

1914 nicht mehr vorhanden

Handbrennerei bingerei

Inhalts-Verzeichnis

für die

Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen

sowie

Normativbestimmungen des Gemeinderates,
Stadtrates und des Magistrates.

Jahrgang 1917.

Bücherei
des Wiener
Stadt-Bauamtes

0592 B

Die römischen Ziffern bedeuten die Nummern der betreffenden Blätter der „Gesetze, Verordnungen etc.“, die arabischen Ziffern die in diesen Blättern fortlaufenden Seitenzahlen.)

(Jede der in diesem Jahre ausgegebenen XII Nummern der „Gesetze, Verordnungen etc.“ enthält ein Verzeichnis der im Reichs- und Landesgesetzblatte für Österreich unter der Enns jeweilig erschienenen Gesetze und Verordnungen.)

Die Zusammenstellungen wichtiger Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen, sowie Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates und des Magistrates sind allmonatlich der letzten Nummer des Amtsblattes angeschlossen.

11/11

11

A.

Administrative Vorschriften, Abndung von Uebertretungen solcher durch Militärpersonen . . .	VI, 55
Ärztliche Wanderpraxis, Zeitsätze zur Beurteilung .	IX, 88
Aktiengesellschaft, Anhörung der Genossenschaft über den Befähigungsnachweis des Geschäftsführers bei Anmeldung eines handwerksmäßigen Gewerbes durch eine Aktiengesellschaft	IV, 29
Aluminium als Leitungsmaterial, Ergänzung der Sicherheitsvorschriften des Elektrotechnischen Vereines	V, 45
Amtsstempelabdrücke, Hintanhaltung von Mißbrauch	VII, 64
Angestellte, städtische, als Militärgagisten Kriegsdienste leistend, Dienstbezüge im Falle der Kriegsgefangenschaft	III, 18
— Mindestlöhne	V, 45
— Taggelde	V, 46
— Stundung der Rückzahlung von Gehaltsvorschüssen	XII, 119
Apothekervisitationen, Probeentnahme-Vergütung .	VI, 55
Approvisionierungs-Angelegenheiten, Stempelpflicht der Eingaben	X, 100
Arbeitsfürsorgeamt der Stadt Wien, Wirkungskreis „Australit D.“, Erzeugung und Inverkehrsetzung dieses Sicherheitsprengpulvers	VIII, 80
Auspreise-Aktionen, Errichtung einer städtischen Abteilung für —	IV, 32
Auszeichnungen, militärische, Rangordnung	VII, 64

B.

Badeanstalten Wiens, Berechtigung zum Hühneraugenschneiden	XI, 111
Bau-Deputation, Vorlage der Akten im Wege der Magistrats-Abteilung XIV	XII, 120
Bedienstete, städtische, Mindestlöhne	V, 45
Befähigungsnachweis, siehe unter Gewerbesachen.	
Bezirkswirtschaftsamt Wien, Umwandlung der „Stelle für städtische Lebensmittelversorgung“	IV, 32
— Errichtung der Stelle 7 (Futtermittel)	VI, 56

MM

Bezirkswirtschaftsamt Wien, Errichtung einer Stelle 8 des Bezirkswirtschaftsamtes Wien: Beschaffung von Brennholz	IX, 89
Bäcker, Berechtigung zur Erzeugung von Butterteigwaren	VII, 63
Bau-Deputation, Vorlage der Akten im Wege der Magistrats-Abteilung XIV	XII, 120
Brennholz, Errichtung einer neuen Stelle des Bezirkswirtschaftsamtes zur Beschaffung von — . . .	IX, 89
Bücher- und Bilanzrevision, rechtliche Natur . . .	IV, 31

C.

Cubanisches Konsulat, Aenderung	I, 2
---	------

D.

Damenkleidernachhergewerbe, Befähigungsnachweis für dieses von Frauen betriebene Gewerbe	II, 7
Dampfstraßenwalzen, städtische, Vorschrift für die Ausfuhr fremder Walzarbeiten durch solche und die Vermietung dieser Walzen	IX, 88
Decorationen, Rangordnung	VII, 64
Donau, siehe unter Ueberschwemmungs-Angelegenheiten.	
Dubno, Neubezeichnung für Stadt und Bezirk Zupanjac	I, 2

E.

Eheschließungen, siehe unter Kriegstraungen.	
Eisgang, siehe unter Ueberschwemmungs-Angelegenheiten.	
Elektrische Starkstromanlagen, Sicherheitsvorschriften, Abänderung des 5. Anhangs	X, 99
Elektrotechnischer Verein, Ergänzung der Sicherheitsvorschriften	V, 45

1917

F.

Feilbietung beweglicher Sachen, Ministerial-Entscheidungen über die Kompetenz . . . II, 8;	IV, 31
Forstwirtschaft, Errichtung einer eigenen Magistrats-Abteilung	X, 100
Freileitungen, Bestimmungen über, Ergänzung der Sicherheitsvorschriften des Elektrotechnischen Vereines	V, 45
Fuhrwerksverkehr, Regelung:	
— im III. Bezirke, Obere Bahngasse	I, 2
— im IX. Bezirke, Alserbachstraße	III, 17
— im XVIII. Bezirke, Ludwiggasse	I, 1
Futtermittel, Errichtung einer neuen Stelle des Bezirkswirtschaftsamtes für —	VI, 56

G.

Galizischer Landes-Ausschuß, Verlegung des Amtssitzes nach Krakau	VII, 64
Gebührenfreiheit der Gemeinde Wien bei Verträgen über die Reinigung ärarischer Durchfahrtsstrecken (Reichsstraßen)	X, 100
Gefangenhau-Inspektor, Uebertragung der Geschäfte der aufgelassenen Magistrats-Abteilung XX an denselben	X, 101
Gehaltsvorschüsse, Stundung der Rückzahlung	XII, 119
Gemeinde Wien:	
— Sie ist als Organismus der öffentlichen Verwaltung einerseits und als Inhaberin von Erwerbsunternehmungen andererseits ein einheitliches Rechtssubjekt	III, 1
— Persönliche Gebührenfreiheit bei Verträgen über die Reinigung ärarischer Durchfahrtsstrecken (Reichsstraßen) für die Gemeinde Wien	X, 100
Gesindeordnung für Wien, teilweise Enthebung des Dienstgebers von der Zahlungspflicht für Spitalskosten	VII, 63
Gewerbefachen:	
— Zurücknahme einer Gewerberechtigung nach § 57 (1) G.-D. unter Berufung auf Mängel nach § 5 G.-D.	II, 7
— Befähigungsnachweis für das von Frauen betriebene Damenkleidernachergewerbe	II, 7
— Anhörung der Genossenschaft über den Befähigungsnachweis des Geschäftsführers bei Anmeldung eines handwerksmäßigen Gewerbes durch eine Aktiengesellschaft	IV, 29
— Eigenberechtigung ist keine Voraussetzung für die Bestellung als Vieheinkäufer	IV, 31
— Berechtigung der Bäcker zur Erzeugung von Butterteigwaren	VII, 63
— Konzeptionszurücknahme; kein Berufsrecht der Pfandgläubiger	VII, 64

Gewerbefachen:

— Abhängigkeit einer Zweigniederlassung (§ 40 G.-D.) von dem aufrechten Bestande des Hauptbetriebes	VII, 64
— Gewerbeantritt durch Landsturmbienste leistende Personen	X, 99
— Rekursfrist im Strafregisterverfahren bei schriftlicher Information	XI, 111
— Berechtigung der Badeanstalten in Wien zum Hühneraugenschneiden	XI, 111
Gift-Verschleiß:	
— Verzeichnis nach dem Stande vom 31. Oktober 1916	III, 17
— Konzeptionsverleihungen an:	
— — Brand Rud. Vinzenz	XII, 119
— — „Cewega“ (Geschäftsführer Hermann Ballrath)	VII, 64
— — Hoffmann L. La Roche & Cie., Gewerbe-zurücklegung	VII, 65
Glatteis, Reinigung der Gehwege	II, 9
Griechenland, Entziehung des Exequatur der Konsular-Funktionäre	VIII, 80

S.

Heilanstalten:

— Verpflegungsgebühren-Erhöhung in den n.-b. Landes-Heil- und Pflegeanstalten für Geistesranke und schwach sinnige Kinder	I, 1
— Verzeichnis der ungarischen Heilanstalten und der für 1917 festgesetzten Verpflegungsgebühren	IV, 30
— in Allentsteig, St. Ulrichstiftung, Verpflegungs-tagen-Erhöhung	II, 8
— in Amstetten, Verpflegstagen-Erhöhung	II, 7
— in Baden, Erhöhung der Verpflegungskosten	VIII, 80
— in Baden, Kath'sches Krankenhaus, Verpflegungs-tagen-Erhöhung	II, 8
— in Mödling, Erhöhung der Verpflegungskosten	XI, 111
— in Neunkirchen, Verpflegstagen-Erhöhung	II, 7
— in Ober-Hollabrunn, Erhöhung der Verpflegungs-kosten	VIII, 80
— in Stoderau, Verpflegstagen-Erhöhung	II, 8
— in Waidhofen a. d. Thaya, Erhöhung der Verpflegungskosten	VIII, 80
— in Waidhofen a. d. Ybbs, Erhöhung der Verpflegungskosten	VIII, 79
— in Wien:	
— — Epidemiespital, X., Triesterstraße, Oeffentlichkeitsrecht	II, 8
— — Kaiserjubiläums-Spital, Uebertragung der Angelegenheiten an die Magistrats-Abteilung XI b	VII, 66
— in Wiener-Neustadt, Erhöhung der Verpflegungs-kosten	VIII, 79
Hofnormatage, Aenderung	I, 2
Hühneraugenschneiden, Berechtigung der Wiener Bade-anstalten	XI, 111

J.

„Ingenieur“, Gebrauch dieser Standesbezeichnung im amtlichen Verkehre IX, 89

K.

Kaiser Franz Josef I, Sterbegebächtnisandachten I, 2

Rehricht- und Straßenpflege-Angelegenheiten, Zuweisung an das Stadtbauamt VIII, 81

Kriegerbräute, Namensänderung IX, 87

Kriegerkinder, Legitimierung IX, 87

Kriegsfürsorge-Zentrale und Kriegsküchen-Kommissariat, Errichtung III, 18

Kriegsgefangenschaft, Dienstbezüge der als Militärgagisten Kriegsdienste leistenden städtischen Angestellten und Lehrpersonen im Falle der — III, 18

Kriegsstrawungen, Vereinfachung III, 17

Kriegszulagen für die städtischen Angestellten, Beschluß des Gemeinderates vom 4. Jänner 1917 — Beschluß des Gemeinderates vom 4. September 1917 II, 9
X, 100

L.

Landes-Zentral-Kinderheim, N.-ö., Verpflegsggebühren-Erhöhung I, 1

Lastenfuhrwerk, siehe unter Fuhrwerk.

Legitimierung unehelicher Kriegerkinder und Namensänderung für Kriegerbräute IX, 87

Lehrpersonen, städtische, als Militärgagisten Kriegsdienste leistend, Dienstbezüge im Falle der Kriegsgefangenschaft III, 18

— Stundung der Rückzahlung von Gehaltsvorschüssen XII, 19

— Bewilligung von Kriegszulagen, siehe unter diesem Schlagworte.

Lizitation, siehe unter Feilbietung.

M.

Magistrat:

— Aenderung der Geschäftseinteilung (Magistrats-Abteilung III a) I, 3

— Aenderung der Geschäftseinteilung (Magistrats-Abteilung XIX und Steueramt) II, 10

— Aenderung der Geschäftsgruppen des Magistrates III, 18

— Errichtung einer Abteilung für Ausspeise-Aktionen IV, 32

— Bestellung eines neuen Amtsvorstandes für die Magistrats-Abteilung VI und eines neuen Leiters der Pferdeeinkaufs-Kommission IV, 32

N.

Namensänderung für Kriegerbräute IX, 87

O.

Optische Instrumente, Verkauf VIII, 79

Magistrat:

— Errichtung der Stelle 7 (Futtermittel) des Bezirkswirtschaftsamtes Wien VI, 56

— Errichtung der Magistrats-Abteilung XI c, städtisches Wohlfahrtsamt VII, 65

— Uebertragung der Angelegenheiten des Kaiserjubiläums-Spitales der Stadt Wien an die Magistrats-Abteilung XI b; Aenderung der Geschäftseinteilung des Magistrates VII, 66

— Aenderung der Geschäftsordnung für den Magistrat rüchftlich der §§ 51 und 66 (Komitees und Stimmrecht) VIII, 81

— Aenderung der Geschäftseinteilung für die Magistrats-Abteilung VI anlässlich der Zuweisung der Straßenpflege- und Rehricht-Angelegenheiten an das Stadtbauamt VIII, 81

— Errichtung einer Stelle VIII des Bezirkswirtschaftsamtes und Beschaffung von Brennholz IX, 89

— Errichtung einer Magistrats-Abteilung für Forstwirtschaft X, 100

— Auflassung der Magistrats-Abteilung XX (Schub-Angelegenheiten, Gemeindefarrestanten). Uebertragung der Geschäfte an den städtischen Gefangenhäuser-Inspektor X, 101

— Verfügungen, betreffend den Vortrag im II. Senat, Aenderung der Geschäftsordnung und der Geschäftseinteilung des Magistrates XII, 119

— Vorlage der Akten an die Bau-Deputation im Wege der Magistrats-Abteilung XIV XII, 120

— Zusammenlegung der Magistrats-Abteilungen XVII und XVII a XII, 120

— Aenderung der Geschäftseinteilung der Magistrats-Abteilung XVII XII, 120

Marktbedienstete, städtische, Lohnfestsetzung V, 45

Militärpersonen, Ahndung von Uebertretungen administrativer Vorschriften durch — VI, 55

— Gewerbeantritt durch Landsturmdienste leistende Personen X, 99

Mindestlöhne für städtische Bedienstete der Straßenpflege, Märkte und Schlachthäuser V, 45

— Neubemessung der Tagelöhner der städtischen Diurnisten, Kanzleihilfen, weiblichen Kanzleihilfskräfte und Kanzleihilfsdiener V, 46

B.

Pferde, Ueberlassung kriegsdienstuntauglicher Pferde und Fohlen aus Armeestuten; Zuweisung trächtiger Armeestuten in Privatbenützung	VII, 64
Pferdecinkaufs-Kommission, städtische . I, 3; IV, 32;	XI, 111
Pferde- und Handwalzen, städtische, Vorschrift für die Vermietung	VII, 65
Prämien für Bergung von Wasserleichen	VI, 55

R.

Reichsstraßen, Verträge der Gemeinde Wien über deren Reinigung, Gebührenfreiheit	X, 100
Reinigung der Gehwege von Schnee und Glätteis	II, 9

S.

Schlachthausbedienstete, städtische, Lohnfestsetzung	V, 45
Schnee und Glätteis, Reinigung der Gehwege	II, 9
Schub-Angelegenheiten, Auflassung der Magistrats-Abteilung XX	X, 101
Schwerfuhrwerk, siehe unter Fuhrwerke.	
Senat, siehe unter Magistrat.	
Siam, Konsularfunktionäre, Entziehung des Exequatur	XII, 119
Siechenanstalten, n.-ö., Erhöhung der Verpflegungsgebühren	VII, 64
Sicherheits Sprengpulver „Australit S.“, Erzeugung und Inverkehrsetzung	VIII, 80
Spitäler, siehe unter Heilanstalten.	
Spitalsfrequentanten	I, 2
Spitalskosten, siehe auch unter Heilanstalten.	
— Enthebung des Dienstgebers von der Zahlungspflicht für Spitalskosten	VII, 63
Staatsirrenanstalten, ungar., siehe unter Heilanstalten.	
Staatskinderasyle, ungar., siehe unter Heilanstalten.	
Stadtbauamt:	
— Titeländerung der Beamten der VIII. und IX. Rangsklasse (Baukommissär, Bau-Oberkommissär)	V, 46
— Aenderung der Geschäftseinteilung der Fach-Abteilungen IX a und XI b	XIII, 80
— Zuweisung der Straßenpflege und der Rehrich-Angelegenheiten an das Stadtbauamt	VIII, 81
— Errichtung einer „Magistrats-Bau-Abteilung—Straßenpflege“	IX, 89

Stadtbibliothek, Wiener. Verzeichnis der Neuerwerbungen aus dem Gebiete der Rechts- und Staatswissenschaft im II. Halbjahre 1916 und im I. Halbjahre 1917	XI, 112
Starkstromanlagen, elektrische, Sicherheitsvorschriften, Abänderung des 5. Anhangs	X, 99
Stelle für städtische Lebensmittelversorgung, Umwandlung in ein „Bezirkswirtschaftsamt Wien“	IV, 32
Stempelpflicht der Eingaben in Approvisionierungs-Angelegenheiten	X, 100
Sterbegebächtnisandachten für weil. Kaiser Franz Josef I.	I, 2
Straferkenntnisse wegen Uebertretung der Lebensmittelvorschriften u.:	
Verzeichnis Nr. 1	II, 10
„ Nr. 2	III, 19
„ Nr. 3	III, 22
„ Nr. 4 III, 24;	IV, 33
„ Nr. 5	IV, 33
„ Nr. 6	IV, 36
„ Nr. 7	V, 46
„ Nr. 8	V, 49
„ Nr. 9	VI, 56
„ Nr. 10	VI, 58
„ Nr. 11	VII, 66
„ Nr. 12	VII, 69
„ Nr. 13	VIII, 81
„ Nr. 14	IX, 90
„ Nr. 15	X, 101
Strafregisterverfahren, Rekursfrist bei schriftlicher Intimation	XI, 111
Straßenpflege, Lohnfestsetzung, Auflassung des Lohnklassensystems B	V, 45
Straßenpflege und Rehrich-Angelegenheiten:	
— Zuweisung an das Stadtbauamt	VIII, 81
— Errichtung einer „Magistrats-Bau-Abteilung—Straßenpflege“	IX, 89
Straßenwalzen, siehe unter Dampfstraßenwalzen.	

T.

Taggelder der städtischen Diurnisten, Kanzleihilfen, weiblichen Kanzleihilfskräfte und Kanzleihilfsdiener, Festsetzung von Mindestlöhnen	V, 46
--	-------

U.

Ueberschwemmungs-Angelegenheiten, Zentral-Komitee	IV, 29
Uebertretung administrativer Vorschriften durch Militärpersonen, deren Abndung	VI, 55

1917

B.

Verpflegsgelühren, siehe auch unter Heilanstalten
und unter Landes=Zentral=Kinder=
heim.

— Erhöhung der Verpflegsgelühren an den n.=ö.
Siechenanstalten VII, 64

Viehinkäufer, Eigenberechtigung ist keine Voraus=
setzung für die Bestellung als solchen . . . IV, 31

B.

Walzarbeiten, siehe unter Dampfstraßenwalze.

Walzen, siehe unter Pferde- und Handwalzen.

Wanderpraxis, ärztliche, Leitfäden zur Beurteilung . IX, 88

Wasenmeister, städtischer, Festsetzung eines neuen
Tarifes I, 2

Wasserleichen, Bergung — Prämien VI, 55

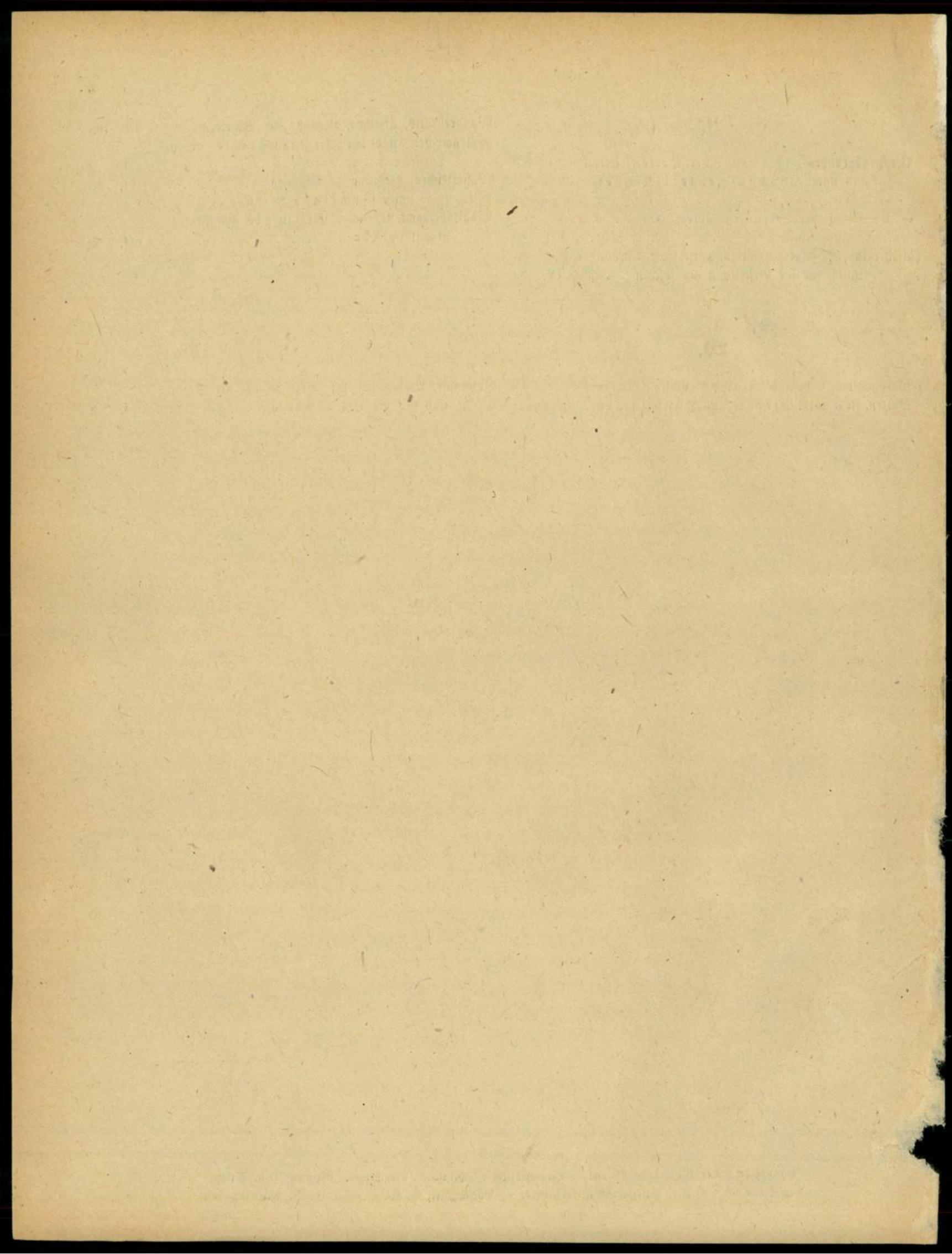
Wien, siehe unter Gemeinde Wien.

Wohlfahrtsamt, städtisches, Errichtung der Magistrats=
Abteilung XI c VII, 65

B.

Zupanjat, Aenderung der Bezeichnung der Stadt
und des Bezirkes in Duvno I, 2





1917.

I.

Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen,

sowie

Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates und des Magistrates in Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung und politischen Amtsführung.

Inhalt.

I. Verordnungen und Entscheidungen:

1. Niederösterreichische Landes-Heil- und Pflegeanstalten. Verpflegungsgebühren-Erhöhung.
2. Niederösterreichisches Landes-Zentral-Kinderheim. Verpflegungsgebühren-Erhöhung.
3. Schwefelwerkverkehr in der Ludwiggasse im XVIII. Bezirke.
4. Schwefelwerkverkehr in der Oberen Bahngasse im III. Bezirke.
5. Zupanjac; Änderung der Bezeichnung der Stadt und des Bezirkes in „Duvno“.
6. Cubanisches Konsulat.
7. Sterbegedächtnis-Andachten für weiland Kaiser Franz Josef I. (Abänderung der Hofnormatage.)
8. Spitalsfrequentanten.

II. Normativbestimmungen:

Gemeinderat:

9. Tarif für den städtischen Basenmeister.

Magistrat:

10. Übertragung der Leitung der Pferdeeinkaufskommission an den Magistratsekretär Dr. Franz Bertolas.
11. Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat (Magistrats-Abteilung III a).

Verzeichnis der im Reichsgesetzblatte und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Österreich unter der Enns im Jahre 1916 und 1917 veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

I. Verordnungen und Entscheidungen.

1.

Niederösterreichische Landes-Heil- und Pflegeanstalten. Verpflegungsgebühren-Erhöhung.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit dem Erlasse vom 11. Dezember 1916, Z. VI-1328, dem Wiener Magistrat (Mag. Abt. X, 12099/16) folgende Kundmachung übermittle:

Kundmachung des Landes-Ausschusses des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns vom 28. November 1916, G. Z. 7230, XXVII/431 a, betreffend die Verpflegungsgebühren in den n.-ö. Landes-Irren- sowie Landes-Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskrante und in den n.-ö. Landes-Pflege- und Beschäftigungsanstalten für schwachsinntige Kinder ab 1. Jänner 1917.

Die täglichen Verpflegungsgebühren in den n.-ö. Landes-Irrenanstalten sowie in den n.-ö. Landes-Heil- und Pflegeanstalten für Geistes- und Nervenkrante und in den n.-ö. Landes-Pflege- und Beschäftigungsanstalten für schwachsinntige Kinder wurden auf Grund der nach den gegenwärtigen Gesehungspreisen sämtlicher Lebensmittel und sonstigen Betriebsgegenstände ermittelten Jahreserfordernisse dieser Anstalten vom 1. Jänner 1917 an bis auf weiteres, und zwar gleichmäßig für Geisteskrante und Geisteshehe sowie Nervenkrante, in folgender Höhe festgesetzt:

I. n.-ö. Landes-Heil- und Pflegeanstalten für Geistes- und Nervenkrante „Am Steinhof“ in Wien, XIII.

1. Sanatorium:

- I. Klasse 25 K.
- II. Klasse 15 K.
- III. Klasse 8 K.

2. Heil- und Pflegeanstalten:

- III. Klasse 8 K.
- IV. (allgemeine) Klasse 4 K 30 h.
- II. n.-ö. Landes-Irrenanstalt:
 1. In Klosterneuburg, Untere Stadt, Martinstraße:
 - III. (allgemeine) Klasse 3 K 60 h.
 2. Gugging bei Klosterneuburg:
 - III. (allgemeine) Klasse 3 K 60 h.
- III. Kaiser Franz Josef-Landes-Heil- und Pflegeanstalt in Mauer-Öhling.
 - I. Klasse 16 K.
 - II. Klasse 10 K.
 - III. allgemeine Klasse 3 K 60 h.
- IV. n.-ö. Landes-Pflegeanstalt für Geisteskrante in Ybbs a. d. D.:
 - II. Klasse 8 K.
 - III. (allgemeine) Klasse 3 K 60 h.

V. n.-ö. Landes-Pflege- und Beschäftigungsanstalten für schwachsinntige Kinder zu Gugging und in Oberhollabrunn.

I. Klasse 2 K 50 h

II. (allgemeine) Klasse 1 K 70 h.

Durchweg per Kopf und Tag.

2.

Niederösterreichisches Landes-Zentral-Kinderheim. Verpflegungsgebühren-Erhöhung.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit dem Erlasse vom 11. Dezember 1916, Z. VI-1329, dem Wiener Magistrat (Mag. Abt. X, 12100/16) folgende Kundmachung übermittle:

Kundmachung des Landes-Ausschusses für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 28. November 1916, G. Z. 7601, XXVII/431 f, betreffend die Verpflegungsgebühren für die dem Verbands des n.-ö. Landes-Zentral-Kinderheimes in Wien angehörenden Kinder.

Die täglichen Verpflegungsgebühren für die dem Verbands des n.-ö. Landes-Zentral-Kinderheimes in Wien angehörenden Kinder werden vom 1. Jänner 1917 an erhöht, und zwar:

A. Für Heimkinder (auf Rechnung der Landesfonds verpflegt, §§ 3, 8, Absatz C, Punkt 1, 18 und 39 des Anstaltsstatuts, L.-G. u. V.-Bl. Nr. 82 vom Jahre 1910).

Im 1. Lebensjahre von 65 h auf 1 K.

im 2. Lebensjahre von 48 h auf 70 h,

vom 3. Lebensjahre an von 38 h auf 60 h

(auch für jene Kinder gültig, die nach erreichtem Normalalter auf Rechnung der niederösterreichischen Armenbehörden in der „verlängerten Obforge“ des n.-ö. Landes-Zentral-Kinderheimes verbleiben: §§ 4, Punkt 1; 8, Absatz C, Punkt 2; 19 und 40 des Anstaltsstatuts).

B. Für Asylkinder (für Rechnung der Armenbehörden aufgenommen, §§ 4, Punkt 2; 8, Absatz C, Punkt 2, 20 und 41 des Anstaltsstatuts).

Im 1. Lebensjahre von 78 h auf 1 K 6 h,

im 2. Lebensjahre von 68 h auf 83 h,

vom 3. Lebensjahre an von 52 h auf 67 h.

Sämtliche Gebühren per Kopf und Tag.

3.

Schwefelwerkverkehr in der Ludwiggasse im XVIII. Bezirke.

Kundmachung des Wiener Magistrates vom 29. Dezember 1916, M. Abt. IV, 2917:

Auf Grund der §§ 46 (Punkte 2 und 3) und 100 des Gesetzes vom 24. März 1900, R.-G.- und B.-Bl. Nr. 17, wird die Durchfahrt von Lastfuhrwerk jeder Art durch die Ludwigsgasse im XVIII. Bezirke (Pöyfeldsdorf) in beiden Richtungen verboten.

Übertretungen dieses Verbotes werden auf Grund der §§ 100 und 101 des erwähnten Gesetzes mit Geld bis zu 400 K oder mit Arrest bis zu 14 Tagen bestraft.

Die Magistrats-Rundmachung vom 18. April 1912, M. Abt. IV, 173/11, betreffend das Verbot des Befahrens dieser Gasse für beladenes Schwerfuhrwerk ohne Vorspann in der Richtung gegen die Starckfriedgasse, wird hiedurch aufgehoben.

4.

Schwerfuhrwerksverkehr in der Oberen Bahngasse im III. Bezirke.

Rundmachung des Wiener Magistrates vom 29. Dezember 1916, M. Abt. IV, 3675:

Auf Grund der §§ 46 (Punkt 3) und 100 des Gesetzes vom 24. März 1900, R.-G.- und B.-Bl. Nr. 17, wird die Durchfahrt von Lastfuhrwerk jeder Art durch die Obere Bahngasse im III. Bezirke in der Richtung von der Fasangasse bis zur Hohlweggasse verboten.

Übertretungen dieses Verbotes werden auf Grund der §§ 100 und 101 des erwähnten Gesetzes mit Geld bis zu 400 K oder mit Arrest bis zu 14 Tagen bestraft.

Das bereits bestehende Verbot der Durchfahrt von Fuhrwerken aller Art in der entgegengesetzten Richtung bleibt aufrecht.

5.

Zupanjac; Änderung der Bezeichnung der Stadt und des Bezirkes in „Duvno“.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Rächtern vom 11. Jänner 1917, M. D. 274:

Laut Mitteilung des k. u. k. Gemeinsamen Finanzministeriums wurde mittels Rundmachung der bosnisch-herzegowinischen Landesregierung vom 18. November 1916, Z. 216123/1-4, die bisherige Bezeichnung der Stadt und des Bezirkes Zupanjac in „Duvno“ abgeändert.

Diese auf Bitten der Bewohner des genannten Bezirkes und der Stadt erfolgte Maßnahme bezweckt hauptsächlich die Vermeidung der bisher häufigen Verwechslungen des genannten Namens mit jenem des slavonischen Ortes Zupanje, andererseits ist der historisch richtige Name Duvno im Volksmunde auch heute noch fast ausschließlich gebräuchlich.

(Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 4. Jänner 1917, P. Z. 2288/1 ex 1916.)

6.

Cubanisches Konsulat.

Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 15. Jänner 1917, Z. 1X-125 (M. Abt. XXII, 128):

Der cubanische Konsul Don Louis Embil in Wien hat mittels Note vom 7. Dezember 1916 dem k. u. k. Ministerium des Äußern mitgeteilt, daß er von seiner Regierung einen dreimonatigen Urlaub erhalten hat und für dessen Dauer der Kanzler des cubanischen Konsulates in Wien, A. Medina Barrios, mit der Gerenz dieses Konsularamtes betraut sein wird.

Hievon wird mit dem Beifügen Kenntnis gegeben, daß der genannte Kanzler demnach in seiner neuen Eigenschaft anzuerkennen sein wird.

7.

Sterbegebächtnis-Andachten für weiland Kaiser Franz Josef I. (Abänderung der Hofnormatage.)

Erlaß des k. k. n.-ö. Statthalterei-Präsidiums vom 20. Jänner 1917, Pr. Z. 275/1 (M. D. 593):

Zufolge Allerhöchster Anordnung haben die Sterbegebächtnis-Andachten für weiland Se. k. u. k. Apostolische Majestät Kaiser Franz Josef I. am 20. und 21. November jedes Jahres in der üblichen Weise stattzufinden; es hat daher von nun an der 20. November (Vorabend des Sterbetages) als n e r e Hofnormatage zu gelten.

Gleichzeitig wurde die Allerhöchste Bestimmung getroffen, daß die Sterbegebächtnis-Andachten für weiland Se. Majestät Kaiser Ferdinand I., auf-

zuhören haben, wonach auch der bezügliche Hofnormatage, das ist der 28. Juni fünfzigsten entfällt.

Hievon ergeht über Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 15. Jänner 1917, Z. 28864/M. Z. ex 1916, die Mitteilung.

8.

Spitalsfrequentanten.

Verlautbarung des Wiener Magistrates vom Jänner 1917, M. Abt. X, 197:

Zufolge Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 3. Jänner 1917, Z. VI-458/52 ex 1916, steht nachbenannte Person im Verdachte einer ungebührlichen Inanspruchnahme der öffentlichen Spitalspflege:

M ö r l Franz, 37 Jahre alt, katholisch, verwitwet, Krankenpfleger, zuhändig nach Ebersdorf, Bezirk Ausgig a. d. Elbe, geb. zu Moldau.

Er darf daher nicht vor ärztlich sichergestellter Notwendigkeit in die Spitalspflege aufgenommen werden. Im Falle der Arbeits- und Ausweislosigkeit ist er nach den bezüglichen Vorschriften zu behandeln.

II. Normativbestimmungen.

Gemeinderat:

9.

Tarif für den städtischen Wasenmeister.

(Festgesetzt mit den Gemeinderats-Beschlüssen vom 21. Jänner 1913, P. Z. 983, und vom 11. Juli 1916, P. Z. 6815. — M. Abt. IX, 3538/16.)

Auf Grund der Gemeinderats-Beschlüsse vom 21. Jänner 1913, P. Z. 983, und vom 11. Juli 1916, P. Z. 6815, ist der Wasenmeister berechtigt, vom 1. Jänner 1917 ab für die Bezirke I bis einschließlich XX gleichmäßig nachstehende Gebühren einzuheden:

1. Für das Abholen oder Vertilgen eines gefallenen Tieres, wenn der Eigentümer des Tieres die Haut für sich in Anspruch nimmt, 12 K für einen Großviehlabaver, 5 K für einen Kleinviehlabaver.

Zum Großvieh zählen: Pferde, Rinder, Esel etc.; zum Kleinvieh zählen: Kühe, Schafe, Ziegen, Schweine, Ferkel, Hunde u. dgl.

Für das Abholen oder Vertilgen von Kleinvieh, welches hier nicht aufgezählt ist und aus den Betriebsstätten der gewerbsberechtigten Tierpräparatoren stammt, beträgt die Gebühr nur 2 K für ein Stück.

Wird dem Wasenmeister die Haut des gefallenen Tieres überlassen, so hat er keinen Anspruch auf eine Gebühr. Auch ist er im Falle von Not- schlachtungen im Stalle des Viehbesizers oder in den städtischen Schlachthäusern eine Gebühr einzuheden nicht berechtigt, wenn auch die Haut und das Fett der Tiere dem Eigentümer überlassen werden.

2. Die Auslösegebühr von 6 K für jeden gefangenen, vom Eigentümer reklamierten und im Sinne der bestehenden Vorschriften vom Magistrate freigegebenen Hund.

3. Die Verpflegungsgebühr von täglich 30 h für jeden gefangenen und in Verwahrung gehaltenen Hund.

4. Für jedes aufgefessene Nas ohne Unterschied und für jeden Hund, gleichgültig, ob er ausgeißt oder vertilgt wurde, 10 h für ein Stück.

5. Für die Verführung und Vertilgung von Dünger, Streu, Schutt, Stalleinrichtung etc. aus verfeuchten Stallungen 16 K für eine einpännige und 32 K für eine zweispännige Fuhr.

6. Für das Abholen tierischer Abfälle aus gewerblichen Betrieben kann der Wasenmeister von dem Gewerbetreibenden nach Übereinkommen eine Gebühr einheden, welche jedoch die ortsüblichen Transportpreise nicht übersteigen darf.

7. Für Dienstleistungen im Rahmen der Veterinärpolizei, zu deren Erfüllung der Wasenmeister vertragsmäßig nicht verpflichtet ist, gebührt ihm eine nach den ortsüblichen Lohnansätzen vom Magistrate festzusetzende Entschädigung.

Vorstehende Gebühren hat der Wasenmeister von dem Besitzer der Tiere zu erhalten. Sie sind von der Gemeinde zu bezahlen, wenn diese nach Anordnung des § 61 des Gesetzes vom 6. August 1909, R.-G.-Bl. Nr. 177, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen, für die obbezeichneten Leistungen aus eigenen Mitteln aufzukommen hat; in diesem Falle wird die Gebühr für das Abholen und das Vertilgen gefallener oder getöteter Tiere mit 4 K 50 h für Großviehlabaver und 1 K 50 h für Kleinviehlabaver festgesetzt.

Magistrat:

10.

Übertragung der Leitung der Pferdeeinkaufskommission an Magistrats-Sekretär Dr. Franz Bertolas.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Nüchtern vom 14. Dezember 1916, M. D. 9752 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 34):

Im Hinblick auf die Bestellung des Magistrats-Sekretärs Dr. Franz Bertolas zum Vorstände der Magistrats-Abteilung VI (Straßen-Angelegenheiten) hat sich der Herr Bürgermeister mit Entschließung vom 14. Dezember 1916 bestimmt gefunden, dem genannten Magistrats-Sekretär vom 1. Jänner 1917 an, insoweit er als Vorstand der Magistrats-Abteilung VI bestellt ist, auch die Leitung der Pferdeeinkaufskommission und das Referat über den Pferdeanlauf und die Pferdeverwertung zu übertragen.

Die städtischen Betriebe und Unternehmungen haben daher künftig den Pferdebedarf und die Notwendigkeit von Pferdemeistungen dem Herrn Magistrats-Sekretär Dr. Bertolas bekanntzugeben.

11.

Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat (Magistrats-Abteilung III a).

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Nüchtern vom 15. Dezember 1916, M. D. 9678 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 33):

Mit dem Präsidialerlasse des Herrn Bürgermeisters vom 8. Dezember 1916 wurde die Umgestaltung der bestehenden Magistrats-Abteilung für städtische Wohnungsfürsorge in ein eigenes Wohnungsamt der Stadt Wien angeordnet. Bis zur Durchführung dieser von verschiedenen persönlichen und sachlichen Erfordernissen abhängigen Umgestaltung bleibt zwar die bezeichnete Magistrats-Abteilung als solche bestehen, hat aber schon derzeit die Bezeichnung „Wohnungsamt der Stadt Wien“ zu führen und die auf Grund des Präsidialerlasses dem Wohnungsamte zugewiesenen Angelegenheiten vorbereitend zu behandeln.

Die Geschäftseinteilung für den Magistrat (Ausgabe 1916) wird demnach hinsichtlich der Magistrats-Abteilung III a in der nachfolgenden Weise abgeändert:

Die Überschrift hat zu lauten: „Magistrats-Abteilung III a, Wohnungsamt der Stadt Wien“. Bei der Aufzählung der Agenden haben der 8. Absatz: „Wohnungsnachweis“ und der 9. Absatz: „Wohnungsinspektion“ zu entfallen. An ihre Stelle treten die nachfolgenden Einschaltungen:

„Die Wirksamkeit als Zentralstelle bei Durchführung des vom Gemeinderate beschlossenen obligatorischen Wohnungsnachweises, sowie als Zentralstelle der Wohnungsaufsicht, falls deren Einführung in Wien vom Gemeinderate beschlossen werden sollte.“

Überleitung der heutigen ausnahmsweisen Verhältnisse auf dem Gebiete des Wohnungswesens in den normalen Friedensstand, insbesondere auch Behandlung der Fragen der Zinsrückstände, sonstiger Mietzins- und Kündigungsfragen und grundsätzlicher Bedeutung.

Vorbereitung aller Maßnahmen, welche sich für den Fall einer Kleinwohnungsnot als geboten erweisen sollten (Frage der Verwendung der Barackenbauten oder sonstiger Notstandswohnungen).

Maßnahmen zur Förderung der privaten Bautätigkeit nach dem Kriege, insbesondere für Kleinwohnungen, unter besonderer Berücksichtigung der Kreditfrage.“

Verzeichnis der im Reichsgesetzblatte und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Österreich unter der Enns im Jahre 1916 und 1917 veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

A. Reichsgesetzblatt.

1916.

Nr. 416. Verordnung des Finanzministeriums vom 13. Dezember 1916 zur Vollziehung des Absatzes 2, lit. b und c und der Absätze 3 bis 5 des § 6 der kaiserlichen Verordnung vom 28. August 1916, R.-G.-Bl. Nr. 281, betreffend die Abänderung einiger Vorschriften über die Stempel- und unmittelbaren Gebühren.

Nr. 417. Verordnung des Ministers des Innern und des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister für öffentliche Arbeiten vom 20. Dezember 1916, womit die Ministerial-Verordnung vom 6. Dezember 1916, R.-G.-Bl. Nr. 406, über Sparmaßnahmen bei der Beleuchtung und Beheizung ergänzt wird.

Nr. 418. Verordnung der Ministerien der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 19. Dezember 1916, betreffend das Verbot der Einfuhr entbehrlicher Gegenstände.

Nr. 419. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 20. Dezember 1916, betreffend die Verwendung des beschlagnahmten Leinsamens.

Nr. 420. Verordnung der Ministerien der Finanzen, des Ackerbaues und des Handels vom 8. November 1916, betreffend die Ermächtigung des Hauptzollamtes Leitmeritz zur Abfertigung von Postsendungen mit lebenden Pflanzen.

Nr. 421. Verordnung des Finanzministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 19. Dezember 1916, betreffend den Handel und Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln und Beschränkungen im Verkehre mit dem Auslande.

Nr. 422. Verordnung des Gesamtministeriums vom 28. Dezember 1916 über Erleichterungen bei der Erfüllung privatrechtlicher Geldforderungen.

Nr. 423. Verordnung des Gesamtministeriums vom 28. Dezember 1916 über die Stundung privatrechtlicher Geldforderungen gegen Schuldner in Galizien und in der Bukowina.

Nr. 424. Verordnung des Gesamtministeriums vom 28. Dezember 1916 über Bilanzen und Abweichungen von statistischen Bestimmungen während des Krieges.

Nr. 425. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 23. Dezember 1916, betreffend Abänderung des mit der Ministerial-Verordnung vom 18. Dezember 1915, R.-G.-Bl. Nr. 378, festgesetzten Höchstpreises für Wintervulkanöl.

Nr. 426. Kundmachung des Ministers für öffentliche Arbeiten vom 23. Dezember 1916 über Ausnahmsbestimmungen für die im Pariser Unionsvertrag zum Schutze des gewerblichen Eigentums festgesetzten Prioritätsfristen zugunsten der Angehörigen der Vereinigten Staaten von Amerika.

Nr. 427. Kaiserliche Verordnung vom 27. Dezember 1916 über die zeitweilige Einstellung der Wirksamkeit der Geschworenengerichte.

Nr. 428. Kaiserliche Verordnung vom 27. Dezember 1916, womit die Funktionsdauer jener wirklichen Mitglieder der Handels- und Gewerbekammern, deren Mandat bis 31. Dezember 1914 reichte, neuerlich verlängert wird.

Nr. 429. Verordnung des Justizministers und des Ministers des Innern vom 27. Dezember 1916 über den Wirksamkeitsbeginn der Versicherungsordnung.

Nr. 430. Kaiserliche Verordnung vom 28. Dezember 1916 über die Führung des Staatshaushaltes vom 1. Jänner bis 30. Juni 1917.

Nr. 431. Verordnung des Finanzministeriums im Einvernehmen mit den Ministerien des Handels, des Innern und der Justiz vom 28. Dezember 1916 über die Feststellung des Preises von Wertpapieren durch die Wiener Börsekammer und über die Bewertung von Wertpapieren bei Ermittlung der Stempel- und unmittelbaren Gebühren, sowie der Effektenumsatzsteuer.

Nr. 432. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 28. Dezember 1916 wegen Abänderung des § 3 der Ministerial-Verordnung vom 13. April 1916, R.-G.-Bl. Nr. 100, betreffend Veräußerungsbeschränkung und Anbotzwang für Baumwolle, Baumwollgespinste und aus diesen hergestellte Erzeugnisse.

Nr. 433. Verordnung des Ackerbauministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 29. Dezember 1916, betreffend die Ergänzung der im § 7 der Ministerial-Verordnung vom 24. November 1916, R.-G.-Bl. Nr. 396, enthaltenen Liste der Samenkontrollstationen.

Nr. 434. Verordnung des Ministers für Landesverteidigung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und im Einverständnis mit dem Kriegsministerium vom 30. Dezember 1916, betreffend die Inanspruchnahme von Metallgeräten.

Nr. 435. Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und im Einverständnis mit dem Kriegsministerium vom 30. Dezember 1916, betreffend die Inanspruchnahme und Ablieferung von Türbeschlägen aus Lagervorräten.

1917.

Nr. 1. Verordnung des Finanzministeriums vom 31. Dezember 1916 über die Bewertung ausländischer Geldsorten und inländischer Handelsmünzen bei Ermittlung der Stempel- und unmittelbaren Gebühren sowie der Effektenumsatzsteuer.

Nr. 2. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 2. Jänner 1919 über den Verkehr mit Flachsg.

Nr. 3. Verordnung des Finanz-, Justiz- und Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Obersten Rechnungshofe vom 7. Dezember 1916, betreffend den Vollzug von Auszahlungen der Zinsen der auf bestimmte Namen lautenden (inkulierten) Schuldverschreibungen der V. österreichischen Kriegsanleihe durch die Postsparkasse.

Nr. 4. Kundmachung des Handelsministeriums vom 31. Dezember 1916, womit einige Bestimmungen der Verordnung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Obersten Rechnungshofe vom 17. Juni 1915, R.-G.-Bl. Nr. 176, betreffend die Behandlung der Kautionen und Badien im Bereiche der Post- und Telegraphenanstalt, auch im Dienstbereiche der Post- und Telegraphen-Direktion Lemberg in Kraft gesetzt werden.

Nr. 5. Verordnung des Justizministers vom 29. Dezember 1916, betreffend die gerichtliche Auktionshalle in Graz.

Nr. 6. Kaiserliche Verordnung vom 4. Jänner 1917, betreffend Änderungen des Krankenversicherungsgesetzes.

Nr. 7. Kaiserliche Verordnung vom 4. Jänner 1917, betreffend die Abänderung und Ergänzung der §§ 94 und 121 der Gewerbeordnung.

Nr. 8. Verordnung des Ministers des Innern vom 6. Jänner 1917, betreffend die Errichtung eines Polizeikommissariates in Baden.

Nr. 9. Verordnung des Finanzministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 4. Dezember 1916, betreffend Zuwendungen an Staatsbedienstete aus Anlaß der durch den Krieg geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnisse.

Nr. 10. Verordnung des Finanzministeriums vom 4. Dezember 1916, betreffend Zuwendungen an Staatsbedienstete des Ruhestandes, an Witwen und Waisen nach Staatsbediensteten sowie an Personen, die Gnadengaben beziehen, aus Anlaß der durch den Krieg geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnisse.

Nr. 11. Verordnung des Justizministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 4. Jänner 1917 über Ausnahmsbestimmungen auf dem Gebiete des Verfahrens in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten für Militärpersonen und ihnen Gleichgestellte.

Nr. 12. Verordnung des Justizministeriums, des Finanzministeriums und des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Obersten Rechnungshofe vom 30. Dezember 1916, betreffend den Vollzug von Auszahlungen durch die k. k. Postsparkasse für Rechnung des Justizministeriums und des Obersten Gerichts- und Kassationshofes.

Nr. 13. Verordnung des Ministers des Innern im Einvernehmen mit dem Handelsminister vom 7. Jänner 1917, betreffend Regelung des Vertriebes von Gummisaugern.

Nr. 14. Kaiserliche Verordnung vom 10. Jänner 1917 über Steuer- und Tarifmaßnahmen im Eisenbahnverkehre aus Anlaß der durch den Krieg geschaffenen besonderen Verhältnisse.

Nr. 15. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 11. Jänner 1917, betreffend die Versorgung der Bevölkerung mit Molkereiprodukten und mit Schweinefett.

Nr. 16. Kundmachung des Ministers des Innern vom 12. Jänner 1917 über die Abänderung der Grenzen des nördlichen weiteren Kriegsgebietes in Österreich.

Nr. 17. Verordnung des Ministers und Leiters des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 12. Jänner 1917, betreffend die Einführung von Transportbescheinigungen für Bichorienwurzeln und Bichorienmehl.

Nr. 18. Kaiserliche Verordnung vom 9. Jänner 1917, womit die Übertragung von Befugnissen der politischen Verwaltung an den Armee-Ober-Kommandanten beziehungsweise Höchstkommandierenden aufgehoben wird.

Nr. 19. Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem Ministerium für öffentliche Arbeiten vom 8. Jänner 1917, durch welche Vorjagen für die durch den Krieg an der Ablegung der Lehramtsprüfung behinderten Supplenten und Assistenten an den staatlichen mittleren Lehranstalten getroffen werden.

Nr. 20. Verordnung des Eisenbahnministeriums vom 12. Jänner 1917, betreffend vorübergehende Änderung des Eisenbahnbetriebsreglements vom 11. November 1909, R.-G.-Bl. Nr. 172.

Nr. 21. Verordnung der Ministerien der Finanzen und der Eisenbahnen vom 20. Jänner 1917 zur Durchführung der die Frachsteuer betreffenden Bestimmungen der Kaiserlichen Verordnung vom 10. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 14, über Steuer- und Tarifmaßnahmen im Eisenbahnverkehre aus Anlaß der durch den Krieg geschaffenen besonderen Verhältnisse.

Nr. 22. Verordnung der Ministerien der Finanzen und der Eisenbahnen im Einvernehmen mit dem Handelsministerium vom 20. Jänner 1917 zur Durchführung des Gesetzes vom 19. Juli 1902, R.-G.-Bl. Nr. 153, betreffend die Einführung einer Fahrkartensteuer vom Personentransporte auf Eisenbahnen, und der die Fahrkartensteuer betreffenden Bestimmungen der Kaiserlichen Verordnung vom 10. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 14, über Steuer- und Tarifmaßnahmen im Eisenbahnverkehre aus Anlaß der durch den Krieg geschaffenen besonderen Verhältnisse.

Nr. 23. Verordnung der Ministerien der Finanzen und der Eisenbahnen vom 20. Jänner 1917 zur Durchführung der die Gepäcksteuer betreffenden Bestimmungen der Kaiserlichen Verordnung vom 10. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 14, über Steuer- und Tarifmaßnahmen im Eisenbahnverkehre aus Anlaß der durch den Krieg geschaffenen besonderen Verhältnisse.

Nr. 24. Verordnung des Finanzministeriums vom 11. Jänner 1917 zur Durchführung des § 32, Absatz 1 der Ministerial-Verordnung vom 28. Dezember 1916, R.-G.-Bl. Nr. 423, über die Stundung privatrechtlicher Geldforderungen gegen Schuldner in Galizien und der Bukowina.

Nr. 25. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 24. Jänner 1917, betreffend den Verkehr mit Peluschken und Lupinen.

B. Landesgesetz- und Verordnungsblatt.

1916.

Nr. 187. Kundmachung des Landes-Ausschusses des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns vom 28. November 1916, G. Z. 7230-XXVII/431 a, betreffend die Verpflegsgebühren in den niederösterreichischen Landes-Irren-, sowie Landes-Heil- und Pflegeanstalten für Geistesfranke und in den niederösterreichischen Landes-Pflege- und Beschäftigungsanstalten für schwachsinige Kinder ab 1. Jänner 1917.

Nr. 188. Kundmachung des Landes-Ausschusses für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 28. November 1916, G. Z. 7601-XXVII/431 f, betreffend die Verpflegsgebühren für die dem Verbande des niederösterreichischen Landes-Zentral-Kinderheimes in Wien angehörenden Kinder.

Nr. 189. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 16. Dezember 1916, Z. W-253/29, mit welcher Richtpreise für den Kleinverkauf von Rindfleisch und Rindsinnereien für Wien und Wiener-Neustadt festgesetzt werden.

Nr. 190. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 26. Dezember 1916, Z. B. 7221/4 P, betreffend das polizeiliche Meldungsweisen in der Ortsgemeinde Baden.

Nr. 191. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 19. Dezember 1916, Z. VI-1097/1, betreffend die der Stadtgemeinde Krems erteilte Bewilligung zur Erhöhung der Beerdigungsgebühr auf Kriegsdauer.

Nr. 192. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 20. Dezember 1916, Z. XI b-528/2, betreffend die der Gemeinde Thaur im Gerichtsbezirke Titschau erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1916 übersteigenden Umlagen.

Nr. 193. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 21. Dezember 1916, Z. VI-1176/1, betreffend die der Gemeinde Pottenstein erteilte Bewilligung zur Einhebung einer Beerdigungsgebühr von 16 K auf Kriegsdauer.

1917.

Nr. 1. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 3. Jänner 1917, Pr. Z. 7435/10-P, betreffend die Einführung des Legitimationszwanges für Reisen nach und aus Baden, Gainsfarn und Böselau und für den Aufenthalt daselbst.

Nr. 2. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 5. Jänner 1917, Z. W/1-236/131, betreffend die Erzeugung und den Vertrieb von Brot und Gebäck.

Nr. 3. Kundmachung des k. k. Oberlandesgerichtes in Wien vom 19. Dezember 1916, P. öf. 14781/5 se/16, betreffend die im Jahre 1917 in den Fällen der Enteignung zum Zwecke der Ausführung der Wasserstraßen in den Erzherzogtümern Österreich unter und ob der Enns zu verwendenden Sachverständigen.

Nr. 4. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 5. Jänner 1917, Z. W-1/1014, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinverschleiß von Kollgerste.

Nr. 5. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 9. Jänner 1917, Pr. Z. 127/14-P, womit die Verordnung des k. k. Ministers des Innern vom 6. Jänner 1917, N.-G.-Bl. Nr. 8, betreffend die Errichtung eines Polizei-Kommissariates in Baden, verlautbart wird.

Nr. 6. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 12. Jänner 1917, Z. XII-36/46, betreffend die Verlängerung des Termines zur Räumung von Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten im Februartermine 1917 für das Gebiet der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Nr. 7. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 10. Jänner 1917, Z. XIb 36/1, betreffend die provisorische Forteinhebung der Landesumlagen im Jahre 1917.

Nr. 8. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 18. Jänner 1917, Z. W-357/10, betreffend die Erzeugung und den Verkauf von Säuglings- und Kindermilch.

1917.

II.

Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen,

sowie

Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates und des Magistrates in Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung und politischen Amtsführung.

Inhalt.

I. Verordnungen und Entscheidungen:

1. Befähigungsnachweis für das von Frauen betriebene Damenkleidermachergewerbe.
2. Zurücknahme einer Gewerbeberechtigung nach § 57 (1) G.-D. unter Berufung auf Mängel nach § 5 G.-D.
3. Krankenhaus Neunkirchen. — Erhöhung der Verpflegungstaxe.
4. Krankenhaus Amstetten. — Erhöhung der Verpflegungstaxe.
5. Rath'sches Krankenhaus in Baden. — Erhöhung der Verpflegungstaxe.
6. Epidemiaspital Wien, X., Triesterstraße. — Öffentlichkeitsrecht. Verpflegungstaxe.
7. Krankenhaus Stockerau. — Erhöhung der Verpflegungstaxe.
8. Allgemeines öffentliches Krankenhaus der St. Ulrichs-Stiftung Alentsteig. — Erhöhung der Verpflegungstaxe.

9. Feilbietung beweglicher Sachen.
10. Reinigung der Gehwege von Schnee und Glätteis.

II. Normativbestimmungen:

Gemeinderat:

11. Kriegszulagen.
- Magistrat:
12. Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat.

Straferkenntnisse. (Verzeichnis Nr. 1.)

Verzeichnis der im Reichsgesetzblatt und im Landesgesetz- und Verordnungsblatt für Österreich unter der Enns im Jahre 1917 veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

I. Verordnungen und Entscheidungen.

1.

Befähigungsnachweis für das von Frauen betriebene Damenkleidermachergewerbe.

Entscheidung des k. k. Handelsministeriums vom 18. August 1916, Z. 13797, M. D. 7154 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 1):

Mit der Entscheidung der k. k. n.-b. Statthalterei vom 30. Mai 1916, Z. I a-601/1, wurde der der Josefina B. vom magistratischen Bezirksamte für den X. Bezirk in Wien unterm 21. Jänner 1916, Z. 3427, ausgestellte, auf das Damenkleidermachergewerbe im Standorte Wien X... lautende Gewerbebescheinigung gemäß § 146, Abs. 4 G.-D. außer Kraft gesetzt, weil Josefina B. lediglich den für das auf Frauen- und Kinderkleider beschränkte Kleidermachergewerbe nach § 14 d, Abs. 3 G.-D. vorgeschriebenen Befähigungsnachweis erbracht hat, nicht aber für das handwerksmäßige Kleidermachergewerbe (§ 1, Punkt 35 G.-D.), unter welches das von ihr angemeldete Damenkleidermachergewerbe fällt.

Dem gegen diese Entscheidung eingebrachten Rekurse der Josefina B. hat das k. k. Handelsministerium Folge gegeben und den vom magistratischen Bezirksamte ausgestellten Gewerbebescheinigung wiederhergestellt, weil das von der Genannten angemeldete Damenkleidermachergewerbe in dem auf Frauen- und Kinderkleider beschränkten Kleidermachergewerbe enthalten ist, zumal das Gesetz keinen Unterschied zwischen Damen- und Frauenkleidern macht, sondern dem Kleidermachergewerbe im allgemeinen das auf Frauen- und Kinderkleider beschränkte Kleidermachergewerbe dann gegenüberstellt, wenn letzteres von Frauen betrieben wird, und weil Josefina B. für dieses Gewerbe den nach § 14 d, Absatz 3 G.-D. ausreichenden Nachweis der ordnungsmäßigen Beendigung des Lehrverhältnisses in einwandfreier Weise erbracht hat.

2.

Zurücknahme einer Gewerbeberechtigung nach § 57 (1) G.-D. unter Berufung auf Mängel nach § 5 G.-D.

Entscheidung der k. k. n.-b. Statthalterei vom 13. Jänner 1917, Z. I a-96, M. Abt. XVII, 176/17 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 4):

Mit dem Bescheide vom 7. Dezember 1916, Z. 43322, hat das magistratische Bezirksamt für den XX. Bezirk die Zurücknahme der dem J. B. für den Handel mit Tuch- und Pelzabfällen auf Grund der Anweisung vom 23. Jänner 1916 zustehenden Gewerbeberechtigung nach § 57, Absatz 1 G.-D. ausgesprochen.

Über den Rekurs des Genannten hebt die Statthalterei diesen Bescheid, weil die Voraussetzung des § 57 (1) G.-D. „ursprünglicher Mangel eines der gesetzlichen Erfordernisse des selbständigen Gewerbebetriebes“ im vorliegenden Falle nicht gegeben ist.

Da die Beurteilung der Verhältnisse nach § 5 G.-D. in das freie Ermessen der Behörde gestellt ist, handelt es sich nicht um ein „gesetzliches Erfordernis“.

3.

Krankenhaus Neunkirchen. — Erhöhung der Verpflegungstaxe.

Die k. k. n.-b. Statthalterei hat mit dem Erlasse vom 27. Jänner 1917, Z. VI-120/1, dem Wiener Magistrat (M. Abt. X, 1013) folgende Kundmachung übermittelt:

Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 27. Jänner 1917, Z. VI 120/1, betreffend die Erhöhung der Verpflegungstaxen im allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Neunkirchen.

Der n.-b. Landes-Ausschuss hat im Einvernehmen mit der k. k. n.-b. Statthalterei die Verpflegungstaxen für das allgemeine öffentliche Krankenhaus in Neunkirchen vom Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung angefangen auf die Dauer von zwei Jahren

- für die I. Klasse mit 12 K,
- für die II. Klasse mit 8 K,
- für die III. Klasse mit 3 K 50 h

per Kopf und Tag festgesetzt.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

4.

Krankenhaus Amstetten. — Erhöhung der Verpflegungstaxe.

Die k. k. n.-b. Statthalterei hat mit dem Erlasse vom 29. Jänner 1917, Z. VI-122/7, dem Wiener Magistrat (M. Abt. X, 1157) folgende Kundmachung übermittelt:

Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume unter der Enns vom 29. Jänner 1917, Z. VI-122/7, betreffend die Erhöhung der Verpflegungstaxe im allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Amstetten.

Der n.-b. Landes-Ausschuss hat im Einvernehmen mit der k. k. n.-b. Statthalterei die Verpflegungstaxe für die allgemeine Verpflegungskategorie des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Amstetten vom Tage der Verlautbarung der Kundmachung angefangen auf die Dauer von zwei Jahren mit 3 K 20 h per Kopf und Tag festgesetzt.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

5.

Kath'sches Krankenhaus in Baden. — Erhöhung der Verpflegstage.

Die k. k. n.-b. Statthalterei hat mit dem Erlasse vom 30. Jänner 1917, Z. VI-123/6, dem Wiener Magistrate (M. Abt. X, 1089) folgende Kundmachung übermittelt:

Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 30. Jänner 1917, Z. VI-123/6, betreffend die Erhöhung der Verpflegstage im Kath'schen allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Baden.

Der n.-b. Landes-Ausschuß hat im Einvernehmen mit der k. k. n.-b. Statthalterei die Verpflegstage für das Kath'sche allgemeine öffentliche Krankenhaus in Baden vom Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung angefangen auf die Dauer von zwei Jahren

für die I. Verpflegsklasse mit 17 K,

für die II. Verpflegsklasse (unverändert) mit 10 K,

für die III. (allgemeine) Verpflegsklasse mit 8 K 50 h per Kopf und Tag festgesetzt.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

6.

Epidemispital Wien, X., Triesterstraße. — Öffentlichkeitsrecht, Verpflegstage.

Die k. k. n.-b. Statthalterei hat mit der Kundmachung vom 8. Februar 1917, Z. VI-246/1 (M. Abt. X, 1365), folgendes verlautbart:

Die im Kommunal-Epidemispitale der Gemeinde Wien in Wien, X., Triesterstraße 42, errichtete und am 22. Jänner 1917 eröffnete Abteilung für Haut- und Geschlechtskrankheiten bildet dormalen einen Bestandteil des Kaiser Franz Josef-Spitals in Wien und erstreckt sich daher das diesem Spital zustehende Öffentlichkeitsrecht auch auf die vorerwähnte, neuerrichtete Abteilung.

Die in den Wiener k. k. Krankenanstalten jeweils geltende Verpflegstage III. Klasse hat auch für die Bemessung jener Verpflegsgelübren Anwendung zu finden, die durch die in der neuen Spitals-Abteilung erfolgende Verpflegung von geschlechtskranken Frauen erwachsen.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

7.

Krankenhaus Stockerau. — Erhöhung der Verpflegstage.

Die k. k. n.-b. Statthalterei hat mit dem Erlasse vom 12. Februar 1917, Z. VI-242/1, dem Wiener Magistrate (M. Abt. X, 1367), folgende Kundmachung übermittelt:

Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 12. Februar 1917, Z. VI-242/1, betreffend die Erhöhung der Verpflegstage im allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Stockerau.

Der niederösterreichische Landes-Ausschuß hat im Einvernehmen mit der k. k. n.-b. Statthalterei die Verpflegstage für die allgemeine Verpflegsklasse des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Stockerau auf die Dauer von zwei Jahren vom Tage dieser Verlautbarung an gerechnet mit 8 K 20 h per Kopf und Tag festgesetzt.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

8.

Allgemeines öffentliches Krankenhaus der Sankt Ulrichs-Stiftung Allentsteig. — Erhöhung der Verpflegstage.

Die k. k. n.-b. Statthalterei hat mit dem Erlasse vom 13. Februar 1917, Z. VI-230, dem Wiener Magistrate (M. Abt. X, 1362) folgende Kundmachung übermittelt:

Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 13. Februar 1917, Z. VI-230, betreffend die Erhöhung der Verpflegstage im allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Allentsteig.

Der n.-b. Landes-Ausschuß hat im Einvernehmen mit der k. k. n.-b. Statthalterei die Verpflegstage für die allgemeine Verpflegsklasse des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses der St. Ulrichs-Stiftung in Allentsteig vom Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung an mit 2 K 30 h per Kopf und Tag festgesetzt.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

9.

Feilbietung beweglicher Sachen.

Zur Bewilligung und Durchführung von Feilbietungen nach Art. 343 und 348 H.-G.-B. sind nicht die Gemeinden im selbständigen Wirkungsbereiche, sondern die politischen Bezirksbehörden berufen.

Mit dem Bescheide vom 26. Jänner 1915, Z. 1990, hat das magistratische Bezirksamt für den I. Wiener Gemeindebezirk als politische Behörde I. Instanz, es abgelehnt, über den Antrag des F. J. auf Bewilligung und Durchführung des öffentlichen Verkaufes einer Anzahl von mit Patronen gefüllten Mägen, deren Übernahme und Bezahlung von A. W. in Wien verweigert worden war, eine Verfügung zu treffen.

Die k. k. Statthalterei hat mit der Entscheidung vom 5. März 1915, Z. XII-457, dem dagegen eingebrachten Rekurse des F. J. keine Folge gegeben und gleichzeitig das Bezirksamt beauftragt, zu veranlassen, daß über das gegenständliche Ansuchen des F. J. im Sinne des § 46, P. 12, des Wiener Gemeindestatutes im eigenen Wirkungsbereiche geamtshandelt werde.

Über den dagegen von F. J. eingebrachten Rekurs hat das k. k. Ministerium des Innern zufolge Erlasses vom 3. Februar 1917, Z. 64895 ex 16, die angefochtene Entscheidung, sowie den bezogenen erstinstanzlichen Bescheid behoben und ausgesprochen, daß das magistratische Bezirksamt für den I. Bezirk als politische Behörde I. Instanz zur Bewilligung der angestrebten öffentlichen Feilbietung nach Art. 343 H.-G.-B. berufen erscheint.

Gründe.

Die allgemeine Feilbietungs-(Auktions-)Ordnung vom 15. Juli 1786, Z. Ges. Sig. Band 11, S. 767 ff. — erläutert mit dem Hofkanzlei-Dekrete vom 13. Dezember 1808, Nr. 62, des Bandes 31 der Pol. Ges. Sig. und neuerlich kundgemacht mit dem Hof-Dekrete vom 14. September 1815, Nr. 101 des Bandes 43 der Pol. Ges. Sig. — enthält zwar Vorschriften über das bei freiwilligen Feilbietungen korrekterweise einzuhaltende Verfahren keinesfalls aber die Bestimmung des Begriffes einer freiwilligen Feilbietung; sie unterscheidet vielmehr im § 1 nur zwischen gerichtlichen und nicht gerichtlichen Verfeigerungen und zählt den ersteren auch die durch Streitsachen oder Konturre veranlaßten Verfeigerungen bei.

Dagegen hat das mit dem kaiserlichen Patente vom 9. August 1854, R.-G.-Bl. Nr. 208, kundgemachte Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Rechts-Angelegenheiten außer Streitsachen, welches im 6. Hauptstücke von der freiwilligen Schätzung und Feilbietung handelt, in den §§ 267 und 275 die wesentlichen Kriterien einer freiwilligen Feilbietung dahin gekennzeichnet, daß nur jene Feilbietungen freiwillige sind, welche über Disposition des Eigentümers der feilzubietenden Sache auf dessen Verlangen (Ansuchen) erfolgen, sich also vom Standpunkte des materiellen Rechtes nicht als zwangsweise darstellen.

Vom materiellrechtlichen Gesichtspunkte aus aber kann der Selbsthilfeverkauf als freiwilliger nicht angesehen werden.

Der Verkäufer, der ihn beantragt, ist zwar Eigentümer der Ware, jedoch nicht mehr befugt, darüber frei zu verfügen, da dem Käufer ein obligatorischer Anspruch aus dem Kaufvertrage zusteht. Der Selbsthilfeverkauf ist somit nicht ein Ausfluß der — durch die obligatorische Bildung gebekommen — Dispositionsfähigkeit des Verkäufers als Eigentümers der Ware; er wird vielmehr kraft besonderer gesetzlicher Ermächtigung vorgenommen.

Dem Verkäufer steht zwar im Falle des Zahlungsverzuges des Käufers frei, zwischen den im Art. 354 H.-G.-B. vorgesehenen Möglichkeiten zu wählen. Hat er sich aber dafür entschieden, statt der Erfüllung Schadenersatz zu fordern, so verpflichtet ihn das Gesetz zur Bornahme des Selbsthilfeverkaufes. Hierbei kommt der Verkäufer also nicht in seiner Eigenschaft als Eigentümer, sondern als Gläubiger des Käufers in Betracht.

Weiters ist zu erwägen, daß der Selbsthilfeverkauf unter Umständen (Art. 348 H.-G.-B.) auch vom Käufer der Ware vorgenommen werden kann, woraus sich zeigt, daß er nicht ein Ausfluß des Eigentumsrechtes des Käufers, der die Annahme verweigert und gar nicht Eigentümer der Ware geworden, sondern vom materiellrechtlichen Gesichtspunkte aus ein durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelter Zwangsverkauf ist.

Da somit die in Art. 343 (ebenso die in Art. 348) H.-G.-B. vorgesehenen Feilbietungen als freiwillige im Sinne des Gemeindegesetzes nicht anzusehen sind, kann zu deren Bewilligung die Zuständigkeit der Gemeinden nicht herangezogen werden. Damit aber, daß der Selbsthilfeverkauf materiellrechtlich als Zwangsverkauf qualifiziert wird, ist keineswegs auch gesagt, daß er als exekutiver Verkauf anzusehen ist. Eine solche Schlussfolgerung würde an die Stelle des für die Bestimmung des Begriffes der freiwilligen Feilbietung maßgebenden materiellrechtlichen Kriteriums einen formalrechtlichen Gesichtspunkt setzen. Exekutiv ist vielmehr nur eine nach den Vorschriften der Exekutionsordnung zu bewilligende und durchzuführende Feilbietung, ein Merkmal, das bei den in Rede stehenden Feilbietungen nicht zutrifft. Ein exekutiver Verkauf ist allerdings auch aus dem Gesichtspunkte des materiellen Rechtes immer ein Zwangsverkauf, nicht aber umgekehrt; die Zwangsveräußerung wird in der Regel eine gerichtliche sein, sie kann aber auch ausnahmsweise eine außergerichtliche sein. Dies hat die k. k. Statthalterei bei ihrer angefochtenen Entscheidung insofern übersehen, als sie den freiwilligen Verkauf als konträdictorischen Gegensatz dem exekutiven Verkauf gegenüberstellte.

Da somit der fragliche Verkauf weder als „freiwilliger“ noch als „gerichtlicher“ angesehen werden kann, fällt er unter die im § 2 der allgemeinen Feilbietungsordnung vom Jahre 1786 vorgesehenen außergerichtlichen Feilbietungen. Zu seiner Bewilligung sind somit die politischen Bezirksbehörden zuständig.

(M. B. N. I, 4495/1917.)

10.

Reinigung der Gehwege von Schnee und Glatteis.

Kundmachung des Wiener Magistrates vom 23. Februar 1917, M. Abt. IV, 551:

Auf Grund der §§ 46 und 100 des Gemeindefatutes für Wien vom 24. März 1900, L.-G. und B.-Bl. Nr. 17, wird unter Aufhebung der Magistrats-Kundmachung vom 31. Dezember 1907, M. Abt. IV, 4679, angeordnet:

1. In den Bezirken I und III bis IX, sowie in den verbauten Teilen der Bezirke II und X bis XXI sind nach jedem Schneefalle innerhalb der Zeit von 7 Uhr morgens bis 10 Uhr nachts die dem öffentlichen Verkehre dienenden Gehwege vor Häusern und Grundstücken, und zwar die gepflasterten bis zu einer Breite von 2 m, die anderen bis zu einer Breite von 1 1/4 m, von dem Eigentümer oder Verwalter des Hauses oder Grundstückes vom Schnee gründlich säubern und sofort ausgiebig mit Sand (ohne Steine) oder Asche bestreuen zu lassen. Ebenso sind die Gehwege bei Glatteisbildung zu bestreuen.

Die nach 10 Uhr nachts entstandenen Schneedecken oder Eiskrusten sind bis 7 Uhr morgens vollständig, ohne daß Höcker hinterbleiben dürfen, zu beseitigen; bei Gefrieretemperatur sind die Gehwege hierauf sogleich ordnungsmäßig zu bestreuen.

2. Es ist strengstens verboten, den Schnee oder die weggehakten Schnee- und Eiskrusten in die Rinnsale der Straßen zu kehren oder die Rinnsale auf irgend eine andere Weise zu verlegen.

3. Von den Dächern darf Schnee nur in den Zeiten geringen Verkehrs und nach vorheriger Abschränkung des Gehweges herabgeworfen werden; hiebei ist jede Beschädigung von Leitungsröhren und öffentlichen Beleuchtungseinrichtungen zu vermeiden.

Auf öffentlichen Verkehrsflächen darf Schnee von Dächern, aus Häusern und von Grundstücken nur mit Genehmigung der Gemeinde abgelagert werden.

4. Übertretungen dieser Kundmachung werden mit Geldstrafen bis zu 400 K oder Arreststrafen bis zu 14 Tagen geahndet.

Die k. k. Sicherheitswache und die städtischen Straßenaufsichtsorgane sind beauftragt, die zur Reinigung der Gehwege Verpflichteten durch Läuten an der Hausglocke oder auf eine andere Art an die Befolgung dieser Kundmachung zu erinnern und Zuwiderhandelnde anzuzeigen.

II. Normativbestimmungen.

Gemeinderat:

11.

Kriegszulagen.

Erlaß der Magistrats-Direktion vom 24. Jänner 1917, M. D. 515/17 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 3):

Der Gemeinderat hat am 4. Jänner 1917 zur Pr. Z. 12060/16 folgendes beschlossen:

„Kriegszulagen für die städtischen Angestellten, einschließlich der aus Gemeindegeldern besoldeten Lehrpersonen, sowie für die Angestellten im Ruhestande, Witwen und Waisen.

Die Punkte I, III und VI der Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Mai 1916, Pr. Z. 4400, über Kriegszulagen, sowie der Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Juli 1916, Pr. Z. 7018, über die Erhöhung der Kriegszulage, werden mit 1. Jänner 1917 außer Wirksamkeit gesetzt. An ihrer Stelle haben nachfolgende Bestimmungen zu treten:

I. Den nicht zum Militärdienste eingerückten oder zu persönlicher Kriegsdienstleistung herangezogenen aktiven Angestellten der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen einschließlich der Lehrpersonen wird für das Jahr 1917 eine Kriegszulage als Aushilfe nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen bewilligt:

1. Für die Bemessung der Zulage werden die männlichen Angestellten nach ihrem Familienstande in folgende 4 Klassen eingeteilt:

- I. Klasse: Ledige Angestellte und verwitwete Angestellte ohne Kinder;
- II. Klasse: Verheiratete Angestellte ohne Kinder und verwitwete Angestellte mit einem Kind;
- III. Klasse: Verheiratete Angestellte mit einem oder zwei Kindern und verwitwete Angestellte mit zwei oder drei Kindern;
- IV. Klasse: Verheiratete Angestellte mit mehr als zwei Kindern und verwitwete Angestellte mit mehr als drei Kindern.

Hiebei ist nur auf jene Kinder Bedacht zu nehmen, die nach den Pensionsvorschriften Anspruch auf einen Versorgungsgenuß hätten, insbesondere das Normalalter noch nicht überschritten haben und als unversorgt anzusehen sind; doch sind Stiefkinder und adoptierte Kinder, falls sie nicht im Genusse einer Waisenpension oder einer Gnadengabe stehen, den leiblichen Kindern gleichzuhalten. Im Gemeinbedienste stehende Kinder sind nicht mitzuzählen.

Geschiedene Angestellte werden, wenn sie für den Unterhalt der geschiedenen Gattin zu sorgen verpflichtet sind, den verheirateten, sonst den verwitweten gleichgehalten.

Von den weiblichen Angestellten werden Witwen, die keine Versorgungsgenüsse beziehen, den verwitweten männlichen gleichgehalten, alle übrigen fallen in die I. Klasse.

2. Für die in Rangsklassen eingeteilten Beamten einschließlich der Praktikanten und Aspiranten, sowie für die Lehrpersonen wird die Kriegszulage nach dem Jahresgehälte (Adjutum, Remuneration) bemessen und beträgt bei einem Bezuge

	in der I. Kl. II. Kl. III. Kl. IV. Kl.				
	K r o n e n				
bis ausschließlich	1.600 K	2.400	348	420	540
von 1.600 K	2.200	240	396	504	660
" 2.200 "	2.800	324	564	696	876
" 2.800 "	3.600	408	684	852	1056
" 3.600 "	4.800	480	816	1020	1224
" 4.800 "	6.400	552	924	1128	1368
" 6.400 "	10.000	612	1008	1236	1500
" 10.000 und mehr		696	1116	1368	1620

Hiebei sind dem Gehälte alle für die Bemessung des Ruhegenusses anrechenbaren Zulagen, bei den Lehrpersonen insbesondere auch die nach Punkt II (der Kriegszulagenbestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Mai 1916, Pr. Z. 4400) sich ergebenden Erhöhungen des Gehältes und der Gehältszulagen zugurechnen.

3. Für alle übrigen Angestellten wird die Kriegszulage nach dem Gesamtjahresbezuge bemessen und beträgt bei einem Jahresbezuge

	in der I. Kl. II. Kl. III. Kl. IV. Kl.				
	K r o n e n				
bis ausschließlich	2.800 K	240	348	420	540
von 2.800 "	3.200	240	396	504	660
" 3.200 "	4.000	324	564	696	876
" 4.000 "	4.900	408	684	852	1.056
" 4.900 "	6.700	480	816	1.020	1.224
" 6.700 "	8.800	552	924	1.128	1.368
" 8.800 "	13.000	612	1.008	1.236	1.500
" 13.000 und mehr		696	1.116	1.368	1.620

Als Gesamtjahresbezug hat der für das Jahr berechnete Gehalt oder Lohn samt Dienstalterszulagen und das Quartiergeld oder der Mietzinsbeitrag zu gelten.

Naturalbezüge werden hiebei nach den für die Altersversorgung geltenden Vorschriften bewertet.

Im Alforddienste stehende Arbeiter werden für die Kriegszulage so behandelt, wie wenn sie nicht mehr als den örtlichen Tagelohn erhielten.

4. Angestellte, die Naturalversorgung genießen, erhalten bei einem Familienstande nach der I. Klasse keine Kriegszulage, nach der II.—IV. Klasse die der nächst niederen.

5. In der IV. Klasse erhalten verheiratete Angestellte, die für mehr als vier, und verwitwete Angestellte, die für mehr als fünf Kinder zu sorgen haben, für jedes Kind über diese Zahl eine Erhöhung der Kriegszulage von jährlich 60 K.

6. Die Kriegszulage ist von der den Dienstbezug anweisenden Dienststelle zu bemessen und in Monatsraten, und zwar wenn der ihrer Bemessung zugrunde gelegte Bezug im nachhinein fällig ist, im nachhinein, sonst im vorhinein auszugahlen. Im ersteren Falle gebührt für den Bruchteil eines Monats der entsprechende Teilbetrag.

Veränderungen in dem der Bemessung zugrunde gelegten Bezuge bewirken vom Anfallstage der veränderten Bezüge an auch eine entsprechende Veränderung der Kriegszulage; alle Ereignisse, die eine Veränderung im Ausmaße der Zulage bewirken, hat der Bezugsberechtigte vor dem nächsten Fälligkeitstermine der Bemessungsstelle anzuzeigen.

II. 1. Den im Ruhestande befindlichen Angestellten der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen einschließlich der Lehrpersonen, soferne sie nicht zum Militärdienste eingerückt oder zu persönlicher Kriegsdienstleistung herangezogen sind, sowie den Witwen und Waisen von Angestellten (Lehrpersonen) wird für das Jahr 1917 zu ihren Ruhebeziehungswelche Versorgungsgenüssen eine Kriegszulage nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen als Aushilfe bewilligt:

Die Kriegszulage beträgt bei einem jährlichen Ruhe-, beziehungsweise Versorgungsgenuß samt allfälliger Gnadenzulage

	bis ausschließlich	600 K	120 K
von 600	"	1000	192
" 1000	"	2000	240
" 2000	"	3000	276
" 3000	"	4000	324
" 4000	"	5000	408
" 5000	"	6000	516
" 6000 K und mehr			600

In den Ruhe- oder Versorgungsgenuß von Lehrpersonen oder Hinterbliebenen von solchen sind hiebei die Zulagen nach Punkt VII, VIII oder IX (der Kriegszulagebestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Mai 1916, Br. Z. 4400) einzurechnen.

Die Kriegszulage der Hinterbliebenen eines Angestellten wird nach dem Gesamtbetrage ihrer Versorgungsgenüsse bemessen.

2. Die Kriegszulage ist von der den Ruhe- oder Versorgungsgenuß anweisenden Dienststelle zu bemessen und in Monatsraten im vorhinein auszahlbar.

Die Kriegszulage zu den Ruhe- und Versorgungsgenüssen der Bediensteten der städtischen Straßenbahnen sind aus den Betriebseinnahmen zu bestreiten.

Magistrat:

12.

Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Ruchtern vom 23. Jänner 1917, Nr. D. 517 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 2):

Der Herr Bürgermeister hat mit Entschliessung vom 22. Jänner 1917 folgende Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat verfügt:

Abchnitt A.

Magistrats-Abteilung XIX.

Der durch Normale 25/16 abgeänderte 2. Absatz der Geschäftseinteilung (5. Auflage) hat zu lauten:

„Die individuellen Steuer-Angelegenheiten betreffend die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, die Lantienmenabgabe, die Kriegsgewinnsteuer und die Rentensteuer im Wege des Abzuges.“

Abchnitt B.

In der Geschäftseinteilung der magistratischen Bezirksämter Gruppe I hat der mit Normale 25/16 geänderte dritte Absatz zu lauten:

„3. Die individuellen Steuer-Angelegenheiten, betreffend die Grund-, Gebäude-, allgemeine Erwerbsteuer, Rentensteuer auf Grund von Bekennnissen, Befoldungs- und Einkommensteuer.“

Abchnitt E.

Steueramt.

Der mit Normale 25/16 abgeänderte zweite Absatz hat zu lauten:

„Einhebung und Berechnung der Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen, der Lantienmenabgabe, der Kriegsgewinnsteuer und der Rentensteuer im Wege des Abzuges, weiters der Militärtaxen von . . .“

Straferkenntnisse

wegen Übertretung der Lebensmittel-(Approvisionierungs-)Vorschriften und der Normen über den Verbrauch der dem freien Verkehre entzogenen Bedarfsartikel.

(Rundgemacht zufolge Rund-Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 9. Jänner 1917, Z. Str. W/II-482.)

Die beigelegten Daten sind die der Erkenntnisse.

Verzeichnis Nr. 1.

I. Bezirk.

- Anton Ballauf, verantwortlicher Geschäftsführer der Firma Hulek & Werner, I., Wipplingerstraße 18, hat die Vorschriften über den Kleinverkauf von Baumwollwaren nicht eingehalten 16. Jänner: 20 Kronen.
- Anna Blatsky, I., Schulerstraße 9, hat einige Preise nicht ersichtlich gemacht. 4. Jänner: 2 Kronen.
- Rosa Gmelak, I., Kärntnerstraße 44, hat an einem fleischlosen Tage Fleischwaren auflegen lassen. 20. Jänner: 5 Kronen.

- Anna Dobraug, I., Schottenring 33, hat Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 20. Jänner: 5 Kronen.
- Eduard Efinger, verantwortlicher Geschäftsführer der Firma M. & J. Efinger, I., Volksgartenstraße 1, Veräußerung gesperrter Baumwollwaren. 11. Jänner: 40 Kronen.
- Emanuel Hampel, verantwortlicher Geschäftsführer der Firma Hille & Hampel, I., Wipplingerstraße 15, Veräußerung gesperrter Baumwollwaren. 19. Jänner: 60 Kronen.
- Iwana Herrmann, I., Schottenbastei 16, hat die Verordnung über den Höchstpreis von Kalbfleisch anzuschlagen unterlassen. 11. Jänner: 2 Kronen.
- Bernhard Hofbauer, verantwortlicher Geschäftsführer der Firma Adolf & B. Hofbauer, I., Tuchlauben 20, hat die Vorschriften über den Kleinverkauf von Baumwollwaren übertreten. 5. Jänner: 30 Kronen.
- Josefine Hoffmann, I., Lichtenselsgasse 5, hat Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 24. Jänner: 6 Kronen.
- Emil Jusi, Geschäftsführer der Firma G. Weigandt & Komb., I., Salzgries 12, hat gesperrte Baumwollwaren ohne Bewilligung veräußert. 9. Jänner: 50 Kronen.
- Jakob Morgensiem, I., Eplinggasse 15, hat die Verordnung über die Höchstpreise von Kalbfleisch anzuschlagen unterlassen. 11. Jänner: 2 Kronen.
- Barbara Müller, I., Hoher Markt, hat den Marktpreis von Zwiebel überschritten. 24. Jänner: 20 Kronen.
- Adolf Rott, Angestellter der Firma Heinrich Kampf, I., Marc Aurel-Strasse 6, hat gesperrte Baumwollwaren verkauft. 24. Jänner: 30 Kronen.
- Gustav Stanzl, Leiter der Zweigniederlassung Wien der Firma Franz Josef Richter, I., Hohenstaufengasse 12, hat gesperrte Baumwollwaren verkauft. 12. Jänner: 40 Kronen.
- Anna Smutny, I., Ballgasse 8, hat an einem fleischlosen Tag Fleischpreise verabschiedet. 18. Jänner: 100 Kronen.
- Helene Eissolat, I., Gonzagagasse 21, hat Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 20. Jänner: 5 Kronen.
- Andreas Eder, I., Hoher Markt, hat Lebensmittelpreise nicht genügend deutlich ersichtlich gemacht. 2. Jänner: 2 Kronen.
- Wilhelm Klaber, verantwortlicher Geschäftsführer der Firma Klaber & Bruder, I., Heinrichsgasse 1, hat gesperrte Baumwollwaren veräußert. 16. Jänner: 200 Kronen.

II. Bezirk.

- Rudolf Klein, II., Franzensbrückenstraße 16, hat unrichtige Angaben bezüglich abgelieferter Brotartenabschnitte gemacht. 11. Jänner: 5 Kronen.
- Thomas Fröhbauer, II., Praterstraße 58, hat unrichtige Angaben bezüglich abgelieferter Brotartenabschnitte gemacht. 11. Jänner: 5 Kronen.
- Jakob Keruda, II., Novaragasse 38, hat unrichtige Angaben bezüglich abgelieferter Brotartenabschnitte gemacht. 12. Jänner: 5 Kronen.
- Artur Großlicht, II., Praterstraße 54, hat unrichtige Angaben bezüglich abgelieferter Zucker- und Kaffeeartenabschnitte gemacht. 13. Jänner: 50 Kronen.
- Ernestine Pfeiffer, II., Springergasse 6, hat unrichtige Angaben bezüglich abgelieferter Zuckerartenabschnitte gemacht. 13. Jänner: 5 Kronen.
- Marie Bogel, II., Kronprinz Rudolf-Strasse 20, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht und das Protovormerkbuch nicht ordnungsgemäß geführt. 16. Jänner: 10 Kronen.
- Marie Schäberl, II., Nideltgasse 4, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 16. Jänner: 2 Kronen.
- Sandor Kestler, II., Leopoldsgasse 39, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 16. Jänner: 5 Kronen.
- Julie Wolf, II., Kleine Schiffgasse 8, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 19. Jänner: 5 Kronen.
- Allois Orner, II., Sebastian Kneipp-Gasse 9, hat unrichtige Angaben bezüglich abgelieferter Brotartenabschnitte gemacht. 20. Jänner: 20 Kronen.
- Josef Schmidt, II., Handelskai 420, hat unrichtige Angaben bezüglich abgelieferter Brotartenabschnitte gemacht. 22. Jänner: 20 Kronen.
- Marie Meyer, II., Obere Donaustraße 6, hat die Höchstpreise für Schweinespeck überschritten. 22. Jänner: 10 Kronen.
- Karl Koppel Weiss, II., Kleine Schiffgasse 24, hat Brotartenabschnitte der kommenden Berechnungswochen angenommen. 22. Jänner: 20 Kronen.
- Kamilla Eiboy, II., Novaragasse 38, hat unrichtige Angaben bezüglich abgelieferter Zuckerartenabschnitte gemacht. 22. Jänner: 20 Kronen.
- Robert Krimmel, II., Große Pfarrgasse 14, hat unrichtige Angaben bezüglich abgelieferter Brotartenabschnitte gemacht. 22. Jänner: 20 Kronen.
- Leopold Lauf, II., Große Stadtgasse 18, hat unrichtige Angaben bezüglich abgelieferter Zuckerartenabschnitte gemacht. 24. Jänner: 20 Kronen.
- Cäcilie Schauer, II., Volkertstraße 6, hat Brotartenabschnitte kommender Berechnungswochen angenommen. 10. Jänner: 5 Kronen.
- Ernestine Steinreich, II., Czerningasse 17, hat falsche Angaben bezüglich abgelieferter Zuckerartenabschnitte gemacht. 24. Jänner: 20 Kronen.
- Julie Herrmann, II., Am Labor 13, hat unrichtige Angaben bezüglich abgelieferter Zuckerartenabschnitte gemacht. 24. Jänner: 20 Kronen.
- Franz Prohaska, II., Springergasse 14, hat die Zuckerartenabschnitte samt den Kartentämmen abgeliefert. 24. Jänner: 20 Kronen.
- Johanna Stenberg, II., Ruppelgasse 18, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 24. Jänner: 10 Kronen.
- Sime Kaufmann, II., Ruppelgasse 26 hat sämtliche Zuckerarten samt Zuckerartenstämmen abgeliefert. 24. Jänner: 20 Kronen.
- Jos. Klausegger, II., Laborstraße 45, hat für Private Weißgebäck zum Baden übernommen. 11. Jänner: 50 Kronen.
- Anna Bartolich, II., Novaragasse 15, hat die Höchstpreise für Zwetschken überschritten. 23. Jänner: 50 Kronen.
- Schulim Weiser, II., Obere Donaustraße 69, hat dem Kriegsverband der Baumwoll-Industriellen die Verarbeitung von 25 Prozent seines Vorrates verspätet angezeigt. 19. Jänner: 30 Kronen.

III. Bezirk.

- Anton Herrmann, III., Erdbergstraße 14, hat die Höchstpreise für Schweinefleisch überschritten. 4. Jänner: 100 Kronen.
- August Kresky, V., Anzengruberstraße 2, hat die Höchstpreise für Schweinefleisch überschritten. 8. Jänner: 100 Kronen.
- Ferdinand Papoušek, IX., Binderstraße 4, hat die Höchstpreise für Schweinefleisch überschritten. 2. Jänner: 100 Kronen.
- Eva Sokol, III., Rennweg 56, hat die Preise für Gemüse nicht angehängt. 8. Jänner: 2 Kronen.

Ludwig Siebl, III., Landsträßer Hauptstraße 144, Überschreitung der Höchstpreise für weibner Schweine. 18. Jänner: 100 Kronen.
Therese Müller, III., Rennweg 70, hat die Preise für Marktvirtualien nicht ersichtlich gemacht. 10. Jänner: 5 Kronen.

IV. Bezirk.

Hermine Leitner, IV., Rajschmarkt, hat den Höchstpreis überschritten. 9. Jänner: 30 Kronen.
Elise Meblie, IV., Kettenbrückengasse 11, hat den Höchstpreis überschritten. 12. Jänner: 30 Kronen.
Kosalia Filipel, IV., Rainergasse 10, hat vor Marktbeginn Waren angekauft. 10. Jänner: 20 Kronen.
Johann Rauch, IV., Rühnplatz 4, hat den Höchstpreis überschritten. 11. Jänner: 50 Kronen.
Josef Baumgartner, IV., Wiedner Hauptstraße 96, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 11. Jänner: 20 Kronen.
Marie Schulzer, IV., Kollschitzgasse 30, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 11. Jänner: 5 Kronen.
Franz Weiber, IV., Prinz Eugen-Straße 4, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 13. Jänner: 10 Kronen.
Elisabeth Bach, IV., Kompertgasse 10, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 10. Jänner: 10 Kronen.
Jeanette Weismann, II., Schiffgasse 8, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 13. Jänner: 10 Kronen.
Karoline Knoblich, XVII., Schwandbnergasse 40, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 10. Jänner: 20 Kronen.
Anna Scherer, IV., Margaretenstraße 38, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 10. Jänner: 10 Kronen.
Ignaz Spiger, IV., Favoritenplatz 8, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 13. Jänner: 10 Kronen.
Anna Erkl, V., Hauslabgasse 31, hat den Höchstpreis überschritten. 10. Jänner: 40 Kronen.
Leopoldine Andreas, III., Erdbergstraße 59, hat den Höchstpreis überschritten: 10. Jänner: 20 Kronen.
Marie Weichhart, Liesing, Schaffergasse 40, hat den Höchstpreis überschritten. 10. Jänner: 30 Kronen.
Barbara Bita, IV., Mühlgasse 7, hat den Höchstpreis überschritten. 10. Jänner: 30 Kronen.
Franz Obenaus, IV., Schleifmühlgasse 13, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 9. Jänner: 30 Kronen.
Paula Turner, XIII., Altgasse 8, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 9. Jänner: 10 Kronen.
Rosa Stein, X., Favoritenstraße 106, hat den Höchstpreis überschritten und die Preise nicht ersichtlich gemacht. 9. Jänner: 100 Kronen.
Anna Bergleitner, V., Hamburgerstraße 22, hat den Höchstpreis überschritten. 17. Jänner: 50 Kronen.

V. Bezirk.

Christine Bansch, V., Nikolsdorfergasse 42, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 2. Jänner: 5 Kronen.
Helene Schneeweis, V., Siedenbrunnengasse 16, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 2. Jänner: 5 Kronen.
Emma Kaufar, V., Embelgasse 18, hat den Höchstpreis für Milch überschritten. 2. Jänner: 20 Kronen.
Anastasia Bienkowsky, V., Schönbrunnerstraße 27, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 2. Jänner: 5 Kronen.
Leopold Weiguni, V., Ramperstorfergasse 25, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht und das Brotvormerkbuch nicht geführt. 3. Jänner: 5 Kronen.
Theresa Dragon, V., Rübigergasse 8, hat den Höchstpreis für Gemüse überschritten. 3. Jänner: 20 Kronen.
Simon Altschüller, V., Am Hundsturm 3, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 4. Jänner: 5 Kronen.
Juliana Belter, V., Krongasse 13, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 4. Jänner: 10 Kronen.
Mathilde Reistrachil, V., Wiedner Hauptstraße 140, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 4. Jänner: 5 Kronen.
Karl Dreibl, V., Penbigasse 26, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 4. Jänner: 5 Kronen.
Marie Mülli, V., Bacherplatz 8, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 9. Jänner: 5 Kronen.
Ottolar Hirnschall, V., Margaretenplatz 6, hat die Fleischpreise nicht von außen leserlich ersichtlich gemacht. 9. Jänner: 2 Kronen.
Mlois Karlik, V., Wiedner Hauptstraße 124, hat die Fleischpreise nicht von außen leserlich ersichtlich gemacht. 10. Jänner: 5 Kronen.
Samuel Raß, V., Reinprechtsdorferstraße 15, hat die Fleischpreise nicht von außen leserlich ersichtlich gemacht. 13. Jänner: 10 Kronen.
Josef Klement, V., Reinprechtsdorferstraße 27, hat die Fleischpreise nicht von außen leserlich ersichtlich gemacht. 12. Jänner: 10 Kronen.
Rosa Jurkowitz, V., Wiedner Hauptstraße 140, hat die Fleischpreise nicht von außen leserlich ersichtlich gemacht. 16. Jänner: 10 Kronen.
Anna Reisinger, V., Siedenbrunnengasse 73, hat den Höchstpreis für Milch überschritten. 3. Jänner: 10 Kronen.
Benzion Wagner, V., Schönbrunnerstraße 21, hat den Richtpreis für Rindfleisch überschritten. 10. Jänner: 20 Kronen.
Marie Kolchinger, V., Margaretenstraße 83, hat den Richtpreis für Rindfleisch überschritten. 10. Jänner: 50 Kronen.
Marie Balta, V., Wimmergasse 25, hat den Höchstpreis für Sauerkraut überschritten. 17. Jänner: 20 Kronen.
Helene Bulka, V., Margaretenstraße 89, hat den Höchstpreis für Weiß- und Rotkraut überschritten. 18. Jänner: 60 Kronen.
Eduard Bauer, V., Amtsausgasse 40, hat den Höchstpreis für Milch überschritten. 18. Jänner: 50 Kronen.
Josefa Klier, V., Penbigasse 12, hat Pferdelunge an einem fleischlosen Tage verkauft. 5. Jänner: 2 Kronen.
Sophie Spag, V., Arbeitergasse 48, hat die Milchartenvorschriften nicht eingehalten. 5. Jänner: 2 Kronen.
Eugenie Kolluch, V., Vogelgassengasse 34, hat die Milchartenvorschriften nicht eingehalten. 9. Jänner: 2 Kronen.

Rosa Kungl, V., Kompertgasse 10, hat den Höchstpreis für Milch überschritten. 9. Jänner: 20 Kronen.
Anna Stingl, V., Schönbrunnerstraße 82, hat die Zahl der abgelieferten Brotkartenschnitte unrichtig angegeben. 11. Jänner: 20 Kronen.
Karl Lott, V., Wiedner Hauptstraße 100, hat den Preistarif in einer von der Straße aus unlesbaren Weise angebracht. 12. Jänner: 10 Kronen.
Anna Gatz, V., Wimmergasse 2, hat den Höchstpreis für Milch überschritten. 11. Jänner: 10 Kronen.
Marie Merg, V., Spengergasse 1, hat die Preise für Innereien nicht ersichtlich gemacht. 12. Jänner: 10 Kronen.
Anna Poll, V., Wiedner Hauptstraße 125, hat das Brotvormerkbuch nicht geführt und die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 15. Jänner: 30 Kronen.
August Fritz, V., Penbigasse 8, hat den Höchstpreis für Milch überschritten. 17. Jänner: 50 Kronen.
Mlois Lupert, V., Reinprechtsdorferstraße 18, hat die Richtpreise für Rindfleisch überschritten. 22. Jänner: 20 Kronen.
Marie Kolchinger, V., Margaretenstraße 83, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 22. Jänner: 10 Kronen.
Therese Brandhuber, V., Ramperstorfergasse 47, hat den Preistarif nicht von der Straße aus leserlich angebracht. 24. Jänner: 10 Kronen.

VI. Bezirk.

Therese Stagl, VI., Engulgasse 2, Nichtersichtlichmachung der Preise. 8. Jänner: 10 Kronen.
Paul Cerny, VI., Brückengasse 11, Nichtersichtlichmachung der Preise. 12. Jänner: 20 Kronen.
Theresia Koltsch, VI., Reffengasse 3, Nichtersichtlichmachung der Preise. 12. Jänner: 5 Kronen.
Helene Jurik, VI., Gumpendorferstraße 94, Nichtersichtlichmachung der Preise. 12. Jänner: 20 Kronen.
Klara Glaser, VI., Girschgasse 8, Nichtersichtlichmachung der Preise. 15. Jänner: 10 Kronen.
Bertha Kubera, VI., Webgasse 8, Nichtersichtlichmachung der Preise. 15. Jänner: 10 Kronen.
Thomas Hurl, VI., Hofmühlgasse 20, Überschreitung der Richtpreise für Rindfleisch. 15. Jänner: 200 Kronen.
Ehaim Fischer, VI., Amerlingstraße 9, Nichtersichtlichmachung der Preise. 18. Jänner: 10 Kronen.
Alfred Popper, VI., Köstlergasse 1, Fleischgenuß an fleischlosen Tagen. 19. Jänner: 200 Kronen.
Hermine Grünzweig, VI., Kajernengasse 5, Fleischgenuß an fleischlosen Tagen. 19. Jänner: 50 Kronen.

VII. Bezirk.

Emanuel Singer, VII., Schottenfeldgasse 72, hat an fleischlosen Tagen Fleisch genossen. 3. Jänner: 200 Kronen.

VIII. Bezirk.

Leopoldine Glückshalt, VIII., Florianigasse 52, Nichtbezeichnung der Lebensmittelpreise. 12. Jänner: 5 Kronen.
Heriband Karrer, VIII., Blindengasse 33, Nichteinhaltung der Rindfleisch-Richtpreise. 13. Jänner: 20 Kronen.
Leopoldine Reigner, VIII., Breitenfeldergasse 18, Nichteinhaltung der Rindfleisch-Richtpreise. 12. Jänner: 20 Kronen.
Josef Rieger, VIII., Strozsigasse 40, Erzeugung von Wasserwieback. 18. Jänner: 100 Kronen.
Hermine Straßer, VIII., Joesfäbterstraße 56, Nichtabmeldung des Dienstmädchens bei der Brot-Kommission. 18. Jänner: 5 Kronen.
Agnes Müntz, VIII., Skodagasse 10, Nichtabmeldung der Untermieter bei der Brot-Kommission. Fortbezug der Lebensmittelkarten. 22. Jänner: 50 Kronen.

IX. Bezirk.

Pauline Sigel, VI., Theobaldgasse 15, Höchstpreisüberschreitung beim Fischverkauf. 10. Jänner: 20 Kronen.
Josef Kriften, IX., Pramergasse 19, Höchstpreisüberschreitung beim Milchverkauf. 19. Jänner: 20 Kronen.

X. Bezirk.

Franziska Raßl, X., Hardtmuthgasse 110, Verweigerung der Ausfolgung von Brotmarken an Untermieter. 3. Jänner: 2 Kronen.
Anna Stahlfarrer, X., Steubelgasse 2, Nichtersichtlichmachung der Preise. 8. Jänner: 3 Kronen.
Peter Hummel, X., Sudbrunstraße 156, Nichteinhaltung der Bierauschankstunden. 16. Jänner: 10 Kronen.
Mlois Seidler, X., Lorenburgerstraße 9, Nichtanschlag der Rumbmachung über Zuckerbeigabe zu den Getränken. 17. Jänner: 2 Kronen.
Johann Rattich, X., Quellenstraße 50, Nichtersichtlichmachung der Preise. 17. Jänner: 20 Kronen.
Amabille Colli, X., Laxenburgerstraße 69, Nichtersichtlichmachung der Preise für Speisen und Getränke. 17. Jänner: 20 Kronen.
Marie Wann, X., Quellenstraße 207, fehlender Preistarif. 19. Jänner: 5 Kronen.

XI. Bezirk.

Anton Ludwig, XI., Simmeringer Hauptstraße 25, hat die Brotkartenschnitte unrichtig abgegeben. 3. Jänner: 4 Kronen.
Josef Spinner, XI., Simmeringer Hauptstraße 5, hat die Brotkartenschnitte unrichtig abgegeben. 16. Jänner: 5 Kronen.
Josef Ferstl, XI., Simmeringer Hauptstraße 43, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch genossen. 18. Jänner: 100 Kronen.
Johanna Schwabl, XI., Dorfstraße 34, führt kein Verzeichnis der Milchabnehmer. 18. Jänner: 4 Kronen.
Marie Knapp, XI., Simmeringer Hauptstraße 7, hat einer ihr zugewiesenen Milchartenbesitzerin keine Milch abgegeben. 20. Jänner: 70 Kronen.

XII. Bezirk.

- Therese Gerimayer, XII., Dörfelstraße 13, Überschreitung der Höchstpreise. 10. Jänner: 50 Kronen.
 Kathi Hammerl, XII., Erlgasse 24 a, unberechtigter Fortbezug von Lebensmittelbezugsarten. 10. Jänner: 10 Kronen.
 Fanni Kuchar, XII., Singrienergasse 3, Nichterhaltung der Milchkartenvorschriften. 10. Jänner: 10 Kronen.
 Marie Klement, XII., Breitenfurterstraße 17, Nichterhaltung der Verkaufspreise. 16. Jänner: 10 Kronen.
 Fanni Lasnicel, XII., Wienerbergstraße 26, Nichterhaltung der Verkaufspreise. 16. Jänner: 10 Kronen.
 Elisabeth Rajicek, XII., Reschgasse 7, Nichterhaltung der Verkaufspreise. 16. Jänner: 10 Kronen.
 Julie Riechl, XII., Oswaldgasse 8, Überschreitung der Höchstpreise für Sauerkraut. 16. Jänner: 30 Kronen.
 Johanna Stöger, XII., Wurmbstraße 48, Nichterhaltung der Verkaufspreise. 16. Jänner: 10 Kronen.
 Anna Weinko, XII., Erlgasse 24 a, unberechtigter Fortbezug von Lebensmittelmarken. 10. Jänner: 10 Kronen.

XIII. Bezirk.

- Marie Katrnocka, XIII., Siebenhengasse 16, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 3. Jänner: 10 Kronen.
 Marie Kaufmann, XIII., Einmangasse 40, hat die Zwetschenhöchstpreise überschritten. 22. Jänner: 10 Kronen.
 Anna Lechner, XIII., Onno Klopffgasse 2, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 13. Jänner: 20 Kronen.
 Margarete Muster, XIII., Weiglasse 14, hat die Höchstpreise überschritten. 5. Jänner: 30 Kronen.
 Josef Paul, XIII., Rojenthalgasse 7, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 8. Jänner: 10 Kronen.
 Josef Pörtl, XIII., Linzerstraße 266, hat den Preistarif mangelhaft geführt, die Preise nicht ersichtlich gemacht und Preise unrichtig angegeben. 12. Jänner: 100 Kronen.
 Antonia Sys, XIII., Sberinggasse 19, hat die Höchstpreise überschritten. 8. Jänner: 30 Kronen.

XIV. Bezirk.

- Anna Sellner, XIV., Heinkegasse 4, Höchstpreisüberschreitung. 5. Jänner: 10 Kronen.
 Anna Sellner, XIV., Heinkegasse 4, unterlassene Führung des Brotvorkaufbuches. 5. Jänner: 10 Kronen.
 Marie Blaha, XIV., Mariahilferstraße 200, Verweigerung der Ausfolgung von Brot- und Zudertarten. 5. Jänner: 10 Kronen.
 Marie Cibulka, XIV., Mariahilferstraße 198, Brotverkauf ohne Brotmarken. 5. Jänner: 5 Kronen.
 Josefina Varg, XIV., Sechshauerstraße 55, Aufhängen von Wurst an fleischlosen Tagen. 8. Jänner: 10 Kronen.
 Franz Koblicke, XIV., Märzstraße 122, fehlende Brotmarken bei der Abfuhr. 8. Jänner: 50 Kronen.
 Franz Brunner, XIV., Braunhirschgasse 31, unrichtige Brotmarkenabfuhr. 8. Jänner: 50 Kronen.
 Franz Brunner, XIV., Braunhirschgasse 31, Höchstpreisüberschreitung. 8. Jänner: 10 Kronen.
 Abela Daabl, XIV., Grenzgasse 5, Höchstpreisüberschreitung. 8. Jänner: 10 Kronen.
 Josef Lenz, XIV., Dabergasse 5, Höchstpreisüberschreitung. 8. Jänner: 10 Kronen.
 Adalbert Evec, XIV., Sechshauerstraße 37, Nichterhaltung der festgesetzten Kaffeeausshantzeit. 9. Jänner: 5 Kronen.
 Anna Panner, XIV., Liesenbachgasse 39, unterlassene Führung des Brotvorkaufbuches. 10. Jänner: 4 Kronen.
 Karoline Kozel, XIV., Storchengasse 3, fehlende Preisaffizierung. 10. Jänner: 10 Kronen.
 Johann Breit, XIV., Märzstraße 75, Höchstpreisüberschreitung. 12. Jänner: 10 Kronen.
 Alois Körner, XIV., Goldschlagstraße 98, Höchstpreisüberschreitung. 13. Jänner: 20 Kronen.
 Katharina Horacek, XIV., Denglergasse 2, Höchstpreisüberschreitung. 13. Jänner: 50 Kronen.
 Klara Balenta, XIV., Märzstraße 85, Höchstpreisüberschreitung. 13. Jänner: 20 Kronen.
 Josefa Rafazeb, XIV., Kellinggasse 13, Nichterhaltung der Milchkartenvorschriften. 14. Jänner: 5 Kronen.
 Josefina Mayer, XIV., Reindorfstraße 17, Nichterhaltung der Milchkartenvorschriften. 14. Jänner: 4 Kronen.
 Jacques Engel, XIV., Mariahilferstraße 223, fehlende Preisaffizierung. 5. Jänner: 10 Kronen.
 Theresia Lang, XIV., Lehnergasse 8, unterlassene Eintragung ins Brotvorkaufbuch. 19. Jänner: 10 Kronen.
 Emilie Winkler, XIV., Lehnergasse 1, fehlendes Brotvorkaufbuch. 19. Jänner: 10 Kronen.
 Anna Lang, XIV., Braunhirschgasse 37, Höchstpreisüberschreitung. 19. Jänner: 50 Kronen.
 Marie Strid, XIV., Storchengasse 17, fehlende Brotmarken. 20. Jänner: 20 Kronen.
 Edmund König, XIV., Reindorfstraße 20, fehlende Brotmarken. 20. Jänner: 50 Kronen.
 Rosa Kern, XIV., Schwendergasse 1 a, Höchstpreisüberschreitung. 22. Jänner: 100 Kronen.

XV. Bezirk.

- Katharina Brunner, XV., Herkloßgasse 12, Überschreitung der Höchstpreise. 5. Jänner: 10 Kronen.
 Katharina Brunner, XV., Herkloßgasse 12, Nichterhaltung der Verkaufspreise. 5. Jänner: 5 Kronen.
 Leopoldine Potovy, XV., Goldschlagstraße 15, Nichterhaltung der Verkaufspreise. 11. Jänner: 10 Kronen.
 Rosalia Morawec, XV., Löhrgasse 2, Verkauf von Brot ohne Brotmarken. 13. Jänner: 30 Kronen.
 Marie Florian, XV., Klementinegasse 8, Überschreitung der Höchstpreise. 15. Jänner: 10 Kronen.
 Ludwig Werner, XV., Goldschlagstraße 2, Verkauf von Brot ohne Brotmarken. 2. Jänner: 40 Kronen.

- Artur Schrötter, XV., Alberichgasse 8, Nichterhaltung der fleischlosen Tage. 15. Jänner: 40 Kronen.
 Josef Matys, XV., Kriemhildplatz 2, Nichterhaltung der fleischlosen Tage. 16. Jänner: 100 Kronen.
 Albert Zomanek, XV., Mariahilferstraße 153, Nichterhaltung der Bierausshantstunden. 23. Jänner: 30 Kronen.

XVI. Bezirk.

- Josef Ghebnicek, XVI., Ottakringerstraße 210, Überschreiten des Höchstpreises für Kartoffel. 19. Jänner: 10 Kronen.
 Marie Diel, XVI., Deinhardtsteingasse 15, Nichterhaltung der Preise; Aushängen von Wurst an fleischlosen Tagen. 18. Jänner: 4 Kronen.
 Anna Gy, XVI., Lerchensberggürtel 29, Nichterhaltung der Preise. 16. Jänner: 2 Kronen.
 Karl Greifinger, XVI., Grundsteingasse 1, Aufstellen von Zuckerbäckwaren auf den Gastischen. 10. Jänner: 20 Kronen.
 Leopoldine Girler, XVI., Pöfnerplatz 1, Nichterhaltung der Preise. 16. Jänner: 2 Kronen.
 Franziska Hajenböck, XVI., Blumberggasse 22, Nichterhaltung der Preise. 16. Jänner: 2 Kronen.
 Marie Hollwäger, XVI., Brunnengasse 72, Nichterhaltung der Preise. 16. Jänner: 2 Kronen.
 Rudolf Heidl, XVI., Friedmangasse 19, Verkauf von Rindfleisch ohne Zuwage. 16. Jänner: 10 Kronen.
 Marie Heins, XVI., Liebhartstallstraße 1, Überschreiten des Milchhöchstpreises. 17. Jänner: 10 Kronen.
 Valentin Kubn, XVI., Thaliastraße 57, Aushängen von Fleisch an fleischlosen Tagen. 4. Jänner: 2 Kronen.
 Theresia Krüll, XVI., Friedrich Kaiser-Gasse 3, Nichterhaltung der Preise. 16. Jänner: 2 Kronen.
 Elisabeth Kuncik, XVI., Ottakringerstraße 108, Nichterhaltung der Preise. 16. Jänner: 2 Kronen.
 Johann Mazorek, XVI., Akelegasse 5, Nichterhaltung der Preise; Aushängen von Fleischwürsten an fleischlosen Tagen. 18. Jänner: 4 Kronen.
 Wenzel Nowotny, XVI., Brunnengasse 44, Nichterhaltung der Preise. 16. Jänner: 2 Kronen.
 Rudolf Pescha, XVI., Herbststraße 40, Nichterhaltung der Preise. 16. Jänner: 2 Kronen.
 Adolf Riebel, XVI., Koppstraße 62, Überschreiten des Höchstpreises für Rückenped. 8. Jänner: 10 Kronen.
 Josefina Schweiner, XVI., Neulerchensbergstraße 51, Nichterhaltung der Preise. 16. Jänner: 2 Kronen.
 Marie Trimmel, XVI., Neulerchensbergstraße 82, Nichterhaltung der Preise. 16. Jänner: 2 Kronen.
 Karoline Winter, XVI., Kosterpart 3, Verabreichung von schwarzem Kaffee. 9. Jänner: 5 Kronen.
 Theresia Wegelsborjer, XVI., Roktianskygasse 41, Nichterhaltung der Preise. 16. Jänner: 2 Kronen.
 Juliane Wenzler, XVI., Festgasse 6, Überschreiten der Höchstpreise für Zwetschen. 19. Jänner: 10 Kronen.
 Sibella Zelinka, XVI., Speckbacherstraße 4, Nichterhaltung der Preise. 16. Jänner: 2 Kronen.

XVII. Bezirk.

- Margdalena Aff, XVII., Rainzgasse 10, hat die Ersichtlichmachung der Lebensmittelpreise unterlassen. 16. Jänner: 10 Kronen.
 Franz Acher, XVII., Beheimgasse 20, hat die Ersichtlichmachung der Lebensmittelpreise unterlassen. 13. Jänner: 10 Kronen.
 Georg Batsch, XVII., Leopold Ernst-Gasse 40, hat die Ersichtlichmachung der Lebensmittelpreise unterlassen. 16. Jänner: 10 Kronen.
 Aloisia Babka, XVII., Hernalser Hauptstraße 195, hat die Ersichtlichmachung der Lebensmittelpreise unterlassen. 16. Jänner: 10 Kronen.
 Rosa Doalstky, XVII., Schumanngasse 59, hat die Ersichtlichmachung der Lebensmittelpreise unterlassen. 16. Jänner: 10 Kronen.
 Josefina Einzinger, XVII., Hernalser Hauptstraße 163, hat die Ersichtlichmachung der Lebensmittelpreise unterlassen. 16. Jänner: 10 Kronen.
 Marie Ghrzeißl, XVII., Dornbacherstraße 66, hat die Ersichtlichmachung der Lebensmittelpreise unterlassen. 16. Jänner: 10 Kronen.
 Kath. Gröbinger, XVII., Weibmangasse 23, hat die Ersichtlichmachung der Lebensmittelpreise unterlassen. 16. Jänner: 10 Kronen.
 Anna Glas, XVII., Roktianskygasse 37, hat die Ersichtlichmachung der Lebensmittelpreise unterlassen. 16. Jänner: 5 Kronen.
 Hermine Hohenleutner, XVII., Hernalser Hauptstraße 125, hat die Ersichtlichmachung der Lebensmittelpreise unterlassen. 13. Jänner: 5 Kronen.
 Elise Hummel, XVII., Blumengasse 31, hat die Ersichtlichmachung der Lebensmittelpreise unterlassen. 16. Jänner: 10 Kronen.
 Eduard Hoffmann, XVII., Hernalser Hauptstraße 119, hat die Ersichtlichmachung der Lebensmittelpreise unterlassen. 16. Jänner: 10 Kronen.
 Marie Haseböck, XVII., Hernalser Hauptstraße 104, hat die Ersichtlichmachung der Lebensmittelpreise unterlassen. 17. Jänner: 10 Kronen.
 Josef Kunzner, XVII., Neuwaldbergerstraße 7, hat die Ersichtlichmachung der Kohlenpreise unterlassen. 16. Jänner: 10 Kronen.
 Rosa Kandler, XVII., Dornierplatz 13, hat die Ersichtlichmachung der Lebensmittelpreise unterlassen. 16. Jänner: 10 Kronen.
 Johann Kutschirek, XVII., Hernalser Hauptstraße 139, hat die Ersichtlichmachung der Lebensmittelpreise unterlassen. 16. Jänner: 10 Kronen.
 Juliana Komarek, XVII., Klopffgasse 49, hat die Ersichtlichmachung der Lebensmittelpreise unterlassen. 15. Jänner: 10 Kronen.
 Anna Proschel, XVII., Beheimgasse 66, hat die Ersichtlichmachung der Lebensmittelpreise unterlassen. 10. Jänner: 5 Kronen.
 Heinrich Pasching, XVII., Dornbacherstraße 89, hat die Ersichtlichmachung der Lebensmittelpreise unterlassen. 15. Jänner: 10 Kronen.
 Johann Pötschacher, XVII., Franz Glaser-Gasse 1, hat die Ersichtlichmachung der Kohlenpreise unterlassen. 16. Jänner: 5 Kronen.
 Rosine Prelec, XVII., Hernalser Hauptstraße 107, hat die Ersichtlichmachung der Lebensmittelpreise unterlassen. 16. Jänner: 10 Kronen.
 Franz Rudolfsky, XVII., Hernalser Hauptstraße 153, hat die Ersichtlichmachung der Lebensmittelpreise unterlassen. 13. Jänner: 10 Kronen.

- Ernst Tomek, XVII., Hernaller Hauptstraße 7, hat die Ersichtlichmachung der Lebensmittelpreise unterlassen. 17. Jänner: 5 Kronen.
 Magdalena Bnok, XVII., Leopold Ernst-Gasse 11, hat die Ersichtlichmachung der Lebensmittelpreise unterlassen. 17. Jänner: 10 Kronen.
 Josef Nowotnicz, XVII., Dornersplatz 11, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch genossen. 18. Jänner: 50 Kronen.
 Karl Rodenbauer, XVII., Bergsteiggasse 43, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch genossen. 18. Jänner: 30 Kronen.
 Julius Blümel, XVII., Ottakringersstraße 58, hat die Ablieferung von Rohsalz unterlassen. 23. Jänner: 30 Kronen.
 Marie Topfit, XVII., Seblersgasse 83, hat den Höchstpreis für Zwetschken nicht eingehalten. 19. Jänner: 20 Kronen.
 Barbara Stoway, XVII., Veronitaggasse 32, hat den Höchstpreis für Kartoffel nicht eingehalten. 17. Jänner: 20 Kronen.
 Julie Szekacz, XVII., Laubergasse 84, hat den Höchstpreis für Zwetschken nicht eingehalten. 13. Jänner: 20 Kronen.
 Anna Richter, XVII., Seblersgasse 32, hat den Höchstpreis für Kartoffel nicht eingehalten. 17. Jänner: 20 Kronen.
 Johann Niksa, XVII., Leopold Ernst-Gasse 18, hat den Höchstpreis für Zwetschken nicht eingehalten. 18. Jänner: 50 Kronen.
 Franz Luks, XVII., Seblersgasse 86, hat den Höchstpreis für Schweinefleisch nicht eingehalten. 17. Jänner: 30 Kronen.
 Ludwig Kainz, XVII., Hernaller Hauptstraße 189, hat den Höchstpreis für Schweinefleisch nicht eingehalten. 17. Jänner: 30 Kronen.
 Ferd. Dierb, XVII., Dornbachersstraße 114, hat den Höchstpreis für Schweinefleisch nicht eingehalten. 15. Jänner: 30 Kronen.
 Marie Groß, XVII., Wichtelgasse 76, hat den Höchstpreis für Zwetschken nicht eingehalten. 17. Jänner: 30 Kronen.
 Marie Fischl, XVII., Rößergasse 12, hat den Höchstpreis für Butter nicht eingehalten. 17. Jänner: 20 Kronen.
 Marie Flosch, XVII., Hernaller Hauptstraße 119, hat den Höchstpreis für Zwetschken nicht eingehalten. 17. Jänner: 20 Kronen.
 Josefina Boubela, XVII., Schadinagasse 10, hat den Höchstpreis für Kartoffeln nicht eingehalten. 18. Jänner: 20 Kronen.
 Matthias Böck, XVII., Frauengasse 12, Richtersichtlichmachung der Preise. 16. Jänner: 10 Kronen.
 Josefa Raufcher, XVII., Braungasse 19, hat den Höchstpreis für Milch nicht eingehalten. 17. Jänner: 20 Kronen.

XVIII. Bezirk.

- Josef Seiberl, XVIII., Martinsstraße 64, fehlender Preistarif für Innereien. 17. Jänner: 20 Kronen.

XIX. Bezirk.

- Kosalia Wimmer, XIX., Greinergasse 34, Richtersichtlichmachung der Preise. 16. Jänner: 10 Kronen.
 Alois Reusch, XIX., Probosgasse 23, Überschreitung der Richtpreise für Kalbsfleisch. 16. Jänner: 100 Kronen.
 Johann Punzet, XIX., Heiligenstädterstraße 148, Überschreitung der Richtpreise für Rindfleisch. 16. Jänner: 100 Kronen.
 Anselm Kallusch, XIX., Cobenslgasse 12, Überschreitung der Richtpreise für Rindfleisch. 16. Jänner: 50 Kronen.
 Pauline Alcing, XIX., Döblinger Hauptstraße 60, Richtersichtlichmachung der Preise. 22. Jänner: 20 Kronen.
 Adolf Abler, XIX., Hardtgasse 14, unterlassene Ersichtlichmachung der Preise. 23. Jänner: 20 Kronen.
 Josefa Kröblich, XIX., Hutweingasse 6, Überschreitung der Höchstpreise für Schweinefleisch. 23. Jänner: 50 Kronen.
 Paul Bendz, XIX., Billrothstraße 20, Unterlassene Führung des Vormerkbuches. 23. Jänner: 10 Kronen.
 Sebastian Gwiggner, XIX., Gatterburggasse 15, Überschreitung der Höchstpreise für Milch. 5. Jänner: 50 Kronen.

XX. Bezirk.

- Johann Gräßl, XX., Wolsaugasse 12, Nichteinhalten der fleischlosen Tage. 23. Jänner: 50 Kronen.
 Leopoldine Bicha, XX., Klosterneburgerstraße 64, Abgabe von Brot gegen erst für die nächste Woche geltende Brotkarten. 26. Jänner: 20 Kronen.
 Friederike Groß, XX., Nordbahnstraße 10, Ausschank von Kaffee um 11 Uhr vormittags. 22. Jänner: 30 Kronen.
 Eibonie Gallia, XX., Raufcherplatz 7, Richtersichtlichmachung der Preise im Gastgewerbe. 10. Jänner: 20 Kronen.
 Anna Federbusch, XX., Traunfelsgasse 1, Richtersichtlichmachung der Preise im Gastgewerbe. 10. Jänner: 20 Kronen.
 Anna Feh, XX., Böcklarnstraße 22, Richtersichtlichmachung der Preise für Grünwaren. 10. Jänner: 10 Kronen.
 Else Trnka, XX., Stromstraße 63, Richtersichtlichmachung der Preise der Lebensmittel und Nichtführung des Vormerkbuches für Brot. 13. Jänner: 30 Kronen.
 Sali Lang, XX., Hellwagstraße 7, fehlende Preistafel. 22. Jänner: 10 Kronen.

XXI. Bezirk.

- Wilhelm Hädel, XXI., Leopoldauerstraße 18, Verkauf von minderwertigem Brot. 16. Jänner: 50 Kronen.
 Luise Reichinger, XXI., Bichelwangergasse 41, Nichtbeachtung der Vorschriften über den Fleischgenuß. 23. Jänner: 20 Kronen.

Verzeichnis der im Reichsgesetzblatte und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Österreich unter der Enns im Jahre 1917 veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

A. Reichsgesetzblatt.

Nr. 26. Staatsvertrag vom 13. Jänner 1916 zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und dem Königreiche Sachsen, betreffend die Herstellung einer Eisenbahnlinie durch das Schweinital.

Nr. 27. Kundmachung des Ministers des Innern vom 24. Jänner 1917 über die Abänderung der Grenzen des nördlichen weiteren Kriegsgebietes in Österreich.

Nr. 28. Kundmachung des Ministeriums für Landesverteidigung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und im Einverständnisse mit dem Kriegsministerium vom 26. Jänner 1917, betreffend die Festsetzung der Vergütung für Türbeschläge aus Messing.

Nr. 29. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern und im Einverständnisse mit dem Kriegsminister vom 26. Jänner 1917, betreffend Inanspruchnahme und Ablieferung von Schaf-, Lamm- und Ziegenfellen und Konfektionsabfällen und betreffend das Verbot der Totschur.

Nr. 30. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern und im Einverständnisse mit dem Kriegsminister vom 26. Jänner 1917, betreffend den Verkehr in Schweinshäuten.

Nr. 31. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern und im Einverständnisse mit dem Kriegsminister vom 26. Jänner 1917, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für Schweinshäute.

Nr. 32. Verordnung des Justizministers vom 15. Jänner 1917 über die Bewilligung des Armenrechtes und die Bestellung des Armenvertreters.

Nr. 33. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Finanzministerium vom 24. Jänner 1917, mit welcher die Ministerialverordnung vom 29. September 1916, R.-G.-Bl. Nr. 335, über die Regelung des Verkehrs mit Rübenzucker, abgeändert und ergänzt wird.

Nr. 34. Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917 über den Schutz der Mieter.

Nr. 35. Verordnung des Eisenbahnministeriums vom 31. Jänner 1917, betreffend die Einführung eines Kriegszuschlages zu den Beförderungspreisen im Güterverkehre auf Grund des § 13 der Kaiserlichen Verordnung vom 10. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 14.

Nr. 36. Verordnung des Justizministers, des Ministers für öffentliche Arbeiten und des Ministers des Innern vom 31. Jänner 1917 über den Schutz der Mieter in Wien, Wiener-Neustadt und Umgebung, St. Pölten und Umgebung, Linz, Urfahr, Steyr, Graz, Marburg, Laibach (Polizeirayon) und Pilsen.

Nr. 37. Kaiserliche Verordnung vom 25. Jänner 1917, betreffend die Einführung eines Monopols für künstliche Süßstoffe.

Nr. 38. Verordnung des Justizministers im Einvernehmen mit den Ministern des Innern und des Handels vom 31. Jänner 1917 über den Einfluß der kriegerischen Ereignisse auf die Frist zur Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen aus der Seeversicherung.

Nr. 39. Kundmachung des Ministers für öffentliche Arbeiten vom 31. Jänner 1917 über Ausnahmsbestimmungen für die im Pariser Unionsvertrag zum Schutze des gewerblichen Eigentums festgesetzten Prioritätsfristen zugunsten der Angehörigen Dänemarks.

Nr. 40. Kundmachung des Ministers für öffentliche Arbeiten vom 31. Jänner 1917 über Ausnahmsbestimmungen für die im Pariser Unionsvertrag zum Schutze des gewerblichen Eigentums festgesetzten Prioritätsfristen zugunsten der Angehörigen Mexikos.

Nr. 41. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 1. Februar 1917, mit welcher die Ministerial-Verordnungen vom 4. März 1916, R.-G.-Bl. Nr. 61, und vom 7. Mai 1916, R.-G.-Bl. Nr. 132, betreffend die Regelung des Verkehrs mit versteuertem Zucker, abgeändert werden.

Nr. 42. Verordnung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und im Einverständnisse mit dem Kriegsministerium vom 29. Jänner 1917, betreffend die Anzeige von Werkzeugmaschinen.

Nr. 43. Verordnung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium für öffentliche Arbeiten, dem Eisenbahnministerium, dem Ackerbauministerium und dem Ministerium für Landesverteidigung und im Einverständnisse mit dem Kriegsministerium vom 31. Jänner 1917, betreffend den Verkehr in Eisenmaterialien.

Nr. 44. Verordnung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium für öffentliche Arbeiten und dem Ministerium für Landesverteidigung und im Einverständnisse mit dem Kriegsministerium vom 31. Jänner 1917, betreffend die Errichtung eines Kriegsverbandes der Eisengießereien.

Nr. 45. Kundmachung des Eisenbahnministeriums vom 31. Jänner 1917, betreffend die Übertragung der Konzession vom 24. August 1909, R.-G.-Bl. Nr. 129, für mehrere mit elektrischer Kraft zu betreibende schmalspurige Kleinbahnlinien im Stadtgebiete von Budweis.

Nr. 46. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Finanzministerium vom 1. Februar 1917, betreffend den Bezug von gebrannten geistigen Flüssigkeiten aus Ungarn, Bosnien und der Hercegovina.

Nr. 47. Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung vom 6. Februar 1917, mit der im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und im Einverständnisse mit dem Kriegsministerium die Durchführungs-Verordnung zum Gesetze vom 21. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 235, betreffend die Stellung der Pferde und Fuhrwerke, für die Dauer des gegenwärtigen Krieges abgeändert wird.

Nr. 48. Verordnung des Ministers des Innern, des Ministers für öffentliche Arbeiten und des Handelsministers vom 8. Februar 1917, betreffend Sparmaßnahmen bei der Beleuchtung und Beheizung.

Nr. 49. Verordnung des Gesamtministeriums vom 8. Februar 1917, betreffend den Anbau ölhaltiger Feldfrüchte.

Nr. 50. Kundmachung des Ackerbauministeriums vom 8. Februar 1917, betreffend die freiwillige Anmeldung zum Anbaue von Mohn.

Nr. 51. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 6. Februar 1917, betreffend Zuckerrübe und Rohzucker im Betriebsjahre 1917/18.

Nr. 52. Verordnung des Justizministers vom 3. Februar 1917 über außerordentliche Termine für Richteramtprüfungen.

Nr. 53. Verordnung des Justizministers im Einvernehmen mit dem Minister für öffentliche Arbeiten und dem Minister des Innern vom 9. Februar 1917 über die Geschäftsführung der Mietämter und der Bezirksgerichte in Angelegenheiten des Mieterschutzes.

Nr. 54. Verordnung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und dem Amte für Volksernährung vom 8. Februar 1917, betreffend das Verbot der Nacharbeit bei der Bereitung von Brot oder sonstigen Backwaren.

Nr. 55. Kundmachung des Handelsministers vom 8. Februar 1917, betreffend den Verkehr mit destilliertem Steinkohlenteer und Steinkohlenteerpech.

Nr. 56. Verordnung des Leiters des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 9. Februar 1917, betreffend die Beschränkung der Schlachtung von Schafen.

Nr. 57. Verordnung des Finanzministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 12. Februar 1917, zur Vollziehung der Kaiserlichen Verordnung vom 25. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 37, betreffend die Einführung eines Monopols für künstliche Süßstoffe.

Nr. 58. Verordnung der Ministerien der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 10. Februar 1917, betreffend die Ergänzung einiger Bestimmungen der Erläuterungen zum Zolltarife vom 13. Februar 1906.

Nr. 59. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 10. Februar 1917, mit welcher die Ministerial-Verordnung vom 23. Mai 1916, R.-G.-Bl. Nr. 154, betreffend Herstellung und Lieferung von Erzeugnissen der Zellulose-, Holzstoff-, Pappen- und Papierindustrie, abgeändert wird.

Nr. 60. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Finanzminister vom 12. Februar 1917, betreffend die Überwachung des Verkehrs mit Petroleum.

Nr. 61. Verordnung des Justizministers vom 11. Februar 1917 über die Einreihung von Mährisch-Ostau in die zweite Klasse des Advokatarifses.

Nr. 62. Verordnung des Leiters des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 15. Februar 1917, betreffend die Regelung des Schweineverkehrs.

B. Landesgesetz- und Verordnungsblatt.

Nr. 9. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 24. Jänner 1917, Z. W/1-236/138, betreffend die Erzeugung und den Vertrieb von Brot und Gebäck.

Nr. 10. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 25. Jänner 1917, Z. Ia 1/117, betreffend den Kleinverkauf von Petroleum in Niederösterreich außerhalb Wiens.

Nr. 11. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 25. Jänner 1917, Z. Ia 1/P, betreffend die Einführung von Petroleumbezugskarten und die Schaffung von Abgabestellen für den Kleinverkauf von Petroleum in Wien.

Nr. 12. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 26. Jänner 1917, Z. XI b 79/4, betreffend die Übertragung der Vorschreibung und Einhebung der Gemeindebierauflagen in sämtlichen Gemeinden Niederösterreichs, mit Ausnahme jener mit eigenem Statute, an Organe des Landes-Ausschusses des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns.

Nr. 13. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 26. Jänner 1917, Z. XI b-79/4, zur Vollziehung der Kundmachung des k. k. Statthalters vom 26. Jänner 1917, Z. XI b 79/4, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 12, für Niederösterreich, betreffend die Vorschreibung und Einhebung der Gemeindebierauflagen durch Organe des Landes-Ausschusses des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns.

Nr. 14. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 29. Jänner 1917, Z. W-122/70, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für Verbrauchszucker im Groß- und Kleinhandelsverkehre.

Nr. 15. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 19. Jänner 1917, Z. XI b-51/1, betreffend die der Gemeinde Alt-Waidhofen im Gerichtsbezirke Waidhofen an der Thaya erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1916 übersteigenden Umlagen.

Nr. 16. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 19. Jänner 1917, Z. XI b-53/1, betreffend die der Gemeinde Kopfstetten im Gerichtsbezirke Groß-Enzersdorf erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1916 übersteigenden Umlagen.

Nr. 17. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 19. Jänner 1917, Z. XI b-52/2, betreffend die der Gemeinde Annaberg im Gerichtsbezirke Lilienfeld erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1916 übersteigenden Umlagen.

Nr. 18. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 23. Jänner 1917, Z. XI b-78/2, betreffend die der Gemeinde Muggendorf im Gerichtsbezirke Gutenstein erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1916 übersteigenden Umlagen.

Nr. 19. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 23. Jänner 1917, Z. XI b-77/2, betreffend die der Gemeinde Buchberg am Schneeburg im Gerichtsbezirke Neunkirchen erteilte Bewilligung

zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1916 übersteigenden Umlagen.

Nr. 20. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 23. Jänner 1917, Z. XI b 73/1, betreffend die der Gemeinde Groß-Eberharts im Gerichtsbezirke Waidhofen an der Thaya erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1916 übersteigenden Umlagen.

Nr. 21. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 24. Jänner 1917, Z. XI b 75/1, betreffend die der Gemeinde Hauendorf im Gerichtsbezirke Wolfersdorf erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1916 übersteigenden Umlagen.

Nr. 22. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 27. Jänner 1917, Z. VI-120/1, betreffend die Erhöhung der Verpflegstagen im allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Neunkirchen.

Nr. 23. Kundmachung des k. k. Oberlandesgerichtes in Wien vom 19. Dezember 1916, Pr. 14772/5 se/16, betreffend die Verlautbarung der Liste der Sachverständigen in Fällen der Enteignung zum Zwecke der Herstellung und des Betriebes von Eisenbahnen für das Jahr 1917.

Nr. 24. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 2. Februar 1917, Z. W/1 159/10, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinverkauf von aus dem Auslande eingeführten Dörrzwetschen.

Nr. 25. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 25. Jänner 1917, Z. XI b-83/4, betreffend die der Gemeinde Grimmenstein im Gerichtsbezirke Aspang erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1916 übersteigenden Umlagen.

Nr. 26. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 25. Jänner 1917, Z. XI b-84/2, betreffend die der Gemeinde St. Veit an der Gölsen im Gerichtsbezirke Hainfeld erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1916 übersteigenden Umlagen.

Nr. 27. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 25. Jänner 1917, Z. XI b 85/1, betreffend die der Gemeinde Griesbach im Gerichtsbezirke Birschau erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1916 übersteigenden Umlagen.

Nr. 28. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 3. Februar 1917, Z. Ia 387/28, betreffend den Erwerbsteuerzuschlag für die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer im Jahre 1917.

Nr. 29. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 30. Jänner 1917, Z. VI-123/6, betreffend die Erhöhung der Verpflegstagen im Rath'schen allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Baden.

Nr. 30. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 7. Februar 1917, Z. W/1-880/3, betreffend die amtlichen Ausweiskarten über den Verbrauch von Brot und Mehl.

Nr. 31. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 29. Jänner 1917, Z. VI-122/7, betreffend die Erhöhung der Verpflegstage im allgemeinen öffentlichen Krankenhause im Amstetten.

Nr. 32. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 8. Februar 1917, Z. W-124/77, mit welcher Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung des k. k. Amtes für Volksernährung vom 1. Februar 1917, R.-G.-Bl. Nr. 41, betreffend die Regelung des Verkehrs mit versteuertem Zucker, erlassen werden.

Nr. 33. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 8. Februar 1917, Z. VI-246/1, betreffend die Errichtung einer Abteilung des k. k. Kaiser Franz Josef-Spitals für Haut- und Geschlechtskranke im Kommunal-Epidemiespitale der Gemeinde Wien in Wien, X., Triesterstraße 42, und die Festsetzung der Verpflegstage für diese Abteilung.

Nr. 34. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 12. Februar 1917, Z. VI-242/1, betreffend die Erhöhung der Verpflegstage im allgemeinen öffentlichen Krankenhause im Stockerau.

Nr. 35. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 13. Februar 1917, Z. VI-230, betreffend die Erhöhung der Verpflegstage im allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Allentsteig.

1917.

III.

Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen,

so wie

Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates und des Magistrates in Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung und politischen Amtsführung.

Inhalt.

I. Verordnungen und Entscheidungen:

1. Vereinfachung der Kriegstraunungen.
2. Verzeichnis der Gift-Verschleißer.
3. Regelung des Lastenwagenverkehrs in der Alserbachstraße im IX. Bezirke.
4. Die Gemeinde Wien als Organismus der öffentlichen Verwaltung einerseits und als Inhaberin von Erwerbsunternehmungen andererseits ist ein einheitliches Rechtssubjekt.

I. Normativbestimmungen:

Gemeinderat:

5. Dienstbezüge der als Militärgagisten Kriegsdienste leistenden städtischen Angestellten einschließlich der Lehrpersonen im Falle der Kriegsgefangenschaft.

Magistrat:

6. Änderungen hinsichtlich der Geschäftsgruppen des Magistrates.
7. Errichtung des Amtes „Kriegsfürsorgezentrale und Kriegsküchen-Kommissariat“.

Straferkenntnisse. (Verzeichnis Nr. 2, 3 und 4.)

Verzeichnis der im Reichsgesetzblatte und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Oesterreich unter der Enns im Jahre 1917 veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

I. Verordnungen und Entscheidungen.

1.

Vereinfachung der Kriegstraunungen.

Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 10. Jänner 1917, Z. 30984/16 (k. k. n.-b. Statth.-Z. III-125/5, W. Abt. XVI, 3129):

Das k. k. Ministerium des Innern erteilt hiemit für Eheschließungen von Militär-(Landwehr-, Landsturm-)Personen oder zu persönlichen Dienstleistungen nach dem Kriegsdienstleistungsgesetze vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 236, und der Novelle vom 18. Jänner 1916, R.-G.-Bl. Nr. 18, herangezogenen Personen, die im gegenwärtigen Kriege, sei es zum ersten Male, sei es nach Urlaub, Krankheit u. dgl. zu wiederholtem Male zur Armee im Felde abzugehen haben, beiden Brautleuten die Nachsicht des zweiten und des dritten Aufgebotes und für jene Eheschließungen die gänzliche Nachsicht des Aufgebotes, wo dem zur Entgegennahme der feierlichen Erklärung der Einwilligung zur Ehe berufenen Organe (Seelsorger) ein so nahe bevorstehender Zeitpunkt des Abgehens des Bräutigams zur Armee im Felde ausgewiesen wird, daß anderen Falles die rechtzeitige Eingehung der Ehe ausgeschlossen oder doch in Frage gestellt wäre. — Die gänzliche Nachsicht ist auch für solche Eheschließungen erteilt, die wegen bedrohlichen Gesundheitszustandes des zu einer militärischen Dienstleistung eingelernten oder zu persönlichen Dienstleistungen nach dem Kriegsdienstleistungsgesetze herangezogenen Bräutigams ihrer bedürfen. Dod müssen in jedem Falle der gänzlichen Nachsicht des Aufgebotes die Brautleute vor dem bezeichneten Organe (Seelsorger) eidlich beteuern, daß ihnen kein ihrer Ehe entgegenstehendes Hindernis bekannt sei.

Sowohl bei der teilweise gewährten, als bei der gänzlichen Nachsicht des Aufgebotes hat es auf die Erfordernisse des § 72 a. b. G. B. nicht weiter anzukommen.

Die zur Entgegennahme der feierlichen Erklärung der Einwilligung zur Ehe berufenen Organe (Seelsorger) werden in dieser ihrer staatlichen Funktion die Geltung der hiemit erteilten Nachsicht für den einzelnen an sie tretenden Fall festzustellen und über die hierfür maßgebenden Voraussetzungen mit den Brautleuten ein Protokoll nach vorliegendem Muster aufzunehmen haben, in dem diese um die Nachsicht des Aufgebotes in jenem Umfange bitten, in dem sie nach der Lage ihres Falles nötig ist. Dieses Protokoll wird bei den Trauungsurkunden zu hinterlegen und die durch den gegenwärtigen Erlaß erteilte Nachsicht wird unter ausdrücklicher Berufung auf eben diesen Erlaß im Sinne des § 80 a. b. G. B. im Trauungsbuche zu verzeichnen sein.

Hienach wolle die k. k. Statthalterei (Landesregierung) innerhalb ihres Wirkungskreises für die schleunige entsprechende Anweisung der mehrerwähnten Organe (Seelsorger) Sorge tragen, wobei, soweit gleichartige kirchliche Dispenser-erteilungen in Frage kommen, und eine geeignete Regelung nicht schon getroffen ist, zur allfälligen weiteren Erleichterung solcher Eheschließungen bei den berufenen Stellen ein ähnlich entgegenkommendes Vorgehen zur Erwägung zu stellen wäre.

Um Instruierung der Militärseelsorger werden das k. und k. Kriegsministerium und das k. k. Ministerium für Landesverteidigung von hier aus ersucht.

Die politischen Behörden werden bei vorkommenden Zweifeln den Trauungsorganen in einer die Erreichung des Zweckes dieses Erlasses sichernden Weise aufklärend an die Hand zu gehen und auch in anderen als den hier geregelten Beziehungen dahin zu wirken haben, daß solche Eheschließungen, soweit es mit der Sache verträglich ist, auf keine Schwierigkeiten förmlicher Natur stoßen.

Die politischen Bezirksbehörden sind ferner für Fälle, in denen sie selbst zur Vornahme des Aufgebotes und zur Entgegennahme der feierlichen Erklärung der Einwilligung berufen sind, anzuweisen, fallsoweit hinsichtlich der Abfertigung des Aufgebotes und hinsichtlich der gänzlichen Nachsicht des Aufgebotes in gleichartigem Sinne, wie oben angegeben, vorzugehen. Die Beilagen des Berichtes vom 27. November 1916, Z. III 2152/3, folgen nebst Abschriften der gleichzeitig an die Statthaltereien in Graz und in Triest gerichteten Erlässe zurück.

2.

Verzeichnis der Gift-Verschleißer.

Die k. k. n.-b. Statthalterei hat mit Rund-Erlaß vom 27. Februar 1917, Z. S-495/26 (W. Abt. X, 2100), nachstehendes anher eröffnet:

Laut Erlasses des k. k. Handelsministeriums vom 18. Februar 1917, Z. 2754, ist das im § 1 der Ministerial-Verordnung vom 2. Jänner 1886, R.-G.-Bl. Nr. 10, erwähnte Verzeichnis der auf Grund der Gewerbeordnung in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern zum Abgabe von Giften berechtigten Gewerbsleute nach dem Stande vom 31. Oktober 1916 im Verlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei erschienen.

Der Bezugspreis dieses Verzeichnisses beträgt 1 K 50 h.

3.

Regelung des Lastenwagenverkehrs in der Alserbachstraße im IX. Bezirke.

Rundmachung des Wiener Magistrates vom 28. Februar 1917, W. Abt. IV, 330:

Auf Grund der §§ 46 und 100 des Gemeindestatutes vom 24. März 1900, L.-G. und B.-V. Nr. 17, wird die Durchfahrt von Lastkraftwagen durch die Alserbachstraße im IX. Bezirke in ihrer ganzen Länge einschließlich des Althanplatzes verboten.

Es bleibt nur das langsame Überqueren dieses Straßenzuges gestattet. Übertretungen dieser Rundmachung werden mit Geld bis zu 400 K oder mit Arrest bis zu 14 Tagen bestraft.

4.

Die Gemeinde Wien als Organismus der öffentlichen Verwaltung einerseits und als Inhaberin von Erwerbsunternehmungen andererseits ist ein einheitliches Rechtssubjekt.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Nüchtern vom 5. März 1917, M. D. 493 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 7):

Die irrige, aber häufig vertretene Rechtsanschauung, daß die Gemeinde Wien als Trägerin der Verwaltungsaufgaben öffentlichen Rechtes ein von der Gemeinde Wien als Inhaberin ihrer handelsgerichtlich protokollierten Erwerbsunternehmungen verschiedenes Rechtssubjekt sei, ist in einem in allen drei Instanzen durchgeführten Haftpflichtprozeß zur rechtskräftigen Entscheidung gelangt, indem der Oberste Gerichtshof mit der im nachstehenden auszugsweise wiedergegebenen Entscheidung vom 28. November 1916, Rv. I 430/16, die Einheitlichkeit und Identität der Gemeinde Wien in ihren verschiedenen Dienst- und Verwaltungszweigen ausgesprochen hat.

Der Entscheidung lag folgender Tatbestand zugrunde:

Der bei der Bezirksvorstehung Simmering bedienstete Straßenarbeiter F. W. wurde von dem auf einer Dienstreise begriffenen Automobil der städtischen Elektrizitätswerke erfaßt und zur Seite geschleudert und blühte durch diesen Unfall seine Erwerbsfähigkeit ein. Es wurde ihm gemäß den Bestimmungen über die Unfallfürsorge für die städtischen Angestellten vom Magistrat eine Rente zuerkannt; mit derselben unzufrieden, machte W. einen erhöhten Schadenersatzanspruch nach dem Automobilhaftpflichtgesetz vom 9. August 1908, R. G. Bl. Nr. 162, geltend, den jedoch die Gemeinde unter Hinweis auf den § 46 des Unfallversicherungsgesetzes bestritt, da der Unfall durch ein Kraftfahrzeug des eigenen Dienstgebers verursacht worden war. Dagegen behauptete W., daß die Gemeinde Wien als seine Dienstnehmerin ein Organ der öffentlichen Verwaltung (Straßenpflege), mithin ein Subjekt öffentlichen Rechtes und daher ein von der Gemeinde Wien als Eigentümerin der städtischen Elektrizitätswerke und handelsgerichtlich registrierten Firma verschiedenes Rechtssubjekt sei.

Der oberste Gerichtshof hat mit der obenangeführten Entscheidung das Klagebegehren zur Gänze abgewiesen und in der Begründung ausgesprochen, daß es nicht darauf ankomme, daß das Kraftfahrzeug, welches den Unfall herangerufen hat, dem besonderen Geschäftszweig der städtischen Elektrizitätswerke zu dienen hatte, welcher doch durch die Beschaffung von Licht und Kraft ebensogut wirtschaftliche Verkehrszwecke der Gemeinde erfüllt, wie der Geschäftszweig der Straßenreinigung, bei welchem W. angestellt war. Die besondere handelsgerichtliche Protokollierung vermöge daran nichts zu ändern, daß es in beiden Fällen die Gemeinde Wien ist, welcher die Erhaltung ihrer Straßen einerseits, des Verkehrs auf denselben andererseits obliegt.

II. Normativbestimmungen.

Gemeinderat:

5.

Dienstbezüge der als Militärgagisten Kriegsdienste leistenden städtischen Angestellten einschließlich der Lehrpersonen im Falle der Kriegsgefangenschaft.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Nüchtern vom 17. März 1917, M. D. 2413/17 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 9):

Der Gemeinderat hat am 15. März 1917 zur Zahl 2346/17 folgendes beschlossen:

„Während des gegenwärtigen Krieges sind den zur aktiven Militär-(Landsturm)Dienstleistung eingekerkerten Gemeindeangestellten und aus Gemeindemitteln besoldeten Lehrpersonen, die in Kriegsgefangenschaft geraten, wenn sie dem Gagistenstande zugehören und einen eigenen Hausstand mit Frau oder Kind haben, auf die Dauer der Kriegsgefangenschaft und insoweit aus diesem Anlaß ihre militärischen Gebühren eingestrichelt sind, statt des ihnen während der Militärdienstleistung anspruchsmäßig zukommenden (verringerten) Bezuges neben dem Quartiergeld (Mietzinsbeitrag usw.) der volle Gehalt einschließlich Gehaltssteigerungen (Adjutum, Remuneration, Monatsbezug, Monatslohn, Taggeld) anzuweisen.“

Diese Verfügung tritt ab 1. September 1916 in Kraft.“

Hievon ergeht zur Kenntnisnahme mit dem Beifügen die Mitteilung, daß die Anweisung dieser Bezüge durch die Personalstellen von amtswegen zu erfolgen hat.

Magistrat:

6.

Änderungen hinsichtlich der Geschäftsgruppen des Magistrates.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Nüchtern vom 5. März 1917, M. D. 2013/17 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 6):

Der Herr Bürgermeister hat sich angefaßt der Betrauung des Herrn Ober-Magistratsrates Dr. Jakob D o n t mit der Führung besonderer Agenden bestimmt gefunden, den genannten Ober-Magistratsrat bis auf weiteres von der Stelle des Vorstandes der Geschäftsgruppe B des Magistrates zu entheben und die Leitung dieser Geschäftsgruppe unter gleichzeitiger vorübergehender Ausscheidung der Magistrats-Abteilung IV (Sicherheitspolizei u. s. w.) aus der Geschäftsgruppe B und Zuweisung derselben an die Geschäftsgruppe D des Magistrates bis auf weiteres dem Herrn Magistratsrate Dr. Viktor W i n k l e r zu übertragen.

In der Stellung des genannten Magistratsrates als Vorstand der Magistrats-Abteilung XI (Armenwesen u. s. w.) tritt hiedurch eine Änderung nicht ein.

Diese Verfügung des Herrn Bürgermeisters ist sofort in Kraft getreten.

7.

Errichtung des Amtes „Kriegsfürsorgezentrale und Kriegsküchen-Kommissariat“.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Nüchtern vom 12. März 1917, M. D. 2246 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 8):

Der Herr Bürgermeister hat die Geschäftsführung hinsichtlich aller Hilfsaktionen der Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich mit Ausnahme der Gewährung von Unterstützungen an die Angehörigen der Mobilisierten aus den Mitteln der Zentralstelle mit der Behandlung der Angelegenheiten, betreffend die Organisation und Beaufsichtigung der im Sinne des Erlasses des k. k. Amtes für Volksernährung vom Jänner 1917 zu errichtenden Kriegsküchen, in einem eigenen Zentralamte vereinigt.

Dieses Amt führt die Bezeichnung: „Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich und Kriegsküchen-Kommissariat“ und abgekürzt: „Kriegsfürsorgezentrale und Kriegsküchen-Kommissariat“.

Mit der Leitung dieses Amtes ist der Ober-Magistratsrat Dr. Jakob D o n t betraut.

* * *

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Nüchtern vom 17. März 1917, ad M. D. 2246 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 10):

In Ergänzung des Erlasses vom 12. März 1917, M. D. 2246, wird mitgeteilt, daß nicht bloß die Gewährung von Unterstützungen an die Angehörigen der Mobilisierten aus den Mitteln der „Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich“, sondern überhaupt die Gewährung von Unterstützungen aus den Mitteln dieser Zentralstelle nicht zu den Geschäften der Kriegsfürsorgezentrale gehört. Die Behandlung dieser Unterstützungsangelegenheiten obliegt nach wie vor der Magistrats-Abteilung XI.

Straferkenntnisse

wegen Übertretung der Lebensmittel-(Approvisionierungs-)Vorschriften und der Normen über den Verbrauch der dem freien Verkehre entzogenen Bedarfsartikel.

(Kundgemacht zufolge Kund-Erlasses der I. L. n.-ö. Statthalterei vom 9. Jänner 1917, 3. Str. W/II-4b2.)

Die beigegebenen Daten sind die der Erkenntnisse.

Verzeichnis Nr. 2.

I. Bezirk.

- Josef Schwarzbrod, I., Seitenstettengasse 3, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 2. Jänner: 2 Kronen.
- Michael Rischta, XX., Denisgasse, hat den Marktpreis von Spinat überschritten und den Preis nicht ersichtlich gemacht. 27. Jänner: 30 Kronen.
- Johann Beneich, I., Färbergasse 6, hat den Verkauf von Brot verweigert. 29. Jänner: 10 Kronen.
- Josef Freinberger, I., Ebenbörserstraße 10, hat den Verkauf von Brot verweigert. 29. Jänner: 40 Kronen.
- Ludwig Maler, Inhaber eines Übersetzungsbureaus, I., Bollzeile 6, hat die Herausgabe von Lebensmittelkarten an die bezugsberechtigte Person verweigert. 29. Jänner: 30 Kronen.
- Benzel Dabaček, I., Wiesingerstraße 3, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 31. Jänner: 3 Kronen.
- Franz Kragl, Geschäftsführer der Firma Franz und Karl Kragl, I., Bäckerstraße 22, hat 34 Ballen gesperrten Kaffee unter Verletzung des Anbotzwanges und unter 70prozentiger Überschreitung der Höchstpreise verkauft. 19. Jänner: 20 Tage primärer Arrest.
- Fritz Gollwitzer, jetzt IV., Wiedner Hauptstraße 82, hat die Vorschriften über die Abgabe der Brotmarken nicht eingehalten. 19. Jänner: 60 Kronen.
- Johann Pörner, Leiter der Zweigniederlassung der Firma Johann Franze, I., Helfersdorferstraße 8, hat gesperrte Baumwollwaren veräußert. 1. Februar: 30 Kronen.
- Jakob Singer, Alleinhaber der Firma J. Singer, I., Rotenturmstraße 17, hat die Vorschriften über den Kleinverkauf von Baumwollwaren nicht eingehalten. 24. Jänner: 30 Kronen.
- Anton Engelmann, Alleinhaber der Firma Ch. Engelmann, I., Rotenturmstraße 21, hat den Anbotzwang von Baumwollwaren verletzt und Bearbeitungsbestimmungen nicht eingehalten. 3. Februar: 150 Kronen.
- Ernst Philipp, Alleinhaber der Firma J. Trettenhahn, I., Weiburggasse 4, hat die Vorschriften über den Kleinverkauf von Baumwollwaren übertreten. 18. Jänner: 20 Kronen.
- Rudolf Kolroser, I., Schottengasse 2, hat die Vorschriften über den Kleinverkauf von Baumwollwaren übertreten. 18. Jänner: 20 Kronen.
- Abraham Herich Teich, I., Vorlauffstraße 4, hat die Vorschriften über den Kleinverkauf von Baumwollwaren übertreten. 18. Jänner: 40 Kronen.
- Wilhelm Grauang, I., Weiburggasse 14, hat mit Rahm gehandelt und Butter abgegeben ohne Fettkarten abzuordern. 6. Februar: 300 Kronen.
- Hermann Kettl, verantwortlicher Geschäftsführer der Firma Hermann Zipper's Nachf. Kettl & Fabriz, I., Rudolfsplatz 3, hat Baumwollwaren ohne Bewilligung veräußert. 8. Jänner: 100 Kronen.
- Eduard Soler v. Krayer, verantwortlicher Geschäftsführer der Firma C. Krayer & Komp., I., Hoher Markt, hat die Vorschriften über den Kleinverkauf von Baumwollwaren nicht eingehalten. 18. Jänner: 40 Kronen.
- Karl Sutter, Inhaber der Firma Josef B. Markl's Nachf., I., Hoher Markt 3, hat die Vorschriften über den Kleinverkauf von Baumwollwaren nicht eingehalten. 18. Jänner: 30 Kronen.
- Felix Troll, Geschäftsführer der Firma Johann Ribekth's Nachf., I., Hoher Markt, hat die Vorschriften über den Kleinverkauf von Baumwollwaren nicht eingehalten. 18. Jänner: 30 Kronen.
- Henry Abraham Arditti, I., Schottenring 24, hat eine große Post gesperrter Baumwollwaren veräußert. 5. Februar: 500 Kronen.
- Markus Frisch, verantwortlicher Geschäftsführer der Firma M. Frisch & Komp., I., Gonzagagasse 3, hat die Vorschriften über den Verkauf ausländischer Baumwollwaren nicht eingehalten. 24. Jänner: 1000 Kronen.
- Richard Grünwald, I., Gonzagagasse 12, hat eine große Menge gesperrter Baumwollwaren verkauft. 3. Jänner: 1000 Kronen.
- Jenny Eisler, I., Dr. Karl Lueger-Platz 2, hat das Verbot des Fleischgenusses übertreten. 9. Februar: 1000 Kronen.
- Alfred Reuffer, I., Konfordinaplatz 1, hat Preise nicht ersichtlich gemacht. 9. Februar: 2 Kronen.
- Marie Wehl, I., Salzgrieß 23, hat Preise nicht ersichtlich gemacht. 9. Februar: 2 Kronen.
- Eduard Frey, I., Himmelfortgasse 10, hat den Höchstpreis von Schinken übertreten. 9. Februar: 100 Kronen.
- Karl Thöne, I., Feinfaßstraße 1, hat Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 9. Februar: 3 Kronen.
- Ludwig Seiger, I., Raubenssteingasse 7, hat die Höchstpreise von Wurst- und Selchwaren durch längere Zeit überschritten. 3. Februar: 300 Kronen.

II. Bezirk.

- Josefa Wolfinger, II., Schiffmühlenstraße 73, hat einem Marktbesucher Kartoffel auf dem Wege zum Markte abgelaufen. 3. Jänner: 5 Kronen.
- Sophie Altar, II., Rotensterngasse 22, hat unrichtige Angaben bezüglich abgelieferter Zuckermarkenabschnitte gemacht. 13. Jänner: 10 Kronen.
- Siegfried Gisinger, II., Vereinsgasse 26, hat unrichtige Angaben bezüglich abgelieferter Zuckermarkenabschnitte gemacht. 13. Jänner: 10 Kronen.
- Miofisa Salzbrunn, II., Schüttelstraße 9, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht und das Brotvormerkbuch nicht geführt. 19. Jänner: 10 Kronen.
- Josef Risch, II., Praterstraße 40, hat in seinem Gasthausbetrieb drei Fleischspeisen (statt zwei) angeboten. 26. Jänner: 30 Kronen.
- Toni Wagner, II., Wolmutstraße 17, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch genossen. 26. Jänner: 50 Kronen.

- Samuel Rattner, II., Wolmutstraße 17, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch genossen. 26. Jänner: 40 Kronen.
- Josefine Pollak, II., Große Mohrengasse 37, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 29. Jänner: 10 Kronen.
- Anton Müller, II., Sturzerstraße 34, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 30. Jänner: 10 Kronen.
- Rosa Zach, II., Niglas 7, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht und das Brot- und Fettvormerkbuch mangelhaft geführt. 31. Jänner: 10 Kronen.
- Ernst Frankensbuch, II., Schmelzgasse 12, hat die Richtpreise für Rindfleisch überschritten. 31. Jänner: 50 Kronen.
- Anna Raab, II., Engerthstraße 207, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 31. Jänner: 10 Kronen.
- Elisela Wap, II., Zirkusgasse 45, hat die Fleischpreise mangelhaft ersichtlich gemacht. 31. Jänner: 10 Kronen.
- Franziska Marischall, II., Zirkusgasse 40, hat die Richtpreise für Rindfleisch überschritten. 31. Jänner: 40 Kronen.
- Pauline Krumpholz, II., Engerthstraße 211, Nichtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 31. Jänner: 10 Kronen.
- Jetzi Kron, II., Ausstellungsstraße 33, Nichtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise, Verkauf von Brot gegen Marken der kommenden Berechnungswoche. 31. Jänner: 30 Kronen.
- Marie Reigend, II., Engerthstraße 196, Nichtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 31. Jänner: 10 Kronen.
- Ignaz Fleischer, II., Praterstraße 44, Nichtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 1. Februar: 10 Kronen.
- Katharina Trens, II., Franzensbrüdenstraße 20, Nichtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 3. Februar: 10 Kronen.
- Charlotte Krieger, II., Wolmutstraße 15, Nichtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 3. Jänner: 10 Kronen.
- Anna Stragner, II., Komdiengasse 6, Nichtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 16. Jänner: 5 Kronen.
- David Waldmann, II., Mollereistraße 3, hat die zum Kleinverkauf freigegebenen Baumwollwaren weber getrennt von den übrigen Vorräten aufbewahrt, noch durch Aufschriften kenntlich gemacht, sowie die Führung von Vormerkungen unterlassen. 29. Jänner: 300 Kronen.
- Fanni Adlerstein, II., Wolmutstraße 15, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch genossen. 26. Jänner: 50 Kronen.
- Blime Leber, II., Wolmutstraße 15, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch genossen. 26. Jänner: 50 Kronen.
- Fanni Kohn, II., Franzensbrüdenstraße 35, hat die Richtpreise für Rindfleisch überschritten. 6. Februar: 40 Kronen.
- Rosa Leiper, II., Ausstellungsstraße 5, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch genossen. 7. Februar: 50 Kronen.
- Isak Bergmann, II., Wolmutstraße 17, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch genossen. 26. Jänner: 80 Kronen.
- Julianne Tremmel, II., Vorgartenmarkt, hat die Höchstpreise für Schweinefleisch überschritten. 3. Februar: 50 Kronen.
- Anton Nachbarpauer, II., Karmeliterplatz 4, hat die Höchstpreise für Schweinefleisch überschritten. 3. Februar: 50 Kronen.
- Julius Eschippan, II., Große Sperlgasse 24, hat die Höchstpreise für Schweinefleisch überschritten. 3. Februar: 50 Kronen.
- Marie Rodak, II., Sternedplatz 10, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 3. Februar: 20 Kronen.
- Damhöl Karoline, II., Valeriestraße 49, hat Lebensmittelkarten unberechtigt bezogen. 3. Februar: 40 Kronen.
- Alexander Bonn, II., Volkertstraße 16, hat die Höchstpreise für Schweinefleisch überschritten. 5. Februar: 40 Kronen.
- Wolff Hujshaf, II., Volkertmarkt, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 5. Februar: 10 Kronen.
- Anna Dreber, II., Volkertmarkt, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 5. Februar: 10 Kronen.
- Anna Feiler, II., Volkertmarkt, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 5. Februar: 20 Kronen.
- Josef Schwarz, II., Laborstraße 11 b, hat mit Fett geröstete Kartoffeln an Gäste verabreicht. 5. Februar: 30 Kronen.
- Josefine Ehrlinger, II., Rotensterngasse 37, hat die Höchstpreise für Schweinefleisch überschritten. 5. Februar: 50 Kronen.
- Johann Teichauer, II., Ennsgrasse 5, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch an Gäste verabreicht. 5. Februar: 30 Kronen.
- Elisela Berner, II., Große Sperlgasse 8, hat einer Altermieterin die Herausgabe der Lebensmittelkarten verweigert. 5. Februar: 5 Kronen.
- Anna Bauer, II., Lilienbrunnengasse 11, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch an Gäste verabreicht. 5. Februar: 20 Kronen.

III. Bezirk.

- August Grünert, III., Apostelgasse 12, mangelhafte Führung des Vormerkbuches für den Brotverkauf. 12. Jänner: 20 Kronen.
- Miofisa Ruzicka, III., Kasanngasse 3, Nichtersichtlichmachung der Preise für Lebensmittel. 20. Jänner: 20 Kronen.
- Johann Hunderisser, III., Kasanngasse 6, Überschreitung der Richtpreise für Kalbfleisch. 12. Jänner: 100 Kronen.
- Vinzenz Jurecka, III., Weißgärberlande 10, Nichterhaltung der fleischlosen Tage. 15. Jänner: 200 Kronen.
- Karl Schiener, III., Marokkanergasse 7, Überschreitung der Höchstpreise für Schweinefleisch. 24. Jänner: 100 Kronen.
- Marie Ritter, III., Rübengasse 6, Überschreitung der Höchstpreise für Milch. 25. Jänner: 30 Kronen.
- Matthias Aufschlager, III., Ostnargasse 4, Überschreitung der Höchstpreise und Verkauf von Rindfleisch ohne Zuwaage. 29. Jänner: 100 Kronen.
- Johanna Lembacher, III., Landsträßer Hauptstraße 97, Verkauf von an fleischlosen Tagen nicht zugelassenen Wurstwaren. 5. Februar: 2000 Kronen.
- August Trealy, III., Grobmarkthalle, Überschreitung der Höchstpreise für Schweinefleisch. 5. Februar: 200 Kronen.
- Karl Seidl, III., Pechardgasse 21, unrichtige Angabe der abgegebenen Brotartenabschnitte. 31. Jänner: 300 Kronen.
- Hermine Pöschner, III., Robsgrasse 27, unrichtige Angabe der abgegebenen Brotartenabschnitte. 31. Jänner: 500 Kronen.

- Mois Wiedermann, III.,** Erbbergstraße 28, unrichtige Angabe der abgegebenen Brotkartenabschnitte. 31. Jänner: 200 Kronen.
- Johann Lepelka, III.,** Abamsgasse 9, unrichtige Angabe der abgegebenen Brotkartenabschnitte. 31. Jänner: 300 Kronen.
- Marie Swoboda, III.,** Ungargasse 8, unrichtige Angabe der abgegebenen Brotkartenabschnitte. 31. Jänner: 200 Kronen.
- Fanni Steger,** Geschäftsführerin der Bäckerei des Hans Marholb, III., Löwengasse 9, unrichtige Angabe der abgegebenen Brotkartenabschnitte. 31. Jänner: 300 Kronen.
- August Stajny, III.,** Apostelgasse 15, unrichtige Angabe der abgegebenen Brotkartenabschnitte. 1. Februar: 400 Kronen.
- Johann Bernbl, III.,** Wajergasse 16, unrichtige Angabe der abgegebenen Brotkartenabschnitte. 1. Februar: 500 Kronen.
- Marie Pösch, III.,** Stanislausgasse 8, unrichtige Angabe der abgegebenen Brotkartenabschnitte. 1. Februar: 300 Kronen.
- Rosa Seiser, III.,** Landsträßer Hauptstraße 11, Abgabe von Kolophonium ohne Bewilligung. 1. Februar: 50 Kronen.
- Karl Haag, III.,** Landsträßer Hauptstraße 44, verspätete Abgabe von Brotkartenabschnitten. 1. Februar: 200 Kronen.
- Gottlieb Kozvic, III.,** Klopsteinplatz 3, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 2. Februar: 200 Kronen.
- Charlotte Randl,** Klopsteinplatz 4, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 2. Februar: 100 Kronen.
- Armin Kuhner, III.,** Weißgärberlande 12, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 17. Jänner: 500 Kronen.
- Therese Javolin, III.,** Großmarkthalle, Überschreitung der Marktpreise für Fische. 9. Jänner: 200 Kronen.
- Johanna Ottmann, III.,** Großmarkthalle, Überschreitung der Marktpreise für Schweinefleisch. 18. Jänner: 50 Kronen.
- Margarete Xhum, III.,** Großmarkthalle, Überschreitung der Marktpreise für Schweinefleisch. 24. Jänner: 100 Kronen.
- Rudolf Zapal, III.,** Kolonikaplatz 1, vorschriftswidrige Aufbewahrung freigegebener Baumwollwaren. 21. Jänner: 20 Kronen.
- Karl Balda, III.,** Landsträßer Hauptstraße 24, vorschriftswidrige Aufbewahrung freigegebener Baumwollwaren. 21. Jänner: 20 Kronen.

IV. Bezirk.

- Hermine Wicha, IV.,** Raschmarkt, hat den Höchstpreis überschritten. 13. Jänner: 50 Kronen.
- Johann Ballo, IV.,** Weyringergasse 4, hat den Höchstpreis überschritten. 11. Jänner: 50 Kronen.
- Elise Brandstätter, IV.,** Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 24. Jänner: 20 Kronen.
- Rosa Bazas, IV.,** Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 24. Jänner: 100 Kronen.
- Hugo Berneder, IV.,** Klagbaumgasse 1, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 26. Jänner: 30 Kronen.
- Hugo Berneder, IV.,** Klagbaumgasse 1, hat an fleischlosen Tagen Wurst auf Lager gehalten. 26. Jänner: 20 Kronen.
- Juliane Gärtner, IV.,** Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 26. Jänner: 10 Kronen.
- Justine Rind, IV.,** Große Neugasse 26, hat die Vorschriften über die Abgabe der Brotkartenabschnitte nicht eingehalten. 25. Jänner: 200 Kronen.
- Georg Schneider, IV.,** Wiedner Hauptstraße 74, hat die Vorschriften über die Abgabe der Brotkartenabschnitte nicht eingehalten. 25. Jänner: 100 Kronen.
- Fritz Gollwitzer,** Geschäftsführer der Firma Riegler, Labonel & Komp., IV., Phorugasse 3, hat die Vorschriften über die Abgabe der Brotkartenabschnitte nicht eingehalten. 25. Jänner: 50 Kronen.
- Marie Stimgl, IV.,** Magerhofgasse 7, hat die Vorschriften über die Abgabe der Brotkartenabschnitte nicht eingehalten. 25. Jänner: 200 Kronen.
- Katharina Halbenwang, IV.,** Kettenbrückengasse 12, hat die Vorschriften über die Abgabe der Brotkartenabschnitte nicht eingehalten. 25. Jänner: 200 Kronen.
- Karl Glis, IV.,** Karolinenstraße 28, hat die Vorschriften über die Abgabe der Brotkartenabschnitte nicht eingehalten. 25. Jänner: 30 Kronen.
- Anna Rippl, IV.,** Schelleingasse 39, hat die Vorschriften über die Abgabe der Brotkartenabschnitte nicht eingehalten. 25. Jänner: 50 Kronen.
- Karl Angermann, IV.,** Mühlgasse 24, hat die Vorschriften über die Abgabe der Brotkartenabschnitte nicht eingehalten. 25. Jänner: 100 Kronen.
- August Riebel, IV.,** Paniglgasse 17 a, hat die Vorschriften über die Abgabe der Brotkartenabschnitte nicht eingehalten. 25. Jänner: 50 Kronen.
- Anna Kulcska, IV.,** Karolinenmarkt, hat die Höchstpreise überschritten. 21. Jänner: 30 Kronen.
- Leopold Schmieb, IV.,** Waaggasse 13, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 29. Jänner: 30 Kronen.
- Moissa Bauer, IV.,** Luisengasse 2, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 29. Jänner: 20 Kronen.
- Hermine Frank, IV.,** Favoritenstraße 29, hat die Abgabe der Brotkartenabschnitte nicht eingehalten. 31. Jänner: 50 Kronen.
- Marie Sieber, IV.,** Laubstummengasse 17, hat an fleischlosen Tagen Fleisch genossen. 1. Jänner: 100 Kronen.
- Katharina Halbenwang, IV.,** Kettenbrückengasse 12, hat die Vorschriften über die Abgabe der Brotkartenabschnitte nicht eingehalten. 5. Februar: 400 Kronen.
- Justine Rind, IV.,** Große Neugasse 26, hat die Vorschriften über die Abgabe der Brotkartenabschnitte nicht eingehalten. 5. Februar: 500 Kronen.
- Konrad Zerichky, V.,** Schönbrunnerstraße 23, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 21. Jänner: 20 Kronen.
- Marie Juraschik, V.,** Margaretenstraße 77, hat den Höchstpreis überschritten. 21. Jänner: 30 Kronen.
- Marie Kolles, V.,** Schloßgasse 1, hat den Höchstpreis überschritten. 7. Jänner: 20 Kronen.
- Elise Wandl, IV.,** Weyringergasse 36, hat die Milchkartenvorschriften nicht eingehalten. 9. Februar: 10 Kronen.
- Josef Reinold, IV.,** Wiednergürtel 22, hat die Zuckerverbrauchsvorschriften nicht ersichtlich gemacht. 9. Februar: 10 Kronen.
- Rosa Ballo, IV.,** Weyringergasse 4, hat den Höchstpreis überschritten. 9. Februar: 50 Kronen.
- Marie Raschuba, IV.,** Feumühlgasse 10, hat die Abgabe von Milch für Kinder verweigert. 9. Februar: 40 Kronen.

V. Bezirk.

- Katharina Wühr, V.,** Grohgasse 1, hat den Preistarif nicht von der Straße aus leserlich angebracht. 24. Jänner: 10 Kronen.
- Berta Bräuer, V.,** Bacherplatz 15, hat das Fettvorkochbuch nicht geführt und die Preise für Teesbutter nicht ersichtlich gemacht. 31. Jänner: 10 Kronen.
- Marie Binder, V.,** Rübigergasse 12, hat den Höchstpreis für Milch überschritten. 29. Jänner: 20 Kronen.
- Berontka Kramer, V.,** Bräuhausgasse 34, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 29. Jänner: 10 Kronen.
- Julie Raab, V.,** Arbeitergasse 50, hat Brot gegen nachträgliche Abnahme der Brotmarken abgegeben. 29. Jänner: 20 Kronen.
- Helene Wajst, V.,** Zentagasse 12, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 31. Jänner: 20 Kronen.
- Katharina Zimmermann, V.,** Schönbrunnerstraße 18, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch genossen. 5. Februar: 20 Kronen.
- Therese Maurer, V.,** Schönbrunnerstraße 18, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch genossen. 5. Februar: 50 Kronen.
- Elfriede Fuchs, V.,** Schönbrunnerstraße 18, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch genossen. 5. Februar: 20 Kronen.
- Josefine Pfanner, V.,** Margaretenstraße 134, hat die Milchpreise nicht angeschrieben. 5. Februar: 5 Kronen.

VI. Bezirk.

- Franz Hartel, VI.,** Sumpendorferstraße 27, Nichtersichtlichmachung der Preise. 30. Jänner: 10 Kronen.
- Johanna Hofmann, VI.,** Hofmühlgasse 12, Nichtersichtlichmachung der Preise. 30. Jänner: 10 Kronen.
- Martin Stiegleitner, VI.,** Mittelgasse 13, Nichtersichtlichmachung der Preise und Überschreitung der Höchstpreise für Schweinefleisch. 30. Jänner: 200 Kronen.
- Ludwig Fischer, VI.,** Mollardgasse 46, Nichtersichtlichmachung der Preise. 6. Februar: 10 Kronen.
- Franz Haas, VI.,** Weggasse 5, Nichtersichtlichmachung der Preise. 6. Februar: 10 Kronen.
- Rosa Kraus, VI.,** Mollardgasse 37, Nichtersichtlichmachung der Preise. 6. Februar: 2 Kronen.

VII. Bezirk.

- Witthelm Antusch, VII.,** Burggasse 29, hat weniger Brotausweisabschnitte abgeliefert, als er angegeben hat. 20. Jänner: 20 Kronen.
- Josefine Kaspar, VII.,** Mariahilferstraße 56, hat weniger Brotausweisabschnitte abgeliefert, als sie angegeben hat. 15. Jänner: 200 Kronen.
- Wilma Fetzersheimer, VII.,** Lerchenfelderstraße 37, Nichteinhaltung der Brotkartenvorschriften. 31. Jänner: 5 Kronen.
- Kamilla Pollat, VII.,** Neubaugasse 45, unterlassene Abmeldung von zwei Personen bei der Brot- und Mehl-Kommission. 27. Jänner: 20 Kronen.
- Josefine Strata, VII.,** Neubaugasse 45, unterlassene Abmeldung ihres Sohnes bei der Brot- und Mehl-Kommission. 27. Jänner: 20 Kronen.
- Ernst Mühlberg, VII.,** Burggasse 24, Überschreitung der Höchstpreise bei Kaffee. 2. Jänner: 10 Kronen.

VIII. Bezirk.

- Karoline Gruber, VIII.,** Florianigasse 54, Verabreichung von Beuschel an einem fleischlosen Tage. 25. Jänner: 50 Kronen.
- Heinrich Rauer, VIII.,** Florianigasse 35, hat Beuschel, Leber, Nieren an einem fleischlosen Tage an Gäste verabreicht. 26. Jänner: 100 Kronen.
- Peter Januschka, VIII.,** Florianigasse 43, Verabreichung von Schöpfenfleisch an verbotenem Tage. 26. Jänner: 100 Kronen.
- Ferdinand Jant, VIII.,** Florianigasse 2, Verabreichung von Augsburgern, Nieren und Ruttelack an fleischlosem Tage. 26. Jänner: 100 Kronen.
- Johann Drinka, VIII.,** Piaristengasse 36, Nichtersichtlichmachung der Warenpreise. 26. Jänner: 10 Kronen.
- Anna Martintovic, VIII.,** Auerspergstraße 11, Verabreichung von Knobissen und Beuschel an fleischlosem Tage. 26. Jänner: 100 Kronen.
- Ebler v. Lurcansthy, VIII.,** Piaristengasse 23, Genuß von Fleischspeisen an fleischlosen Tagen. 21. Jänner: 100 Kronen.
- David Behar, VIII.,** Stobagasse 14/16, Nichteinhaltung des fleischlosen Tages. 1. Februar: 200 Kronen.
- Emilie Zell, VIII.,** Josefstädterstraße 46, Nichteinhaltung der Lebensmittellistenvorschriften. 3. Februar: 5 Kronen.

IX. Bezirk.

- Cäcilie Bernhofer, IX.,** Kinderspitalgasse 7, Verkauf von Fleisch an fleischlosen Tagen. 30. Jänner: 20 Kronen.
- Therese Dreier, IX.,** Seegasse 7, Verkauf von Fleisch an fleischlosen Tagen. 30. Jänner: 10 Kronen.
- Therese Schuttes, IX.,** Ruppborferstraße 5, Verkauf von Fleisch an fleischlosen Tagen. 23. Jänner: 20 Kronen.
- Rosa Szibel, IX.,** Georg Siegl-Gasse 8, Höchstpreisüberschreitung von Kartoffeln. 29. Jänner: 20 Kronen.
- Sophie Immergut, IX.,** Glasergasse 13, Nichteinhaltung der Fettkartenvorschriften. 3. Februar: 50 Kronen.
- Josef Jalkitsch, IX.,** Fuchsthallerstraße 14, Mehlverheimlichung. 31. Jänner: 100 Kronen.
- Josef Jalkitsch, IX.,** Fuchsthallerstraße 14, Nichtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 31. Jänner: 20 Kronen.
- Julius Löw, IX.,** Ruppborferstraße 38, Fleischgenuß an verbotenen Tagen. 3. Februar: 300 Kronen.
- Rudolf Rebay, IX.,** Strohedgasse 13, unbefugter Gewerbebetrieb. 23. Jänner: 100 Kronen.
- Rudolf Rebay, IX.,** Strohedgasse 13, Verkauf von beschlagnahmtem Leder. 23. Jänner: 200 Kronen.
- Karl Schnabel, IX.,** Liechtensteinstraße 83, unbefugter Fettverkauf. 27. Jänner: 20 Kronen.
- Sophie Schramm, IX.,** Liechtensteinstraße 28, Höchstpreisüberschreitung von Schafschmalz. 22. Jänner: 50 Kronen.
- Sophie Schramm, IX.,** Liechtensteinstraße 28, Höchstpreisüberschreitung von Schweinefleisch. 19. Jänner: 50 Kronen.
- David Starf, IX.,** Servitengasse 5, Nichtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 27. Jänner: 10 Kronen.

Ignaz Kerschert, IX., Rinderpitalsgasse 3, Höchstpreisüberschreitung von Kalbfleisch. 29. Jänner: 50 Kronen.
Fanni Kärkel, IX., Sechshimmelmegasse 21, Fleischgenuß an fleischlosen Tagen. 18. Jänner: 30 Kronen.
Wilhelm Kramer, IX., Porzellangasse 64, Richtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 27. Jänner: 10 Kronen.
Abelheid Roiblawka, IX., Porzellangasse 22, Auslegen von Fleischwürsten an fleischlosen Tagen. 3. Februar: 20 Kronen.
Abelheid Roiblawka, IX., Porzellangasse 22, Richtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 3. Februar: 20 Kronen.
Johann Promadto, IX., Alserbachstraße 5, Auslegen von Fleischwürsten an fleischlosen Tagen. 3. Februar: 20 Kronen.
Johann Promadto, IX., Alserbachstraße 5, Richtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 3. Februar: 20 Kronen.
Karl Glap, IX., Berggasse 26, Auslegen von Fleischwürsten an fleischlosen Tagen. 3. Februar: 20 Kronen.
Karl Kollmann, IX., Wasagasse 15, Überschreitung des Höchstpreises für Nierenbraten. 7. Februar: 100 Kronen.
Rosina Frauer, IX., Strohedgasse 12, Auslegen von Fleischwaren im Verkaufsraume an Verbotstagen. 7. Februar: 50 Kronen.
Fanni Holubka, IX., Garnisonngasse 7, Auslegen von Fleischwaren im Verkaufsraume an Verbotstagen. 7. Februar: 50 Kronen.
Rosa Hyla, IX., Garnisonngasse 10, Richtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 7. Februar: 50 Kronen.
Anna Bointa, IX., Sechshimmelmegasse 7, Höchstpreisüberschreitung bei Bauchfleisch. 7. Februar: 100 Kronen.
Mois Ehrentraut, IX., Detailmarkthalle, Höchstpreisüberschreitung bei Schweinsleber. 7. Februar: 50 Kronen.
Amalie Zeiteles, IX., Sechshimmelmegasse 21, Fleischgenuß an Verbotstagen. 7. Februar: 200 Kronen.
Anna Weib, IX., Sechshimmelmegasse 21, Fleischgenuß an Verbotstagen. 7. Februar: 200 Kronen.
Abel Löwy, IX., Riechtensteinststraße 24, Auflegen von Geflügel an Verbotstagen. 9. Februar: 50 Kronen.
Moses Engelstein, IX., Glajergasse 14, Nichtführung des Brotvormerkbuches seit dem 29. September 1916. 9. Februar: 500 Kronen.
Mois Seibl, IX., Garnisonngasse 6, Verkauf von Feinleberwurst an Verbotstagen. 9. Februar: 50 Kronen.
Moritz Ranzl, IX., Rögberggasse 5, Richtersichtlichmachung der Preise. 9. Februar: 50 Kronen.
Juba Kornblüth, IX., Pramergasse 17, Richtersichtlichmachung der Preise. 9. Februar: 50 Kronen.

X. Bezirk.

Klafia Sterba, X., Leibnizgasse 28, fehlender Preistarif. 22. Jänner: 2 Kronen.
Heinrich Knöpfmayer, X., Favoritenstraße 130, fehlender Preistarif. 23. Jänner: 30 Kronen.
Rosa Horáček, X., Inzersdorferstraße 116, fehlender Preistarif. 23. Jänner: 10 Kronen.
Eugenie Oberhardt, X., Favoritenstraße 73, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 23. Jänner: 100 Kronen.
Antonie Hummel, X., Favoritenstraße 81, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 24. Jänner: 20 Kronen.
Antonia Kalina, Inzersdorf bei Wien, Laaerstraße 8, Richtersichtlichmachung der Preise. 24. Jänner: 10 Kronen.
Michael Seinitz, X., Reilreichgasse 93, Übertretung der Brotmarkenvorschrift. 29. Jänner: 20 Kronen.
Luisje Bierig, X., Bürgerplatz 11, Geschäftsführerin des Bäckermeisters Julius Umstetter, X., Bürgerplatz 11, Übertretung der Brotmarkenvorschrift. 29. Jänner: 100 Kronen.
Marie Wayer, X., Knollgasse 40, Richtersichtlichmachung der Preise. 29. Jänner: 20 Kronen.
Samuel Fürst, X., Eitenreichgasse 9, Geschäftsführer des Simon Steiner, X., Favoritenstraße 130, Übertretung der Vorschriften über den Verkauf von Baumwollwaren. 30. Jänner: 10 Kronen.
Amelie Benba, X., Laxenburgstraße 56, Richtersichtlichmachung der Preise. 31. Jänner: 10 Kronen.
Marie Rabler, X., Laxenburgstraße 107, Richtersichtlichmachung der Preise. 31. Jänner: 20 Kronen.
Adolf v. Peflsky, V., Rechte Wienzeile 47 (früher X., Favoritenstraße 196), Abhaltung von der Marktbesichtigung. 5. Februar: 10 Kronen.
Marie Hergl, X., Buchengasse 92, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 6. Februar: 30 Kronen.

XI. Bezirk.

Bartholomäus Homolla, XI., Simmeringer Hauptstraße 131, hat am 22. Dezember 1916 Fleisch verkauft. 18. Jänner: 50 Kronen.
Anton Leipert, X., Simmering (städtische Elektrizitätswerte), hat am 5. Jänner 1916 Fleischspeisen verabreicht. 18. Jänner: 300 Kronen.
Heinrich Ferstl, XI., Dorfgasse 94, hat Brot im Gewichte von 700 g per Laib verkauft. 24. Jänner: 20 Kronen.
Adolf Ludwig, XI., Simmeringer Hauptstraße 25, Abgabe von Brot gegen Marken der künftigen Woche. 30. Jänner: 30 Kronen.
Franz Seemann, XI., Simmeringer Hauptstraße 85, hat Fleisch am 24. Jänner genossen. 3. Februar: 50 Kronen.
Marie Mladosewicz, Parndorf, Niederösterreich, hat Zucker und Kaffee ohne Marken eingekauft. 7. Februar: 10 Kronen.
Anton Payer, XI., Kaiser-Ebersdorferstraße 288, hat bei der Ablieferung von Brotmarken Kartensäume mit abgeliefert. 8. Februar: 10 Kronen.
Theresia Sey, XI., Simmeringer Hauptstraße 88, hat die amtlich festgesetzten Höchstpreise beim Fischverkauf überschritten und keine Preistafeln angebracht. 8. Februar: 30 Kronen.

XII. Bezirk.

Johann Ballner, XII., Livolgasse 79, Ausschank von Milch und Milchkafee während der verbotenen Stunden. 10. Jänner: 200 Kronen.
Theresia Zimmer, XII., Dreifurterstraße 66, Überschreitung der Höchstpreise für Milch. 11. Jänner: 20 Kronen.

Jakob Bauer, XII., Wilhelmstraße 40, Verkauf von Fett ohne Marken. 1. Jänner: 40 Kronen.
Theresie Ellinger, XII., Ruckergasse, Abgabe von Milch, die für Milchbezugsberechtigte aufbewahrt werden sollte. 1. Februar: 10 Kronen.
Josef Hufnagel, XII., Singrienerstraße 30, Verkauf von Brot gegen noch nicht gültige Brotmarken. 1. Februar: 100 Kronen.
Rosa Kürbisch, XII., Wilhelmstraße 10, Nichtführung des Vormerkbuches. 1. Februar: 30 Kronen.
Eduard Ranzel, XII., Rauchgasse 35, Richtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 1. Februar: 40 Kronen.
Katharina Zieglsch, XII., Weiblinger Hauptstraße 23, Richtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 6. Februar: 10 Kronen.

XIII. Bezirk.

Marie Böhm, XIII., Battmannngasse 31, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 23. Jänner: 10 Kronen.
Anna Brudner, XIII., Penzingerstraße 34, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 25. Jänner: 20 Kronen.
Barbara Fischer, XIII., Lingerstraße 139, hat Selchfleisch an fleischlosen Tagen verabreicht. 25. Jänner: 200 Kronen.
Franz Goller, XIII., Lingerstraße 185, hat Beuschel an fleischlosen Tagen verabreicht. 25. Jänner: 200 Kronen.
Johann Haas, XIII., Lingerstraße 177, hat Rindeln an fleischlosen Tagen verabreicht. 25. Jänner: 200 Kronen.
Marie Benzel Königshofer, XIII., Lingerstraße 173, hat Rindsgulyas an fleischlosen Tagen verabreicht. 25. Jänner: 300 Kronen.
Helene Rabl, XIII., Amalienstraße 1, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 15. Jänner: 10 Kronen.
Karl Reisinger, XIII., Speisingerstraße 46, hat die Höchstpreise für Bänder überschritten. 19. Jänner: 10 Kronen.
Nathan Rübner, XIII., Märzstraße 132, hat die Höchstpreise für Bohnen überschritten. 23. Jänner: 30 Kronen.
Josefine Schachinger, XIII., Firmiangasse 44, hat in der Verbotzeit Milchchokolade verabreicht. 29. Jänner: 100 Kronen.
Rudolf Schell, XIII., Amalienstraße 56, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 28. Jänner: 10 Kronen.
Emil Schmieber, XIII., Rohrbacherstraße 31, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 15. Jänner: 10 Kronen.

XIV. Bezirk.

Marie Kellner, XIV., Märzstraße 61, Höchstpreisüberschreitung. 24. Jänner: 10 Kronen.
Johanna Thallhammer, XIV., Prinz-Karl-Gasse 23, Nichteinhaltung der Vorschriften über fleischlose Tage. 27. Jänner: 200 Kronen.
Wilhelm Dröpler, XIV., Mariahilferstraße 180, unrichtige Angabe der Brotartenabschnitte. 11. Dezember: 20 Kronen.
Franz Rümer, XIV., Reiselstraße 23, fehlende Preisaffizierung. 30. Jänner: 4 Kronen.
Martha Kodrba, XIV., Goldschlagstraße 121, Höchstpreisüberschreitung. 31. Jänner: 50 Kronen.
Anna Rongir, XIV., Kauergasse 6, fehlendes Vormerkbuch über Brotbezug. 31. Jänner: 20 Kronen.
Marie Strick, XIV., Storchengasse 17, fehlende Brotmarkenabschnitte. 5. Februar: 50 Kronen.
Eduard König, XIV., Reinborfgasse 20, Übertretung der Brotartenvorschriften. 6. Februar: 500 Kronen.

XV. Bezirk.

Iba Schwarz, XV., Mariahilferstraße 140, Verkauf von Brot ohne Brotmarken. 3. Februar: 100 Kronen.
August Amend, XV., Rünshausgasse 1, Überschreitung der Schweinehöchstpreise. 8. Februar: 100 Kronen.
Peter Flor, XV., Mariahilferstraße 172, Belassung von Fleisch an fleischlosen Tagen in der Auslage. 8. Februar: 30 Kronen.

XVI. Bezirk.

Josef Wajal, XVI., Brunnengasse 58, Überschreiten des Höchstpreises für Schweinsleber. 23. Jänner: 20 Kronen.
Hermine Trilliam, XVI., Lindbaurgasse 21, Richtersichtlichmachung der Preise. 23. Jänner: 5 Kronen.
Helene Bliml, XVI., Ottakringerstraße 135, Richtersichtlichmachung der Preise. 29. Jänner: 2 Kronen.
Bartholomäus Gharba, XVI., Wilhelminenstraße 31, Richtersichtlichmachung der Preise. 29. Jänner: 2 Kronen.
Anna Daresch, XVI., Ottakringerstraße 35, Richtersichtlichmachung der Preise. 29. Jänner: 5 Kronen.
Rosina Danicek, XVI., Raufgasse 20, Richtersichtlichmachung der Preise. 29. Jänner: 5 Kronen.
Amalia Freitag, XVI., Paleggasse 24, Richtersichtlichmachung der Preise. 27. Jänner: 5 Kronen.
Karl Glapp, XVI., Burliergasse 23, Richtersichtlichmachung der Preise. 29. Jänner: 2 Kronen.
Josef Horina, XVI., Schinaglgasse 8, Richtersichtlichmachung der Preise. 27. Jänner: 2 Kronen.
Theresie Rosivac, XVI., Ottakringerstraße 183, Richtersichtlichmachung der Preise. 29. Jänner: 5 Kronen.
Rosa Suchabst, XVI., Payergasse 7, Richtersichtlichmachung der Preise. 29. Jänner: 2 Kronen.
Franziska Stobel, XVI., Degengasse 13, Richtersichtlichmachung der Preise. 29. Jänner: 10 Kronen.
Theresie Besej, XVI., Ottakringerstraße 35, Richtersichtlichmachung der Preise. 29. Jänner: 5 Kronen.
Josef Jeleny, XVI., Degengasse 22, Richtersichtlichmachung der Preise. 29. Jänner: 5 Kronen.
Margdalena Benz, XVI., Goullachergasse 4, Überschreitung der Höchstpreise bei holländischem Kraut. 29. Jänner: 20 Kronen.

- Apollonia Hengl, XVI., Hasnerstraße 50, Richterföchtlichmachung des Speisentarifes von der Straße aus. 29. Jänner: 4 Kronen.
- Rosa Steiner, XVI., Hasnerstraße 46, Richterföchtlichmachung des Speisentarifes von der Straße aus. 29. Jänner: 4 Kronen.
- Karl Bankart, XVI., Koppstraße 23, Genuß von Krenfleisch an fleischlosen Tagen. 29. Jänner: 20 Kronen.
- Ludwig Hanakam, XVI., Kirchtetterngasse 26, Richterföchtlichmachung des Speisentarifes von der Straße aus. 29. Jänner: 4 Kronen.
- Marie Gärtner, XVI., Hasnerstraße 69, Richterföchtlichmachung des Speisentarifes von der Straße aus. 29. Jänner: 4 Kronen.
- Edmund Stepanovsky, XVI., Hasnerstraße 37, Richterföchtlichmachung des Speisentarifes von der Straße aus. 29. Jänner: 4 Kronen.
- Marie Pus, XVI., Hasnerstraße 45, Richterföchtlichmachung des Speisentarifes von der Straße aus. 29. Jänner: 4 Kronen.
- Karl Rainz, XVI., Neulerchenfelderstraße 49, Verabreichung von Weisfel an fleischlosen Tagen. 29. Jänner: 50 Kronen.
- Anna Sautner, XVI., Dttatringerstraße 57, Richterföchtlichmachung der Preise. 30. Jänner: 2 Kronen.
- Marie Periona, XVI., Festgasse 14, Richterföchtlichmachung der Preise. 30. Jänner: 2 Kronen.
- Anna Seiler, XVI., Koppstraße 14, Richterföchtlichmachung der Preise. 30. Jänner: 5 Kronen.
- Karl Serg, XVI., Kaufgasse 21, Genuß von Fleisch an fleischlosen Tagen. 31. Jänner: 20 Kronen.
- Karl Böckbauer, XVI., Oboakergasse 27, Genuß von Fleisch an fleischlosen Tagen. 30. Jänner: 20 Kronen.
- Julie Michalek, XVI., Breitfeldgasse 5, Richterföchtlichmachung der Preise. 5. Februar: 5 Kronen.
- Marie Hubeny, XVI., Habsburgplatz 14, Richterföchtlichmachung der Preise. 5. Februar: 2 Kronen.
- Moisia Horbreyter, XVI., Habsburgplatz 14, Richterföchtlichmachung der Preise. 5. Februar: 2 Kronen.
- Ferdinand Beschiat, XVI., Wendgasse 3, Überschreitung des Höchstpreises für Kartoffel. 6. Februar: 50 Kronen.
- Franz Dvorak, XVI., Dttatringerstraße 210, Überschreitung des Höchstpreises für Schweinefleisch. 6. Februar: 30 Kronen.
- Rosa Jüner, XVI., Kirchtetterngasse 15, Überschreiten der Höchstpreise für Speck. 5. Februar: 30 Kronen.
- Klara Kronberger, XVI., Neulerchenfelderstraße 12, Verkauf von Zucker und Kaffee ohne Marken. 6. Februar: 40 Kronen.
- Andreas Rök, XVI., Haymerlegasse 20, Fortbezug der Lebensmittelkarten nach Ableben seiner Frau. 5. Februar: 20 Kronen.
- Rudolf Leutshert, XVI., Degengasse 69, Überschreitung der Höchstpreise bei Schweinefleisch. 5. Februar: 30 Kronen.
- Helene Korbel, XVI., Neumayrgasse 2, Richterföchtlichmachung des Speisentarifes von der Straße aus. 8. Februar: 4 Kronen.
- Rosa Steinberger, XVI., Blumberggasse 35, Verkauf von Gänsefett ohne Marken. 8. Februar: 50 Kronen.
- Anna Layl, XVI., Herbststraße 15, Richterföchtlichmachung des Speisentarifes von der Straße aus. 8. Februar: 4 Kronen.

XVII. Bezirk.

- Marie Schreiber, XVII., Hernalser Hauptstraße 141, hat am fleischlosen Tag Innerei verabsolgt. 10. Februar: 100 Kronen.
- Marie Raschenberger, XVII., Gubergasse 1, hat am fleischlosen Tag Innerei verabsolgt. 13. Februar: 100 Kronen.
- Amalia Schödl, XVII., Hornmayrgasse 1, hat am fleischlosen Tag Fleisch genossen. 10. Februar: 50 Kronen.

XVIII. Bezirk.

- Emilie Gömarich, XVIII., Herbedstraße 94, Verabreichung von Fleisch am fleischlosen Tage. 29. Jänner: 200 Kronen.
- Anton Rainz, XVIII., Währingerstraße 146, Verabreichung von Fleisch am fleischlosen Tage. 29. Jänner: 200 Kronen.
- Josef Sigmund, XVIII., Herbedstraße 100, Fleischgenuß am fleischlosen Tage. 29. Jänner: 100 Kronen.
- Friedrich Mayer, XVIII., Gymnasiumstraße 28, fehlende Preistafel. 31. Jänner: 5 Kronen.
- Josef Kusza, XVIII., Staubgasse 58, Überschreitung der Kartoffelhöchstpreise. 6. Februar: 10 Kronen.

XIX. Bezirk.

- Karl Etiafny, XIX., Heiligenhäbterstraße 121, Überschreitung der Höchstpreise für Schweinefleisch. 30. Jänner: 100 Kronen.
- Ferdinand Kral, XIX., Sonnbergplatz 1, Nichtführung des Vormerkbuches für den Verkauf von Brot und Mehl. 30. Jänner: 50 Kronen.

XX. Bezirk.

- Anna Herrmann, XX., Wolfsaugasse 12, Nichteinhalten der fleischlosen Tage. 22. Jänner: 50 Kronen.
- Theodor Stepi, XX., Stromstraße 62, Nichteinhalten der fleischlosen Tage. 27. Jänner: 50 Kronen.
- Amalia Eilenfeld, XX., Klosterneuburgerstraße 62, Nichteinhalten der fleischlosen Tage. 26. Jänner: 150 Kronen.
- Marie Probst, XX., Kaiserplatz 6, Nichteinhalten der fleischlosen Tage. 27. Jänner: 50 Kronen.
- Theresia Fuchs, XX., Rindgasse 3, Nichteinhalten der fleischlosen Tage. 26. Jänner: 150 Kronen.
- Franz Deger, XX., Dresdnerstraße 130, Verkauf von Brot gegen erst für die nächste Woche geltende Brotartenabshmitte. 31. Jänner: 30 Kronen.
- Rosa Degen, XX., Bäuerlegasse 29, Unberechtigter Fortbezug von Brot, Fett, Zucker- und Kaffeekarten zufolge unterlassener Abmeldung eines Angehörigen des Haushaltes. 31. Jänner: 100 Kronen.
- Christine Schwarzbauer, XX., Wallensteinplatz 7, Richterföchtlichmachung der Preise im Gastgewerbe. 20. Jänner: 20 Kronen.

- Marie Schuster, XX., Marchfeldstraße 15, Richterföchtlichmachung der Preise im Gastgewerbe. 31. Jänner: 20 Kronen.
- Benzel Bilel, XX., Handelskai 98, Richterföchtlichmachung der Preise im Gastgewerbe. 6. Februar: 20 Kronen.
- Leon Glaser, XX., Treustraße 11, Nichtführung des Vormerkbuches für Fett. 12. Jänner: 100 Kronen.
- Eali Sommer, XX., Burghardtstraße 10, Nichtführung des Vormerkbuches für Fett. 17. Jänner: 100 Kronen.
- Fanni Ditsa, XX., Hannovergasse 4, Richterföchtlichmachung der Preise für Grünwaren. 23. Jänner: 10 Kronen.
- Eva Zemanovicz, XX., Hannovergasse 35, Richterföchtlichmachung der Preise für Grünwaren. 23. Jänner: 10 Kronen.
- Johann Aichenbrenner, XX., Univerfumsstraße 36, Richterföchtlichmachung der Preise für Grünwaren. 13. Jänner: 12 Stunden Arrest.
- Karoline Lager, XX., Klosterneuburgerstraße 30, Richterföchtlichmachung der Preise im Gastgewerbe. 8. Februar: 20 Kronen.
- Josef Holzinger, XX., Pappenheimgasse 51, Preistarif nicht von der Gasse aus lesbar. 8. Februar: 10 Kronen.
- Marie Koubitschek, XX., Treustraße 47, Richterföchtlichmachung der Lebensmittelpreise und Nichtführung des Vormerkbuches für Brot. 9. Februar: 30 Kronen.
- Josef Biffeleder, XX., Treustraße 3, Richterföchtlichmachung der Lebensmittelpreise und Nichtführung des Vormerkbuches für Brot. 9. Februar: 30 Kronen.
- Anna Sedivi, XX., Wintergasse 22, Richterföchtlichmachung der Preise für Zwiebel. 9. Februar: 3 Kronen.
- Roses Gimsberg, XX., Treustraße 7, Richterföchtlichmachung der Lebensmittelpreise und Nichtführung des Vormerkbuches für Brot. 9. Februar: 30 Kronen.
- Anna Zalaubel, XX., Burghardtstraße 17, Richterföchtlichmachung der Lebensmittelpreise. 9. Februar: 10 Kronen.

XXI. Bezirk.

- Josef Spazierer, XXI., Erzherzog Karl-Strasse 127, kaufte anfangs Oktober 1916 als Leiter des Lebensmittelmagazines der U.-G. R. Ph. Waagner, L. & J. Biro & A. Kurz in verbotswidriger Weise Mehl an. 20. Jänner: 100 Kronen.
- Friedrich August Hennig, XXI., Erzherzog Karl-Strasse 127, verkaufte seit Mitte Oktober 1917 als Leiter des Lebensmittelmagazines der U.-G. R. Ph. Waagner, L. & J. Biro & A. Kurz in verbotswidriger Weise Mehl an die Arbeiter der genannten Gesellschaft. 20. Jänner: 100 Kronen.

Verzeichnis Nr. 3.

I. Bezirk.

- Antonia Stompe, II., Kronprinz Rudolf-Strasse 22, Überschreitung des Höchstpreises von Zitronen. 3. Februar: 10 Kronen. Verfall von Zitronen im Werte von 16 K 10 h.
- Johann Bök, I., Auerspergstraße 4, Erzeugung von Brot von vorschriftswidrigem Gewichte. 10. Februar: 50 Kronen.
- Marie Raab, I., Pelfertorferstraße 3, Verkauf eines Brostückes von zu geringem Gewichte. 10. Februar: 10 Kronen.
- Mois Karlik, I., Stephansplatz 6, Überschreitung des Höchstpreises von Fett und Speck. 9. Jänner: 500 Kronen.
- Mois Karlik, I., Stephansplatz 6, Richterföchtlichmachung der Preise. 9. Jänner: 50 Kronen.
- Mois Karlik, I., Stephansplatz 6, Ausliegenlassen von Fleischwaren an einem fleischlosen Tage. 9. Jänner: 50 Kronen.
- Andreas Stuhler, I., Bollzeile 37, Nichteinhaltung der Brotartenvorschriften. 19. Jänner: 200 Kronen.
- Anna Porck, I., Röllnerhofgasse 4, Höchstpreisüberschreitung beim Verkaufe von Speck. 1. Februar: 100 Kronen.
- Silba Großmann, I., Maria Theresien-Strasse 24, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 5. Februar: 100 Kronen.
- Marie Stasser, I., Sonnenselgasse 9, Nichtausfolgung der Brotkarte an eine bezugsberechtigte Person. 12. Februar: 10 Kronen.
- Josefine Fropfner, I., Tuchlauben 23, Überschreitung des Höchstpreises von Hasanen. 14. Februar: 40 Kronen.
- Hans Schönwälder, Alleinhaber der Firma H. Schönwälder, I., Goldschmidgasse 10, Veräußerung von 20.000 m Struxen ohne Bewilligung und unter Verletzung des Anbotzwanges. 14. Februar: 5000 Kronen.
- Karl Wislap, persönlich haftender Gesellschafter der Firma Schneid & Kohnberger, Kommandit-Gesellschaft, I., Viberstraße 14, Verbotswidrige Veräußerung von Räderbändern. 15. Februar: 200 Kronen.
- August Blumberg, kaiserl. Rat, verantwortlicher Geschäftsführer der Firma Wolf Blumberg's Söhne, I., Wozinplatz 6, Veräußerung großer Posten von Bekleidungsstücken ohne Bewilligung und unter Verletzung des Anbotzwanges. 15. Februar: 3000 Kronen.
- Leopold Schillinger, Gesellschafter der Firma Ed. Aug. Englisch Nachfolger, I., Graben 13, Verbotswidrige Veräußerung von Baumwollwaren. 15. Februar: 3000 Kronen.
- Mois Müller, Geschäftsführer des Hotels Müller, I., Graben 19, Verabreichung von Fleischspeisen an einem fleischlosen Tage. 10. Februar: 300 Kronen.
- Artur Kohen v. Pöphenlandt, k. u. k. Generalkonful, I., Graben 19, Genuß von Fleischspeisen an fleischlosen Tagen. 15. Februar: 200 Kronen.

II. Bezirk.

- Beronica Desterreicher, II., Karmelitermarkt, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 22. Jänner: 10 Kronen.
- Karoline Walter reite Heller, II., Große Rohrengasse 40, hat Brot ohne Brotmarken verkauft, das Vormerkbuch nicht geführt und die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 7. Februar: 60 Kronen.
- Josef Stransky, II., Schüttaustraße 69, hat Brot gegen Marken der kommenden Verrechnungswoche verkauft. 7. Februar: 20 Kronen.

Jo sine Swoboda, II., Bellegardegasse 29, hat Brot gegen Marken der kommenden Berechnungswoche verkauft. 7. Februar: 20 Kronen.
 Emerentia Hinfischer, II., Bellegardegasse 3, hat Brot gegen Marken der kommenden Berechnungswoche verkauft. 7. Februar: 20 Kronen.
 Marie Augustin, II., Schüttlastraße 67, hat Brot gegen Marken der kommenden Berechnungswoche verkauft. 7. Februar: 20 Kronen.
 Paula Biseritz, II., Erlachstraße 8, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 7. Februar: 20 Kronen.
 Katharina Weiser, II., Stumerstraße 47, hat in ihrem Gasthausbetriebe an einem fleischlosen Tage Fleisch angeboten. 7. Februar: 50 Kronen.
 Berta Bondi, II., Untere Angartenstraße 8, hat in ihrem Gasthausbetriebe drei Fleischartungen zubereitet und angeboten. 7. Februar: 40 Kronen.
 Simon Steiner, II., Borgartenmarkt, Stand 51, hat die Höchstpreise für Zwetschen überschritten und die Preise nicht ersichtlich gemacht. 9. Februar: 50 Kronen.
 Rosa Dajčková, II., Borgartenmarkt, Stand 32, hat die Kartoffelhöchstpreise überschritten. 9. Februar: 40 Kronen.
 Thomas Beglinski, II., Borgartenmarkt, Stand 23, hat die Kartoffelhöchstpreise überschritten. 9. Februar: 40 Kronen.
 Leib Schmeier, II., Sternplatz 13, hat das Brotvormerkbuch nicht geführt. 9. Februar: 20 Kronen.
 Jakob Günter, II., Wolfgang Schmählgasse 22, hat mindergewichtiges Brot verkauft. 10. Februar: 70 Kronen.
 Josef Gelb, II., Floggasse 9, mangelhafte Führung des Brotvormerkbuches. 12. Februar: 20 Kronen.
 Josef Klaussegger, II., Laborstraße 45, hat Brot in Beckenform zu 280 g gebacken. 12. Februar: 40 Kronen.
 Anna Raab, II., Engertstraße 207, hat in ihrem Milchgeschäft Obers erzeugt. 12. Februar: 30 Kronen.
 Helene Klepac, II., Lichtnauergasse 13, hat den Milchhöchstpreis überschritten. 12. Februar: 40 Kronen.
 Martinus Aberdach, II., Große Pfarrgasse 11, hat Fettmarken gegen Entgelt veräußert. 12. Februar: 50 Kronen.
 Cäcilie Günter, II., Große Spertgasse 33, hat die Zahl der abgelieferten Brotmarken unrichtig angegeben. 12. Februar: 30 Kronen.
 Pauline Krumpholz, II., Engertstraße 211, hat den Milchhöchstpreis überschritten. 12. Februar: 50 Kronen.
 Theresie Marinez, II., Körnergasse 7, hat den Milchhöchstpreis überschritten. 12. Februar: 40 Kronen.
 Hanni Ruppbaum, II., Kleine Schiffgasse 28, hat das Brotvormerkbuch unrichtig geführt. 12. Februar: 80 Kronen.
 Emma Sprinzel, II., Engertstraße 131, hat den Milchhöchstpreis überschritten. 12. Februar: 40 Kronen.
 Leop. Kornherr, II., Obere Donaustraße 51, hat die Zahl der abgelieferten Brotartenabschnitte unrichtig angegeben. 13. Februar: 30 Kronen.
 Katharina Bräuer, II., Jbdstraße 9, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 2. Jänner: 10 Kronen.
 Ernestine Karbaja, II., Wiesbachgasse 12, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 13. Februar: 20 Kronen.
 Marie Habler, II., Laborstraße 29, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 13. Februar: 20 Kronen.
 Gustav Siebert, VI., Engelgasse 9, hat Gummibereifungen verspätet abgeliefert. 13. Februar: 150 Kronen.
 Sophie Lichtmann, II., Laborstraße 57, hat Gummibereifungen verspätet abgeliefert. 13. Februar: 150 Kronen.
 Robert Brimmel, II., Große Pfarrgasse 14, hat die Zahl der abgegebenen Brotartenabschnitte unrichtig angegeben. 17. Februar: 60 Kronen.

III. Bezirk.

Rudolf Schoosleitner, III., Marzergasse 28, Verwendung fremder Lebensmittelkarten. 8. Februar: 50 Kronen.
 Emil Roth nos. G. Roth, Aktiengesellschaft, III., Rennweg 50, Brotabgabe ohne Abnahme von Brotmarken. 8. Februar: 500 Kronen.
 Antonia Richter, III., Schimmelgasse 11, Überschreitung der Höchstpreise für Schweine. 9. Februar: 100 Kronen.
 Wilhelmine Dych, III., Klopsteinplatz 3, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 7. Februar: 20 Kronen.
 Rosalia Kirch, III., Rennweg 65, Nichteinhaltung der Bierauschankzeit. 13. Februar: 20 Kronen.

V. Bezirk.

Berta Zeller, V., Reiprechtsdorferstraße 58, hat die Lebensmittelpreise nicht angeschrieben. 7. Februar: 10 Kronen.
 Franz Weinrotter, V., Diehlgasse 34, hat den Höchstpreis für Blutwurst überschritten. 7. Februar: 20 Kronen.
 Theresia Kron, V., Schwarzthorngasse 9, hat die Lebensmittelpreise nicht angeschrieben. 7. Februar: 10 Kronen.
 Berta Spindler, V., Reiprechtsdorferstraße 70, hat die Fleischpreise nicht von der Straße aus leserlich ersichtlich gemacht. 7. Februar: 5 Kronen.
 Aloisia Lajchitz, V., Margaritengürtel 118, hat den Höchstpreis für Blutwurst überschritten. 8. Februar: 10 Kronen.
 Magdalena Kohl, V., Diehlgasse 49, hat die Lebensmittelpreise nicht angeschrieben. 12. Februar: 5 Kronen.
 Josef Klement, V., Reiprechtsdorferstraße 27, hat den Höchstpreis für Schweinefleisch überschritten. 8. Februar: 50 Kronen.

VI. Bezirk.

Julius Emmet, VI., Mariahilferstraße 33, Überschreitung der Baumwollvorschriften. 10. Februar: 50 Kronen.
 Josef Zochl, VI., Dabingasse 8, Nichteinhaltung der Preise. 16. Februar: 20 Kronen.

VII. Bezirk.

Josefine Dajelbacher, VII., Kaiserstraße 58, Zubereitung von Fleisch an fleischlosen Tagen für Gäste. 5. Februar: 50 Kronen.
 Franz Röhner, VII., Burggasse 21, Zubereitung von Fleisch an fleischlosen Tagen für Gäste. 10. Februar: 50 Kronen.

Marie Edmenthal, VII., Banngasse 43; Standort: VII., Markthalle, Burggasse. Überschreiten der Höchstpreise für Eier. 8. Februar: 50 Kronen.

VIII. Bezirk.

Ernst Freiherr v. Reinhardt, VIII., Piaristengasse 54, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 12. Februar: 50 Kronen.
 Julius Weisert, Vertreter der Firma Jul. & Theodor Weisert, VIII., Josefstädterstraße 58, Nichteinhaltung der vorgeschriebenen monatlichen Metallanmeldung Nichteinhaltung des Lagerbuches. 12. Februar: 200 Kronen.

IX. Bezirk.

Rosa Zeilinger, IX., Herzogsgasse 5, Nichteinhaltung der Preise. 9. Februar: 50 Kronen.
 Anton Woboril, IX., Sobieskigasse 1 a, verschwiegener Vorrat über 5 kg. 13. Februar: 50 Kronen.
 Heinrich Guth, IX., Bähringergürtel 82, verschwiegener Fettvorrat. 13. Februar: 100 Kronen und Verfall von 30 kg Fett.
 Ottilie Kalab, IX., Sechschimmelgasse 21, Fleischgenuss am Mittwoch. 13. Februar: 200 Kronen.
 Mathilde Tomasek, IX., Sobieskigasse 4 a, Verkauf von Brot gegen zu wenig Brotartenabschnitte, Nichteinhaltung des Brotvormerkbuches und Übernahme von Coelmehlig Dritter zum Ausbacken. 15. Februar: 500 Kronen.
 Josef Kowak, IX., Franz Josef-Bahnhof, verheimlichter Pajer. 16. Februar: 50 Kronen und Verfall von 40 kg Pajer.
 Julius Wondschin, IX., Lhurngasse 15 a, verheimlichtes Fett. 16. Februar: 200 Kronen Verfall von 16 kg (Brutto) Fett.
 Wilhelm Tauffig, IX., Eisingasse 15, verheimlichtes Mehl. 16. Februar: 500 Kronen und Verfall von 59 kg Mehl.

X. Bezirk.

Schlome Vogelbaum, X., Leibnizgasse 28, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 8. Februar: 100 Kronen.
 Cäcilie Strauß, X., Siccardtsburggasse 1, Nichteinhaltung der Preise. 8. Februar: 200 Kronen.
 Franz Garhofer, X., Herzgasse 40, Nichteinhaltung der Brotmarkenvorschriften. 10. Februar: 20 Kronen.
 Anna Dante, X., Ettenreichgasse 12, Bezug von Brotkarten für den eingerückten Garten. 12. Februar: 50 Kronen.
 Josefa Daxler, X., Alpengasse 4, Nichteinhaltung der Preise für Kohle, Koks und Holz. 14. Februar: 10 Kronen.

XI. Bezirk.

Josef Spinner, XI., Simmeringer Hauptstraße 5, hat Brot gegen Marken der kommenden Woche verkauft und Abschnitte aus anderen als der Berechnungswoche abgeliefert. 9. Februar: 20 Kronen.
 Anton Ludwig, XI., Simmeringer Hauptstraße 25, hat weniger Brotabschnitte abgegeben, als er angegeben hat. 9. Februar: 10 Kronen.
 Theresie Mascha, XI., Simmeringer Hauptstraße 139, hat Zucker und Kaffee ohne Marken verkauft. 12. Februar: 40 Kronen.
 Josefina Böck, XI., Simmeringer Hauptstraße 1, hat bei der Markenablieferung Kartenstämme und Marken anderer Wochen abgegeben und die Zahl der Marken unrichtig angegeben. 12. Februar: 40 Kronen.
 Amalie Piller, XI., Lorystraße 44, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch an die Gäste ihres Gasthauses verabreicht. 16. Februar: 300 Kronen.

XIII. Bezirk.

Alois Moravec, XIII., Hütteldorferstraße 251, hat minderwertiges Brot verkauft. 7. Februar: 30 Kronen.
 Anna Rennwid, XIII., Linzerstraße 124, hat das Brotvormerkbuch nicht geführt. 9. Februar: 10 Kronen.
 Rosa Piller, XIII., Rendlersstraße 37, hat an fleischlosen Tagen Rindsgulasch verabreicht. 12. Februar: 200 Kronen.
 Anton Schmalhofer, XIII., Nisselgasse 6, hat die Höchstpreise für Schweinefett überschritten. 9. Februar: 100 Kronen.
 Marie Schönawel, XIII., Linzerstraße 400, hat die Höchstpreise für Schweinefleisch überschritten. 14. Februar: 10 Kronen.
 Emilie Zulla, XIII., Hütteldorferstraße 146, hat an fleischlosen Tagen Kiernöden verabreicht. 6. Februar: 200 Kronen.
 Josef Wagner, XIII., Theringgasse 6, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 9. Februar: 10 Kronen.

XIV. Bezirk.

Johann Seicko, XIV., Goldschlagstraße 124, fehlender Preisanschlag. 9. Februar: 10 Kronen.
 Julie Keruda, XIV., Reindorfstraße 29, fehlender Preisanschlag. 12. Februar: 10 Kronen.
 Katharina Strafer, XIV., Reindorfstraße 3, Nichteinhaltung der Vorschriften über fleischlose Tage. 12. Februar: 500 Kronen.
 Johanna Faltner, XIV., Märzstraße 69, fehlender Preisanschlag. 12. Februar: 10 Kronen.
 Malvine Weiß, XIV., Ullmannstraße 61, Nichteinhaltung der Preise. 12. Februar: 10 Kronen.
 Johann Ruitner, XIV., Lehnergasse 6, Nichteinhaltung der Vorschriften über fleischlose Tage. 14. Februar: 300 Kronen.
 Anna Auerbered, XIV., Salzergasse 24, Nichteinhaltung der Fleischartenvorschriften. 14. Februar: 10 Kronen.
 Konrad Steindl, XIV., Goldschlagstraße 106, fehlender Preisanschlag. 14. Februar: 10 Kronen.
 Michael Schächter, XIV., Märzstraße 90, fehlender Preistarif über Lebensmittel. 14. Februar: 10 Kronen.

XV. Bezirk.

Marie Gloßl, XV., Grenzgasse 11, unterlassene Eintragung im Fett- und Brotbezugsbuch. 12. Februar: 10 Kronen.

- Marie Bofil, XV., Grenzgasse 14, Nichterfichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 12. Februar: 10 Kronen.
 Theresia Steinböck, XV., Reithofersplatz 7, Nichterfichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 12. Februar: 20 Kronen.
 Theresia Fenttlofer, XV., Goldschlagstraße 33, Nichterfichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 12. Februar: 10 Kronen.
 Josefina Loschat, XV., Vittoriagasse 10, unterlassene Eintragung im Getz- und Brotbezugsbuche. 12. Februar: 10 Kronen.
 Johann Hartl, XV., Sperrgasse 11, unterlassene Eintragung im Brotbezugsbuche. 12. Februar: 10 Kronen.
 Marie Eisner, XV., Goldschlagstraße 25, Nichterfichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 12. Februar: 20 Kronen.
 Leopold Kleyer, XV., Grenzgasse 20, Verabreichung von Fleisch an fleischlosen Tagen. 12. Februar: 100 Kronen.

XVI. Bezirk.

- Elisabeth Bauernfeind, XVI., Herbststraße 38, Nichterfichtlichmachung des Speisentarifes von der Straße aus. 9. Februar: 4 Kronen.
 Marie Auer, XVI., Herbststraße 2, Nichterfichtlichmachung des Speisentarifes von der Straße aus. 9. Februar: 4 Kronen.
 Walpurga Mayer, XVI., Herbststraße 55, Nichterfichtlichmachung des Speisentarifes von der Straße aus. 9. Februar: 4 Kronen.
 Adolf Mats, XVI., Brunnengasse 13, Nichterfichtlichmachung des Speisentarifes von der Straße aus. 9. Februar: 4 Kronen.
 Rosina Danicek, XVI., Kaufgasse 18, Überschreitung des Höchstpreises für Schweinefleisch. 10. Februar: 30 Kronen.
 Johanna Leberer, XVI., Herbststraße 45, Verabreichung von Rindsgulasch an fleischlosen Tagen, Nichterfichtlichmachung des Speisentarifes von der Straße aus. 9. Februar: 30 Kronen.

XVII. Bezirk.

- Anna Köhner, XVII., Beheimgasse 83, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 16. Februar: 10 Kronen.
 Karl Dähl, XVII., Hernalscher Hauptstraße 121, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 16. Februar: 10 Kronen.
 Johann Kabellek, XVII., Haslingerergasse 39, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 16. Februar: 10 Kronen.
 Katharina Schöböd, XVII., Süpferlingstraße 29, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 16. Februar: 10 Kronen.
 Christine Nitka, XVII., Leopold Ernst-Gasse 18, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 16. Februar: 10 Kronen.
 Marie Tomek, XVII., Hernalscher Hauptstraße 172, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 16. Februar: 10 Kronen.
 Josef Layl, XVII., Hernalscher Hauptstraße 101, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 16. Februar: 10 Kronen.
 Marie Taglieber, XVII., Weißgasse 30, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 16. Februar: 10 Kronen.
 Anna Marschat, XVII., Hernalscher Hauptstraße 196, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 16. Februar: 10 Kronen.
 Anna Umshelb, XVII., Urbangasse 14, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 16. Februar: 10 Kronen.
 Gustav Wagner, XVII., Dormayrgasse 5, hat am fleischlosen Tage Fleisch genossen. 16. Februar: 20 Kronen.
 Adalbert Altbauer, XVII., Kalvariengasse 18, hat den Höchstpreis für Schweinefleisch nicht eingehalten. 16. Februar: 20 Kronen.
 Katharina Wänzel, XVII., Kottiansgasse 13, hat den Höchstpreis für Schweinefleisch nicht eingehalten. 16. Februar: 30 Kronen.
 Franz Hausmann, XVII., Schwandnergasse 21, hat den Höchstpreis für Schweinefleisch nicht eingehalten. 16. Februar: 20 Kronen.

XVIII. Bezirk.

- Emma Rudolf, XVIII., Schulgasse 58, Widerrechtlicher Bezug einer Kaffeearte. 6. Februar: 20 Kronen.

XIX. Bezirk.

- Barbara Regnemer, XIX., Bilkrothstraße 55, Überschreitung der Höchstpreise für Schweinefleisch. 8. Februar: 100 Kronen.
 Marie Protivinsky, XIX., Probosgasse 6, Übernahme von Teig zum Ausbacken und unordentliche Führung des Vormerkbuchs. 10. Februar: 500 Kronen.

XX. Bezirk.

- Marie Fiedler, XX., Wallensteinstraße 49, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 13. Februar: 50 Kronen.
 Theresia Wirth, XX., Kaufersstraße 33, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 13. Februar: 50 Kronen.
 Adolf Raupe, XX., Salzschstraße 11, Nichtführung des Vormerkbuchs für Brot. 14. Februar: 20 Kronen.

XXI. Bezirk.

- Leopoldine Rober, XXI., Erzherzog Karl-Strasse 132, mangelhafte Erfichtlichmachung der Lebensmittelpreise im Verkaufsladen. 7. Februar: 20 Kronen.
 Sidonie Wertheimer, XXI., Schloßhoferstraße 53, Nichteinhaltung der Marktpreise für Erdäpfel. 9. Februar: 20 Kronen.
 Josef Kobec, XXI., Brünnerstraße 31, Überschreitung der Richtpreise für Rindfleisch. 9. Februar: 50 Kronen.
 Ernst Kraus (Fiat-Werte, A.-G.), XXI., Brünnerstraße 72, Verkauf von Brot ohne Marken. 9. Februar: 20 Kronen.
 Lorenz Rabransky, XXI., Dürnktrai 31, Überschreitung der Höchstpreise für Erdäpfel. 10. Februar: 20 Kronen.
 Leopold Biegler, XXI., Pichwangergasse 25, Verkauf von einem Laib Brot an Kriegsgefangene um 2 Kronen. 10. Februar: acht Tage Arrest.

Verzeichnis Nr. 4.

I. Bezirk.

- Dans Dübner, I., Stadipark, Kurjalon, Verabreichung von Fleisch an fleischlosen Tagen, Übertretung der Vorschriften über den Bierauschank, Verabreichung von Kaffee nach 10 Uhr abends. 17. Februar: 5000 Kronen.
 Josef Brandl, I., Grillparzerstraße 5, Annahme von Brotmarken ohne gleichzeitige Abgabe von Brot. 17. Februar: 30 Kronen.
 Anna Seiler, I., Singerstraße 30, Verweigerung der Abgabe von Brot. 17. Februar: 5 Kronen.
 Marie Thoma, I., Pegelgasse 5, Verweigerung der Abgabe von Brot. 17. Februar: 10 Kronen.
 Marie Hussek, Markthalle Stabiongasse, Nichterfichtlichmachung von Preisen. 19. Februar: 4 Kronen.
 Philipp Pfeiffer, I., Morzinplatz 1, Veräußerung von Baumwollwaren ohne Bewilligung. 20. Februar: 500 Kronen.
 Leopold Wunderer, I., Kohlmarkt 11, Nichteinhaltung der Vorschriften für den Kleinverkauf von Baumwollwaren. 20. Februar: 200 Kronen.
 Julius Silberberg, I., Salzgries 10, Verkauf von 5000 Meter Flanellen ohne Bewilligung. 20. Februar: 5000 Kronen.
 Siegmund Wofel, Alleinhaber der Firma Wofel & Rosenbaum, Mitwirkung an der strafbaren Handlung des Worigen durch Bestellung und Annahme der gesperrten Ware. 20. Februar: 5 Wochen Arrest.
 Johann Paulik, I., Fischmarkt, hat den Höchstpreis von Karpfen überschritten. 20. Februar: 60 Kronen.
 Heinrich Pöhl, I., Hoher Markt, hat den Höchstpreis von Karpfen überschritten. 20. Februar: 20 Kronen.
 Marie Janisch, I., Liefers Graben 7, hat keine Preise ersichtlich gemacht. 21. Februar 30 Kronen.
 Anna Porisch, I., Köllnerhofgasse 4, hat neuerlich den Höchstpreis von Selchwaren überschritten. 21. Februar: 200 Kronen.
 Emanuel Ritter v. Grab, Gesellschafter der Firma M. Grab's Söhne, Wien, I., Zellindegasse 6, hat Truppenabzeichen aus Baumwolle vor erlangter Verarbeitungsbevolligung erzeugt. 12. Jänner: 300 Kronen.
 Rudolf Perz, I., Wiberstraße 22, hat umfangreiche Lieferungen von gesperrten Baumwollwaren ohne Bewilligung und teilweise unter Verletzung des Anbotzwanges ausgeführt. 22. Februar: 14 Tage Arrest.
 Peter Spitzmeyer, I., Falkstraße 5, hat den Höchstpreis einer Wurstsorte überschritten. 23. Februar: 30 Kronen.
 Jakob Bachler, I., Sternengasse 2, hat entgegen dem Verbote der Haberverordnung 700 Kilogramm Altstuch verkauft. 23. Februar: 3000 Kronen.
 Bernhard Widl, I., Marc Aurelstraße 4, Verletzung des Anbotzwanges bei Baumwollwaren. 26. Februar: 100 Kronen.
 Josef Schwarzbrodt, I., Seitentetengasse 3, Nichterfichtlichmachung von Preisen. 27. Februar: 10 Kronen.
 Marie Ebert, I., Liebenberggasse 2, Nichterfichtlichmachung von Preisen. 27. Februar: 10 Kronen.
 Heinrich Grünhut, I., Morzinplatz 6, Verletzung des Anbotzwanges bei Baumwollwaren. 27. Februar: 100 Kronen.
 Julius Gaillard, I., Opernring 4, Nichteinhaltung der Vorschriften für den Kleinverkauf von Baumwollwaren und Verletzung des Anbotzwanges. 27. Februar: 150 Kronen.
 Marie Kniebis, I., Predigerergasse 5, Unterlassung der Abmeldung eines Verstorbenen bei der Brot-Kommission. 27. Februar: 2 Kronen.

II. Bezirk.

- Josef Straßer, II., Rinnogasse 7, hat die Zahl der abgelieferten Brotkartenabschnitte unrichtig angegeben. 14. Februar: 30 Kronen.
 Josef Berger, II., Vereinsgasse 1, hat die Zahl der abgelieferten Brotkartenabschnitte unrichtig angegeben. 14. Februar: 20 Kronen.
 Johanna Kraska, II., Darwinergasse 23, hat die Zahl der abgelieferten Brotkartenabschnitte unrichtig angegeben. 14. Februar: 30 Kronen.
 Barbara Tritum, II., Rueppgasse 2, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 14. Februar: 20 Kronen.
 Theodor Steinig, II., Große Mohrengasse 37, hat mit Altgummi gehandelt. 14. Februar: 50 Kronen.
 Josef Frühbauer, II., Praterstraße 58, hat die Zahl der abgelieferten Brotkartenabschnitte unrichtig angegeben. 14. Februar: 40 Kronen.
 Karoline Schramm, II., Nordwestbahnstraße 15, hat die Zahl der abgelieferten Brotkartenabschnitte unrichtig angegeben. 14. Februar: 30 Kronen.
 Moritz Feldmann, II., Große Stadtgutgasse 12, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 14. Februar: 20 Kronen.
 Leontine Fried, II., Waschhausgasse 1a, hat dem austretenden Dienstmädchen die Herausgabe der Lebensmittelfarten verweigert. 12. Jänner: 10 Kronen.
 Leopold Driner, II., Schiffsgrabenstraße 62, hat die Brotkartenabschnitte samt den Kartenstämmen abgeliefert. 25. Jänner: 20 Kronen.
 Johann Schindler, II., Herbinandstraße 17, hat die Zahl der abgelieferten Zuckerkartenabschnitte unrichtig angegeben. 24. Jänner: 20 Kronen.
 Jankel Chalosh, II., Kobaraergasse 12, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 19. Februar: 20 Kronen.
 Sarah Billel, II., Hammer-Purgstall-Gasse 4, hat in ihrem Auskochenbetriebe drei fleischhaltungen (anstatt zwei) zubereitet und verabreicht. 19. Februar: 50 Kronen.
 Auguste Poppenderger, II., Kleine Stadtgutgasse 13, hat den Kartoffelhöchstpreis überschritten. 13. Jänner: 10 Kronen.
 Alexander Pirsch, II., Im Werb 9, hat Gänsefett ohne Fettmarken verkauft. 11. Jänner: 5 Kronen.
 Julius Kuntal, Geschäftsführer der Firma Max Engelhart, II., Franzensbrückensstraße 16, hat den Rindfleischrichtpreis überschritten. 20. Februar: 30 Kronen.
 Marie Kocyan (Firma Leiser Krieger), II., Wohlmutstraße 15, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht und die Führung des Vormerkbuchs unterlassen. 20. Februar: 30 Kronen.
 Johann Olbrich, II., Laborstraße 24, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 20. Februar: 20 Kronen.
 Gottlieb Hilfreich, II., Laborstraße 20, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 20. Februar: 10 Kronen.

Luisa Samwer, II., Kleine Sperrgasse 1, hat den Höchstpreis für Schweinefleisch überschritten. 20. Februar: 40 Kronen.
 Anna Friedrich, II., Vereinsgasse 5, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 20. Februar: 20 Kronen.
 Elias Moll, II., Arneßhoferstraße 11, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 16. Jänner: 10 Kronen.
 Vetti Bunsch, II., Leopoldsgasse 8, hat die Zahl der Fettmarken gegen Entgelt erworben. 19. Februar: 20 Kronen.
 Anna Messermaier, II., Laborstraße 5, hat Fettmarken gegen Entgelt erworben. 19. Februar: 20 Kronen.
 Jakob Stiasny, II., Kaiser Josef-Straße 23, hat Brot unter dem Mindestgewicht verkauft. 21. Februar: 40 Kronen.
 Anna Friedrich, II., Vereinsgasse 5, hat den Milchhöchstpreis überschritten. 21. Februar: 40 Kronen.
 Marie Waber (Firma Ignaz Kantor), II., Große Mohrengasse 19, hat die Zahl der abgelieferten Brotartenabschnitte unrichtig angegeben. 21. Februar: 50 Kronen.
 Karl Klüfner, II., Firtusgasse 39, hat die Zahl der abgelieferten Brotartenabschnitte unrichtig angegeben. 22. Februar: 60 Kronen.
 Fanni Friedl, II., Karmelitermarkt, hat den Höchstpreis für Fische überschritten. 23. Februar: 80 Kronen.
 Ida Schiller, II., Karmelitermarkt, hat den Höchstpreis für Fische überschritten. 23. Februar: 80 Kronen.
 Robert Renhart, II., Ausstellungsstraße 17, hat Weizenmehl zur Erzeugung von Zuckerbäckwaren verwendet. 21. Februar: 500 Kronen.
 Rosa Unger, II., Wolfgang Schmälz-Gasse 8, hat Weizenmehl zur Erzeugung von Zuckerbäckwaren verwendet. 21. Februar: 200 Kronen.
 Ferdinand Klarit, II., Wolfgang Schmälz-Gasse 19, hat das Vormerkbuch für Mehlprodukte und Brot nicht geführt. 21. Februar: 200 Kronen.
 Alois Ortner, II., Sturverstraße 22, hat das Vormerkbuch für Mehlprodukte und Brot nicht geführt. 21. Februar: 200 Kronen.
 Alexander Rann, II., Franzensbrückenstraße 18, hat die Höchstpreise für Schweinefleisch überschritten. 23. Februar: 100 Kronen.
 Leib Freminger, II., Wolmutstraße 17, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch gegessen. 26. Jänner: 80 Kronen.
 Ida Silberstein, II., Glacengasse 29, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 24. Februar: 20 Kronen.
 Marie Waber, II., Große Mohrengasse 19, hat die Zahl der abgelieferten Brotartenabschnitte unrichtig angegeben. 21. Februar: 200 Kronen.
 Robert Krimmel, II., Große Pfarrgasse 18, hat Brot für Dritte zum Baden übernommen. 24. Februar: 50 Kronen.
 Katharina Swoboda, II., Wittelsbachstraße 2, hat die Zahl der abgelieferten Brotartenabschnitte unrichtig angegeben. 26. Februar: 50 Kronen.
 Pauline Krumpholz, II., Engertstraße 211, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht und das Brotvormerkbuch nicht geführt. 26. Februar: 40 Kronen.
 Leopold Kornherr, II., Obere Donaustraße 51, hat die Zahl der abgelieferten Brotartenabschnitte unrichtig angegeben. 26. Februar: 300 Kronen.
 Franziska Babst, II., Große Sperrgasse 20, hat die Zahl der abgelieferten Brotartenabschnitte unrichtig angegeben. 26. Februar: 50 Kronen.
 Karl Weiß, II., Kleine Schiffgasse 24, hat das Vormerkbuch für Mehlprodukte und Brot mangelhaft geführt. 26. Februar: 100 Kronen.
 Josef Haslinger, II., Engertstraße 215, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht und das Brotvormerkbuch nicht geführt. 27. Februar: 30 Kronen.
 Leopold Simeth, II., Kronprinz Rudolf-Straße 22, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht und das Brotvormerkbuch nicht geführt. 27. Februar: 50 Kronen.
 Wilhelm Reindl, XII., Längenselbengasse 4, hat einem Marktbesucher Kohl auf dem Wege zum Markt abgekauft. 27. Februar: 50 Kronen.
 Josefina Singer, II., Karmelitermarkt, hat den Höchstpreis für Fische überschritten und die Preise nicht ersichtlich gemacht. 28. Februar: 100 Kronen.
 Dora Schierer, II., Große Mohrengasse 37, hat für einen im Spital befindlichen Untermieter Lebensmittelfarten bezogen. 28. Februar: 50 Kronen.
 Josefina Pollak, II., Karmelitermarkt, hat die Höchstpreise für Fische überschritten und die Preise nicht ersichtlich gemacht. 28. Februar: 100 Kronen.
 Eva Deutsch, II., Sturverstraße 20, hat das Brotvormerkbuch nicht geführt. 28. Februar: 20 Kronen.
 Dora Rimmels, II., Mumbgasse 4, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch gegessen. 28. Februar: 50 Kronen.
 Konrad Wentes, II., Mumbgasse 7, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch gegessen. 28. Februar: 50 Kronen.
 Franziska Moser, II., Schüttelstraße 57, hat Brot ohne Brotmarke verkauft. 28. Februar: 80 Kronen.

III. Bezirk.

Emil Roth, Präsident der G. Roth u. Co., III., Rennweg 50, Empfangnahme von Brot gegen Abgabe von Markenabschnitten der kommenden Bezugswoche. 17. Februar: 1000 Kronen.
 Matthias Klena, III., Seiblgasse 14, Preise für Grünwaren nicht angeschrieben. 27. Februar: 30 Kronen.
 Thekla Jarolim, III., Grobmarkthalle, Überschreitung der Höchstpreise für Fische. 9. Jänner: 200 Kronen.

IV. Bezirk.

Stephan Stobler, IV., Raschmarkt, hat den Höchstpreis überschritten. 13. Februar: 200 Kronen.
 Katharina Halbenwang, IV., Kettenbrückengasse 12, hat untergewichtiges Brot verkauft. 13. Februar: 10 Kronen.
 Johann Bachmayer, Kaiser-Ebersdorf, Seltingergasse 4, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 21. Jänner: 20 Kronen.
 Marie Schwenbl X., Eugenmarkt, hat vor Marktbeginn Waren gekauft. 6. Jänner: 10 Kronen.
 Karl Jany, X., Dampfgasse 7, hat vor Marktbeginn Waren gekauft. 6. Jänner: 10 Kronen.
 Rosalia Perodes, XI., Pfaffenaugasse 28, hat den Höchstpreis überschritten. 18. Jänner: 40 Kronen.
 Marie Frobergger, XI., Kaiser-Ebersdorf, Seltingergasse 71, hat den Höchstpreis überschritten. 18. Jänner: 30 Kronen.
 Rosa Hammer, XI., 8. Heidequerstraße 231, hat den Höchstpreis überschritten. 18. Jänner: 30 Kronen.
 Rosa Graber, XI., Wienergärten 535, hat den Höchstpreis überschritten. 22. Jänner: 40 Kronen.

Karl Jaschke, IV., Raschmarkt, hat die Höchstpreise für Kalbfleisch nicht eingehalten. 13. Februar: 300 Kronen.
 Hermann Kaufmann, IV., Schleimühlgasse 1, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch zum Genusse zubereitet. 15. Februar: 100 Kronen.
 Lubwig Swoboda, IV., Favoritenstraße 19, hat Summireisen nicht abgeliefert und dieselben verarbeitet. 16. Februar: 300 Kronen.
 Michael Schimmer, IV., Schaumburggasse 5, hat die Vorschriften über die Abgabe der Brotartenabschnitte nicht eingehalten. 12. Februar: 30 Kronen.
 Georg Schneider, IV., Wiedner Hauptstraße 74, hat die Vorschriften über die Abgabe der Brotartenabschnitte nicht eingehalten. 6. Februar: 200 Kronen.
 August Riebl, IV., Paniglgasse 17a, hat die Vorschriften über die Abgabe der Brotartenabschnitte nicht eingehalten. 12. Februar: 30 Kronen.
 Franz Löw, IV., Wiedner Hauptstraße 44, hat die Vorschriften über die Abgabe der Brotartenabschnitte nicht eingehalten. 12. Februar: 40 Kronen.
 Albert Silb, IV., Wiedner Hauptstraße 5, hat die Vorschriften über die Brotartenabschnitte nicht eingehalten. 13. Februar: 100 Kronen.
 Hermine Fred, IV., Prinz Eugen-Straße 14, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 21. Februar: 20 Kronen.
 Johann Grahl, IV., Prinz Eugen-Straße 18, hat den Höchstpreis überschritten und die Preise nicht ersichtlich gemacht. 21. Februar: 30 Kronen.
 Irene Weisk, IV., Wiedner Hauptstraße 23, hat den Höchstpreis überschritten und die Preise nicht ersichtlich gemacht. 21. Februar: 30 Kronen.
 Fritz Gollwitzer, Gesellschafter der Firma Riegler Labouet & Komp., IV., Bhorngasse 3, hat die Vorschriften über die Abgabe der Brotartenabschnitte nicht eingehalten. 13. Februar: 80 Kronen.
 Hermann Kachginganer, IV., Rainergasse 17, hat das Vormerkbuch zur Einsicht nicht bereithalten und hat die Anmeldung von Weizenackermehl an die Kriegsgüterabteilung-Verkehrsanstalt unterlassen. 23. Februar: 200 Kronen.
 Luise Kronraff, IV., Wehringergasse 21, hat das Vormerkbuch für Mehl nicht geführt. 23. Februar: 100 Kronen.
 Michael Schimmer, IV., Schaumburggasse 5, hat das Vormerkbuch für Mehl nicht geführt. 23. Februar: 200 Kronen.
 Karl Jany, X., Dampfgasse 4, hat Waren vor Marktbeginn angekauft. 6. Februar: 10 Kronen.
 Hugo Reimann, IV., Belvederegasse 24, hat beschlagnahmte Summireisen verarbeitet. 24. Februar: 50 Kronen.
 Helene Nisinger, Gesellschafterin der Firma L. & N. Nisinger, IV., Rainerplatz 3, hat die Höchstpreise für Kalbfleisch nicht eingehalten. 26. Februar: 500 Kronen.
 Theresia Mozelt, IV., Wiedner Hauptstraße 68, hat den Höchstpreis für Milch überschritten. 27. Februar: 40 Kronen.
 Theresia Gabla, IV., Belvederegasse 13, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 26. Februar: 10 Kronen.
 Luise Riegler, Inhaberin der Firma Josef Riegler, IV., Wiedner Hauptstraße 76, hat den Höchstpreis beim Verkauf von Schweinefleisch überschritten. 27. Februar: 500 Kronen.

V. Bezirk.

Magdalena Weiser, V., Zentagasse 3, hat den Höchstpreis für Milch überschritten. 13. Februar: 20 Kronen.
 Marie Artlos, V., Badergasse 6, hat den Höchstpreis für Milch überschritten. 13. Februar: 20 Kronen.
 Leopoldine Schaller, V., Margaretenstraße 131, hat den Preis für Milch nicht ersichtlich gemacht und das Brotvormerkbuch nicht vorschriftsmäßig geführt. 14. Februar: 5 Kronen.
 Hermine Zauner, V., Ziegelofengasse 11, hat an einem fleischlosen Tage Rindsbeuschel verarbeitet. 14. Februar: 50 Kronen.
 Ida Wunderlich, V., Margaretenplatz 4, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch gegessen. 19. Februar: 100 Kronen.
 Marie Kupta, V., Bilgromgasse 13, hat das Verbot der Abgabe von Brot und Mehl ohne Ausweisabschnitte und die Lebensmittelpreise nicht angeschrieben. 20. Februar: 20 Kronen.
 Josef Huber, V., Krongasse 22, hat eine Hauschlachtung nicht angezeigt. 19. Februar: 10 Kronen.
 Elisabeth Gutsch, V., Spengergasse 34, hat den Höchstpreis für Milch überschritten. 19. Februar: 20 Kronen.
 Marie v. Gribinsky, V., Reinprechtsdorferstraße 16, hat Brot mit dem Normalgewicht von 70 kg erzeugt. 20. Februar: 20 Kronen.
 Rosa Bepfi, V., Anzengrubergasse 16, hat den Höchstpreis für Milch überschritten. 19. Februar: 20 Kronen.
 Katharina Teiber, V., Bräuhausgasse 67, hat das Vormerkbuch nicht vorschriftsmäßig geführt und die Lebensmittelpreise nicht angeschrieben. 20. Februar: 20 Kronen.
 Richard Rogner, V., Margaretenstraße 71, hat den Preis für Petroleum nicht angeschrieben und den Abbruch der Verordnungen nicht angeschlagen. 21. Februar: 20 Kronen.
 Max Großfeld, V., Margaretenplatz 6, hat die Höchstpreise für Eier überschritten. 22. Februar: 50 Kronen.
 Karoline Heiseuberger, V., Hoisgasse 2, hat das Brotvormerkbuch nicht geführt und die Preise für Milch und Brot nicht angeschrieben. 22. Februar: 20 Kronen.
 Eduard Buskif, V., Kettenbrückengasse 22, hat einen Laib Brot zum Baden übernommen. 22. Februar: 20 Kronen.
 Richard Spaetzl, Geschäftsführer der Firma Georg Diehart, V., Einsteiberggasse 6a, hat die aufgetragene Milchmenge an Zwischenhändler nicht geliefert. 24. Februar: 100 Kronen.
 Emmerich Sommer, V., Margaretenstraße 125, hat den Höchstpreis für Schinken überschritten. 24. Februar: 30 Kronen.
 Josefina Pfanner, V., Margaretenstraße 134, hat den Höchstpreis für Milch überschritten. 24. Februar: 20 Kronen.
 Magdalena Pum, V., Schänbrunnerstraße 86, hat Brotstücke um 6 Heller gegen zwei Brotmarken verkauft. 27. Februar: 20 Kronen.
 Eduard Hauer, V., Obere Amsthausgasse 40, hat den Ausweis über die angelieferte Milch verspätet vorgelegt. 27. Februar: 10 Kronen.
 Ferdinand Kern, V., Wiedner Hauptstraße 91, hat Brot mit vorschriftswidrigem Gewicht erzeugt und eine größere Menge von Ausweisabschnitten als zulässig abverlangt. 27. Februar: 100 Kronen.

VII. Bezirk.

Gäckle Lohr, VII., Burggasse 130, Überschreitung der Brotartenvorschriften. 14. Februar: 50 Kronen.

Leopoldine Bogelfinger, VII., Zieglergasse 42, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 5. Februar: 50 Kronen.
 Bela Sehes, VII., Neubaugasse 25/17, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 9. Februar: 20 Kronen.
 Cäcilie Bäck, VII., Kaiserstraße 50, 1/18, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 9. Februar: 10 Kronen.
 Rubolfine Barteau, VII., Neubaugürtel 4, Fleischgenuß an fleischlosen Tagen. 23. Februar: 100 Kronen.
 Marie Mayerbeck, VII., Burggasse 40, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 23. Februar: 50 Kronen.

VIII. Bezirk.

Ernst Freiherr v. Reinhardt, VIII., Biaristengasse 51, Erkenntnis vom 12. Februar 1917: 50 Kronen wegen Nichterhaltung der fleischlosen Tage (enthalten in Liste 3), wurde mit Statthalterei-Erlaß vom 22. März 1917, Str. W. II-952, aufgehoben.

IX. Bezirk.

Theodor Kuch, IX., Grunbühlstraße 2, unterlassene Führung des Vormerkbuches seit 24. April 1916. 17. Februar: 500 Kronen.
 Mathilde Landes, IX., Michelfeuerergasse 3, Genuß von Sechfleisch am Freitag; Verheimlichung von 30 Kilogramm Mehl und 15 Kilogramm Zucker. 19. Februar: je 200 Kronen und Verfall von 30 Kilogramm Mehl und 15 Kilogramm Zucker.
 Moriz Klaska, IX., Kuchsthalergasse 12, Richterfälschung der Preise. 21. Februar: 80 Kronen.
 Alexander Bittmann, IX., Akerbachstraße 24, Richterfälschung der Preise. 21. Februar: 50 Kronen.
 Marie Kleischer, IX., Kecherastraße 18, Übertretung der Kindermilch-Kartenvorschriften. 21. Februar: 50 Kronen.
 Moriz Mandl, IX., Börgergasse 3, Nichtführung des Vormerkbuches über Brot, Zucker und Fett. 21. Februar: 300 Kronen.
 Rosa Dyla, IX., Garnisonstraße 10, Überschreitung des Höchstpreises für Schweinefett und Schweinefleisch. 21. Februar: 500 Kronen.
 Josef Krainhöfer, IX., Alleestraße 26, Überschreitung des Höchstpreises für Schweinefleisch. 23. Februar: 100 Kronen.
 Franz Regner, IX., Liechtensteinstraße 116, verweigerte Anlieferung von Milch trotz Aufforderung durch die Milchversorgungsstelle. 23. Februar: 300 Kronen.
 Marie Holzer, IX., D'Orianastraße 6, Verabreichung von Mehl gegen nachträgliche Beibringung von Mehlkarten. 23. Februar: 100 Kronen.
 Karl Penbl, IX., Währingergürtel 102, 1. Richterfälschung der Preise; 2. unterlassene Führung des Vormerkbuches. 23. Februar: 1. 100 Kronen; 2. 500 Kronen.
 Frau Dr. Ida Goldschläger, I., Relingasse 9, hat im Café Kubinhof im IX. Bezirke an einem Mittwoch mitgebradetes Rauchfleisch gegessen. 24. Februar: 1000 Kronen.
 Heinzl Monderer, IX., Servitengasse 14, beharrliches Richterfälschung der Lebensmittelpreise trotz wiederholter Abmahnung. 27. Februar: 200 Kronen.

X. Bezirk.

Klara Binder, X., Sudbrunnstraße 173, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 17. Februar: 100 Kronen.
 Anna Krizel, X., Hofherrgasse 1, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 19. Februar: 50 Kronen.
 Anna Ballaschek, X., Raaberbahngasse 8, Richterfälschung der Preise. 19. Februar: 30 Kronen.
 Benzel Reiter, X., Baltramplatz 10, Überschreitung der Richtpreise für Rindfleisch. 19. Februar: 50 Kronen.
 Hermine Urban, X., Leibnizgasse 8, Richterfälschung der Preise. 19. Februar: 20 Kronen.
 Marie Geisner, X., Alpengasse 6/27, Bezug einer Petroleumkarte trotz Gaslichtes in der Wohnung. 20. Februar: 30 Kronen.
 Elise Ott, X., Quellenstraße 68, Richterfälschung der Preise. 29. Jänner: 20 Kronen.
 Hilke Buffa, X., Landbauergasse 51, Verkauf von Brot gegen Militärbrotmarken. 21. Februar: 60 Kronen.
 Mathilde Dubanel, X., Bürgerplatz 22, unrichtige Angabe bei der Anmeldung zum Brotbezugschein. 22. Februar: 10 Kronen.
 Marie Kratochwil, X., Gitenreichgasse 12, unterlassene Anzeige der Änderung in der Zahl der Angehörigen des Haushaltes bei der Brot- und Mehl-Kommission. 23. Februar: 5 Kronen.
 Franziska Wächler, X., Alpengasse 6, unberechtigter Bezug von Petroleumkarten. 23. Februar: 10 Kronen.
 Anna Bittmann, X., Gitenreichgasse 12, Bezug von Brotkarten für den eingerückten Garten. 23. Februar: 5 Kronen.
 Lotzi Bäck, X., Alpengasse 6, unberechtigter Bezug einer Petroleumkarte. 22. Februar: 30 Kronen.
 Luise Sintel, X., Alpengasse 6, unberechtigter Bezug einer Petroleumkarte. 23. Februar: 20 Kronen.

XI. Bezirk.

Konrad Krante, XI., Seifbergstraße 8, hat die Zahl der abgelieferten Brotkartenabschnitte unrichtig angegeben und Brotkarten aus früheren Perioden abgeliefert, ebenso Brotkartenstämme. 22. Februar: 30 Kronen.
 Barbara Kerfl, XI., Dorfstraße 94, hat die Zahl der abgelieferten Brotkartenabschnitte unrichtig angegeben und Brotkarten aus früheren Perioden abgeliefert, ebenso Brotkartenstämme. 22. Februar: 30 Kronen.
 Josef Schott, XI., Simmeringer Hauptstraße 127, hat Brotkarten von früheren Perioden, Militärbrotkarten und Brotkartenstämme bei Abfuhr der Brotkartenabschnitte mitabgeliefert. 22. Februar: 20 Kronen.
 Josef Schmöcker, XI., Kopalgasse 49, hat die Zahl der abgeführten Brotkartenabschnitte unrichtig angegeben und hat bei der Abfuhr der Abschnitte Kartenstämme und Abschnitte aus anderen Wochen mit abgeliefert. 21. Februar: 40 Kronen.
 Magdalena Sitta, XI., Mühlengasse 84, hat die Zahl der abgeführten Brotkartenabschnitte unrichtig angegeben und hat bei der Abfuhr der Abschnitte Kartenstämme und Abschnitte aus anderen Wochen mit abgeliefert. 21. Februar: 30 Kronen.

XII. Bezirk.

Anna Andersch, XII., Koppereergasse 23, Nichterhaltung der fleischlosen Tage. 19. Februar: 200 Kronen.
 Elisabeth Smoboda, XII., Bongasse 56, Richterfälschung der Verkaufspreise. 19. Februar: 20 Kronen.
 Alexander Smetana, XII., Kuchelhofgasse 2, Fleischgenuß an fleischlosen Tagen. 19. Februar: 20 Kronen.
 Mathilde Starceib, XII., Wollganggasse 36, Beschränkung des Kohlenverkaufs auf bestimmte Stunden. 19. Februar: 20 Kronen.
 Theresie Rinner, XII., Breitenfurterstraße 66, Überschreitung der Höchstpreise für Milch. 19. Februar: 50 Kronen.
 Marie Batta, XII., Weiblinger Hauptstraße 13, Richterfälschung der Verkaufspreise. 1. Februar: 30 Kronen.
 Emma Großmann, XII., Rösnergasse 3, Richterfälschung der Verkaufspreise. 10. Februar: 50 Kronen.
 Franziska Illner, XII., Pöhlgasse 30, Richterfälschung der Verkaufspreise. 12. Februar: 50 Kronen.
 Marie Kofanba, XII., Schmayergasse 1, Höchstpreisüberschreitung für Kartoffel. 1. Februar: 50 Kronen.
 Josef Bouné, XII., Schönbrunnerstraße 188, Richterfälschung der Verkaufspreise. 3. Februar: 20 Kronen.
 Dopalensky Josef, XII., Weiblinger Hauptstraße 83, verspätete Ablieferung der Brotkartenabschnitte. 7. Februar: 50 Kronen.

XIII. Bezirk.

Firma Gottfried Bily (Inhaber Julius Biegel), XIII., Lainzerstraße 3, hat die Höchstpreise für Schweinefleisch überschritten. 6. Februar: 50 Kronen.
 Franz Gfeller, XIII., Linzerstraße 185, hat an fleischlosen Tagen Rindfleisch verabschiedet. 25. Jänner: 200 Kronen.
 Rosa Marinet, XIII., St. Veitgasse 44, hat die Höchstpreise für Schweinefleisch überschritten. 23. Februar: 100 Kronen.
 Anna Maurer, XIII., Hütelbörserstraße 343, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 14. Februar: 30 Kronen.
 Marie Rauth, XIII., Anschlaggasse 31, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 19. Februar: 10 Kronen.
 Theresia Peter, XIII., Hütelbergstraße 5, hat die Vorausschankstunden nicht eingehalten. 19. Februar: 10 Kronen.
 Lina Polster, XIII., Penzingerstraße 48, hat das Vormerkbuch für Mahlprodukte nicht geführt und kein Einheitsbrot gebacken. 21. Februar: 200 Kronen.
 Rudolf Schell, XIII., Amalienstraße 56, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 28. Jänner: 10 Kronen.
 Marie Schmidt, XIII., Schanzstraße 47, hat die Höchstpreise für Roggenmehl überschritten. 17. Februar: 10 Kronen.
 Medaruss Schneider, XIII., Speisingerstraße 18, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 5. Februar: 10 Kronen.
 Friedrich Soumenstein, XIII., Lainzerstraße 95, Fleischgenuß an fleischlosen Tagen. 14. Februar: 100 Kronen.
 Josef Wischelmi, XIII., Firmiangasse 9, hat das Vormerkbuch für Mahlprodukte nicht geführt. 21. Februar: 100 Kronen.

XIV. Bezirk.

Josef Mach, XIV., Diefenbachgasse 1, unterlassener Preisanschlag. 17. Februar: 10 Kronen.
 Anna Grob, XIV., Reichsbadelgasse 38, unterlassene Eintragung in das Vormerkbuch. 17. Februar: 10 Kronen.
 Theresie Hofirek, XIV., Ullmannstraße 55, Höchstpreisüberschreitung. 19. Februar: 100 Kronen.
 Marie Klement, XIV., Kürnberggasse 3, Höchstpreisüberschreitung. 19. Februar: 100 Kronen.
 Karl Robitschek, XIV., Mariahilferstraße 206, Höchstpreisüberschreitung. 19. Februar: 100 Kronen.
 Cäcilie Hoffmann, XIV., Diefenbachgasse 47, Höchstpreisüberschreitung. 19. Februar: 100 Kronen.
 Karl Gulschel, XIV., Kürnberggasse 1, fehlendes Vormerkbuch über Zeitbezug. 19. Februar: 20 Kronen.
 Christine Rath, XIV., Meißelstraße 30, Höchstpreisüberschreitung. 19. Februar: 50 Kronen.
 Klara Miller, XIV., Pfeiffergasse 4, Höchstpreisüberschreitung. 20. Februar: 50 Kronen.
 R. Erettenhahn, Klein-Röh bei Korneuburg, Höchstpreisüberschreitung. 21. Februar: 200 Kronen.
 Rudolf Wöb, XIV., Reithoferplatz 10, fehlender Preisanschlag. 27. Februar: 10 Kronen.
 Marie Brieler, XIV., Märzstraße 48, fehlender Preisanschlag. 27. Februar: 10 Kronen.
 Franz Vier, XIV., Seltnergasse 40, fehlender Preisanschlag. 27. Februar: 10 Kronen.
 Katharina Steinbl, XIV., Goldschlagstraße 107, fehlender Preisanschlag. 27. Februar: 10 Kronen.
 Karl Gulschel, XIV., Kürnberggasse 1, Höchstpreisüberschreitung. 27. Februar: 20 Kronen.

XVI. Bezirk.

Josefine Deger, XVI., Römberggasse 38, Richterfälschung der Preise. 17. Februar: 2 Kronen.
 Johann Deger, XVI., Wilhelmminenstraße 134, Richterfälschung der Preise. 17. Februar: 2 Kronen.
 Marie Wösl, XVI., Gablengasse 42, Richterfälschung der Preise. 19. Februar: 2 Kronen.
 Albert Müller, XVI., Reinhartgasse 43, Richterfälschung der Preise. 19. Februar: 2 Kronen.
 Marie Bawra, XVI., Anzengruberplatz 9, Richterfälschung der Preise. 19. Februar: 5 Kronen.
 Johann Winkelmayr, XVI., Ottafingerstraße 43, Richterfälschung der Preise. 20. Februar: 2 Kronen.
 Anna Kammerböcker, XVI., Koppstraße 51, unterlassene Richtigstellung der Zahl der Haushaltungsmitgliedern bei der Brot-Kommission. 22. Februar: 10 Kronen.

(Fortsetzung in der nächsten Nummer.)

Verzeichnis der im Reichsgesetzblatte und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Österreich unter der Enns im Jahre 1917 veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

A. Reichsgesetzblatt.

- Nr. 63.** Verordnung des Leiters des Ackerbauministeriums vom 15. Februar 1917, womit die Katastralgemeinden in der Umgebung der Festung Krakau bezeichnet werden, auf welche die kaiserliche Verordnung vom 1. Mai 1916, R.-G.-Bl. Nr. 147, über die Regelung der Grundbesitzverhältnisse in der Umgebung befestigter Plätze Anwendung findet.
- Nr. 64.** Verordnung des Justizministers vom 16. Februar 1917 über die Verlegung des Amtssitzes des Kreisgerichtes in Rovigno nach Pola.
- Nr. 65.** Verordnung des Leiters des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 20. Februar 1917, betreffend die Beförderung von Futterrübenfrüchten und Gemüsesamen.
- Nr. 66.** Kundmachung des Finanzministeriums im Einvernehmen mit dem Justizministerium vom 2. Februar 1917, betreffend die Verwendbarkeit der Teilschuldverschreibungen der Prioritäts-Anleihe der Lokalbahn Innsbruck—Hall i. T. im Betrage von 2.500.000 K zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien.
- Nr. 67.** Verordnung des Leiters des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 21. Februar 1917, betreffend die teilweise Änderung der im § 1 der Ministerial-Verordnung vom 24. November 1916, R.-G.-Bl. Nr. 396, festgesetzten Höchstverkaufspreise für Rotkleeamen.
- Nr. 68.** Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und im Einverständnis mit dem Kriegsministerium vom 23. Februar 1917, betreffend die Inanspruchnahme von Türbeschlägen für Kriegszwecke und deren Austausch.
- Nr. 69.** Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 24. Februar 1917, betreffend den Verkehr mit Futterrübe.
- Nr. 70.** Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 26. Februar 1917, betreffend die Inverkehrsetzung bestimmter Lebensmittel in Österreich.
- Nr. 71.** Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern und im Einverständnis mit dem Kriegsminister vom 26. Februar 1917, betreffend Transportbescheinigung für Hadern.
- Nr. 72.** Verordnung des Ministers des Innern im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 26. Februar 1917, betreffend den Verkehr mit alten Geschößhülsen.
- Nr. 73.** Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 26. Februar 1917, betreffend Transportbescheinigungen für Rindsdärme.
- Nr. 74.** Verordnung des Leiters des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 26. Februar 1917, betreffend die Sicherstellung der Feldbestellungsarbeiten und die Bebauung brachliegender landwirtschaftlicher Grundstücke im Frühjahr 1917.

Nr. 75. Verordnung des Amtes für Volksernährung, des Finanzministeriums und des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Obersten Rechnungshofe vom 27. Februar 1917, betreffend den Vollzug von Auszahlungen für Rechnung des k. k. Amtes für Volksernährung durch die Postsparkassa.

Nr. 76. Kundmachung des Ministeriums für Landesverteidigung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und im Einverständnis mit dem Kriegsministerium vom 27. Februar 1917, betreffend Vergütungssätze für bestimmte stickstoffhaltige Stoffe.

Nr. 77. Kaiserliche Verordnung vom 24. Februar 1917, betreffend die Ausdehnung der Wirksamkeit der kaiserlichen Verordnung vom 15. September 1915, R.-G.-Bl. Nr. 279, über die Gerichtsgebühren auf das streitige Verfahren vor dem Obersthofmarschallamte.

Nr. 78. Verordnung des Ministeriums des Innern, des Finanzministeriums und des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Obersten Rechnungshofe vom 28. Februar 1917, betreffend den Vollzug von Auszahlungen durch die k. k. Postsparkassa für Rechnung des k. k. Ministeriums des Innern.

Nr. 79. Verordnung des Ministers des Innern vom 26. Februar 1917, womit das Tragen von Uniformen und Abzeichen geregelt wird.

Nr. 80. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 27. Februar 1917, betreffend die Verarbeitung von Schafwolle, Kammzug, Kämmlingen, Wollabfällen, Kunstwolle und Tierhaaren, allein oder in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien.

Nr. 81. Verordnung des Finanzministeriums im Einvernehmen mit dem Eisenbahnministerium und dem Handelsministerium vom 27. Februar 1917, womit der § 12 der die Frachtturkondengebühren betreffenden Ministerialverordnung vom 27. September 1916, R.-G.-Bl. Nr. 337, abgeändert wird.

Nr. 82. Kundmachung des Ministers für öffentliche Arbeiten vom 22. Februar 1917 über Ausnahmsbestimmungen für die im Pariser Unionsvertrag zum Schutze des gewerblichen Eigentums festgesetzten Prioritätsfristen zugunsten der Angehörigen Norwegens.

Nr. 83. Verordnung des Justizministers, des Ministers für öffentliche Arbeiten und des Ministers des Innern vom 1. März 1917 über den Schutz der Mieter in einigen Gemeinden der politischen Bezirke Lilienfeld und St. Pölten (Niederösterreich) sowie in einigen Gemeinden von Tirol und Vorarlberg.

Nr. 84. Kundmachung des Ministers für öffentliche Arbeiten vom 1. März 1917 über Ausnahmsbestimmungen für die im Pariser Unionsvertrag zum Schutze des gewerblichen Eigentums festgesetzten Prioritätsfristen zugunsten der Angehörigen der Niederlande.

Nr. 85. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und dem Justizminister vom 28. Februar 1917, betreffend Durchführungsbestimmungen zur Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 21. März 1916, R.-G.-Bl.

Nr. 71, betreffend die Einfuhr von tierischen und pflanzlichen Ölen und Fettstoffen, sowie einiger verwandter Produkte aus dem Zollausslande.

Nr. 76. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 28. Februar 1917, betreffend die Bestellung von Ernährungs-Inspektoren.

Nr. 87. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 2. März 1917, mit welcher die Ministerial-Verordnung vom 11. Mai 1916, R.-G.-Bl. Nr. 136, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Knochen und Knochenfett, abgeändert wird.

B. Landesgesetz- und Ordnungsblatt.

Nr. 36. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 16. Februar 1917, Z. W-664/739, betreffend das Verbot der Hauserschlächtungen von Kindern und Kälbern.

Nr. 37. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 12. Februar 1917, Z. XI b-130/1, betreffend die der Gemeinde Jarolden im Gerichtsbezirke Waidhofen an der Thaya erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1916 übersteigenden Umlagen.

Nr. 38. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 12. Februar 1917, Z. XI b-134/1, betreffend die der Gemeinde Finsterau im Gerichtsbezirke Titschau erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1916 übersteigenden Umlagen.

Nr. 39. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 20. Februar 1917, Z. W-1172, betreffend die Inverkehrsetzung von Volks-Rindfleisch im Gebiete der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Nr. 40. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 20. Februar 1917, Z. W-1102/752, mit welcher die Statthaltereiverordnung vom 11. November 1916, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 176, betreffend die Regelung des Viehverkehrs im Erzherzogtume Österreich unter der Enns abgeändert wird.

Nr. 41. Gesetz vom 21. Jänner 1917, wirksam für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns, betreffend die Entwässerung versumpfter Grundstücke in der Gemeinde Groß-Inzersdorf.

Nr. 42. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 22. Februar 1917, Z. W-1 1461/6, betreffend die Regelung der Verabreichung von Mehlspeisen in Gasthäusern, Gemeinschaftsküchen oder dgl.

Nr. 43. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 26. Februar 1917, Z. VIII 542, betreffend die Einhebung eines Kriegs-

zuschlages zu der geltenden Verpflegstaxe III. Klasse in den neun Wiener k. k. Krankenanstalten.

Nr. 44. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 22. Februar 1917, Z. W-790/5, mit welcher Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung des k. k. Amtes für Volksernährung vom 11. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 15, betreffend die Versorgung der Bevölkerung mit Molkereiprodukten und mit Schweinefett, erlassen werden.

Nr. 45. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 28. Februar 1917, Z. W-1284, betreffend die Inverkehrsetzung von Kriegswurst im Gebiete der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Nr. 46. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 28. Februar 1917, Z. VI-342, betreffend die Erweiterung der Staatsbahnstation Gänserndorf.

Nr. 47. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 8. März 1917, Z. W-1/1636, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinverschleiß von Haferreis.

Nr. 48. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 9. März 1917, Z. W-262/103, mit welcher Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung des k. k. Amtes für Volksernährung vom 3. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 89, betreffend die Einschränkung des Verbrauches von Fleisch und Fett, erlassen werden.

Nr. 49. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 8. März 1917, Z. W-1173/5, mit welcher die Statthaltereiverordnung vom 20. Februar 1917, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 39, betreffend die Inverkehrsetzung von Volks-Rindfleisch im Gebiete der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, abgeändert wird.

Nr. 50. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 6. März 1917, Z. VI-27/1, betreffend die der Gemeinde Weissenbach an der Triesting erteilte Bewilligung zur Einhebung einer Beerdigungsgebühr von 22 K auf Kriegsdauer.

Nr. 51. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 6. März 1917, Z. VI 368, betreffend die Ausgestaltung der Gleisanlagen der Schneebergstation Feuerwerksanstalt.

Nr. 52. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 10. März 1917, Z. W-1285/6, mit welcher die Statthaltereiverordnung vom 28. Februar 1917, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 45, abgeändert wird.

Nr. 53. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 10. März 1917, Z. W-1041/110, mit welcher Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung des k. k. Amtes für Volksernährung vom 3. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 88, betreffend die Ausgabe von Zuckerzusatzkarten an die Organe der Gendarmerie, der Polizei und der Finanzwache erlassen werden.

1917.

IV.

Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen,

sowie

Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates und des Magistrates in Angelegenheiten der Gemeindevverwaltung und politischen Amtsführung.

Inhalt.

I. Verordnungen und Entscheidungen:

1. Anhörung der Genossenschaft über den Befähigungsnachweis des Geschäftsführers bei Anmeldung eines handwerksmäßigen Gewerbes durch eine Aktiengesellschaft.
2. Zentral-Komitee für Überschwemmungs-Angelegenheiten.
3. Verzeichnis der ungarischen Heilanstalten und der für 1917 festgesetzten Verpflegungsgebühren.
4. Eigenberechtigung ist keine Voraussetzung für die Bestellung als Vieheinkäufer.
5. Bücher- und Bilanzrevision; rechtliche Natur.
6. Kompetenz zur Bewilligung von Feilbietungen nach Artikel 311, 343 und 348 H.-G.-B.

I. Normativbestimmungen:

Magistrat:

7. Errichtung einer Abteilung für Auspreisaktionen.
 8. Bestellung eines neuen Amtsvorstandes für die Magistrats-Abteilung VI und Übertragung der Leitung der Pferdeeinkaufs-Kommission an Magistratsrat Wilhelm Wimmerer.
 9. Umwandlung der Stelle für städtische Lebensmittelversorgung in ein „Bezirkswirtschaftsamt Wien“.
- Straferkenntnisse. (Verzeichnis Nr. 4 [Schluß], 5 und 6.)
- Verzeichnis der im Reichsgesetzblatte und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Österreich unter der Enns im Jahre 1917 veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

I. Verordnungen und Entscheidungen.

1.

Anhörung der Genossenschaft über den Befähigungsnachweis des Geschäftsführers bei Anmeldung eines handwerksmäßigen Gewerbes durch eine Aktiengesellschaft.

Entscheidung des Handelsministeriums vom 28. November 1916, Z. 20060, M. Abt. XVII, 516/17 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 12):

Der Wiener Magistrat hat unterm 22. Mai 1916, Z. XVII-550, der J. L. Aktiengesellschaft in Wien über deren Anmeldung vom 28. Februar 1916 den Gewerbebeschein zum Betriebe des handwerksmäßigen Wagnergewerbes im Standorte Wien X., ausgestellt und mit dem weiteren Bescheide vom 10. Juni 1916, Z. XVII-550, die Bestellung des J. W. als Geschäftsführer für diesen Betrieb zur Kenntnis genommen.

Dem dagegen eingebrachten Rekurse der Genossenschaft der Wagner in Wien hat die Statthalterei mit der Entscheidung vom 25. August 1916, Z. Ia-2398, keine Folge gegeben.

Gegen diese Statthaltereientcheidung hat die genannte Genossenschaft den Ministerialrekurs eingebracht.

Über diesen Rekurs hat das Handelsministerium die angefochtene Statthaltereientcheidung, sowie den vom Magistrat ausgestellten Gewerbebeschein vom 22. Mai 1916, Z. XVII-550, und den weiteren Bescheid des Magistrates vom 10. Juni 1916, Z. XVII-550, insoweit damit die Bestellung des J. W. als Geschäftsführer zur Kenntnis genommen wurde, von amtswegen wegen mangelhaften Verfahrens behoben und die Hinausgabe einer neuerlichen Entscheidung über die von der Gesellschaft erstattete Gewerbeanmeldung angeordnet, weil entgegen der Bestimmung des § 14 f, Absatz 1 Gew.-Ordnung, vor Ausstellung des erwähnten Gewerbebescheines der rekurrierenden Genossenschaft nicht Gelegenheit gegeben wurde, in die von dem seitens der Gesellschaft nach § 3 Gew.-Ordnung namhaft gemachten Geschäftsführer zum Nachweise seiner Befähigung beigebrachten Belege Einsicht zu nehmen.

2.

Zentral-Komitee für Überschwemmungs-Angelegenheiten.

Verzeichnis der gemäß der Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 12. Jänner 1906,

L.-G.-Bl. Nr. 13, für das Jahr 1917 ernannten Mitglieder des Zentral-Komitees für Überschwemmungs-Angelegenheiten in Wien.

A. Vom Statthalter ernannt:

Vorsitzender: Moritz Zander, k. k. Statthaltereirat.
Stellvertreter des Vorsitzenden: Johann Marešch, k. k. Ober-Baurat, IX., Tendlergasse 11.
Mitglieder: Siegmund Reizner, k. k. Baurat, XVIII., Verlängerte Ludwiggasse, Johann Reisch, k. k. Baurat, XVIII., Hofstattgasse 25.

B. Vom k. k. Eisenbahnministerium:

August Kroitsch, k. k. Baurat, X., Herzgasse 32.
Stellvertreter: Rudolf Sequens, k. k. Ober-Ingenieur, VI., Gumpendorferstraße 135.

C. Vom k. u. k. Militär-Kommando in Wien:

Karl Rumpold v. Rumpels, k. u. k. Hauptmann, XVIII., Schallgasse 2.

D. Von der Donauregulierungs-Kommission:

Rudolf Reich, k. k. Ministerialrat, XIII., Fichtnergasse 4.
Ludwig Brandl, k. k. Baurat, II., Erzherzog Karl-Platz 11.

E. Von der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion für Österreich unter der Enns:

Karl Anibas, k. k. Ober-Baurat, IX., Canisiusgasse 22.
Stellvertreter: Rudolf Mermon, k. k. Ober-Baurat, XVIII., Rutschberggasse 28.

F. Von der k. k. Polizei-Direktion in Wien:

Dr. Karl Klenert, k. k. Polizeirat, XVIII., Dürwaringsstraße 18.
Stellvertreter: Dr. Ludwig Richard Ludwig, k. k. Polizeiober-Kommissär, XVIII., Kreuzgasse 17.
Dr. Ignaz Pamer, k. k. Ober-Polizeirat, IV., Johann Strauß-Gasse 18.
Stellvertreter: Karl Rzehak, k. k. Ober-Polizeirat, IX., Pramer-gasse 10.

G. Von der Gemeinde Wien, und zwar aus dem Gemeinderate:

Johann Körber, Gemeinderat, II., Erzherzog Karl-Platz 12, Anton Nagler, Gemeinderat, III., Rennweg 59, Hans Angeli, Gemeinderat, XIX., Zglasegasse 20.

Vom Magistrat: Dr. Wolfgang Madjera, Magistratsrat, XVIII., Anastasius Grün-Gasse 25.

Stellvertreter: Dr. Ludwig Klaus, Magistrats-Sekretär, IV., Große Neugasse 8, Rudolf Ludwig, Magistrats-Kommissär, XIII., Hießinger Hauptstraße 97.

Vom Stadtbauamte: Ing. Heinrich Goldemann, Bau-Direktor, IX., Ruzsdorferstraße 21.
 Stellvertreter: Ing. Leopold Trnka, Ober-Baurat, VIII., Benno-
 platz 6.
 Vom Marktamte: Adolf Bauer, Marktamts-Direktor und k. k.
 Kommerzialrat, IX., Augasse 3a.
 Stellvertreter: Karl Spring, Marktamts-Bize-Direktor, XIV.,
 Schwendberggasse 7.

3.

Verzeichnis der ungarischen Heilanstalten und der für 1917 festgesetzten Verpflegungsgebühren.

Das Königl. ung. Ministerium des Innern hat mit Zuschrift vom 30. Jänner 1917, Z. 189100/16, VII-a (M. Abt. XVIII, 738), das nachstehende Verzeichnis der Verpflegungsgebühren für das Jahr 1917 in den ungarischen Staatsirrenanstalten, den Staats- allgemeinen und mit öffentlichem Charakter versehenen Krankenhäusern samt Ausweis der mit Öffentlichkeitsrecht versehenen Staatslinderanstalten mit dem Bemerken übermittelt, daß, um Überschreitungen der Krankenhäusvoranschläge zu vermeiden, die für das Jahr 1917 festgesetzten Verpflegungsgebühren den Krankenfonds, beziehungsweise den Staats-schatz bereits rückwirkend vom 1. Juli 1916 an belasten können.

I. Staatliche Heilanstalten.

A. Staatliche Krankenhäuser.

1. Kön. ung. Universitätskliniken in Budapest:
I. Klasse 10 K.
III. Klasse 4 K.
2. Karolinen-Landes-Spital und Universitätskliniken in Klausenburg (Kolozsvár):
I. Klasse 10 K.
II. Klasse 6 K.
III. Klasse 3 K.
3. Universitäts-Krankenhaus in Preßburg (Pozsony):
a) I. Klasse 8 K.
b) III. Klasse 2 K 40 h.
4. Kön. ung. Staats-Krankenhaus in Neumarkt (Marosvásárhely) 2 K 50 h.
5. Kön. ung. Staats-Augenspital in Kronstadt (Brassó):
I. Klasse 6 K.
Allgemeine Klasse 2 K 50 h.
6. Kön. ung. Staats-Augenspital in Budapest:
I. Klasse 10 K.
Allgemeine Klasse 4 K.
7. Kön. ung. Staats-Augenspital in Perlat:
I. Klasse 6 K.
Allgemeine Klasse 2 K 50 h.
8. Kön. ung. Staats-Augenspital in Segedin (Szeged):
I. Klasse 6 K.
Allgemeine Klasse 2 K 50 h.
9. Kön. ung. Staats-Augenkrankenhaus in Sillein (Szolna):
I. Klasse 6 K.
Gemeinsame Klasse 2 K 50 h.
10. Kön. ung. Hebammen-Lehranstalt in Budapest:
I. Klasse 10 K.
II. Klasse 6 K.
III. Klasse 3 K.
11. Kön. ung. Hebammen-Lehranstalt in Debreczin (Debreczen).
I. Klasse 8 K.
II. Klasse 5 K.
III. Klasse 3 K.
12. Kön. ung. Hebammen-Lehranstalt in Kaschau (Kassa):
I. Klasse 8 K.
II. Klasse 5 K.
III. Klasse 3 K.
13. Kön. ung. Hebammen-Lehranstalt in Hermannstadt (Nagyjeben):
I. Klasse 8 K.
II. Klasse 5 K.
III. Klasse 3 K.
14. Kön. ung. Hebammen-Lehranstalt in Großwardein (Nagyvárad):
I. Klasse 8 K.
III. Klasse 3 K.
15. Kön. ung. Hebammen-Lehranstalt in Fünfkirchen (Pécs):
I. Klasse 8 K.
II. Klasse 3 K.
16. Kön. ung. Hebammen-Lehranstalt in Preßburg (Pozsony):
I. Klasse 8 K.
III. Klasse 3 K.
17. Kön. ung. Hebammen-Lehranstalt in Segedin (Szeged):
I. Klasse 8 K.
II. Klasse 5 K.
III. Klasse 3 K.
18. Kön. ung. Hebammen-Lehranstalt in Szekszárd:
III. Klasse 3 K.

19. Kön. ung. Hebammen-Lehranstalt in Steinamanger (Szombathely):
I. Klasse 8 K.
III. Klasse 3 K.
20. Kön. ung. Hebammen-Lehranstalt in Ungvár:
III. Klasse 3 K.
21. Krankenhaus der kön. ung. Staatspolizei in Budapest 3 K.

B. Staats-Irrenanstalten.

1. Kön. ung. Staats-Irrenheilanstalt am Leopoldsfelde in Budapest:
Besondere Klasse 20 K.
I. Klasse 12 K 50 h.
II. Klasse 5 K.
III. Klasse 2 K 30 h.
2. Kön. ung. Staats-Irrenheilanstalt am Engelsfelde in Budapest:
II. Klasse 5 K.
III. Klasse 2 K 30 h.
3. Kön. ung. Staats-Irrenheilanstalt in Hermannstadt (Nagyjeben):
I. Klasse 10 K.
II. Klasse 5 K.
III. Klasse 2 K.
4. Kön. ung. Staats-Irrenheilanstalt in Nagykálló:
II. Klasse 5 K.
III. Klasse 2 K.

II. Allgemeine Krankenanstalten.

1. Komitats-Krankenhaus in Arab 3 K 62 h.
2. Komitats-Krankenhaus in Golden-Maroth (Aranyosmarót) 2 K.
3. Städtisches Krankenhaus in Baja 3 K 60 h.
4. Komitats-Krankenhaus in Balafagyarmat 3 K 4 h.
5. Komitats-Krankenhaus in Bánffyújnyad 3 K 60 h.
6. Gemeinde-Krankenhaus in Békéscsaba 3 K 32 h.
7. Komitats-Krankenhaus in Belényes 3 K.
8. Komitats-Krankenhaus in Sächsl. Bereg. (Beregváros) 3 K 40 h.
9. Komitats-Krankenhaus in Biskutz (Beszterce) 2 K 40 h.
10. Städtisches Krankenhaus in Neusohl (Besztercebánya) 3 K.
11. Städtisches Krankenhaus in Kronstadt (Brassó) 3 K.
12. Krankenanstalten am linken Donauufer in Budapest, St. Rochus, St. Stephan und St. Ladislaus 5 K.
13. Krankenanstalten am rechten Donauufer in Budapest, St. Johann, St. Margarete 5 K.
14. Komitats-Krankenhaus in Eftszereba 3 K.
15. Gemeinde-Krankenhaus Esorna 3 K.
16. Stiftungs-Krankenhaus in Klein-Zell (Czellbömöst) 3 K.
17. Städtisches Krankenhaus in Debreczin (Debreczen) 4 K.
18. Komitats-Krankenhaus in Deutsch (Dés) 3 K.
19. Komitats-Krankenhaus in Diemrich (Déva) 3 K 50 h.
20. Komitats-Krankenhaus in Diesbügentmárton 2 K 50 h.
21. Komitats-Krankenhaus in Neuhäusel (Erfeljuvár) 3 K 40 h.
22. Städtisches Krankenhaus in Gran (Egtergom) 3 K 50 h.
23. Komitats-Krankenhaus Fehérgyarmat 2 K 70 h.
24. Städtisches Krankenhaus in Ungarisch-Weißkirchen (Fehértemplom) 2 K 70 h.
25. Städtisches Krankenhaus in Finne 4 K 02 h.
26. Komitats-Krankenhaus in Fogarasch (Fogaras) 3 K 50 h.
27. Stiftungs-Krankenhaus in Gyöngyös 2 K 44 h.
28. Städtisches Krankenhaus in Raab (Győr) 3 K 62 h.
29. Komitats-Krankenhaus in Gyula 3 K 80 h.
30. Städtisches Krankenhaus in Hódmezővásárhely 3 K 70 h.
31. Komitats-Krankenhaus in Homonna 3 K.
32. Komitats-Krankenhaus in Jyolyfág 2 K 94 h.
33. Städtisches Krankenhaus in Jászbereny 2 K 80 h.
34. Komitats-Krankenhaus in Kaposvár 4 K.
35. Komitats-Krankenhaus in Kapuvár 2 K 60 h.
36. Stiftungs-Krankenhaus in Kaschau (Kassa) 3 K 40 h.
37. Komitats-Krankenhaus in Kisvárda 3 K.
38. Städtisches Krankenhaus in Komorn (Komárom) 3 K 90 h.
39. Komitats-Krankenhaus in Kovenz (Köve) 3 K.
40. Gemeinde-Krankenhaus in Pippa 2 K 46 h.
41. Städtisches Krankenhaus in Losonc 3 K.
42. Komitats-Krankenhaus in Lugos 3 K 80 h.
43. Komitats-Krankenhaus in Mató 3 K 40 h.
44. Komitats-Krankenhaus in Marczali 3 K.
45. Komitats-Krankenhaus in Marmorosfjézet 3 K 60 h.
46. Komitats-Krankenhaus in Miskolcz 4 K.
47. Komitats-Krankenhaus in Mós 3 K 60 h.
48. Komitats-Krankenhaus in Módos 2 K 90 h.
49. Komitats-Krankenhaus in Mohács 3 K.
50. Städtisches Krankenhaus in Munkács 3 K 80 h.
51. Komitats-Krankenhaus in Nisniz (Nuraszombat) 2 K 66 h.
52. Komitats-Krankenhaus in Groß-Becsterel (Nagybecsterel) 3 K 20 h.
53. Komitats-Krankenhaus in Straßburg (Nagyenyed) 2 K 66 h.
54. Städtisches Krankenhaus in Groß-Kanizsa (Nagykanizsa) 3 K 50 h.
55. Städtisches Krankenhaus in Nagykároly 2 K 40 h.
56. Komitats-Krankenhaus in Groß-Kifinda (Nagykifinda) 2 K 94 h.
57. Komitats-Krankenhaus in Nagymihály 3 K.

58. Städtisches Krankenhaus in Hermannstadt (Nagyjeben) 4 K.
59. Stiftungs-Krankenhaus in Nagyszentmiklós 3 K.
60. Komitats-Krankenhaus in Tyrnau (Nagyjombot) 3 K 40 h.
61. Komitats-Krankenhaus in Groß-Allsch (Nagyallás) 3 K 40 h.
62. Komitats-Krankenhaus in Nagytapolcsány 3 K 60 h.
63. Komitats-Krankenhaus in Großwardein (Nagyvárad) 3 K 20 h.
64. Komitats-Krankenhaus in Nyiregyháza 3 K 60 h.
65. Komitats-Krankenhaus in Neutra (Nyitra) 3 K 40 h.
66. Städtisches Krankenhaus in Pancsova 2 K 20 h.
67. Städtisches Krankenhaus in Fünfkirchen (Pécs) 3 K 60 h.
68. Komitats-Krankenhaus in Groß-Steffelsdorf (Rimaszombat) 2 K 48 h.
69. Komitats-Krankenhaus in Satoraljanjhely 3 K 80 h.
70. Komitats-Krankenhaus in Széchyburg (Segesvár) 3 K 60 h.
71. Komitats-Krankenhaus in Szepiszentgyörgy 3 K.
72. Städtisches Krankenhaus in Odenburg (Sopron) 2 K 54 h.
73. Städtisches Krankenhaus in Maria-Theresiopel (Szabadfa) 3 K 80 h.
74. Städtisches Krankenhaus in Szatmárnémeti 3 K.
75. Städtisches Krankenhaus in Mühlabach (Szászsebes) 3 K 80 h.
76. Städtisches Krankenhaus in Segedin (Szeged) 4 K.
77. Komitats-Krankenhaus in Szekszárd 3 K 60 h.
78. Komitats-Krankenhaus in Oberhellen (Székelyudvarhely) 3 K 20 h.
79. Komitats-Krankenhaus in Stuhlweißenburg (Székesfehérvár) 3 K 90 h.
80. Komitats-Krankenhaus in Szentes 3 K 20 h.
81. Komitats-Krankenhaus in Szigetvár 3 K 76 h.
82. Komitats-Krankenhaus in Szonol 3 K 80 h.
83. Städtisches Krankenhaus in Temesvár 4 K.
84. Komitats-Krankenhaus in Thorenburg (Torda) 3 K 20 h.
85. Komitats-Krankenhaus in Türkisch-Kanjscha (Törökkanizsa) 3 K.
86. Komitats-Krankenhaus in Trenschin (Trencsén) 3 K 90 h.
87. Städtisches Krankenhaus in Neulatz (Ujvidék) 3 K 90 h.
88. Städtisches Krankenhaus in Ungvár 3 K 72 h.
89. Städtisches Krankenhaus in Zalaegerzeg 2 K 64 h.
90. Komitats-Krankenhaus in Zillenmarkt (Zilah) 2 K 86 h.
91. Komitats-Krankenhaus in Zsigfeld (Zsomolya) 3 K.

III. Mit dem Öffentlichkeitsrechte versehene Krankenhäuser.

1. Andrenyi'sches Stiftungs-Krankenhaus (Kinderhospital) in Arad 3 K 50 h.
2. Komitats-Krankenhaus in Barot 2 K 70 h.
3. Städtisches Krankenhaus in Bartfeld (Bártfa) 2 K 50 h.
4. Bezirks-Krankenhaus in Weindorf (Vorosjenő) 3 K.
5. Städtisches Krankenhaus in Bries (Breznóbánya) 2 K 50 h.
6. „Bethesda“-Krankenhaus in Budapest 4 K 50 h.
7. „Fehér Kereszt“-Kinderhospital in Budapest 4 K 50 h.
8. Pasteur-Institut in Budapest 3 K.
9. Städtisches Krankenhaus in Szegled 3 K.
10. Bezirks-Krankenhaus in Devecser 2 K 80 h.
11. Städtisches Krankenhaus in Eperies (Eperjes) 3 K 40 h.
12. Komitats-Krankenhaus in Erdőd 2 K 44 h.
13. Komitats-Krankenhaus in Oberwarth (Felsőtör) 3 K.
14. „Fren“-Krankenhaus in Felsővíz 3 K.
15. Krankenhaus in Nitlosmarkt (Nyergyházi) 2 K 72 h.
16. Städtisches Krankenhaus in Karisburg (Gyulafehérvár) 2 K 74 h.
17. Städtisches Krankenhaus in Karánsebes 2 K 18 h.
18. Städtisches Krankenhaus in Kecskemét 3 K.
19. Gemeinde-Krankenhaus in Kezshely 3 K 30 h.
20. Vereins-Krankenhaus in Neumarkt (Kézdivásárhely) 2 K 88 h.
21. Bezirks-Krankenhaus in Steinberg (Kőhalom) 2 K 90 h.
22. Gemeinde-Krankenhaus in Körömd 3 K.
23. Bezirks-Krankenhaus in Altenburg (Körösbánya) 2 K 30 h.
24. Vereins-Krankenhaus in Güns (Kőzeg) 2 K 80 h.
25. Komitats-Krankenhaus in Liptószentmiklós 3 K.
26. „Hermann Gussab“-Krankenhaus in Leuschau (Lőcse) 3 K 50 h.
27. Komitats-Krankenhaus in Ungarisch-Altenburg (Magyaróvár) 2 K 88 h. Abteilung dieses Spitals für Lungenkrankheiten in Wieselburg (Moson) 3 K 74 h.
28. Städtisches Krankenhaus in Mediasch, Siebenbürgen (Medgyes) 3 K 10 h.
29. Städtisches Krankenhaus in Groß-Nustadt (Nagybánya) 2 K 36 h.
30. Gemeinde-Krankenhaus in Groß-Hornbrunn (Nagyomlú) 2 K 40 h.
31. Gemeinde-Krankenhaus in Nagyhalonta 3 K.
32. „Sztarobeczky“-Kinderhospital in Großwardein (Nagyvárad) 2 K
33. Krankenhaus des israel. heiligen Vereines in Großwardein (Nagyvárad) 3 K.
34. Stiftungs-Krankenhaus in Güssing (Rémetyvár) 3 K.
35. Gemeinde-Krankenhaus in Orsova 3 K.
36. Stiftungs-Krankenhaus in Pászto 3 K 20 h.
37. Franz-Josef-Kinderhospital in Preßburg (Pozsony) 3 K.
38. Kóla-Schopper'sches Spital in Rosenau (Roznnyó) 2 K 50 h.
39. Gemeinde-Krankenhaus in Sárovar 3 K 20 h.
40. Städtisches Krankenhaus in Schemnitz (Selmeczbánya) 3 K.
41. Gemeinde-Krankenhaus in Sittlós 2 K 72 h.
42. Gemeinde-Krankenhaus in Sümeg 2 K 64 h.
43. „Lára“-Krankenhaus in Székeszombat 3 K 80 h.
44. Spital der Menschenfreude in Steinamanger (Szombathely) 2 K 64 h.
45. Kinderhospital „Weißes Kreuz“ in Steinamanger (Szombathely) 3 K.

46. Gemeinde-Krankenhaus in Tapolca 2 K 80 h.
47. Gebärhaus „Weißes Kreuz“ in Temesvár 3 K 80 h.
48. Kinderhospital „Weißes Kreuz“ in Temesvár 3 K 50 h.
49. Komitats-Krankenhaus in Thuroz-St. Martin (Turócszentmárton) 3 K.
50. Graf Károlyi'sches Spital in Neupest (Ujpest) 4 K 40 h.
51. Kinderhospital in Neupest (Ujpest) 4 K 40 h.
52. Städtisches Krankenhaus in Besprim (Beszprém) 3 K.
53. Städtisches Krankenhaus in Zenta 3 K 20 h.
54. Städtisches Krankenhaus in Zirc 3 K 20 h.
55. Städtisches Krankenhaus in Sommerburg (Zombor) 3 K.

Verzeichnis der mit dem Öffentlichkeitsrechte betheiligten ungarischen Staats-Kinderasyle:

Staats-Kinderasyle in Arad, Budapest Debrecin (Debreczen), Gyula, Kaschau (Kassa), Kecskemét, Klausenburg (Kolozsár), Neumarkt (Marosvásárhely), Munkács, Groß-Wardein (Nagyvárad), Fünfkirchen (Pécs), Groß-Steffelsdorf (Rimaszombat), Maria-Theresiopel (Szabadfa), Segedin (Szeged), Steinamanger (Szombathely), Temesvár, Besprim (Beszprém).

Anmerkung: Die für die in den Verband dieser Asyle aufgenommenen Kinder fremder Staatsbürger, sowie die zu Lasten der natürlichen Väter von in Ungarn heimatberechtigten Kindern aufzurechnenden Gebühren betragen: von 0 bis 1 Jahr 20 K, 1 bis 2 Jahre 16 K, 2 bis 7 Jahren 14 K, 7 bis 15 Jahren 16 K monatlich. (M. Abt. XVIII, 738/17.)

4.

Eigenberechtigung ist keine Voraussetzung für die Bestellung als Vieheinkäufer.

Entscheidung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 6. Februar 1917, Z. XII-255/3, (M. B. N. XVI. Bezirk, 6504):

Mit dem Bescheide vom 3. Juni 1916, Z. 17861, hat das magistratische Bezirksamt für den XVI. Bezirk die Bestellung des J. E. als Vieheinkäufer im Sinne der Ministerial-Verordnung vom 8. Mai 1915, R.-G.-Bl. Nr. 115, durch F. N. nicht zur Kenntnis genommen, da J. E. nicht eigenberechtigt ist, daher der Anforderung des § 2 der zitierten Verordnung nach vollkommener Verlässlichkeit nicht entspricht.

Über den dagegen eingebrachten Rekurs beehet die Statthalterei diesen Bescheid, weil die Eigenberechtigung als Voraussetzung für die Bestellung als Vieheinkäufer im Sinne des § 2 der zitierten Verordnung nicht gefordert ist.

5.

Bücher- und Bilanzrevision; rechtliche Natur.*)

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Nüchtern vom 7. März 1917, M. Abt. XVII a, 345/17 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 5):

Das k. k. Handelsministerium hat mit dem Erlasse vom 8. Jänner 1917, Z. 15392/16, in einem gegebenen Falle entschieden, daß die Bücher- und Bilanzrevision nicht als eine nach Art. V, lit. i des R. P. zur G. D. von den Bestimmungen der Gewerbeordnung ausgenommene und nach dem Staatsministerial-Erlasse vom 28. Februar 1863, Z. 2306, konzeptionspflichtige Privatgeschäftsvormittlung angesehen werden kann, sondern den Inhalt eines der Gewerbeordnung unterliegenden, und zwar freien Gewerbes bildet.

Für diese Entscheidung war die Erwägung maßgebend, daß unter einer Privatgeschäftsvormittlung im Sinne des obigen Staatsministerial-Erlasses nur jene Tätigkeit zu verstehen ist, durch welche zwischen vom Unternehmer verschiedenen dritten Personen geschäftliche Beziehungen — in anderen als Handelsgeschäften — zustande gebracht oder geordnet werden sollen, die Tätigkeit des Bücher- und Bilanzrevisors jedoch überhaupt nicht in einer Vermittlung zwischen dritten Personen, sondern lediglich in einer Arbeitsleistung besteht, die bei dem Umstande, als sie auch nach keiner der übrigen Bestimmungen des Art. V des R. P. zur G. D. von der Gewerbeordnung ausgenommen erscheint, als ein Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung, und zwar, da sie weder eine handwerksmäßige Arbeit noch dergleichen an eine Konzession gebunden ist, als freies Gewerbe angesehen werden muß.

6.

Kompetenz zur Bewilligung von Feilbietungen nach Artikel 311, 343 und 348 R.-G.-B.

Rund-Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 3. April 1917, Z. XII-516 (M. D. 2973):

Mit dem Erlasse des Ministeriums des Innern vom 26. Jänner 1899, Z. 40324 ex 1898 (Statthalterei-Erlaß vom 22. Februar 1899, Z. 10688,

*) Siehe Normalienblätter des Magistrates Nr. 55 ex 1914.

an alle Bezirkshauptmannschaften und die Polizei-Direktion [Norm.-Sammlg. II, Nr. 2342]), wurde aufmerksam gemacht, daß nach übereinstimmenden Entscheidungen des k. k. Obersten Gerichtshofes vom 14. Juli 1885, Z. 8138, und des k. k. Reichsgerichtes vom 6. Juli 1896, Z. 108, zur Bewilligung und Durchführung von Feilbietungen beweglicher Waren nach Artikel 343, und 348 H.-G.-B. nur die Verwaltungsbehörden, und zwar gemäß Artikel V des Gesetzes vom 5. März 1862, N.-G.-Bl. Nr. 18, die autonomen Verwaltungsbehörden im eigenen Wirkungskreise berufen sind und daß die gleiche Abgrenzung der Kompetenz zur Durchführung des öffentlichen Verkaufes durch Feilbietung sich auch im Artikel 311 H.-G.-B. findet.

In teilweiser Abänderung dieses Erlasses hat das Ministerium des Innern mit Erlaß vom 16. März 1917, Z. 7103, rath mit dem k. k. Handelsministerium gestoppten Einvernehmen eröffnet, daß zur Bewilligung des öffentlichen Verkaufes nach Artikel 311, 343 und 348 H.-G.-B. nicht die Gemeinden, sondern die politischen Behörden, beziehungsweise bei Versteigerungsansuchen, welche von auf Grund der Gewerbeordnung konzessionierten Pfandleihern gestellt werden, die Gewerbebehörden zuständig sind, weil es sich nicht um freiwillige Feilbietungen im Sinne des Artikels V, Z. 12, des Gemeindegesetzes vom 5. März 1862, N.-G.-Bl. Nr. 18, beziehungsweise der analogen Bestimmungen der einzelnen Gemeindeordnungen handelt, als welche nur solche Feilbietungen anzusehen sind, die über Disposition des Eigentümers erfolgen, sich also vom Standpunkte des materiellen Rechtes nicht als zwangsweise darstellen.

Diesen Begriff der freiwilligen Feilbietung haben die erwähnten Gesetze dem mit dem kaiserlichen Patente vom 9. August 1854, N.-G.-Bl. Nr. 208, kundgemachten Gesetze über das gerichtliche Verfahren in Rechts-Angelegenheiten außer Streitsachen entnommen, welches im 6. Hauptstücke von der freiwilligen Schätzung und Feilbietung handelt und hiebei in den §§ 267 und 275 die wesentlichen Kriterien einer freiwilligen Feilbietung dahin kennzeichnet, daß nur jene Feilbietungen freiwillig sind, welche über Disposition des Eigentümers der feilbietenden Sachen auf dessen Verlangen (Ansuchen) erfolgen, sich also vom Standpunkte des materiellen Rechtes nicht als zwangsweise darstellen.

Letztere Voraussetzung trifft nun weder bei den Selbsthilfeverkäufen nach Artikel 311, noch bei jenen nach Artikel 343 und 348 H.-G.-B. zu. Bei den auf Grund des Artikels 311 H.-G.-B. von Kaufleuten, beziehungsweise gemäß § 4 des Gesetzes vom 23. März 1885, N.-G.-Bl. Nr. 48, von Pfandleihern veranlaßten Feilbietungen kann von einer Disposition des Eigentümers schon deshalb nicht die Rede sein, weil ihnen nicht ein Ansuchen des Eigentümers des zu veräußernden Pfandes zugrunde liegt, sondern der Wille des Gläubigers für die Vornahme der Feilbietungen entscheidend ist.

Daß aber § 267 des Gesetzes über das Verfahren außer Streitsachen unter „Eigentümer“ im Gegensatze zum gesetzlichen Sprachgebrauche etwa den dinglich Berechtigten überhaupt, somit auch den Pfandgläubiger meinen würde, ist wohl von vornherein auszuschließen. Dagegen spricht auch § 269 dieses Gesetzes, wonach bei der freiwilligen Feilbietung eines unbeweglichen Gutes vom Versteigerer das freie Eigentumsrecht nachgewiesen werden muß.

Ebenso ist die manchmal versuchte Konstruktion abzulehnen, wonach der Pfandgläubiger die Feilbietung als Mandatar des Pfandbesitzers veranlasse.

Der Selbsthilfeverkauf nach Artikel 343 H.-G.-B. stellt sich ebenfalls nicht als ein Ausfluß der — durch die obligatorische Bindung gehemmten Dispositionsfähigkeit des Verkäufers als Eigentümers der Ware dar, der Verkauf wird vielmehr kraft besonderer gesetzlicher Ermächtigung vorgenommen. Dem Verkäufer steht zwar im Falle des Zahlungsverzuges des Käufers frei, zwischen den im Artikel 354 H.-G.-B. vorgesehenen Möglichkeiten zu wählen. Hat er sich aber dafür entschieden, statt der Erfüllung Schadenersatz zu fordern, so verpflichtet ihn das Gesetz zur Vornahme des Selbsthilfeverkaufes nach Artikel 343. Hierbei kommt der Verkäufer also nicht in seiner Eigenschaft als Eigentümer, sondern als Gläubiger des Käufers in Betracht.

Völlig klar wird das Wesen dieser Rechtsseinrichtung, wenn erwogen wird, daß der Selbsthilfeverkauf unter Umständen (Artikel 348 H.-G.-B.) auch vom Käufer der Ware vorgenommen werden kann. Daraus zeigt sich, daß er nicht ein Ausfluß des Eigentumsrechtes — der Käufer, der die Annahme verweigert, ist gar nicht Eigentümer der Ware geworden — sondern vom materiell rechtlichen Gesichtspunkte aus ein durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelter Zwangsverkauf ist.

Man gelangt somit zum Ergebnisse, daß die Feilbietungen nach Artikel 311, 343 und 348 H.-G.-B., da sie als freiwillige im Sinne des § 267 des Gesetzes über das Verfahren außer Streitsachen, beziehungsweise des Artikels V des Reichsgemeindegesetzes und der analogen Bestimmungen der einzelnen Gemeindeordnungen nicht angesehen werden können, gemäß § 1 der allgemeinen Feilbietungsordnung vom 15. Juli 1786, Jof. Gef. Sg. Bd. 11, S. 767 ff. von den politischen Bezirksbehörden, beziehungsweise bei Versteigerungsansuchen, welche von auf Grund der Gewerbeordnung konzessionierten Pfandleihern gestellt werden, von den Gewerbebehörden zu bewilligen sind.

Bei den auf Grund der Gewerbeordnung konzessionierten Pfandleihern bildet nämlich die gewerberechtliche Konzession die Grundlage für jeden gewerbemäßigen Verkauf, also auch für eine Feilbietung. (Vgl. „Amtsblatt“ Nr. 17 ex 1917, „Gesetze, Verordnungen“ II, 9.)

II. Normativbestimmungen.

Magistrat:

7.

Errichtung einer Abteilung für Ausspeiseaktionen.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Nüchtern vom 27. März 1917, M. D. 2647 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 11):

Der Herr Bürgermeister hat mit der Entschliessung vom 26. März 1917, Pr. Z. 3202, im Rahmen der Kriegsfürsorgezentrale und des Kriegslüchtkommissariates eine eigene Abteilung errichtet, welcher speziell die Beschaffung der für die Hilfsaktion der „Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und die durch den Krieg in Not Geratenen“ erforderlichen Lebensmittel und Zubereitungsbeihilfe, die Verteilung dieser an die Ausspeisestellen, Kriegslüchen, humanitären Anstalten und Vereine, welche von der bezeichneten Zentralstelle bevorratet werden, und die Berechnung hierüber obliegt.

Die Abteilung hat die Bezeichnung „Kriegsfürsorgezentrale und Kriegslüchtkommissariat, Abteilung für Ausspeiseaktionen“ zu führen und wird im neuen Rathause untergebracht sein.

Zum Leiter dieser Abteilung wurde unter gleichzeitiger Enthebung von seiner bisherigen Dienststelle als Vorstand der Stadtbuchhaltungs-Abteilung XV der städtische Rechnungsrat Hermann Pöffler bestellt.

Die Abteilung für Ausspeiseaktionen untersteht unmittelbar dem Leiter der Kriegsfürsorgezentrale und des Kriegslüchtkommissariates.

Die Abteilung für Ausspeiseaktionen hat ihre Tätigkeit sofort aufgenommen.

8.

Bestellung eines neuen Amtsvorstandes für die Magistrats-Abteilung VI und Übertragung der Leitung der Pferdeeinkaufs-Kommission an Magistratsrat Wilhelm Wimmerer.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Nüchtern vom 13. April 1917, M. D. 3071/17 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 13):

Der Herr Bürgermeister hat den Magistrats-Sekretär Dr. Franz Bertoldas von der Stelle des Vorstandes der Magistrats-Abteilung VI (Straßen-Angelegenheiten) entbunden und den Magistratsrat Wilhelm Wimmerer, Vorstand der Magistrats-Abteilung VII (Kanalisationen und Wasserrechts-Angelegenheiten) bis auf weiteres auch zum Vorstande der Magistrats-Abteilung VI bestellt.

Gleichzeitig hat der Herr Bürgermeister dem genannten Magistratsrate, solange er als Vorstand der Magistrats-Abteilung VI bestellt ist, auch die Leitung der Pferdeeinkaufs-Kommission und das Referat über den Pferdeeinkauf und die Pferdeverwertung übertragen.

Die städtischen Betriebe und Unternehmungen haben daher künftig den Pferdebedarf und die Notwendigkeit von Pferdemeisungen dem Herrn Magistratsrate Wimmerer bekanntzugeben.

9.

Umwandlung der „Stelle für städtische Lebensmittelversorgung“ in ein „Bezirkswirtschaftsamt Wien“.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Nüchtern vom 16. April 1917, M. D. 2649 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 14):

Über Verfügung des Herrn Bürgermeisters hat die bisherige „Stelle für städtische Lebensmittelversorgung“ samt ihren sechs Abteilungen und der Unter-Abteilung vom 23. April 1917 an die Bezeichnung „Bezirkswirtschaftsamt Wien“ (B. W. A. Wien) zu führen [also: Bezirkswirtschaftsamt Wien, Stelle 1 (Lebensmittelbezugskarten, allgemeine Vorratsaufnahmen) u. s. w., beziehungsweise Bezirkswirtschaftsamt Wien, Kartoffelabgabestelle].

In dem Wirkungskreise der einzelnen Stellen tritt hiedurch vorläufig eine Änderung nicht ein.

Straferkenntnisse

wegen Übertretung der Lebensmittel-(Approvisionierungs-)Vorschriften und der Normen über den Verbrauch der dem freien Verkehre entzogenen Bedarfsartikel.

(Kundgemacht zufolge Kund-Erlasses der I. k. n.-ö. Statthalterei vom 9. Jänner 1917, Z. Str. W/II-4b2.)

Die beigelegten Daten sind die der Erkenntnisse.

Verzeichnis Nr. 4.

(Schluß.)

XVI. Bezirk.

- Magdalena Rudolf, XVI, Koppstraße 51, unterlassene Richtigstellung der Zahl der Haushaltungsmittelglieder bei der Brot-Kommission. 22. Februar: 10 Kronen.
- Stanislav Prohaska, XVI, Richard Wagner-Platz 13, Nichterfüllung der Preise. 23. Februar: 4 Kronen.
- Johann Harwarth, XVI, Thaliastraße 132, Verkauf von Fett gegen Abnahme noch nicht gültiger Fettkartenabschnitte. 23. Februar: 10 Kronen.
- Lorenz Hüter, XVI, Grundsteingasse 41, Nichterfüllung der Preise. 23. Februar: 4 Kronen.
- Abalbert Slavik, XVI, Wattgasse 49, Nichterfüllung der Preise. 23. Februar: 4 Kronen.
- Anna Jarolimek, XVI, Schellhamergasse 22, 1. Nichterfüllung der Preise; 2. Nichtführung der Vormerkbücher für Brot und Fettprodukte. 23. Februar: 5 Kronen.
- Katharina Kramer, XVI, Rüdertgasse 25, 1. Nichterfüllung der Preise; 2. Nichtführung des Vormerkbuches für Brot. 23. Februar: 2 Kronen.
- Marie Göb, XVI, Wilhelmstrasse 23, 1. Nichterfüllung der Preise. 2. Nichtführung des Vormerkbuches für Brot. 23. Februar: 2 Kronen.
- Josefine Brandstätter, XVI, Abrechtstreitgasse 20, 1. Nichterfüllung der Preise; 2. Nichtführung des Vormerkbuches für Brot und Fettprodukte. 23. Februar: 5 Kronen.
- Anton Melchior, XVI, Seebödgasse 6, Nichterfüllung der Preise. 23. Februar: 2 Kronen.
- Josefine Walz, XVI, Degengasse 29, Nichterfüllung der Preise. 24. Februar: 2 Kronen.

XVII. Bezirk.

- Marie Ludwig, XVII, Kalvarienberggasse 44, hat ungerechtfertigt Brotkarten bezogen und die Ministerial-Berordnung vom 20. Dezember 1915, R.-G.-Bl. Nr. 379, nicht ersichtlich gemacht. 21. Februar: 500 Kronen und Verfall von 40 Kilogramm Weizenbrotmehl.
- Anton Driner, XVII, Hernaller Hauptstraße 49, hat das Vormerkbuch für Brot und Mehl nicht geführt und die Ministerial-Berordnung vom 20. Dezember 1915, R.-G.-Bl. Nr. 379, nicht ersichtlich gemacht. 21. Februar: 200 Kronen.
- Adam Stingl, XVII, Kalvarienberggasse 39, hat das Vormerkbuch für Brot und Mehl nicht geführt und die Ministerial-Berordnung vom 20. Dezember 1915, R.-G.-Bl. Nr. 379, nicht ersichtlich gemacht. 21. Februar: 200 Kronen.
- Anton Beran, XVII, Hernaller Hauptstraße 21, hat das Vormerkbuch für Brot und Mehl nicht geführt und die Ministerial-Berordnung vom 20. Dezember 1915, R.-G.-Bl. Nr. 379, nicht ersichtlich gemacht. 21. Februar: 200 Kronen.
- Franz Lamas, XVII, Kalvarienberggasse 8, Nichterfüllung der Ministerial-Berordnung vom 20. Dezember 1915, R.-G.-Bl. Nr. 379, 21. Februar: 20 Kronen.
- Josef Kuch, XVII, Hernaller Hauptstraße 25, Nichterfüllung der Ministerial-Berordnung vom 20. Dezember 1915, R.-G.-Bl. Nr. 379, 21. Februar: 20 Kronen.
- Robert Gschwandner, XVII, Hernaller Hauptstraße 39, hat an fleischlosen Tagen Fleisch genossen. 22. Februar: 200 Kronen.
- Josef Bill, XVII, Hernaller Hauptstraße 39, hat am fleischlosen Tage Fleisch genossen. 22. Februar: 50 Kronen.
- Susanna Koblitz, XVII, Beheimgasse 23, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 22. Februar: 20 Kronen.
- Theresia Konda, XVII, Schumanngasse 68, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 22. Februar: 15 Kronen.
- Marie Straßner, XVII, Kastnergasse 10, hat die Kohlenpreise nicht ersichtlich gemacht. 22. Februar: 10 Kronen.
- Leopoldine Weiffel, XVII, Jägerstraße 49, hat die Kohlenpreise nicht ersichtlich gemacht. 22. Februar: 15 Kronen.
- Franziska Hochberger, XVII, Taubergasse 30, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 22. Februar: 15 Kronen.
- Elisabeth Wadef, XVII, Gupferlingstraße 39, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 22. Februar: 15 Kronen.
- Katharina Ehl, XVII, Hernaller Hauptstraße 32, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 22. Februar: 20 Kronen.
- Anna Löwy, XVII, Wattgasse 86, hat die Preise für unentbehrliche Bedarfsartikel nicht ersichtlich gemacht. 22. Februar: 10 Kronen.
- Franziska Spatt, XVII, Hernaller Hauptstraße 155, hat die Preise für unentbehrliche Bedarfsartikel nicht ersichtlich gemacht. 22. Februar: 10 Kronen.
- Ludwig Hübsch, XVII, Hernaller Hauptstraße 55, hat den Höchstpreis für Eier überschritten und die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 22. Februar: 50 Kronen.
- Marie Heigel, XVII, Gilmgasse 1, hat den Höchstpreis für Schweinefleisch nicht eingehalten. 21. Februar: 30 Kronen.
- Theresia Plachy, XVII, Urbangasse 10, hat den Höchstpreis für Milch nicht eingehalten. 22. Februar: 30 Kronen.
- Marie Hüntenborfer, XVII, Hernaller Hauptstraße 121, hat den Höchstpreis für Milch nicht eingehalten. 22. Februar: 30 Kronen.
- Mathilde Fischer, XVII, Urbangasse 18, hat den Höchstpreis für Milch nicht eingehalten. 22. Februar: 30 Kronen.
- Simon Balaban, XVII, Gschwandnergasse 18, hat ohne Bewilligung Wohn eingeführt. 22. Februar: 100 Kronen.

- Cäcilie Greßl, XVII, Seibergasse 97, hat Brot ohne Entgegennahme von Brotmarken verkauft. 18. Februar: 50 Kronen.
- Anna Stärk, XVI, Dittafingerstraße 82, hat am fleischlosen Tage Geflügel verkauft. 20. Februar: 50 Kronen.
- Josef Beutl, XVII, Pezlgasse 42, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 16. Februar: 10 Kronen.
- Peter Rofita, XVII, Hernaller Hauptstraße 164, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 19. Februar: 40 Kronen.
- Rosa Lewisch, XVII, Hernaller Hauptstraße 194, hat Brot gegen bereits verfallene Brotmarken verkauft. 20. Februar: 40 Kronen.

XIX. Bezirk.

- Mathilde Lazarus, XIX, Sagenauerstraße 40, Nichteinhaltung der Vorschrift, betreffend fleischlose Tage. 14. Februar: 3000 Kronen.
- Louis Bodmann, XIX, Barawitzgasse 21, Nichtführung des Lagerbuches für Metalle. 19. Februar: 500 Kronen.
- Leopold Fleischmann als Geschäftsführer der „Vega“ Seifenfabrik G. m. b. H., XIX, Hammer Schmidgasse 18, 1. Verarbeitung von genußunfähig gemachten Schweinefleisch zur Seifen-Erzeugung und ohne Zustimmung des Kriegsverbandes der Öl- und Fettindustrie. 18. Februar: 1000 Kronen; 2. Hartnäckige Nichtanerkennung der Mitgliedschaft zu diesem Kriegsverbande. 18. Februar: 2000 Kronen.

XX. Bezirk.

- Ludwig Rawratil, XX, Mostneuburgerstraße 67, Verkauf von Brot gegen erst für die kommende Woche geltende Brotartenabschnitte. 15. Februar: 10 Kronen.
- Wenasse Weiß, XX, Denisgasse 7, Nichteinhalten der fleischlosen Tage. 19. Februar: 100 Kronen.
- Elza Wensa, XX, Denisgasse 7, Nichteinhalten der fleischlosen Tage. 19. Februar: 100 Kronen.

XXI. Bezirk.

- Martin Poleschak, XXI, Anton Dengler-Gasse 17, Nichterfüllung der Preise für Rind- und Kalbfleisch. 17. Februar: 5 Kronen.
- Kreisel Abalbert, XXI, Brünnerstraße 31, Nichterfüllung der Preise für Rind- und Kalbfleisch. 17. Februar: 5 Kronen.
- Josef Belsler, XXI, Brünnerstraße 16, Nichterfüllung der Preise für Rind- und Kalbfleisch. 17. Februar: 5 Kronen.
- Marianne Rischer, XXI, Bahnsteiggasse 5, Nichterfüllung der Lebensmittelpreise. 17. Februar: 5 Kronen.
- Margarete Treibl, XXI, Schenkendorfgasse 23, Nichterfüllung der Lebensmittelpreise. 17. Februar: 5 Kronen.
- Cäcilie Silber, XXI, Schenkendorfgasse 6, Nichterfüllung der Lebensmittelpreise. 17. Februar: 5 Kronen.
- Antonia Schimmann, XXI, Floridsborfer Hauptstraße 35, Nichterfüllung der Lebensmittelpreise. 17. Februar: 5 Kronen.
- Maximilian Steinschneider, XXI, Angererstraße, Nichterfüllung der Preise für Rohlen und Koks. 17. Februar: 5 Kronen.
- Michael Knoll, XXI, Floridsborfer Hauptstraße 28, Nichterfüllung der Preise für Rind- und Kalbfleisch. 17. Februar: 5 Kronen.
- Eduard Engelmayr, XXI, Floridusgasse 12, Nichterfüllung der Preise für Rind- und Kalbfleisch. 17. Februar: 5 Kronen.
- Josef Wallinger, XXI, Zebeleerstraße 35, Nichterfüllung der Preise für Rind- und Kalbfleisch. 17. Februar: 5 Kronen.
- Karl Wolzer, XXI, Pragerstraße 57, Nichterfüllung der Preise für Rind- und Kalbfleisch. 17. Februar: 5 Kronen.
- Ferdinand Güttler, XXI, Schloßhoferstraße 26, Nichterfüllung der Preise für Rind- und Kalbfleisch. 17. Februar: 5 Kronen.
- Franz Brandstätter, XXI, Brünnerstraße 7, Nichterfüllung der Preise für Rind- und Kalbfleisch. 17. Februar: 5 Kronen.
- Franz Kreil, XXI, Anton Boisch-Gasse 15, Nichterfüllung der Richtpreise für Rind- und Kalbfleisch. 17. Februar: 5 Kronen.
- Magdalena Soffer, XXI, Schloßhoferstraße 58, Nichterfüllung der Lebensmittelpreise. 17. Februar: 5 Kronen.
- Gabriele Ziffer, XXI, Erzherzog Karl-Strasse 132, Genuß von Fleisch an fleischlosen Tagen. 21. Februar: 30 Kronen.
- Regina Fleischer, XXI, Stablaunerstraße 29, Genuß von Fleisch an fleischlosen Tagen. 21. Februar: 50 Kronen.
- Morig Grünwald, XXI, Floridsborfer Hauptstraße 24, nicht rechtzeitige Ablieferung beschlagnahmter Kanthuhnvorräte. 22. Februar: 100 Kronen.
- Johanna Fesler, XXI, Am Spitz 6, Übertretung der Vorschriften über den Baumwollwarenverkehr. 24. Februar: 50 Kronen.
- Marie Lehnert, XXI, Gerstgasse 12, Bezug von Brotkarten für eine nicht mehr im Haushalte befindliche Person. 24. Februar: 10 Kronen.
- Mathilde Bergenz, XXI, Pragerstraße 55, Übertretung der Brotkartenvorschriften durch Ankauf von Brot ohne Marken. 24. Februar: 5 Kronen.
- Josef Boudra, XXI, Pragerstraße 181, Übertretung der Brotkartenvorschriften durch Ankauf von Brot ohne Marken. 24. Februar: 5 Kronen.
- Siegmund Reif, XXI, Brünnerstraße 45, Handel mit beschlagnahmtem Autogummi. 26. Februar: 500 Kronen.
- Henriette Frankl, XXI, Kaiserin Elisabeth-Gasse, Verkauf von ablieferungsunfähigem Autogummi. 26. Februar: 50 Kronen.
- Rista Schächter, XXI, Pragerstraße 67, Handel mit beschlagnahmtem Autogummi. 26. Februar: 20 Kronen.

Verzeichnis Nr. 5.

I. Bezirk.

- Johann Hacker, I, Schulerstraße 4, Nichterfüllung der Speisentarifs. 28. Februar: 20 Kronen.
- Josef Krautstoff, I, Universitätsstraße 9, Nichteinhaltung der Vorschriften über die Fleischabgabe. 28. Februar: 1000 Kronen.

Emil Kranzthor, I., Operngasse 6, Nichtbeobachtung der Bestimmungen über den Anbotzwang und den Detailverkauf von Baumwollwaren. 28. Februar: 100 Kronen.

Felix Heintzschel, Edler v. Heinegg, Gesellschafter der Firma E. Heintzschel & Komp., I., Gonzagagasse 1, hat gesperrte Baumwollwaren veräußert. 2. März: 200 Kronen.

Salomon Fischer, Alleinhhaber der Firma S. Fischer, I., Franz Josefs-Kai 43, hat gesperrte Baumwollwaren veräußert. 5. März: 50 Kronen.

Meschaum Schär, Alleinhhaber der Firma M. Schär, I., Am Gestade 7, hat nicht verkaufsfähige Baumwollwaren angekauft. 7. März: 1000 Kronen.

Michael Treer, I., Lilienstraße 3, hat die Preise der Lebensmittel nicht ersichtlich gemacht. 9. März: 10 Kronen.

Wilhelm Grauang, I., Weiburggasse 14, hat die Preise der Lebensmittel nicht ersichtlich gemacht. 9. März: 30 Kronen.

Johann Kimmel, I., Schwertgasse 4, hat den Höchstpreis für Preßwurst überschritten und die Preise nicht ersichtlich gemacht. 9. März: 200 Kronen.

Fritz Keil, Inhaber der Firma Kiehl, I., Wipplingerstraße 14, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 6. März: 10 Kronen.

Josef Mehl, I., Catzgras 23, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 6. März: 5 Kronen.

II. Bezirk.

Sophie Lichtmann, II., Laborstraße 57, hat Gummibereitungen verspätet abgeliefert. 12. Februar: 150 Kronen.

Rosa Bach, II., Jagplatz 7, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 31. Jänner: 10 Kronen.

Ludwig Wolf, II., Große Rohrengasse 5, hat beschlagnahmten Mohn veräußert. 13. Februar: 500 Kronen.

Leibisch Atlas, II., Hammerpurggasse 5, hat gesperrte Baumwollwaren veräußert. 26. Februar: 5 Tage Arrest.

Ignaz Fischgründ, II., Laborstraße 21a, hat gesperrte Baumwollwaren veräußert. 28. Februar: 3 Tage Arrest.

Rosa Jägerndorf, II., Lilienbrunnengasse 12, hat gesperrte Baumwollwaren veräußert und das Anbot solcher an den Kriegsverband der Baumwollindustrie unterlassen. 28. Februar: 6 Tage Arrest.

Rosa Weiß, II., Karmelitermarkt, hat den Höchstpreis für Fische überschritten. 28. Februar: 50 Kronen.

Therese Tusa, II., Karmelitermarkt, hat den Höchstpreis für Fische überschritten. 28. Februar: 100 Kronen.

Moriz Romat, II., Wumbgasse 4, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch genossen. 28. Februar: 50 Kronen.

Ernestine Stürz, II., Mendelssohnstraße 7, hat in ihrem Gasthausbetrieb an einem fleischlosen Tage Fleisch zubereitet und angeboten und den Preistarif nicht ersichtlich gemacht. 28. Februar: 50 Kronen.

August Gerlach, II., Ybbstraße 4, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch genossen. 28. Februar: 50 Kronen.

Hirsch Schneider, II., Wumbgasse 4, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch genossen. 28. Februar: 50 Kronen.

Viktoria Semanthy, II., Kronprinz Rudolfstraße 8, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch genossen. 28. Februar: 50 Kronen.

Franziska Sibla, II., Markt „Im Werb“, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 2. März: 20 Kronen.

Auguste Schubert, II., Schiffmühlengasse 80, hat Brot gegen Marken der kommenden Verrechnungswoche verkauft. 2. März: 20 Kronen.

Franz Plapp, II., Wolfsgang Schmähel-Gasse 25, hat den Höchstpreis für Schweinefleisch überschritten. 2. März: 50 Kronen.

Kamen Georgieff, II., Praterstraße 52, hat den Milchhöchstpreis überschritten und die Preise nicht ersichtlich gemacht. 2. März: 50 Kronen.

Berta Chomet, II., Schreigasse 21, hat das Brotvormerkbuch nicht geführt. 2. März: 20 Kronen.

Hugo Beyler, II., Obere Donaustraße 107, hat Vorräte von gedörrten Zichorienwurzeln nicht angemeldet. 26. Jänner: 2000 Kronen, Beschlagnahme und Verarbeitungsverbot.

Theodor Steinig, II., Große Rohrengasse 37, hat gesperrten Kaugummi verkauft. 14. Februar: 50 Kronen.

Anna Friedrich, II., Vereinsgasse 5, hat Milch an die zugewiesenen Verfleißer nicht geliefert. 2. März: 100 Kronen.

Benzel Iher, II., Franzensbrüdenstraße 13/17, hat an einem fleischlosen Tage Frankfurterwurst verkauft. 2. März: 10 Kronen.

Charlotte Wieselberg, II., Große Pfarrgasse 7, hat das Brotvormerkbuch nicht geführt. 5. März: 20 Kronen.

Marie Vogl, II., Kronprinz Rudolfstraße 20, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht und das Brotvormerkbuch nicht geführt. 5. März: 20 Kronen.

Anna Bock, II., Schönngasse 16, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht und das Brotvormerkbuch nicht geführt. 5. März: 40 Kronen.

Katharina Geluska, II., Novaragasse 18, hat den Höchstpreis für Kartoffel überschritten. 5. März: 20 Kronen.

Elfa Stein, II., Kronprinz Rudolfstraße 22, hat die Anzeige von Metallen und Altmaterial unterlassen. 5. März: 100 Kronen.

Leopoldine Bauer, Geschäftsführerin der Firma Johann Wapfel, II., Alliertenstraße 10, hat den Ausweis über die zwischen 1. und 15. Februar 1917 gelieferte Milch nicht eingesandt. 5. März: 20 Kronen.

Leonhard Spielmann, II., Novaragasse 28, hat das Brotvormerkbuch nicht geführt. 6. März: 20 Kronen.

Johann Kiefenwetter, II., Sternedplatz 20, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht und des Brotvormerkbuch nicht geführt. 6. März: 20 Kronen.

Franziska Derbeck, II., Wolmutstraße 17, hat zugewiesenen Milch-Verfleißern keine Milch abge-eben. 6. März: 50 Kronen.

Auguste Louka, II., Obere Donaustraße 19, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 6. März: 20 Kronen.

Marie Waldegger, II., Laborstraße 24, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 6. März: 20 Kronen.

Moses Sigall, II., Landelmarktstraße 9, hat Spiritusbörräte nicht angemeldet und dieselben trotz verhängter Sperre zu veräußern gesucht. 3. März: 1600 Kronen.

Kaspar Besseltich, II., Springergasse 8, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 7. März: 20 Kronen.

Therese Johorsty, II., Volkermarkt, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 8. März: 20 Kronen.

Lucia Münzer, II., Markt „Im Werb“, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 8. März: 20 Kronen.

Leopold Ponzer, II., Mollereistraße 4, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht und das Brotvormerkbuch unvollständig geführt. 8. März: 20 Kronen.

Leopoldine Pittner, II., Sebastian Kneipp-Gasse 2, hat das Brotvormerkbuch unvollständig geführt. 8. März: 10 Kronen.

Wilhelm Bauer, II., Schüttaustraße 47, hat die Vorschriften über den Milchverkauf nicht eingehalten und den Milchhöchstpreis überschritten. 9. März: 100 Kronen.

III. Bezirk.

Abelinde Haag, III., Hauptstraße 44, 1. Verwendung von Edelmehl im Zuckerbäckbetriebe; 2. Verwendung von zum Bäckbetriebe bestimmtem Mehl im Haushalt; 3. mangelhafte Führung des Vormerkbuchs. 1. März: 1000 Kronen.

Ludwina Melzer, III., Klopsteingasse 4, Fleischgenuss am fleischlosen Tage. 3. Februar: 200 Kronen.

Therese Schön, III., Kleistgasse 16, unterlassene Ablieferung von Gummibereitungen. 6. März: 25 Kronen.

Moriz Reis, III., Kaisergartengasse 2, widerrechtlicher Bezug von Lebensmittelkarten. 8. März: 200 Kronen.

IV. Bezirk.

Josef Sereda, IV., Luisengasse 33, hat Fett ohne Marken verkauft. 27. Februar: 10 Kronen.

Rosa Riz, XIV., Weiselsstraße 7, hat vor Marktbeginn Waren angekauft. 15. Februar: 20 Kronen.

Elisabeth Beranek, III., Rundweg 2153, hat den Höchstpreis überschritten. 8. Jänner: 30 Kronen.

Franz Schuster, IV., Hauptstraße 40, hat die Richtpreise für den Kleinverfleiß von Rindfleisch nicht eingehalten. 7. Februar: 20 Kronen.

VI. Bezirk.

Klara Glaser, VI., Hirschgasse 8, Verkauf von dänischer Salami an fleischlosen Tagen. 3. Februar: 10 Kronen.

Marie Helmer, VI., Gumpendorferstraße 79, Nichterfüllmachung der Preise, Abgabe von Fett ohne Fettkarte, Überschreitung der Höchstpreise für Fett und Preßwurst. 8. März: 100 Kronen.

VII. Bezirk.

Heinrich Vogel, VII., Kaiserstraße 63, Übertretung der Baumwollverkehrsvorschriften. 26. Februar: 5000 Kronen.

Leopoldine Pawlik, VII., Kaiserstraße 84, Zubereitung und Verabreichung von Fleisch an fleischlosen Tagen. 1. März: 200 Kronen.

Moissa Stüb, VII., Burggasse (Markthalle), Überschreitung des Höchstpreises für Eier. 22. Februar: 200 Kronen.

Emanuel Reich, VII., Mariahilferstraße 124, Überschreitung der Höchstpreise für Brot. 20. Februar: 200 Kronen.

Anna Stöckl, VII., Mariahilferstraße 4, Überschreitung des Höchstpreises für Kartoffel. 27. Februar: 200 Kronen.

Kornelie Köhn, derzeit Leiterin der Firma Artur Kohn, VII., Reustiftgasse 133, Überschreitung der Leberhöchstpreise. 19. Februar: 5000 Kronen.

Marie Kallwoda, VII., Richterstraße 5, Verabreichung von Fleisch an fleischlosen Tagen. 3. März: 100 Kronen.

Adolf Mautner, Inhaber der Firma Adolf Mautner & Komp., Woll- und Strickwarenfabrik, VII., Apollogasse 7, Nichtanbietung von dem Anbotzwange unterworfenen Baumwollwaren an die Baumwollzentrale A.-G. 3. März: 2000 Kronen.

David Blau, verantwortlicher Leiter der Firma Blau & Winternitz, wohnhaft: VII., Kirchengasse 19, Standort: VII., Westbahnstraße 12, Nichtanbietung von dem Anbotzwange unterworfenen Baumwollwaren an die Baumwollzentrale A.-G. 21. Februar: 30 Kronen.

Anton Krieger, verantwortlicher Leiter der Firma Albert Bartsch, wohnhaft: XVI., Koppstraße 26, Standort: VII., Neubaugasse 82, Nichtanbietung von dem Anbotzwange unterworfenen Baumwollwaren an die Baumwollzentrale A.-G. 12. Jänner: 50 Kronen.

Hans Deifel, VII., Schottenfeldgasse 58, Überschreitung der Brotkartenvorschriften. 5. Februar: 50 Kronen.

VIII. Bezirk.

August Ruza, VIII., Piartistengasse 20, Nichtführung des Vormerkbuchs. 21. Februar: 50 Kronen.

Katharina Bauer, VIII., Alferstraße 43, Verabreichung von mehr als zwei Fleischgattungen am 22. Februar 1917, abends. 5. März: 500 Kronen.

Job. Goldschmidt, VIII., Alberggasse 30, Verabreichung von mehr als zwei Fleischgattungen am 24. Februar 1917, mittags. 6. März: 500 Kronen.

Klodian Schiebauer, VIII., Florianigasse 47, Verabreichung von mehr als zwei Fleischgattungen am 25. Februar 1917, mittags. 6. März: 50 Kronen.

Henriette Delasch, VIII., Wickenburggasse 14, Verabreichung von mehr als zwei Fleischspeisen am 18. Februar 1917, mittags. 6. März: 300 Kronen.

Antonie Hubert, VIII., Josefsbaderstraße 22, Verabreichung von mehr als zwei Fleischspeisen am 22. und 24. Februar 1917, mittags. 6. März: 1000 Kronen.

Julian Dorfinger, VIII., Laubongasse 40, Verabreichung von mehr als zwei Fleischgattungen am 25. Februar 1917, mittags. 7. März: 200 Kronen.

Ferdinand Heß, VIII., Stroziggasse 35, Verabreichung von mehr als zwei Fleischgattungen am 24. Februar 1917, mittags. 6. März: 100 Kronen.

Anton Rapp, VIII., Kochgasse 13, Abgabe alter Brotmarken und Stämme. 6. März: 50 Kronen.

Anna Hammerand, VIII., Florianigasse 8, Verabreichung von mehr als zwei Fleischgattungen am 18. Februar 1917, mittags. 6. März: 100 Kronen.

Heinrich Schiffmann, VIII., Josefsbaderstraße 9, Verabreichung von mehr als zwei Fleischgattungen am 24. Februar 1917, mittags. 7. März: 100 Kronen.

Roseline Ratschan, VIII., Laubongasse 39, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 8. März: 200 Kronen.

IX. Bezirk.

Franz Schulbes, IX., Ruzsdorferstraße 5, Nichterfüllmachung der Preise. 3. März: 100 Kronen.

Josefine Weiser, IX., Alferbachstraße 20 a, Überschreitung des Brothöchstpreises. 6. März: 500 Kronen.

Hermine Kula, IX., Marktgasse 9, Überschreitung des Brothöchstpreises. 5. März: 300 Kronen.
 Abraham Kohn, IX., Schulz-Straschnitz-Gasse 8, Widerrechtlicher Bezug zweiter Brot- und Wehlarten seit Dezember 1916. 5. März: 300 Kronen.
 Albert Obst, IX., Fendberggasse 10, Richterföchtlichmachung der Preise. 5. März: 100 Kronen.
 Amalia Zeiteles, IX., Sechshimmelsgasse 21, Fleischgenuss an einem Verbstage: Die Statthalterei hat mit Erlaß vom 3. März 1917 das Erkenntnis vom 7. Februar 1917 (enthalten im Verzeichnisse 2) bestätigt, jedoch im Gnadenwege die Strafe von 200 Kronen auf 100 Kronen herabgesetzt.
 Gisela Felsner, IX., Richtensteinstraße 66, Richterföchtlichmachung der Preise. 9. März: 100 Kronen.
 Berta Schweizer, IX., Richtensteinstraße 58, Richterföchtlichmachung der Preise und des Verkaufes von Volksbrindfleisch. 9. März: 200 Kronen.

X. Bezirk.

Alfred Reichselt, X., Erlachgasse 95, Nichtbeachtung der fleischlosen Tage. 2. März: 300 Kronen.
 Philipp Euschitz, X., Erlachgasse 95, Nichtbeachtung der fleischlosen Tage. 2. März: 200 Kronen.
 Franz Zeba, X., Leibnizgasse 7, Verkauf vor Marktbeginn. 2. März: 10 Kronen.
 Anna Jyfa, X., Raaberbahngasse 4, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 2. März: 10 Kronen.
 Marie Bartal, X., Reilreichgasse 22, Nichtbeachtung der fleischlosen Tage. 3. März: 50 Kronen.
 Franziska Bösch, X., Karmarthgasse 50, Nichtbeachtung der fleischlosen Tage und unterlassener Anschlag des Preistarifes. 3. März: 50 Kronen.
 Karl Markt, X., Quellenstraße 90, Nichtbeachtung der fleischlosen Tage. 3. März: 50 Kronen.
 Berta Ohdenal, X., Angeligasse 116, Richterföchtlichmachung der Preise. 7. März: 10 Kronen.
 Matthias Pital, X., Sellertgasse 25, Widerrechtlicher Bezug einer Petroleumkarte. 7. März: 10 Kronen.
 Theresie Reithner, X., Rotenhofgasse 7, Richterföchtlichmachung der Preise. 8. März: 20 Kronen.
 Franziska Kammerer, X., Triesterstraße 9, Richterföchtlichmachung der Preise. 8. März: 20 Kronen.
 Franz E. Bolek, X., Erlachgasse 127, Nichteinhaltung eines Auftrages der Milchverjorgungsstelle. 9. März: 30 Kronen.
 Marie Brana, X., Hofherrgasse 18, Richterföchtlichmachung der Preise. 9. März: 5 Kronen.
 Anna Krizek, X., Hofherrgasse 1, Übertretung der Brotmarkenvorschriften. 9. März: 30 Kronen.
 Eva Madet, X., Troststraße 51, Übertretung der Brotmarkenvorschriften. 9. März: 100 Kronen.
 Josefa Rignar, X., Buchengasse 109, Richterföchtlichmachung der Preise. 9. März: 10 Kronen.

XII. Bezirk.

Anna Hübner, XII., Murlingengasse 59, unberechtigter Fortbezug der Lebensmittelkarten. 21. Februar: 100 Kronen.
 Johanna Brazal, XII., Ehrenfelsgasse 4, unberechtigter Fortbezug der Lebensmittelkarten. 28. Februar: 30 Kronen.
 Alexander Eoba, XII., Breitenfurterstraße 183, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise. 19. Februar: 10 Kronen.
 Anna Zbytojsky, XII., Ratichgasse 7, Verabreichung von Fleischspeisen an fleischlosen Tagen. 19. Februar: 100 Kronen.
 Marie Gerar, XII., Bendlgasse 16, unberechtigter Fortbezug von Lebensmittelkarten. 8. März: 40 Kronen.
 Julie Hanauer, XII., Premlednergasse 22, unberechtigter Fortbezug von Lebensmittelkarten. 5. März: 100 Kronen.
 Josef Honas, XII., Hauptstraße 27, Richterföchtlichmachung des Preistarifes. 5. März: 2 Kronen.
 Marie Loiberspek, XII., Johann Hoffmann-Platz 7, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise. 5. März: 5 Kronen.
 Auguste Pacht, XII., Vivendogasse 24, unberechtigter Fortbezug von Lebensmittelkarten. 9. März: 10 Kronen.
 Gisela Dobihal, XII., Nidhorngasse 8, unterlassene Führung des Kaffeemerkbuches. 3. März: 60 Kronen.
 Karl Rieger, XII., Schönbrunnerstraße 177, Verabreichung von Milchsaft zur Verbstzeit. 8. März: 10 Kronen.

XIII. Bezirk.

Eleonore Huber, XIII., Weiglasse 4, hat den Speisentarif im Gast- und Schankgewerbebetriebe nicht ersichtlich gemacht. 19. Februar: 10 Kronen.
 Johann Madagac, verantwortlicher Geschäftsführer der Firma Langbein & Pfannhauer, XIII., Gusenleithnergasse 14, hat das Lagerbuch für Metall nicht geführt. 19. Februar: 50 Kronen.
 Anna Kennwich, XIII., Lingersstraße 124, hat das Vormerkbuch für Brot nicht geführt. 19. Februar: 10 Kronen.
 Karl Reisinger, XIII., Speisingerstraße 46, hat die Zünderhöchstpreise überschritten. 29. Jänner: 10 Kronen.
 Hermine Scheidbauer, XIII., Sechshausenstraße 122, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 2. März: 50 Kronen.
 Josef Schramm, XIII., Sechshausenstraße 99, hat Pneumatiks nicht dem Militärkommando abgeliefert. 8. März: 50 Kronen.
 Johann Trsek, XIII., Theringgasse 18, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 27. Februar: 10 Kronen.
 Josef Wolf, XIII., Lingersstraße 412, hat eine Messingpipe, die der Beschlagnahme unterlag, freihändig verkauft. 8. März: 10 Kronen.
 Sophie Zapletal, XIII., Hiesinger Hauptstraße 34a, hat versucht, an fleischlosen Tagen Fleisch zu essen. 8. März: 20 Kronen.

XIV. Bezirk.

Franziska Hef, XIV., Denglergasse 14, Richterföchtlichmachung der Lebensmittelpreise. 28. Februar: 10 Kronen.

Josefa Sazinger, XIV., Brauhirchengasse 43, Überschreitung der Höchstpreise. 28. Februar: 20 Kronen.
 Barbara Lang, XIV., Grimmigasse 43, Überschreitung der Höchstpreise. 28. Februar: 50 Kronen.
 Marie Göttinger, XIV., Jadenegasse 19, Richterföchtlichmachung der Lebensmittelpreise. 2. März: 5 Kronen.
 Marie Honza, XIV., Jadenegasse 10, Richterföchtlichmachung der Kohlenpreise. 3. März: 10 Kronen.
 Ignaz Balzer, XIV., Märzstraße 87, Höchstpreisüberschreitung. 5. März: 100 Kronen.
 Marie Sifora, XIV., Stattermayergasse 3, Richterföchtlichmachung der Kohlenpreise. 9. März: 10 Kronen.
 Katharina Banderer, XIV., Weiselstraße 45, Zubereitung von Fleisch an fleischlosen Tagen. 9. März: 300 Kronen.
 Josefina Kotrusk, XIV., Weiselstraße 43, Zubereitung und Verabreichung von Fleisch an fleischlosen Tagen. 9. März: 300 Kronen.
 Antonie Waisch, XIV., Brauhirchengasse 23, Richterföchtlichmachung der Lebensmittelpreise. 10. März: 20 Kronen.
 Emma Engel, XIV., Mariahilferstraße 223, Übertretung der Brotkartenvorschrift. 10. März: 20 Kronen.
 Josefa Waber, XIV., Mariahilferstraße 198, Höchstpreisüberschreitung. 10. März: 100 Kronen.

XV. Bezirk.

Marie Dolezal, XV., Grangasse 6, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 14. Februar: 100 Kronen.
 Marie Balda, XV., Gablengasse 15, Richterföchtlichmachung der Preise. 23. Februar: 20 Kronen.
 Marie Holinger, XV., Schweglerstraße 48, Richterföchtlichmachung der Preise. 23. Februar: 20 Kronen.
 Anna Dolub, XV., Costagasse 5, Richterföchtlichmachung der Preise. 23. Februar: 20 Kronen.
 Marie Lindner, XV., Marktgraf Rübiger-Strasse 1, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 21. Februar: 20 Kronen.
 Hedwig Hora, XV., Goldschlagstraße 22, Verabreichung von Fleisch an fleischlosen Tagen. 27. Februar: 30 Kronen.
 Katharina Kopponer, XV., Neubaugürtel 47, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise. 2. März: 30 Kronen.
 Rudolf Kugler, XV., Hüttelborerstraße 52, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise. 2. März: 30 Kronen.
 Katharina Reiter, XV., Mariahilferstraße 168, Überschreitung der Schweinehöchstpreise. 5. März: 60 Kronen.
 Johann Stogl, XV., Sechshausenstraße 6, Belassung von Fleisch an fleischlosen Tagen im Geschäft. 5. März: 10 Kronen.
 Johann Kobarik, XV., Pelzgasse 9, Nichteinhaltung der Vorschriften über die Milchraponierung. 5. März: 5 Kronen.
 Antonie Umet, XV., Goldschlagstraße 19, Richterföchtlichmachung der Lebensmittelpreise. 5. März: 20 Kronen.

XVI. Bezirk.

Linus Bongraz, XVI., Hasnerstraße 48, Richterföchtlichmachung der Kohlenpreise. 26. Februar: 4 Kronen.
 Josef Sinnreich, XVI., Friedrich Kaiser-Gasse 1, Verabreichung von Schweinsfüßen an fleischlosen Tagen. 24. Februar: 20 Kronen.
 Marie Ziala, XVI., Friedrich Kaiser-Gasse 22, Verabreichung von Pferdefleischbeuschel an fleischlosen Tagen. 24. Februar: 20 Kronen.
 Julie Schuberl, XVI., Friedrich Kaiser-Gasse 75, Verabreichung von Pferdefleischbeuschel an fleischlosen Tagen. 24. Februar: 20 Kronen.
 Emilie Reudek, XVI., Brunnengasse 53, überschreiten des Höchstpreises an Petroleum. 28. Februar: 40 Kronen.
 Leopoldine Großmann, XVI., Rüdertgasse 32, Nichtlieferung der den Milchverkaufsstellen zur Befriedigung der Kunden zuzustellenden Milch. 2. März: 50 Kronen.
 Theresia Fiedler, XVI., Hasnerstraße 144, Richterföchtlichmachung des Speisentarifes von der Straße aus. 2. März: 4 Kronen.
 Agnes Dbrich, XVI., Hasnerstraße 93, unterlassene Nichtigstellung der Zahl der Haushaltungsmitglieder bei der Brotkommission. 1. März: 20 Kronen.
 Josef Kajner, XVI., Gauslachergasse 37, Mangelhafte Ersichtlichmachung der Preise. 28. Februar: 2 Kronen.
 Karl Greitinger, XVI., Leichenfeldberggürtel 41, Aufstellen von Behältern mit Zuckerbäckereiwaren auf den Gäßtischen. 1. März: 30 Kronen.
 Johann Baumann, XVI., Pppenngasse 5, Überschreitung des Verkaufspreises für Spinat am Markte XVI., Pppenplatz. 2. März: 20 Kronen.
 Katharina Straka, XVI., Nidtelgasse 33, Überschreitung der Kartoffelhöchstpreise. 6. März: 20 Kronen.
 Moriz Gzell, XVI., Neulerchenfelderstraße 2, Genuss von Fleisch an fleischlosen Tagen. 8. März: 100 Kronen.
 Johann Richter, XVI., Neulerchenfelderstraße 36, Richterföchtlichmachung der Kohlenpreise. 8. März: 4 Kronen.
 Marie Freiwillich, XVI., Oboakergasse 13, nicht rechtzeitige Abmeldung eines Aftersmieters bei der Brotkommission. 8. März: 10 Kronen.
 Theresie Summerer, XVI., Friedrich Kaiser-Gasse 85, Verabreichung von Schweinsbeuschel an Gäfte an einem fleischlosen Tage. 10. März: 50 Kronen.
 Franz Abamey, XVI., Dubergergasse 10, Nichtlieferung des Kohaltages an die Wiener Fleischhauer-Komp. 12. März: 50 Kronen.
 Johann Krennsetzer, XVI., Neudobnergasse 14, Nichtlieferung der zur vollen Befriedigung der Kunden erforderlichen Milchmenge an die Milchverkaufsstelle. 12. März: 50 Kronen.
 Karl Zimmermann, XVI., Guttengasse 63, Verarbeitung von 10 027 kg Fint ohne Bewilligung vom k. k. Kriegsministerium. 9. März: 400 Kronen.

XVII. Bezirk.

Marie Lahner, XVII., Wehmingasse 29, hat den Ausweis über die angelieferte Milch nicht gebracht. 27. Februar: 10 Kronen.
 Georg Reichl, XVII., Taubergasse 23, hat Brot ohne Brotmarken verkauft. 26. Februar: 50 Kronen.
 Peter Lovato, XVII., Weiglasse 33, hat Brot ohne Brotmarken gekauft. 26. Februar: 50 Kronen.
 Labislav Kolacek, XVII., Taubergasse 25, hat Brot ohne Brotmarken gekauft. 26. Februar: 50 Kronen.

- Mano Seidl, XVII, Lauberggasse 46, hat Brot ohne Brotmarken gekauft. 26. Februar: 50 Kronen.
- Josif Marethus, XVII, Lauberggasse 42, hat Brot ohne Brotmarken gekauft. 26. Februar: 50 Kronen.
- Karoline Polzer, XVII, Lauberggasse 21, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 23. Februar: 10 Kronen.
- Anna Polak, XVII, Herberggasse 10, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 22. Februar: 10 Kronen.
- Josif Rimpfer, XVII, Schumanngasse 70, hat Brotartenabschnitte nicht ordnungsgemäß abgeliefert. 26. Februar: 20 Kronen.
- Jakob Benz, XVII, Blumengasse 37, hat Brotartenabschnitte nicht ordnungsgemäß abgeliefert. 26. Februar: 20 Kronen.
- Anton Ortner, XVII, Hauptstraße 49, hat Brotartenabschnitte nicht ordnungsgemäß abgeliefert. 26. Februar: 50 Kronen.
- Marie Schiroty, XVII, Dornbacherstraße 112, hat Brotartenabschnitte nicht ordnungsgemäß abgeliefert. 26. Februar: 50 Kronen.
- Karl Beuerlein, XVII, Jägerstraße 54, hat Brotartenabschnitte nicht ordnungsgemäß abgeliefert. 26. Februar: 100 Kronen.
- Marie Rischer, XVII, Beheimgasse 20, hat die Kohlenpreise nicht ersichtlich gemacht. 2. März: 10 Kronen.
- Franziska Hochberger, XVII, Lauberggasse 20, hat die Schweinefleischpreise nicht ersichtlich gemacht. 2. März: 15 Kronen.
- Josif Bartunek, XVII, Lobenhauerstraße 10, hat den Kaffeehöchstpreis überschritten. 27. Februar: 30 Kronen.
- Marie Jano, XVII, Herberggasse 9, hat die Preise für Brennmaterial nicht ersichtlich gemacht. 28. Februar: 20 Kronen.
- Kauni Köppl, XVII, Gebelergasse 115, hat die Brotmarken nicht ordnungsgemäß abgeführt. 2. März: 50 Kronen.
- Gusti Schöberl, XVII, Hauptstraße 125, hat die Brotmarken nicht ordnungsgemäß abgeführt. 2. März: 100 Kronen.
- Johann Enzfelder, XVII, Richtigausenstraße 27, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 6. März: 5 Kronen.
- Salomon Singer, XVII, Hauptstraße 78, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 3. März: 15 Kronen.
- Peter Beuren, XVII, Bergsteigergasse 6, hat die Brotmarken nicht ordnungsgemäß abgeführt. 6. März: 50 Kronen.
- Anna Hajek, XVII, Hauptstraße 184, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 7. März: 10 Kronen.
- Karoline Klebornik, XVII, Leitnermayergasse 8, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 7. März: 10 Kronen.
- Leopold Koronwitschka, XVII, Hauptstraße 167, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 7. März: 10 Kronen.
- Franz Pfeiffermann, XVII, Wattgasse 86, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 8. März: 10 Kronen.
- Michael Kräftner, XVII, Wichtelgasse 78, hat einem amtlichen Auftrag zur Lieferung von Milch keine Folge geleistet. 7. März: 50 Kronen.

XVIII. Bezirk.

- Johann Krattner, XVIII, Hildebrandgasse 10, Brotartenmanko. 20. Februar: 300 Kronen.
- Berta Klingsberg, XVIII, Rutschlergasse 37, Butterhöchstpreisüberschreitung. 24. Februar: 10 Kronen.
- Adolf Schudel, XVIII, Schoppenhauerstraße 21, Ablieferung von zu wenig Brotarten und Kartenstücken. 20. Februar: 300 Kronen.
- Robert Weber, XVIII, Schumanngasse 21, Ablieferung von Brotartenstücken. 25. Februar: 10 Kronen.
- Ferdinand Bum, XVIII, Schoppenhauerstraße 56, fehlende Preistafel. 22. Februar: 5 Kronen.
- Josif Wegscheider, XVIII, Staudgasse 35, fehlende Preistafel. 22. Februar: 5 Kronen.
- Leopold Jakobartl, XVIII, Karl Beck-Gasse 5, fehlende Preistafel. 22. Februar: 5 Kronen.
- Marie Schwarzl, XVIII, Kreuzgasse 43, fehlende Preistafel. 22. Februar: 5 Kronen.
- Anton Medek, XVIII, Kreuzgasse 51, fehlende Preistafel. 22. Februar: 5 Kronen.
- Johann Böhm, XVIII, Währingerstraße 86, fehlende Preistafel. 22. Februar: 5 Kronen.
- Klement Tiefenbach, XVIII, Gontzgasse 4, fehlende Preistafel. 22. Februar: 5 Kronen.
- Josif Battigly, XVIII, Sternwartestraße 14, fehlende Preistafel. 22. Februar: 5 Kronen.
- Ambros Jankovik, XVIII, Sternwartestraße 13, fehlende Preistafel. 22. Februar: 5 Kronen.

XIX. Bezirk.

- Mois Bannennmacher, XIX, Sieveringerstraße 76, Übertretung der Bauvorschriften. 21. Februar: 50 Kronen.
- Rosa Utis, XIX, Bloßgasse 1, Nichtabmeldung eines Haushaltungsmittels bei der Brotkommission. 25. Februar: 50 Kronen.
- Leopold Fleischmann, Seitenfabrik „Vega“, XIX, Hammermiedgasse 18, Verarbeitung von gemäßigtem Schweinefleisch zu Seife und Nichtanerkennung der Mitgliedschaft des Kriegesverbandes der Öl- und Fettindustrie. 19. Februar: 3000 Kronen.
- Johanna Kaspar, XIX, Billrothstraße 56, hielt Geflügel an einem fleischlosen Tage im Geschäftslokale auf Lager. 3. März: 50 Kronen.
- Mar Heilig, Geschäftsführer der Firma Engel, XIX, Schegargasse 15, Nichtablieferung von Gummireifen. 7. März: 1000 Kronen.

XX. Bezirk.

- Martus Diker, XX, Klosterneuburgerstraße 60, Nichterfüllung der Lebensmittelpreise. 28. Februar: 10 Kronen.
- Marie Kocich, XX, Leystraße 131, Nichtführung des Brotvormerkbuches. 28. Februar: 20 Kronen.
- Josif Schwarz, XX, Dresdnerstraße 114, Nichterfüllung der Lebensmittelpreise. 28. Februar: 5 Kronen.
- Franziska Jäger, XX, Hannovergasse 7/7, Nichterfüllung der Preise. 6. März: 10 Kronen.
- Antonie Steinhäuser, XX, Rauscherstraße 10, Nichtinhaltung der fleischlosen Tage. 7. März: 50 Kronen.

- Ether Biltschik, XX, Rauscherstraße 10, Nichtinhaltung der fleischlosen Tage. 8. März: 50 Kronen.
- Charlotte Stein, XX, Salzachstraße 23, Verweigerung der Abgabe von Milch an eine zugewiesene Partei. 7. März: 20 Kronen.
- Elisabeth Friezel, XX, Dammstraße 32, Nichtabgabe der erforderlichen Milchmenge an eine Milchverkaufsstelle. 7. März: 20 Kronen.
- Alfred Fischer, XX, Burghardtgasse 30, Nichtführung des Fettvormerkbuches. 8. März: 50 Kronen.
- Lea Zeller, XX, Heinzelmanngasse 5, Nichtführung des Fettvormerkbuches. 8. März: 50 Kronen.

XXI. Bezirk.

- Hugo Mayer, XXI, Ragnererplatz 21, Fleischgenuss an fleischlosen Tagen. 1. März: 20 Kronen.
- Karl Klager, XXI, Ragnererplatz 17, Fleischgenuss an fleischlosen Tagen. 1. März: 300 Kronen.
- Marie Berger, XXI, Ragnererplatz 36, Fleischgenuss an fleischlosen Tagen. 1. März: 80 Kronen.
- Marie Lehner, XXI, Gerstlgasse 12, Bezug von Brotarten für eine nicht mehr im Haushalte befindliche Person. 1. März: 10 Kronen.
- Johanna Fehler, XXI, Am Spiz 6, Übertretung der Vorschriften über den Baumwollwarenverkehr. 1. März: 50 Kronen.
- Mathilde Bergenz, XXI, Pragerstraße 65, Brotbezug ohne Marken. 1. März: 5 Kronen.
- Josif Bondra, XXI, Pragerstraße 181, Brotbezug ohne Marken. 1. März: 5 Kronen.
- Franz Kreil, XXI, Anton Dösch-Gasse 15, Nichterfüllung der Richtpreise für Rindfleisch. 6. März: 10 Kronen.
- Anton Klein, XXI, Fännergasse 3, Nichtablieferung von beschlagnahmtem Autogummi. 6. März: 500 Kronen.

Verzeichnis Nr. 6.

I. Bezirk.

- Marie Ringl, I, Abergasse 4, unrechtmäßiger Bezug von je zwei Lebensmittelfarten. 10. März: 10 Kronen.
- Josifine Deutsch, I, Salzgras 7, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht und an einem fleischlosen Tage Wurst zum Verkaufe ausliegen lassen. 10. März: 40 Kronen.
- Rosa Schramm, I, Fischhof 1, hat die Brotverordnung nicht ersichtlich gemacht und das Brotvormerkbuch unregelmäßig geführt. 12. März: 5 Kronen.
- Anna Dobruay, I, Schottenring 33, hat die Brotverordnung nicht ersichtlich gemacht und den Höchstpreis für Salz überschritten. 12. März: 20 Kronen.
- Ulrich Dietmayer, I, Fleischmarkt 18, hat Brot von geringerem Gewichte verkauft. 12. März: 50 Kronen.
- Margarete Schöner, I, Habsburgergasse 14, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 12. März: 50 Kronen.
- Klementine Billisch, I, Neuer Markt 5, hat mehr als zwei Fleischgattungen verabreicht. 5. März: 500 Kronen.
- Eduard Bertsch, öffentlicher Geschäftsführer der Firma Karl Wolf & Komp., I, Rärntnering 1, hat Fleisch an fleischlosen Tagen verabreicht. 14. März: 500 Kronen.
- Josifine Kade, I, Fähringasse 1, hat mehr als zwei Fleischgattungen verabreicht. 14. März: 200 Kronen.
- Emma Löw, Alleinhaberin der Firma E. Löw, I, Börsegasse 9, hat nicht verkaufsfreie Baumwollwaren angekauft und weiter verkauft. 15. März: 1000 Kronen.
- Ignaz Bötsch, I, Hefgasse 7, hat den Höchstpreis für Preßwurst überschritten und die Preise nicht ersichtlich gemacht. 15. März: 10 Kronen.
- Josifine Grundhöber, I, Annagasse 4, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht und Wurst an einem fleischlosen Tage zum Verkaufe ausliegen lassen. 15. März: 40 Kronen.
- Jakob Fuchs, Alleinhaber der Firma Fuchs & Komp., I, Franz Josefs-Kai 45, hat nicht verkaufsfreie Baumwollwaren angekauft. 15. März: 400 Kronen.
- Leopoldine Wagenknecht, Filialleiterin der Guntramsdorfer Molkerei, I, Reichsratsstraße 7, hat die Führung des Fettvormerkbuches unterlassen. 16. März: 5 Kronen.
- Anna Lauber, Bürstelverkäuferin, I, Rabenplatz, hat an einem fleischlosen Tage Bürstel verkauft. 17. März: 20 Kronen.
- Josif Holin, I, Abergasse 5, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 17. März: 10 Kronen.
- Theodor Pelz, I, Fleischmarkt 16, hat den Höchstpreis für Schinken überschritten und die Preise nicht ersichtlich gemacht. 17. März: 40 Kronen.
- Josif Weinsch, I, Goldschmidgasse 9, hat Wurst an einem fleischlosen Tage verkauft. 19. März: 10 Kronen.
- Franz Gregor, I, Rathausstraße 19, hat den Höchstpreis für Schinken überschritten. 21. März: 20 Kronen.
- Eduard Bäumel, Geschäftsführer der Firma E. Bäumel, I, Johannesgasse 22, hat Tee ohne Transportbescheinigung zur Versendung gebracht. 21. März: 100 Kronen.
- Josif Schopata, I, Hoher Markt, St. 19, hat die Fleischpreise nicht ersichtlich gemacht. 21. März: 50 Kronen.
- Rosa Gharl, I, Kolowratring 9, hat den Höchstpreis für Preßwurst überschritten. 24. März: 30 Kronen.
- Franz Raps, I, Schwertgasse 2, hat weniger Brotartenabschnitte abgeführt, als der zum Wiederverkauf bezogenen Brotmenge entsprechen. 19. März: 50 Kronen.
- Thomas Luna, I, Fleischmarkt 9, hat weniger Brotartenabschnitte abgeführt, als der zum Wiederverkauf bezogenen Brotmenge entsprechen. 20. März: 20 Kronen.
- Franz Tresnienski, I, Tiefer Graben 28, hat weniger Brotartenabschnitte abgeführt, als der zum Wiederverkauf bezogenen Brotmenge entsprechen. 20. März: 30 Kronen.
- Josif Gonfal, I, Tiefer Graben 23, hat weniger Brotartenabschnitte abgeführt, als der zum Wiederverkauf bezogenen Brotmenge entsprechen. 20. März: 20 Kronen.
- Josifine Hochmeister, I, Makartgasse 1, hat weniger Brotartenabschnitte abgeführt, als der zum Wiederverkauf bezogenen Brotmenge entsprechen. 20. März: 40 Kronen.

Johann Reiningger, I., Domgasse 5, hat weniger Brotartenabschnitte abgeliefert, als der zum Wiederverkauf bezogenen Brotmenge entsprechen. 20. März: 10 Kronen.
 Betti Krejal, Filialleiterin der Erzherzog Friedrich'schen Molkerei, I., Biberstraße 26, hat weniger Brotartenabschnitte abgeliefert, als der zum Wiederverkauf bezogenen Brotmenge entsprechen. 20. März: 30 Kronen.
 Franz Gebhart, I., Ribbelungengasse 8, hat weniger Brotartenabschnitte abgeliefert, als der zum Wiederverkauf bezogenen Brotmenge entsprechen. 21. März: 30 Kronen.

II. Bezirk.

Johann Körber, II., Erzherzog Karl-Platz 12, hat unrichtige Angaben bezüglich der abgelieferten Brotartenabschnitte gemacht, das Brotvormerkbuch mangelhaft geführt und daselbe nicht zur behördlichen Einsichtnahme bereit gehalten. 12. März: 2000 Kronen.
 Franziska Wolac, II., Arnezhofstraße 3, hat Brot ohne Brotmarken verkauft. 12. März: 50 Kronen.
 Rachel Steinhof, II., Hadlgasse 5, hat die Zahl der abgelieferten Zuckerkartenabschnitte unrichtig angegeben. 12. März: 40 Kronen.
 Antonie Niedermann, II., Stephansstraße 15/10, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch genossen. 12. März: 50 Kronen.
 Ernestine Eskreis, II., Castellgasse 14, hat den Höchstpreis für Hühner überschritten. 13. März: 100 Kronen.
 Israel Kronit, II., Leopoldsgasse 17, hat die Zahl der abgelieferten Zuckerkartenabschnitte unrichtig angegeben. 13. März: 30 Kronen.
 Klara Apter, II., Taborstraße 51, hat dem austretenden Dienstmädchen die Ausfolgung der Lebensmittelkarten verweigert. 13. März: 10 Kronen.
 Marcus Halpern, II., Erzherzog Karl-Platz 18/11, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch genossen. 13. März: 200 Kronen.
 Franziska Joachim, II., Obermüllnerstraße 1, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht und das Brotvormerkbuch nicht geführt. 13. März: 20 Kronen.
 Stephan Gruber, II., Pöbbsstraße 3, hat Brot ohne Brotmarken verkauft. 13. März: 80 Kronen.
 Karl Zelinet, II., Borgartenstraße 209, hat den Höchstpreis für Rindfleisch überschritten. 13. März: 50 Kronen.
 Ernst Krause, II., Engertstraße 165, hat die Zahl der abgelieferten Brotartenabschnitte unrichtig angegeben. 13. März: 50 Kronen.
 Josef Krupa, II., Wolfgang Schmalz-Gasse 4, hat das Brotvormerkbuch nicht geführt. 13. März: 20 Kronen.
 Moses Scheuermann, II., Schwarzingergasse 2, hat Lebensmittelkarten unbefugt bezogen. 13. März: 80 Kronen.
 Meier Grünberger, II., Wolmutstraße 19, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht und das Brotvormerkbuch nicht geführt. 13. März: 20 Kronen.
 Robert Krimmel, II., Große Pfarrgasse 14, hat minderwertiges Brot gebacken, den Brothöchstpreis überschritten und die Zahl der abgelieferten Brotartenabschnitte unrichtig angegeben. 14. März: 1000 Kronen.
 Auguste Kofall, II., Engertstraße 203, hat an einem fleischlosen Tage Würstel verkauft. 15. März: 20 Kronen.
 Philipp Seiling v. II., Wiesbadgasse 13, hat die Zahl der abgelieferten Zuckerkartenabschnitte unrichtig angegeben. 16. März: 30 Kronen.
 Marie Schwarz, II., Rumbgasse 7, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch genossen. 16. März: 20 Kronen.
 Agnes Lefes, II., Gmngasse 19, hat die Zahl der abgelieferten Zuckerkartenabschnitte unrichtig angegeben. 16. März: 30 Kronen.
 Karl Krimmel, II., Kaiser Josef-Straße 14, hat Brotartenabschnitte verschiedener Berechnungswochen abgeliefert. 16. März: 20 Kronen.
 Markus Ruppbaum, II., Palmgasse 2, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht und das Brotvormerkbuch nicht geführt. 16. März: 20 Kronen.
 Helene Berger, II., Kleine Schiffgasse 4, hat die Zahl der abgelieferten Zuckerkartenabschnitte unrichtig angegeben. 16. März: 30 Kronen.
 Johanna Toubis, II., Pazmanitengasse 16, hat die Zahl der abgelieferten Zuckerkartenabschnitte unrichtig angegeben. 16. März: 30 Kronen.
 Pauline Dulebla, II., Engertstraße 231, hat in ihrem Geschäftstotal an fleischlosen Tagen Fleisch auf Lager gehalten. 16. März: 20 Kronen.
 Theresie Lehner, II., Kegerlegasse 3, hat die Zahl der abgelieferten Zuckerkartenabschnitte unrichtig angegeben. 16. März: 30 Kronen.
 Katharina Wabenberger, II., Kaiser Josef-Straße 16, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch verabreicht. 17. März: 100 Kronen.
 Genovefa Gans, II., Kleine Stadlberggasse 7, hat den Speisentarif nicht von der StraÙe sichtbar angehängt. 17. März: 20 Kronen.
 Anton Schranz, II., Kaiser Josef-Straße 30, hat an fleischlosen Tagen Fleisch verabreicht. 17. März: 100 Kronen.
 Alois Hoffstätter, II., Taborstraße 39, hat Speisen aus mehr als zwei Fleischgattungen zu einer Mahlzeit angeboten. 17. März: 500 Kronen.
 Benzel Fißler, II., Franzensbrückenstraße 24, hat Wohn trotz Sperre angekauft. 19. März: 100 Kronen.
 Eduard Grüner, II., Palmgasse 3, hat den Verkauf von Uniformmänteln an Private vermittelt. 19. März: 80 Kronen.
 Josefina Ranta, II., Weintraubengasse 30, hat Gummibereifungen verspätet abgeliefert und Aligummi zu Ersatzreifen verarbeitet. 19. März: 50 Kronen.
 Rudolf Köstler, II., Taborstraße 45, hat Obstmehl zur Zuckerbäckerwaren-Erzeugung verwendet und die festgelegten Portage nicht eingehalten. 19. März: 500 Kronen.
 Rudolf Zahradnik, II., Ausstellungsstraße 21, hat Aligummi zu Ersatzreifen verarbeitet. 19. März: 30 Kronen.
 Paula Kestler, II., Praterstraße 35, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 19. März: 20 Kronen.
 Kamilla Zweignthal, II., Gabelberggasse 4, hat Zucker und Kaffee ohne Marken veräußert. 20. März: 80 Kronen.
 Juliana Schmid, II., Arnezhofstraße 6, hat das Brotvormerkbuch nicht zur behördlichen Einsicht bereitgehalten. 20. März: 10 Kronen.
 Josef Witz, II., Zirkusgasse 30, hat Speisen aus mehr als zwei Fleischgattungen zu einer Mahlzeit angeboten. 17. März: 100 Kronen.
 Adolf Fißler, II., Obere Donaustraße 91, hat Speisen aus mehr als zwei Fleischgattungen zu einer Mahlzeit angeboten. 20. März: 500 Kronen.
 Marie Schulz, II., Taborstraße 36, hat Speisen aus mehr als zwei Fleischgattungen zu einer Mahlzeit angeboten. 21. März: 100 Kronen.

IV. Bezirk.

Rosalia Reisinger, IV., Raschmarkt, hat den Höchstpreis überschritten. 21. März: 60 Kronen.
 Barbara Bögl, IV., Raschmarkt, hat den Höchstpreis überschritten. 21. März: 50 Kronen.
 Aloisia Hammernit, IV., Pfreßgasse 31, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 21. März: 20 Kronen.
 Kirchof & Söhne, IV., Schaumburggasse 98, hat das Lagerbuch für Metallvorräte nicht geführt. 15. Februar: 200 Kronen.
 Theodor Mißka, IV., Blechturmstraße 8, hat Metallgeräte nicht abgeliefert. 21. März: 30 Kronen.
 Hermine v. Kräftig, IV., Blechturmstraße 8, hat Metallgeräte nicht abgeliefert. 21. März: 30 Kronen.
 Anton Zimmermann, IV., Mühlgasse 20, hat Metallgeräte nicht abgeliefert. 21. März: 100 Kronen.
 Antonie Rifobem, IV., Blechturmstraße 8, hat Metallgeräte nicht abgeliefert. 21. März: 20 Kronen.
 Anna Schön, IV., Pfaffenauergasse 4, hat den Höchstpreis überschritten. 8. Jänner: 50 Kronen.
 Anna Fißler, XI., Erdretgasse 52, hat den Höchstpreis überschritten. 29. Jänner: 50 Kronen.
 Leopoldine Lang, XI., Rawarinstraße 12, hat den Höchstpreis überschritten. 29. Jänner: 40 Kronen.
 Elisabethine Martinevsky, IV., Raschmarkt, hat den Höchstpreis überschritten. 12. März: 20 Kronen.
 Antonie Hoch, IV., Raschmarkt, hat den Höchstpreis überschritten. 12. März: 20 Kronen.
 Matthias Spuller, IV., Margaretenstraße 52, hat den Höchstpreis für Schinken überschritten. 12. März: 50 Kronen.
 Franz Jednit, IV., Rainergasse 10, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 12. März: 20 Kronen.
 Georg Mayer, IV., Favoritenstraße 4, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 12. März: 10 Kronen.
 Josef Grl, IV., Favoritenstraße 34, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 13. März: 10 Kronen.
 Karl Wendl, IV., Margaretenstraße 39, hat den Höchstpreis für Schweinsinnereien überschritten. 14. März: 50 Kronen.
 Leo Wiesner, IV., Gupfhausstraße 28, hat Milch mittels einer Karte einer Verstorbenen weiter bezogen. 22. März: 100 Kronen.
 Karl Heller, IV., Wiedner Hauptstraße 68, hat die Höchstpreise für Rindfleisch nicht eingehalten. 22. März: 500 Kronen.
 Mar Morberger, IV., Margaretenstraße 49, hat die Vorschriften über den Kleinverkauf von Baumwollwaren nicht eingehalten. 19. März: 20 Kronen.
 Paulahöfnigschmidt, IV., Krongasse 22, hat die Vorschriften über den Kleinverkauf von Baumwollwaren nicht eingehalten. 7. März: 50 Kronen.
 Oskar Dorn, IV., Schiffenberggasse 5, hat die Melhvorräte nicht angemeldet und volle Brot- und Wehlkarte weiterbezogen. 22. März: 20 Kronen.
 Antonie Pinkowa, IV., Schöffergasse 13, hat die Melhvorräte nicht angemeldet und volle Brot- und Wehlkarte weiter bezogen. 23. März: 20 Kronen.
 Franz Jednit, IV., Starbemberggasse 17, hat die Höchstpreise beim Verkauf von Rindfleisch nicht eingehalten. 23. März: 50 Kronen.
 Marie Würthmann, IV., Wiedner Hauptstraße 58, hat die Höchstpreise beim Verkauf von Rindfleisch nicht eingehalten. 23. März: 30 Kronen.
 Regine Steurermann, IV., Weyringergasse 31, hat die Melhvorräte nicht angemeldet und volle Brot- und Wehlkarte weiter bezogen. 23. März: 20 Kronen.
 Lola Steurermann, IV., Weyringergasse 31, hat die Melhvorräte nicht angemeldet und volle Brot- und Wehlkarte weiter bezogen. 24. März: 20 Kronen.
 Karl Hallsch, IV., Schöffergasse 10, hat für die Waschküche unbefugt Petroleum bezogen und eine unrichtige Erklärung über die Beleuchtung der Waschküche abgegeben. 24. März: 100 Kronen.

V. Bezirk.

Johann Zelenta, V., Arbeitergasse 38, hat Leberwurst über den Höchstpreis verkauft. 2. März: 20 Kronen.
 Marie Grames, V., Kriehberggasse 9, hat den Höchstpreis für Sauerkraut überschritten. 7. März: 20 Kronen.
 Marie Jeron, V., Margaretenplatz 4, hat Milch in einer die Kopsquote überschreitenden Mengen an Kunden abgegeben. 7. März: 20 Kronen.
 Richard Spacel, V., Pilgramgasse 11, hat an Bercheiser die aufgetragene Milchmenge nicht geliefert. 10. März: 500 Kronen.
 Josef Pavlas, V., Pilgramgasse 13, hat den Höchstpreis für Jungschweinefleisch überschritten. 10. März: 30 Kronen.
 Vinzenz Jenas, V., Arbeitergasse 38, hat den Höchstpreis für geschlachtete Schweine überschritten. 12. März: 30 Kronen.
 Josef Ziegelsarb, V., Gartengasse 19 a, hat an fleischlosen Tagen Fleisch genossen. 10. März: 50 Kronen.
 Jakob Boß, V., Gartengasse 19 a, hat an fleischlosen Tagen Fleisch genossen. 10. März: 30 Kronen.
 Franziska Köhner, V., Nikolsdorfgasse 24, hat die Brotausweisabschnitte verspätet und mit Ausweisstämmen vermischt abgegeben. 8. März: 20 Kronen.
 Magdalena Kohl, V., Diehlgasse 49, hat den Höchstpreis für Milch überschritten. 10. März: 20 Kronen.

VI. Bezirk.

Anton Dattler, VI., Gumpendorferstraße 20, Übertretung der Vorschriften bei Verkauf von Volkswindfleisch. 17. März: 50 Kronen.
 Anna Komarowicz, VI., Esterházygasse 21, Überschreitung der Kartoffelhöchstpreise. 24. März: 10 Kronen.

VII. Bezirk.

Hermann Hauser, Inhaber der Firma Hermann Hauser, VII., Kirchengasse 21, Nichtanbietung von dem Anbotzwange unterworfenen Baumwollwaren an die Baumwollzentrale. 16. Jänner: 50 Kronen.

VIII. Bezirk.

Anna Martinkowicz, VIII., Auerspergstraße 11, Verabreichung von mehr als zwei Fleischgattungen am 3. März 1917. 13. März: 50 Kronen.

Rosa Bauer, VIII., Laubongasse 12, Verabreichung von mehr als zwei Fleischgattungen am 25. Februar 1917. 13. März: 50 Kronen.
Therese Mahal, VIII., Senaugasse 1, Verabreichung von mehr als zwei Fleischgattungen am 3. März 1917. 13. März: 50 Kronen.

IX. Bezirk.

Jakob Klein, IX., Rotensöwengasse 18, Höchstpreisüberschreitung bei hinterem Rindfleisch und Verkauf desselben ohne Zuwage. 13. März: 300 Kronen.
Katharina Belska, IX., Ruzsdorferstraße 63, Abgabe von Butter gegen nicht mehr und noch nicht gültige Fettkartenabschnitte. 13. März: 100 Kronen.
Georg Tomajch, IX., Seegasse 26, Überschreitung des Höchstpreises für Preßwurst. 13. März: 200 Kronen.
Agnes Beran, IX., Ruzsdorferstraße 20, Überschreitung des Höchstpreises für Schweinefleisch. 13. März: 200 Kronen.
Eugo Ritter v. Eisner, IX., Simon Dent-Gasse 12, Nichtbefolgung einer von der Milchversorgungsstelle ausgetragenen Milchlieferung. 13. März: 300 Kronen.
Paula Bunzet, IX., Luftkandlgasse 48, Überschreitung des Höchstpreises für Kalbschmigel. 13. März: 200 Kronen.
Antonie Waischet, IX., Widelbeuernergasse 2, I/III/19, Verheimlichung von etwa 25 kg Zucker und 15 kg Mehl. 13. März: 400 Kronen und Verfall der Ware.
Simon Ausländer, IX., Altmüttergasse 3, Verheimlichung von 515 kg Mehl. 13. März: 300 Kronen und Verfall der Ware.
Josefine Huska, IX., Wagnergasse 13, Nichterfüllung der Preise. 15. März: 100 Kronen.
Florentine Sitora, IX., Fechtergasse 2, Nichterfüllung der Preise. 15. März: 50 Kronen.
Simon Ausländer, IX., Altmüttergasse 3, Verheimlichung von 125 kg Zucker. 15. März: 300 Kronen.

X. Bezirk.

Josefine Insel, X., Favoritenstraße 79, Nichtbeachtung der fleischlosen Tage. 12. März: 30 Kronen.
Paula Miklas, X., Troststraße 113, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 13. März: 100 Kronen.
Rudolf Rib, X., Larenburgerstraße 111, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 13. März: 100 Kronen.
Wilhelm Wara, X., Troststraße 113, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 13. März: 100 Kronen.
Marie Hehl, X., Erlachplatz 126, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 13. März: 100 Kronen.
Franziska Bleck, X., Hofherrgasse 16, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 14. März: 30 Kronen.
Betty Hujset, X., Teisterstraße 39, Nichterfüllung der Preise. 15. März: 10 Kronen.
Barbara Rajicet, X., Larenburgerstraße 9, Übertretung der Petroleumbezugsvorschriften. 16. März: 10 Kronen.

XI. Bezirk.

Therese Burzinger, Thaden Nr. 138, hat gegen Erbsen Zucker ohne Markenabgabe umgetauscht. 13. März: 10 Kronen.
Elisabeth Gyurit, Thaden Nr. 80, hat Schweinefett gegen Zucker ohne Bezugsmarken umgetauscht. 13. März: 10 Kronen.
Marie Burzinger, Thaden Nr. 13, hat Brot gegen Zucker ohne Marken umgetauscht. 13. März: 10 Kronen.
Agnes Grünmann, Thaden Nr. 116, hat Brot, Hülsen und Eier gegen Zucker ohne Markenabgabe umgetauscht. 13. März: 10 Kronen.
Eufanna Sed. Thaden Nr. 128, hat Brot und Hülsen gegen Zucker ohne Marken umgetauscht. 13. März: 10 Kronen.
Marie Pelzmann, Thaden Nr. 155, hat Mehl, Grieß und Eier gegen Zucker ohne Marken umgetauscht. 13. März: 10 Kronen.
Karl Ripbauer, XI., Simmeringer Hauptstraße 37, hat Speck statt um 9 K 50 h um 10 K verkauft, somit den Höchstpreis nicht eingehalten. 17. März: 30 Kronen.

XII. Bezirk.

Therese Zinner, XII., Breitenfurterstraße 66, Nichterfüllung der Verkaufspreise. 5. März: 5 Kronen.
Binzenz Jirucek, XII., Rotenmühlgasse 47, Überschreitung der Höchstpreise. 12. März: 30 Kronen.
Josef Kreuzhuber, XII., Böppelgasse 9, Nichterfüllung der Verkaufspreise. 12. März: 20 Kronen.
Jakob Binder, XII., Hiesinger Hauptstraße 40, Verabreichung von Gullasch an fleischlosen Tagen. 12. März: 100 Kronen.
Leopoldine Simonit, XII., Bonygasse 22, Brotverkauf gegen noch nicht gültige Brotmarken. 12. März: 50 Kronen.
Marie Madet, XII., Bonygasse 65, Verweigerung der Herausgabe der Lebensmittelmarken für eine aus dem Haushalte ausgeschiedene Person. 12. März: 10 Kronen.
Emil Hauser, XII., Fegendorferstraße 35, Nichterfüllung der Verkaufspreise. 12. März: 30 Kronen.
Karl Blaha, XII., Schönbrunnerstraße 291, Nichterfüllung der Verkaufspreise. 12. März: 10 Kronen.
Anna Müllner, XII., Hofbauergasse 1, Überschreitung der Höchstpreise. 12. März: 100 Kronen.

XIII. Bezirk.

Anton Anzengruber, XIII., Gumberlandstraße 10, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 2. März: 10 Kronen.
Robert Bergner, XIII., Hiesinger-Kai 61, hat den Ablieferungstermin für Gummireifen nicht eingehalten. 18. März: 40 Kronen.
Franz Seipfer, XIII., Wallgasse 8, hat die Kaffeehöchstpreise überschritten. 5. März: 40 Kronen.
Ferdinand Hartl, XIII., Lainszerstraße 127/4, hat Gummireifen nicht dem k. u. k. Militärkommando abgeliefert. 5. März: 40 Kronen.
Alois Moravec, XIII., Hütteldorferstraße 261, hat mindergewichtiges Brot verkauft. 7. Februar: 30 Kronen.
Ottomar Maschner, Inhaber der Firma Maschner, XIII., Wagnergasse 8, hat Metall ohne Freigabelschein des k. k. Handelsministeriums verarbeitet. 22. März: 50 Kronen.

Josef Müller, XIII., Schöpfplatz 3, hat an fleischlosen Tagen Fleisch verarbeitet. 12. März: 200 Kronen.
Marie Brückmayer, XIII., Wallgasse 40 a, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 9. März: 30 Kronen.
Rathan Rübner, XIII., Märzstraße 132, hat die Höchstpreise für Bohnen überschritten. 27. Jänner: 30 Kronen.
Anton Schmalhofer, XIII., Risselgasse 6, hat die Höchstpreise für Schweinefleisch überschritten. 9. Februar: 100 Kronen.
Anton Soulat, Geschäftsführer der Firma Soulat & Jezulka, XIII., Kienmayergasse 22, hat Karlsbader Oblaten und Waffeln aus seinem Betzenmehl erzeugt. 20. März: 1000 Kronen.
Johann Steberl, XIII., St. Veitgasse 60, hat die Höchstpreise für Schweinefleisch überschritten. 16. März: 200 Kronen.

XIV. Bezirk.

Gäeklia Rendlstein, XIV., Sechshauerstraße 5, Fleischgenuss an fleischlosen Tagen. 13. März: 200 Kronen.
Josef Koci, XIV., Schwenberggasse 37, Höchstpreisüberschreitung. 17. März: 200 Kronen.
Dermine Semlat, XIV., Schwenberggasse 28, Butterverkauf ohne Fettmarken. 17. März: 50 Kronen.
Barbara Schlinger, XIV., Braunbirchengasse 43, Nichterfüllung der Lebensmittelpreise. 17. März: 10 Kronen.
Antonina Hahl, XIV., Rüstengasse 7, Nichterfüllung der Lebensmittelpreise. 17. März: 10 Kronen.
Rosa Bessely, XIV., Märzstraße 105, unberechtigte Behebung von Brotbezugsarten. 19. März: 20 Kronen.
Marie Beigl, XIV., Goldschlagstraße 45, unberechtigte Behebung von Brotbezugsarten. 19. März: 5 Kronen.
Stephanie Hanke, XIV., Goldschlagstraße 62, unbefugte Behebung von Brotbezugsarten. 19. März: 5 Kronen.
Josef Karbulla, XIV., Breysinggasse 22, unberechtigte Behebung von Brotbezugsarten. 19. März: 20 Kronen.
Marie Nisch, XIV., Dreihausgasse 27, Übertretung der Milchvorschriften. 20. März: 100 Kronen.
Albine Dworat, XIV., Flachgasse 33, Übertretung der Vorschrift wegen Fleischgenuss an fleischlosen Tagen. 20. März: 100 Kronen.

XV. Bezirk.

Anton Schwimberst, XV., Dingselriedgasse 10, Nichterfüllung der Verkaufspreise. 12. März: 10 Kronen.
Franz Holzer, XV., Habelgasse 10, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 12. März: 10 Kronen.
Katharina Turgy, XV., Märzstraße 9, Nichterfüllung der Verkaufspreise. 8. März: 10 Kronen.
Adolf Büchl, XV., Neubaugürtel 23, Nichterfüllung der Verkaufspreise. 7. März: 10 Kronen.
August Amend, XV., Fünfhausgasse 1, Überschreitung der Schweinehöchstpreise. 16. März: 50 Kronen.
Karl Göschl, XV., Goldschlagstraße 20, Überschreitung der Höchstpreise für Dörrenzweithfen. 19. März: 40 Kronen.

XVI. Bezirk.

Josef Schimmerling, XVI., Steckhorngasse 7, Genuss von Weisfel an einem fleischlosen Tage. 2. März: 10 Kronen.
Therese Rohout, XVI., Kulmgasse 2, nicht rechtzeitige Abmeldung eines verstorbenen Mitgliebes des Haushaltes bei der Brotkommission. 15. März: 20 Kronen.
Benzel Klobaf, XVI., Haliastraße 17, Verkauf von Zucker ohne Abnahme von Zuckerkartenabschnitten. 18. März: 200 Kronen.
Franz Gerny, XVI., Liebhartsberggasse 18, Nichtlieferung der feinen Beschleißern zu liefernden, zur vollen Befriedigung ihrer Kundenliste erforderlichen Milchmenge. 12. März: 30 Kronen.

XVII. Bezirk.

Josef Markl, XVII., Lachnergasse 36, hat den Höchstpreis für Mehl überschritten. 10. März: 50 Kronen.
Dermine Blasl, XVII., Hernaller Hauptstraße 172, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 13. März: 10 Kronen.
Anna Langer, XVII., Sautergasse 1, hat an fleischlosen Tagen Pferdefleisch genossen. 7. März: 20 Kronen.
Josef Neuhäuser, XVII., Pezlgasse 30, hat die Preise für Brennmaterial nicht ersichtlich gemacht. 16. März: 10 Kronen.
Marie Schjeler, XVII., Rattergasse 20, hat die Preise für Brennmaterial nicht ersichtlich gemacht. 16. März: 10 Kronen.
Anna Ernst, XVII., Dorndorferstraße 49, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 16. März: 10 Kronen.
Anton Günther, XVII., Klemens Hofbauer-Platz 5, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 16. März: 10 Kronen.
Johann Groß, XVII., Gebelergasse 106, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 16. März: 10 Kronen.
Josefa Pollat, XVII., Kalvarienberggasse 6, hat die Abmeldung bei der Brotkommission unterlassen. 14. März: 20 Kronen.
Emma Doser, XVII., Hernaller Hauptstraße 212, hat am fleischlosen Tage Fleisch verabsolgt. 17. März: 50 Kronen.
Marie Tüll, XVII., Hernaller Hauptstraße 14, hat den Höchstpreis für Rindfleisch nicht eingehalten. 19. März: 30 Kronen.

XVIII. Bezirk.

Emmerich Drescher, Edelhofgasse 1, Brotkartenanwarts. 27. Februar: 100 Kronen.
Franz Habrovec, Schopenhauerstraße 9, fehlende Preistafel. 5. März: 5 Kronen.
Karoline Pehfuß, Schopenhauerstraße 55, Fleischverabreichung am fleischlosen Tage. 27. Februar: 200 Kronen.
Georg Seiberl, Martinsstraße 62, an einem fleischlosen Tage Fleisch in der Auslage. 1. März: 10 Kronen.

Andreas Schweg, Gymnasiumstraße 26, fehlende Preistafel. 10. März: 5 Kronen.
 Josef Krivanek, Staudgasse 41, Pflaumenschöpselpreisüberschreitung und fehlende Preistafel. 5. März: 20 Kronen.
 Ignaz Bergles, Ehereienegasse 32, fehlende Preistafel. 8. März: 5 Kronen.
 Johann Schwarzeneder, Leitnermayergasse 31, fehlende Preistafel. 8. März: 5 Kronen.
 Gottlieb Rindl, Ehereienegasse 14, fehlende Preistafel. 8. März: 5 Kronen.
 Josef Morawek, Martinsstraße 34, fehlende Preistafel. 8. März: 5 Kronen.
 Eduard Weinlich, Alseggerstraße 38, fehlende Preistafel. 8. März: 5 Kronen.
 Antonia Polaschek, Scheibenbergstraße 35, fehlende Preistafel. 10. März: 5 Kronen.
 Martin Hornos, Labenburggasse 17, fehlende Preistafel. 10. März: 5 Kronen.
 Anna Schubina, Schulgasse 43, fehlende Preistafel. 7. März: 5 Kronen.
 Anna Skrobanc, Gymnasiumstraße 19, fehlende Preistafel. 8. März: 5 Kronen.
 Rosa Wessela, Währingerstraße 143, fehlende Preistafel. 8. März: 5 Kronen.
 Kofa Bisnovsky, Kreuzgasse 70, fehlende Preistafel. 10. März: 5 Kronen.

XX. Bezirk.

Anna Geyl, XX., Rauscherstraße 30, Nichteinhalten eines fleischlosen Tages. 8. März: 50 Kronen.
 Heinrich Labislav, XX., Nordwestbahnstraße 53, Nichtablieferung von Leberabfällen an die Leberbeschaffungs-Gesellschaft. 8. März: 300 Kronen.
 Chaim Weingarten, XX., Rauscherstraße 10, Nichteinhalten eines fleischlosen Tages. 9. März: 100 Kronen.
 Franz Hoffmann, XX., Hochstädtplatz 5, Nichtbefolgung von Anträgen der Milchverforgungsstelle. 9. März: 1000 Kronen.
 Simon Schulmann, XX., Rauscherstraße 10, Nichteinhalten eines fleischlosen Tages. 10. März: 50 Kronen.
 Johanna Stajany, XX., Salzachstraße 40, Nichtführung des Fettvormerkbuches. 12. März: 50 Kronen.
 Johann Stampfer, XX., Salzachstraße 37, Mangelhafte und zum Teile unterlassene Ersichtlichmachung der Preise und Nichtführung des Brotvormerkbuches. 12. März: 30 Kronen.
 Minna Feldschuh, XX., Marchfeldstraße 17, Abgabe von Zucker ohne Zuckermarken. 15. März: 30 Kronen.
 Esther Gacztes, XX., Uniersumstraße 40, Unberechtigter Bezug einer Milchkarte für Kinder. 17. März: 20 Kronen.

XXI. Bezirk.

David Strauß, XXI., Brünnerstraße 15, Unterlassenes Anbot anbotspflichtiger Baumwollwaren; Nichtführung der vorgeschriebenen Verzeichnisse. 13. März: 500 Kronen.
 Josefine Braun, XXI., Schloßhoferstraße 1, Nichtbeachtung der Vorschriften über Baumwollverehr. 13. März: 20 Kronen.
 Karoline Mittelbach, XXI., Donaufelderstraße 8, Unterlassenes Anbot von Baumwollwaren; Nichtentzeichnung der Ware für den Detailverschleiß und Unterlassung der Führung von Geschäftsbüchern. 13. März: 100 Kronen.
 Isidor Krieger, XXI., Brünnerstraße 21, Unterlassenes Anbot von Baumwollwaren und Stoffen. 19. März: 1500 Kronen.
 Leopold Steiner, XXI., Floridsborger Hauptstraße 36, Unterlassenes Anbot und Nichtabsonderung anbotspflichtiger Wolllwaren. 19. März: 100 Kronen.
 Rudolf Mach namens Firma D. Fleischmann, XXI., Am Spitz 2/3, Unterlassenes Anbot von Baumwollwaren. 19. März: 100 Kronen.
 Franz Reichel, XXI., Floridsborger Hauptstraße 37, hat die Brotartenabschnitte für Wiederverkäufer nicht abgezählt. 19. März: 5 Kronen.
 Sebastian Zimmermann, XXI., Brünnerstraße 115, hat die Brotartenabschnitte für Wiederverkäufer nicht abgezählt. 19. März: 5 Kronen.

Verzeichnis der im Reichsgesetzblatte und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Österreich unter der Enns im Jahre 1917 veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

A. Reichsgesetzblatt.

Nr. 88. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 3. März 1917, betreffend die Ausgabe von Zuckerzusatzkarten an die Organe der Gendarmerie, der Polizei und der Finanzwache.

Nr. 89. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 3. März 1917, mit welcher die Ministerial-Verordnung vom 14. Juli 1916, R.-G.-Bl. Nr. 218, betreffend die Einschränkung von Fleisch und Fett, neuerdings abgeändert wird.

Nr. 90. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 6. März 1917 wegen Abänderung der Ministerial-Verordnung vom 3. August 1916, R.-G.-Bl. Nr. 243, betreffend die Errichtung einer Brauerzentrale.

Nr. 91. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 8. März 1917, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für Kartoffeln.

Nr. 92. Verordnung der Ministerien der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 5. März 1917, betreffend die Verzollung von chemischen Produkten der Z. Nr. 622.

Nr. 93. Verordnung des Ministers des Innern im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 8. März 1917, betreffend die Verjährung der von den politischen Behörden zu ahndenden Übertretungen der aus Anlaß des Krieges erlassenen wirtschaftlichen Vorschriften.

Nr. 94. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Justizminister und dem Minister für öffentliche Arbeiten vom 9. März 1917, betreffend Preisbeschränkungen für Schuhwaren.

Nr. 95. Kundmachung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister für öffentliche Arbeiten vom 9. März 1917, betreffend Vorschriften für die Preisberechnung von Schuhwaren.

Nr. 96. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister für öffentliche Arbeiten vom 9. März 1917, betreffend Erzeugungsvorschriften für Lederschuhe.

Nr. 97. Kundmachung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister für öffentliche Arbeiten vom 9. März 1917, betreffend Lederersatz für Schuhwerk.

Nr. 98. Kundmachung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister für öffentliche Arbeiten vom 9. März 1917, betreffend weitere Erzeugungsvorschriften für Schuhwaren.

Nr. 99. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister für Landesverteidigung und im Einverständnis mit dem Kriegsminister vom 9. März 1917, betreffend den Verkehr in Maschinenriemenleder, Maschinenriemen- und Konfektionsabfällen.

Nr. 100. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern und im Einverständnis mit dem Kriegsminister vom 9. März 1917, betreffend die Errichtung von Wirtschaftsverbänden der Lederindustrie.

Nr. 101. Kaiserliche Verordnung vom 3. März 1917, betreffend die Verwendbarkeit der Teilschuldverschreibungen des von der Markgrafschaft Mähren aufzunehmenden Anlehens von 100.000.000 K zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien.

Nr. 102. Verordnung des Leiters des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit dem Handelsminister vom 8. März 1917, betreffend das Verbot der Herstellung von Mischdünger.

Nr. 103. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 10. März 1917, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Bichorienwurzeln aus der Ernte 1917.

Nr. 104. Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und im Einverständnis mit dem Kriegsministerium vom 12. März 1917, betreffend die Verpflichtung zur Anzeige elektrischer Leitungen und die Verwendung der hieraus gewonnenen Metalle.

Nr. 105. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 12. März 1917, betreffend Regelung des Verkehrs mit maschinenglattem holzhältigen Druckpapier in Rollen.

Nr. 106. Kundmachung des Handelsministers vom 12. März 1917, betreffend Einschränkung des Rotationsdruckpapierverbrauches der Zeitungen im Monate März 1917.

Nr. 107. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 12. März 1917, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für bestimmte Gattungen von Zuckerwaren (Zuckerl, Kandiszucker).

Nr. 108. Verordnung des Finanzministeriums vom 14. März 1917, betreffend die Einziehung der Nickelmünzen zu 20 Heller.

Nr. 109. Kaiserliche Verordnung vom 7. März 1917, betreffend die Veranlagung der allgemeinen Erwerbsteuer für das Jahr 1917.

Nr. 110. Kaiserliche Verordnung vom 7. März 1917, betreffend Sonderbestimmungen aus Anlaß des Krieges über die Verjährung des Rechtes zur Bemessung und Einforderung von Abgaben.

Nr. 111. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 13. März 1917, betreffend die Beschränkung der Verwendung von Heu.

Nr. 112. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Eisenbahn- und Handelsministerium vom 14. März 1917, betreffend die Verkehrsregelung sowie die Festsetzung von Höchstpreisen für Kunsthonig und Zuckersirup.

Nr. 113. Verordnung der Ministerien der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 12. März 1917, betreffend die Regelung der Einfuhr.

Nr. 114. Kundmachung des Finanzministeriums vom 12. März 1917, betreffend die Einbringung von Ansuchen um Einfuhrbewilligung.

Nr. 115. Verordnung des Gesamtministeriums vom 9. März 1917, betreffend die Einführung der Sommerzeit für das Jahr 1917.

Nr. 116. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 15. März 1917, betreffend die Bildung von Ernährungsinspektionsbezirken.

Nr. 117. Verordnung des Leiters des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 15. März 1917, betreffend die Schlachtung von Rindern und Schweinen.

Nr. 118. Verordnung des Leiters des Ackerbauministeriums, des Justizministers und des Ministers für öffentliche Arbeiten vom 16. März 1917 über die Pachtzinse für Schrebergärten.

Nr. 119. Verordnung des Handelsministers vom 17. März 1917, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für Blech- und Gußwaren.

Nr. 120. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Handelsminister vom 17. März 1917, betreffend das Verbot der Erzeugung und des Betriebes von Zuckerbäckerwaren in Bäckereien.

Nr. 121. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 17. März 1917, womit die Ministerial-Verordnung vom 20. Dezember 1915, R.-G.-Bl. Nr. 379, betreffend die Erzeugung und den Vertrieb von Brot und Gebäck, teilweise abgeändert wird.

Nr. 122. Kaiserliche Verordnung vom 18. März 1917, betreffend die Regelung von Lohn- und Arbeitsverhältnissen in den militärischen Zwecken dienenden Betrieben.

Nr. 123. Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und im Einverständnis mit dem k. u. k. Kriegsministerium vom 19. März 1917 über die Durchführung der Kaiserlichen Verordnung vom 18. März 1917, betreffend die Regelung von Lohn- und Arbeitsverhältnissen in den militärischen Zwecken dienenden Betrieben.

Nr. 124. Kaiserliche Verordnung vom 16. März 1917, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen über die direkten Steuern.

Nr. 125. Verordnung des Ministers des Innern im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 19. März 1917, betreffend die Fahrgeschwindigkeit von Lastkraftwagen ohne Gummibereifung.

Nr. 126. Verordnung des Finanzministeriums vom 22. März 1917, betreffend die Veranlagung der allgemeinen Erwerbsteuer für das Jahr 1917.

Nr. 127. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 22. März 1917, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Gemüse und Obst.

Nr. 128. Verordnung des Handelsministers vom 22. März 1917, betreffend die Festsetzung eines Höchstpreises für Handelsbenzol.

Nr. 129. Verordnung des Handelsministers vom 22. März 1917, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für rohen Steinkohlenteer und destillierten Steinkohlenteer.

Nr. 130. Kaiserliche Verordnung vom 14. März 1917, womit die Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ festgelegt wird.

Nr. 131. Kaiserliche Verordnung vom 24. März 1917, über die Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsgegenständen.

Nr. 132. Kundmachung des Handelsministers vom 24. März 1917, betreffend Einschränkung des Rotationsdruckpapierverbrauches der Zeitungen im Monate April 1917.

Nr. 133. Kundmachung des Ministers für öffentliche Arbeiten im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus und Unterricht und dem Leiter des Ackerbauministeriums vom 26. März 1917, betreffend die Einbringung von Gesuchen um Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“.

Nr. 134. Verordnung des Justizministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, dem Leiter des Ackerbauministeriums und dem Minister für öffentliche Arbeiten vom 17. März 1917 über die Hinausschiebung der Neu- anlegung der Verwalterliste.

Nr. 135. Verordnung des Justizministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, dem Leiter des Ackerbauministeriums und dem Minister für öffentliche Arbeiten vom 23. März 1917 über die Bewertung von verbücherten Bestandrechten bei der Schätzung von Liegenschaften.

Nr. 136. Kundmachung des Handelsministers vom 30. März 1917, betreffend die Errichtung einer Kommission für Kriegs- und Übergangswirtschaft.

Nr. 137. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 30. März 1917, betreffend die Errichtung eines Generalkommissariates für Kriegs- und Übergangswirtschaft im Handelsministerium.

Nr. 138. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 28. März 1917, womit die Ministerial-Verordnung vom 10. Juli 1916, R.-G.-Bl. Nr. 215, betreffend Regelung des Verkehrs mit Altpapier, abgeändert und ergänzt wird.

Nr. 139. Kaiserliche Verordnung vom 30. März 1917, mit der einige Bestimmungen des Gesetzes vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 237, betreffend den Unterhaltsbeitrag für Angehörige von Mobilisierten, abgeändert und er-

gänzt werden und die Kaiserliche Verordnung vom 11. Mai 1916, R.-G.-Bl. Nr. 135, betreffend den Unterhaltsbeitrag der Angehörigen unter acht Jahren, außer Kraft gesetzt wird.

Nr. 140. Verordnung des Ministers für Landesverteidigung im Einvernehmen mit den übrigen beteiligten Ministern vom 30. März 1917, mit der anlässlich der Kaiserlichen Verordnung vom 30. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 139, einige Bestimmungen der Ministerial-Verordnung vom 28. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 238, betreffend den Unterhaltsbeitrag für Angehörige von Mobilisierten, abgeändert und ergänzt werden.

Nr. 141. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 12. März 1917, betreffend die sechste Ausgabe der Arzneitaxe zur österreichischen Pharmakopöe Ed. VIII.

Nr. 142. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister für Landesverteidigung und im Einverständnis mit dem Kriegsminister vom 2. April 1917, betreffend die Verpflichtung zur Anzeige von Metallen der Platingruppe.

Nr. 143. Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und im Einverständnis mit dem Kriegsministerium vom 2. April 1917, betreffend die Inanspruchnahme und Ablieferung von Metallen der Platingruppe.

Nr. 144. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 2. April 1917, betreffend die Regelung des Verkehrs in Eichen- und Fichtenrinde und Lohe.

Nr. 145. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 2. April 1917, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für heimische Gerbstoffe.

Nr. 146. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister für öffentliche Arbeiten vom 2. April 1917, betreffend grundsätzliche Bestimmungen über den Bezug und die Verarbeitung von Rohöl.

Nr. 147. Verordnung des Leiters des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern und im Einverständnis mit dem Kriegsminister vom 2. April 1917, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Edelkastanienholz und Maßnahmen zum Schutze des Edelkastanienbaumes.

Nr. 148. Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung vom 3. April 1917, womit über Allerhöchste Ermächtigung vom 31. März 1917 die Punkte 52 bis 57 im § 14 der Landsturmorganisationsvorschrift vom 20. Juni 1907, R.-G.-Bl. Nr. 150, und womit im Einvernehmen mit dem Kriegsminister § 51, Punkt 8 der Wehrvorschriften I. Teil vom 27. Juli 1912, R.-G.-Bl. Nr. 153, abgeändert werden.

Nr. 149. Kaiserliche Verordnung vom 13. März 1917, betreffend die Einhebung von Steuerzuschlägen zur teilweisen Deckung der mit dem Betriebe der Wiener k. k. Krankenanstalten und des k. k. Allgemeinen Krankenhauses in Prag verbundenen Auslagen.

Nr. 150. Verordnung des Ministeriums des Innern und des Finanzministeriums vom 3. April 1917, betreffend die Einhebung von Zuschlägen zu den im Gebiete der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vorgeschriebenen direkten Steuern zugunsten des Wiener k. k. Krankenanstaltenfonds.

Nr. 151. Kundmachung des Ministeriums für Landesverteidigung vom 23. März 1917, betreffend das im Einvernehmen mit dem k. k. Handelsministerium und dem k. u. k. Kriegsministerium verfaßte Verzeichnis über die den anspruchsberechtigten Unteroffizieren im Sinne des Gesetzes vom 19. April 1872 bei der Dampfschiffahrtsgesellschaft des Österreichischen Lloyd vorbehaltenen Dienstposten, dann der Beamten- und sonstigen Stellen, bezüglich deren den Anspruchsberechtigten ein Vorzug eingeräumt ist.

Nr. 152. Verordnung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 29. März 1917 zur Regelung des Verkehrs mit Kohle, Briketts und Koks.

Nr. 153. Verordnung des Ackerbauministeriums vom 2. April 1917, mit welcher die Verordnung vom 9. März 1903, R.-G.-Bl. Nr. 61, betreffend den Verkehr mit bewurzelten Reben und Schnittreben in Böhmen, abgeändert wird.

Nr. 154. Verordnung des Ackerbauministeriums vom 2. April 1917, mit welcher der Punkt II der Verordnung des Ackerbauministeriums vom 24. November 1903, R.-G.-Bl. Nr. 240, betreffend die Zusammensetzung der Landes-Kommission für Weinbau-Angelegenheiten für das Königreich Böhmen, ergänzt wird.

Nr. 155. Verordnung des Ministers für öffentliche Arbeiten und des Justizministers vom 14. März 1917, womit einige Bestimmungen der Verordnung der Ministerien des Handels und der Justiz vom 15. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 158, betreffend das Verfahren vor dem Patentgerichtshof, abgeändert werden.

Nr. 156. Kundmachung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten und des Justizministeriums vom 14. März 1917, womit die Geschäftsordnung für den Patentgerichtshof verlaublich wird.

Nr. 157. Kaiserliche Verordnung vom 9. April 1917, betreffend die Erhöhung des Branntweinsteuerzuschlages und die Aufhebung der besonderen Abgabe vom Ausschank und Kleinverschleiß gebrannter geistiger Getränke sowie vom Handel mit denselben.

Nr. 158. Verordnung des Finanzministers vom 10. April 1917, betreffend die Abänderung der Branntweinsteuerzuschlags-Verordnung.

Nr. 159. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 10. April 1917, betreffend Regelung des Verkehrs mit Kaps, Rübsen, Rüböl und Kapskuchen.

Nr. 160. Verordnung des Leiters des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern und im Einverständnis mit dem Kriegsminister vom 10. April 1917 über die Regelung des Verkehrs mit Holz.

Nr. 161. Verordnung des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern und der Justiz vom 10. April 1917, betreffend Sicherstellung der Futter- und Weidenutzung im Jahre 1917.

Nr. 162. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Finanzministerium vom 11. April 1917, betreffend die Regelung des Verkehrs mit versteuertem raffinierten Spiritus und Spirituosen.

Nr. 163. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 11. April 1917, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für versteuerten raffinierten Spiritus, Inländerrum und Schankbranntwein.

Nr. 164. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 12. April 1917, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Ammoniak soda und Ignatron und Festsetzung von Höchstpreisen für diese sowie für kristallisierte Soda und Feinsoda.

Nr. 165. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 13. April 1917, betreffend das Verbot der Verwendung von Eiern bei der Erzeugung alkoholischer Getränke und die Beschränkung der Verabreichung von Eiern in Gast- und Schankgewerbebetrieben.

Nr. 166. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 26. März 1917, betreffend das Verbot der Verwendung von Zucker bei der gewerbsmäßigen Herstellung einiger Waren und der Verabreichung von Zucker in bestimmten Betrieben.

Nr. 167. Verordnung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern und des Ackerbaues vom 5. April 1917, betreffend die Besatzung der Elbschiffe.

Nr. 168. Kundmachung des Ministeriums des Innern im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landesverteidigung vom 6. April 1917 wegen Richtigstellung eines Fehlers in der Verordnung des Ministers für Landesverteidigung im Einvernehmen mit den übrigen beteiligten Ministern vom 30. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 140, betreffend die Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen der Ministerial-Verordnung vom 28. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 238, in Angelegenheit

des Unterhaltsbeitrages für Angehörige von Mobilisierten.

B. Landesgesetz- und Verordnungsblatt.

Nr. 54. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 9. März 1917, Z. VI-373/2, betreffend die Einhebung eines Kriegszuschlages zu der geltenden Verpflegstaxe III. Klasse im Kaiserjubiläums-Spitale der Stadt Wien.

Nr. 55. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 14. März 1917, Z. W/1-1644/856, mit welcher Durchführungsbestimmungen zu der Ministerial-Verordnung vom 12. August 1916, N.-G.-Bl. Nr. 256, und der Verordnung des k. k. Rates für Volksernährung vom 8. März 1917, N.-G.-Bl. Nr. 91, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für Kartoffeln erlassen werden.

Nr. 56. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 14. März 1917, Z. W-954/213, mit welcher der Milchverbrauch in Niederösterreich mit Ausnahme von Wien geregelt wird.

Nr. 57. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 14. März 1917, Z. W-954/213, mit welcher der Milchverkehr in Niederösterreich mit Ausnahme von Wien geregelt wird.

Nr. 58. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 14. März 1917, Z. W-954/213, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für den Verkauf von Milch in Wien.

Nr. 59. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 20. März 1917, Z. VI-433, betreffend die Herstellung einer normalspurigen Lokalbahn von der Station Payerbach-Reichenau nach Hirschwang.

Nr. 60. Kundmachung des Landesauschusses des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns vom 27. Februar 1917, Z. XXVII-2204/4, betreffend die Erhöhung der Verpflegungstagen für die niederösterreichische Landes-Gebäranstalt in Wien.

Nr. 61. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 22. März 1917, Z. W-1461, betreffend die Wiedereinführung der Sommerzeit für das Jahr 1917.

Nr. 62. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 23. März 1917, Z. W/1-1806/8, betreffend die Abgabe von ungesäuertem Brot (Mazzoth) während der israelitischen Osterfeiertage des Jahres 1917.

Nr. 63. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 28. März 1917, Z. W-1576/133, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für Verbrauchszucker im Groß- und Kleinhandelsverkehre.

Nr. 64. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 30. März 1917, Z. W-1399/27, mit welcher der Anhang zur Statthaltereiverordnung vom 8. Februar 1917, Z. W-124/77, betreffend die Durchführung der Regelung des Verkehrs mit versteuertem Zucker, ergänzt wird.

Nr. 65. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 23. März 1917, Z. W-691/114, mit welcher Höchstpreise für den Kleinverschleiß von Rind- und Kalbfleisch, sowie von Rinds- und Kalbsinnereien für das Gebiet des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns mit Ausnahme von Wien und Wiener-Neustadt festgesetzt werden.

Nr. 66. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 30. März 1917, Z. XII-146/4, betreffend die Einteilung des Gebietes der Stadt Wien in Rehrbezirke und die Festsetzung eines Maximaltarifes für das Rauchfangkehrergewerbe in Wien.

Nr. 67. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 30. März 1917, P.-Z. 1857/91 P, betreffend das polizeiliche Meldungswesen in der Ortsgemeinde Baden.

Nr. 68. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 30. März 1917, P.-Z. 2043/1/P, betreffend Vorschriften für die Einrichtung und Handhabung des Meldungswesens im Erzherzogtume Österreich unter der Enns mit Ausnahme der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und der Ortsgemeinde Baden.

Nr. 69. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 30. März 1917, Z. XII 483/51, betreffend die Verlängerung des Termines zur Räumung von Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten im Maitermin 1917 für das Gebiet der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Nr. 70. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 28. März 1917, Z. W-1309/2, betreffend Hilfeleistung zur Erleichterung der Lebensführung der mindestbemittelten Volksschichten.

Nr. 71. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 2. April 1917, Z. W-1509/1237, betreffend Richtpreise für den Kleinverkauf von Rindfleisch und Rindsinnereien für Wien und Wiener-Neustadt festgesetzt werden.

Nr. 72. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 5. April 1917, Z. W-1689/5, betreffend die Beschränkung der Schlachtung von Ziegen.

Nr. 73. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 6. April 1917, Z. VI-11/3, betreffend die Errichtung einer Lungenheilstätte in Stolzenwörth durch den Patriotischen Hilfsverein vom „Roten Kreuze“ für Niederösterreich.

Nr. 74. Kundmachung der k. k. n.-ö. Finanz-Landes-Direktion in Wien vom 27. März 1917, P.-Z. 241/59, betreffend die Auflassung der Finanz-Bezirks-Direktion in Korneuburg und Stein an der Donau.

Nr. 75. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 16. April 1917,

Z. Ia-808, betreffend das Verbot der Nacharbeit bei der Bereitung von Brot oder sonstigen Backwaren in Wien und Schwechat.

Nr. 76. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 17. April 1917, Z. Ia-842/271, mit welcher der Aufenthalt und Verkehr von Personen-Lohnwagen im Pratergebiete in Wien untersagt wird.

Nr. 77. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 16. April 1917, Z. VI-135/21, betreffend die mehreren Straßenbezirken in Niederösterreich erteilte Bewilligung zur provisorischen Einhebung von höheren als 30prozentigen Straßenumlagen für das Jahr 1917.

1917.

V.

Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen,

sowie

Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates und des Magistrates in Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung und politischen Amtsführung.

Inhalt.

I. Verordnungen und Entscheidungen:

1. Ergänzung der Sicherheitsvorschriften des Elektrotechnischen Vereines durch Anhang 5 „Bestimmungen über Freileitungen“ und Anhang 6 „Aluminium als Leitungsmaterial“.

II. Normativbestimmungen:

Gemeinderat:

2. Festsetzung von Mindestlöhnen für städtische Bedienstete, Aufhebung der Beschränkungen für die Vorrückung der Bediensteten der Straßenpflege, Märkte und Schlachthäuser sowie Auflassung des Lohnklassensystems B der Bediensteten der Straßenpflege.

3. Neubemessung der Tagelder der städtischen Diurnisten, Kanzleigeheilen, der weiblichen Kanzleihilfskräfte über 18 Jahre und der Kanzleihilfsdiener auf Grund der Festsetzung von Mindestlöhnen.

4. Titeländerung der Beamten der VIII. und IX. Rangsklasse im Hauptstatus des Wiener Stadtbauamtes.

Straferkenntnisse. (Verzeichnis Nr. 7 und 8.)

Verzeichnis der im Reichsgesetzblatte und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Österreich unter der Enns im Jahre 1917 veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

I. Verordnungen und Entscheidungen.

1.

Ergänzung der Sicherheitsvorschriften des Elektrotechnischen Vereines durch Anhang 5 „Bestimmungen über Freileitungen“ und Anhang 6 „Aluminium als Leitungsmaterial“.

Kundenlaß der k. k. n.-b. Statthalterei vom 10. Jänner 1917, Statth.-Z. B-V 20/2, M. Abt. X, 99/17 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 15):

Das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten hat mit dem Erlasse vom 31. Dezember 1916, Z. 89718-VI, anber eröffnet:

Der Elektrotechnische Verein in Wien hat in dem Bestreben, die Verwendung des Aluminiums als Leitungsmaterial in der Elektrotechnik in Österreich zu fördern, die von ihm herausgegebenen „Sicherheitsvorschriften für elektrische Starkstromanlagen“ durch einen 5. Anhang, betreffend „Bestimmungen über Freileitungen“ und einen 6. Anhang mit der Bezeichnung „Aluminium als Leitungsmaterial“ ergänzt.

Der 5. Anhang enthält zunächst technische Vorschriften über die Ausführung von Freileitungen aus Aluminium. Darüber hinausgehend will er aber als Ersatz für die §§ 74 bis 76 des Hauptteiles der Sicherheitsvorschriften die normativen Bestimmungen für den Freileitungsbau überhaupt zusammenfassen. In dieser Hinsicht soll der an Stelle der seitens des k. k. Handelsministeriums im Einvernehmen mit den übrigen Zentralstellen mit Erlaß vom 5. Februar 1914, Z. 17285/13, aufgestellten grundsätzlichen Bestimmungen für Freileitungen treten. Der 6. Anhang behandelt die zulässige Belastung für oberirdisch verlegte Aluminiumleitungen und für in Erde verlegte Aluminiumkabel.

Im Einvernehmen mit dem k. k. Eisenbahnministerium, dem k. k. Handelsministerium und dem k. k. Ministerium des Innern findet das Ministerium für öffentliche Arbeiten anzuordnen, daß bei Amtshandlungen der politischen Behörden im Bereiche der angeführten Ressorts hinsichtlich der Herstellung, der Instandhaltung und des Betriebes elektrischer Stromanlagen in technischer Beziehung nebst der Einhaltung des Hauptteiles der Sicherheitsvorschriften im Sinne des h. ä. Erlasses vom 20. Oktober 1909, Z. 12/2, XXII-12550 ex 1908, bei Zutreffen der entsprechenden tatsächlichen Voraussetzungen auch die Beobachtung der Vorschriften des 5. und des 6. Anhanges zu jenen Sicherheitsvorschriften vorzuschreiben ist, sofern nicht durch etwaige Spezialvorschriften bereits anderweitige Anordnungen bestehen oder solche durch besondere Umstände des konkreten Falles sachlich geboten erscheinen.

Starkstromanlagen für Zwecke der elektrischen Traction auf Eisenbahnen sind von der Geltung des 5. und 6. Anhanges in gleicher Weise ausgenommen, wie dies in dem obenbezogenen h. ä. Erlasse hinsichtlich der damals anerkannten Sicherheitsvorschriften ausgesprochen wurde.

Bei Zusammentreffen von Starkstromleitungen mit staatlichen oder in staatlicher Instandhaltung stehenden Schwachstromanlagen, dann mit Eisen-

bahnanlagen bleiben die für solche Fälle geltenden besonderen Vorschriften auch weiterhin unberührt (siehe auch § 24 des 5. Anhanges).

Gleichzeitig werden die mit Handelsministerial-Erlaß vom 5. Februar 1914, Z. 17265/13, hinausgegebenen „Grundsätzlichen Bestimmungen für Freileitungen“ außer Kraft gesetzt.

Sonderabdrücke des 5. und des 6. Anhanges sind beim Elektrotechnischen Verein in Wien, VI, Theobaldgasse 12, zum Preise von 25 h, beziehungsweise 16 h einschließlich Porto erhältlich. *)

II. Normativbestimmungen.

Gemeinderat:

2.

Festsetzung von Mindestlöhnen für städtische Bedienstete, Aufhebung der Beschränkungen für die Vorrückung der Bediensteten der Straßenpflege, Märkte und Schlachthäuser sowie Auflassung des Lohnklassensystems B der Bediensteten der Straßenpflege.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August R ü c h t e r n vom 29. April 1917, M. D. 3384 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 16):

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 27. April 1917, zur Pr. Z. 4194, den nachfolgenden Beschluß gefaßt:

„1. Bis zu einer Neuregelung der Dienst- und Lohnverhältnisse wird für die im Genusse eines Tag- oder Wochenlohnes stehenden Gemeindebediensteten einschließlich der bloß für Kriegsdauer aufgenommenen derartigen Bediensteten in Wien ein Mindestlohn festgesetzt, der für Bedienstete unter 18 Jahren 3 K, für Bedienstete über 18 Jahre, und zwar für weibliche 3 K 20 h, für männliche 3 K 40 h täglich beträgt. Hierbei ist als Lohn auch ein welchen Namen immer habendes Wohnungsgeld und der nach den Pensionsvorschriften bestimmte Geldwert der Naturalbezüge an Verpflegung und Unterkunft anzurechnen.

Diese Mindestentlohnung hat auch für die Diurnisten, Kanzleigeheilen und weiblichen Kanzleihilfskräfte Gültigkeit. Auf die der Dienstbotenordnung unterstehenden Bediensteten, auf Lehrlinge und Laufburschen und auf Bedienstete der städtischen Unternehmungen findet dieser Beschluß keine Anwendung.

*) Außerdem liegen solche Sonderabdrücke in der Magistrats-Abteilung V und im Stadtbauamte, Fach-Abteilung VIII, zur allgemeinen Einsicht auf.

Diese Bestimmungen treten mit 1. April d. J. in Kraft. Die bisherigen Lohnzahlungstermine werden durch sie nicht geändert. Allfällige Lohnnachzahlungen sind ohne Verzug anzuweisen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, in jenen Lohnklassen, deren unterste Lohnstufe den nunmehr festgesetzten Mindestlohn nicht erreicht, die höheren Lohnstufen auf Grund dieses Mindestlohnes und unter Beibehaltung der bestehenden Spannungen neu zu bemessen. Sollten hiedurch die entsprechenden Lohnstufen einer höheren Lohnklasse derselben Bedienstetengruppe überschritten werden, so sind auch diese auf dasselbe Ausmaß zu erhöhen. Die Lohnsätze sind hierbei auf Zehntelkronen aufzurunden.

3. Die in den Gemeinderats-Beschlüssen vom 11. Februar 1913, Pr. Z. 2079/12, und vom 11. Juni 1913, Pr. Z. 11105, enthaltenen Beschränkungen der Vorrichtungen des Straßenpflege- und Markt-, beziehungsweise Schlachthaus-Personales in höhere Lohnstufen wird mit der Wirksamkeit vom 1. April 1917 aufgehoben. Das Lohnklassensystem B des erstberufenen Gemeinderats-Beschlusses wird aufgelassen.

Den bei der Schneefüberung verwendeten Bediensteten der Straßenpflege gebührt für die Dauer dieser Verwendung ein Zuschlag zum Lohne im Betrage von 1 K täglich.

Zur Durchführung dieses Beschlusses treffe ich die nachstehenden Anordnungen:

Die im letzten Absätze des P. 1 erwähnten Lohnnachzahlungen auf die Höhe der nunmehrigen Mindestentlohnungen sind von den Amts-(Betriebs)leitern, ohne erst die etwa erforderliche altemässige Durchführung der Anweisungen abzuwarten, hinsichtlich der wöchentlich ausbezahlten Löhne in die nächstfälligen Lohnlisten aufzunehmen und diese Mindestlöhne auch weiterhin bis zur ordnungsmäßigen Anweisung der erhöhten Bezüge in die Lohnlisten einzustellen. Soweit hierbei eine Anrechnung des Geldwertes der Naturalbezüge an Verpflegung und Unterkunft in Betracht kommt, ist das Einvernehmen mit den Personalstellen zu pflegen. Die diesfälligen Anweisungen sind von den Personalstellen unverzüglich vorzunehmen. Bezüglich der durch die Hauptklasse oder ihre Abteilungen halbmöndlich oder monatlich auszahlenden Bezüge ist von den Personalstellen ungesäumt die Anweisung der Mindestlöhne zu bewirken. Die Nachzahlung ist von der Hauptklasse, beziehungsweise ihren Abteilungen bei der nächstfälligen Bezugsauszahlung durchzuführen.

Die Personalstellen haben auch sofort das Weitere wegen Bemessung der höheren Lohnstufen in Gemäßheit des P. 2 und Flüssigmachung der sich so ein ergebenden Bezüge, sowie wegen Durchführung der Verfügungen des P. 3 zu veranlassen. Hierbei sind die Neubemessungen der höheren Lohnstufen nach P. 2 vor Anweisung der höheren Entlohnungen der Magistrats-Direktion zur Überprüfung vorzulegen.

3.

Neubemessung der Tagelder der städtischen Diurnisten, Kanzleihilfen, der weiblichen Kanzleihilfskräfte über 18 Jahre und der Kanzleihilfsdiener auf Grund der Festsetzung von Mindestlöhnen.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August R ü c h t e r n vom 5. Mai 1917, M. D. 3622 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 17):

Auf Grund des Gemeinderats-Beschlusses vom 27. April 1917, Pr. Z. 4194, erhalten die städtischen Diurnisten im ersten Dienstjahre ein Tageld von 3 K 40 h und nach einer einjährigen, vollkommen zufriedenstellenden Dienstleistung ein solches von 3 K 70 h.

Die weiblichen Kanzleihilfskräfte über 18 Jahre erhalten im ersten Dienstjahre ein Tageld von 3 K 20 h und nach einer einjährigen vollkommen zufriedenstellenden Dienstleistung ein solches von 3 K 50 h.

Weiters wird auf Grund des obzitierten Gemeinderats-Beschlusses das höhere Tageld der Kanzleihilfen mit 4 K, das der Kanzleihilfsdiener mit 3 K 90 h bemessen.

Im Tageld der weiblichen Kanzleihilfskräfte unter 18 Jahren (3 K, bzw. 3 K 30 h) tritt eine Änderung nicht ein.

4.

Titeländerung der Beamten der VIII. und IX. Rangklasse im Hauptstatus des Wiener Stadtbauamtes.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August R ü c h t e r n vom 8. Mai 1917, M. D. 2669 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 18):

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27. April 1917, Pr. Z. 4242, folgenden Beschluß gefaßt:

„1. Die Beamten der IX. Rangklasse im Hauptstatus des Wiener Stadtbauamtes erhalten den Titel „Baukommissär“, jene der VIII. Rangklasse den Titel „Bau-Ober-Kommissär“.

2. Die neuen Diensttitel sind sofort zu führen.“

Straferkenntnisse

wegen Übertretung der Lebensmittel-(Approvisionnement-)Vorschriften und der Normen über den Verbrauch der dem freien Verkehre entzogenen Bedarfsartikel.

(Kundgemacht zufolge Kund-Erlasses der I. I. n.ö. Statthalterei vom 9. Jänner 1917, Z. Str. W/II-482.)

Die beigelegten Daten sind die der Erkenntnisse.

Verzeichnis Nr. 7.

I. Bezirk.

- Eduard v. Grab, Gesellschafter der Firma M. Grab's Söhne in Prag, Leiter der Zweigniederlassung Wien, I., Zelintagasse 6, verbotswidrige Verarbeitung von Baumwollwaren. 12. Jänner: 300 Kronen.
- Hermann Polatschek, I., Zelintagasse 11, hat die Höchstpreise für Kalbsfleisch überschritten und die Preise nicht ersichtlich gemacht. 26. März: 30 Kronen.
- Katharina Fischer, I., Rabensteig 2, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 23. März: 10 Kronen.
- Wilhelm Kauders, I., Wollzeile 27, hat unrechtmäßig Lebensmittelkarten bezogen. 23. März: 50 Kronen.
- Eberhard Waber, I., Freyung, hat die Preise für Fleisch nicht ersichtlich gemacht. 3. April: 30 Kronen.
- Heinrich Grünhut, I., Morzaplaz 6, Verletzung des Anbotzwanges bei Baumwollwaren. 27. Februar: 100 Kronen.
- Artur Brachfeld, Inhaber der Firma Brachfeld & Komp., I., Körntnerstraße 36, hat Bestimmungen über den Anbotzwang und den Detailverkauf von Baumwollwaren nicht beobachtet. 22. März: 40 Kronen.
- Maximilian Schöber, I., Körntnerstraße 29, hat die Preise für Blut- und Leberwurst nicht ersichtlich gemacht. 5. April: 30 Kronen.
- Marie Stampf, I., Raubensteinergasse 8, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 5. April: 20 Kronen.
- Eduard Freg, I., Himmelstortgasse 12, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 4. April: 30 Kronen.

II. Bezirk.

- Emanuel Kober, II., Große Pfarrgasse 2, hat die Zahl der abgelieferten Brotkartenabschnitte unrichtig angegeben. 21. März: 50 Kronen.
- Franz Hobbauer, II., Untere Augartenstraße 31, hat den Höchstpreis für Leberwurst überschritten. 23. März: 50 Kronen.
- Johann Reiss, II., Rotentiergasse 3, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 23. März: 20 Kronen.
- Berta Schöpsberger, II., Novaragasse 21, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 23. März: 20 Kronen.
- Max Reblsch, II., Schüttelstraße 15, hat den Rindfleischrichtpreis überschritten. 23. März: 60 Kronen.
- Elisabeth Wand, XX., Klosternuburgerstraße 28, hat Marktbesuchern Kartoffel auf dem Wege zum Markt abgetauft. 24. März: 50 Kronen.
- Rosa Gekler, II., Im Werb 3, hat mindergewichtiges Gebäck verkauft. 24. März: 10 Kronen.
- Regine Brunnwasser, II., Untere Augartenstraße 9, hat Butter ohne Fettmarken verkauft und das Vormerkbuch nicht geführt. 24. März: 60 Kronen.
- Thomas Frühbauer, II., Praterstraße 58, hat das Vormerkbuch für Mahlprodukte und Brot nicht zur behördlichen Einsicht aufgelegt und die vorgeschriebenen Nachträge nicht eingehalten. 22. März: 300 Kronen.
- Karl Ruffner, II., Zirkusgasse 39, hat mindergewichtiges Brot feilgeboten und das Vormerkbuch für Mahlprodukte und Brot nicht zur behördlichen Einsicht aufgelegt. 22. März: 400 Kronen.
- Karl Frimmel, II., Habgasse 13, hat das Vormerkbuch für Mahlprodukte und Brot nicht geführt. 22. März: 50 Kronen.
- Ignaz Kantor, II., Große Dohrengasse 19, hat das Vormerkbuch für Mahlprodukte und Brot mangelhaft geführt. 22. März: 100 Kronen.
- Rosa Rosenberger, II., Blumauergasse 10, hat Weizenbadmehl zur Brot-Erzeugung verwendet. 22. März: 200 Kronen.
- Josef Berger, II., Vereinsgasse 1, hat mindergewichtiges Brot feilgehalten und das Vormerkbuch für Mahlprodukte und Brot nicht geführt. 22. März: 300 Kronen.
- Katharina Blau, II., Aperlbrünnengasse 5, hat die Vorräte nicht angezeigt und die Führung des Lagerbuches unterlassen. 26. März: 60 Kronen.
- Franz Kuchel, II., Schiffmühlengasse 76, hat den Ausweis über die angelieferte Milch nicht erlattet. 27. März: 20 Kronen.
- Karoline Lustig, II., Leopoldgasse 5, hat trotz vorhandener Vorräte Zuckerkarten bezogen. 27. März: 50 Kronen.
- Salomon Kahane, II., Au Labor 22, hat die Vorschriften über den Kleinverkauf freigegebener Baumwollwaren nicht eingehalten. 27. März: 40 Kronen.
- Peter Günsberg, II., Rembrandtstraße 16, hat trotz Sperre mit Schafwoll- und Pelzabfällen gehandelt. 27. März: 6 Wochen Arrest.
- Siegmund Eisinger, II., Vereinsgasse 26, unrichtige Angabe der Anzahl der abgelieferten Zuckerkartenabschnitte. 16. Jänner: 10 Kronen.
- Robert Menhart, II., Ausstellungsstraße 17, unberechtigte Verwendung von Weizenmehl zur Erzeugung von Zuckerbäckerwaren. 21. Februar: 500 Kronen.

III. Bezirk.

- Eduwig Bachmayer, XVII., Esterleinsplatz 4, Überschreitung der Höchstpreise für Weibnerschweine und Jungvieh, 25. Jänner: 1 Monat Arrest.
- Hermine Abelles, III., Hegergasse 2, verspätete Abmeldung der Milchcarte, 26. März: 10 Kronen.
- Karl Beles, III., Kleistgasse 22, Überschreitung der Höchstpreise für Bohnen, 26. März: 20 Kronen.
- Johann Frenzl, III., Salesianergasse 33, Butterverkauf ohne Fettmarkenabnahme, 26. März: 100 Kronen.
- Sanna Thorsch, III., Richardgasse 9, Bezug von Butter ohne Fettmarkenabgabe, 26. März: 20 Kronen.
- Gisela Dirschfeld, III., Grobmarkthalle, Überschreitung der Höchstpreise für Weibnerschweine, 26. März: 300 Kronen.
- Kranz Müller, III., Haiengasse 14, Überschreitung der Höchstpreise für Weibnerschweine, 26. März: 100 Kronen.
- Ferdinand Papoušek, IX., Binbergasse 4, Überschreitung der Höchstpreise für Schweinefleisch, 28. März: 200 Kronen.
- Nebekta Kamm, III., Untere Weisgärberstraße 11, Nichtanmeldung der Brotkarten, 31. März: 10 Kronen.
- Pauline Andrichow, III., Heggasse 34, Nichteinhaltung der Brotkartenvorschriften, 31. März: 10 Kronen.
- Antonia Gumpenberger, III., Obere Weisgärberstraße 20, Nichteinhaltung der Brotkartenvorschriften, 30. März: 10 Kronen.
- Anna Triska, III., Hegergasse 16, Nichteinhaltung der Brotkartenvorschriften, 30. März: 10 Kronen.
- Franziska Bennd, III., Erbbergstraße 118, Nichteinhaltung der Brotkartenvorschriften, 30. März: 10 Kronen.
- Abele Kfner, III., Untere Viaduktgasse 11, Nichteinhaltung der Brotkartenvorschriften, 3. März: 10 Kronen.
- Helene Pradeg, III., Schargasse 4, Nichteinhaltung der Brotkartenvorschriften, 30. März: 20 Kronen.
- Anna Kristner, III., Wassergasse 31, Nichteinhaltung der Brotkartenvorschriften, 31. März: 10 Kronen.
- Anna Höcherl, III., Hohlweggasse 32, Nichteinhaltung der Brotkartenvorschriften, 31. März: 10 Kronen.
- Anna Papirnik, III., Schimmelgasse 23, Nichteinhaltung der Vorschriften, betreffend die Petroleumabgabe, 24. März: 20 Kronen.
- Anna Stigleimer, III., Landstracher Hauptstraße 81, Nichteinhaltung der Brotkartenvorschriften, 24. März: 20 Kronen.
- Franziska Schmid, III., Wassergasse 18, Nichteinhaltung der Brotkartenvorschriften, 2. April: 50 Kronen.
- Anton Schmieb, III., Schlachthausgasse 50, Nichteinhaltung der Brotkartenvorschriften, 3. April: 150 Kronen.
- Elise Stark, III., Rafumofstgasse 20, Nichteinhaltung der Brotkartenvorschriften, 3. April: 15 Kronen.
- Franz Langer, III., Erbbergstraße 53, Nichteinhaltung der Brotkartenvorschriften, 4. April: 20 Kronen.
- Anna Segner, III., Schützengasse 32, Nichteinhaltung der Brotkartenvorschriften, 5. April: 10 Kronen.
- Berta Schöfberger, III., Pfefferhofgasse 5, Nichteinhaltung der Brotkartenvorschriften, 6. April: 10 Kronen.
- Josefine Schumann, III., Schrottgasse 2, Nichteinhaltung der Brotkartenvorschriften, 6. April: 20 Kronen.
- Josefa Dil, III., Schimmelgasse 10, Nichteinhaltung der Brotkartenvorschriften, 6. April: 20 Kronen.
- Marie Zamba, III., Marthoigasse 10, Nichteinhaltung der Brotkartenvorschriften, 4. April: 20 Kronen.

IV. Bezirk.

- Ernestine Ekreis, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht, 9. März: 20 Kronen.
- Anna Huber, Unterlaa 13, hat vor Marktbeginn Waren angekauft, 21. März: 30 Kronen.
- Barbara Krager, Unterlaa 68, hat den Höchstpreis überschritten, 21. März: 80 Kronen.
- Anna Karrer, Unterlaa 23, hat den Höchstpreis überschritten, 21. März: 40 Kronen.
- Amalie Zetter, Unterlaa 53, hat den Höchstpreis überschritten, 23. März: 50 Kronen.
- Katharina Karrer, Unterlaa 15, hat den Höchstpreis überschritten, 23. März: 50 Kronen.

V. Bezirk.

- Rosina Lurek, V., Kompertgasse 4, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht, 12. März: 10 Kronen.
- Barbara Pascher, V., Wiedner Hauptstraße 137, hat die Höchstpreise für Kohle überschritten, 17. März: 30 Kronen.
- Julie Berzlanawitz, V., Wiedner Hauptstraße 113, hat das Brotvormerkbuch nicht geführt, 17. März: 10 Kronen.
- Elise Kahnel, V., Bentagasse 47, hat den Preis für Kondensmilch nicht angeschrieben, 17. März: 10 Kronen.
- Franz Opicka, V., Hartmannngasse 14, hat die Kohlenpreise nicht angeschrieben, 19. März: 10 Kronen.
- Franz Wraz, V., Margaretenstraße 61, hat das Brotgewicht nicht eingehalten, 19. März: 50 Kronen.
- Emanuel Bulari, V., Schönbrunnerstraße 85, hat den Preis für Preßwurst nicht angeschrieben, 21. März: 5 Kronen.
- Johann Remasfil, V., Schönbrunnerstraße 72, hat die Lebensmittelpreise nicht angeschrieben, 20. März: 20 Kronen.
- Juliana Welter, V., Krongasse 13, hat Dörrweizfäcken über dem Höchstpreise verkauft, 21. März: 20 Kronen.
- Helene Schneeweis, V., Siebenbrunnengasse 16, hat den Höchstpreis für Sauerkraut überschritten, 21. März: 20 Kronen.
- Rudolf Lurck, V., Schönbrunnerstraße 44, hat die Höchstpreise für Rindfleisch überschritten, 21. März: 50 Kronen.
- Elisabeth Rybacek, V., Stortgasse 17, hat die Brotkartenvorschriften nicht eingehalten, 21. März: 10 Kronen.
- Josef Bentowsky, V., Brohgasse 12, hat die Kohlenpreise nicht angeschrieben, 23. März: 10 Kronen.
- Mois Karlik, V., Wiedner Hauptstraße 126, hat Weibnerschweine über dem Höchstpreise verkauft, 23. März: 200 Kronen.

- Marie Billstorfer, V., Margaretenstraße 9, hat den Höchstpreis für Kohle überschritten, 23. März: 20 Kronen.
- Josef Gabicht, V., Margaretenstraße 116, hat an fleischlosem Tage Fleisch verabreicht, 23. März: 50 Kronen.
- Robert Reich, V., Anzengruberstraße 20, hat zu wenig Brotmarken abgeliefert, 22. März: 20 Kronen.
- Therese Baireder, V., Stolberggasse 51, hat zu wenig Brotmarken abgeliefert, 20. März: 20 Kronen.
- Elise Guttsch, V., Spengergasse 34, hat zu wenig Brotmarken abgeliefert, 22. März: 20 Kronen.
- Marie Greiner, V., Kriehubergasse 13, hat zu wenig Brotmarken abgegeben, 22. März: 20 Kronen.
- Anna Reisinger, V., Kriehubergasse 17, hat zu wenig Brotmarken abgegeben, 22. März: 20 Kronen.
- Elise Koeber, V., Pilgramgasse 17, hat zu wenig Brotmarken abgegeben, 22. März: 20 Kronen.
- Leopold Niedermaier, V., Schönbrunnerstraße 110, hat zu wenig Brotmarken abgegeben, 22. März: 20 Kronen.
- Josef Rebl, V., Ramperstorfergasse 19, hat zu wenig Brotmarken abgegeben, 22. März: 20 Kronen.
- Marianne Rom, V., Stolberggasse 44, hat zu wenig Brotmarken abgeliefert, das Brotvormerkbuch nicht geführt und Brot ohne Marken abgegeben, 22. März: 50 Kronen.
- Eduard Hauer, V., Obere Amishausstraße 40, hat den Höchstpreis für Milch überschritten, 24. März: 50 Kronen.
- Anna Jambor, V., Siebenbrunnengasse 18, hat den Höchstpreis für Milch überschritten, 26. März: 10 Kronen.
- Richard Spacel, V., Einsiedlerplatz 6, hat die vorgeschriebene Milchmenge an Zwischenhändler nicht geliefert, 29. März: 1000 Kronen.
- Antonia Kranich, V., Anzengruberstraße 10, hat zu wenig Brotausweisabschnitte abgeliefert, 29. März: 20 Kronen.
- Fanni Bief, V., Diebgasse 8, hat zu wenig Brotausweisabschnitte abgeliefert, 30. März: 20 Kronen.

VII. Bezirk.

- Alfred Schandl, VII., Lindengasse 7, Nichtführung eines Vormerkbuches und unterlassener Anschlag der Ministerial-Verordnung vom 20. Dezember 1915, R.-G.-Bl. Nr. 379, 21. Februar: 100 Kronen.
- Marie Rayerwef, VII., Burggasse 40, Nichtführung eines Vormerkbuches und unterlassener Anschlag der Ministerial-Verordnung vom 20. Dezember 1915, R.-G.-Bl. Nr. 379, 21. Februar: 100 Kronen.
- Marie Gruberger, VII., Neubaugasse 39, Nichtführung eines Vormerkbuches und Verkauf von untergeordnetem Brot, 21. Februar: 100 Kronen.
- Therese Wessely, VII., Westbahnstraße 13, Richterlichmachung der Preise, 24. März: 30 Kronen.
- Josef Schmadal, VII., Neustiftgasse 13, Zubereitung und Verabreichung von Fleisch an fleischlosen Tagen, 24. März: 500 Kronen.
- Kalman Straßmann, VII., Richterstraße 1 a, Fleischgenuss an fleischlosen Tagen, 24. März: 500 Kronen.
- Johann Richter, VII., Landlgasse 6, Nichtführung eines Vormerkbuches, unterlassener Anschlag der Ministerial-Verordnung vom 20. Dezember 1915, R.-G.-Bl. Nr. 379, und Erzeugung und Verkauf von Kleingebäck, 22. März: 200 Kronen.
- Luise Schönböck, VII., Lindengasse 22, Nichtführung eines Vormerkbuches, unterlassener Anschlag der Ministerial-Verordnung vom 20. Dezember 1915, R.-G.-Bl. Nr. 379, und Erzeugung und Verkauf von Kleingebäck, 22. März: 100 Kronen.
- Johann Riebel, VII., Karl Schweighofer-Gasse 4, Nichtführung eines Vormerkbuches und unterlassener Anschlag der Ministerial-Verordnung vom 20. Dezember 1915, R.-G.-Bl. Nr. 379, 22. März: 100 Kronen.
- Marie Dworkal, VII., Westbahnstraße 20, Nichtführung eines Vormerkbuches, unterlassener Anschlag der Ministerial-Verordnung vom 20. Dezember 1915, R.-G.-Bl. Nr. 379, Verkauf von untergeordnetem Brot und Erzeugung von Kleingebäck, 22. März: 400 Kronen.
- Marie Greiner, VII., Guttenberggasse 13, Nichteinhaltung der Brotkartenvorschriften, 30. März: 10 Kronen.

VIII. Bezirk.

- August Weber, Geschäftsführer der Firma Ferd. Anstoh, VIII., Stroziggasse 25, Höchstpreisüberschreitung beim Verkauf von Butter, 19. März: 20 Kronen.
- Georg Rauer, VIII., Florianigasse 35, Verabreichung von Innereten an fleischlosen Tagen, 20. März: 20 Kronen.
- Josef Rieger, VIII., Stroziggasse 40, 1. Erzeugung von untergeordnetem Brot; 2. Nichteinhaltung der Bäcktage zur Erzeugung von Zuckerbäckerwaren; 3. Nichtführung des Vormerkbuches, 22. März: 500 Kronen.
- Josef Pennerdorfer, VIII., Josefstädterstraße 5, Nichtführung des Vormerkbuches, 22. März: 50 Kronen.
- Ignaz Smetana, VIII., Josefstädterstraße 21, Nichteinhaltung der Bäcktage zur Erzeugung von Zuckerbäckerwaren, 22. März: 300 Kronen.
- Georg Reinel, VIII., Lehenfeldstraße 138, Richterlichmachung der Ministerial-Verordnung, betreffend die Erzeugung und den Vertrieb von Brot und Gebäck, 22. März: 20 Kronen.
- Theresia Leinicht, VIII., Josefstädterstraße 78, 1. Richterlichmachung der Ministerial-Verordnung, betreffend die Erzeugung und den Vertrieb von Brot und Gebäck; 2. Nichteinhaltung der Bäcktage zur Erzeugung von Zuckerbäckerwaren, 22. März: 500 Kronen.
- Wilhelm Frank, VIII., Langgasse 27, 1. Erzeugung von Biskuit; 2. Erzeugung von Kleingebäck; 3. Übernahme von Brotteig zum Backen; 4. Vorschriftenwidrige Führung des Vormerkbuches; 5. Nichtanmeldung eines Wohnvertrages; 6. Verheimlichung eines Vorrates von Weizenmehl, 22. März: 2000 Kronen.
- Anna Albert, VIII., Josefstädterstraße 40, 1. Richterlichmachung der Ministerial-Verordnung, betreffend die Erzeugung und den Vertrieb von Brot und Gebäck; 2. Nichtbereithaltung des Vormerkbuches zur amtlichen Einsichtnahme, 22. März: 100 Kronen.
- Julie Hübsch, VIII., Akerstraße 7, Unberechtigter Bezug von Brot- und Mehlkarten, 19. März: 20 Kronen.

IX. Bezirk.

- Julie Wenschel, IX., Predtiggasse 5, unrichtige Preisbezeichnung beim Kohlenverkauf, 24. März: 20 Kronen.

- Josef Zemberger, IX.,** Tendlergasse 7, Nichterfüllmachung der Kohlenpreise. 22. März: 50 Kronen.
- Mary Baw, IX.,** Bähringerstraße 7, Höchstpreisüberschreitung bei Schinken. 27. März: 300 Kronen.
- Franz Göbl, IX.,** Badgasse 24, unterlassene Führung des Brotvormerkbuches und Herstellung minderwertigen Brotes. 22. März: 200 Kronen.
- Hermine Jarosch, IX.,** Sechshimmelgasse 15, unterlassene Führung des Mehlvormerkbuches und des Anschlages der Ministerial-Verordnung vom 20. Dezember 1915, R.-G.-Bl. Nr. 379. 22. März: 50 Kronen.
- Victoria Grieghammer, IX.,** Liechtensteinstraße 115, unterlassene Führung des Mehlvormerkbuches und des Anschlages der Ministerial-Verordnung vom 20. Dezember 1915, R.-G.-Bl. Nr. 379, und Überproduktion bei Grammbrot. 22. März: 40 Kronen.
- Helene Räs, IX.,** Lustandlgasse 6, unterlassene Führung des Mehlvormerkbuches und des Anschlages der Ministerial-Verordnung vom 20. Dezember 1915, R.-G.-Bl. Nr. 379. 22. März: 30 Kronen.
- Laurenz Kerzl, IX.,** Sechshimmelgasse 22, unterlassene Führung des Mehlvormerkbuches und des Anschlages der Ministerial-Verordnung vom 20. Dezember 1915, R.-G.-Bl. Nr. 379, und Herstellung von Brot in Beckenform. 22. März: 200 Kronen.
- Friedrich Kubold, IX.,** Liechtensteinstraße 97, unterlassene Führung des Mehlvormerkbuches. 22. März: 20 Kronen.
- Hermine Carrer, IX.,** Ruppertsstraße 38, unterlassene Führung des Mehlvormerkbuches und des Anschlages der Ministerial-Verordnung vom 20. Dezember 1915, R.-G.-Bl. Nr. 379, und Herstellung von Brot in Beckenform in einem Gewichte von 560 g (statt Laibe mit 840 g). 22. März: 200 Kronen.
- Ludwig Schaffner, IX.,** Badgasse 8, Herstellung von Brotwecken mit weniger als 840 g. 22. März: 500 Kronen.
- Felix Swoboda, IX.,** Ruppertsstraße 57, unterlassene Führung des Mehlvormerkbuches und des Anschlages der Ministerial-Verordnung vom 20. Dezember 1915, R.-G.-Bl. Nr. 379. 22. März: 100 Kronen.
- Abolf Tschuntz, IX.,** Ruppertsstraße 86, unterlassene Führung des Mehlvormerkbuches. 22. März: 100 Kronen.
- Leopoldine Pampel, IX.,** Spitalgasse 27, Nichterfüllmachung der Preise. 28. März: 100 Kronen.
- Friedrich Kreuzer, IX.,** Detailmarkthalle, wiederholter Vorwegkauf von Weidner-Schweinen auf dem Franz-Josef-Bahnhofe. 31. März: 1000 Kronen.
- Margarete Wehlinger, IX.,** Mitterstraße 18, Verheimlichung von 200 kg Mehl und 6 kg Grieß. 3. April: 500 Kronen und Verfall der Baren.
- Hermine Jarosch, IX.,** Sechshimmelgasse 15, Herstellung von zu leichten Brotlaiben. 2. April: 200 Kronen.

X. Bezirk

- Anna Stufka, X.,** Hartmuthgasse 61, Nichterfüllmachung der Preise. 22. März: 10 Kronen.
- Marie Kettenmayer, X.,** Eyrnauerergasse 4, Übertretung der Brotmarkenvorschriften. 19. März: 100 Kronen.
- Leopoldine Köbigs, X.,** Hasengasse 9, Übertretung der Brotmarkenvorschriften. 19. März: 100 Kronen.
- Giovanni Zanaten, XI.,** Mitterweg 331, Übertretung der Brotmarkenvorschriften. 19. März: 100 Kronen.
- Leopold Berner, V.,** Wimmergasse 8, Übertretung der Brotmarkenvorschriften. 19. März: 100 Kronen.
- Josefine Wjral, X.,** Erlachplatz 80, Übertretung der Brotmarkenvorschriften. 19. März: 40 Kronen.
- Rudolf Maca, X.,** Knollgasse 44, Nichterfüllmachung der Preise. 19. März: 10 Kronen.
- Anna Ivanisovic, X.,** Larenburgerstraße 6, Nichterfüllmachung der Verordnung wegen Zuckerbeigabe. 19. März: 10 Kronen.
- Sebastian Gimpl, X.,** Jagdgasse 34, Höchstpreisüberschreitung bei Rannenmilch. 20. März: 30 Kronen.
- Anna Grubich, X.,** Ottenreichgasse 28, Höchstpreisüberschreitung bei Rannenmilch. 20. März: 10 Kronen.
- Marie Hanusch, X.,** Erlachgasse 16, Unbefugter Bezug von Lebensmittelfarten. 23. März: 20 Kronen.
- Rosa Freudenberg, X.,** Columbusgasse 67, unterlassene Einsendung von Milchausweisen. 28. März: 20 Kronen.
- Anna Kolar, X.,** Columbusgasse 85, Nichteinhaltung der Brotkartenvorschriften. 28. März: 10 Kronen.
- Eleonora Hrdlicka, X.,** Favoritenstraße 164, Nichterfüllmachung der Preise. 3. April: 10 Kronen.
- Helene Herzog, X.,** Columbusgasse 72, Nichterfüllmachung der Preise. 4. April: 10 Kronen.

XI. Bezirk

- Johann Jäger, XI.,** Markt am Entplatz, Überschreitung der Kartoffelhöchstpreise. 26. März: 20 Kronen.
- Barbara Herstl, XI.,** Dorigasse 94, hat die Zahl der abgeführten Brotmarkenabschnitte unrichtig angegeben. 29. März: 20 Kronen.
- Josef Schmölzer, XI.,** Kopalgasse 49, hat mehrfach Kartensäume und Abschnitte früherer Wochen abgeteilt. 29. März: 40 Kronen.
- Therese Namhart, XI.,** Simmeringerlande 88, hat an einem fleischlosen Tage Rindslunge an Gasse verabreicht und die Verkaufspreise nicht im Lokale angeschlagen. 10. April: 200 Kronen.
- Eduard Satgrina, XI.,** Ignaz Weigl-Gasse 1, hat an einem Feiertage Schöpfernes verabreicht und die Verkaufspreise im Lokale nicht angeschlagen. 10. April: 200 Kronen.
- Marie Graber, XI.,** Hebequersstraße, Konstr.-Nr. 906, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht und Fleisch an einem fleischlosen Tage an Gasse verabreicht. 10. April: 200 Kronen.

XII. Bezirk

- Johann Ledl, XII.,** Pöhlgasse 25, Überschreitung der Höchstpreise. 15. März: 50 Kronen.
- Katharina Beer, XII.,** Schönbrunner-Allee 45, Überschreitung der Höchstpreise. 22. März: 60 Kronen.
- Josef Ebbart, XII.,** Singriergasse 24, unrichtige Angabe der Mehlvorräte und Bezug von Fettarten trotz Fettvorrates. 22. März: 100 Kronen.

- Johann Gabls, XII.,** Kriechbaumgasse 11, Nichterfüllmachung der Verkaufspreise. 23. März: 20 Kronen.
- Johann Gabls, XII.,** Kriechbaumgasse 11, Überschreitung der Höchstpreise. 23. März: 200 Kronen.
- Wenzel Hablik, XII.,** Wilhelmstraße 19, Nichterfüllmachung der Verkaufspreise. 23. März: 20 Kronen.
- Therese Hüller, XII.,** Schönbrunnerstraße 174, Nichterfüllmachung der Verkaufspreise. 23. März: 30 Kronen.
- Josefine Jiršička, XII.,** Kofaliagasse 5, unberechtigter Bezug von Brotarten. 20. März: 50 Kronen.
- Antonia Kschoun, XII.,** Böckgasse 4, Überschreitung der Höchstpreise. 22. März: 40 Kronen.
- Karl Kutter, XII.,** Johann Hoffmann-Platz 4, Nichteinhaltung der Brotartenvorschrift. 22. März: 100 Kronen.
- Marie Klobš, XII.,** Kymayergasse 55, Überschreitung der Höchstpreise. 22. März: 20 Kronen.
- Julius Mandel, XII.,** Wilhelmstraße 45, Nichterfüllmachung der Verkaufspreise. 22. März: 20 Kronen.
- Leopold Morawetz, XII.,** Kofaliagasse 5, Überschreitung der Höchstpreise. 22. März: 200 Kronen.
- Josef Witt, XII.,** Wilhelmstraße 28, Überschreitung der Höchstpreise. 22. März: 200 Kronen.
- Josef Witt, XII.,** Wilhelmstraße 28, Nichterfüllmachung der Verkaufspreise. 22. März: 30 Kronen.
- Betti Hubmann, XII.,** Spittelbreitengasse 32, Verabreichung von fleischlosen Tagen. 16. Februar: 200 Kronen.
- Leopold Nikowitz, XII.,** Bienenotgasse 8, Überschreitung der Höchstpreise für Schweinefleisch. 4. April: 100 Kronen.
- Leopold Nikowitz, XII.,** Bienenotgasse 8, Nichterfüllmachung der Verkaufspreise. 4. April: 50 Kronen.
- Franz Denny, XII.,** Wolfganggasse 1, Höchstpreisüberschreitung für Jungschweines. 4. April: 100 Kronen.
- Franz Denny, XII.,** Wolfganggasse 1, Ersichtlichmachung der Verkaufspreise. 4. April: 50 Kronen.
- Josefine Stammer, XII.,** Arndtstraße 24, Nichterfüllmachung der Verkaufspreise. 4. April: 30 Kronen.
- Josef Liebhart, XII.,** Wolfganggasse 40, Nichterfüllmachung der Verkaufspreise. 4. April: 30 Kronen.
- Anton Waller, XII.,** Schönbrunnerstraße 201, Nichtbefolgung des Milchlieferungsvertrages. 4. April: 30 Kronen.
- Josef Liebhart, XII.,** Wolfganggasse 40, Höchstpreisüberschreitung für Schweinefleisch. 4. April: 200 Kronen.
- Binzeng Kuhl, XII.,** Schönbrunnerstraße 194, Verweigerung der Rückgabe von Lebensmittelkarten für ein ausgegebenes Haushaltsmitglied. 4. April: 5 Kronen.

XIV. Bezirk

- Josef Kramer, XIV.,** Goldschlagstraße 107, Zubereitung von Fleisch an fleischlosen Tagen. 21. März: 300 Kronen.
- Theresa Sabol, XIII.,** Anschützgasse 17, Überschreitung der Höchstpreise. 17. Februar: 20 Kronen.
- Marie Grünberger, XIV.,** Amsteingasse 17, Nichteinhaltung der Vorschriften über fleischlose Tage. 16. Februar: 300 Kronen.
- Marie Eib, XIV.,** Märzstraße 57, fehlende Brotmarken bei der Abgabe. 24. März: 40 Kronen.
- Rosa Arich, XIV.,** Stättermayergasse 22, fehlende Brotmarken bei der Abgabe. 21. März: 40 Kronen.
- Rosa Repl, XIV.,** Märzstraße 77, fehlende Brotmarken bei der Abgabe. 24. März: 20 Kronen.
- Franz Weis, XIV.,** Robilegasse 32, fehlende Brotmarken bei der Abgabe. 24. März: 40 Kronen.
- Marie Romakowitsch, XIV.,** Felberstraße 104, fehlende Brotmarken bei der Abgabe. 24. März: 20 Kronen.
- Katharina Stöck, XIV.,** Reubergstraße 10, fehlende Brotmarken bei der Abgabe. 23. März: 20 Kronen.
- Katharina Christof, XIV.,** Ullmannstraße 59 a, Nichterfüllmachung der Preise. 23. März: 10 Kronen.
- Emil Reumann, XIV.,** Stättermayergasse 8, fehlende Brotmarken bei der Abgabe. 24. März: 40 Kronen.
- Aloisia Jeywal, XIV.,** Märzstraße 74, fehlende Preisanschreibung. 27. März: 10 Kronen.
- Valerie Starf, XIV.,** Reinborigasse 35, Nichterfüllmachung der Preise und Verkauf von Fett ohne Fettmarken. 27. März: 50 Kronen.
- Franz Wondra, XIV.,** Grimmigasse 7, Höchstpreisüberschreitung. 26. März: 100 Kronen.
- Anna Sandner, XIV.,** Sechshausersstraße 37, Höchstpreisüberschreitung. 26. März: 100 Kronen.
- Georg Kojian, XIV.,** Heindegasse 2, Nichteinhaltung der Vorschriften über fleischlose Tage. 30. März: 300 Kronen.
- Marie Freudenberger, XIV.,** Storchengasse 21, Nichterfüllmachung der Preise. 3. März: 20 Kronen.
- Rosa Sattler, XIV.,** Diefenbachgasse 36, Nichterfüllmachung der Preise. 30. März: 10 Kronen.
- Peter Emetana, XIV.,** Ullmannstraße 31, Nichterfüllmachung der Preise. 30. März: 10 Kronen.
- Franz Bubnik, XIV.,** Diefenbachgasse 32, fehlende Preisanschreibung für Speisen. 30. März: 10 Kronen.
- Anna Felinet, XIV.,** Pöllergasse 14, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 30. März: 300 Kronen.
- Max Sternlieb, XIV.,** Grimmigasse 6, Nichteinhaltung der Vorschriften für fleischlose Tage. 31. März: 100 Kronen.
- Beatriz Nikolai, XIV.,** Kollergasse 14, Nichterfüllmachung der Preise. 2. April: 10 Kronen.
- Josefine Pflipp, XIV.,** Storchengasse 13, Nichterfüllmachung der Preise. 2. April: 10 Kronen.
- Korbert Repl, XIV.,** Märzstraße 116, Nichterfüllmachung der Preise. 5. April: 20 Kronen.
- Agnes Popplinger, XIV.,** Dabergasse 15, Nichterfüllmachung der Preise. 6. April: 10 Kronen.

Elisela Ehrenstein, XIV., Märzstraße 40, Festsetzung bestimmter Verkaufsstunden, beziehungsweise Verkaufserweiterung. 6. April: 20 Kronen.
 Anna Barth, XIV., Raufangsteirergasse 4, unberechtigter Bezug von Lebensmittelkarten. 5. April: 10 Kronen.

XV. Bezirk.

Franziska Kaulsch, XV., Robert Gomerling-Casse 15, unterlassene Führung des Fettbezugsbuches. 28. März: 10 Kronen.
 Friedrich Horner, XV., Märzstraße 31, Überschreitung der Schweinefleischpreise. 28. März: 50 Kronen.
 Marie Pollat, XV., Märzstraße 26, Nichterfüllung der Lebensmittelpreise. 28. März: 10 Kronen.
 Anna Ebert, XV., Mariahilferstraße 149, unterlassene Eintragung im Fettbezugsbuch. 28. März: 10 Kronen.
 Josefina Parzer, XV., Orangasse 8, Überschreitung der Kartoffelbrotpreise. 28. März: 30 Kronen.
 Franz Köhler, XV., Vogelweidplatz 4, Erzeugung von Zuckerbäckwaren aus Brotmehl. 24. März: 150 Kronen.
 Anna Schubert, XV., Marggraf-Rüdigger-Casse 1, Nichterhaltung der fleischlosen Tage. 24. März: 40 Kronen.

XVI. Bezirk.

Karl Kablec, öffentlicher Geschäftsführer der Firma Kuschera's Nachfolger, XVI., Gangelbauergasse 17, Nichterhaltung der monatlichen Anzeige über Metallvorräte. 22. März: 200 Kronen.
 Philipp Tuzat, XVI., Thalstafstraße 4, 1. Nichtführung des vorgeschriebenen Lagerbuches; 2. Nichterhaltung der monatlichen Anzeige über Metallvorräte. 22. März: 200 Kronen.
 Wolf Piontek, XVI., Hofferplatz 10, Nichterfüllung der Rindfleischpreise von der Straße aus. 23. März: 10 Kronen.
 Anton Melchior, XVI., Erebdögasse 6, Überschreitung des als zulässig verkauften Verkaufspreises für Sauerkraut. 23. März: 20 Kronen.
 Adelheid Purstl, XVI., Eulmgasse 13 a, unterlassene Nichtigstellung der Anzahl der Haushaltungsmittelglieder bei der Brot-Kommission. 21. März: 20 Kronen.
 Anna Waldner, XVI., Gauslachergasse 59, Nichterfüllung der Preise. 24. März: 5 Kronen.
 Ferdinand Volkmann, XVI., Grundsteingasse 48, Nichterfüllung der Preise. 24. März: 5 Kronen.
 Marie Schmidt, XVI., Thalstafstraße 164, Nichterfüllung der Preise. 24. März: 5 Kronen.
 Johann Stodloffer, XVI., Römberggasse 53, Nichterfüllung der Preise. 24. März: 5 Kronen.
 Johann Seidelberger, XVI., Seitenberggasse 73, Nichterfüllung der Preise. 24. März: 5 Kronen.
 Franz Seuchl, XVI., Hasnerstraße 45, Nichterfüllung der Preise. 24. März: 5 Kronen.
 Barbara Seydl, XVI., Gauslachergasse 28, Nichterfüllung der Preise. 24. März: 5 Kronen.
 Habdäus Raf, XVI., Edmüllergasse 1, Nichterfüllung der Preise. 24. März: 5 Kronen.
 Josefa Rohm, XVI., Lambertgasse 10, Nichterfüllung der Preise. 24. März: 5 Kronen.
 Anton Primolich, XVI., Neulerchenfelderstraße 27, Nichterfüllung der Preise. 24. März: 5 Kronen.
 Sabine Penzl, XVI., Neulerchenfelderstraße 63, Nichterfüllung der Preise. 24. März: 5 Kronen.
 Philippine Fazelt, XVI., Thalstafstraße 84, Nichterfüllung der Preise. 24. März: 5 Kronen.
 Berta Rabler, XVI., Ottakringerstraße 160, Nichterfüllung der Preise. 24. März: 5 Kronen.
 Christine Witzsch, XVI., Gnechtelstraße 25, Nichterfüllung der Preise. 24. März: 5 Kronen.
 Johann Lehner, XVI., Kirchpösterngasse 42, Nichterfüllung der Preise. 24. März: 5 Kronen.
 Theresie Krumer, XVI., Eßingergasse 18, Nichterfüllung der Preise. 24. März: 5 Kronen.
 Anna Goetzl, XVI., Weidbäckergasse Parz. 4/5, Nichterfüllung der Preise. 24. März: 5 Kronen.
 Eduard Hofmann, XVI., Seitenberggasse 69, Nichterfüllung der Preise. 24. März: 5 Kronen.
 Berta Hinterhofer, XVI., Arnechgasse 67, Nichterfüllung der Preise. 24. März: 5 Kronen.
 Anna Ferold, XVI., Plumberggasse 6, Nichterfüllung der Preise. 24. März: 5 Kronen.
 Franz Jaiselboeck, XVI., Degengasse 61, Nichterfüllung der Preise. 24. März: 5 Kronen.
 Johann Ragerl, XVI., Feigsteinstraße 7, Nichterfüllung der Preise. 24. März: 5 Kronen.
 Theresie Fidi, XVI., Grundsteingasse 44, Nichterfüllung der Preise. 24. März: 5 Kronen.
 Pauline Febl, XVI., Ottakringerstraße 159, Nichterfüllung der Preise. 24. März: 5 Kronen.
 Henriette Ellinger, XVI., Johann Nepomuk Berger-Platz 1, Nichterfüllung der Preise. 24. März: 5 Kronen.
 Johann Christenheit, XVI., Thalstafstraße 46, Nichterfüllung der Preise. 24. März: 5 Kronen.
 Cäcilie Bieler, XVI., Neulerchenfelderstraße 53, Nichterfüllung der Preise. 24. März: 5 Kronen.
 Josef Dertna, XVI., Schiragasse 8, Überschreitung der Höchstpreise für Kartoffel. 26. März: 20 Kronen.

XVII. Bezirk.

Julianne Brelec, XVII., Variengasse 15, hat die Lebensmittelpreise nicht erfüllt gemacht. 23. März: 10 Kronen.
 Theresia Hoffmann, XVII., Antonigasse 97, hat die Lebensmittelpreise nicht erfüllt gemacht. 23. März: 15 Kronen.
 Rosalia Valenta, XVII., Schumanngasse 72, hat die Lebensmittelpreise nicht erfüllt gemacht. 23. März: 5 Kronen.

Minna Reinhold, XVII., Hernaller Hauptstraße 17, hat am fleischlosen Tag Fleisch gegessen. 20. März: 50 Kronen.
 Rosalia Stark, XVII., Blumengasse 44, hat den Höchstpreis für Kraut nicht eingehalten. 23. März: 20 Kronen.
 Antonie Sailer, XVII., Bergsteiggasse 44, hat die Lebensmittelpreise nicht erfüllt gemacht. 29. März: 10 Kronen.
 Emil Jiran, XVII., Steinerergasse 3, hat die Backordnung nicht erfüllt gemacht. 22. März: 20 Kronen.
 Antonia Jassoni, Unterstandbles, hat Zucker und Kaffee ohne Marken gekauft. 30. März: 50 Kronen.
 Katharina Seblacet, XVII., Variengasse 7, hat den Höchstpreis für Kohlraben nicht eingehalten. 3. April: 20 Kronen.
 Leopoldine Deutsch, XVII., Hernaller Hauptstraße 139, hat Zucker und Kaffee ohne Abnahme von Marken verkauft. 5. April: 100 Kronen.

XX. Bezirk.

Gabriel Fischer, XX., Engerthstraße 81, Nichtführung der Fettvorkerbuches. 23. März: 200 Kronen.
 Anna Janfu, XX., Bäuerlegasse 20, Nichtführung des Fettvorkerbuches. 23. März: 50 Kronen.
 Josefina Zampach, XX., Rauscherstraße 15, unbefugter Fortbezug von Brotkarten zufolge unterlassener Abmeldung einer Person des Haushaltes. 24. März: 20 Kronen.
 Anna Blaha, XX., Dresdnerstraße 76, unberechtigter Fortbezug von Lebensmittelkarten zufolge unterlassener Abmeldung einer Person des Haushaltes. 24. März: 20 Kronen.
 Johann Rabschlag, XX., Rauscherstraße 10, Nichterhaltung des fleischlosen Tages. 26. März: 50 Kronen.
 Karoline Eppler, XX., Donaueltingenstraße 28, Überschreitung des Höchstpreises für Kartoffel. 26. März: 10 Kronen.
 Franziska Jäger, XX., Hannoverergasse 7, Nichterfüllung der Lebensmittelpreise. 14. März: 20 Kronen.
 Josefina Seibl, XX., Wintergasse 19, Nichterfüllung der Preise im Gastgewerbe. 19. März: 5 Kronen.
 Daniel Wühl, XX., Etonbingerergasse 3, Nichtführung des Vorkerbuches für Mahlprodukte und Brot. 22. März: 50 Kronen.
 Wenzel Elabet, XX., Rappenbeimgasse 45, Nichtführung des Vorkerbuches für Mahlprodukte und Brot. 22. März: 50 Kronen.
 Anton Piller, XX., Wallensteinstraße 7, Nichtführung des Vorkerbuches für Mahlprodukte und Brot. 22. März: 20 Kronen.
 Karl Bauer, XX., Klosterneuburgerstraße 73, Verkauf von Brot in Laiben mit einem Gewichte von 80 bis 82 dkg. 22. März: 50 Kronen.
 Alois Pollat, XX., Kreuzstraße 15, Nichterhaltung des Vorkerbuches für Mahlprodukte und Brot. 22. März: 20 Kronen.
 Rudolf Jäger, XX., Klosterneuburgerstraße 8, Nichtführung des Vorkerbuches für Mahlprodukte und Brot. 22. März: 50 Kronen.
 Alexander Kraus, XX., Klosterneuburgerstraße 45, Nichterhaltung des Vorkerbuches für Mahlprodukte und Brot. 22. März: 20 Kronen.
 Richard Zell, XX., Wallensteinstraße 25, vorchriftswidrige Führung des Vorkerbuches für Mahlprodukte und Brot. 22. März: 50 Kronen.
 Hubert v. Keremar, verantwortlicher Geschäftsführer der Firma A. Froh-Büßing, XX., Nordwestbahnstraße 53, Nichtführung des Lagerbuches über Metallvorräte und Nichterhaltung der monatlichen Anzeigen über Metallvorräte. 26. März: 300 Kronen.
 Karl Jurany S., verantwortlicher Geschäftsführer der Firma Jurany & Wolfrum, XX., Marchfeldstraße 4, Nichtführung des Lagerbuches über Metallvorräte und Nichterhaltung der monatlichen Anzeigen über Metallvorräte. 26. März: 100 Kronen.
 Franz Parion, XX., Etromstraße 77, Nichtführung des Lagerbuches über Metallvorräte und Nichterhaltung der monatlichen Anzeigen über Metallvorräte. 26. März: 50 Kronen.
 Karl Hinkel, verantwortlicher Geschäftsführer der Firma Feudloff & Dittrich, XX., Dresdnerstraße 49, Nichtführung des Lagerbuches über Metallvorräte. 27. März: 100 Kronen.
 Emilie Bobr, XX., Wallensteinstraße 1, Nichterfüllung der Preise im Gastgewerbe. 27. März: 20 Kronen.

XXI. Bezirk.

Mathilde Bergenz, XXI., Pragerstraße 65, Bezug von Brot ohne Brotmarken. 24. März: 5 Kronen.
 Josef Pandra, XXI., Pragerstraße 181, Bezug von Brot ohne Brotmarken. 24. März: 5 Kronen.
 Josefina Braun, XXI., Schloßhofstraße 1, Nichtbeachtung der Vorschriften über den Baumwollvertehr. 26. März: 20 Kronen.
 Karl Wolger, XXI., Überfuhrstraße 10, Schlachtung einer Kuh ohne Bewilligung. 26. März: 200 Kronen.
 Josef Schnabl, XXI., Wagramerstraße 127, Überschreitung der Höchstpreise für Milch. 29. März: 50 Kronen.
 Josefa Krenel, XXI., Pichselwangergasse 27, unterlassene Abmeldung eines Hausgenossen bei der Brot-Kommission. 30. März: 20 Kronen.
 Josef Ladra, XXI., Anton Stöck-Casse 68, Ankauf von Brot ohne Marken und Kartoffeltransport ohne Bewilligung. 31. März: 10 Kronen.
 Karl Wolger, XXI., Überfuhrstraße 10, Schlachtung eines Kindes ohne Schlachtungsbewilligung. 31. März: 200 Kronen.

Verzeichnis Nr. 8.

I. Bezirk.

Anna Emuth, I., Ballgasse 8, hat an fleischlosen Tagen Fleischspeisen verabreicht. 10. April: 500 Kronen.
 Josef Wintelmayer, I., Himmelpfortgasse 11, hat die Preise nicht erfüllt gemacht. 11. April: 20 Kronen.

Johann Herzog, I., Landesgerichtsstraße 18, Nichterfichtlichmachung der Speisepreise. 16. April: 5 Kronen.
 Anna Dittrich, L., Werbertorgasse 16, Nichterfichtlichmachung der Preise, Auflegen von Burt an fleischlosen Tagen, Nichterfichtlichmachung der Brotabgabevorschriften. 12. April: 30 Kronen.

II. Bezirk.

Julius Schippan, II., Große Sperlgasse 24, hat den Höchstpreis für Preßwurst und Schweinefleisch überschritten. 30. März: 200 Kronen.
 Josefina Pollat, II., Markt im Werb, hat den Höchstpreis überschritten. 30. März: 80 Kronen.
 Jakob Charasch, II., Rovaragasse 12a, hat das Brotvormerkbuch nicht geführt und die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 30. März: 20 Kronen.
 Marie Diers, II., Rembrandtstraße 8, hat unberechtigt Lebensmittelmarten bezogen. 30. März: 80 Kronen.
 Alexander Kovat, II., Mayergasse 2, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 28. März: 20 Kronen.
 Wilhelm Keiml, II., Längenselbasse 4, hat einem Marktbesucher Weis und Kartoffel auf dem Wege zum Markt abgekauft. 8. März: 20 Kronen.
 Rosa Zsch, II., Altplatz 7, hat die Zahl der abgelieferten Zuckerkartenabschnitte unrichtig angegeben. 31. März: 30 Kronen.
 Gottlieb Hiltreich, II., Laborstraße 20, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 2. April: 20 Kronen.
 Juda Bogel, II., Obere Angartenstraße 2, hat unberechtigt Lebensmittelmarten bezogen. 3. April: 100 Kronen.
 Anna Janda, II., Körnergasse 8, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 3. April: 20 Kronen.
 Hermine Fleischner, II., Laborstraße 14, hat unberechtigt Zuckerkarten bezogen. 3. April: 40 Kronen.
 Regine Reich, II., Laborstraße 22, hat unberechtigt Kaffee- und Zuckermarten bezogen. 22. März: 100 Kronen.
 Johanna Hirschläger, II., Handelskai 338, hat in ihrem Gasthausbetrieb die fleischlosen Tage nicht eingehalten und keinen Speisentarif angeschlagen. 4. April: 50 Kronen.
 Auguste Jenisch, II., Mayergasse 11, hat in ihrem Gasthause keinen Speisentarif angelegt. 4. April: 20 Kronen.
 Olga Wabet, II., Handelskai 426, hat in ihrem Gasthausbetrieb die fleischlosen Tage nicht eingehalten. 6. April: 50 Kronen.
 Reichl Bipesl, II., Große Schiffgasse 24, hat unberechtigt Lebensmittelmarten bezogen. 6. April: 50 Kronen.
 Mar Fleischner, II., Springergasse 29, hat unberechtigt Lebensmittelmarten bezogen. 6. April: 30 Kronen.
 Ignaz Kantor, II., Große Rohrengasse 19, hat Brot für Dritte zum Baden übernommen. 28. März: 50 Kronen.
 Rudolf Handenwölkner, II., Handelskai 266, hat in seinem Gasthausbetrieb die fleischlosen Tage nicht eingehalten. 6. April: 50 Kronen.
 Julie Altmann, II., Körnergasse 1, hat die Fleischpreise nicht angeschlagen. 6. April: 20 Kronen.
 Juliane Schmid, II., Arnezhoferstraße 6, hat eine zu geringe Zahl von Brotkartenabschnitten abgeliefert. 6. April: 40 Kronen.
 Anton Raghbargauer, II., Karmelitergasse 4, hat den Höchstpreis für Schweinefleisch überschritten. 6. April: 150 Kronen.
 Anna Ribnikar, II., Hajenzahrsstraße 467, hat unberechtigt Fettkarten bezogen. 6. April: 50 Kronen.
 Betty Riegler, II., Schüttelstraße 59 (Firma Johann Heppich), hat eine zu geringe Zahl von Brotkartenabschnitten abgeliefert. 6. April: 30 Kronen.
 Hedwig Schermann, II., Frauensbrückenstraße 15, hat das Brotvormerkbuch mangelhaft geführt. 6. April: 10 Kronen.
 Marie Bauer, II., Schüttelstraße 79, hat eine zu geringe Zahl von Brotkartenabschnitten abgeliefert. 6. April: 30 Kronen.
 Antonie Kohaut, II., Selegardegasse 16, hat eine zu geringe Zahl von Brotkartenabschnitten abgeliefert. 6. April: 20 Kronen.
 Ida Breitenbaum, II., Passirathgasse 6, hat ein austretendes Dienstmädchen nicht bei der Brot-Kommission abgemeldet. 6. April: 20 Kronen.
 Franziska Benech, II., Handelskai 392, hat in ihrem Gasthausbetrieb die fleischlosen Tage nicht eingehalten. 6. April: 50 Kronen.
 Carl Silbermann, II., Nidelgasse 3, hat die Zahl der abgelieferten Zuckerkartenabschnitte unrichtig angegeben. 6. April: 40 Kronen.
 Marie Weigand, II., Engerthstraße 106, hat eine zu geringe Zahl von Brotkartenabschnitten abgeliefert. 6. April: 20 Kronen.
 Leib Strum, II., Notenterngasse 11, hat die Zahl der abgelieferten Brotkartenabschnitte unrichtig angegeben. 23. März: 100 Kronen.
 Julius Hauer, II., Handelskai 268, hat in seinem Gasthausbetrieb die fleischlosen Tage nicht eingehalten. 6. April: 50 Kronen.
 Josef Stabler, II., Karmeliterplatz 2, hat den Höchstpreis für Schweinefleisch überschritten. 7. April: 150 Kronen.
 Josef Strasser, II., Rinnegasse 7, hat die Zahl der abgelieferten Brotkartenabschnitte unrichtig angegeben. 7. April: 100 Kronen.
 Kamilla Kornmehl, II., Glotengasse 16, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 10. April: 20 Kronen.
 Skontis Konstantinides, II., Große Stadtgutgasse 18, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 10. April: 20 Kronen.
 Anna Winkler, II., Handelskai 280, hat die fleischlosen Tage nicht eingehalten und die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 13. April: 50 Kronen.
 Julius Piz, II., Fugbachgasse 10, hat zu wenig Brotmarten abgeliefert. 13. April: 20 Kronen.
 Adolf König, II., Glotengasse 1, hat Zuckervorräte verheimlicht. 13. April: 50 Kronen.
 Sabine Gachamowitz, II., Markt im Werb, hat Gänsefett ohne Fettmarten verkauft. 13. April: 50 Kronen.
 Ernestine Eisinger, II., Berenngasse 26, hat die Zahl der abgelieferten Zuckerkartenabschnitte unrichtig angegeben. 13. April: 10 Kronen.
 Leopoldine Hierhand, II., Rumbgasse 7, hat das Brotkartenvormerkbuch nicht geführt. 13. April: 10 Kronen.
 Marie Sünbermann, II., Am Labor 14, hat zu wenig Brotmarten abgeliefert. 13. April: 20 Kronen.
 Rachel Weinberg, II., Hainergasse 5, hat Mehlvorräte verheimlicht. 13. April: 50 Kronen.

IV. Bezirk.

Johann Rainz, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht und den Höchstpreis überschritten. 10. April: 30 Kronen.
 Anny Seidl, IV., Wiedner Hauptstraße 73, hat Gummibereifungen verheimlicht. 11. April: 20 Kronen.
 Ignaz Wapchofer, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 11. April: 20 Kronen.
 Franz Leber, IV., Kleinschmidgasse 5, hat auf den Kuverts mit den Brotkartenabschnitten falsche Angaben gemacht. 7. April: 10 Kronen.
 Aloisia Ros, IV., Große Reugasse 35, hat auf den Kuverts mit den Brotkartenabschnitten falsche Angaben gemacht. 12. April: 30 Kronen.
 Theresie Neumann, IV., Waaggasse 4, hat Gummibereifungen verheimlicht. 12. April: 20 Kronen.
 Theresie Unsin, Inzersdorf bei Wien, Drisstraße 63, hat den Höchstpreis überschritten. 22. April: 40 Kronen.
 Aloisia Heutschel, IV., Starhembergasse 3, hat auf den Kuverts mit den Brotkartenabschnitten falsche Angaben gemacht. 14. April: 5 Kronen.
 Katharina Walla, IV., Kettenbrückengasse 18, hat auf den Kuverts mit den Brotkartenabschnitten falsche Angaben gemacht. 14. April: 5 Kronen.
 Betti Hertner, IV., Wiedner Hauptstraße 19, hat auf den Kuverts mit den Brotkartenabschnitten falsche Angaben gemacht. 14. April: 20 Kronen.
 Josef Reismann, IV., Große Reugasse 15, hat auf den Kuverts mit den Brotkartenabschnitten falsche Angaben gemacht. 14. April: 10 Kronen.
 Adolf Karlik, IV., Fleischmannngasse 9, hat auf den Kuverts mit den Brotkartenabschnitten falsche Angaben gemacht. 14. April: 10 Kronen.
 Marie Rindberger, IV., Kleine Reugasse 4, hat auf den Kuverts mit den Brotkartenabschnitten falsche Angaben gemacht. 14. April: 5 Kronen.
 Hermine Gutmann, IV., Johann Strauß-Gasse 38, hat auf den Kuverts mit den Brotkartenabschnitten falsche Angaben gemacht. 14. April: 10 Kronen.

VI. Bezirk.

Marie Helmer, VI., Gumpendorferstraße 79, Nichterfichtlichmachung der Preise. 12. April: 20 Kronen.
 Johann Broisch, VI., Gumpendorferstraße 137, Ausschlagen von fleischlosen Tagen, Nichterfichtlichmachung der Preise. 28. Februar: 30 Kronen.

VII. Bezirk.

Dans Siller, VII., Mariabühlstraße 22, Verabreichung von Kaffee außerhalb der gestatteten Zeit. 12. April: 50 Kronen.

VIII. Bezirk.

Franz Bronce, VIII., Biaristengasse 31, Verkauf von untergeordnetem Brote. 10. April: 50 Kronen.
 Gustav Brunner, VIII., Laubongasse 55, unbefugter Bezug von Lebensmittelmarten. 17. April: 30 Kronen.
 Amanda Madovsk, VIII., Florianigasse 9, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 17. April: 5 Kronen.
 Josef Mäher, VIII., Fuhrmannngasse 8, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 17. April: 5 Kronen.
 Dr. Egon v. Guggenthal-Wittel, VIII., Alberggasse 5, Nichterfichtlichmachung der fleischlosen Tage. 18. April: 100 Kronen.

IX. Bezirk.

Hermine Klug, IX., Servitengasse 22, Nichtführung des Brotvormerkbuches. 12. April: 100 Kronen.
 Alois Brunner, IX., Schulz-Strahngasse 7, Nichterfichtlichmachung der Preise. 13. April: 100 Kronen.
 Josef Tomasch, IX., Porzellangasse 54, Nichterfichtlichmachung der Preise. 13. April: 100 Kronen.
 Josef Steiner, IX., Seegasse 7, Verabreichung von Fleischspeisen an einem Verbots- tage im Privathaus. 13. April: 300 Kronen.
 Paula Panzer, IX., Sportenbühelgasse 2, Luftunbelgasse 46, Überschreitung des Rindfleischpreises. 17. April: 300 Kronen.
 Bernhard Robe, IX., Altplatz 8, Verabreichung von Speisen aus dreierlei Fleisch zu einer Mahlzeit. 17. April: 100 Kronen.
 Karl Frost, IX., Garnisonngasse 12, Nichterfichtlichmachung der Kohlenpreise. 17. April: 100 Kronen.
 Marie Reimer, IX., Währingergürtel 118, Verkauf von Volkswurstfleisch und anderem Rindfleisch in derselben Verkaufsstätte. 17. April: 50 Kronen.

X. Bezirk.

Josef Gejhan, X., Rudolphgasse 33, schlechte Erfichtlichmachung des Preistarifes. 17. April: 20 Kronen.
 Agnes Jafsch, X., Rudolphgasse 19, Nichterfichtlichmachung der Preise. 18. April: 30 Kronen.
 Johann Riß, X., Gubrunstraße 121, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage und Übertretung der Brotmartenvorschriften. 18. April: 100 Kronen.
 Anton Boufal, X., Quellenstraße 72, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 18. April: 20 Kronen.
 Marie Bienek, X., Favoritenstraße 116, Nichterfichtlichmachung der Verkaufspreise. 18. April: 30 Kronen.

XI. Bezirk.

Rosa Bäcker, XI., Simmeringer Hauptstraße 139, Übertretung der Vorschriften über die Ablieferung von Metallgegenständen. 10. April: 50 Kronen.
 Karoline Baumgarner, XI., Seblitzgasse 14, Übertretung der Vorschriften über die Ablieferung von Metallgegenständen. 10. April: 50 Kronen.
 Katharina Deininger, XI., Hauffgasse 7, Übertretung der Vorschriften über die Ablieferung von Metallgegenständen. 10. April: 50 Kronen.
 Wenzel Fenzl, XI., Hauffgasse 7, Übertretung der Vorschriften über die Ablieferung von Metallgegenständen. 10. April: 50 Kronen.
 Marie Prohaska, XI., Seblitzgasse 14, Übertretung der Vorschriften über die Ablieferung von Metallgegenständen. 11. April: 20 Kronen.

Antonia Schimenc, XI, Drißhühlgasse 6, Übertretung der Vorschriften über die Ablieferung von Metallgegenständen. 10. April: 20 Kronen.

Barbara Floß, XI, Simmeringer Hauptstraße 135, Übertretung der Vorschriften über die Ablieferung von Metallgegenständen. 10. April: 20 Kronen.

Karl Weismann, XI, Seblitzgasse 14, Übertretung der Vorschriften über die Ablieferung von Metallgegenständen. 11. April: 50 Kronen.

Leopold Dader, XI, Simmeringer Hauptstraße 60, Übertretung der Vorschriften über die Ablieferung von Metallgegenständen. 11. April: 50 Kronen.

Theresia Satorina, XI, Döblerhofgasse 20, hat Fleisch an fleischlosen Tagen verkauft. 11. April: 200 Kronen.

August Kresch, XI, Simmeringer Hauptstraße 97, Übertretung der Vorschriften über die Ablieferung von Metallgegenständen. 11. April: 50 Kronen.

Anton Klement, XI, Simmeringer Hauptstraße 97, Übertretung der Vorschriften über die Ablieferung von Metallgegenständen. 12. April: 50 Kronen.

Matthias Malb, XI, Seblitzgasse 14, Übertretung der Vorschriften über die Ablieferung von Metallgegenständen. 12. April: 50 Kronen.

Karoline Köpfl, XI, Simmeringer Hauptstraße 66, Übertretung der Vorschriften über die Ablieferung von Metallgegenständen. 12. April: 50 Kronen.

Marie Pöschel, XI, Seblitzgasse 14, Übertretung der Vorschriften über die Ablieferung von Metallgegenständen. 13. April: 50 Kronen.

Anna Kopolent, XI, Simmeringer Hauptstraße 64, Übertretung der Vorschriften über die Ablieferung von Metallgegenständen. 13. April: 50 Kronen.

Paula Neß, XI, Simmeringer Hauptstraße 108b, Übertretung der Vorschriften über die Ablieferung von Metallgegenständen. 13. April: 50 Kronen.

Ida Hermann, XI, Simmeringer Hauptstraße 128, Übertretung der Vorschriften über die Ablieferung von Metallgegenständen. 13. April: 50 Kronen.

Josefine Kupprecht, XI, Braunhuberggasse 3, Übertretung der Vorschriften über die Ablieferung von Metallgegenständen. 13. April: 50 Kronen.

Karl Ew, XI, Simmeringer Hauptstraße 107, Übertretung der Vorschriften über die Ablieferung von Metallgegenständen. 13. April: 50 Kronen.

Anna Horwath, XI, Hugogasse 13, Übertretung der Vorschriften über die Ablieferung von Metallgegenständen. 13. April: 50 Kronen.

Josefine Schärer, XI, Simmeringer Hauptstraße 135, Übertretung der Vorschriften über die Ablieferung von Metallgegenständen. 13. April: 50 Kronen.

Marie Urban, XI, Simmeringer Hauptstraße 135, Übertretung der Vorschriften über die Ablieferung von Metallgegenständen. 14. April: 50 Kronen.

Pauline Gartner, XI, Hugogasse 13, Übertretung der Vorschriften über die Ablieferung von Metallgegenständen. 14. April: 100 Kronen.

Anna Remasil, XI, Seblitzgasse 14, Übertretung der Vorschriften über die Ablieferung von Metallgegenständen. 14. April: 50 Kronen.

Josefine Schneider, XI, Dausgasse 9, Übertretung der Vorschriften über die Ablieferung von Metallgegenständen. 14. April: 50 Kronen.

Anton Niesgraber, XI, Braunhuberggasse 2, Übertretung der Vorschriften über die Ablieferung von Metallgegenständen. 14. April: 100 Kronen.

Hermine Golber, XI, Lorpstraße 5, Übertretung der Vorschriften über die Ablieferung von Metallgegenständen. 14. April: 20 Kronen.

Marie Schaller, XI, Hauffgasse 7, Übertretung der Vorschriften über die Ablieferung von Metallgegenständen. 14. April: 50 Kronen.

Karl Schausler, XI, Simmeringer Hauptstraße 72, Übertretung der Vorschriften über die Ablieferung von Metallgegenständen. 14. April: 100 Kronen.

Antonia Böninger, XI, Lorpstraße 5, Übertretung der Vorschriften über die Ablieferung von Metallgegenständen. 14. April: 20 Kronen.

Rosa Storn, XI, Seblitzgasse 14, Übertretung der Vorschriften über die Ablieferung von Metallgegenständen. 16. April: 50 Kronen.

Katharina Walter, XI, Simmeringer Hauptstraße 89, Übertretung der Vorschriften über die Ablieferung von Metallgegenständen. 16. April: 50 Kronen.

Marie Stadler, XI, Simmeringer Hauptstraße 89, Übertretung der Vorschriften über die Ablieferung von Metallgegenständen. 15. April: 50 Kronen.

Philomena Eforst, XI, Simmeringer Hauptstraße 171, Übertretung der Vorschriften über die Ablieferung von Metallgegenständen. 18. April: 100 Kronen.

Karl Laufferer, XI, Simmeringer Hauptstraße 110, Übertretung der Vorschriften über die Ablieferung von Metallgegenständen. 18. April: 50 Kronen.

Marie Pöschel, XI, Simmeringer Hauptstraße 177, hat zu wenig Brotarten abgeliefert. 18. April: 5 Kronen.

Johann Hellowitsch, XI, Gräßplatz 4, hat zu wenig Brotarten abgeliefert. 18. April: 10 Kronen.

Marie Buitche, XI, Simmeringer Hauptstraße 177, Übertretung der Vorschriften über die Ablieferung von Metallgegenständen. 18. April: 50 Kronen.

Karoline Schwager, XI, Simmeringer Hauptstraße 67, hat zu wenig Brotarten abgeliefert. 18. April: 5 Kronen.

Anna Schmidt, XI, Simmeringer Hauptstraße 16, hat zu wenig Brotarten abgeliefert. 18. April: 4 Kronen.

Antonia Hajek, XI, Geiselbergstraße 58, Übertretung der Vorschriften über die Ablieferung von Metallgegenständen. 19. April: 50 Kronen.

Marie Sommer, XI, Seblitzgasse 43, Übertretung der Vorschriften über die Ablieferung von Metallgegenständen. 20. April: 50 Kronen.

Anna Bezprka, XI, Seblitzgasse 43, Übertretung der Vorschriften über die Ablieferung von Metallgegenständen. 20. April: 50 Kronen.

Helene Köcher, XI, Geiselbergstraße 58, Übertretung der Vorschriften über die Ablieferung von Metallgegenständen. 20. April: 50 Kronen.

Katharina Anfos, XI, Geiselbergstraße 58, Übertretung der Vorschriften über die Ablieferung von Metallgegenständen. 20. April: 50 Kronen.

Stephanie Seidler, XI, Simmeringer Hauptstraße 137, Übertretung der Vorschriften über die Ablieferung von Metallgegenständen. 20. April: 20 Kronen.

Paula Utermar, XI, Geiselbergstraße 58, Übertretung der Vorschriften über die Ablieferung von Metallgegenständen. 20. April: 20 Kronen.

Julie Ritscher, XI, Geiselbergstraße 58, Übertretung der Vorschriften über die Ablieferung von Metallgegenständen. 20. April: 20 Kronen.

Veronika Krains, XI, Geiselbergstraße 58, Übertretung der Vorschriften über die Ablieferung von Metallgegenständen. 20. April: 50 Kronen.

Theresia Klabaric, XI, Seblitzgasse 43, Übertretung der Vorschriften über die Ablieferung von Metallgegenständen. 20. April: 20 Kronen.

XIII. Bezirk.

Sophie Bachl, XIII, Linzerstraße 67, hat die Höchstpreise für Kartoffel überschritten. 26. März: 50 Kronen.

Fanni Gangl, XIII, Gruschplatz 5, hat ohne Bewilligung Habern an Arbeiter verkauft. 24. März: 40 Kronen.

Ludwig Krieger, XIII, Dehnbörfer Straßenbahnhäuser, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 22. März: 30 Kronen.

Marie Justina, XIII, Hütteldorferstraße 220, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 30. März: 20 Kronen.

Leopold Reichenberg, XIII, Linzerstraße 115, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 20. März: 20 Kronen.

Josef Schnabel, XIII, Sechshauerstraße 106, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 20. März: 20 Kronen.

Anton Stefan, XIII, Linzerstraße 252, hat $\frac{1}{2}$ kg Volkbrindfleisch mit 19 dkg Zugwage verkauft. 27. März: 1000 Kronen.

Siegfried Steiner, XIII, Hütteldorferstraße 133, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 4. April: 10 Kronen.

Victoria Suchy, XIII, Penzingerstraße 112, Übertretung der Höchstpreise für Kalbfleisch. 26. März: 300 Kronen.

XIV. Bezirk.

Hermine Bibmann, XIV, Reichsapfelgasse 15, Nichtführung des Vormerkbuches über Kett, 7. April: 4 Kronen.

Marie Stena, XIV, Grtimgasse 7, Nichterfüllmachung der Preise. 7. April: 10 Kronen.

Julie Kasterik, XIV, Rauchfangkehrergasse 8, unberechtigter Fortbezug von Lebensmittelmarken. 10. April: 10 Kronen.

Anna Meier, XIV, Rauchfangkehrergasse 6, Nichteinhaltung der Vorschriften über Milchzuweisung. 10. April: 40 Kronen.

Rosa Weibel, XIV, Märzstraße 105 a, Nichterfüllmachung der Preise. 11. April: 10 Kronen.

Johann Hablu, XIV, Meißelstraße 22, Nichterfüllmachung der Preise. 11. April: 10 Kronen.

Emilie Redenbauer, XIV, Schwenberggasse 13, Höchstpreisüberschreitung. 11. April: 100 Kronen.

Marie Flek, XIV, Märzstraße 57, fehlende Preisanschrift. 11. April: 10 Kronen.

Edmund Weiß, XIV, Ullmannstraße 51, Überschreitung der Vorschriften, betreffend den Baumwoolverkehr. 14. April: 200 Kronen.

Antonie Knapp, XIV, Ullmannstraße 4, Höchstpreisüberschreitung. 14. April: 20 Kronen.

Josef Dvorak, XIV, Märzstraße 81, Nichteinhaltung der Milchregelungsvorschriften. 17. April: 4 Kronen.

Marie Zahnel, XIV, Hütteldorferstraße 95, Nichterfüllmachung der Verkaufspreise. 18. April: 10 Kronen.

Rosalia Dabansky, XIV, Hütteldorferstraße 109, Nichterfüllmachung der Verkaufspreise. 18. April: 10 Kronen.

XVI. Bezirk.

Johanna Zochbauer, XVI, Wilhelmstraße 81, Nichterfüllmachung des Speisentarifes von der Straße aus. 30. März: 10 Kronen.

Friedrich Singer, XVI, Neumayrgasse 21, Nichterfüllmachung des Speisentarifes von der Straße aus. 30. März: 10 Kronen.

Josef Rabovec, XVI, Arnetgasse 75, Nichterfüllmachung des Speisentarifes von der Straße aus. 30. März: 10 Kronen.

Ulrich Dirschmann, XVI, Koppstraße 38, Nichterfüllmachung des Speisentarifes von der Straße aus. 30. März: 10 Kronen.

Josefine Erger, XVI, Leichenfelberggürtel 25, Nichterfüllmachung des Speisentarifes von der Straße aus. 30. März: 10 Kronen.

Anna Drachler, XVI, Sandleitengasse 32, Nichterfüllmachung des Speisentarifes von der Straße aus. 30. März: 10 Kronen.

Anna Charwat, XVI, Wilhelmstraße 60, Nichterfüllmachung des Speisentarifes von der Straße aus. 30. März: 10 Kronen.

Marie Diwisch, XVI, Wilhelmstraße 19, unrechtmäßiger Fortbezug der Brotkarte für den eingerückten Gatten. 30. März: 20 Kronen.

Leopold Neumann, XVI, Kirchsteingasse 19, 1. Nichtführung des Lagerbuches; 2. Nichterstattung der monatlichen Anzeigen über Metallvorräte; 3. Verabreichung und Veräußerung von Metall ohne Bewilligung des k. k. Kriegsministeriums; 4. Nichtablieferung eines kupfernen Wassertisches, Kupferkessel sowie 10 kg Messinggewichte. 3. April: 400 Kronen.

Pauline Zaf, XVI, Thalheimergasse 35, Fortbezug der Brotkarte für den eingerückten Gatten. 2. April: 20 Kronen.

Josefa Barga, XVI, Arnetgasse 56, Überschreitung des Kartoffelhöchstpreises. 2. April: 20 Kronen.

Josef Doll, Leiter des Lebensmittelmagazins der Firma Kontakt, XVI, Heigerleinstrasse 36, Ablieferung einer nicht entsprechenden Anzahl von Brotkartenabschnitten an den Brotlieferanten. 23. März: 300 Kronen.

Franz Herper, Leiter des Lebensmittelmagazins der Maschinenfabriks-Aktiengesellschaft Vulkan, XVI, Wattgasse 32, Ablieferung einer nicht entsprechenden Anzahl von Brotkartenabschnitten an den Brotlieferanten. 23. März: 500 Kronen.

Salomon Neufeld, XVI, Heigerleinstrasse 14, unrechtmäßiger Fortbezug von Lebensmittelkarten für zwei Personen. 5. April: 50 Kronen.

Anna Wosler, XVI, Habidergasse 10, Ablieferung einer zu geringen, der Brotmenge nicht entsprechenden Anzahl von Brotkartenabschnitten an den Brotlieferanten. 11. April: 30 Kronen.

Ludwig Wagner, XVI, Friedmannsgasse 6, Ablieferung einer zu geringen, der Brotmenge nicht entsprechenden Anzahl von Brotkartenabschnitten an den Brotlieferanten. 11. April: 30 Kronen.

Marie Proshinger, XVI, Speckbacherstraße 52, Ablieferung einer zu geringen, der Brotmenge nicht entsprechenden Anzahl von Brotkartenabschnitten an den Brotlieferanten. 11. April: 30 Kronen.

Franz Weber, XVI, Nischelgasse 41, Ablieferung einer zu geringen, der Brotmenge nicht entsprechenden Anzahl von Brotkartenabschnitten an den Brotlieferanten. 11. April: 30 Kronen.

Rosina Schmalz, XVI, Ottakringerstraße 159, Ablieferung einer zu geringen, der Brotmenge nicht entsprechenden Anzahl von Brotkartenabschnitten an den Brotlieferanten. 11. April: 30 Kronen.

Julie Schmidt, XVI, Koppstraße 63, Ablieferung einer zu geringen, der Brotmenge nicht entsprechenden Anzahl von Brotkartenabschnitten an die Brotlieferanten. 11. April: 30 Kronen.

Anna Binder, XVI, Koppstraße 49, Ablieferung einer zu geringen, der Brotmenge nicht entsprechenden Anzahl von Brotkartenabschnitten an den Brotlieferanten. 11. April: 30 Kronen.

- Marie Eichberger, XVI., Koppstraße 96, Ablieferung einer zu geringen, der Brotmenge nicht entsprechenden Anzahl von Brotartenabschnitten an den Brotlieferanten. 12. April: 30 Kronen.
- Elise Gaigarel, XVI., Arnetzgasse 21, Ablieferung einer zu geringen, der Brotmenge nicht entsprechenden Anzahl von Brotartenabschnitten an den Brotlieferanten. 12. April: 30 Kronen.
- Katharina Hofschel, XVI., Koppstraße 62, Ablieferung einer zu geringen, der Brotmenge nicht entsprechenden Anzahl von Brotartenabschnitten an den Brotlieferanten. 12. April: 30 Kronen.
- Marie Mayer, XVI., Friedrich Kaiser-Gasse 21, Ablieferung einer zu geringen, der Brotmenge nicht entsprechenden Anzahl von Brotartenabschnitten an den Brotlieferanten. 12. April: 30 Kronen.
- Christine Rifkes, XVI., Eusebiusstraße 25, Ablieferung einer zu geringen, der Brotmenge nicht entsprechenden Anzahl von Brotartenabschnitten an den Brotlieferanten. 12. April: 30 Kronen.
- Johann Horwarth, XVI., Thalstiastraße 132, Ablieferung einer zu geringen, der Brotmenge nicht entsprechenden Anzahl von Brotartenabschnitten an den Brotlieferanten. 14. April: 30 Kronen.
- Rosa Laimer, XVI., Seeböckgasse 36, Ablieferung einer zu geringen, der Brotmenge nicht entsprechenden Anzahl von Brotartenabschnitten an den Brotlieferanten. 14. April: 30 Kronen.
- Antonia Burianek, XVI., Habichergasse 28, Fortbezug der Brotkarte für den eingerichteten Garten. 15. März: 20 Kronen.
- Johann Haas, XVI., Heigerleinstraße 68, Nichtablieferung von zwei Kupferkesseln. 10. April: 200 Kronen.
- Josefine Bresloh, XVI., Neulerchenfelderstraße 2, Nichterfüllmachung der Preise. 17. April: 5 Kronen.
- Marie Niederhofer, XVI., Haberlgasse 12, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 17. April: 30 Kronen.
- Josef Eber, XVI., Herbststraße 50, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 17. April: 30 Kronen.
- Ignaz Mühlner, XVI., Gablenzgasse 6, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 17. April: 30 Kronen.
- Johann Swoboda, XVI., Spedbacherstraße 19, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 17. April: 30 Kronen.
- Bernhard Kerpen, XVI., Ottakringerstraße 95, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 17. April: 30 Kronen.
- Siegmund Wasservogel, XVI., Brunnengasse 66, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 17. April: 30 Kronen.
- Klois Höbl, XVI., Ottakringerstraße 95, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 17. April: 30 Kronen.
- Robert Glütschmann, XVI., Ottakringerstraße 95, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 17. April: 30 Kronen.
- Adolf Schinke, XVI., Neulerchenfelderstraße 41, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 18. April: 30 Kronen.
- Emilie Batel, XVI., Liebhartgasse 41, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 18. April: 30 Kronen.
- Anna Swoboda, XVI., Herbststraße 49, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 18. April: 30 Kronen.
- Johann Ribitsch, XVI., Maroltingergasse 57, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 18. April: 30 Kronen.
- Leopold Gutterer, XVI., Seeböckgasse 22, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 18. April: 30 Kronen.
- Johann Schöber, XVI., Gablenzgasse 38, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 18. April: 30 Kronen.
- Franz Baaner, XVI., Degengasse 58, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 18. April: 30 Kronen.
- Luisa Stein, XVI., Ottakringerstraße 35, Verkauf von Käsefett ohne Abnahme von Fettartenabschnitten. 19. April: 60 Kronen.
- Abolfine Müller, XVI., Kreitmargasse 30, Unrechtmäßiger Fortbezug einer Brotkarte. 16. April: 30 Kronen.
- Marie Großer, XVI., Ottakringerstraße 240, Unrechtmäßiger Fortbezug von Lebensmittelkarten. 19. April: 50 Kronen.

XVII. Bezirk.

- Elise Mielitz, XVII., Frauengasse 2, hat die fleischlosen Tage nicht eingehalten. 10. April: 30 Kronen.
- Marianne Beran, XVII., Frauengasse 2, hat die fleischlosen Tage nicht eingehalten. 10. April: 50 Kronen.
- Josef Klein, XVII., Laubergasse 24, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 18. April: 10 Kronen.
- Johann Polgenführer, XVII., Hernalser Hauptstraße 106, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 18. April: 10 Kronen.
- Franz Bokorn, XVII., Hernalser Hauptstraße 136, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 16. April: 10 Kronen.
- Dora Kleiner, XVII., Schumanngasse 85, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 17. April: 10 Kronen.
- Julie Dehler, XVII., Ladnergasse 60, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 17. April: 10 Kronen.

XVIII. Bezirk.

- Paul Kandler, XVIII., Schöffelgasse 30, unterlassene Anbringung der Preistafel für Lebensmittel. 22. März: 5 Kronen.
- Stephan Polba, XVIII., Gensgasse 68, unterlassene Anbringung der Preistafel für Lebensmittel. 28. März: 10 Kronen.
- Minna Weber, XVIII., Gensgasse 38, hat zuviel sogenannte „Kindermilch“ zum Verkauf gebraucht. 26. März: 10 Kronen.
- Anton Meierhofer, XVIII., Ebelhofgasse 34, hat den Höchstpreis für Wurst überschritten. 26. März: 100 Kronen.
- Josef Riebenbauer, XVIII., Sternwartestraße 5, hat den Höchstpreis für Wurst und Pflaumenmus überschritten. 22. März: 20 Kronen.
- Ludwig Kürz, XVIII., Gartorsbühlgasse 7, hat den Höchstpreis für Wurst überschritten. 22. März: 10 Kronen.
- Therese Giganek, XVIII., Gensgasse 111, hat den Höchstpreis für Dörrpflaumen überschritten. 28. März: 20 Kronen.
- Ignaz Bergles, XVIII., Theresengasse 32, hat den Höchstpreis für Pflaumenmus überschritten. 5. April: 20 Kronen.
- Franz Barta, XVIII., Währingergürtel 17, unterlassene Anbringung der Preistafel für Lebensmittel. 5. April: 10 Kronen.

- Liefenbach, XVIII., Gensgasse 4, hat 1. Rohn und 2. Hirse unbefugt verkauft. 3. April: ad 1. 25 Kronen, ad 2. 25 Kronen.
- Ambros Kranz, XVIII., Kreuzgasse 65, hat Rindfleisch ohne Zwage verkauft. 13. März: 20 Kronen.
- Karl Schmier, VII., Bernhardtsgasse 3 (Gerichtshofmarkt), hat den Höchstpreis für Fische überschritten. 14. März: 100 Kronen.
- Ludwig Einböck, XVIII., Schopenhauerstraße 10, hat den Höchstpreis für Schweinefleisch überschritten. 13. April: 30 Kronen.
- Franz Steinböck, verantwortliche Geschäftsführerin: Emma Schleich, XVIII., Gymnasiumstraße 40, hat an einem fleischlosen Tage eine Fleischspeise an Gäste verabreicht. 14. April: 200 Kronen.
- Anton Kräger, XVIII., Antonigasse 54, hat an einem fleischlosen Tage Schöpfenfleisch, bestimmt zur Verabreichung an Gäste, zubereitet. 14. April: 200 Kronen.
- Marie Ras, XVIII., Martinsstraße 58, hat die Preise der Lebensmittel in ihrem Geschäftslokale nicht ersichtlich gemacht. 11. April: 5 Kronen.
- Therese Gmelich, XVIII., Antonigasse 5, hat die Preise der Lebensmittel in ihrem Geschäftslokale nicht ersichtlich gemacht. 11. April: 5 Kronen.
- Barbara Zoberberg, XVIII., Währingergürtel 127, hat die Preise der Lebensmittel in ihrem Geschäftslokale nicht ersichtlich gemacht. 11. April: 5 Kronen.
- Wagis Reiter, XVIII., Ladnergasse 74, hat die Preise der Lebensmittel in ihrem Geschäftslokale nicht ersichtlich gemacht. 11. April: 5 Kronen.
- Marie Fritz, XVIII., Kreuzgasse 30, hat die Preise der Lebensmittel in ihrem Geschäftslokale nicht ersichtlich gemacht. 11. April: 5 Kronen.
- Pauline Stasny, XVIII., Schopenhauerstraße 24, hat die Preise der Lebensmittel in ihrem Geschäftslokale nicht ersichtlich gemacht. 11. April: 5 Kronen.
- Marie Bamb, XVIII., Schulgasse 28, hat die Lebensmittelpreise in ihrem Geschäftslokale nicht ersichtlich gemacht. 11. April: 10 Kronen.

XIX. Bezirk.

- Anton Muth, XIX., Grinzingerstraße 55, verspätete Ablieferung von Gummibereifungen. 29. März: 500 Kronen.
- Marie Leisinger, XIX., Döblingergürtel 3, Nichtablieferung von Gummibereifungen. 29. März: 200 Kronen.
- Marie Hübschen, XIX., Panzergasse 4, Nichtanschlag der Milchmenge im Geschäftslokale. 11. April: 20 Kronen.
- Leopold Parth, XIX., Muthgasse 76, Überschreitung der Höchstpreise für Milch. 11. April: 50 Kronen.
- Rosalie Bogner, XIX., Heiligenstädterstraße 54, Nichtabmeldung von Mitgliedern des Haushaltes bei der Brotkommission. 14. April: 20 Kronen.
- Ferdinand Kreitz, XIX., Döblinger Hauptstraße 43, Nichtentsprechende Ablieferung der Brotartenabschnitte. 18. April: 20 Kronen.
- Marie Bilfinger, XIX., Siedererstraße 101, Überschreitung des Höchstpreises für Kalbfleisch. 18. April: 50 Kronen.

XX. Bezirk.

- Rudolf Weininger, verantwortlicher Geschäftsführer der Firma Bernh. Weininger & Sohn, XX., Kaiserplatz 10, Nichtführung des Lagerbuchs über Metallvorräte. 27. März: 100 Kronen.
- Alexander Gottlieb, XX., Rebhanngasse 8, Nichtführung des Lagerbuchs über Metallvorräte und Nichterstattung der monatlichen Anzeigen über Metallvorräte. 29. März: 200 Kronen.
- Rudolf Hubner, XX., Burghardtstraße 30, Nichtinhaltung eines fleischlosen Tages. 2. April: 50 Kronen.
- Julie Konstingl, XX., Hellwagstraße 30, Nichterfüllmachung der Preise und mangelhafte Führung des Brotvormerkbuchs. 3. April: 50 Kronen.
- Friedrich Fischer, verantwortlicher Geschäftsleiter der Firma A. Fischer & Sohn, XX., Palettiestraße 96/98, Verkauf von Zinn ohne Freigabeschein. 11. April: 50 Kronen.

XXI. Bezirk.

- Auguste Frisch, XXI., Am Spitz 9, unterlassene Anbringung von Baumwollwaren. 5. April: 500 Kronen.
- David Krieger, XXI., Brünnerstraße 126, unterlassene Führung des Lagerbuchs und Nichtvorlage der monatlichen Anmeldungen über Metallvorräte. 5. April: 30 Kronen.
- Leopoldine Schinzel, XXI., Schloßhoferstraße 62, verweigerter Brotverkauf. 5. April: 10 Kronen.

Verzeichnis der im Reichsgesetzblatte und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Österreich unter der Enns im Jahre 1917 veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

A. Reichsgesetzblatt.

Nr. 169. Verordnung des Justizministers vom 5. April 1917, über die Zwangsvollstreckung aus ausländischen Exekutionstiteln in den in österreichisch-ungarischer Militärverwaltung stehenden Gebieten Serbiens (Okkupationsgebiet) und über das Maß der in Beziehung auf dieses Gebiet verbürgten Gegenseitigkeit.

Nr. 170. Verordnung des Justizministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern vom 7. April 1917, über die Zulässigkeit eines dinglich wirkenden Veräußerungs- und Belastungsverbotes zugunsten des „Kriegsblindenfonds“ und des Vereines „Kriegsblindenheimstätten“ in Wien.

Nr. 171. Verordnung des Handelsministers vom 15. April 1917, betreffend die Regelung des Verbrauches von Petroleum in der Zeit vom 13. Mai bis 31. August 1917.

Nr. 172. Verordnung des Handelsministeriums vom 17. April 1917, betreffend Änderung der Versendungsbedingungen für Feldpostpakete.

Nr. 173. Verordnung des Ministers des Innern vom 17. April 1917, betreffend die Verlängerung der Fristen für die Verjährung von Beiträgen an die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten.

Nr. 174. Kundmachung des Finanzministeriums vom 18. April 1917, betreffend die Zollabfertigungsstelle-beim Steueramte in Gmunden.

Nr. 175. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 21. April 1917, betreffend das Verbot der Verwendung von Gras und Heu zur Bestreuung von Straßen, Wegen und Plätzen.

Nr. 176. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 23. April 1917, betreffend das Verbot des übermäßigen Fleischbezuges.

Nr. 177. Verordnung des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit dem Amte für Volksernährung vom 15. April 1917, betreffend die teilweise Änderung der Ministerial-Verordnung vom 18. Oktober 1916, R.-G.-Bl. Nr. 362.

Nr. 178. Verordnung des Finanzministeriums vom 23. April 1917, über die teilweise Abänderung und Ergänzung der Verordnung vom 30. November 1915, R.-G.-Bl. Nr. 358, betreffend die Abschreibungen und das Verfahren bei Veranlagung direkter Steuern, sowie die Einhebung von Abgaben in den vom Kriege betroffenen Gebieten.

Nr. 179. Verordnung des Finanzministeriums vom 23. April 1917, über gebührenrechtliche Ausnahmestimmungen aus Anlaß der durch den Krieg geschaffenen besonderen Verhältnisse.

Nr. 180. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern vom 25. April 1917, womit die Verordnung vom 30. März 1899, R.-G.-Bl. Nr. 64, betreffend die Regelung des Flaschenbierhandels, ergänzt wird.

Nr. 181. Kundmachung des Handelsministers vom 26. April 1917, betreffend die Verarbeitung von Paraffin.

Nr. 182. Kundmachung des Ministers für öffentliche Arbeiten im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 26. April 1917, betreffend einige neue Amtstitel in staatlichen technischen Dienstzweigen.

Nr. 183. Kaiserliches Patent vom 26. April 1917, betreffend die Einberufung des Reichsrates.

Nr. 184. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 27. April 1917, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Tierhaaren.

Nr. 185. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 26. April 1917, betreffend die Regelung des Verkehrs hinsichtlich einiger Wildgattungen.

Nr. 186. Verordnung des Finanzministeriums im Einvernehmen mit dem Eisenbahnministerium und dem Handelsministerium vom 26. April 1917, womit der § 12 der die Frachtfundengebühren betreffenden Ministerial-Verordnung vom 27. September 1916, R.-G.-Bl. Nr. 337, abgeändert wird.

Nr. 187. Verordnung des Finanzministeriums vom 28. April 1917, betreffend die ausnahmsweise Einlösung der außer Umlauf gesetzten Nickelmünzen zu 20 h.

Nr. 188. Verordnung des Justizministers im Einvernehmen mit dem Handelsminister, dem Finanzminister und dem Amte für Volksernährung vom 24. April 1917 über die Ungültigkeit von Bierabnahmeverpflichtungen.

Nr. 189. Verordnung des Justizministers vom 27. April 1917 über die Erhöhung des Notariatstarifes.

Nr. 190. Kundmachung des Handelsministers vom 29. April 1917, betreffend Einschränkung des Rotationsdruckpapier-Verbrauches der Zeitungen in den Monaten Mai und Juni 1917.

Nr. 191. Verordnung des Justizministers, des Ministers für öffentliche Arbeiten und des Ministers des Innern vom 30. April 1917 über den Schutz der Mieter in mehreren Gemeinden Niederösterreichs, Oberösterreichs, Salzburgs, Steiermarks, des Küstenlandes, Mährens, Schlesiens und Galiziens.

Nr. 192. Verordnung des Leiters des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 1. Mai 1917, betreffend die Regelung des Rindviehverkehres.

Nr. 193. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 2. Mai 1917, betreffend die Verarbeitung von frischem Gemüse zu Dauerware.

Nr. 194. Kundmachung des Finanzministeriums vom 21. April 1917, betreffend die Abänderung der Bezeichnung des Nebenzollamtes Einjiedl.

Nr. 195. Verordnung des Handelsministers vom 29. April 1917, betreffend die Ausgabe neuer Briefmarken, Eilmarken, Postkarten und Kartenbriefe.

Nr. 196. Verordnung des Ministeriums des Innern im Einvernehmen mit dem Justizminister vom 1. Mai 1917, betreffend die Statuten und Versicherungsbedingungen der Versicherungsanstalten auf Gegenseitigkeit.

Nr. 197. Verordnung des Ministers für öffentliche Arbeiten vom 2. Mai 1917, betreffend die Abänderung von Bestimmungen über die Erfordernisse von Patentanmeldungen.

Nr. 198. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 3. Mai 1917, betreffend die Bildung von Ernährungs-Inspektionsbezirken.

Nr. 199. Verordnung des mit der Leitung des Amtes für Volksernährung betrauten Ministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 29. April 1917, betreffend die Errichtung von lokalen Preisprüfungsstellen.

Nr. 200. Kundmachung des mit der Leitung des Amtes für Volksernährung betrauten Ministers vom 1. Mai 1917, betreffend die Erlassung von Statut und Geschäftsordnung für die lokalen Preisprüfungsstellen.

Nr. 201. Verordnung des Finanzministeriums vom 7. Mai 1917 über die Gewährung von Gebührenbefreiungen zur Förderung der Zeichnung der sechsten österreichischen Kriegsanleihe.

Nr. 202. Verordnung des Justizministers vom 2. Mai 1917 über die Zwangsvollstreckung aus ausländischen Exekutionstiteln in Montenegro und über das Maß der hierdurch verbürgten Gegenseitigkeit.

Nr. 203. Verordnung des Finanzministeriums vom 7. Mai 1917, betreffend die Verwendung von Litres der sechsten österreichischen Kriegsanleihe zur Einrichtung der Kriegsgewinnsteuer.

Nr. 204. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern und im Einverständnis mit dem Kriegsminister vom 8. Mai 1917, betreffend die Anzeigepflicht für Billards und Billardbänden.

Nr. 205. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 8. Mai 1917, betreffend Vorratserhebungen und Regelung der Verarbeitung und des Verkehrs in Leinengarnen und Leinenwaren.

Nr. 206. Verordnung des Gesamtministeriums vom 9. Mai 1917 über Begünstigungen zur Berichtigung von Rückständen an Zinsen verbücherten Forderungen und an Steuern und öffentlichen Abgaben.

Nr. 207. Verordnung des Justizministers, des Ministers für öffentliche Arbeiten und des Ministers des Innern vom 9. Mai 1917 über den Schutz der Mieter in mehreren Gemeinden Niederösterreichs und Böhmens.

Nr. 208. Verordnung der Ministerien der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 8. Mai 1917, betreffend Änderung der Anlage C zu § 18 der Durchführungsvorschrift zum Zolltarifgesetze vom 13. Februar 1906, R.-G.-Bl. Nr. 22.

Nr. 209. Kundmachung des mit der Leitung des Amtes für Volksernährung betrauten Ministers vom 8. Mai 1917, betreffend die Erlassung von Statut und Geschäftsordnung für die Zentral-Preisprüfungs-Kommission.

Nr. 210. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 10. Mai 1917, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für Garne, welche ganz oder zum Teile aus Hanfmaterial (Langhanf und Hanfberg) hergestellt sind, sowie für Bindfaden, Schnüre und Packstricke.

Nr. 211. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 10. Mai 1917, betreffend Vorratserhebung von Hanfmaterial, von einfachen und gezwirnten Garnen, die ganz oder zum Teil aus Hanfmaterial erzeugt sind, ferner betreffend Verarbeitungsbeschränkungen und Abgabepflicht von Hanfmaterial.

Nr. 212. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 10. Mai 1917, betreffend Vorratserhebung von Waren, welche aus Hanfgarnen oder aus mit Hanf gemischten Garnen erzeugt sind, ferner betreffend Verarbeitungs- und Veräußerungsbeschränkungen sowie Abgabepflicht von Hanfgarnen, Hanfmischgarnen und aus solchen hergestellten Waren.

Nr. 213. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Finanzminister vom 6. Mai 1917, betreffend die Einlösung der Zinsscheine der fünften österreichischen Kriegsanleihe durch die Postämter.

Nr. 214. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 12. Mai 1917 über die allgemeine Regelung des Verbrauches von Getreide und Mahlprodukten.

B. Landesgesetz- und Verordnungsblatt.

Nr. 78. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 17. April 1917, Z. VI-340/1, betreffend die der Gemeinde Neunkirchen am Steinfeld erteilte Bewilligung zur Einhebung einer Vererdigungsgebühr von 16 K auf Kriegsdauer.

Nr. 79. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 16. April 1917, Z. XI b-216/2, betreffend die der Gemeinde Kronberg im Gerichtsbezirke Wolkersdorf erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 80. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 16. April 1917, Z. XI b-229/1, betreffend die der Gemeinde Sallingstadt im Gerichtsbezirke Zwettl erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 81. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 24. April 1917, Z. W-1664/41, mit welcher Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung des k. k. Amtes für Volksernährung vom 11. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 15, betreffend die Versorgung der Bevölkerung mit Molkereiprodukten und mit Schweinefett, erlassen werden.

Nr. 82. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 24. April 1917, Z. Ia-1/389, betreffend die Regelung des Verbrauches von Petroleum in Niederösterreich, in der Zeit vom 13. Mai bis 31. August 1917.

Nr. 83. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 3. Mai 1917, Z. VI-585, betreffend die Ausgestaltung der Gleisanlagen in der Station Feuerwerksanstalt der Schneebergbahn.

Nr. 84. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 3. Mai 1917, Z. W/1-633/32, betreffend den Verkauf von Loh-, Haus- oder Schrotmühlen, sowie von Bestandteilen derartiger Anlagen.

1917.

Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen,

sowie

Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates und des Magistrates in Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung und politischen Amtsführung.

Inhalt.

I. Verordnungen und Entscheidungen:

1. Ahndung von Übertretungen administrativer Vorschriften durch Militärpersonen.
2. Apothekenvisitation, Probeentnahme-Vergütung.
3. Prämien zur Vergung von Wasserleichen.

II. Normativbestimmungen:

Magistrat:

4. Errichtung der Stelle 7 des Bezirkswirtschaftsamtes Wien. Straferkenntnisse. (Verzeichnis Nr. 9 und 10.)
- Verzeichnis der im Reichsgesetzblatte und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Österreich unter der Enns im Jahre 1917 veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

I. Verordnungen und Entscheidungen.

1.

Ahndung von Übertretungen administrativer Vorschriften durch Militärpersonen.

Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 14. Mai 1917, Z. VI-229/1 Str., M. D. 4009/17 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 19):

Über eine h. o. Anfrage, betreffend die Ahndung derjenigen Übertretungen administrativer Vorschriften, welche von Militärpersonen — die in ihrer freien Zeit ihre Ziviltätigkeit fortsetzen — bei Ausübung ihres Berufes begangen werden, hat das k. k. Ministerium für Landesverteidigung mit dem Erlasse vom 21. April 1917, Abt. IV, Nr. 1064, nachstehendes hieher eröffnet:

„Die im Reichsgesetzblatte und in den Landesgesetzblättern verlautbarten Gesetze und Verordnungen, sowie die im Rahmen der Gesetze getroffenen Anordnungen der zuständigen Behörden verbinden die Militärpersonen ebenso wie alle anderen Einwohner des Staates. Besonders gilt nur in Hinsicht auf die Zuständigkeit zur Untersuchung und Aburteilung strafbarer Handlungen; insofern hiezu nicht die Militärgerichte oder die Gefängnisstrafbehörden berufen sind, tritt die Zuständigkeit der militärischen Disziplinarbehörden ein. Handelt es sich um ein administratives Erkenntnis über einen Schadenersatz, über den Verfall von Gegenständen oder über den Verlust einer Berechtigung, die Anordnung der Erfüllung einer Leistung, eine vorläufige Verfügung oder eine administrative Maßnahme überhaupt, so hat hierüber die berufene Verwaltungsbehörde zu entscheiden. (§ 50 B. G.)

Es kann daher in jedem Falle der Straffällige durch die Anzeige bei seinem vorgesetzten militärischen Kommando oder bei der Militär-Polizeibehörde der Bestrafung zugeführt und die etwa gebotene Verwaltungsmaßnahme von der berufenen Behörde getroffen werden; manchmal bleiben allerdings die dem Disziplinarvorgesetzten zur Verfügung stehenden Strafmittel (die Disziplinarstrafarten) an Empfindlichkeit hinter den von der bürgerlichen Strafbehörde anzuwendenden zurück.“

Dieser Erlaß wird zur künftigen Darnachachtung zur Kenntnis gebracht.

2.

Apothekenvisitation, Probeentnahme-Vergütung.

Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 18. Mai 1917, Z. S-718 (M. Abt. X, 1809):

Zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 27. Februar 1917, Z. 994/S, wird mit nachstehendem Auszuge aus dem Erkenntnis des k. k. Reichsgerichtes vom 6. Dezember 1916, Z. 462, mit Beziehung auf den h. o. Erlaß vom 15. Februar 1916, Z. S-264, zur Kenntnisnahme mitgeteilt, daß ein Anspruch auf Vergütung an den Apotheker für die gelegentlich der Apothekenvisitationen entnommenen Proben nicht begründet ist, sofern die Entnahme die Grenzen des Notwendigen nicht überschreitet.

Mit dem zitierten Erkenntnis hat das Reichsgericht der von J. F. als Inhaberin der Firma Nachf. A. F., Hirschen-Apothek in G. und A. F.,

Apothekenprovisor und Prokurist obiger Firma, durch A. P., Hof- und Gerichtsadvokaten in G. eingebrachten Klage gegen die k. k. Regierung der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder auf Zahlung des Geldwertes oder Kaufpreises von 1 K 24 h für die anlässlich einer Apothekenvisitation entnommenen Arzneiprüben und auf Ersatz der Prozeßkosten aus folgenden Gründen keine Folge gegeben:

„Apotheken haben nicht bloß den Charakter kommerzieller gewerblicher Unternehmungen, sondern sind zugleich wichtige Anstalten des öffentlichen Sanitätswesens, die den Gesundheitsinteressen der Allgemeinheit dienen.

Dies ergibt sich nicht nur aus den Aufgaben dieses Berufszweiges von selbst, sondern liegt auch den für dessen Entwicklung maßgebenden Vorschriften zugrunde, insbesondere auch dem Gesetze vom 18. Dezember 1906, R. G. Bl. Nr. 1907, das heute das Apothekenwesen regelt und dessen Motivenbericht (Beil. 1920, S. 30 und 2620, S. 9, Abg.-Haus, XVII. Sess.), diesen grundlegenden Gedanken ausdrücklich aussprechen.

Mit dieser doppelten Natur des Apothekenwesens ist auch das Institut andauernder sanitätsbehördlicher Revisionen verbunden, deren Bornahme nicht nur den allgemeinen sanitären Interessen dient, sondern auch jene des Berufszweiges durch Erhöhung des Vertrauens in seiner Gebahrung mächtig fördert. Gründliche Revisionen sind in vielen Fällen ohne Entnahme von Proben nicht möglich und deren Verwendung und eventuell Zerstörung geschieht daher nicht auf Grund eines Eigentumsüberganges, sondern ist nur eine mit der Durchführung der Untersuchung notwendig verbundene Folge.

Daß im vorliegenden Falle bei dieser Entnahme die Grenzen des Notwendigen überschritten worden seien, wurde von keiner Seite behauptet. Ebenföwenig liegt vor, daß hiebei Präparate von einem das gewöhnliche Maß übersteigenden und den Betrieb der Apotheke ungebührlich belastenden Werte entnommen wurden.

Was also im gegebenen Falle vom Apotheker verlangt wurde, ist nichts als eine Leistung, die mit der Durchführung der Untersuchung im Rahmen des gewöhnlichen Herganges verbunden ist und für deren Ersatz ein Rechtstitel weder in den positiven Vorschriften, noch in der Natur der Sache gefunden werden kann.

Hieraus ergibt sich die Abweisung der Klage. Ein Kostenanspruch wurde nicht begehrt.“

3.

Prämien zur Vergung von Wasserleichen.

Das k. k. Ministerium des Innern hat seinerzeit mit dem Erlasse vom 21. Jänner 1899, Z. 42305/98, die Statthalterei ermächtigt, behufs Befestigung der Mißstände in Betreff der Vergung von Wasserleichen aus dem Donauströme Prämien im Betrage von 3 fl. für eine Leiche auszusuchen, welche in den Kredit für „Sonstige Sanitätsauslagen“ ihre Bedeckung zu finden haben. Diesem Erlasse des Ministeriums des Innern war beigefügt, daß die erwähnten Prämien fallweise von der Statthalterei zuerkannt werden, zu welchem Behufe die bezüglichen Ansuchen, entsprechend instruiert, der Statthalterei zur Vorlage zu bringen sind.

Nunmehr hat die k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 8. Juni 1917, Z. VI-707, dem Wiener Magistrate Nachstehendes eröffnet:

„Das k. k. Ministerium des Innern hat mit dem Erlasse vom 16. Mai 1917, Z. 3798/S, eröffnet, dagegen keinen Einwand zu erheben, daß auf Grund seines Erlasses vom 21. Jänner 1899, Z. 42305/98 (h. o. Erlaß vom 18. Februar 1899, Z. 8329; Normale Nr. 4518), auch Prämien ausbezahlt werden, wenn die Vergung von Leichen aus dem alten Donaubette erfolgt. (M. Abt. X 5630/17.)

II. Normativbestimmungen.

Magistrat:

4.

Errichtung der Stelle 7 des Bezirkswirtschaftsamtes Wien.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Nüchtern vom 13. Juni 1917, M. D. 4498 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 20):

Der Herr Bürgermeister hat mit der Entschliessung vom 11. Juni 1917, Pr. Z. 5883, die nachfolgenden Verfügungen getroffen:

„Ich finde mich bestimmt, dem Bezirkswirtschaftsamte Wien eine 7. Stelle anzugliedern, die für alle Angelegenheiten zuständig ist, welche die Regelung des Verkehrs mit Heu und Stroh (Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 29. Mai 1917, R.-G.-Bl. Nr. 243) im Gemeindegebiete von Wien, sowie die Beschaffung der Futtermittel für die städtischen Betriebe betreffen.

Das neue Amt, das sofort zu errichten ist, hat die Bezeichnung „Bezirkswirtschaftsamte Wien, Stelle 7 (Verkehr mit Heu und Stroh; Beschaffung von Futtermitteln für die Gemeindebetriebe)“ zu führen. Zum Leiter dieser Stelle ernenne ich unter Belassung auf seinem Dienstposten den Vorstand des Stadtblaus der Brauhaus der Stadt Wien, Magistrats-Sekretär Dr. Anton Schlegelinger.“

Die neue Amtsstelle, die ihren Sitz im neuen Amtshause, I., Ebdorferstraße 1, hat, ist bereits in Tätigkeit getreten. Es haben sich demnach die in Betracht kommenden städtischen Ämter, Anstalten und Unternehmungen hinsichtlich des Bedarfes an Futtermitteln hinsichtlich ausnahmslos an das Bezirkswirtschaftsamte Wien, Stelle 7, zu wenden.

Straferkenntnisse

wegen Übertretung der Lebensmittel-(Approvisionnement-)Vorschriften und der Normen über den Verbrauch der dem freien Verkehre entzogenen Bedarfsartikel.

Rundgemacht zufolge Rund-Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 9. Jänner 1917, Z. Str. W/II-482.)

Die beigefügten Daten sind die der Erkenntnisse.

Verzeichnis Nr. 9.

I. Bezirk.

- Börner Johann, Leiter der Zweigteilabteilung der Firma Johann Prange, I., Helfersdorferstraße 8, hat gesperrte Baumwollwaren veräußert. 17. April: 800 Kronen.
 Antonia Kaltenbrunner, I., Drahtgasse 2, Nichterfichtlichmachung der Preise, Überschreiten des Höchstpreises für Leber- und Pechwurst. 17. April: 20 Kronen.
 Ferdinand Zinsler, I., Naugensringgasse 7, Höchstpreisüberschreitung bei Schafen. 17. April: 40 Kronen.
 Gisela Kihof, I., Singerstraße 27, hat die Preise nicht erfichtlich gemacht. 11. April: 20 Kronen.
 Pauline Rado, I., Sternengasse 2, hat unrechtmäßig Lebensmittelkarten bezogen. 11. April: 5 Kronen.
 Max Kay, I., Rudolphsplatz 3, hat gepresste Baumwollwaren verkauft. 6. April: 1000 Kronen.
 Marie Adler, I., Kolowratring 6, Fleischgenuss an fleischlosen Tagen. 18. April: 50 Kronen.
 Adolf Spiests, I., Schottenring 3, Höchstpreisüberschreitung beim Schinkenverkauf. 18. April: 30 Kronen.
 Georg Löwy, I., Hegelgasse 5, Fleischgenuss an fleischlosen Tagen. 18. April: 200 Kronen.
 Julius Blatt, I., Lugez 7, Nichtanmeldung von Baumwollwaren. 18. April: 100 Kronen.
 Rudolf Weiß, Inhaber der Firma A. Schützian, I., Wipplingerstraße 10, hat nicht verkaufsfreie Baumwolle veräußert. 19. April: 300 Kronen.
 Franz Köpf, I., Kohlmeisergasse 1, hat unberechtigt Milch bezogen und den Höchstpreis überzahlt. 19. April: 50 Kronen.
 Marie Thoma, I., Hegelgasse 5, hat die Preise nicht erfichtlich gemacht. 19. April: 10 Kronen.
 Josef Weichsmüller, I., Johannesgasse 14, hat die Preise nicht erfichtlich gemacht. 19. April: 5 Kronen.
 Anna Bibo, II., Untere Rugartenstraße 31, Stand I., Hoher Markt, hat die Preise nicht erfichtlich gemacht. 20. April: 10 Kronen.
 Leopoldine Keppa, III., Hörnesgasse 4, Standort I., Hoher Markt, hat die Preise nicht erfichtlich gemacht. 20. April: 10 Kronen.
 Wilhelm Grauaug, I., Weiburggasse 14, hat Rohrnicht angemeldet. 20. April: 20 Kronen.
 Franz Graf, I., Naglergasse 19, verbotswidrige Abgabe von Petroleum. 13. April: 30 Kronen.
 Josef Freinberger, I., Ebdorferstraße 10, verbotswidrige Abgabe von Petroleum. 13. April: 10 Kronen.

- Anton Hölzriegel, I., Lugez 3, Nichterfichtlichmachung der Preise, mangelhafte Führung des Brot- und Fettvorkerbüches. 20. April: 10 Kronen.
 Anna Puska, I., Sonnenselbgasse 6, hat die Preise nicht erfichtlich gemacht. 21. April: 5 Kronen.

II. Bezirk.

- Gisela Reich, II., Obere Donaustraße 18, hat ihren Mehlvorrat verheimlicht. 13. April: 20 Kronen.
 Josef Steinbach, II., Rembrandtstraße 30, hat gesperrte Baumwollwaren veräußert. 14. April: 30 Kronen.
 Chane Schilbaum, II., Lessinggasse 21, hat die Lebensmittelpreise nicht erfichtlich gemacht. 17. April: 30 Kronen.
 Anna Brunner, II., Darwingasse 18, hat die Lebensmittelpreise nicht erfichtlich gemacht. 18. April: 10 Kronen.
 Johanna Kubowitsch, II., Vorgartenmarkt, hat die Lebensmittelpreise nicht erfichtlich gemacht. 18. April: 20 Kronen.
 Ernestine Hofstinsch, II., Springergasse 12, hat die Lebensmittelpreise nicht erfichtlich gemacht. 18. April: 10 Kronen.
 Agnes Schima, II., Im Werb, Markt, hat den Höchstpreis überschritten. 19. April: 100 Kronen.
 Ignaz Frieß, II., Im Werb, Markt, hat den Höchstpreis für Karpfen überschritten. 19. April: 80 Kronen.
 Marie Ruzicka, II., Hbbstraße 3, hat Brot ohne Marken verkauft. 19. April: 50 Kronen.
 Konstantinides Skoulis, II., Große Stadtgasse 18, hat das Brotvorkerbuch nicht zur behördlichen Einsicht bereitgehalten. 19. April: 20 Kronen.
 Theresia Rahr, II., Afrkanergasse 1, hat nicht die gehörige Anzahl von Brotmarken abschneiden abgeliefert. 19. April: 40 Kronen.
 Wilhelmine Felbmann, II., Große Stadtgasse 12, hat die Lebensmittelpreise nicht erfichtlich gemacht. 20. April: 20 Kronen.
 Eva Griffl, II., Rote Kreuzgasse 5, hat ihren Mehlvorrat nicht angezeigt. 20. April: 100 Kronen.
 Leib Feldschuh, II., Schmelzgasse 6, hat die Lebensmittelpreise nicht erfichtlich gemacht. 21. April: 20 Kronen.
 Jakob Jünger, II., Fugbachgasse 9, hat die Lebensmittelpreise nicht erfichtlich gemacht. 21. April: 10 Kronen.
 Karl Schmitt, II., Kleine Schiffgasse 3, hat die Höchstpreise für Schweinefleisch überschritten. 23. April: 100 Kronen.
 Amalia Weinreb, II., Stuwertstraße 16, hat Baumwollwaren der Baumwoll-Zentrale k. k. nicht angeboten. 23. April: 50 Kronen.
 Pauline Silbermann, II., Rotensterngasse 37, hat die Lebensmittelpreise nicht erfichtlich gemacht. 26. April: 10 Kronen.
 Alexander Polner, II., Hammer-Burgstallgasse 7, hat die fleischlosen Tage nicht eingehalten. 27. April: 500 Kronen.
 Adolf Leib, II., Napergasse 3, hat die Lebensmittelpreise nicht erfichtlich gemacht. 26. April: 20 Kronen.
 Barbara Dworak, II., Lendelgasse 4, hat eine zu geringe Zahl von Brotarten abschneiden abgeliefert. 26. April: 20 Kronen.
 Anton Dolejs, II., Schreigasse 12 a, hat die Höchstpreise für Schweinefleisch überschritten. 26. April: 200 Kronen.
 Regina Schläger, II., Odeongasse 11, hat kein Lagerbuch geführt und die Metallvorräte nicht angezeigt. 26. April: 400 Kronen.
 Magdalena Schreder, II., Engerthstraße 225, hat in der achten Woche Petroleum gegen Kartenabschnitte der 1. bis 6. Woche abgegeben. 26. April: 20 Kronen.
 Chaim Wenzel Groß, II., Firtusgasse 16, hat die Lebensmittelpreise nicht erfichtlich gemacht. 27. April: 20 Kronen.
 Chane Weiss, II., Hammer-Burgstallgasse 3, hat die fleischlosen Tage nicht eingehalten. 27. April: 500 Kronen.
 Wilhelm Spriger, Geschäftsführer bei Max Friedmann, II., Glockengasse 30, hat die fleischlosen Tage nicht eingehalten. 27. April: 500 Kronen.
 Moritz Felbmann, II., Große Stadtgasse 12, Nichterfichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 14. Februar: 20 Kronen. Aufgehoben mit Statthalterei-Erlaß vom 6. April 1917.
 Atlas Leiblich, II., Hammer-Burgstallgasse 5, Verkauf von gesperrten Baumwollwaren. 26. Februar: 5 Tage. Infolge Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei umgewandelt in 150 Kronen.
 Gustav Siebert, VI., Engelgasse 9, verspätete Ablieferung von Gummibereifungen. 13. Februar: 150 Kronen. Infolge Statthalterei-Erlasses vom 21. April 1917 herabgesetzt auf 100 Kronen.

III. Bezirk.

- Marie Ehardt, III., Landsträßer Hauptstraße 5, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 13. April: 10 Kronen.
 Fanni Holub, III., Reulinggasse 7, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 13. April: 10 Kronen.
 Theresia Max, III., Ungargasse 21, Preise nicht angeschrieben. 13. April: 100 Kronen.
 Marie Schima, III., Matthäusgasse 11, Überschreitung des Milchhöchstpreises. 5. April: 30 Kronen.
 Ferdinand Poponschek, IX., Biberstraße 4, Überschreitung des Marktpreises für Wurst. 18. April: 400 Kronen.
 Josefina Plachetz, III., Erbbergstraße 22, Nichterfichtlichmachung der Preise für Brennmaterialien. 18. April: 10 Kronen.
 Franz Gähner, III., Rennweg 68, Überschreitung der Höchstpreise für Fleisch. 18. April: 50 Kronen.
 Klemens Dieß, III., Rajmosskogasse 27, Übertretung der Petroleumabgabevorschrift. 18. April: 5 Kronen.
 Johanna Ferda, III., Matthäusgasse 5, Übertretung der Petroleumabgabevorschrift. 18. April: 10 Kronen.
 Sophie Blatt, III., Ballischgasse 7, Überschreitung des Höchstpreises für Rindfleisch. 19. April: 50 Kronen.
 Marie Krein, III., Löwegasse 26, Verabreichung von Kaffee zwischen 12 Uhr und 1 Uhr mittags. 19. April: 20 Kronen.
 Marie Zellner, III., Ungargasse 16, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 17. April: 10 Kronen.
 Anna Zhrival, III., Kasanergasse 33, Überschreitung der Höchstpreise für Schweinefleisch. 18. April: 50 Kronen.
 Lukas Schlowat, III., Landsträßer Hauptstraße 90, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 21. April: 10 Kronen.

Marie Bazant, III., Gerlgasse 20, Überschreitung der Höchstpreise für Schweinefleisch. 23. April: 50 Kronen.
 Karl Dill, III., Landsträßer Hauptstraße 120, Übertretung der Petroleumabgabevorschrift. 23. April: 10 Kronen.
 Leopoldine Reichelbaum, III., Auenbruggergasse 2, Überschreitung der Höchstpreise für Schweinefleisch. 23. April: 50 Kronen.
 Johann Lepescha, III., Abamsgasse 9, Vormerkbuch für Mahlprodukte und Brot nicht geführt. 20. April: 50 Kronen.
 Franz Bachmann, III., Kälblgasse 30, Nichtinhaltung der Vorschriften, betreffend Petroleumabgabe. 23. April: 10 Kronen.
 Franz König, III., Erdbergstraße 90, Vormerkung über Mahlprodukte und Brot nicht ordnungsmäßig geführt. 23. April: 50 Kronen.
 Leopoldine Haber, III., Rennweg 54, Vormerkung über Mahlprodukte und Brot nicht ordnungsmäßig geführt. 24. April: 20 Kronen.
 Eduard Hallady, III., Landsträßer Hauptstraße 93, Vormerkung über Mahlprodukte und Brot nicht ordnungsmäßig geführt. 23. April: 100 Kronen.
 Marie Anon, III., Erdbergstraße 59, Vormerkung über Mahlprodukte und Brot nicht ordnungsmäßig geführt. 23. April: 20 Kronen.
 Matthäus Turcin, III., Erdbergstraße 101, Vormerkung über Mahlprodukte und Brot nicht ordnungsmäßig geführt. 23. April: 100 Kronen.
 Beatrix Zachatich, III., Boerhavgasse 27, Vormerkung über Mahlprodukte und Brot nicht ordnungsmäßig geführt, Nichtanzeige der Mehlvorräte. 24. April: 50 Kronen.
 Marie Karst, III., Seidlgasse 34, Überschreitung der Höchstpreise für Preßwurst. 24. April: 30 Kronen.

IV. Bezirk.

Theresia Seig, IV., Schelleingasse 44, hat die Petroleumabgabevorschriften nicht eingehalten. 18. April: 20 Kronen.
 Antonia Nowak, IV., Schelleingasse 37, hat auf den Kuberts mit den Brotkartenabschnitten unrichtige Angaben gemacht. 20. April: 20 Kronen.
 Katharina Währinger, IV., Schönburgstraße 46, hat auf den Kuberts mit den Brotkartenabschnitten unrichtige Angaben gemacht. 20. April: 5 Kronen.
 Josef Bical, IV., Golbeggasse 21, Übertretung der Vorschriften, betreffend die Ablieferung von Metallgegenständen. 18. April: 30 Kronen.
 Leopold Kölbl, X., Obegaplatz 5, Übertretung der Vorschriften, betreffend die Ablieferung von Metallgegenständen. 18. April: 100 Kronen.
 Marie Rindberger, IV., Kleine Reugasse 4, hat auf den Kuberts mit den Brotkartenabschnitten falsche Angaben gemacht. 20. April: 10 Kronen.
 Berta Delsingner, IV., Große Reugasse 24, hat Brotarten unberechtigt weiter bezogen. 14. April: 20 Kronen.
 Rosalia Proger, XII., Neu-Erlaa 12, hat den Höchstpreis überschritten. 18. Jänner: 40 Kronen.
 Josef Pyra, IV., Luisengasse 17, hat die Petroleumabgabevorschrift nicht eingehalten. 18. April: 10 Kronen.
 Josef Halbhuber, IV., Rainergasse 9, hat die Petroleumvorschriften nicht eingehalten. 18. April: 10 Kronen.
 Hans Kojal, IV., Wiedner Hauptstraße 48, hat die Petroleumvorschriften nicht eingehalten. 23. April: 10 Kronen.
 Albert Slib, IV., Wiedner Hauptstraße 5, hat Weizenmehl bei Erzeugung von Zuckerbäckermaren verwendet. 23. April: 200 Kronen.
 Franz Strainger, XXI., Donaufelderstraße 111, hat den Höchstpreis überschritten. 40. April: 30 Kronen.

V. Bezirk.

Marie Sipanšty, V., Grüngasse 17, hat den Höchstpreis für Milch überschritten. 31. März: 20 Kronen.
 Josefa Barta, V., Reiprechtsdorferstraße 18, hat zu wenig Brotmarken abgeliefert. 5. April: 10 Kronen.
 Barbara Gach, V., Rübigergasse 4, hat zu wenig Brotmarken abgeliefert. 5. April: 20 Kronen.
 Antonia Kranich, V., Angengrübnergasse 10, hat zu wenig Brotmarken abgeliefert. 5. April: 30 Kronen.
 Anna Kautsch, V., Hundsturmplatz 10, hat beim Verkaufe von Volks-Rindfleisch zu viel Zwage gegeben. 5. April: 100 Kronen.
 Jakob Friedberg, V., Margaretenstraße 67, hat die Lebensmittelbezugsvorschriften nicht eingehalten. 12. April: 20 Kronen.
 Franz Hlabit, V., Wehrgasse 10, hat die Preise für Kohle nicht angeschrieben. 14. April: 10 Kronen.
 Ernestine Zepinger, V., Margaretenstraße 71, hat den Höchstpreis für Fondant überschritten. 23. April: 20 Kronen.
 Karl Bösch, V., Krongasse 20, hat an fleischlosen Tagen Rindsbeuschel verabreicht. 23. April: 20 Kronen.
 Josef Porischet, V., Phorusplatz 4, hat an fleischlosen Tagen Rindsbeuschel verabreicht. 23. April: 20 Kronen.
 Christine Streb, V., Schönbrunnerstraße 94, hat Petroleummarken früherer Wochen abgegeben. 24. April: 20 Kronen.
 Martin Bogler, V., Grüngasse 29, hat Petroleummarken gegen Kartenabschnitte früherer Wochen und teilweise ohne Kartenabschnitte abgegeben. 25. April: 20 Kronen.
 Margarete Teuschländer, V., Hamburgerstraße 12, hat Petroleum gegen Kartenabschnitte früherer Wochen abgegeben. 25. April: 10 Kronen.
 Franz Koch, V., Reiprechtsdorferstraße 12, hat Petroleum gegen Kartenabschnitte früherer Wochen abgegeben. 21. April: 20 Kronen.
 Franz Targler, V., Siekaugasse 21, hat an fleischlosen Tage Wurst verkauft. 28. April: 10 Kronen.
 Gisela Eckhart, V., Schönbrunnerstraße 47, hat das Brotvormerkbuch nicht geführt und das Verbot der Abgabe von Brot ohne Brotausweisabschnitte nicht angeschlagen. 25. April: 10 Kronen.
 Anna Schindweß, V., Arbeitergasse 40, hat die Lebensmittelpreise nicht angeschrieben und den Milchhöchstpreis überschritten. 30. April: 20 Kronen.
 Leopoldine Jenner, V., Ditzlgasse 42, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 30. April: 10 Kronen.
 Rosa Seiduf, V., Hauslabgasse 11, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 30. April: 10 Kronen.

VI. Bezirk.

Rathe Obhöher, VI., Magdalenenstraße 2, Abgeben von Mehlspesen auf Grund fremder Mehlkarten. 21. April: 2 Kronen.

Marie Neubauer, VI., Gumpendorferstraße 12, Nichtsichtlichmachung der Preise. 21. April: 20 Kronen.

VII. Bezirk.

Karoline Tesarik, VII., Burggasse 46, Erzeugung von Kleingebäck. 22. März: 50 Kronen.
 Franz Sonnleitner, VII., Neubaugasse 33, Nichtführung eines Vormerkbuches, Verkauf von untergeordnetem Brot und Überschreitung der Bewilligung für die Wasserrüben-Erzeugung. 22. März: 400 Kronen.
 Rosa Janitschek, VII., Burggasse 29, Nichtführung eines Vormerkbuches und Erzeugung von Kleingebäck. 22. März: 50 Kronen.

VIII. Bezirk.

Pauline Fehr, VIII., Josefstädterstraße 45, Milchbezug gleichzeitig aus zwei Milchbezugsstellen. 19. April: 20 Kronen.
 Franz Deußner, VIII., Auserstraße 65, Erzeugung von Brot in vorschriftswidriger Form; Erzeugung von Biscuit aus Weizenmehl. 25. April: 300 Kronen.
 Johann Enzfelder, VIII., Skobagasse 26, Erzeugung von Brot im Gewichte von 65 bis 68 dkg. Mangelhafte Führung des Vormerkbuches. 25. April: 50 Kronen.
 Karl Hörmann, VIII., Leberergasse 35, mangelhafte Führung des Vormerkbuches. 25. April: 30 Kronen.
 Julius Haag, VIII., Laubongasse 33, mangelhafte Führung des Vormerkbuches. 25. April: 20 Kronen.
 Josef Krause, VIII., Auserstraße 47, Nichtführung des Vormerkbuches. 25. April: 50 Kronen.
 Anna Kren, VIII., Leberergasse 18, Nichtsichtlichmachung der Ministerial-Verordnung vom 20. Dezember 1915. 25. April: 20 Kronen.
 Rudolf Müller, VIII., Laubongasse 38, Erzeugung von untergeordnetem Brot. Nichtanbringung der Ministerial-Verordnung vom 20. Dezember 1915. 25. April: 100 Kronen.
 Anton Zapf, VIII., Laubongasse 23, mangelhafte Führung des Vormerkbuches. 25. April: 50 Kronen.
 Theresia Driner, VIII., Kochgasse 34, Nichtsichtlichmachung der Ministerial-Verordnung vom 20. Dezember 1915. 25. April: 20 Kronen.
 Moriz Schneider, VIII., Tigergasse 21, Nichtführung des Vormerkbuches seit September 1916. 27. April: 50 Kronen.
 Josef Wager, VIII., Fuhrmannsgasse 8, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 19. April: 5 Kronen.
 Amanda Makovsky, VIII., Florianigasse 9, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 19. April: 5 Kronen.

IX. Bezirk.

Rudolf Knotek, IX., Sechschimmelgasse 7, Nichtsichtlichmachung der Milchpreise. 16. April: 100 Kronen.
 Alois Stalnik's Erben (Franz Stalnik), IX., Rotenbweggasse 12, Übertretung der Mehlartenvorschriften. 21. April: 100 Kronen.
 Rosa Zellinger, IX., Ferkelgasse 5, Verkauf von Obers und Rahm und Überschreitung des Vollmilchhöchstpreises. 24. April: 400 Kronen.
 Rosa Rudnay, IX., Adergasse 12, Überschreitung des Kannenmilchhöchstpreises. 24. April: 1 Woche Arrest.
 Anton Burger, IX., Franz Josef-Bahnstraße 35, teilweise Nichtsichtlichmachung der Spellenpreise. 21. April: 100 Kronen.
 Leopold Dank, IX., Althanplatz 11, Erzeugung von Kleingebäck (Buchteln). 23. April: 100 Kronen.
 Marie Gutsch, IX., Brunnbadgasse 4, minderwertiges Brot. 23. April: 50 Kronen.
 Josef Hartl (Ludwig Plant), IX., Servitengasse 6, Erzeugung von Brot im Gewichte von mehr als 840 g. 23. April: 50 Kronen.
 August Kaiser, IX., Servitengasse 13, Herstellung von Bedenbrot mit weniger als 840 g. 23. April: 50 Kronen.
 Anton Pfaller, IX., Kinderhospitalgasse 2, Erzeugung von Zwiebackwecken aus Weizenmehl. 23. April: 200 Kronen.
 Hermine Sarzer, IX., Ruspdorferstraße 38, minderwertiges Brot. 23. April: 100 Kronen.
 Gila Eisen, IX., Riechsteinstraße 95, Nichtsichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 26. April: 100 Kronen.
 Malvine Wondschien, IX., Günthergasse 1, Fleischgenuss an einem Verbotstage. 27. April: 100 Kronen.
 Sophie März, IX., Detailmarkthalle, Überschreitung des verlaufsarten Eiermarktpreises. 21. April: 200 Kronen.
 Mathilde Sturm, IX., Säulengasse 17, Nichtführung des Fettvormerkbuches. 27. April: 200 Kronen.
 Karl Glaz, IX., Berggasse 26, Übertretung der Fleischverkaufs Vorschriften. 1. Mai: 50 Kronen.
 Leopold Brudner, IX., Lichtentalergasse 13, Genuss und Verabreichung von Fleisch an einem Verbotstage. 1. Mai: 100 Kronen.
 Anna Auer, IX., Canisiusgasse 20, Nichtsichtlichmachung der Preise, Nichtführung des Vormerkbuches für Brot und der Kundenliste für Milch. 1. Mai: 300 Kronen.

X. Bezirk.

Emilie Pecina, X., Raarstraße 72, Übertretung der Brotmarkenvorschriften. 23. April: 10 Kronen.
 Emilie Raab, X., Eitenreichgasse 9, Übertretung der Brotmarkenvorschriften. 23. April: 10 Kronen.
 Anna Odehnal, X., Bürgergasse 9, Übertretung der Brotmarkenvorschriften. 23. April: 10 Kronen.
 Wilhelmine Wagle, X., Erlachgasse 85, Übertretung der Brotmarkenvorschriften. 23. April: 10 Kronen.
 Adele Müller, X., Balbgasse 54, Übertretung der Brotmarkenvorschriften. 23. April: 10 Kronen.
 Marie Brana, X., Hofherrgasse 19, Übertretung der Brotmarkenvorschriften. 23. April: 10 Kronen.
 Emanuel Sonnenstein, X., Gmbrunstraße 178, Übertretung der Brotmarkenvorschriften. 23. April: 10 Kronen.
 Theresia Mikalec, X., Antonplatz 28, Übertretung der Brotmarkenvorschriften. 23. April: 10 Kronen.

Therese Weiser, X., Quellenstraße 130, Übertretung der Brotmarkenvorschriften. 23. April: 10 Kronen.
 Anna Kraly, X., Dabidgasse 34, Nichterfichtlichmachung der Preise. 23. April: 20 Kronen.
 Anna Milac, X., Favoritenstraße 99, mangelhafter Preistarif. 24. April: 20 Kronen.
 Johann Sedel, X., Schröttergasse 39, Überschreitung der Höchstpreise. 25. April: 50 Kronen.
 Karl Zimmermann, X., Favoritenstraße 77, Übertretung der Brotmarkenvorschriften. 25. April: 10 Kronen.
 Paula Gerner, X., Favoritenstraße 164, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 28. April: 100 Kronen.
 Auguste Kehler, X., Favoritenstraße 164, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 28. April: 100 Kronen.
 Pauline Koppel, X., Favoritenstraße 164, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 28. April: 50 Kronen.
 Rudolf Grimm, X., Wielandplatz 8, mangelhafte Führung des Vormerkbuches. 24. April: 50 Kronen.
 Rosa Neuwirth, X., Humboldtgasse 20, mangelhafte Führung des Vormerkbuches. 24. April: 50 Kronen.
 Emilie Kritz, X., Gellertgasse 15, Widerrechtlicher Bezug einer Petroleumkarte. 2. Mai: 5 Kronen.

XI. Bezirk.

Johann Fuchshofer, XI., Rabelinstraße 2, hat die Zahl der abgelieferten Brotmarken unrichtig angegeben. 23. April: 6 Kronen.
 Franziska Bessler, XI., Rinnböckstraße 23, hat die Zahl der abgelieferten Brotmarken unrichtig angegeben. 23. April: 4 Kronen.
 Elise Janbrichowitz, XI., Kaiser-Ebersdorferstraße 40, hat die Anzahl der abgelieferten Brotmarken unrichtig angegeben. 25. April: 4 Kronen.
 Franz Klein, XI., Vorststraße 63, hat die Anzahl der abgelieferten Brotmarken unrichtig angegeben. 26. April: 4 Kronen.
 Ludwig Hegyl, XI., Rabelinstraße 15, hat die Anzahl der abgelieferten Brotmarken unrichtig angegeben. 27. April: 4 Kronen.
 Marie Suberner, XI., Gratian Warr-Gasse 8, hat die Ausfolgung einer Brotkarte der Austerpartei verweigert. 28. April: 4 Kronen.

XII. Bezirk.

Marie Domnosil, XII., Hochgasse 31, Unberechtigter Fortbezug der Lebensmittelkarten. 30. März: 100 Kronen.
 Rudolf Kogatsch, XII., Seidenbörstergasse 133, Höchstpreisüberschreitung für Rindfleisch. 4. April: 200 Kronen.
 Anna Kuchara, XII., Schallergasse 5, Nichtherausgabe der Petroleumbezugskarte an den Wohnungsnachfolger. 7. April: 50 Kronen.
 Magdalena Pajchteda, XII., Bonngasse 12, Nichtherausgabe der Petroleumbezugskarte an den Wohnungsnachfolger. 5. April: 2 Kronen.
 Josefina Stammer, XII., Arndtstraße 24, Nichterfichtlichmachung der Verkaufspreise. 4. April: 30 Kronen.
 Auguste Weissenborn, XII., Valerie-Cottage 16, Fortbezug der Lebensmittelbezugskarten für eine aus dem Haushalt ausgeschiedene Person. 12. April: 30 Kronen.
 Anna Raft, XII., Bonngasse 52, unrichtige Ablieferung der Brotmarken. 14. April: 50 Kronen.
 Therese Wfingler, XII., Schönbrunnerstraße 263, Nichteinhaltung des fleischlosen Tages. 14. April: 5 Kronen.
 Betti Oberndorfer, XII., Weidlinger Hauptstraße 28, Nichterfichtlichmachung der Verkaufspreise. 14. April: 30 Kronen.
 Betti Oberndorfer, XII., Weidlinger Hauptstraße 28, Überschreitung der Höchstpreise. 14. April: 200 Kronen.
 Emma Rager, XII., Schönbrunnerstraße 238, Überschreitung der Höchstpreise. 14. April: 150 Kronen.
 Hedwig Quasnikha, XII., Pachmüllergasse 1, Erzeugung von untergeordnetem Brot. 14. April: 100 Kronen.
 Johann Neubauer, XII., Wolfganggasse 36, Nichterfichtlichmachung der Verkaufspreise. 14. April: 30 Kronen.
 Anton Dajal, XII., Rotenmühlgasse 49, Nichterfichtlichmachung der Verkaufspreise. 14. April: 30 Kronen.
 Samuel Rosenzweig, XII., Wolfganggasse 26, Nichterfichtlichmachung der Verkaufspreise. 19. April: 30 Kronen.

XIV. Bezirk.

Josef Schilhawy, XIV., Diefenbachgasse 45, Übertretung der Ministerial-Verordnung vom 20. März 1916, R.-G.-Bl. Nr. 25, begangen durch Verarbeitung von Gummireifen. 12. April: 100 Kronen.
 Josef Bures, XIV., Größlgasse 30, Schlachtung von zwei Pferden in der Betriebsstätte. 21. April: 50 Kronen.
 Edmund König, XIV., Reindorfstraße 20, Übertretung der Mehlverbrauchsrichtlinien, unterlassene Führung des Vormerkbuches. 20. April: 200 Kronen.
 Karl Swoboda, XIV., Sechshauerstraße 51, Erzeugung untergeordnetem Brotes, mangelhafte Führung des Vormerkbuches. 20. April: 200 Kronen.
 Emilie Rodenbauer, XIV., Schwendergasse 13, Höchstpreisüberschreitung. 11. April: 100 Kronen.
 Antonia Knapp, XIV., Ullmannstraße 4, Höchstpreisüberschreitung. 14. April: 20 Kronen.
 Wenzel Wallisch, XIV., Mariabilsferstraße 211, Fleischgenuss an fleischlosen Tagen. 8. November 1916: 100 Kronen (über Nachsichtgesuch auf 50 Kronen vom Ministerium des Innern herabgesetzt).
 Franz Brunner, XIV., Braunhirschgasse 31, unrichtige Angaben von Brotmarken. 27. April: 100 Kronen.
 Josef Damböck, XIV., Arnsieingasse 24, Nichteinhaltung der Milchvorschriften. 28. April: 40 Kronen.
 Lorenz Reich, XIV., Goldschlagstraße 121, Nichterfichtlichmachung der Preise. 28. April: 20 Kronen.

XV. Bezirk.

Emanuel Schid, XV., Gebrüder Lang-Gasse 15, Übertretung der Vorschriften über die Milchrationierung. 3. April: 60 Kronen.
 August Reuschel, XV., Reitböckerplatz 1, Überschreitung der Höchstpreise für Schweine und Rindfleisch. 14. April: 100 Kronen.

Barbara Junterl, XV., Neubaugürtel 37, Nichterfichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 6. April: 10 Kronen.
 Gustav Scholz, XV., Goldschlagstraße 3, Nichterfichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 17. April: 10 Kronen.
 Berta Pam, XV., Klementinengasse 19, Belassung von Fleisch an fleischlosen Tagen im Geschäft. 17. April: 10 Kronen.
 Lina Lajchitz, XV., Hütteldorferstraße 68, Überschreitung der Schweinehöchstpreise. 17. April: 40 Kronen.
 Karl Grünwald, XV., Hangelgasse 3, Überschreitung der Milchhöchstpreise. 16. April: 40 Kronen.

XVI. Bezirk.

Rupert Müller, Weidlingbach 4, Überschreiten des als zulässig verlaublichen Verkaufspreises für Knoblauchpinat am Markte. 21. April: 20 Kronen.
 Hermine Klein, Friedrich Kaiser-Gasse 38, 1. Nichterfichtlichmachung der Ministerial-Verordnung vom 30. Dezember 1915, R.-G.-Bl. Nr. 379, im Geschäftslokale. 2. Unregelmäßige Führung des Vormerkbuches für Mahlprodukte und Brot. 12. April: 50 Kronen.
 Pauline Loberer, XVI., Rrächstetterngasse 37, Verabreichung von Fleisch an Gäste an fleischlosen Tagen. 27. April: 100 Kronen.

XVII. Bezirk.

Marie Joltansky, XVII., Maßhengasse 29, hat die Preise nicht erfichtlich gemacht und den Höchstpreis für Kraut nicht eingehalten. 19. April: 20 Kronen.
 Anna Winbsteig, XVII., Mariengasse 25, hat die Preise nicht erfichtlich gemacht. 19. April: 10 Kronen.
 Alois Kolarik, XVII., Weidmannngasse 8, hat die Preise nicht erfichtlich gemacht. 20. April: 5 Kronen.
 Anna Schutz, XVII., Dornbacherstraße 101, hat den fleischlosen Tag nicht eingehalten. 21. April: 30 Kronen.
 Gustav Boal, Bergsteigasse 47, hat die Brotkartenabschnitte mangelhaft abgeliefert. 23. April: 20 Kronen.
 Raza Schilhan, XVII., Maßhengasse 20, hat die Brotkartenabschnitte mangelhaft abgeliefert. 23. April: 30 Kronen.
 Paul Köhner, XVII., Waggasse 86, hat die Preise nicht erfichtlich gemacht. 24. April: 10 Kronen.
 Johann Poltschek, XVII., Hernasser Hauptstraße 143, hat die Preise nicht erfichtlich gemacht. 24. April: 10 Kronen.
 Johann Daim, XVII., Bürgerstraße 9, hat den Höchstpreis für Wildbret nicht eingehalten. 24. April: 40 Kronen.
 Ludwig Neumann, XVII., Bergsteigasse 36, hat die Brotkartenabschnitte mangelhaft abgeliefert. 27. April: 100 Kronen.
 Franz Raft, Profurist der Firma Raft & Gasser, XVII., Lobenhauergasse 13, hat die Brotkartenabschnitte mangelhaft abgeliefert. 27. April: 200 Kronen.

XX. Bezirk.

Anton Geraf, XX., Klosterneuburgerstraße 40, Verkauf von Brot ohne Brotmarken. 16. April: 20 Kronen.
 Wilhelm Hauser, XX., Kaufherstraße 15, Verkauf von Petroleum an Kunden fremder Sprengel. 17. April: 10 Kronen.
 Anna Lampert, XX., Klosterneuburgerstraße 1, Verkauf von Fleisch an einem fleischlosen Tage. 17. April: 100 Kronen.
 Rosa Heinzl, XX., Borgartenstraße 63, Nichtausfolgung des vollen Brotquantums an eine Kande. 18. April: 10 Kronen.
 Franz Kranicevic, XX., Ballensteinstraße 21, Nichteinhaltung eines fleischlosen Tages. 20. April: 50 Kronen.
 Katharina Kohn, XX., Heinkelmannngasse 1, Nichteinhaltung eines fleischlosen Tages. 21. April: 100 Kronen.
 Therese Fuchs, XX., Kludygasse 3, Nichteinhaltung eines fleischlosen Tages. 23. April: 60 Kronen.
 Marie Gutjahr, XX., Klosterneuburgerstraße 121, unberechtigter Fortbezug von Lebensmittelkarten infolge unterlassener Abmeldung einer Person des Haushaltes. 27. April: 20 Kronen.
 Siegmund Dickstein, XX., Mathiberggasse 1, Nichteinhaltung eines fleischlosen Tages. 28. April: 80 Kronen.
 Agnes Wolf, XX., Burghardtstraße 5, Nichterfichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 26. April: 6 Stunden Arrest.
 Anna Lebl, XX., Leystraße 75, Nichterfichtlichmachung der Lebensmittelpreise und Nichtführung des Brotvormerkbuches. 26. April: 10 Kronen.

XXI. Bezirk.

Marie Geraf, XXI., Leopoldauerstraße 64, Nichtbeachtung der Vorschriften über den Fleischgenuss. 19. April: 30 Kronen.
 Karl Stüberl, XXI., Stadlauerstraße 46, Abgabe von Brotkartenabschnitten der Bieberverläufer in verschlossenen Kuberts, sowie Abgabe von Kartenstämmen. 19. April: 10 Kronen.
 Franz Polta, XXI., Schwaigergasse 16, Verkauf von Brot ohne Brotmarken um den Preis von 2 Kronen per Laib. 26. April: 8 Tage Arrest.

Verzeichnis Nr. 10.

I. Bezirk.

Margarete Hiebinger, I., Habsburgergasse 14, hat die Preise nicht erfichtlich gemacht und Fleisch an fleischlosen Tagen aufgelegt. 23. April: 30 Kronen.
 Georg Ditter, I., Reichsratsstraße 9, hat die Preise nicht erfichtlich gemacht. 24. April: 10 Kronen.
 Hermann Fischer, I., Sternngasse 3, Stand; I., Hoher Markt, hat Fett ohne Fettkarte abgegeben. 21. April: 20 Kronen.

Amalia Bauer, I., Schottenbastei 4, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch verabreicht. 26. April: 50 Kronen.
 Moriz Reiner, I., Biesingerstraße 6, hat eine Lebensmittelkarte an die bezugsberechtigte Person nicht ausgefolgt. 28. April: 100 Kronen.
 Josef Brzda, I., Wildpretmarkt 8, hat an fleischlosen Tagen Fleisch verabreicht und die Preise nicht ersichtlich gemacht. 15. März: 300 Kronen.
 Anna Wolf, I., Singerstraße 23, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 1. Mai: 10 Kronen.
 Samuel Hirsch, I., Werbertorgasse 15, hat gesperrte Baumwollwaren veräußert. 2. Mai: 200 Kronen.

II. Bezirk.

Hans Große, XII., Siebertgasse 18, hat Baumwollwaren verkauft, welche Veräußerungsbeschränkungen unterworfen waren. 16. April: 4000 Kronen.
 Max Hochmann, II., Taborstraße 52a, hat Baumwollwaren verkauft, welche Veräußerungsbeschränkungen unterworfen waren. 16. April: 4000 Kronen.
 Franz Berger, II., Augartenstraße 12, hat Baumwollwaren verkauft, welche Veräußerungsbeschränkungen unterworfen waren. 16. April: 4000 Kronen.
 Markus Rohlmann, II., Reubrandstraße 24, hat die Zahl der abgelieferten Brotkartenabschnitte unrichtig angegeben. 30. April: 200 Kronen.
 Jeanette Kauf, II., Pazmanitengasse 16, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 1. Mai: 20 Kronen.
 Leopold Altholz, II., Erzherzog Karl-Platz 12, hat Petroleum gegen Marken anderer Verrechnungswochen verkauft. 1. Mai: 20 Kronen.
 Antonia Pech, II., Herminengasse 15, hat Petroleum gegen Marken anderer Verrechnungswochen verkauft. 1. Mai: 20 Kronen.
 Franz Branzler, II., Schreieggasse 6, hat die Preise für Schweinefleisch nicht ersichtlich gemacht. 2. Mai: 20 Kronen.
 Johann Sternberg, II., Rueppgasse 18, hat Petroleum gegen Marken anderer Verrechnungswochen verkauft. 3. Mai: 20 Kronen.
 Max Roth, II., Ridelgasse 3, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 3. Mai: 20 Kronen.
 Anton Löwenstein, II., Große Pfarrgasse 21, hat die Fleischpreise nicht ersichtlich gemacht. 3. Mai: 20 Kronen.
 Moses Denker, II., Große Sperlgasse 39a, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 3. Mai: 20 Kronen.
 Rosa Rosenzweig, II., Schiffamtsgasse 4, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 3. Mai: 20 Kronen.
 Helene Bohl, II., Faibgasse 10, hat die Zudervorräte nicht angemeldet. 3. Mai: 50 Kronen.
 Magdalene Horner, II., Praterstraße 33, hat Zucker ohne Bezugchein bezogen. 3. Mai: 100 Kronen.
 Katharina Bräuer, II., Wolfgang Schmälzl-Gasse 6, hat die Milchpreise nicht ersichtlich gemacht. 3. Mai: 20 Kronen.
 Josefina Hütel, II., Schüttelstraße 51, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 3. Mai: 20 Kronen.
 Julie Wiesner, II., Stuwertstraße 21, hat die Milchpreise nicht ersichtlich gemacht. 3. Mai: 20 Kronen.
 Alois Kusold, II., Kaiser Josef-Straße 37, hat den Höchstpreis für gekochten Schinken überschritten. 3. Mai: 100 Kronen.
 Marie Jelenka, II., Zirkusgasse 37, hat Petroleum gegen Marken anderer Verrechnungswochen abgegeben. 3. Mai: 20 Kronen.
 Irene Weiß, II., Naplplatz 2, hat Petroleum gegen Marken anderer Verrechnungswochen verkauft. 3. Mai: 20 Kronen.
 Marie Krammer, II., Schiffmühlensstraße 59, hat zu wenig Brotmarkenabschnitte abgegeben. 3. Mai: 20 Kronen.
 Barbara Ulrichshofer, II., Valeriestraße 54, hat Petroleum gegen Marken anderer Verrechnungswochen abgegeben. 3. Mai: 20 Kronen.
 Marie Stuteky, II., Ferdinandsstraße 18, hat den Höchstpreis für Rüben überschritten. 3. Mai: 80 Kronen.
 Karoline Mall, II., Schüttelstraße 85, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 3. Mai: 20 Kronen.
 Mina Köberle, II., Kaiser Josef-Straße 33, hat den Höchstpreis für Schinken überschritten. 3. Mai: 80 Kronen.
 Elisabeth Berger, II., Im Werb 11, hat den Höchstpreis für Goldrüben überschritten. 3. Mai: 100 Kronen.
 Anna Bieringer, II., Pazmanitengasse 13, hat den Höchstpreis für Milch überschritten. 3. Mai: 100 Kronen.
 Gerion Neumann, II., Untere Augartenstraße 25, hat gegen das Verbot Mohn angekauft. 9. Mai: 60 Kronen.
 Antonia Schär, II., Schiffamtsgasse 19, hat die Höchstpreise für Rindfleisch überschritten. 10. Mai: 80 Kronen.
 Amalia Wähler, II., Wolfgang Schmälzl-Gasse 7, hat zu wenig Brotkartenabschnitte abgeliefert. 10. Mai: 20 Kronen.
 Magdalena Beniger, II., Vorgartenstraße 132, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 10. Mai: 20 Kronen.
 Franziska Breittler, II., Praterstraße 60, hat widerrechtlich Brotkarten bezogen. 10. Mai: 150 Kronen.
 Berta Donath, II., Große Sperlgasse 6, hat Petroleum gegen Marken anderer Verrechnungswochen abgegeben. 10. Mai: 30 Kronen.
 Marie Fortschner, II., Schiffamtsgasse 11, hat Lebensmittelkarten unbefugt bezogen. 10. Mai: 100 Kronen.
 Johann Treiner, II., Erzherzog Karl-Platz 1, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 10. Mai: 20 Kronen.
 Anna Gada, II., Wehlstraße 153, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 10. Mai: 20 Kronen.
 Benzel Ovec, II., Wolfgang Schmälzl-Gasse 20, hat den Höchstpreis für Schweinefleisch überschritten. 10. Mai: 200 Kronen.
 Johann Spielbögel, II., Mayergasse 8, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 10. Mai: 20 Kronen.
 Anton Melichar, II., Palmgasse 4, hat kein Brotvormerkbuch geführt. 10. Mai: 20 Kronen.
 Alexander Rowek, II., Mayergasse 4, hat den Höchstpreis für Schinken überschritten. 10. Mai: 80 Kronen.
 Pauline Silbermann, II., Rotensterngasse 37, hat ihren Mehlvorrat verheimlicht. 10. Mai: 100 Kronen.
 Anna Kunz, II., Stuwertstraße 6, hat die Höchstpreise für Eier überschritten. 10. Mai: 200 Kronen.
 Heinrich Heinstreiner, II., Richtenauergasse 4, hat Petroleum gegen Kartenabschnitte anderer Verrechnungswochen abgegeben. 10. Mai: 20 Kronen.

Elisabeth Aid, II., Engertstraße 200, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 11. Mai: 20 Kronen.
 Eßig Kamil II., hat die Höchstpreise für Leder überschritten. 26. Oktober: 5 Wochen. (Beröffentlichung über Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 6. Oktober 1916.)
 Jonas Singer, II., Kaiser Josef-Straße 8, hat die Höchstpreise für Leder überschritten. 26. Oktober: 4 Wochen. (Beröffentlichung über Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 6. Oktober 1916.)
 Sali Friedmann, II., Große Schiffgasse 6, hat die Preise für Geflügel nicht ersichtlich gemacht. 8. Mai: 30 Kronen.
 Franziska Fried, II., Lessinggasse 23, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 8. Mai: 5 Kronen.
 Klara Feuerberg, II., Große Schiffgasse 24, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 8. Mai: 20 Kronen.
 Josefina Kersl, II., Herminengasse 13, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 8. Mai: 20 Kronen.
 Salomon Grünhut, II., Große Stadtgutgasse 28, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 8. Mai: 20 Kronen.
 Amalia Raff, II., Ferdinandsstraße 2, hat in zwei Bezirken Lebensmittelkarten bezogen. 7. Mai: 200 Kronen.

III. Bezirk.

Franz Oesterreicher, III., Reulinggasse 34, Überschreitung der Höchstpreise für Schweinefleisch. 27. April: 50 Kronen.
 Aloisia Stofan, III., Erbbergstraße 120, Überschreitung der Höchstpreise für Schweinefleisch. 30. April: 20 Kronen.
 Rosa Großmann, III., Großmarkthalle, zu viel Zuwage zu Volksrindfleisch. 2. April: 100 Kronen.
 Heinrich Harzopf, III., Großmarkthalle, zu viel Zuwage zu Volksrindfleisch. 2. Mai: 200 Kronen.
 Samuel Sollenber, III., Löwengasse 32, zuviel Zuwage zu Volksrindfleisch. 1. Mai: 50 Kronen.
 Karl Genet, III., Baumgasse 40, Überschreitung der Höchstpreise für Schweinefleisch. 2. Mai: 100 Kronen.
 Antonie Potth, III., Schlachthausgasse 12, Überschreitung der Höchstpreise für Schweinefleisch. 2. Mai: 50 Kronen.
 Dr. Frederik Mac Garvey, III., Arenbergring 16, Genuß von Fleisch am Verbotstage. 2. Mai: 2000 Kronen.
 Bartholomäus Schmuder, III., Obere Weißgärberstraße 6, Verabreichung von Schöpfenbeuschl am Freitag. 2. Mai: 200 Kronen.
 Theresia Rittmann, III., Radehtstraße 21, Verabreichung von Leberpasteten am Verbotstage. 2. Mai: 200 Kronen.
 Theresie Zißler, III., Reulinggasse 32, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 5. Mai: 10 Kronen.
 Theresie Bauer, III., Hainburgerstraße 48, mangelhafte Führung des Vormerkbuches für Mehlprodukte. 5. Mai: 30 Kronen.
 Theresie Morgenstern, III., Großmarkthalle, Zuwage zu hinterem Wildschinken. 8. Mai: 100 Kronen.
 Marie Dolejší, III., Adamsgasse 28, Übertretung der Vorschriften über Verkehr mit Mehl und Mohn. 8. Mai: 1000 Kronen.
 Anna Aufs, III., Böschgasse 5, Übertretung der Petroleumvorschriften. 10. Mai: 10 Kronen.

IV. Bezirk.

Sophie Weiß, IV., Freunbgasse 9, hat unbefugt Petroleum bezogen und falsche Angaben auf der Erklärung für den Bezug von Petroleum gemacht. 3. Mai: 30 Kronen.
 Karoline Hefsgott, IV., Karolinenngasse 23, hat den Höchstpreis überschritten. 11. Mai: 20 Kronen.
 Marie Wiesböck, IV., Gürtel 4, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 13. April: 10 Kronen.
 Josef Jaroch, IV., Favoritenplatz 1, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 5. Mai: 30 Kronen.

VI. Bezirk.

Jba Zuller, VI., Linke Wienzeile 40, Nichtersichtlichmachung der Preise. 7. Mai: 10 Kronen.

VII. Bezirk.

Betty Bauer, VII., Reustiftgasse 106, Nichtersichtlichmachung der Preise. 8. Mai: 20 Kronen.

VIII. Bezirk.

Marie Kroner, VIII., Laubongasse 59, unbefugter Bezug von Lebensmittelkarten. 30. April: 10 Kronen.
 Emma Pratacel, VIII., Strozsigasse 1, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 28. April: 100 Kronen.
 Marie Schlerger, VIII., Strozsigasse 1, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 28. April: 100 Kronen.
 Elsa Eichling, VIII., Strozsigasse 1, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 28. April: 100 Kronen.
 Alois Gruber, VIII., Lerchenfelderstraße 150, Übertretung der Petroleumabgabe-Vorschriften. 1. Mai: 5 Kronen.
 Charlotte Rippel, VIII., Josefsbäckerstraße 30, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 7. Mai: 200 Kronen.
 Josef Loß, VIII., Eigergasse 17, unrichtiger Preistarif; Höchstpreisüberschreitung. 10. Mai: 40 Kronen.
 Leo Ebelmann, VIII., Josefsbäckerstraße 30, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 14. Mai: 50 Kronen.
 Johanna Modern, VIII., Josefsbäckerstraße 30, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 14. Mai: 50 Kronen.
 Sophie Rippel, VIII., Josefsbäckerstraße 30, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 14. Mai: 100 Kronen.
 Anna Blautopf, VIII., Josefsbäckerstraße 25, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 15. Mai: 100 Kronen.

IX. Bezirk.

Edmund (Eduard) Sohr, IX., Kolingasse 10, Verheimlichung von 2 1/2 kg Mehl und Grieß. 3. Mai: 200 Kronen und Verfall der Ware.
 Stephan Weigel, IX., Kinderhospitalgasse 10, Verheimlichung von (porco) 50 kg Mehl. 4. Mai: 300 Kronen und Verfall der Ware.

- Katharina Bernbl, IX., Beethovengasse 10, Auslegen von Fleischwaren an einem Verbotstage und Nichterfüllmachung der Preise. 4. Mai: 200 Kronen.
 Marie Dopföd, IX., Säulengasse 22, Zurückhalten von Milch unter Verfüzung raponierter Kunden. 4. Mai: 300 Kronen.
 Theresie Bessfeld, IX., Säulengasse 22, Einkauf von Milch über die zulässige Tagesmenge. 4. Mai: 100 Kronen.
 Heinrich Welz, IX., Säulengasse 12, Einkauf von Milch über die zulässige Tagesmenge. 4. Mai: 100 Kronen.
 Sebastian Eder, IX., Säulengasse 24, Einkauf von Milch über die zulässige Tagesmenge. 4. Mai: 100 Kronen.
 Wilhelm Waldner, IX., Clusiusgasse 2, Abgabe von Petroleum gegen bereits verfallene Kartenabschnitte. 4. Mai: 100 Kronen.
 Johann Kömer, IX., Pramergasse 27, Abgabe von Petroleum gegen bereits verfallene Kartenabschnitte. 4. Mai: 100 Kronen.
 Elise Feiler, IX., Rotensöwengasse 17, nichtentsprechende Erfüllmachung der Speisepreise. 4. Mai: 50 Kronen.
 Leo Rauch, IX., von Swieten-Gasse 12, Verheimlichung von je 8 kg Gänse- und Schweinefett. 7. Mai: 300 Kronen und Verfall der Ware.
 Hermann Fanner, IX., Bähringerstraße 46, Verheimlichung von Brutto 34 kg Fett. 7. Mai: 100 Kronen und Verfall der Ware.
 Hermine Kreiner, IX., Kupferstraße 88 (Austria Petrol. Vertr.), Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 8. Mai: 100 Kronen.
 Ament Dietrich, IX., Richtensteinststraße 87, Nichterfüllmachung der Lebensmittelpreise. 8. Mai: 50 Kronen.
 Amalia Wiebermann, IX., Beethovengasse 6, widerrechtlicher Bezug der Lebensmittelkarten für eine Person. 11. Mai: 200 Kronen.
 Rosalia Popper, IX., Grünertorgasse 19, widerrechtlicher Bezug der Lebensmittelkarten für eine Person. 11. Mai: 200 Kronen.
 Henriette Kohn, IX., Dietrichsteingasse 10, widerrechtlicher Bezug einer Milchkarte für 4 statt für 3 Personen. 11. Mai: 100 Kronen.
 Otto Florich, IX., Seegasse 20 (25), mangelhafte Führung des Vormerkbuches für Milchprodukte. 11. Mai: 200 Kronen.
 Theresie Träumer, IX., Detailmarkthalle, Überschreitung des verkauften Marktpreises für Goldbrühen. 11. Mai: 300 Kronen.
 Vinzenz Rjepa, IX., Franz-Josefsbahnhof (wohnhaf in Schrems), Überschreitung des Höchstpreises für Weidner-Schweine. 12. Mai: 300 Kronen.

X. Bezirk.

- Johanna Kummermann, X., Favoritenstraße 166, Nichteinhaltung der Petroleumabgabevorschriften. 4. Mai: 20 Kronen.
 Anastasia Mezera, X., Kolombusgasse 102, Nichteinhaltung der Petroleumabgabevorschriften. 4. Mai: 10 Kronen.
 Marie Pelikan, X., Knollgasse 17, Verkauf von Brot an nichtraponierete Kunden. 4. Mai: 10 Kronen.
 Josef Rogojch, X., Favoritenstraße 59, Abgabe von Brot ohne Marken. 4. Mai: 25 Kronen.
 Theresia Reithner, X., Rotenshofgasse 7, Nichterfüllmachung der Preise. 4. Mai: 25 Kronen.
 Theresia Steiner, X., Sellertgasse 58, Ablieferung von zu wenig Brotmarken. 4. Mai: 5 Kronen.
 Theresia Rudorfer, X., Antonsplass 16, Brotverkauf ohne Marken. 7. Mai: 25 Kronen.
 Anna Ritsche, X., Triesterstraße 7, Kauf von Wahn. 7. Mai: 25 Kronen.
 Johann Fiala, Zur Spinnerin 2, Übertretung der Zuckerkarten-Vorschriften. 7. Mai: 25 Kronen.
 Anton Boncifik, X., Larenburgerstraße 95, Nichteinhaltung der Abgabevorschriften für Petroleum. 8. Mai: 10 Kronen.
 Johann Köstner, X., Karmarschgasse 39, Übertretung der Vorschriften für den Bezug von Milch. 8. Mai: 50 Kronen.
 Adele Drusch, X., Leibnizgasse 39, Verkauf von Brot ohne Bezugskarte. 8. Mai: 20 Kronen.

XI. Bezirk.

- Adolf Anton Ludwig, XI., Hauptstraße 25, hat die Brotmarkenzahl unrichtig angegeben und Kartenstämme abgeliefert. 30. April: 10 Kronen.
 Johann Buchschofer, XI., Kabelstrasse 2, hat Petroleum gegen Marken der kommenden und vergangenen Woche abgegeben. 12. Mai: 4 Kronen.
 Franz Schreier, XI., Braunhubergasse 12, hat Petroleum gegen Marken der kommenden und vergangenen Woche abgegeben. 14. Mai: 4 Kronen.

XII. Bezirk.

- Rafael Lambour, XII., Eiboligasse 27, Überschreitung des Maximaltarifes für Kohlenfuhrwert. 26. April: 1000 Kronen.
 Katharina Smitka, XII., Refschasse 3, Höchstpreisüberschreitung. 26. April: 100 Kronen.
 Andreas Baumann, XII., Spittelbreitengasse 20, unrichtige Ablieferung der Brotkarte. 26. April: 50 Kronen.
 Wilhelm Stephan, XII., Breitenfurterstraße 94, Nichterfüllmachung des Preistarifes. 26. April: 5 Kronen.
 Johann Bauer, XII., Eiboligasse 13, Höchstpreisüberschreitung. 26. April: 150 Kronen.
 Antonia Anderjeh, XII., Heubodenstraße 120, Höchstpreisüberschreitung. 26. April: 50 Kronen.
 Franz Perstinger, XII., Schönbrunnerstraße 281, Höchstpreisüberschreitung. 26. April: 200 Kronen.
 Franziska Brunner, XII., Breitenfurterstraße 129, Nichterfüllmachung des Preistarifes. 26. April: 5 Kronen.
 Marie Salat, XII., Eiboligasse 1, Nichterfüllmachung des Preistarifes. 26. April: 10 Kronen.
 Marie Oppel, XII., Canalettostraße 50, Mangelhafte Ablieferung der Brotmarken. 26. April: 50 Kronen.
 Amalia Wigmann, XII., Dunkelergasse 3, Nichterfüllmachung des Preistarifes. 26. April: 10 Kronen.
 Wilim Josef, XII., Fochgasse 1, Unrichtige Abgabe der Brotmarken. 26. April: 50 Kronen.
 S. Kinnerbauer, XII., Breitenfurterstraße 111, Mangelhafte und unrichtige Erfüllmachung der Preise. 26. April: 10 Kronen.
 Franziska Jilner, XII., Pöhlgasse 30, Unrichtige Ablieferung der Brotmarken. 26. April: 10 Kronen.

- Julie Riedl, XII., Ostwaldbasse 8, Unrichtige Ablieferung der Brotmarken. 26. April: 50 Kronen.
 Anna Kasi, XII., Bönngasse 53, Unrichtige Ablieferung der Brotmarken. 26. April: 60 Kronen.
 K. Stiegleitner, XII., Schönbrunnerstraße 285, Höchstpreisüberschreitung. 26. April: 50 Kronen.
 Ernst Sajscheit, XII., Arndtstraße 61, Nichterfüllmachung der Verkaufspreise. 26. April: 20 Kronen.
 Ernst Sajscheit, XII., Arndtstraße 61, Überschreitung der amtlichen Höchstpreise. 26. April: 150 Kronen.
 Kath. Polascheit, XII., Pöhlgasse 7, Nichtabgabe des Petroleumbezugsscheines an den Wohnungsnachfolger. 26. April: 3 Kronen.
 Josefa Schwarzwinger, XII., Dunkelergasse 37, Nichterfüllmachung des Preistarifes. 26. April: 10 Kronen.
 Marie Hajek, XII., Benogasse 12, Nichterfüllmachung des Preistarifes. 26. April: 10 Kronen.
 Rosa Trumaier, XII., Weidlinger Hauptstraße 13, Unterlassene Ablieferung des beschlagnahmten Wohnes. 20. April: 100 Kronen.

XIII. Bezirk.

- Anton Breiner, XIII., Altgasse 12, hat die Baumwoll-Verordnung übertreten. 2. Mai: 50 Kronen.
 Franz Glaser, XIII., Hütteldorferstraße 92, hat die Baumwoll-Verordnung übertreten. 2. Mai: 50 Kronen.
 Karoline Kopra, XIII., Anshützgasse 4, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 4. Mai: 10 Kronen.
 Julius Knollmayer, XIII., Lainerstraße 167, hat die Höchstpreise für Schweinefleisch überschritten. 8. April: 20 Kronen.
 August Komotin, XIII., Reingasse 18, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 20. April: 30 Kronen.
 Anna Polster, XIII., Penzingerstraße 48, hat mindergewichtiges Brot verkauft. 16. April: 30 Kronen.
 Josefa Schell, XIII., Amalienstraße 56, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 2. Mai: 10 Kronen.

XIV. Bezirk.

- Elise Ramie, XIV., Sechshauerstraße 66, Verarbeitung von Gummireifen. 30. April: 20 Kronen.
 Emil Ramie, XIV., Sechshauerstraße 66, Nichtablieferung von Fialergummireifen. 27. April: 20 Kronen.
 Alexander Mittag, XIV., Märzstraße 33, Nichterfüllmachung der Preise und Verabreichung mehrerer Fleischspeisen. 5. Mai: 20 Kronen.
 Franz Brunner, XIV., Braumhirschgasse 31, Erzeugung untergewichtigen Brotes. 25. April: 100 Kronen.
 Leopoldine Fida, XIV., Schwendberggasse 23, Überschreitung des Marktpreises und Nichterfüllmachung der Preise. 5. Mai: 50 Kronen.
 Friedrich Schinagl, XIV., Goldschlagstraße 64, Nichteinhaltung der Milchvorschriften durch Nichterfüllmachung der Verteilungsmenge. 5. Mai: 5 Kronen.
 Josef Wintersberger, XIV., Sechshauerstraße 77, Nichterfüllmachung der Verkaufspreise. 7. Mai: 20 Kronen.
 Antonia Witschosty, XIV., Südtirmergasse 21, Nichteinhaltung der Marktordnung durch Verkauf außerhalb des Marktes. 11. Mai: 20 Kronen.
 Marie Glas, XIV., Weiselstraße 3, Nichteinhaltung der Marktordnung durch Verkauf außerhalb des Marktes. 11. Mai: 20 Kronen.
 Susanna Anst, XIV., Weiselstraße 3, Nichteinhaltung der Marktordnung durch Verkauf außerhalb des Marktes. 11. Mai: 20 Kronen.
 Franz Marofsch, XIV., Knollgasse 31, Nichteinhaltung der Marktordnung durch Verkauf außerhalb des Marktes. 11. Mai: 20 Kronen.

XV. Bezirk.

- Marie Komotin, XV., Löbngasse 2, Nichterfüllmachung der Verkaufspreise. 20. April: 10 Kronen.
 Katharina Dey, XV., Zindgasse 16, Nichterfüllmachung der Verkaufspreise. 20. April: 10 Kronen.
 Anna Pfeiffer, XV., Stalzgasse 12, Nichterfüllmachung des Speisentarifes. 17. April: 30 Kronen.
 Margarete Rad, XV., Haidmannsgasse 6, Mangelhafte Führung des Brotes und Mehlvormerkbuches. 26. April: 10 Kronen.
 Magdalena Loma, XV., Goldschlagstraße 26, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 5. Mai: 20 Kronen.
 Marie Widelitsch, XV., Herkloggasse 30, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 5. Mai: 20 Kronen.
 Anna Josef, XV., Zindgasse 13, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 7. Mai: 20 Kronen.
 Hans Albrecht, XV., Klementinengasse 7, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 1. Mai: 30 Kronen.

XVI. Bezirk.

- Marie Gärtner, XVI., Hasnerstraße 69, Nichterfüllmachung des Speisentarifes von der Straße aus. 30. April: 5 Kronen.
 Sophie Rabusch, XVI., Challastraße 89, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 30. April: 30 Kronen.
 Marie Lanz, XVI., Konstantingasse 3, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 30. April: 30 Kronen.
 Franziska Dolegalit, XVI., Koppstraße 84, Nichtabmeldung der verstorbenen Tochter bei der Brot-Kommission. 30. April: 20 Kronen.
 Bernard Kerpens, XVI., Ottattingerstraße 73, Fleischgenuss an einem feischlosen Tage. 30. April: 50 Kronen.
 Marie Brandstätter, XVI., Neulerchenschelberstraße 15, Genuss von Augsburgener Würsten an einem feischlosen Tage. 30. April: 50 Kronen.
 Rosa Sikora, XVI., Kröbelgasse 44, Unterlassene Nichtigstellung der Anzahl der Haushaltungsmitglieder bei der Brot-Kommission. 2. Mai: 20 Kronen.
 Josef Öhninger, XVI., Challastraße 19, Abgabe von Milch ohne Abtrennung der Milchartenabschnitte. 2. Mai: 30 Kronen.
 Anna Brunner, XVI., Habichergasse 42, Unterlassene Nichtigstellung der Anzahl der Haushaltungsmitglieder bei der Brot-Kommission. 2. Mai: 10 Kronen.

- Kranz Feibinger, XVI, Richard Wagner-Platz 15, Verkauf von Zucker gegen Annahme von noch nicht gültigen Zuckermarken. 5. Mai: 10 Kronen.
- Karoline Berger, XVI, Pypengasse 4, Überschreiten des als zulässig verlaublichen Verkaufspreises für Petersilienwurzeln. 6. Mai: 20 Kronen.
- Anna Swoboda, XVI, Pypengasse 4, Überschreiten des als zulässig verlaublichen Verkaufspreises für Petersilienwurzeln. 6. Mai: 20 Kronen.
- Stephanie Schimek, XVI, Thalheimerergasse 46, Unterlassene Richtigstellung der Anzahl der Haushaltungsmitglieder bei der Brot-Kommission. 7. Mai: 30 Kronen.
- Josefine Fergaber, XVI, Habichergasse 28, Unterlassene Richtigstellung der Anzahl der Haushaltungsmitglieder bei der Brot-Kommission. 7. Mai: 20 Kronen.
- Johanna Partingl, XVI, Bichelgasse 49, Unterlassene Richtigstellung der Anzahl der Haushaltungsmitglieder. 7. Mai: 30 Kronen.
- Elise Erdmann, XVI, Ebnelgasse 23, Unterlassene Richtigstellung der Anzahl der Haushaltungsmitglieder bei der Brot-Kommission. 7. Mai: 20 Kronen.
- Anna Reumahr, XVI, Haamerstraße 91, Unterlassene Richtigstellung der Anzahl der Haushaltungsmitglieder bei der Brot-Kommission. 7. Mai: 30 Kronen.
- Marie Waberhofer, XVI, Ottaringerstraße 125, Unterlassene Richtigstellung der Anzahl der Haushaltungsmitglieder bei der Brot-Kommission. 8. Mai: 100 Kronen.
- Therese Bergallner, XVI, Liebhardtgasse 39, Unterlassene Richtigstellung der Anzahl der Haushaltungsmitglieder bei der Brot-Kommission. 8. Mai: 20 Kronen.
- Antonia Reitmeier, XVI, Reitenbachergasse 45, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 8. Mai: 30 Kronen.
- Therese Scheuchowitz, XVI, Klausgasse 21, Überschreiten des auf dem Marktplatz als zulässig verlaublichen Verkaufspreises für Bruten. 9. Mai: 60 Kronen.
- Anna Pazta, XVI, Schumanngasse 86, Verkauf von Knoblauchspinat am Markte Brunnengasse nicht nach Gewicht. Überschreiten des am Markte verlaublichen Höchstpreises. 11. Mai: 10 Kronen.
- Theresia Pfaler, XVII, Katarienberggasse 57, Verkauf von Knoblauchspinat am Markte Brunnengasse nicht nach Gewicht. Überschreiten des am Markte verlaublichen Höchstpreises. 11. Mai: 10 Kronen.
- Melissa Grünauer, XVI, Angergruberplatz 72, unterlassene Richtigstellung der Zahl der Haushaltungsmitglieder bei der Brot-Kommission. 11. Mai: 30 Kronen.
- Maurus Brumfch, XVI, Brunnengasse 72, Überschreiten des Höchstpreises für Zuckern. 11. Mai: 30 Kronen.
- Therese Heinrich, XVI, Wurligergasse 54, Nichterfüllmachung der Preise. 14. Mai: 5 Kronen.
- Marie Fürnstein, XVI, Gauslachergasse 25, Nichterfüllmachung der Preise. 14. Mai: 20 Kronen.
- Anna Kurz, XVI, Dboakergasse 7, Nichterfüllmachung der Preise. 14. Mai: 5 Kronen.
- Josef Dorna, XVI, Neulerchenfelderstraße 18, Nichterfüllmachung der Preise im Schaufenster. 2. Mai: 5 Kronen.
- Julius Freund, XVI, Neulerchenfelderstraße 38, Nichterfüllmachung der Preise im Schaufenster. 2. Mai: 5 Kronen.
- Karl Jirovec, XVI, Neulerchenfelderstraße 65, Nichterfüllmachung der Preise im Schaufenster. 2. Mai: 5 Kronen.
- Leopoldine Kleeber, XVI, Neulerchenfelderstraße 17, Nichterfüllmachung der Preise im Schaufenster. 2. Mai: 5 Kronen.
- Marie Kaufha, XVI, Neulerchenfelderstraße 19, Nichterfüllmachung der Preise im Schaufenster. 2. Mai: 5 Kronen.
- Karl Lehmann, XVI, Heindlgasse 4, Nichterfüllmachung der Preise im Schaufenster. 2. Mai: 5 Kronen.
- Adolf Nischl, XVI, Neulerchenfelderstraße 42, Nichterfüllmachung der Preise im Schaufenster. 2. Mai: 5 Kronen.
- Heinrich Otto, XVI, Neulerchenfelderstraße 20, Nichterfüllmachung der Preise im Schaufenster. 2. Mai: 5 Kronen.
- Marie Patlecz, XVI, Neulerchenfelderstraße 40, Nichterfüllmachung der Preise im Schaufenster. 2. Mai: 5 Kronen.
- Otto Nemecsh, XVI, Neulerchenfelderstraße 89, Nichterfüllmachung der Preise im Schaufenster. 2. Mai: 5 Kronen.
- Marie Schroll, XVI, Neulerchenfelderstraße 16, Nichterfüllmachung der Preise im Schaufenster. 2. Mai: 5 Kronen.
- Josef Schrab, XVI, Neulerchenfelderstraße 9, Nichterfüllmachung der Preise im Schaufenster. 2. Mai: 5 Kronen.
- Hermann Stern, XVI, Neulerchenfelderstraße 38, Nichterfüllmachung der Preise im Schaufenster. 2. Mai: 5 Kronen.
- Wilhelmine Böck, XVI, Neulerchenfelderstraße 70, Nichterfüllmachung der Preise im Schaufenster. 2. Mai: 5 Kronen.

XVII. Bezirk

- Franz Ronger, XVII, Kolitanskygasse 18, hat die Preise nicht erfüllt gemacht. 4. Mai: 5 Kronen.
- Theresia Klma, XVII, Gütinggasse 5, hat das Vormerkbuch für Wahlprodukte mangelhaft geführt und Fleischwürste an fleischlosen Tagen im Verkaufstokale gelagert. 11. Mai: 50 Kronen.
- Leopold Korowitzka, XVII, Hauptstraße 167, hat an fleischlosem Tage Fleischwürste im Geschäft gelagert. 11. Mai: 5 Kronen.
- Anna Janacek, XVII, Lobensauerergasse 11, hat den Marktpreis für Preßwurst nicht eingehalten. 8. Mai: 20 Kronen.
- Johann Daim, XVII, Jörgerstraße 9, hat das Fettvormerkbuch mangelhaft geführt. 8. Mai: 10 Kronen.
- Salomon Singer, XVII, Hauptstraße 78, hat das Fettvormerkbuch mangelhaft geführt. 4. Mai: 30 Kronen.
- Anna Müller, XVII, Ehelemangasse 2, hat den Speisentarif nicht erfüllt gemacht. 8. Mai: 5 Kronen.
- Johann Köhrer, XVII, Ottaringerstraße 16, hat den Speisentarif nicht erfüllt gemacht. 8. Mai: 10 Kronen.
- Franz Reimann, XVII, Fernalser Gürtel 11, hat den Speisentarif nicht erfüllt gemacht. 4. Mai: 10 Kronen.

XVIII. Bezirk

- Kunz Baumann, XVIII, Schulgasse 37, hat die Preise der Waren in ihrem Geschäftstokale nicht erfüllt gemacht. 19. April: 10 Kronen.
- Gustav Zwack, XVIII, Karl Beck-Gasse 2, hat die Preise der Waren in der Auslage nicht erfüllt gemacht. 4. Mai: 2 Kronen.
- Mois Swoboda & Komp., XVIII, Jörgerstraße 10, hat die Preise der Waren in der Auslage nicht erfüllt gemacht. 4. Mai: 2 Kronen.

- Leopoldine Kaiser, XVIII, Gertrudplatz 1, hat die Preise der Waren in der Auslage nicht erfüllt gemacht. 4. Mai: 2 Kronen.
- Koloman Strauß, XVIII, Währingerstraße 101, hat die Preise der Waren in der Auslage nicht erfüllt gemacht. 4. Mai: 2 Kronen.
- Ignaz Apfel, XVIII, Kreuzgasse 47, hat die Preise der Waren in der Auslage nicht erfüllt gemacht. 4. Mai: 2 Kronen.
- Stephan Berafschnit, XVIII, Währingerstraße 174, hat die Preise der Waren in der Auslage nicht erfüllt gemacht. 4. Mai: 2 Kronen.
- Theresia Grünbaum, XVIII, Währingerstraße 115, hat die Preise der Waren in der Auslage nicht erfüllt gemacht. 4. Mai: 2 Kronen.
- Theresia Kopac, XVIII, Schulgasse 5, hat die Preise der Waren in der Auslage nicht erfüllt gemacht. 4. Mai: 10 Kronen.

XX. Bezirk

- Julie Buchta, XX, Marchfeldstraße 5, Nichterfüllmachung der Preise und unterlassene Führung des Vormerkbuches für Wahlprodukte und Brot. 1. Mai: 30 Kronen.
- Genia Jalpern, XX, Dallensteinstraße 56, Nichterhalten eines fleischlosen Tages. 7. Mai: 50 Kronen.
- David Schwarzbart, XX, Klosterneuburgerstraße 68, Nichterfüllmachung der Lebensmittelpreise. 8. Mai: 10 Kronen.
- Antonie Skoda, XX, Hannoverergasse 19, Nichterfüllmachung der Lebensmittelpreise. 8. Mai: 30 Kronen.

XXI. Bezirk

- Theresia Bafil, XXI, Siemensstraße 69, unterlassene Führung des Vormerkbuches für Fettprodukte und Entgegennahme von Fettkartenabschnitten ohne Abgabe von Fett. 8. Mai: 30 Kronen.
- Johann Epner, XXI, Schloßhoferstraße 4, unterlassene Preisbezeichnung an Bedarfsgegenständen im Schaufenster. 8. Mai: 4 Kronen.
- Leopold Gruber, XXI, Brünnerstraße 1, unterlassene Preisbezeichnung an Bedarfsgegenständen im Schaufenster. 8. Mai: 4 Kronen.
- Hugo Deutsch, XXI, Brünnerstraße 17, unterlassene Preisbezeichnung an Bedarfsgegenständen im Schaufenster. 8. Mai: 5 Kronen.
- David Strauß, XXI, Brünnerstraße 15, unterlassene Preisbezeichnung an Bedarfsgegenständen im Schaufenster. 8. Mai: 5 Kronen.
- Franziska Dulbner, XXI, Brünnerstraße 13, unterlassene Preisbezeichnung an Bedarfsgegenständen im Schaufenster. 8. Mai: 4 Kronen.
- Betty Spizer, XXI, Am Spitz 17, unterlassene Preisbezeichnung an Bedarfsgegenständen im Schaufenster. 8. Mai: 5 Kronen.
- Johann Dreßler, XXI, Am Spitz 6, unterlassene Preisbezeichnung an Bedarfsgegenständen im Schaufenster. 8. Mai: 5 Kronen.
- Alfred Sinai, XXI, Am Spitz 2, unterlassene Preisbezeichnung an Bedarfsgegenständen im Schaufenster. 8. Mai: 5 Kronen.
- Ida Koln, XXI, Brünnerstraße 8, unterlassene Preisbezeichnung an Bedarfsgegenständen im Schaufenster. 8. Mai: 5 Kronen.
- Mahilde Schöps, XXI, Brünnerstraße 10, unterlassene Preisbezeichnung an Bedarfsgegenständen im Schaufenster. 8. Mai: 5 Kronen.
- August Jmbrocek, XXI, Brünnerstraße 14, unterlassene Preisbezeichnung an Bedarfsgegenständen im Schaufenster. 8. Mai: 5 Kronen.
- Mois Gotich, XXI, Brünnerstraße 5, unterlassene Preisbezeichnung an Bedarfsgegenständen im Schaufenster. 8. Mai: 5 Kronen.
- Arnold Pollak, XXI, Brünnerstraße 1, unterlassene Preisbezeichnung an Bedarfsgegenständen im Schaufenster. 8. Mai: 5 Kronen.
- Franziska Cizek, XXI, Stablaurerstraße 36, Abgabe von Petroleum gegen Kartenabschnitte früherer Wochen. 10. Mai: 10 Kronen.
- Rosa Herbin, XXI, Jubiläumsgasse 25, Lebensmittelbezug für nicht abgemelte Ämterier. 10. Mai: 10 Kronen.
- Auguste Kohaurel, XXI, Hauptstraße 42, unterlassene Preisbezeichnung an Bedarfsgegenständen im Schaufenster. 10. Mai: 4 Kronen.
- Karl Koln, XXI, Brünnerstraße 13, unterlassene Preisbezeichnung an Bedarfsgegenständen im Schaufenster. 10. Mai: 5 Kronen.
- Adolf Reintinger, XXI, Brünnerstraße 28, unterlassene Preisbezeichnung an Bedarfsgegenständen im Schaufenster. 10. Mai: 4 Kronen.
- Heinrich Peisiegel, XXI, Floribusgasse 18, unterlassene Preisbezeichnung an Bedarfsgegenständen im Schaufenster. 10. Mai: 4 Kronen.
- Klara Randl, XXI, Am Spitz 5, unterlassene Preisbezeichnung an Bedarfsgegenständen im Schaufenster. 10. Mai: 5 Kronen.
- Marie Dulbner, XXI, Theodor Körner-Gasse 5, unterlassene Preisbezeichnung an Bedarfsgegenständen im Schaufenster. 10. Mai: 4 Kronen.
- Franziska Reinald, XXI, Patrizigasse 6, unterlassene Preisbezeichnung an Bedarfsgegenständen im Schaufenster. 10. Mai: 2 Kronen.
- Barbara Ertl, XXI, Theodor Körner-Gasse 5, unterlassene Preisbezeichnung an Bedarfsgegenständen im Schaufenster. 10. Mai: 4 Kronen.
- Wilhelm Danl, XXI, Brünnerstraße 15, unterlassene Preisbezeichnung an Bedarfsgegenständen im Schaufenster. 10. Mai: 4 Kronen.

Verzeichnis der im Reichsgesetzblatte und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Oesterreich unter der Enns im Jahre 1917 veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

A. Reichsgesetzblatt.

Nr. 215. Kundmachung des Handelsministeriums vom 7. Mai 1917, womit einige Bestimmungen der Verordnung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Obersten Rechnungshofe vom 17. Juni 1915, R.-G.

Bl. Nr. 176, betreffend die Behandlung der Kauttionen und Badien im Bereiche der Post- und Telegraphenanstalt, auch im Dienstbereiche der Post- und Telegraphen-Direktion für die Bukowina in Kraft gesetzt werden.

Nr. 216. Verordnung des Gesamtministeriums vom 11. Mai 1917, betreffend die Ausgestaltung der Organisation der Kohlenversorgung.

Nr. 217. Kundmachung des Ministers für öffentliche Arbeiten vom 11. Mai 1917, betreffend die Dienstinstruktion der Kohlenversorgungs-Inspektoren.

Nr. 218. Kundmachung des Ministeriums für Landesverteidigung vom 11. Mai 1917, betreffend die Abänderung der Übersicht über die örtliche Abgrenzung der Beschwerte-Kommissionen und deren Unterteilung nach Branchen.

Nr. 219. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 13. Mai 1917, betreffend die Vorratserhebung von Verbandstoffen und Erneuerung (Regenerierung) von gebrauchtem Verbandmaterial.

Nr. 220. Verordnung des Ministers für öffentliche Arbeiten vom 11. Mai 1917, betreffend die Bestellung von Kohlenversorgungs-Inspektoren.

Nr. 221. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 14. Mai 1917, betreffend die Inverkehrsetzung von Gemüse und Obst, sowie von Gemüse- und Obstpräparaten, die nach Österreich eingebracht werden.

Nr. 222. Verordnung des Finanzministeriums vom 14. Mai 1917, betreffend die Schlusseinheiten der an den inländischen Börsen (Wien, Prag und Triest) notierten Effekten als Grundlage für die Bemessung der Effektenumsatzsteuer.

Nr. 223. Kundmachung des Handelsministers vom 18. Mai 1917, betreffend die Erlassung eines Statutes für den Haupt-Ausschuß für Kriegs- und Übergangswirtschaft.

Nr. 224. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 14. Mai 1917, womit die Bestimmungen der Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 29. September 1916, R.-G.-Bl. Nr. 335, über die Regelung des Verkehrs mit Rübenzucker, ergänzt werden.

Nr. 225. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 14. Mai 1917, womit die Bestimmungen der Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 6. Februar 1917, R.-G.-Bl. Nr. 51, betreffend Zuckerrübe und Rohzucker im Betriebsjahre 1917/18, ergänzt werden.

Nr. 226. Kundmachung des Ministeriums des Innern vom 16. Mai 1917, betreffend die Richtigstellung eines Fehlers im CXXXI. Stücke des Jahrganges 1916 des Reichsgesetzblattes.

Nr. 227. Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien

und im Einverständnisse mit dem Kriegsministerium vom 22. Mai 1917, betreffend die Inanspruchnahme von Glocken für Kriegszwecke.

Nr. 228. Verordnung der Ministerien der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 18. Mai 1917, womit das Verbot der Aus- und Durchfuhr mehrerer Artikel ergänzt, beziehungsweise abgeändert wird.

B. Landesgesetz- und Verordnungsblatt.

Nr. 85. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 3. Mai 1917, Z. XI b-34/3, betreffend die Vermehrung der Mandate des Wiener Stadtrates (§§ 29 und 30 des Wiener Gemeindestatutes).

Nr. 86. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 5. Mai 1917, Z. W/1-2019/15, betreffend die Regelung des Besuches von Heilbädern, Kurorten und Sommerfrischen im Jahre 1917.

Nr. 87. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 11. Mai 1917, Z. W-2007/401, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für den Verkauf von Milch in Wien.

Nr. 88. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 10. Mai 1917, Z. W-1584/174, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für Verbrauchszucker im Groß- und Kleinhandelsverkehre in mehreren Gemeinden.

Nr. 89. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 22. Mai 1917, Z. W/1-2020/24, betreffend die Regelung des Besuches von Heilbädern, Kurorten und Sommerfrischen im Jahre 1917.

Nr. 90. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 26. Mai 1917, Z. W/1-975/167, mit welcher Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung des k. k. Amtes für Volksernährung vom 26. April 1917, R.-G.-Bl. Nr. 185, betreffend die Regelung des Verkehrs hinsichtlich einzelner Wildgattungen, erlassen werden.

Nr. 91. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 1. Juni 1917, Z. VI-685, betreffend die Ausgestaltung der Gleisanlage in der Station Tattendorf der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang.

Nr. 92. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 29. Mai 1917, Z. X-563/6, betreffend die Abgabe von Wasser aus der Hochquellenleitung der Gemeinde Siebenhirten bei Wien, sowie die Einhebung von Gebühren hierfür durch die Gemeinde.

Nr. 93. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 4. Juni 1917, Z. W/1-2197/64, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für den Klein-Verkehr von Mahlprodukten.



1917.

Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen,

sowie

Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates und des Magistrates in Angelegenheiten der Gemeindevverwaltung und politischen Amtsführung.

Inhalt.

I. Verordnungen und Entscheidungen:

1. Berechtigung der Bäcker zur Erzeugung von Butterteigwaren.
2. Wiener Gefindeordnung. Enthebung des Dienstgebers von der Zahlungspflicht für Spitalskosten.
3. Konzession zurücknahme; kein Berufungsrecht der Pfandgläubiger.
4. Gift-Verschleiß.
5. Dekorationen. Rangordnung.
6. Galizischer Landes-Ausschuß. Verlegung des Amtssitzes Biala nach Kralau.
7. Mißbrauch von Amtsstempelabdrücken auf behördlichen Verlautbarungen.
8. Erhöhung der Verpflegungsgebühren an den niederösterreichischen Siechenanstalten.
9. Überlassung kriegsdienstuntauglicher Pferde und Fohlen aus Armeefutten. — Zuweisung von trächtigen Armeefutten in Privatbenützung zur Abfohlung.
10. Abhängigkeit einer Zweigniederlassung (§ 40 G.-D.) von dem aufrechten Bestande des Hauptbetriebes.

11. Offene Handelsgesellschaft F. Hoffmann, La Roche & Cie. fabrikmäßige Zubereitung der pharmazeutischen Präparate „Sirolin“ und „Sulfosotrup“ und Engros-Verschleiß von Giften und von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten; Gewerbe-Rücklegung.

II. Normativbestimmungen:

- Stadtrat:**
12. Verwaltungsvorschrift für die Vermietung städtischer Pferde- und Handwagen.
- Magistrat:**
13. Errichtung der Magistrats-Abteilung XI c — städtisches Wohlfahrtsamt.
 14. Übertragung der Angelegenheiten des Kaiserjubiläums-Spitals der Stadt Wien und des Personales dieser Anstalt an die Magistrats-Abteilung XI b. Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat.
 15. Wirkungsbereich des Arbeiterfürsorgeamtes der Stadt Wien.

Straferkenntnisse. (Verzeichnis Nr. 11 und 12.)

Verzeichnis der im Reichsgesetzblatte und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Österreich unter der Enns im Jahre 1917 veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

I. Verordnungen und Entscheidungen.

1.

Berechtigung der Bäcker zur Erzeugung von Butterteigwaren.

Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 2. März 1917, Z. 1a-559/22, M.-B.-N. VIII, 7. März 1917, Z. 169/1:

Die Genossenschaft der Zuckerbäcker etc. in Wien hat mit der Eingabe vom 9. Juni 1908 den Bäckermeister F. Sch., Wien VIII, d. a. wegen angeblicher unbefugter Erzeugung von Zuckerverwaren angezeigt. Bei der über diese Anzeige am 19. Juni 1908 im Betriebe des Genannten vorgenommenen marktämtlichen Revision hat der intervenierende Vorsteher der Zuckerbäcker-Genossenschaft die im Betriebe statfindende Erzeugung von „Butterteigwaren“, zu der ausschließlich die Zuckerbäcker befugt seien, beanständet. Im Zusammenhange mit der Stellungnahme der genannten Genossenschaft wurde die Frage strittig, ob der Bäckermeister F. Sch. zur Erzeugung und zum Vertriebe der beanständeten Butterteigwaren berechtigt sei.

Zu dieser Frage hat die Statthalterei mit den Entscheidungen vom 26. März 1909, Z. 1a-975/1, und vom 28. Februar 1910, Z. 1a-34/7, Stellung genommen.

Über Erlaß des Handelsministeriums vom 12. Dezember 1913, Z. 27708, hat die Statthalterei Erhebungen über das Wesen der in Betracht kommenden Butterteigwaren und die Art ihrer Erzeugung angeordnet. Durch die im Jahre 1914 gepflogenen Erhebungen wurde festgestellt, daß im Betriebe Sch.'s, Backwaren (Strudel, Maultaschen, Ripfel) „blättriger Struktur“ von der unter dem Namen „Butterteig“ bekannten Art, unter Verwendung von zirka 60 bis 70 Prozent Mehl und zirka 30 bis 40 Prozent Butter und von den geringen Mengen von Salz und Essig (somit ohne Beimengung von Zucker) und mit verschiedenen Füllungen versehen, erzeugt wurden.

Die Statthalterei spricht nun auf Grund dieser Feststellungen und nach Einberufung der niederösterreichischen Handels- und Gewerbeämter, durch welche die beteiligten Genossenschaften und deren Verbände gehört wurden, gemäß § 36, Absatz 2 Gewerbeordnung aus, daß F. Sch. auf Grund seines, auf den Betrieb des Bäckergewerbes lautenden Gewerbebescheines die Berechtigung zur Erzeugung (und zum Vertriebe) der oben näher bezeichneten „Butterteig“-waren besitzt.

2.

Wiener Gefindeordnung. Enthebung des Dienstgebers von der Zahlungspflicht für Spitalskosten.

Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 13. März 1917, Z. XIV-466/6, M. B. N. VIII, 491/18/II ex 1917:

Mit der h. a. Entscheidung vom 16. Juli 1915, Z. XIV-1301, wurde in Befähigung des Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den VIII. Bezirk in Wien vom 12. Juni 1915, Z. 734/2/II, erkannt, daß die Dienstgeberin B. F. verpflichtet sei, die anlässlich der im Wiener allgemeinen Krankenhause in der Zeit vom 27. April bis zum 13. Mai 1914 wegen Lues erfolgten Verpflegung ihres ehemaligen Dienstboten R. K. erlaufenen Kosten im Betrage von 54 K 40 h zu bezahlen.

Der dagegen ergriffenen Berufung der B. F. hat das k. k. Ministerium des Innern mit der Entscheidung vom 28. Februar 1917, Z. 20726/16, teilweise Folge gegeben und in Abänderung der angefochtenen Entscheidung ausgesprochen, daß die Rekurrentin aus Anlaß der in Rede stehenden Krankenverpflegung nur die Kosten für zwei Verpflegungstage im Betrage von 6 K 40 h zu tragen hat, im übrigen aber von der Zahlungsverpflichtung befreit ist.

Hiefür ist nachstehende Erwägung maßgebend:

Nach dem Ergebnisse der gepflogenen Erhebungen hat die Dienstgeberin F. am 28. April 1914 die Lösung des gegenständlichen Dienstverhältnisses bewirkt. Hierbei hat sie offenbar von dem ihr nach § 12, Absatz 12 des Gesetzes vom 28. Oktober 1911, L.-G. und B.-Bl. Nr. 125, zustehenden Rechte der sofortigen Entlassung der Dienstnehmerin Gebrauch gemacht und dadurch das Ende ihrer Fürsorgepflicht herbeigeführt.

Dagegen erscheint die Rekurrentin verpflichtet, die Verpflegungsgebühren für den 27. und 28. April 1914, an welchen Tagen das Dienstmädchen noch während des Bestandes des Dienstverhältnisses in Spitalspflege stand, zu tragen, weil die Verpflegte unzweifelhaft noch während der Dauer des Dienstverhältnisses ärztliche Hilfe benötigte und nach dem eingeholten Gutachten des h. o. Sanitäts-Departements mit Sicherheit anzunehmen ist, daß die Erkrankung des Dienstboten aus den Umständen, mit welchen sie in Erscheinung trat, der Dienstgeberin unmittelbar vor der Aufnahme der Dienstnehmerin in die Spitalspflege bei pflichtgemäßer Aufmerksamkeit erkennbar war,

3.

Konzessionszurücknahme; kein Berufungsrecht der Pfandgläubiger.

Entscheidung des k. k. Handelsministeriums vom 24. April 1917, Z. 7395, M. A. XVII, 1122/17 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 21):

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit der Entscheidung vom 22. Mai 1914, Z. Ia-1449, dem Rekurse des J. P. in Wien gegen den Bescheid des magistratischen Bezirksamtes für den I. Bezirk vom 31. März 1914, Z. 15040, mit welchem die Konzession des Genannten zum Betriebe des Gast- und Schankgewerbes im Standorte Wien I. . . gemäß § 57, Absatz 2 Gewerbeordnung, zurückgenommen wurde, keine Folge gegeben, weil die Konzession seit mehr als sechs Monaten im Nichtbetriebe stand, deren Zurücknahme somit im Gesetze begründet und auch formell einwandfrei, weil sie nach erfolgter Einvernahme des J. P. bezüglich der geplanten Konzessionszurücknahme erfolgt ist.

Gleichzeitig hat die k. k. n.-ö. Statthalterei den Rekurs insoweit derselbe von der Firma S. & S. . . . , der ein exklusives Pfandrecht an dem Gast- und Schankgewerbe des J. P. und der zugrundeliegenden Konzession zusteht, eingebracht wurde, als unstatthaft zurückgewiesen, weil die genannte Firma nicht Konzessionsinhaberin, somit zur Rekursführung nicht legitimiert ist.

Dem dagegen seitens des J. P. und der Firma S. & S. . . . rechtzeitig eingebrachten Ministerialreurse gibt das Handelsministerium aus dem in der angeführten Entscheidung angeführten Gründen keine Folge.

4.

Gift-Verschleiß.

Erlaß des Wiener Magistrates vom 29. Mai 1917, M. Abt. XVII, Z. 2987/16:

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit der „Gewega“ Chemische Produkte-Gesellschaft m. b. H., die Konzession § 15, Punkt 14 G.-D. zur Darstellung von Giften, insofern sie sich als chemische Produkte darstellen, und zur Zubereitung der zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffe und Präparate sowie zum Verlaufe von beiden im Großen, insofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten ist, für den Standort V., Wehrgasse 16, E.-Z. 1207/V, erteilt.

Die Gewerbebehörde behält sich vor, für die Ausübung der Konzession Bedingungen festzusetzen.

Als verantwortlicher Stellvertreter (Geschäftsführer) bei Ausübung dieses Gewerbes wird Herr William Hermann Wallrath, III., Reutlinggasse 7 wohnhaft, gemäß §§ 3 und 55 G.-D. genehmigt.

Diese Konzession wurde unter Reg. Z. 2237/k/V in das Gewerbeverzeichnis eingetragen, zur Bemessung der Erwerbsteuer nach dem zweiten Hauptstücke des Einkommensteuergesetzes wurde der Steuerkonto 1,200,006 angewiesen.

5.

Dekorationen. Rangordnung.

Rund-Erlaß des k. k. n.-ö. Statthalterei-Präsidiums vom 16. Juni 1917, P. Z. 483/2:

Seine k. u. l. Apostolische Majestät haben allergnädigst angubefehlen geruht, daß die große Militärverdienst-Medaille (Militärverdienst-Medaille für die Verdienste „besondere belobende Anerkennung“) vor dem Franz Josef-Kreuz, letzteres vor dem Militärverdienstkreuz III. Klasse zu reihen sind.

Hievon wird über Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 1. Juni 1917, Z. 8076 M. I., unter Bezugnahme auf den h. o. Zirkular-Erlaß vom 5. September 1916, Pr. Z. 1638, die Mitteilung gemacht.

6.

Galizischer Landes-Ausschuß. Verlegung des Amtssitzes Biala nach Krakau.

Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 25. Juni 1917, P. Z. 1635 (M. D. 5031/17):

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit dem Erlasse vom 25. Juni 1917 P. Z. 1635, bekanntgegeben, daß laut Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 12. Juni 1917 der galizische Landes-Ausschuß mit 1. Juni 1917 einen vorläufigen Amtssitz von Biala nach Krakau verlegt hat.

7.

Mißbrauch von Amtsstempelabdrücken auf behördlichen Verlautbarungen.

Rund-Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 3. Juli 1917, P. Z. 3299/P, M. D. 5300/17:

In einem Falle haben zwei Deserteure und angeblich auch andere Personen von den Plakaten auf Bahnhöfen die behördlichen Stampiglienabdrücke herausgeschnitten und dazu Urlaubs- beziehungsweise Reisbewilligungen geschrieben.

Über Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 14. Juni 1917, Z. 26219, wird behufs Vermeidung ähnlicher Mißbräuche daher die Weisung erteilt, daß die Anbringung von Amtsstempelabdrücken und von Original- oder Faksimileunterschriften auf behördlichen Verlautbarungen künftighin zu unterbleiben hat, beziehungsweise nur insoweit stattfinden darf, als dies ausdrücklich angeordnet wird. In diesem Falle muß durch sorgfältige Wahl der für den Abdruck des Amtsstempels, beziehungsweise für die Unterschrift bestimmten Stelle tunlichst Vorbeuge gegen Mißbrauch getroffen werden.

8.

Erhöhung der Verpfleggebühren an den niederösterreichischen Siechenanstalten.

Mit dem Erlasse vom 5. Juli 1917, Z. VI-6/20, hat die k. k. n.-ö. Statthalterei dem Wiener Magistrate, Abteilung X, folgende Kundmachung des Landes-Ausschusses des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns, betreffend Verpflegstaterhöhung in den n.-ö. Landes-Siechenanstalten in Allentsteig, Mistelbach und St. Andrä zur Kenntnis gebracht:

Die Verpflegstare für die n.-ö. Landes-Siechenanstalten in Allentsteig, Mistelbach und St. Andrä wurde mit Rücksicht auf das tatsächliche Erfordernis vom 1. Juli 1917 an bis auf weiteres mit 2 K 10 h per Kopf und Tag festgesetzt (M. Abt. X, 6438/17.)

9.

Überlassung kriegsdienstuntauglicher Pferde und Fohlen aus Armeestuten. — Zuweisung von trächtigen Armeestuten in Privatbenützung zur Abfohlung.

Erlaß des Wiener Magistrates vom 7. Juli 1917, M. Abt. IX, 4415/17:

Das k. k. Ackerbauministerium hat mit dem Erlasse vom 3. November 1914, Z. 48139, die Verteilung der kriegsdienstuntauglichen Pferde in Niederösterreich dem Landeskulturrat in Wien übertragen. Gesuche um entgeltliche Überlassung kriegsdienstuntauglicher Pferde und Fohlen aus Armeestuten sind nur beim n.-ö. Landeskulturrat einzubringen.

Hierzu wird bemerkt, daß die Zahl der von der Heeresverwaltung dem Ackerbauministerium behufs Beteiligung von Landwirten zur Verfügung gestellten kriegsdienstuntauglichen Pferde sehr gering ist.

Gleichzeitig werden die Landwirte, beziehungsweise Züchter auch darauf aufmerksam gemacht, daß die von der Heeresverwaltung in Privatbenützung zur Abfohlung abgegebenen trächtigen Stuten von den zuständigen Staatsbezugsdepots verteilt werden, daß also Gesuche um Zuweisung solcher Stuten, deren Zahl auch eine verhältnismäßig geringe ist, beim Staatsbezugsdepot in Stadl bei Lambach, Oberösterreich, einzubringen sind.

Nur Gesuche um Überlassung von Fohlen aus Armeestuten sind mit einer entsprechenden Besätigung durch das magistratische Bezirksamt allenfalls direkt an das k. k. Ackerbauministerium zu richten.

10.

Abhängigkeit einer Zweigniederlassung (§ 40 G.-D.) von dem aufrechten Bestande des Hauptbetriebes.

Rund-Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Mächtern vom 11. Juli 1917, M. Abt. XVII, 103 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 24):

Das magistratische Bezirksamt für den IX. Bezirk hat die im Sinne des § 40 G.-D. von M. S. erstattete Anzeige, daß er in Wien IX eine Zweigniederlassung seines in Krakau betriebenen Heringhandels eröffne, mit dem Erlasse vom 31. Oktober 1916, Z. 287, nicht zur Kenntnis genommen, weil laut Mitteilung des Magistrates Krakau, der Hauptbetrieb seit Kriegsbeginn nicht mehr aufrecht geführt wurde, somit der Errichtung einer Zweigniederlassung die unerläßliche Voraussetzung genommen ist.

Einem etwaigen Rekurse gegen die Entscheidung wurde zur Vermeidung einer weiteren Unsicherheit im Sinne des § 93 der mit Ministerial-Berordnung

vom 27. März 1855, R.-G.-Bl. Nr. 52, eingeführten Amts-Instruktion die aufschiebende Wirkung aberkannt.

Die I. I. n.-b. Statthalterei hat mit dem Erlasse vom 11. Dezember 1916, Z. I a-3068, dem Rekurs: des M. S. gegen diesen Bescheid keine Folge gegeben, weil eine Zweigniederlassung begrifflich und nach dem Gesetze ein von dem Hauptunternehmen wirtschaftlich abhängiges Gewerbeunternehmen ist und nur ein solches Verhältnis für die im § 40 G.-D. vorgesehene Anzeige die Grundlage bilden kann. Die Aberkennung der aufschiebenden Wirkung des Rekurses wurde in dem Erlasse wegen der aus öffentlichen Rücksichten gebotenen Hintanhaltung des Beginnes eines unter Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen, betreffend die Anmeldung von Gewerben, zu errichtenden gewerblichen Betriebes gerechtfertigt erklärt.

Das I. I. Handelsministerium hat mit dem Erlasse vom 14. Mai 1917, Z. 3210, dem gegen diese Entscheidung der I. I. Statthalterei eingebrachten Rekurse aus den Gründen der angefochtenen Entscheidung keine Folge gegeben.

11.

Gewerbe-Rücklegung.

Erlaß des Wiener Magistrates vom 14. Juli 1917, M. B. N. V. Z. 29046/17:

Die Anzeige, daß die offene Handelsgesellschaft F. Hoffmann, La Roche & Cie. ihre zuletzt in Wien V., Wehrstraße 16, betriebenen Gewerbe: Fabrikmäßige Zubereitung der pharmazeutischen Präparate „Sirolin“ und „Sulfosolthrup“ und Engros-Verschleiß von Giften und von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten, Reg. Z. 2866 k, M. B. N. Z. 1918 k, M. B. N. Z. 3, am 29. Dezember 1916 zurückgelegt hat, wird gewerbebehördlich zur Kenntnis genommen.

II. Normativbestimmungen.

Stadtrat:

12.

Verwaltungsvorschrift für die Vermietung städtischer Pferde- und Handwalzen.

Der Wiener Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 3. Juli 1917, P. Z. 6386/17, M. Abt. VI, 1901/17, folgenden Beschluß gefaßt:

1. Der zu M. Abt. VI, 1001/17 vorgelegte Entwurf einer Verwaltungsvorschrift für die Vermietung städtischer Pferde- und Handwalzen wird genehmigt.

2. Die Bestimmungen des Stadtrats-Beschlusses vom 6. September 1899, P. Z. 8743, werden außer Kraft gesetzt.

Die mit diesem Beschlusse genehmigte Verwaltungsvorschrift hat folgenden Wortlaut:

Der Magistrat wird zum Abschlusse von Mietverträgen über Pferde- und Handwalzen unter Einhaltung nachstehender Bestimmungen ermächtigt:

1. Die Vermietung von Pferde- und Handwalzen an Private hat nur unbeschadet des eigenen Bedarfs der Gemeinde in berückichtigungswürdigen Fällen zu erfolgen. Der Ort, der Zweck und die Dauer der beabsichtigten Verwendung sind im Gesuche anzugeben.

2. Mietverträge über Walzen sind nur auf eine bestimmte Zeit abzuschließen.

Es wird als zulässig erklärt, dem Mietwerber eine kalendermäßig bestimmte Zeit zu bezeichnen, innerhalb der ihm die Walze zur Verfügung steht. In diesem Falle tritt der Vertrag mit dem Tage der Übernahme der Walze in Kraft. Eine Verzögerung in der Übernahme gibt jedoch keinen Anspruch auf eine Verlängerung über den bezeichneten Zeitraum. Wird die Walze innerhalb desselben nicht übernommen, so hat der Vertrag als nicht abgeschlossen zu gelten.

3. Der Mietzins beträgt für Pferdewalzen 10 K und für Handwalzen 2 K für jeden Tag. Bruchteile von Tagen werden voll gerechnet.

Bei Verträgen, die die Dauer eines Monats nicht überschreiten, ist der Mietzins nach Beendigung des Vertrages, bei Verträgen von längerer Dauer in monatlichen Raten am Letzten eines jeden Kalendermonates im nachhinein zu bezahlen. Endigt ein solcher Vertrag vor Ablauf eines Kalendermonats, so ist auch in diesem Falle die letzte Mietzinsrate nach Ablauf des Vertrages zu berichtigen.

4. Der Mieter hat die gemietete Walze an dem vom Stadtbauamt zu bezeichnenden Übernahmsorte in Empfang zu nehmen. Es liegt in seinem Interesse, zur Deckung gegen allfällige spätere Schadenersatzansprüche der Gemeinde, vorhandene Mängel schon bei der Übernahme zu rügen. Der Tag der Übernahme sowie geltend gemachte Mängel sind von den städtischen Organen im Beisein des Mieters oder eines befugten Stellvertreters auf der vom

Stadtbauamt erhaltenen Bezugsanweisung zu vermerken, die sodann in Verwahrung der Gemeinde bleibt.

Die Gemeinde übernimmt jedoch keine Gewähr für eine besondere Beschaffenheit der Mietsache. Auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten, haben beide Vertragsteile zu verzichten.

5. Der Mieter hat die Wegführung der Walze von dem Übernahmsorte sowie ihre Zurückführung auf seine Kosten zu veranlassen. Er haftet für jeden während des Hin- und Rücktransportes oder des Gebrauches an der Walze eingetretenen Schaden, gleichgültig, ob dieser durch ihn selbst, durch das Verschulden dritter Personen oder durch Zufall verursacht worden ist.

6. Nach Beendigung des Vertrages ist die Walze unverlezt und in gereinigtem Zustande an dem im Punkte 4 bezeichneten Übernahmsorte zurückzustellen, insofern nicht im Einzelfalle eine anderweitige Vereinbarung über den Ort der Ablieferung getroffen wurde.

Das städtische Übernahmsorgan hat den Tag der Ablieferung auf der Bezugsanweisung zu vermerken und vom Mieter oder dessen befugten Stellvertreter befähigen zu lassen. Über Verlangen ist eine Bescheinigung über die anstandslose Rückstellung der Walze auszufolgen.

7. Wenn die Rückstellung der Walze nicht rechtzeitig erfolgt, so ist außer der im Punkte 2 festgesetzten Vergütung eine Vertragsstrafe von 10 K bei Pferdewalzen und von 4 K bei Handwalzen für jeden Tag, um den die Rückstellung verzögert wird, zu entrichten, wobei jedoch die Verpflichtung des Mieters zum Ersatze des die Vertragsstrafe übersteigenden Schadens aufrecht bleibt.

8. Der Mieter hat eine Sicherheit in Barem, die nicht verzinst wird, oder in klausellosen Einlagebüchern einer Wiener Sparcassa oder in mündelsicheren Wertpapieren, berechnet nach dem laufenden Kurse, in der Höhe von 200 K bei Pferdewalzen und von 50 K bei Handwalzen für jeden Tag, um den die Erfordernisse des einzelnen Falles kann der Magistrat diese Beiträge erhöhen oder ermäßigen und in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen, insbesondere bei kurzer Mietzeit und voller Vertrauenswürdigkeit des Mieters, den Erlag einer Sicherheit zur Gänze nachsehen.

Die Übergabe der Walze darf, sofern nicht ausnahmsweise der Erlag einer Sicherheit nachgesehen wurde, nur dann erfolgen, wenn sich der Mieter mit der Befähigung über diesen Erlag ausgewiesen hat.

Die Sicherheit, die zur Sicherstellung aller Ansprüche dient, die der Gemeinde aus der Nichterhaltung der vertragsmäßig übernommenen Verbindlichkeiten des Mieters erwachsen würden, wird erst ausbezahlt, wenn das mit der Rückübernahme der Walze betraute städtische Organ die anstandslose Rückstellung auf dem Erlagscheine bestätigt hat und der Mietzins zur Gänze gezahlt ist.

9. Die Gemeinde ist berechtigt, die Mietsache jederzeit in allen ihren Teilen der Befähigung zu unterziehen und der Mieter ist verpflichtet, ihr diese Befähigung zu gestatten.

10. Eine weitere Vermietung ist ausgeschlossen. Sollte der Mieter diesem Verbote zuwiderhandeln, so ist die Gemeinde berechtigt, den Vertrag sofort für aufgelöst zu erklären, unbeschadet dem Rechte auf den Ersatz des ihr durch die Übertretung des Verbotes verursachten Schadens. Dieselben Rechtsfolgen haben einzutreten, wenn der Mieter von der Mietsache einen nachteiligen Gebrauch macht oder bei länger als auf die Dauer eines Monats abgeschlossenen Verträgen mit einer Mietzinsrate mehr als acht Tage im Saumjal bleibt.

11. Alle mit dem Vertrage verbundenen Kosten und Gebühren hat ausnahmslos der Mieter zu tragen.

12. Wird über den Vertrag eine Urkunde errichtet, so ist zu vereinbaren, daß für alle aus ihm entspringenden Rechtsstreitigkeiten, die nicht nach dem Gesetze vor einen besonderen ausschließlichen Gerichtsstand gehören, in erster Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitze der Wiener Gemeindevertretung ausschließlich zuständig sind.

13. Der Magistrat wird ermächtigt, die vorstehenden allgemeinen Bestimmungen nach den Erfordernissen des einzelnen Falles zu ergänzen.

Es wird ferner seinem Ermessen anheimgestellt, eine schriftliche Ausfertigung des Vertrages zu verlangen.

14. Die Befugnis zur Überlassung von Walzen unter Umgehungnahme von obigen Bedingungen behält sich der Stadtrat vor.

Magistrat:

13.

Errichtung der Magistrats-Abteilung XI c-städtisches Wohlfahrtsamt.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August R ü c h t e r n vom 3. Juli 1917, M. D. 4430 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 22):

Der Herr Bürgermeister hat mit der Entschliessung vom 1. Juli 1917, P. Z. 6879, die nachfolgenden Verfügungen getroffen:

„Es empfiehlt sich, für die Pflege neuer Zweige der städtischen sozialen Fürsorge ein eigenes Amt einzurichten. Ich verführe daher die Errichtung eines solchen Amtes, welches die Bezeichnung „Magistrats-Abteilung XI c-städtisches Wohlfahrtsamt“ zu führen hat.

Die Geschäftseinteilung der neuen Abteilung, welche ich der Geschäftsgruppe B des Magistrates zuweise, wird in nachfolgender Weise festgesetzt:

„Pflege der städtischen sozialen Fürsorge außerhalb der gesetzlichen Pflichtenaufgaben der Gemeinde, soweit diese Pflege nicht dem städtischen Wohnungs-, dem städtischen Jugendamt, der Beratungs- und Fürsorgestelle für Kriegsinvalide oder dem Arbeits- und Dienstvermittlungsamte der Stadt Wien zukommt und nicht zu dem Wirkungskreise der Gesundheitsverwaltung gehört (Auskunftsverteilung in Rechtsfragen auf bestimmten sozialen Fürsorgegebieten; Zentralisierung der KriegsFürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene; MittelstandsFürsorge für kranke und altersgebrechliche Personen, MittelstandsSanatorium, Altersheim für Selbstzahler, MelonvalezentenFürsorge ohne Beschränkung auf Arme, fortlaufendes Studium aller jener Neuerungen in der sozialen Fürsorge, die für die Stadtverwaltung von Interesse werden können usw.).

Witwirkung bei der Schaffung und Ausgestaltung von Wohlfahrts-Einrichtungen für städtische Bedienstete.

Ausgestaltung der bisherigen „Blätter für das Armenwesen der Stadt Wien“ zu einem Organe für alle Zweige der städtischen Wohlfahrts- und Armenpflege.

Einrichtung und Leitung von Kursen für soziale Hilfs-tätigkeit nach Bedarf der städtischen Organe.“

Zum Vorstande der Magistrats-Abteilung XI c bestelle ich den Magistrats-Sekretär Dr. Rudolf Hornel.“

Die neue Magistrats-Abteilung, die ihren Sitz im neuen Rathause hat, wird ihre Tätigkeit in den nächsten Tagen beginnen.

14.

Übertragung der Angelegenheiten des Kaiser-Zubiläums-Spitals der Stadt Wien und des Personales dieser Anstalt an die Magistrats-Abteilung XI b. Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Nüchtern vom 4. Juli 1917, M. D. 4961 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 23):

Der Herr Bürgermeister hat mit dem Erlasse vom 2. Juli 1917, P. 3. 6881, die nachfolgenden Verfügungen getroffen:

Ich finde mich bestimmt, die Angelegenheiten des Kaiser-Zubiläums-Spitals der Stadt Wien und des Personales dieser Anstalt aus den Agenden der Mag.-Abt. X (Gesundheitswesen) auszuschneiden und sie der Mag.-Abt. XI b (geschlossene Armenpflege für Personen über 14 Jahre) zuzuweisen.

Ich ändere daher die Geschäftseinteilung für den Magistrat (5. Auflage 1916) gleichzeitig in nachfolgender Weise ab:

Die Überschrift der Magistrats-Abteilung XI b hat „Geschlossene Armenpflege für Personen über 14 Jahre. Kaiser-Zubiläums-Spital der Stadt Wien“ zu lauten;

bei Aufzählung der Agenden der Magistrats-Abteilung X haben der 13. Absatz („Kaiser-Zubiläums-Spital der Stadt Wien“) und die Worte: „Personale des Kaiser-Zubiläums-Spitals der Stadt Wien“ im letzten Absätze zu entfallen;

bei Aufzählung der Agenden der Mag.-Abt. XI b sind als 3. Absatz die Worte aufzunehmen: „Kaiser-Zubiläums-Spital der Stadt Wien“, der 4. Absatz hat zu lauten: „Personal-Angelegenheiten der Beamten, Seelsorger, Diener und sonstigen städtischen Angestellten der vorbezeichneten Anstalten“.

Diese Verfügungen sind sofort in Kraft getreten.

15.

Wirkungskreis des Arbeiterfürsorgeamtes der Stadt Wien.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Nüchtern vom 16. Juli 1917, M. D. 5316 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 25):

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 1917, P. 3. 5935, folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Wirkungskreis des Arbeiterfürsorgeamtes der Stadt Wien wird vorläufig in folgender Weise festgesetzt:

Demselben werden alle auf die Fürsorge für Privatbeamte, Handelsangestellte, Arbeiter und Dienstpersonen bezughabenden Angelegenheiten mit Ausschluß der Kranken- und Unfallfürsorge zugewiesen.

Ihm obliegen insbesondere:

1. Die Arbeits- und Dienstvermittlung einschließlicher Stellenvermittlung für Privatbeamte und Handelsangestellte;
2. die Zentralisierung der Arbeits- und Dienstvermittlung in Wien;
3. die Ausbildung von Beamten für öffentliche Arbeitsnachweise (Abhaltung von Kursen etc.);
4. die Beratung von Arbeits- und Stellenfuchenden, vor allem in beruflicher Hinsicht unter besonderer Berücksichtigung der heimkehrenden Krieger und der Frauen;

5. Vorträge auf dem Gebiete der Arbeiter- und Privatangestelltenfürsorge bei der Demobilisierung;

6. Fürsorge für das Hauspersonal (Gründungsordnung, Ausbildung von Diensthöten, Haushaltungsschulen etc.);

7. Beschäftigung Arbeitsloser (Notstandsarbeiten, Arbeitsverschiebungen);

8. Arbeitslosenversicherung.

Straferkenntnisse

wegen Übertretung der Lebensmittel-(Approvisionnement-)Vorschriften und der Normen über den Verbrauch der dem freien Verkehre entzogenen Bedarfsartikel.

(Kundgemacht zufolge Kund-Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 9. Jänner 1917, 3. Str. W/II-482.)

Die beigegebenen Daten sind die der Erkenntnisse.

Verzeichnis Nr. 11.

I. Bezirk.

Ignaz Richter, I., Ruprechtsplatz 1, Stand I., Hoher Markt, hat die Preise nicht erfüllt gemacht. 8. Mai: 10 Kronen.

Leopoldine Schmidt, XX., Jägerstraße 186, Stand I., Am Hof, hat die Preise nicht erfüllt gemacht. 16. Mai: 20 Kronen.

Anna Porich, I., Köllnerhofgasse 4, Höchstpreisüberschreitung bei Schinken, 18. Mai: 50 Kronen.

Johanna Bartel, XXI., Lobaugasse 238, Stand I., Am Hof, hat die Preise nicht erfüllt gemacht. 22. Mai: 10 Kronen.

Josefine Hesteter, XXI., Raagan 306, Stand I., Freyung, hat die Preise nicht erfüllt gemacht. 22. Mai: 10 Kronen.

Marie Schipani, XI., Kleebindergasse 5, Stand I., Judenplatz, hat die Preise nicht erfüllt gemacht. 22. Mai: 20 Kronen.

Lorenz Sinkovits, XII., Schönbrunnerstraße 203, Stand I., Hoher Markt, hat die Höchstpreise für Schweinefleisch nicht eingehalten. 22. Mai: 30 Kronen.

Eduard Stöhr, VI., Brückengasse 12, Filiale I., Neuer Markt, hat die Höchstpreise für Schweinefleisch nicht eingehalten. 22. Mai: 100 Kronen.

Anastasia Grel, I., Dominikanerbastei 22, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch verabreicht. 25. Mai: 50 Kronen.

Leopold Scheiner, I., Postgasse 3, hat mehr als zwei Fleischgattungen verabreicht. 26. Mai: 50 Kronen.

II. Bezirk.

Julius Seiner, hat gegen das Verbot Mohn veräußert und verspätet angemeldet. 19. Februar: 600 Kronen.

Amalie Löwy, II., Praterstraße 59, hat Metallgeräte nicht abgeliefert. 9. Mai: 80 Kronen.

Ranni Hofbau, II., Schiffamtsgasse 20, hat Metallgeräte nicht abgeliefert. 11. Mai: 30 Kronen.

Hermine Herzfeld, II., Kaiser Josef-Straße 21, hat Metallgeräte nicht abgeliefert. 11. Mai: 20 Kronen.

Alois Hoffstätter, II., Laborstraße 39, hat den Speisentarif mangelhaft erfüllt gemacht. 12. Mai: 50 Kronen.

Katharina Kreuz, II., Obere Augartenstraße 70, hat den Speisentarif nicht erfüllt gemacht. 12. Mai: 20 Kronen.

Abele Reumann, Baronin, II., Praterstraße 78, hat Metallgeräte nicht abgeliefert. 12. Mai: 40 Kronen.

Jeanette Lauber, II., Praterstraße 78, hat Metallgeräte nicht abgeliefert. 14. Mai: 20 Kronen.

Gustav Thavonat Freiherr v. Sachseingang, Oberhausen, hat den Höchstpreis für Milch überschritten. 31. März: 100 Kronen.

Johann Krbalek, II., Friedberggasse 4, hat den Richtpreis für Kohle überschritten. 16. Mai: 50 Kronen.

Elisabeth Kawasch, II., Zirkusgasse 39, hat die Lebensmittelpreise nicht erfüllt gemacht. 16. Mai: 10 Kronen.

Josefa Magb, II., Schüttelstraße 49, hat die Richtpreise für Kohlen überschritten. 16. Mai: 50 Kronen.

Rudolf Löwy, II., Lilienbrunnengasse 13, hat die fleischlosen Tage nicht eingehalten. 16. Mai: 50 Kronen.

Berta Schindler, II., Zirkusgasse 54, hat die Höchstpreise für Eier überschritten. 18. Mai: 50 Kronen.

Rosa Berlas, II., Obeongasse 1, hat ihren Wehborrat nicht angemeldet. 25. April: 200 Kronen.

Leopold Ortner, II., Dammhausen 62, hat die abgelieferten Brotkartenabschnitte unrichtig angegeben. 16. Mai: 50 Kronen.

Karl Ruffner, II., Zirkusgasse 39, hat die abgelieferten Brotkartenabschnitte unrichtig angegeben. 21. Mai: 200 Kronen.

Viktoria Heger, II., Schüttelstraße 81, hat den Richtpreis für Kohle überschritten. 22. Mai: 50 Kronen.

Emma Weinberger, II., Lilienbrunnengasse 13, hat an fleischlosen Tagen Fleisch genossen. 23. Mai: 20 Kronen.

Maier Hönigsberg, II., Volkereistraße 4, hat die Lebensmittelpreise nicht erfüllt gemacht; hat kein Brotvormerkbuch geführt. 23. Mai: 30 Kronen.

Marie Skrowan, II., Volkertplatz 7, hat den Höchstpreis für Salat überschritten. 24. Mai: 100 Kronen.

Anna Martinek, II., Volkertstraße 17, hat den Höchstpreis für Knoblauchspinat überschritten. 24. Mai: 50 Kronen.

- Anna Feiler, XVI., Speckbacherstraße 4, hat den Höchstpreis für Knoblauchspinat überschritten. 24. Mai: 25 Kronen.
 Johann Poppert, II., Vorgartenmarkt, hat einer Partei mehr als 1 kg Volksrindfleisch abgegeben. 24. Mai: 50 Kronen.
 Cyril Balaschek, II., Friedensgasse 2, hat zu wenig Brotartenabschnitte abgeliefert. 24. Mai: 20 Kronen.
 Adolf Guschat, II., Volkertplatz, hat Gänsefett ohne Marken verkauft. 24. Mai: 150 Kronen.
 Elsa Grün, II., Stüverstraße 15, hat Petroleum gegen Marken anderer Verrechnungswochen abgegeben. 24. Mai: 30 Kronen.
 Marie Moser, II., Engertstraße 206, hat den Höchstpreis für Schweinesett überschritten. 24. Mai: 100 Kronen.
 Franz Hershberg, II., Zirkusgasse 45, hat kein Fettvormerkbuch geführt. 24. Mai: 20 Kronen.
 Chaim Ronis, II., Obere Donaustraße 45 a, hat eine Brotbezugskarte eigenmächtig abgeändert. 24. Mai: 40 Kronen.
 Regine Karpen, II., Sternplatz 22, hat ihren Mehlvorrat nicht angemeldet. 24. Mai: 80 Kronen.
 Katharina Bacak, II., Laborstraße 46, hat das Fettvormerkbuch unvollständig geführt; hat das Brotvormerkbuch nicht geführt. 25. Mai: 20 Kronen.

III. Bezirk.

- Chaim Bild, III., Großmarkthalle, Abgabe von Volksrindfleisch in Mengen von 1 1/2 bis 2 kg. 12. Mai: 100 Kronen.
 Anton Schögl, III., Apostelgasse 25, Zugabe von mehr als 15 Prozent Knochenzuzug zu vorderem Rindfleisch. 16. Mai: 25 Kronen.
 Anna Sawodny, III., Schnürchgasse 8, Richterförmlichmachung der Preise. 19. Mai: 20 Kronen.
 Karoline Baclav, III., Rhungasse 9, unrichtige Abgabe der Brotmarken. 19. Mai: 70 Kronen.
 Franz Wastl, III., Hainburgerstraße 104, verspätete Abgabe von Petroleumartenabschnitten. 19. Mai: 20 Kronen.
 Konrad Bimmer, III., Hainburgerstraße 48, Übernahme von Kalbsfleisch zwecks Aufbewahrung. 22. Mai: 50 Kronen.
 Anna Baclavik, III., Trubelgasse 13, Richterförmlichmachung der Preise. 25. Mai: 10 Kronen.
 Feige Jäger, III., Großmarkthalle, verbotene Zugabe zum Volksrindfleisch. 25. Mai: 200 Kronen.
 Jakob Regner, XX., Brigittenauerlande 20, Nichteinhaltung der Brotkartenvorschriften. 29. Mai: 10 Kronen.
 Josefina Schuhmann, III., Schrottgasse 2, Nichteinhaltung der Brotkartenvorschriften. 29. Mai: 10 Kronen.
 Feige Jäger, III., Großmarkthalle, Überschreitung der Höchstpreise für Schweinesett. 29. Mai: 200 Kronen.
 Anna Tomhizel, III., Szapkaplatz 16, Richterförmlichmachung der Preise. 23. Mai: 50 Kronen.
 Minna Klegler, III., Großmarkthalle, verbotene Zugabe zum Volksrindfleisch. 24. Mai: 100 Kronen.
 Mathilde David, Großmarkthalle, Abgabe von Volksrindfleisch in Mengen von 2 bis 3 kg. 24. Mai: 100 Kronen.

IV. Bezirk.

- Emanuel Habik, X., Rudolphgasse 44, hat kupferne Hausbestandteile nicht abgeliefert. 16. April: 2000 Kronen.
 Johann Nielnik Szarta, IV., Karolinenmarkt, hat den Höchstpreis überschritten. 22. Mai: 1 Woche Arrest.
 Margalena Wadet, IV., Margaretenstraße 13, hat den Höchstpreis überschritten. 22. Mai: 20 Kronen.
 Ottilie Matowsky, IV., Rajschmarkt, hat den Höchstpreis überschritten. 22. Mai: 40 Kronen.

V. Bezirk.

- Berona Krammer, V., Bräuhausgasse 34, hat das Brotvormerkbuch nicht weiter geführt, das Verbot der Abgabe von Brot ohne Marken nicht angeschlagen und den Brotpreis nicht angeschrieben. 10. Mai: 20 Kronen.
 Katharina Wrtwa, V., Schönbrunnerstraße 72, hat die Vorschriften über den Verkauf von Volksrindfleisch nicht eingehalten. 2. Mai: 50 Kronen.
 Theresia Groß, V., Schönbrunnerstraße 139, hat den Höchstpreis für Milch überschritten. 10. Mai: 30 Kronen.
 Albin Breiter, V., Margaretenkürtel 120, hat an fleischlosem Tage Schinken gemossen. 11. Mai: 50 Kronen.
 Katharina Koch, V., Schönbrunnerstraße 122, hat Petroleumartenabschnitte früherer Wochen abgegeben. 14. Mai: 10 Kronen.
 Pauline Blaas, V., Einfiedlerplatz 2, hat den eingerückten Gatten zu spät bei der Brot-Kommission angemeldet. 14. Mai: 2 Kronen.
 Johann Ed. V., Zahngasse 21, hat den Kohlentarif nicht auf eine jedermann leicht wahrnehmbare Weise ersichtlich gemacht. 16. Mai: 5 Kronen.
 Anna Engelmayr, V., Fendigasse 9, hat den Maximaltarif für Kohlentransport überschritten. 15. Mai: 50 Kronen.
 Emilie Knoll, V., Ramperloisergasse 62, hat den Maximaltarif für Kohlentransport überschritten. 15. Mai: 50 Kronen.
 Samuel Kay, V., Reiprechtborferstraße 15, hat die Vorschriften für den Verkauf von Volksrindfleisch nicht auszuweislich angeschlagen. 18. Mai: 5 Kronen.
 Katharina Wuhrt, V., Grohngasse 1, hat die Vorschriften für den Verkauf von Volksrindfleisch nicht eingehalten (mangelnde Bezeichnung, fehlender Preisanschlag und ungleichmäßiger Verkauf von vorderem und hinterem Fleisch). 18. Mai: 100 Kronen.
 Anna Balzer, V., Kompertgasse 5, hat die Anzahl der Brotausweisabschnitte nicht richtig angegeben. 21. Mai: 20 Kronen.
 Anton Kappar, V., Embelgasse 31, hat die Anzahl der Brotausweisabschnitte nicht richtig angegeben. 21. Mai: 20 Kronen.
 Josefina Dorat, V., Ziegelofengasse 30, hat den Preis für Milch und Brot nicht angeschrieben. 21. Mai: 2 Kronen.
 Agnes Weber, V., Siebenbrunnengasse 63, hat zu wenig Brotmarken abgeliefert. 24. Mai: 5 Kronen.
 Marie Szalay, V., Kohlgasse 29, hat die Abmeldung bei der Brot-Kommission unterlassen. 23. Mai: 10 Kronen.

- Miofisa Polzer, V., Reiprechtborferstraße 44, hat den Höchstpreis für Preß- und Blutwurst überschritten. 24. Mai: 20 Kronen.
 Amalia Banderer, V., Vogelgasse 43, hat die Lebensmittelpreise nicht angeschrieben. 23. Mai: 10 Kronen.

VI. Bezirk.

- Dr. Bernhard Bauer, VI., Gumpendorferstraße 1, Fleischgenuss an fleischlosen Tagen. 21. Mai: 10 Kronen.
 Miofisa Bacula, VI., Mariahilferstraße 114, Verkauf von Brot ohne Marken. 13. April: 100 Kronen.
 Josef Mühlensport jun., VI., Hirschgasse 9, Verkauf von Brot ohne Marken. 23. April: 100 Kronen.
 Janni Feigl, VI., Regibigasse 24, Verheimlichung der Mehl- und Kaffeevorräte anlässlich der Ausgabe der diesf. Karten. 25. Mai: 200 Kronen.
 Dr. Kamillo Palme, VI., Mariahilferstraße 1 b, Übertretung der Verordnung über die fleischlosen Tage. 5. April: 100 Kronen.

VIII. Bezirk.

- Berta Ballenberg, VIII., Josefstädterstraße 25, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 22. Mai: 100 Kronen.
 Johanna Feuerstein, VIII., Piaristengasse 12/14, Nichteinhaltung fleischloser Tage. 25. Mai: 50 Kronen.
 Elise Demian, VIII., Zeltgasse 3/5, Nichteinhaltung fleischloser Tage. 26. Mai: 100 Kronen.

IX. Bezirk.

- Susanna Bauer, IX., Porzellangasse 58, mangelhafte Führung des Mehlvormerkbuches. 15. Mai: 100 Kronen.
 Rosa Matejovics, IX., Thurngasse 16, Richterförmlichmachung der Lebensmittelpreise. 17. Mai: 100 Kronen.
 Marie Nuzicza, IX., Riechtensteinstreße 30, Richterförmlichmachung der Lebensmittelpreise. 17. Mai: 100 Kronen.
 Rudolf Philipp, IX., Berggasse 30, zuviel Zuwage beim Rindfleischverkauf. 18. Mai: 300 Kronen.
 Karl Eisinger, IX., Schlagergasse 11, unterlassene Anmeldung von etwa 90 kg Mehl und 25 kg Fett. 18. Mai: 400 Kronen und Verfall der Vorräte.
 Paul Fribiger, IX., Riechtensteinstreße 52, Verabreichung von mehr als 1 kg Volksrindfleisch an einen Haushalt an demselben Verkaufstage. 18. Mai: 100 Kronen.
 Karl Rnie, IX., Marktgasse 19, Verabreichung von mehr als 1 kg Volksrindfleisch an einen Haushalt an demselben Verkaufstage. 18. Mai: 200 Kronen.
 Philomena Hrazibet, IX., Marktgasse 21, unterlassene Anmeldung von 25 kg Mehl. 19. Mai: 100 Kronen und Verfall der Vorräte.
 Engelbert Neubauer, IX., Zimmermannplatz, Markt, mehr als 1 kg Volksrindfleisch an 1 Haushalt an 1 Tag abgegeben. 21. Mai: 100 Kronen.
 Theodor Pfleger, IX., Giltgasse 16, Erwerb und Weitergabe von Verbrauchszucker ohne Zuckerkarten. 29. Mai: 200 Kronen.
 Theresie Schöll, IX., Detailmarkthalle, Überschreitung des Marktpreises für Spinat. 29. Mai: 100 Kronen.
 Johann Schuster, IX., Schöschimmelgasse 10, Auflegen von Gansleber- und feiner Leberwurst an einem Verbotstage. 31. Mai: 100 Kronen.
 Rudolf Herlinger, IX., Grundstraße 1, Verheimlichung von 15 kg Zucker bei einem Haushalte von 4 Personen. 31. Mai: 100 Kronen und Verfall der Ware.
 Antonia Eichler, IX., Detailmarkthalle, Überschreitung des Marktpreises für Häupel-salat. 31. Mai: 100 Kronen.
 Theresie Trummer, IX., Detailmarkthalle, Richterförmlichmachung des Preises für Powidl. 31. Mai: 100 Kronen.
 Marie Prucker, IX., Riechtensteinstreße 118, unterlassene Führung des Brot- und Fettvormerkbuches. 31. Mai: 200 Kronen, und Richterförmlichmachung von Lebensmittelpreisen. 31. Mai: 50 Kronen.
 Barbara Zuman, IX., Marktgasse 51, widerrechtlicher Bezug von Lebensmittelkarten für den eingerückten Gatten. 31. Mai: 100 Kronen.

X. Bezirk.

- Susanna Ziala, X., Favoritenstraße 218, Ankauf von Brot ohne Bezugsmarken. 10. Mai: 100 Kronen.
 Marie Duh, X., Inzersdorferstraße 59, Übertretung der Fettkartenvorschriften. 2. Mai: 20 Kronen.
 Johanna Heigl, X., Inzersdorferstraße 59, Übertretung der Fettkartenvorschriften. 5. Mai: 20 Kronen.
 Marie Heigl, X., Inzersdorferstraße 59, Übertretung der Fettkartenvorschriften. 5. Mai: 20 Kronen.
 Rosa Bac, X., Inzersdorferstraße 26, Übertretung der Fettkartenvorschriften. 10. Mai: 100 Kronen.
 Moritz Gahn, X., Reuseggasse 9, unbefugter Bezug von Wohn. 10. Mai: 50 Kronen.
 Ludwig Engl, X., Inzersdorferstraße 57, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 10. Mai: 10 Kronen.
 Emilie Kriz, X., Gellertgasse 15, widerrechtlicher Bezug einer Petroleumkarte. 10. Mai: 5 Kronen.
 Alexander Bilem, X., Waldgasse 16, Überschreitung des Höchstpreises für Milch. 11. Mai: 50 Kronen.
 Elsa Karit, X., Eugenplatz 3, Nichtbeachtung der Brotkartenvorschriften. 11. Mai: 30 Kronen.
 Wilhelm Bittel, X., Buchengasse 170, Übertretung der Petroleumartenvorschriften. 14. Mai: 10 Kronen.
 Franziska Epstein, X., Favoritenstraße 76, Übertretung der Petroleumartenvorschriften. 14. Mai: 20 Kronen.
 Anna Trunk, X., Antonplatz 26, Überschreitung des Höchstpreises für Spinat. 15. Mai: 50 Kronen.
 Anna Birth, X., Larenburgerstraße 46, Überschreitung des Höchstpreises für Topfen. 15. Mai: 100 Kronen.
 Leopoldine Schmidel, X., Favoritenstraße 140, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 15. Mai: 10 Kronen.
 Benzel Wagner, X., Humboldtplatz 10, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 15. Mai: 10 Kronen.
 Henriette Laus, X., Senefelberggasse 13, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 15. Mai: 20 Kronen.
 Ludwig Pollatschek, X., Buchsbaumgasse 48, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 15. Mai: 10 Kronen.

- Ubele Robitschek, X., Eugengasse 53, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 15. Mai: 20 Kronen.
 Viktor Seckner, X., Senefelberggasse 28, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 15. Mai: 10 Kronen.
 Hermine Spandl, X., Angelgasse 107, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 15. Mai: 20 Kronen.
 Paula Sawlowitz, X., Knödlgasse 41, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 15. Mai: 10 Kronen.
 Marie Kobza, X., Favoritenstraße 134, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 22. Mai: 20 Kronen.

XI. Bezirk.

- Theresia Dirsch, XI., Kaiser-Eberdorferstraße 289, hat an einem fleischlosen Tage ein Rindshetz gegessen. 21. Mai: 20 Kronen.
 August Schönbeck, XI., Simmeringer Hauptstraße 91, hat im Schaufenster die Preise einiger Artikel nicht angeschrieben. 21. Mai: 1 Krone.
 Magdalena Salvaberger, XI., Simmeringer Hauptstraße 20 b, hat zu wenig Petroleumartenabschnitte abgegeben und auch solche aus anderen Wochen. 23. Mai: 4 Kronen.

XII. Bezirk.

- Wilhelm Kozumpfl, XII., Schönbrunnerstraße 265, Überschreitung der Höchstpreise. 3. Mai: 20 Kronen.
 Auguste Haas, XII., Walfattigasse 8, Fortbezug der Lebensmittelkarten für eine aus dem Haushalte ausgeschiedene Person. 3. Mai: 50 Kronen.
 Ubele Pitelka, XII., Schönbrunner-Allee 30, Mehrpreisüberschreitung. 3. Mai: 30 Kronen.
 Ubele Pitelka, XII., Schönbrunner-Allee 39, Nichterfüllmachung der Verkaufspreise. 3. Mai: 20 Kronen.
 Ubele Schumann, XII., Walfattigasse 24, unberechtigter Fortbezug von Brotmarken. 3. Mai: 20 Kronen.
 Josef Mayer, XII., Schönbrunnerstraße 185, Überschreitung der Höchstpreise. 21. Mai: 200 Kronen.
 Rudolf Förgatsch, XII., Deyendorferstraße 133, Überschreitung der Höchstpreise. 3. Mai: 200 Kronen.
 Rudolf Förgatsch, XII., Deyendorferstraße 133, Nichterfüllmachung der Verkaufspreise. 3. Mai: 20 Kronen.
 Marie Strobl, XII., Walfattigasse 18, Fortbezug der Brotmarken für den eingerückten Garten. 3. Mai: 30 Kronen.
 Josef Kasta, XII., Bienenrogasse 35, Nichterfüllmachung der Verkaufspreise. 3. Mai: 20 Kronen.
 Elisabeth Kallinger, XII., Walfattigasse 18, unberechtigter Fortbezug der Lebensmittelkarten. 3. Mai: 30 Kronen.
 Josef Ellenar, XII., Kriedbaumgasse 36, mangelhafter Preistarif. 4. Mai: 10 Kronen.
 Elise Gubr, XII., Kolasgasse 4, unberechtigter Fortbezug von Brotmarken. 4. Mai: 30 Kronen.
 Rosa Polley, XII., Flurhühlerstraße 6, widerrechtlicher Fortbezug von Lebensmittelkarten. 11. Mai: 40 Kronen.
 Karoline Jurica, XII., Ignazgasse 26, Nichterfüllmachung der Verkaufspreise. 14. Mai: 30 Kronen.
 Josefa Duda, XII., Walfattigasse 31, widerrechtlicher Fortbezug der Lebensmittelkarten. 11. Mai: 50 Kronen.
 Josefina Wuck, XII., Schönbrunnerstraße 171, Nichterfüllmachung der Verkaufspreise. 14. Mai: 20 Kronen.
 Josefina Wuck, XII., Schönbrunnerstraße 171, Überschreitung der Höchstpreise. 14. Mai: 100 Kronen.
 Anna Müller, XII., Postbauergasse 1, Nichterfüllmachung der Verkaufspreise. 12. Mai: 20 Kronen.
 Katharina Sahnmann, XII., Steinbauergasse 20, Fleischverabreichung an fleischlosen Tagen. 12. Mai: 50 Kronen.
 Franziska Wang, XII., Walfattigasse 5, widerrechtlicher Fortbezug der Lebensmittelkarten. 12. Mai: 20 Kronen.
 Ludwig Hammer, XII., Burmbstraße 40, unrichtige Abgabe der Brotmarken. 12. Mai: 14 Tage Arrest.
 Alexander Mojzeszku, XII., Reschgasse 27, unberechtigter Doppelbezug der Brotmarken. 22. Mai: 50 Kronen.
 A. Jilchmann, XII., Schönbrunnerstraße 291, Nichterfüllmachung der Verkaufspreise. 22. Mai: 30 Kronen.
 Emilie Pippig, XII., Flurhühlerstraße 23, unberechtigter Fortbezug der Lebensmittelmarken. 22. Mai: 30 Kronen.
 Anna Andre, XII., Flurhühlerstraße 23, unberechtigter Fortbezug der Lebensmittelmarken. 22. Mai: 40 Kronen.
 Anna Dolezal, XII., Klärgasse 21, unberechtigter Fortbezug der Lebensmittelmarken. 22. Mai: 50 Kronen.
 Marie Valenta, XII., Flurhühlerstraße 23, unberechtigter Fortbezug der Lebensmittelmarken. 22. Mai: 40 Kronen.
 Marie Klic, XII., Flurhühlerstraße 23, unberechtigter Fortbezug der Lebensmittelmarken. 23. Mai: 50 Kronen.
 Anna John, XII., Schönbrunnerstraße 269, Nichterfüllmachung der Verkaufspreise. 22. Mai: 30 Kronen.
 Georg Leitner, XII., Cantacuzinostraße 6, Fleischspeiserverabreichung an fleischlosen Tagen. 22. Mai: 50 Kronen.
 Antonia Klepfitz, XII., Weidlinger Hauptstraße 73, Überschreitung der Höchstpreise. 29. Mai: 150 Kronen.

XIV. Bezirk.

- Johann Hofer, XIV., Goldschlagstraße 104, Nichteinhaltung der Petroleumverkaufsvorschriften. 16. Mai: 10 Kronen.
 Franz Kovar, XIV., Märzstraße 37, Nichteinhaltung der Petroleumverkaufsvorschriften. 16. Mai: 10 Kronen.
 Rudolf Porzham, XIV., Stieberggasse 16, Nichteinhaltung der Petroleumverkaufsvorschriften. 16. Mai: 10 Kronen.
 Hermine Schödl, XIV., Sechshausenstraße 82, Nichteinhaltung der Petroleumverkaufsvorschriften. 16. Mai: 10 Kronen.
 Franz Poppingen, XIV., Goldschlagstraße 109, Nichteinhaltung der Petroleumverkaufsvorschriften. 15. Mai: 10 Kronen.
 Ludwig Ungelberger, XIV., Goldschlagstraße 64, Nichteinhaltung der Petroleumverkaufsvorschriften. 18. Mai: 10 Kronen.

- Marie Kepensche, XIV., Reichsapfelgasse 11, Nichteinhaltung der Petroleumverkaufsvorschriften. 13. Mai: 10 Kronen.
 Marie Tecman, XIV., Schwenberggasse 13, Nichterfüllmachung der Preise. 25. Mai: 20 Kronen.
 Julius Rowak, XIV., Grimmigasse 15, Zurückhaltung von Fleischvorräten. 25. Mai: 50 Kronen.
 Anna Herian, XIV., Schwenberggasse 23, Überschreitung der Marktpreise und Nichterfüllmachung der Preise. 26. Mai: 50 Kronen.
 Rosa Rig, XIV., Reiselstraße 7, Überschreitung der Marktpreise. 29. Mai: 40 Kronen.
 Rudolf Pult, XIV., Reiselstraße 7, Überschreitung der Marktpreise. 29. Mai: 20 Kronen.
 Leopold Binkelhofer, XIV., Grimmigasse 6, Zurückhalten von Fleischvorräten. 29. Mai: 10 Kronen.
 Marie Koci, XIV., Schwenberggasse 37, fehlende Brotmarken bei der Abfuhr. 29. Mai: 20 Kronen.
 Theresie Weiland, XIV., Hüttelborsenstraße 93, willkürliche Verkaufsbefchränkung. 29. Mai: 50 Kronen.

XV. Bezirk.

- Lukas Scherzka, XV., Altkonplatz 2, Nichterfüllmachung der Verkaufspreise. 18. Mai: 10 Kronen.
 Theresie Steurer, XV., Bindgasse 8, Verabreichung von Speisen aus mehr als 2 Fleischgattungen. 19. Mai: 50 Kronen.
 Josef Benisch, XV., Kriemhildplatz 7, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 16. Mai: 30 Kronen.
 Agnes Ragner, XV., Hüttelborsenstraße 48, Belassen von Fleisch an fleischlosen Tagen im Geschäft. 20. Mai: 10 Kronen.
 Josef Ploil, XV., Herklosgasse 9, Überschreitung der Schweinehöchstpreise. 21. Mai: 40 Kronen.
 Wenzel Slach, XV., Lichtgasse 10, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 21. Mai: 5 Kronen.
 Leopoldine Samaus, XV., Gablenzgasse 7, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 23. Mai: 5 Kronen.
 Marie Krasny, XV., Wurzbachgasse 16, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 23. Mai: 5 Kronen.
 Paula Raberer, XV., Gablenzgasse 17, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 23. Mai: 10 Kronen.
 Ferdinand Böhm, XV., Dingelstedtgasse 19, Überschreitung der Schweinehöchstpreise. 23. Mai: 40 Kronen.
 Aurelia Bujin, XV., Märzstraße 4, ungerechtfertigter Zuckerbezug. 25. Mai: 60 Kronen.
 Anton Kocif, XV., Gablenzgasse 5, Nichterfüllmachung der Verkaufspreise. 25. Mai: 10 Kronen.
 Josefina Gejta, XV., Märzstraße 21, Nichterfüllmachung der Verkaufspreise. 25. Mai: 10 Kronen.
 Pinksas Spig, XV., Märzstraße 25, Nichterfüllmachung der Verkaufspreise. 25. Mai: 10 Kronen.
 Leonhard Fleischer, XV., Kohlenhofgasse 7, Überschreitung der Eierhöchstpreise. 23. Mai: 10 Kronen.
 Anna Hadersberger, XV., Mariahilferstraße 143, Überschreitung der Marktverkehrspreise. 25. Mai: 10 Kronen.
 Franziska Heinsch, XV., Mariahilferstraße 147, Überschreitung der Marktverkehrspreise. 25. Mai: 10 Kronen.
 Marie Kneißl, XV., Mariahilferstraße 147, Überschreitung der Marktverkehrspreise. 25. Mai: 10 Kronen.

XVI. Bezirk.

- Emanuel Lichy, XVI., Dtafringerstraße 99, ungenaue Führung des Vormerkbuches für Nahprodukte und Brot. 23. April: 30 Kronen.
 Ernestine Brunna, XVI., Reulerchenfelderstraße 52, Nichterfüllmachung der Preise in den Schaufenstern. 2. Mai: 5 Kronen.
 Karl Horak, XVI., Reulerchenfelderstraße 63, Nichterfüllmachung der Preise in den Schaufenstern. 2. Mai: 5 Kronen.
 Anna Rejchly, XVI., Reulerchenfelderstraße 63, Nichterfüllmachung der Preise in den Schaufenstern. 2. Mai: 5 Kronen.
 Rosa Ravnratil, XVI., Reulerchenfelderstraße 58, Nichterfüllmachung der Preise in den Schaufenstern. 2. Mai: 5 Kronen.
 Franz Salzmann, XVI., Reulerchenfelderstraße 64, Nichterfüllmachung der Preise in den Schaufenstern. 2. Mai: 5 Kronen.
 Josef Spaetzl, XVI., Reulerchenfelderstraße 53, Nichterfüllmachung der Preise in den Schaufenstern. 2. Mai: 5 Kronen.
 Marie Sturm, XVI., Reulerchenfelderstraße 50, Nichterfüllmachung der Preise in den Schaufenstern. 2. Mai: 5 Kronen.
 Jakob Bittl, XVI., Reulerchenfelderstraße 48, Nichterfüllmachung der Preise in den Schaufenstern. 2. Mai: 5 Kronen.
 Hermine Deutsch, XVI., Reulerchenfelderstraße 52, Nichterfüllmachung der Preise in den Schaufenstern. 2. Mai: 5 Kronen.
 Franz Fuchs, XVI., Reulerchenfelderstraße 4, Nichterfüllmachung der Preise in den Schaufenstern. 2. Mai: 5 Kronen.
 Josef Gerl, XVI., Reulerchenfelderstraße 31, Nichterfüllmachung der Preise in den Schaufenstern. 2. Mai: 5 Kronen.
 Marie Kadner, XVI., Reulerchenfelderstraße 6, Nichterfüllmachung der Preise in den Schaufenstern. 2. Mai: 5 Kronen.
 Hermann Leichter, XVI., Reulerchenfelderstraße 14/16, Nichterfüllmachung der Preise in den Schaufenstern. 2. Mai: 5 Kronen.
 Thelma Mueller, XVI., Reulerchenfelderstraße 19, Nichterfüllmachung der Preise in den Schaufenstern. 2. Mai: 5 Kronen.
 Hans Schiffer, XVI., Reulerchenfelderstraße 31, Nichterfüllmachung der Preise in den Schaufenstern. 2. Mai: 5 Kronen.
 Josef Scheich, XVI., Reulerchenfelderstraße 17, Nichterfüllmachung der Preise in den Schaufenstern. 2. Mai: 5 Kronen.
 Sami Spielberg, XVI., Reulerchenfelderstraße 14, Nichterfüllmachung der Preise in den Schaufenstern. 2. Mai: 5 Kronen.
 Firma Bobak, XVI., Reulerchenfelderstraße 7, Nichterfüllmachung der Preise in den Schaufenstern. 2. Mai: 5 Kronen.
 Melanie Wolf, XVI., Reulerchenfelderstraße 6/8, Nichterfüllmachung der Preise in den Schaufenstern. 2. Mai: 5 Kronen.
 Eward Jettel, XVI., Reulerchenfelderstraße 1/3, Nichterfüllmachung der Preise in den Schaufenstern. 2. Mai: 5 Kronen.

- Elisabeth Pucet, XVI., Thaliastraße 84, Fortbezug der Brotkarte für den eingerückten Satten. 16. Mai: 30 Kronen.
 Marie Prochaska, XVI., Grüllengasse 18, Fortbezug der Brotkarte für den eingerückten Satten. 16. Mai: 30 Kronen.
 Karl Hintereder, XVI., Beronitagasse 23, Nichtabmeldung eines Untermieters bei der Brot-Kommission. 14. Mai: 30 Kronen.
 Baruch Weisbrauch, XVI., Hasnerstraße 47, Fortbezug der Brotkarten für eine in Spitalspflege befindliche Person. 21. Mai: 20 Kronen.
 Marie Klinger, XVI., Lerchenberggürtel 1, Verabreichung von Kaffeegetränken in der Zeit von 1 bis 3 Uhr nachmittags. 22. Mai: 30 Kronen.
 Karl Postler, XVI., Stillsriedplatz 6, Ablieferung einer der Brotmenge nicht genügenden Anzahl von Brotkartenabschnitten an den Brotlieferanten. 22. Mai: 30 Kronen.
 Julie Scholz, XVI., Friedrich-Kaiser-Gasse 46, Ablieferung einer der Brotmenge nicht genügenden Anzahl von Brotkartenabschnitten an den Brotlieferanten. 22. Mai: 20 Kronen.
 Marie Svoboda, XVI., Herbststraße 49, Ablieferung einer der Brotmenge nicht genügenden Anzahl von Brotkartenabschnitten an den Brotlieferanten. 22. Mai: 20 Kronen.
 Anton Lang, XVI., Dettnergasse 3, Überschreiten des Höchstpreises für Bohnen. 22. Mai: 20 Kronen.
 Amalie Hoelsch, XVI., Koppstraße 90, Überschreiten des Höchstpreises für Bohnen. 23. Mai: 10 Kronen.
 Marie Feuerstein, XVI., Gaullachergasse 25, Überschreiten des Höchstpreises für Bohnen. 23. Mai: 20 Kronen.
 Theresia Gallinger, XVI., Gaullachergasse 37, Überschreiten des Höchstpreises für Bohnen. 24. Mai: 20 Kronen.
 Franz Ring, XVI., Gaullachergasse 33, Aushängen von Rikfleisch im Geschäftslokale an einem fleischlosen Tage. 24. Mai: 30 Kronen.

XVII. Bezirk.

- Rosina Soß, XVII., Hernalser Hauptstraße 62, hat die Abmeldung bei der Brot-Kommission unterlassen. 16. Mai: 30 Kronen.
 Theresia Nima, XVII., Güllgasse 5, hat die Brotkartenabschnitte nicht entsprechend abgeliefert. 14. Mai: 50 Kronen.
 Marie Bösch, XVII., Gellergasse 94, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht, das Vormerkbuch für Maßprodukte nicht entsprechend geführt und das Verbot, Brot ohne Marken abzugeben, nicht angehängt. 16. Mai: 50 Kronen.
 Zbenta Augesky, XVII., Kainzgasse 13, hat den Höchstpreis für Schweinefleisch nicht eingehalten. 23. Mai: 50 Kronen.
 Magdalena Bnuf, XVII., Leopold Ernst-Gasse 11, hat den Marktpreis für Salat nicht eingehalten. 19. Mai: 30 Kronen.
 Marie Schwaiger, XVII., Hernalser Hauptstraße 170, hat den Milchhöchstpreis nicht eingehalten. 16. Mai: 20 Kronen.
 Karl Strache, XVII., Hernalser Hauptstraße 30, hat die fleischlosen Tage nicht eingehalten. 29. Mai: 30 Kronen.
 Ignaz Bobavka, XVII., Hernalser Hauptstraße 49, hat die fleischlosen Tage nicht eingehalten. 29. Mai: 30 Kronen.
 Karl Proffig, XVII., Esterleinplatz 1, hat die fleischlosen Tage nicht eingehalten. 29. Mai: 30 Kronen.
 Moriz Stern, XVII., Hernalser Hauptstraße 51, hat die fleischlosen Tage nicht eingehalten. 27. Mai: 30 Kronen.

XIX. Bezirk.

- Josefine Rowanda, XIX., Sonnenbergplatz 2, Nichtersichtlichmachung der Preise. 18. April: 20 Kronen.
 Josef Traunfeld, XIX., Silbergasse 28, Nichtersichtlichmachung der Preise. 30. April: 50 Kronen.
 Christian Großbauer, XIX., Söllingergasse 31, Nichtersichtlichmachung der Preise für einige Lebensmittel. 11. Mai: 20 Kronen.
 Franziska Kubicek, XIX., Sieberingerstraße 34, Überschreitung der Marktpreise für Karotten. 11. Mai: 20 Kronen.
 Marie Müller, XIX., Weinberggasse 49, Nichtersichtlichmachung der Preise einiger Lebensmittel. 11. Mai: 20 Kronen.
 Johann Kadlec, XIX., Gringingerstraße 58, Verkauf von Pferdewurst an einem fleischlosen Tage. 11. Mai: 50 Kronen.
 Antonie Willmann, XIX., Rodlergasse 10, Überschreitung der Höchstpreise. 16. Mai: 50 Kronen.
 Karl Punzet, XIX., Hirnbrecherstraße 2, Überschreitung der Höchstpreise. 16. Mai: 50 Kronen.

XX. Bezirk.

- Wenzel Formanek, XX., Wallensteinstraße 56, Verwendung von Edelmehl zur Erzeugung von Zuderbäckerwaren. 5. Mai: 50 Kronen.
 Susanna Gintner, XX., Karajungasse 16, Nichtersichtlichmachung der Preise. 12. Mai: 6 Stunden Arrest.
 Rudolf Novak, XX., Stromstraße 53, Nichtablieferung von Gummibereifungen. 15. Mai: 50 Kronen.
 Leopoldine Lorant, XX., Mathildenplatz 7, Nichteinhaltung eines fleischlosen Tages. 16. Mai: 50 Kronen.
 Rosa Hirtelstein, XX., Klosterneuburgerstraße 9, unrichtige Angaben betreffs der Petroleumverrechnung. 16. Mai: 30 Kronen.
 Lina Frey, XX., Jägerstraße 35, Abgabe von Petroleum gegen für eine andere Woche als die Bezugswoche geltende Kartenabschnitte. 16. Mai: 10 Kronen.
 Anna Schalanba, XX., Marchfeldstraße 15, Abgabe von Petroleum gegen für eine andere Woche als die Bezugswoche geltende Kartenabschnitte. 19. Mai: 10 Kronen.
 Max Findler, XX., Klosterneuburgerstraße 47, Abgabe von Petroleum gegen für eine andere Woche als die Bezugswoche geltende Kartenabschnitte. 19. Mai: 10 Kronen.
 Julie Seblat, XX., Klägerstraße 33, Abgabe von Petroleum gegen für eine andere Woche als die Bezugswoche geltende Kartenabschnitte. 19. Mai: 10 Kronen.
 Marie Liva, XX., Denisgasse 35, Abgabe von Petroleum gegen für eine andere Woche als die Bezugswoche geltende Kartenabschnitte. 19. Mai: 10 Kronen.
 Karl Kunz, XX., Klosterneuburgerstraße 39, Abgabe von Petroleum gegen für eine andere Woche als die Bezugswoche geltende Kartenabschnitte. 19. Mai: 10 Kronen.

- Helene Rauscher, XX., Karajungasse 11, Abgabe von Petroleum gegen für eine andere Woche als die Bezugswoche geltende Kartenabschnitte. 19. Mai: 10 Kronen.
 Regine Reichsfeld, XX., Spaungasse 19, Abgabe von Petroleum in der 9. Woche gegen für andere Wochen geltende Kartenabschnitte. 19. Mai: 5 Kronen.
 Marie Schweißla, XX., Spaungasse 22, unberechtigter Bezug von Lebensmittelkarten infolge unterlassener Abmeldung einer Person des Haushaltes. 22. Mai: 20 Kronen.
 Johann Hebauer, XX., Webergasse 5, Nichtanmeldung vorrätiger Mehles. 18. Mai: 10 Kronen.
 Walle Wähler, XX., Wasnergasse 41, Nichteinhaltung eines fleischlosen Tages. 29. Mai: 50 Kronen.
 Christine Tac, XX., Wasnergasse 43, Nichteinhaltung eines fleischlosen Tages. 30. Mai: 50 Kronen.

XXI. Bezirk.

- Barbara Majcha, XXI., Dismarkgasse 9, Fortbezug der Lebensmittelkarten für nicht abgemeldete Hausgenossen. 15. Mai: 50 Kronen.
 Marie Gurmer, XX., Dbergestellplatz 2, Bezug von Lebensmittelkarten für eine Militärperson. 15. Mai: 10 Kronen.
 Theresie Schaben, XXI., Donaueferstraße 26, unterlassene Abmeldung von Hausgenossen und Fortbezug der Lebensmittelkarten. 15. Mai: 10 Kronen.
 Theresie Bleidner, XXI., Brünnerstraße 136, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 15. Mai: 5 Kronen.
 Johann Hebauer, XXI., Bismarckplatz 12, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 15. Mai: 5 Kronen.
 Marie König, XXI., Angererstraße 7, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 15. Mai: 5 Kronen.
 Anna Lang, XXI., Erzherzog Karl-Strasse 241, Übertretung der Petroleumkartenvorschriften. 15. Mai: 5 Kronen.
 Anna Bari für Firma Georg Gärner, XXI., Brünnerstraße 17, unterlassene Preisbezeichnung im Schaufenster. 17. Mai: 4 Kronen.
 Moriz Raabstein, XXI., Am Spitz 7, unterlassene Preisbezeichnung im Schaufenster. 19. Mai: 2 Kronen.
 Leon Bais, XXI., Pragerstraße 13, unterlassene Preisanschriftung an Bedarfsgegenständen im Schaufenster. 20. Mai: 3 Kronen.
 Samuel Präger, XXI., Am Spitz 2, unterlassene Preisanschriftung an Bedarfsgegenständen im Schaufenster. 21. Mai: 2 Kronen.
 Rudolf Holzmann, XXI., Brünnerstraße 11, unterlassene Preisanschriftung an Bedarfsgegenständen im Schaufenster. 20. Mai: 4 Kronen.
 Lubmilla Witsait, XXI., Brünnerstraße 57, unterlassene Abmeldung einer Militärperson bei der Brot-Kommission. 22. Mai: 30 Kronen.
 Magdalena Prošek, XXI., Koloniestraße 65, unberechtigter Bezug einer Lebensmittelkarte. 22. Mai: 20 Kronen.
 Matthias Simek, XXI., Koloniestraße 19, unberechtigter Bezug von Lebensmittelkarten für 2 nicht im Haushalte verpflegte Personen. 22. Mai: 60 Kronen.
 Marie Ester, XXI., Siemensstraße 65, Überschreitung des Höchstpreises für Kanbischuder. 22. Mai: 5 Kronen.
 Josefina Rothbauer, XXI., Buniengasse 9, Bezug von Brotkarten für eine in militärischer Verpflegung stehende Person. 22. Mai: 10 Kronen.
 Ernst Emanuel, XXI., Leopoldbaurplatz 84, Bezug der Lebensmittelkarten für eine nicht im Haushalte verpflegte Person. 22. Mai: 50 Kronen.
 Heinrich Weisinger, XXI., Leopoldbaurplatz 25, Fortbezug der Lebensmittelkarten für eine in militärischer Verpflegung stehende Person. 22. Mai: 30 Kronen.
 Franz Proby, XXI., Koloniestraße 48, unrechtmäßiger Bezug von Mehlkarten. 23. Mai: 20 Kronen.
 Johann Zehetbauer, XXI., Sebastian Kohl-Gasse 10, unrechtmäßiger Bezug von Lebensmittelkarten. 23. Mai: 50 Kronen.
 Theresia Seidl, XXI., Sebastian Kohl-Gasse 10, unrechtmäßiger Bezug von Lebensmittelkarten. 23. Mai: 50 Kronen.
 Magdalena Bamerta, XXI., Sebastian Kohl-Gasse 10, unrechtmäßiger Bezug von Lebensmittelkarten. 23. Mai: 10 Kronen.
 Karl Seidl, XXI., Leopoldbaurplatz 90, unterlassene Ersichtlichmachung der zur Verabreichung gelangenden Speisen und deren Preise. 23. Mai: 10 Kronen.
 Eleonore Hagel, XXI., Brünnerstraße 57, unterlassene Abmeldung einer zum Militär eingerückten Person bei der Brot-Kommission. 23. Mai: 20 Kronen.
 Karoline Giller, XXI., Floridusgasse 7, unrechtmäßiger Bezug von 8 Brotkarten (statt 4 Brotkarten). 23. Mai: 80 Kronen.
 Marie Wegger, XXI., Brünnerstraße 55, unterlassene Abmeldung einer zur militärischen Dienstleistung eingerückten Person. 23. Mai: 5 Kronen.
 Hans Koller, XXI., Schwaigergasse 19, vorchriftswidrige Antänbigung von Futtererzeugnissen in der „Zeit“. 23. Mai: 100 Kronen.
 Julie Hanek, XXI., Schloßhoferstraße 11, unterlassene Preisanschriftung von Bedarfsgegenständen im Schaufenster. 25. Mai: 3 Kronen.
 Anna Bleidner, XXI., Brünnerstraße 128, Verkauf von Brot ohne Brotmarken. 25. Mai: 30 Kronen.
 Josefa Ruzicka, XXI., Brünnerstraße 78, Verkauf von Brot ohne Brotmarken. 25. Mai: 20 Kronen.
 Barbara Reichegger, XXI., Brünnerstraße 175, Verkauf von Brot ohne Brotmarken. 25. Mai: 20 Kronen.

Verzeichnis Nr. 12.

I. Bezirk.

- Franziska Merzsch, Stand: I., Am Hof (XXI., Bismarckstraße 307), hat den Höchstpreis für Salat überschritten. 29. Mai: 50 Kronen.
 Wenzel Babacek, I., Biefingerstraße 1, hat an einem fleischlosen Tage Wurst verkauft. 26. Mai: 20 Kronen.
 Berta Engel, I., Sternengasse 9, Nichtanbot gesperrter Baumwollware. 30. Mai: 200 Kronen.
 Katharina Winter, I., Dominikanerbastei 17, hat an einem fleischlosen Tage Wurst zum Verkaufe auflegen lassen und das Brotvormerkbuch mangelhaft geführt. 30. Mai: 10 Kronen.

- Marie Huber, I., Tiefer Gräben 16, Fleischgenuß an einem fleischlosen Tage. 30. Mai: 50 Kronen.
- Katharina Ditt, I., Maximilianstraße 6, hat den Höchstpreis für Preßwurst überschritten. 23. Mai: 20 Kronen.
- Josefa Polzer, Stand: I., Am Hof (XXI., Aspernstraße 79), hat den Höchstpreis für Spinat überschritten. 2. Juni: 40 Kronen.
- Anna Billich, I., Färbergasse 8, hat den Höchstpreis für Zucker überschritten. 2. Juni: 1 Woche Arrest.
- Bertold Kohn, I., Sternengasse 3, hat Metallgeräte nicht abgeliefert. 2. Juni: 50 Kronen.
- Leopoldine Lurckany, I., Werbertorgasse 9, hat an einem fleischlosen Tage Bursi aufliegen lassen und die Brotverordnung nicht ersichtlich gemacht. 4. Juni: 20 Kronen.
- Moisia Polpischil, XIV., Goldschlagstraße 124, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 4. Juni: 20 Kronen.
- Karoline Hummelberger, Stand: I., Am Hof, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 11. Juni: 30 Kronen.
- Marie Bogel, Stand: I., Am Hof, hat den Marktpreis für Spinat überschritten. 11. Juni: 20 Kronen.
- Therese Kossilavski, Stand: I., Freyung, hat den Marktpreis für Spinat überschritten. 11. Juni: 30 Kronen.
- Josefa Rotbauer, Stand: I., Am Hof, hat den Marktpreis für Hauptesalat überschritten. 12. Juni: 20 Kronen.
- Julie Preisinger, Stand: I., Am Hof, hat den Marktpreis für Spinat überschritten. 12. Juni: 20 Kronen.
- Marie Zehleberger, Stand: I., Am Hof, hat den Marktpreis für Spinat überschritten. 12. Juni: 10 Kronen.
- Josef Sabata, Stand: I., Hoher Markt, hat den Höchstpreis für Volkkrindfleisch überschritten. 6. Juni: 200 Kronen.
- Kranz Zeilinger, Stand: I., Freyung, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 14. Juni: 20 Kronen.
- Rosalba Bakics, Stand: I., Hoher Markt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 6. Juni: 5 Kronen.
- Marie Weber, Stand: I., Stabionhalle, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht und den Marktpreis für Spinat überschritten. 14. Juni: 60 Kronen.
- Helene Ryba, Stand: I., Stabionhalle, hat den Marktpreis für Dillen überschritten. 14. Juni: 20 Kronen.
- Marie Ditt, Stand: I., Stabionhalle, hat den Höchstpreis für Sauerampfer überschritten. 14. Juni: 20 Kronen.
- Marie Janisch, I., Tiefer Gräben 7, hat den Höchstpreis für Hauptesalat überschritten. 14. Juni: 20 Kronen.
- Michael Nigronitsch, I., Naglergasse 21, hat den Höchstpreis für Hauptesalat überschritten. 14. Juni: 20 Kronen.
- Josefine Höbner, I., Feinfallstraße 1, hat den Höchstpreis für Hauptesalat überschritten. 14. Juni: 20 Kronen.
- Amalia Schmid, I., Naglergasse 17, hat den Höchstpreis für Hauptesalat überschritten. 14. Juni: 40 Kronen.
- Rosa Rindner, I., Am Gestade 1, hat den Höchstpreis für Hauptesalat überschritten. 14. Juni: 50 Kronen.
- Johanna Siby, Stand: I., Am Hof, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 14. Juni: 20 Kronen.
- Elisabeth Höfer, XI., Kaiser-Ebersdorferstraße 5, hat den Spinathöchstpreis überschritten. 14. Juni: 40 Kronen.
- Neuschulz Schär, I., Am Gestade 7, wurde mit Erkenntnis vom 7. März 1917 wegen Ankaufes nicht verkaufsfreier Baumwollwaren mit 1000 Kronen, coentuell 14 Tagen Arrest bestraft. Erkenntnis aufgehoben mit Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 12. Juni 1917, 3. I. a. 373.
- Marie Hufel, Stand: I., Stabionhalle, XVI., Hasnerstraße 18, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 15. Juni: 20 Kronen.

II. Bezirk.

- Irene Landsberg, II., Große Stadtgutgasse 8, hat kein Brotvormerkbuch und kein Fettvormerkbuch geführt. 24. Mai: 20 Kronen.
- Josef Rohlmann, II., Praterstraße 25, hat Eier zur Herstellung von Knickbein verwendet. 25. Mai: 100 Kronen.
- Richard Kubanel, II., Niesbachgasse 3, hat die Zahl der abgelieferten Brotkartenabschnitte unrichtig angegeben. 20. März: 50 Kronen.
- Markus Schächter, II., Untere Augartenstraße 28, hat anbotspflichtige Baumwollwaren nicht angeboten und gesperrt veräußert. 25. Mai: 500 Kronen.
- Rosa Ruppbaum, II., Kleine Schiffgasse 28, hat die Zahl der abgelieferten Brotkartenabschnitte unrichtig angegeben, kein Vormerkbuch für Mahlprodukte und Brot geführt und Brotlaibe im Gewichte von 77 dkg erzeugt. 25. Mai: 500 Kronen.
- Ferdinand Licht, II., Leopoldgasse 12, hat die Zahl der abgegebenen Brotkartenabschnitte unrichtig angegeben. 25. Mai: 100 Kronen.
- Marie Diemer, II., Herminengasse 5, hat die Brotkartenabschnitte nicht eingehalten. 31. Mai: 20 Kronen.
- Julie Pitna, II., Sturmerstraße 60, hat Lebensmittelkarten unbedeutend bezogen. 31. Mai: 40 Kronen.
- Johann Zahorsky, II., Gabelsberggasse 3, hat den Höchstpreis für Salat überschritten. 31. Mai: 20 Kronen.
- Regine Reih, II., Taborstraße 22, hat unberechtigt Lebensmittelkarten bezogen. 22. März: 100 Kronen.
- Antonia Hef, II., Herminengasse 15, hat Petroleum gegen Marken anderer Berechnungswochen verkauft. 1. Mai: 20 Kronen.
- Josef Ploucal, IV., Mechturmgasse 32, hat unberechtigt Lebensmittelkarten bezogen. 15. Mai: 40 Kronen.
- Barbara Fritum, II., Ruessgasse 2, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 5. Juni: 15 Kronen.
- Jacinta Wohlsch, II., Engertstraße 191, hat einem Mieter die Ausfolgung von Lebensmittelbezugscheinen verweigert. 6. Juni: 20 Kronen.
- Marie Jeschanig, II., Schüttelstraße 73, hat eine zu geringe Zahl von Brotmarken abgeliefert. 6. Juni: 10 Kronen.
- Mar Barchelis, II., Sturmerstraße 1, hat an einem fleischlosen Tag Fleisch genossen. 6. Juni: 20 Kronen.
- Antonie Ormidner, II., Lilienbrunnengasse 9, hat unbefugt auf Grund einer gesundenen Brotbezugskarte Brot bezogen. 8. Juni: 40 Kronen.
- David Osterweil, II., Schiffamtsgasse 10, hat Metallgeräte nicht abgeliefert. 25. Juni: 20 Kronen.

- Franziska Groß, II., Karmelitermarkt, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 9. Juni: 20 Kronen.
- Antonia Bibl, II., Praterstraße 27, hat in ihrem Gasthausbetrieb mehr als zwei Fleischspeisen zu einer Mahlzeit verabreicht. 11. Juni: 100 Kronen.
- Jakob Perieger, II., Leopoldgasse 9, hat Brotartenabschnitte nicht abgeliefert. 11. Juni: 20 Kronen.
- Siegmund Löwy, II., Aspernbrünnengasse 2, hat mehr als zwei Fleischspeisen zu einer Mahlzeit verabreicht. 11. Juni: 500 Kronen.
- Josef Kaplan, II., Regerlegasse 6, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 12. Juni: 10 Kronen.
- Berta Seberneg, II., Schweidlgasse 7, hat den Höchstpreis für Schweinefleisch überschritten. 14. Juni: 60 Kronen.
- Marie Bessely, II., Nordbahnhof, hat Brotartenabschnitte nicht abgeliefert. 14. Juni: 20 Kronen.
- Josefine Dye, II., Sturmerstraße 17, hat die Vorschriften über den Verkauf von Volkskrindfleisch nicht eingehalten. 14. Juni: 40 Kronen.
- Marie Bogl, II., Kronprinz Rudolf-Strasse 20, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 14. Juni: 10 Kronen.
- Marie Habesing, II., Schüttelstraße 25, hat Brotartenabschnitte nicht abgeliefert. 14. Juni: 20 Kronen.
- Heinrich Heinscheiner, II., Lichtenauergasse 4, hat Petroleum gegen Marken anderer Berechnungswochen abgegeben. 10. Mai: 20 Kronen. Infolge Statthalterei-Erlaß vom 9. Juni 1917 gnadenweise auf 10 Kronen ermäßigt.

III. Bezirk.

- Anton Bofacz, III., Rennweg 61, Überschreitung der Höchstpreise für Zuckerwaren. 4. Juni: 1 Woche Arrest.
- Rosel Puppert, III., Ungargasse 31, Umgehung der Habern-Zentrale beim Großhandel mit Habern. 5. Juni: 1000 Kronen.
- Therese Morgenstern, III., Großmarkthalle, Zukauf von Knochen als Zuwage zum Volkskrindfleisch gegeben. 6. Juni: 300 Kronen.
- Markus Kolleder, III., Großmarkthalle, Übertretung der Vorschriften beim Verkauf von Volkskrindfleisch. 9. Juni: 200 Kronen.
- Ferdinand Porbes, III., Fingergasse 1, unterlassene Ablieferung von Rohsett. 13. Juni: 100 Kronen.
- Elise Schimkowitz, III., Warrergasse 52, Nichterfüllung der Preise. 15. Juni: 30 Kronen.
- Julie Wilkowitz, XVII., Dernalser Hauptstraße 195, Überschreitung des Höchstpreises für Schweinefleisch. 18. Juni: 1 Woche Arrest.
- Anna Stainb, III., Apostelgasse 15, Nichteinhalten der Brotartenvorschriften. 16. Juni: 25 Kronen.
- Marie Stabinger, III., Dohlgasse 37, Nichteinhalten der Brotartenvorschriften. 18. Juni: 20 Kronen.
- Marie Amon, III., Erdbergstraße 59, Nichteinhalten der Brotartenvorschriften. 18. Juni: 10 Kronen.
- Arnold Steiner, III., Löwengasse 42, Überschreitung des Höchstpreises für Schweine. 18. Juni: 50 Kronen.
- Baronin Sophie Werde, III., Gertgasse 10, Unterlassung der Metallabgabe. 19. Juni: 300 Kronen.

IV. Bezirk.

- Marie Gröpl, XI., Heibestraße 349, hat den Marktpreis überschritten. 21. März: 40 Kronen.
- Marie Gotsbacher, IV., Wiednergürtel 34, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 30. Mai: 20 Kronen.
- Marie Lunzer, IV., Raschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 31. Mai: 10 Kronen.
- Klementine Stroß, IV., Raschmarkt 258, hat den Marktpreis überschritten. 31. Mai: 30 Kronen.
- Anna Krabberger, XI., Döbberhofstraße 429, hat den Marktpreis überschritten. 18. Jänner: 50 Kronen.
- Therese Zeilinger, XI., Kaiser-Ebersdorferstraße 131, hat den Marktpreis überschritten. 10. April: 30 Kronen.
- Georg Lang, IV., Wiedner Hauptstraße 26, hat die Richtpreise für Rindfleisch nicht eingehalten. 31. Mai: 8 Tage Arrest.
- Gustav Wittmann, IV., Phorushalle, Nichteinhaltung der Vorschriften beim Verkauf von Volkskrindfleisch. 9. Juni: 50 Kronen.
- Elisabeth Bach, IV., Raschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 11. Juni: 30 Kronen.
- Hermine Frey, IV., Prinz Eugen-Strasse 14, hat den Marktpreis überschritten. 11. Juni: 20 Kronen.
- Andreas Gasparik, IV., Raschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 11. Juni: 20 Kronen.
- Anna Ertl, IV., Raschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 11. Juni: 20 Kronen.
- Marie Marcher, IV., Raschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 11. Juni: 10 Kronen.
- Rosalba Reisinger, IV., Raschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 11. Juni: 10 Kronen.
- Elise Moro, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 11. Juni: 5 Kronen.
- Antonia Jambor, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 11. Juni: 10 Kronen.
- Stephanie Kabelec, IV., Raschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 11. Juni: 10 Kronen.
- Marie Konn, IV., Raschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 11. Juni: 10 Kronen.
- Josefa Stepanek, IV., Raschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 11. Juni: 5 Kronen.
- Marie Kubisch, IV., Raschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 11. Juni: 20 Kronen.
- Andreas Gasparik, IV., Raschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 14. Juni: 30 Kronen.
- Josef Schuster, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 14. Juni: 5 Kronen.
- Anna Marx, IV., Raschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 14. Juni: 40 Kronen.
- Anna Feil, IV., Raschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 15. Juni: 10 Kronen.
- Eugenie Wörstl, IV., Prinz Eugen-Strasse 76, Nichtablieferung von Metallgegenständen. 15. Juni: 30 Kronen.

Wilhelmine Seiler, IV., Prinz Eugen-Strasse 76, Nichtablieferung von Metallgegenständen. 16. Juni: 30 Kronen.
 Berta Seifried, v., IV., Große Reugasse 6, Nichtablieferung von Metallgegenständen. 18. Juni: 200 Kronen.
 Marie Franek, XI., Oberlaa 98, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 26. Jänner: 30 Kronen.
 Anna Szloboda, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 21. Juni: 30 Kronen.
 Josef Seibl, IV., Wiedner Hauptstrasse 37, hat den Marktpreis überschritten. 21. Juni: 20 Kronen.
 Josefina Urbanec, IV., Raschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 21. Juni: 30 Kronen.
 Marie Graba, IV., Kettenbrückengasse 18, hat die Preise beim Rindfleisch nicht ersichtlich gemacht. 12. Juni: 8 Tage Arrest.
 Wilhelmine Bauer, IV., Raschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 21. Juni: 20 Kronen.
 Franziska Eigner, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 21. Juni: 30 Kronen.
 Josefa Lammer, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 21. Juni: 5 Kronen.
 Franz Bayer, IV., Raschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 21. Juni: 10 Kronen.
 Marie Kupfer, IV., Raschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 21. Juni: 20 Kronen.

VI. Bezirk.

Anna Dnatel, VI., Laimgrubengasse 12, Richterföchtlichmachung der Preise. 31. Mai: 10 Kronen.
 Wilhelm Dehal, VI., Rauniggasse 9, Erzeugung von Brot in Form von Weden à 480 g. 15. Mai: 20 Kronen.
 Apollonia Trauninger, VI., Engelgasse 4, Unterlassung des Eintragens in das Vormerkbuch für Wabprodukte und Brot. 15. Mai: 10 Kronen.
 Karl Kraus, VI., Esterhazgasse 27, Unterlassung des Eintragens in das Vormerkbuch für Wabprodukte und Brot. 15. Mai: 10 Kronen.
 Rosa Löwy, VI., Hofmühlgasse 7, Bezug von Brot- und Fettkarte trotz vorhandener Borräte. 14. Juni: 10 Kronen.
 Klara Glaser, VI., Hirschengasse 8, Ablieferung von Kartenstücken statt Brotmarken und Ablieferung zu geringer Brotarten. 14. Juni: 100 Kronen.
 Franz Dopfer, VI., Rajernengasse 25, Richterföchtlichmachung der Preise. 15. Juni: 10 Kronen.
 Ignaz Loibl, VI., Barnabitenngasse 4, Richterföchtlichmachung der Preise. 15. Juni: 20 Kronen.
 Chaim Fischer, VI., Amerlingstrasse 9, Richterföchtlichmachung der Preise. 15. Juni: 20 Kronen.
 Rosa Steinbeck, VI., Mariahilferstrasse 77, Richterföchtlichmachung der Preise. 15. Juni: 20 Kronen.
 Andreas Sattmann, VII., Andreegasse 5, Richterföchtlichmachung der Preise. 15. Juni: 10 Kronen.
 Katharina Mattula, VI., Sumpendorferstrasse 72, Richterföchtlichmachung der Preise. 15. Juni: 10 Kronen.
 Eduard Lang, VI., Rajernengasse 19, Richterföchtlichmachung der Preise. 15. Juni: 10 Kronen.
 Marie Widholm, VI., Mariahilferstrasse 91, Richterföchtlichmachung der Preise. 15. Juni: 20 Kronen.
 Franziska Reisinger, VI., Windmühlgasse 6, Richterföchtlichmachung der Preise. 15. Juni: 10 Kronen.
 Marie Sator, VII., Zieglergasse 44, Richterföchtlichmachung der Preise. 15. Juni: 10 Kronen.
 Jda Washina, VI., Hofmühlgasse 18, Richterföchtlichmachung der Preise. 14. Juni: 10 Kronen.
 Gustav Richard, VI., Knöllergasse 14, Richterföchtlichmachung der Preise. 14. Juni: 20 Kronen.
 Marie Hajek, VI., Korneliusgasse 3, Richterföchtlichmachung der Preise. 14. Juni: 10 Kronen.
 Franz Frühwirth, VI., Mariahilferstrasse 74 a, Richterföchtlichmachung der Preise. 14. Juni: 10 Kronen.
 Karoline Hascher, XV., Henriettenplatz 7, Richterföchtlichmachung der Preise. 14. Juni: 10 Kronen.
 Anna Kowarowicz, VI., Esterhazgasse 21, Richterföchtlichmachung der Preise. 14. Juni: 10 Kronen.
 Katharina Holly, VII., Kaiserstrasse 5, Richterföchtlichmachung der Preise. 14. Juni: 10 Kronen.
 Betti Baril, XII., Krichbaumgasse 10, Richterföchtlichmachung der Preise. 14. Juni: 10 Kronen.
 Susanne Ohnleitner, VI., Mittelgasse 23, Richterföchtlichmachung der Preise. 8. Juni: 5 Kronen.
 Marie Schluße, VI., Mittelgasse 13, Richterföchtlichmachung der Preise. 8. Juni: 50 Kronen.
 Ferdinand Zwaiska, VI., Stieggasse 20, Richterföchtlichmachung der Preise. 8. Juni: 20 Kronen.
 Margarete Wettscha, VI., Barnabitenngasse 5, Nichtaushängen des Preistarifes. 15. Juni: 5 Kronen.
 Sebastian Gahler, VI., Mittelgasse 10, Überschreitung der Zuwage bei Rindfleischverkauf. 15. Juni: 5 Kronen.
 Max Löwy, XVIII., Karl Ludwig-Strasse 30, Antaus von Wohn. 9. Juni: 50 Kronen.
 Hermine Weiner, VI., Ballgasse 29, Auslegen von Fleisch am fleischlosen Tage. 15. Juni: 20 Kronen.

VII. Bezirk.

Luise Kötter, VII., Neubaugasse 28, Überschreitung der Höchstpreise in Schweinefett. 6. Juni: 50 Kronen.
 Albalbert Riba, VII., Seidengasse 43, Verkauf von Fleisch ohne Zuwage. 7. Juni: 10 Kronen.
 Theresia Berstl, VII., Myrtengasse 6, Nichteinhaltung der Vorschriften, betreffend den Verkehr mit Milch. 7. Juni: 500 Kronen.
 Luise Kötter, VII., Neubaugasse 28, Überschreitung der Fleischhöchstpreise. 6. Juni: 50 Kronen.
 Alfred Armleber, VII., Schottenfeldgasse 35, Nichtentsprechende Führung des Vormerkbuches. 18. Mai: 10 Kronen.

Rosa Kötter, VII., Westbahnstrasse 19, Nichteinhaltung der Vorschrift über die Backtage. 18. Mai: 10 Kronen.
 Christian Bauer, VII., Burggasse 82, Nichteinhaltung der Vorschrift über die Backtage. 18. Mai: 10 Kronen.
 Ignaz Breuer, VII., Neubaugasse 51, Nichteinhaltung der Vorschrift über die Backtage. 18. Mai: 10 Kronen.
 Antoria Rieger, VII., Neubaugasse 33, Nichteinhaltung der Vorschrift über die Backtage. 18. Mai: 10 Kronen.
 Lohr Weiß, VII., Neubaugasse 73, Nichteinhaltung der Vorschrift über die Backtage. 18. Mai: 10 Kronen.
 Josef Felger, VII., Urban Loriz-Platz 1, Nichtanbietung von Wohn an die Osterreichische Öl- und Fett-Zentrale. 6. Juni: 50 Kronen.

VIII. Bezirk.

Luise Kohn, VIII., Pfarrstengasse 12, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 29. Mai: 100 Kronen.
 Melanie Dobric v., VIII., Reubeggergasse 3, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 29. Mai: 100 Kronen.
 Cäcilie Rapaport, VIII., Kerkenselberstrasse 162, Stückweiser Verkauf von Karamellen, Richterföchtlichmachung der Preise. 6. Juni: 500 Kronen.
 Julius Weissert, VIII., Josefstädterstrasse 58, Nichtführung des Lagerbuches. 200 Kronen. Erkenntnis laut Statthalterei-Erlasses vom 27. Mai 1917 aufgehoben.

IX. Bezirk.

Helene Polakowitsch, IX., Heiligenstädterstrasse 10, Richterföchtlichmachung der Lebensmittelpreise. 1. Juni: 50 Kronen.
 Marie Balla, IX., Hengasse 9 a, Richterföchtlichmachung der Lebensmittelpreise. 1. Juni: 50 Kronen.
 Stanislawa Bazlawet, IX., Feudlergasse 4, Richterföchtlichmachung der Lebensmittelpreise. 1. Juni: 50 Kronen.
 Jakob Ansdoringer, IX., Grünertorgasse 19, zuviel Zuwage beim Rindfleischverkauf. 4. Juni: 100 Kronen.
 Janni Jagl, IX., Liechtensteinstrasse 108, Nichtführung der Vormerkbücher über Zucker, Kaffee, Fett und Mehl. 4. Juni: 200 Kronen.
 Julius Artner, IX., Badgasse 24, Nichtführung des Vormerkbuches für Fett. 4. Juni: 50 Kronen.
 Agnes Franek, IX., Marktngasse 58, Nichtführung des Vormerkbuches für Zucker und Kaffee. 5. Juni: 150 Kronen.
 Marie Hartl, IX., Glasergasse 11, Richterföchtlichmachung der Lebensmittelpreise. 5. Juni: 50 Kronen.
 Antonia Balkovic, IX., Garnisonngasse 20, Richterföchtlichmachung der Gemüsepreise. 12. Juni: 50 Kronen.
 Theresie Sedlaczek, IX., Wafagasse 30, Richterföchtlichmachung der Gemüsepreise. 12. Juni: 50 Kronen.
 David Preßburger, IX., Grundlstrasse 1, Verheimlichung von 18 kg (Prutto) Mehl. 12. Juni: 200 Kronen und Verfall der Ware.
 Antonia Ray, IX., Ruzsdorferstrasse 76, Vorwegkauf von Salat und Rettig außer Marktes. 16. Juni: 300 Kronen.
 Johann Edenborfer, IX., Liechtensteinstrasse 24, Richterföchtlichmachung der Gemüsepreise. 16. Juni: 50 Kronen.
 Anna Bauer, IX., Wiefengasse 15, Richterföchtlichmachung der Gemüsepreise. 16. Juni: 50 Kronen.
 Berl Engler, IX., Lichtentalergasse 1, Richterföchtlichmachung der Lebensmittelpreise und Nichtführung des Brotvormerkbuches. 16. Juni: 200 Kronen.
 Marie Haas, IX., Liechtensteinstrasse 94, Nichtführung des Brotvormerkbuches und Erzeugung von Rahm. 16. Juni: 200 Kronen.
 Luise Schneider, IX., Liechtensteinstrasse 92, Richterföchtlichmachung der Lebensmittelpreise. 18. Juni: 50 Kronen.
 Sarah Schächter, IX., Porzellangasse 22, Richterföchtlichmachung der Lebensmittelpreise. 19. Juni: 50 Kronen.
 Marie Rebel, IX., Lichtentalergasse 14, Richterföchtlichmachung der Lebensmittelpreise. 19. Juni: 50 Kronen, und Rahm-Erzeugung. 19. Juni: 100 Kronen.
 Julius Rosenbaum, IX., Grundlstrasse 1, Verheimlichung von etwa 30 kg Mehl, 1,5 kg Grieß, 10 kg Zucker, 8 kg Sänfeseht. 19. Juni: 300 Kronen und Verfall der Waren.
 Franz Marhold, IX., Lazarettgasse 34, Vorwegkauf von Weidnerschweinen durch längere Zeit. 19. Juni: 1000 Kronen.

X. Bezirk.

Johann Köstner, X., Karmarschgasse 39, Ausfuhr von Kindern a. d. Gemeinde Kog nach Wien ohne Bewilligung. 30. Mai: 20 Kronen.
 Hermine Stifstl, X., Herzgasse 3, Übertretung der Brotartenvorschriften. 30. Mai: 5 Kronen.
 Theresie Hubmann, X., Columbusgasse 10, Richterföchtlichmachung der Preise. 5. Juni: 5 Kronen.
 Julie Pois, X., Columbusgasse 7, Überschreitung der Verkaufspreise. 5. Juni: 10 Kronen.
 Josef Kaufmann, X., Knöllgasse 44, unberechtigter Bezug von Lebensmittelkarten. 8. Juni: 200 Kronen.
 Hermine Beck, X., Buchsbaumgasse 49, Übertretung der Vorschrift über den Verbrauch von Brot und Petroleum. 8. Juni: 200 Kronen.
 Anna Haider, X., Erlachgasse 67, mangelhafte Ersichtlichmachung der Preise. 9. Juni: 5 Kronen.
 Marie Hajek, X., Trambauergasse 3, Überschreitung des Marktpreises. 13. Juni: 50 Kronen.
 Marie Janofic, X., Erlachgasse 79, Richterföchtlichmachung der Marktpreise. 13. Juni: 5 Kronen.
 Franz Günner, X., Favoritenstrasse 153, Richterföchtlichmachung der Marktpreise. 18. Juni: 10 Kronen.
 Wilhelm Gerlach, X., Senefelsberggasse 40, Richterföchtlichmachung der Marktpreise. 18. Juni: 10 Kronen.
 Marie Hajek, X., Trambauergasse 3, Richterföchtlichmachung der Marktpreise. 18. Juni: 20 Kronen.
 Ignaz Währer, X., Buchengasse 44, Richterföchtlichmachung der Marktpreise. 21. Juni: 10 Kronen.

Anna Wimmer, X., Reisingergasse 4, Richterföchtlichmachung der Marktpreise. 21. Juni: 20 Kronen.
Therese Mikuley, X., Antonplatz 28, Richterföchtlichmachung der Marktpreise. 21. Juni: 10 Kronen.

XI. Bezirk.

Rosa Haberl, XI., Döblerhofstraße 216, Fleischgenuß an einem fleischlosen Tage. 29. Mai: 30 Kronen.
Paula Hahn, XI., Mollitorgasse 32, Fleischgenuß an einem fleischlosen Tage. 29. Mai: 40 Kronen.
Georg Marx, XI., Simmeringer Hauptstraße 111, hat Petroleum gegen Abschnitte früherer Wochen abgegeben. 24. Mai: 4 Kronen.
Veronika Bauer, XI., Seblitzgasse 40, hat Petroleum gegen Abschnitte früherer Wochen abgegeben. 23. Mai: 4 Kronen.
Marie Neumann, XI., Simmeringer Hauptstraße 72, Annahme von behördlich nicht zugewiesenen Brotunden. 12. Juni: 20 Kronen.
Johann Kürst, XI., Kaiser-Ebersdorf, Kleebrüggergasse 2, Verfütterung von beschlagnahmter Gerste. 13. Juni: 200 Kronen.
Barbara Perstl, XI., Dorfgasse 94, verspätete Abgabe der Brotartenabschnitte für die 112. und 113. Woche. 18. Juni: 10 Kronen.
Franz Urban, XI., Domesgasse 4, hat die festgesetzten Richtpreise für Kohle überschritten. 20. Juni: 10 Kronen.

XII. Bezirk.

Hans Teichauer, XII., Steinbaurgasse 24, Petroleumverkauf gegen ungültige Kartenabschnitte. 1. Juni: 10 Kronen.
Anton Köstl, XII., Kriechbaumgasse 13, fehlender Preistarif. 5. Juni: 15 Kronen.
Rosina Banfl, XII., Rigaziplatz 3, Unberechtigter Fortbezug der Lebensmittelkarten. 5. Juni: 30 Kronen.
Anna Kasl, XII., Bongasse 55, unrichtige Abgabe der Brotartenabschnitte. 5. Juni: 50 Kronen.
Karl Seifried, XII., Johann Hoffmann-Platz 10, unrichtige Abgabe der Brotartenabschnitte. 5. Juni: 10 Kronen.
Thomas Pokorny, XII., Ignazgasse 23, unrichtige Abgabe der Brotartenabschnitte. 5. Juni: 20 Kronen.
Anna Kriehobla, XII., Schönbrunnerstraße 188, unrichtige Abgabe der Brotartenabschnitte. 5. Juni: 10 Kronen.
Johann Poupe, XII., Schönbrunnerstraße 180, unrichtige Abgabe der Brotartenabschnitte. 1. Juni: 30 Kronen.
Elise Swoboda, XII., Bongasse 56, unrichtige Abgabe der Brotartenabschnitte. 5. Juni: 10 Kronen.
Barbara Liebhart, XII., Schönbrunnerstraße 233, Überschreitung der Höchstpreise. 5. Juni: 14 Tage Arrest.
Josef Berger, XII., Reichgasse 8, Überschreitung der Höchstpreise. 5. Juni: 8 Tage Arrest.
Johann Sazmann, XII., Volksganggasse 11, Überschreitung der Höchstpreise. 5. Juni: 8 Tage Arrest.

XIII. Bezirk.

Anna Blaha, XIII., Kuhofstraße 203, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 18. Mai: 10 Kronen.
Johann Fejfar, XIII., Reingasse 36, hat Gummireifen nicht dem k. u. k. Militärkommando abgeliefert. 2. Mai: 100 Kronen.
Marie Hadroschek, XIII., Drehhausstraße 15, hat die Vorschriften betreffend Petroleumabgabe nicht eingehalten. 15. Jänner: 10 Kronen.
Therese Weniger, XIII., Hiezingergasse 123, hat die Vorschriften betreffend Petroleumabgabe nicht eingehalten. 15. Jänner: 10 Kronen.
Rudolf Steinböck, XIII., Breitenfurterstraße 45, hat die Vorschriften betreffend Petroleumabgabe nicht eingehalten. 15. Jänner: 10 Kronen.
Barbara Wertl, XIII., Einselelegasse 7, hat die Vorschriften betreffend Petroleumabgabe nicht eingehalten. 15. Jänner: 10 Kronen.
Margarete Geiger, XIII., Erzbischofsgasse 6, hat die Vorschriften betreffend Petroleumabgabe nicht eingehalten. 15. Jänner: 10 Kronen.
Paula Kauba, XIII., Gallgasse 21, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 19. Mai: 10 Kronen.
Anton Hampel, XIII., Cumberlandstraße 14, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 27. April: 10 Kronen.
Cäcilie Winkler, XIII., Lainzerstraße 141, hat den Höchstpreis für Schinken überschritten. 22. Mai: 100 Kronen.

XIV. Bezirk.

Therese Jagar, XIV., Rauchfangkehrergasse 28, unberechtigter Bezug von Mehl- und Brotarten. 1. Juni: 10 Kronen.
Nathan Quadratschein, XIV., Dabergasse 22, Überschreitung der Marktpreise. 1. Juni: 200 Kronen.
Anna Klausner, XIV., Meißelstraße 30, Überschreitung der Marktpreise. 6. Juni: 50 Kronen.
Marie Jurkovic, XIV., Klausergasse 8, Überschreitung der Marktpreise. 6. Juni: 50 Kronen.
Marie Chodola, XIV., Goldschlagstraße 65, unbefugter Bezug von Lebensmittelkarten. 26. Mai: 10 Kronen.
Anna Habler, XIV., Peretragasse 30, mißbräuchliche Benützung eines fremden Mehlbezugsheines. 8. Juni: 20 Kronen.
Julie Klischsch, XIV., Knödlgasse 18, unberechtigter Bezug von Lebensmittelkarten. 8. Juni: 100 Kronen.
Theresea Sajborus, XIV., Märzstraße 60, unberechtigter Bezug von Lebensmittelkarten. 9. Juni: 20 Kronen.
Julie Zimmermann, XIV., Krödlgasse 18, Vorhülfleistung zum unberechtigten Lebensmittelbezug. 9. Juni: 20 Kronen.
Charlotte Grünwald, XIV., Sechshauerstraße 39, fehlende Preisanschrift. 11. Juni: 10 Kronen.
Josef Bittmann, XIV., Reichsapfelgasse 9, unberechtigter Bezug von Lebensmittelkarten. 11. Juni: 5 Kronen.
Marie Polivka, XIV., Beckmannsgasse 66, unberechtigter Bezug von Brotarten. 13. Juni: 10 Kronen.
Johann Enderle, XIV., Beckmannsgasse 66, unberechtigter Bezug von Brotarten. 13. Juni: 10 Kronen.

Elisabeth Koch, XV., Würfelgasse 2, Richterföchtlichmachung der Preise am Rudolfsheimer Markt. 13. Juni: 10 Kronen.
Therese Jarosch, XIV., Diefenbachgasse 16, Höchstpreisüberschreitung. 14. Juni: 1 Woche Arrest und 20 Kronen.
Franz Zahn, XIV., Tabengasse 14, Doppelbezug von Zuckerbezugsheinen. 14. Juni: 200 Kronen.
Anna Kamhuber, XIV., Hüllergasse 38, unberechtigter Bezug von Lebensmittelkarten. 15. Juni: 20 Kronen.
Anna Knoll, XIV., Ruffengasse 2, Übertretung der Marktordnung. 16. Juni: 10 Kronen.
Aloisia Etica, XIV., Hütteldorferstraße 47, unberechtigter Bezug von Lebensmittelkarten. 16. Juni: 20 Kronen.
Stephanie Graber, XIV., Reindorfstraße 3, unberechtigter Bezug von Brot- und Mehlarten. 15. Juni: 20 Kronen.

XVI. Bezirk.

Franz Behig, XII., Breitenfurterstraße 79, Verkauf von Gänsefett ohne gleichzeitige Abnahme von Fettartenabschnitten. 30. Mai: 40 Kronen.
Juliana Wels, XVI., Albrechtstretthgasse 30, Nichteinhaltung der Milchvorschriften. 19. Juni: 10 Kronen.
Georg Riemer, XVI., Hallsstraße 136, Verkauf von Barcent ohne Bewilligung des Kriegsverbandes der Baumwollindustrie. 16. Juni: 200 Kronen.

XVIII. Bezirk.

Marie Gaternigg, XVIII., Schumanngasse 7, hat die Preise der Lebensmittel in ihrem Geschäftslokale nicht ersichtlich gemacht. 14. Mai: 10 Kronen.
Rosa Dimario, XVIII., Martinsstraße 16, hat die Preise der Lebensmittel in ihrem Geschäftslokale nicht ersichtlich gemacht. 14. Mai: 10 Kronen.
Katharina Seblacek, XVIII., Schulgasse 37, hat in ihrem Geschäftslokale die Preise der Lebensmittel nicht ersichtlich gemacht. 21. Mai: 20 Kronen.
Marie Geiger, XVIII., Bischof Haber-Platz 2, hat die Preise der Lebensmittel in ihrem Geschäftslokale nicht ersichtlich gemacht. 2. Juni: 5 Kronen.
Josefine Strowanek, XVIII., Sternwartestraße 13, hat die Preise der Lebensmittel in ihrem Geschäftslokale nicht ersichtlich gemacht. 25. Juni: 5 Kronen.
Elisabeth Saruba, XVIII., Genggasse 6, hat die Preise der Lebensmittel in ihrem Geschäftslokale nicht ersichtlich gemacht. 2. Juni: 5 Kronen.

XIX. Bezirk.

Anna Vogelwinger, XIX., Silbergasse 9, Nichtentsprechende Führung des Vormerkbuches. 20. Mai: 20 Kronen.
Anna Salsinger, XIX., Heiligenstädterstraße 174, Erzeugung mindergewichtigen Brotes. 20. Mai: 100 Kronen.
Aloisia Gangl, XIX., Döblinger Hauptstraße 46, Baden von Brot in Form von Beiden und mangelhafte Führung des Vormerkbuches. 20. Mai: 50 Kronen.
Ferdinand Hlößl, XIX., Sonnenbergplatz 5, Baden von Brot in Form von Beiden und mangelhafte Führung des Vormerkbuches. 20. Mai: 100 Kronen.
Anton Belarek, XIX., Döblinger Hauptstraße 30, Richterföchtlichmachung der Preise bei einigen Auslagestücken. 8. Juni: 5 Kronen.
Katharina Winkowicz, XIX., Döblinger Hauptstraße 88, Richterföchtlichmachung der Preise bei einigen Artikeln. 8. Juni: 5 Kronen.
Moriz Deutsch, XIX., Panzergasse 2, Nichtentsprechende Ablieferung von Petroleumartenabschnitten. 8. Juni: 20 Kronen.

XX. Bezirk.

Alois Daubel, XX., Wintergasse 41, Abgabe von Petroleum in der 9. Bezugswoche gegen für andere Wochen geltende Kartenabschnitte. 1. Juni: 5 Kronen.
Rosa Kohn, XX., Jägerstraße 23, Abgabe von Petroleum in der 9. Bezugswoche gegen für andere Wochen geltende Kartenabschnitte. 1. Juni: 5 Kronen.
Marie Berner, XX., Klosterneuburgerstraße 125, Abgabe von Petroleum in der 9. Bezugswoche gegen für andere Wochen geltende Kartenabschnitte. 1. Juni: 5 Kronen.
Theresea Dubin, XX., Bäuerlegasse 8, Richterföchtlichmachung der Lebensmittelpreise. 4. Juni: 10 Kronen.
Marie Basseiner, XX., Hannovergasse 4, Richterföchtlichmachung der Lebensmittelpreise. 4. Juni: 30 Kronen.
Jakob Schmitt, XX., Burghardtstraße 14, Abgabe von Petroleum in der 9. Bezugswoche gegen für andere Wochen geltende Kartenabschnitte. 5. Juni: 5 Kronen.
Emma Mathias, XX., Lehtstraße 114, Richterföchtlichmachung der Lebensmittelpreise und Nichtführung des Brotvormerkbuches. 8. Juni: 30 Kronen.

XXI. Bezirk.

Johann Dusch, XXI., Schloßhoferstraße 18, Überschreitung der Höchstpreise für Eier. 17. Juni: 100 Kronen.
Anna Weese, XXI., Bagaramerstraße 137, unterlassene Preisbezeichnung an Bedarfsgegenständen im Schaufenster. 19. Juni: 20 Kronen.
Josef Theuringer, XXI., Gerambgasse 137, unzulässige Verwendungs von Autogummi. 2. Juni: 50 Kronen.
Martin Marko, XXI., Kantnergasse 42, unterlassene Abmeldung von einer nicht mehr im Haushalte verpflegten Person. 8. Juni: 80 Kronen.
Barbara Galby, XXI., Hohenfeldgasse 2, unterlassene Abmeldung eines Bettgebers bei der zuständigen Brot-Kommission. 9. Juni: 2 Kronen.
Kraus Berger, verantwortlicher Geschäftsführer der Firma Brüder Berger, XXI., Langobardenstraße 3, lieferte für die 108. Woche weniger ab, als er auf der Verpackung angab. 9. Juni: 30 Kronen.
Johann Reiter, XXI., Wimpfengasse 7, Genuß von Fleisch am Freitag den 4. Mai 1917. 9. Juni: 50 Kronen.

Verzeichnis der im Reichsgesetzblatte und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Österreich unter der Enns im Jahre 1917 veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

A. Reichsgesetzblatt.

Nr. 229. Verordnung der Ministerien der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 18. Mai 1917, betreffend die Abänderung der Ministerial-Verordnung vom 22. Jänner 1915, R.-G.-Bl. Nr. 15, hinsichtlich der Aus- und Durchfuhr von Säcken.

Nr. 230. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Handelsministerium und dem Eisenbahnministerium vom 21. Mai 1917, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Kaffeemischungen und Kaffeefurrogaten.

Nr. 231. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern und im Einverständnisse mit dem Kriegsminister, vom 23. Mai 1917, betreffend den Verkehr in Ritzellen.

Nr. 232. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern und im Einverständnisse mit dem Kriegsminister vom 23. Mai 1917, betreffend die Inanspruchnahme und Ablieferung von Kaninchenfellen.

Nr. 233. Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und im Einverständnisse mit dem Kriegsministerium vom 24. Mai 1917, betreffend die Verpflichtung zum Metallausbau aus Betriebs- und Industrieanlagen.

Nr. 234. Kundmachung des Ministeriums des Innern im Einvernehmen mit dem Handelsministerium und dem Ministerium für öffentliche Arbeiten vom 10. April 1917 wegen Richtigstellung eines Fehlers in der Verordnung des Handelsministers vom 2. April 1917, R.-G.-Bl. Nr. 146, betreffend grundsätzliche Bestimmungen über den Bezug und die Verarbeitung von Rohöl.

Nr. 235. Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Mai 1917, mit welcher die Kaiserliche Verordnung vom 11. Juni 1916, R.-G.-Bl. Nr. 176, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Getreide, Mehl und Hülsenfrüchten, abgeändert und ergänzt wird.

Nr. 236. Verordnung des Handelsministers vom 24. Mai 1917, betreffend die Erweiterung des Kriegsverbandes der Eisengießereien und betreffend den Verkehr in Gußbruch.

Nr. 237. Verordnung des Finanzministeriums vom 24. Mai 1917, betreffend das Verbot der Ein- und Durchfuhr von Zahlungsmitteln der Rubelwährung.

Nr. 238. Kundmachung des Finanzministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 26. Mai 1917, betreffend die Zusammensetzung und die Geschäfts-

ordnung der Zentralstelle für Ein-, Aus- und Durchfuhrbewilligungen.

Nr. 239. Kundmachung des Ministeriums für Landesverteidigung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und im Einverständnisse mit dem Kriegsministerium vom 30. Mai 1917, betreffend die Festsetzung von Vergütungssätzen für Metalle der Platingruppe und Gegenstände aus solchen Metallen.

Nr. 240. Kundmachung des Ministeriums des Innern im Einvernehmen mit dem Justizministerium, dem Ackerbauministerium und dem Ministerium für öffentliche Arbeiten vom 22. April 1917, betreffend die Richtigstellung eines Fehlers in der Verordnung des Justizministers vom 23. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 135, über die Bewertung von verbücherten Bestandrechten bei der Schätzung von Liegenschaften.

Nr. 241. Verordnung des Gesamtministeriums vom 31. Mai 1917, betreffend die Bewilligung eines außerordentlichen Zuschusses zu der den Staatsbediensteten aus Anlaß der durch den Krieg geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnisse gewährten Zulage.

Nr. 242. Kundmachung des Eisenbahnministeriums vom 22. Mai 1915, betreffend die Konzessionierung mehrerer mit elektrischer Kraft zu betreibender normalspuriger Kleinbahnlinien im Gebiete der königlichen Hauptstadt Prag und der angrenzenden Gemeinden, sowie betreffs Ergänzung und Außerkraftsetzung einzelner Bestimmungen der Kundmachungen des k. k. Eisenbahnministeriums vom 12. Jänner 1897, R.-G.-Bl. Nr. 36 und 37, und vom 10. Mai 1899, R.-G.-Bl. Nr. 90.

Nr. 243. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 29. Mai 1917, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Heu und Stroh.

Nr. 244. Verordnung des Finanzministeriums vom 30. Mai 1917, betreffend die Einziehung der Nickelmünzen zu zehn Heller.

Nr. 245. Verordnung des Finanzministeriums vom 30. Mai 1917, betreffend die weitere Ausprägung und Ausgabe von Teilmünzen der Kronenwährung zu zwanzig Heller und zu zwei Heller aus Eisen.

Nr. 246. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Eisenbahnministerium vom 31. Mai 1917, betreffend die Regelung des Verkehrs mit frischem Obst.

Nr. 247. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 31. Mai 1917, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für frische Kirschen.

Nr. 248. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 31. Mai 1917, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für frisches Beerenobst.

Nr. 249. Verordnung des Justizministers, des Ministers für öffentliche Arbeiten und des Ministers des Innern vom 1. Juni 1917, betreffend den Schutz der Mieter in Przemyśl, Sanok und Strzyż (Galizien).

Nr. 250. Kundmachung des Ministeriums für Landesverteidigung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern und im Einverständnis mit dem Kriegsministerium vom 4. Juni 1917, betreffend die Festsetzung der Vergütung für auszutauschende Türbeschläge.

Nr. 251. Verordnung des Handelsministers vom 6. Juni 1917, betreffend Verkehrsbeschränkungen für getragene Kleidungsstücke.

Nr. 252. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 8. Juni 1917, womit die Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 1. August 1916, R.-G.-Bl. Nr. 239, betreffend die Errichtung eines Kriegswirtschaftsverbandes der Preßheseindustrie, abgeändert wird.

Nr. 253. Gesetz vom 11. Juni 1917, betreffend die Geschäftsordnung des Reichsrates.

Nr. 254. Verordnung des Justizministers im Einvernehmen mit dem Minister für öffentliche Arbeiten vom 5. Juni 1917, über die Verfassung von Teilungsplänen durch das Stadtbauamt in Reichenberg.

Nr. 255. Verordnung des Justizministers, des Ministers für öffentliche Arbeiten und des Ministers des Innern vom 12. Juni 1917 über den Schutz der Mieter in den Gemeinden Littitz, Lučna und Tremoschna (politischer Bezirk Pilsen) in Böhmen.

Nr. 256. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 14. Juni 1917, betreffend die Festsetzung von Preisen für Heu und Stroh.

Nr. 257. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 15. Juni 1917, betreffend die Errichtung von Organisationen der Kaufmannschaft für die Kriegs- und Übergangswirtschaft.

Nr. 258. Verordnung des Finanzministeriums vom 17. Juni 1917, betreffend die Bewilligung eines außerordentlichen Zuschusses zu der den Staatsbediensteten des Ruhestandes, den Witwen und Waisen nach Staatsbediensteten, sowie den Personen, die Gnadengaben beziehen, aus Anlaß der durch den Krieg geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnisse gewährten Aushilfe.

Nr. 259. Kundmachung des Finanzministeriums vom 14. Juni 1917, betreffend die Berechnung der Strafbemessungsgrundlage und der verkürzten Abgabe bei Gefälligüberrückstellungen mit inländischen Tabak-Erzeugnissen.

Nr. 260. Verordnung des Gesamtministeriums vom 18. Juni 1917, betreffend die Errichtung eines Wirtschaftsamtess für das mährisch-schlesische Industriegebiet in Mährisch-Osttau.

Nr. 261. Kundmachung des Ministerratspräsidiums im Einvernehmen mit dem Finanzministerium, dem Handelsministerium und dem Obersten Rechnungshofe vom 18. Juni 1917, betreffend den Vollzug von Auszahlungen für Rechnung des Ministerrates und des Verwaltungsgerichtshofes durch die Postsparkassa.

Nr. 262. Verordnung des Handelsministers vom 15. Juni 1917, betreffend die Anzeige von Werkzeugmaschinen.

Nr. 263. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 15. Juni 1917, betreffend den Verkehr mit Werkzeugmaschinen.

Nr. 264. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 19. Juni 1917, betreffend Fristerstreckung für den Verkauf von Kaffeemischungen und Kaffeesurrogaten.

Nr. 265. Verordnung des Finanzministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Zentralstellen vom 20. Juni 1917, betreffend Begünstigungen der Staatsbeamten aus Anlaß ihrer militärischen Dienstleistung im Kriege hinsichtlich der Ruhe- und Versorgungsgenüsse.

Nr. 266. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 21. Juni 1917, über die Verpflichtung zur Überlassung der Dreschmaschinen.

Nr. 267. Verordnung des Gesamtministeriums vom 19. Juni 1917, über Erleichterungen bei der Erfüllung privatrechtlicher Geldforderungen.

Nr. 268. Verordnung des Gesamtministeriums vom 19. Juni 1917, über die Stundung privatrechtlicher Geldforderungen gegen Schuldner in Galizien und in der Bukowina.

Nr. 269. Verordnung des Gesamtministeriums vom 19. Juni 1917 über Bilanzen und Abweichungen von statutarischen Bestimmungen während des Krieges.

Nr. 270. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und dem Minister für Landesverteidigung und im Einverständnis mit dem Kriegsminister vom 20. Juni 1917, betreffend den Verkauf optischer Instrumente.

Nr. 271. Verordnung des Ministers für Landesverteidigung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und im Einverständnis mit dem Kriegsministerium vom 25. Juni 1917, betreffend die Inanspruchnahme und Ablieferung von Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel und Aluminium.

Nr. 272. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Leiter des Ackerbauministeriums vom 22. Juni 1917, betreffend die Anmeldung von Säcken.

Nr. 273. Kundmachung des Leiters des Handelsministeriums vom 27. Juni 1917, betreffend Einschränkung des Rotationsdruckpapierverbrauches der Zeitungen im Monate Juli 1917.

Nr. 274. Erlaß des Finanzministeriums vom 28. Juni 1917, betreffend die Ausgabe der neuen Banknoten zu 2 K mit dem Datum vom 1. März 1917.

Nr. 275. Kundmachung des Finanzministeriums vom 27. Juni 1917, betreffend Abänderung der Prägevorschriften über die Ausprägung vom 20 K-Stücken für Privatrechnung.

Nr. 276. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 28. Juni 1917, mit welcher die Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 14. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 112, betreffend die Verkehrsregelung, sowie die Festsetzung von Höchstpreisen für Kunsthonig und Zuckersirup, abgeändert wird.

Nr. 277. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 29. Juni 1917, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für bestimmte Gattungen von Zuckern (Zuckerl, Kandiszucker).

Nr. 278. Gesetz vom 30. Juni 1917 über die Führung des Staatshaushaltes vom 1. Juli bis 31. Oktober 1917.

Nr. 279. Verordnung des Finanz-, Justiz- und Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Obersten Rechnungshofe vom 23. Mai 1917, betreffend den Vollzug von Auszahlungen der Zinsen der auf bestimmte Namen lautenden (vinkulierten) Schuldverschreibungen der 6. österreichischen Kriegsanleihe durch die Postsparkassa.

Nr. 280. Verordnung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Finanzministerium vom 20. Juni 1917, betreffend die Einlösung der Zinsscheine der 6. österreichischen Kriegsanleihe durch die Postämter.

Nr. 281. Verordnung des Leiters des Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 29. Juni 1917, betreffend die Änderung des Standortes des Kohlenversorgungs-Inspektors für die Revierbergamtsbezirke Falkenau und Elbogen.

Nr. 282. Verordnung des Leiters des Justizministeriums, des Leiters des Ministeriums für öffentliche Arbeiten und des Ministers des Innern vom 5. Juli 1917 über den Schutz der Mieter in mehreren Gemeinden Böhmens, Schlesiens und Galiziens.

Nr. 283. Verordnung der Leiter der Ministerien der Justiz und der Finanzen im Einvernehmen mit dem Obersten

Rechnungshofe vom 1. Juli 1917, über die Auffassung des Pretiosenindex beim Zivilgerichts-Depositentamt in Brünn.

Nr. 284. Verordnung des Gesamtministeriums vom 6. Juli 1917, über die Außerkraftsetzung der Kaiserlichen Verordnungen vom 25. Juli 1914, R.-G.-Bl. Nr. 156, vom 4. November 1914, R.-G.-Bl. Nr. 307, und vom 27. Dezember 1916, R.-G.-Bl. Nr. 427.

Nr. 285. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1917, betreffend die Abänderung der sechsten Ausgabe der Arzneitaxe zur österreichischen Pharmakopöe Ed. VIII.

Nr. 286. Verordnung des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit dem Amte für Volksernährung vom 9. Juli 1917, betreffend den Verkehr mit Saatgut.

Nr. 287. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 10. Juli 1917, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für frische Gurken.

Nr. 288. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Eisenbahnministerium vom 10. Juli 1917, betreffend die Einführung von Transportbescheinigungen für Gurken.

Nr. 289. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 10. Juli 1917, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für frische Aprikosen (Marillen).

Nr. 290. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 10. Juli 1917, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für frische Birnen.

Nr. 291. Verordnung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium für öffentliche Arbeiten vom 7. Juli 1917, betreffend die Anwendung der Ministerial-Verordnung vom 27. Juli 1907, R.-G.-Bl. Nr. 193, auf die an dem städtischen Elektrotechnikum in Teplitz-Schönau bestehende Lehr-Abteilung „Elektrotechnikerschule“.

Nr. 292. Kundmachung des Ackerbauministeriums vom 10. Juli 1917, betreffend die freiwillige Anmeldung zum Anbaue von Raps.

Nr. 293. Kundmachung des Ackerbauministeriums vom 12. Juli 1917, betreffend Saatgutenerkennungs-Kommissionen.

Nr. 294. Verordnung des Leiters des Justizministeriums vom 12. Juli 1917, betreffend die Anwendbarkeit der Kaiserlichen Verordnung vom 9. August 1915, R.-G.-Bl. Nr. 234, über die Veräußerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke, in der Gemeinde Bruck an der Leitha (Niederösterreich) und in den Katastralgemeinden Schlagen und Traunstein der Gemeinde Gmunden (Oberösterreich).

Nr. 295. Verordnung des Finanzministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 14. Juni 1917, betreffend die Erhöhung der Zuwendungen an Staatsbedienstete aus Anlaß der durch den Krieg geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnisse.

Nr. 296. Verordnung des Finanzministeriums vom 14. Juli 1917, betreffend die Erhöhung der Zuwendungen an Staatsbedienstete des Ruhestandes, an Witwen und Waisen nach Staatsbediensteten, sowie an Personen, die Gnadengaben beziehen, aus Anlaß der durch den Krieg geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnisse.

Nr. 297. Kundmachung des Finanzministeriums vom 7. Juli 1917, betreffend die Expositur des königlich ungarischen Hauptzollamtes Isolna in Popradfelka.

Nr. 298. Verordnung des Gesamtministeriums vom 15. Juli 1917 über die Außerkraftsetzung der Kaiserlichen Verordnung vom 11. Februar 1915, R.-G.-Bl. Nr. 33.

Nr. 299. Verordnung des Leiters des Justizministeriums vom 15. Juli 1917 über die Aufhebung der Verordnung vom 11. Februar 1915, R.-G.-Bl. Nr. 34.

Nr. 300. Gesetz vom 16. Juli 1917, betreffend die Verlängerung der Wahlperiode der Mitglieder des Abgeordnetenhauses des Reichsrates.

Nr. 301. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 19. Juli 1917, mit der die Verordnung vom 31. Mai 1917, R.-G.-Bl. Nr. 248, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für frisches Beerenobst, abgeändert wird.

Nr. 302. Verordnung des Leiters des Justizministeriums, des Leiters des Ministeriums für öffentliche Arbeiten und des Ministers des Innern vom 19. Juli 1917 über den Schutz der Mieter in Gorlice (Galizien).

B. Landesgesetz- und Verordnungsblatt.

Nr. 94. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 6. Juni 1917, Z. XI b-247/1, betreffend die der Gemeinde Schrems im gleichnamigen Gerichtsbezirke erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 95. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 14. Juni 1917, Z. W/1-163/36, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinverkauf von Kirschen und Beerenobst im frischen Zustande.

Nr. 96. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 22. Juni 1917, P. Z. 2983/143-P, womit die Statthaltereiverordnung vom 3. Jänner 1917, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 1, betreffend die Einführung des Legitimationszwanges für Reisen nach

und aus Baden, Gainsarn und Bösblau und für den Aufenthalt daselbst, abgeändert wird.

Nr. 97. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 22. Juni 1917, Z. W/1-3096, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für Dörrzwetschen.

Nr. 98. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 16. Juni 1917, Z. XI b-303/4, betreffend die der Gemeinde Bogenneusiedl-Streifing im Gerichtsbezirke Wolkersdorf erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 99. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 16. Juni 1917, Z. XI b-305/1, betreffend die der Gemeinde Königsbrunn im Gerichtsbezirke Korneuburg erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 100. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 21. Juni 1917, Z. XII-659/4, betreffend eine Abänderung des § 2, Absatz 2, der Marktordnung für den Pferdemarkt der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Nr. 101. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 16. Juni 1917, Z. XI b-82 16, betreffend die Abänderung des Namens der Marktgemeinde Gaunersdorf im politischen Bezirke Mistelbach in „Gaweinstal“.

Nr. 102. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 16. Juni 1917, Z. XI b-180/5, betreffend die der Gemeinde Kirchberg am Wechsel im Gerichtsbezirke Aspang erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1916 übersteigenden Umlagen.

Nr. 103. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 16. Juni 1917, Z. XI b-213/2, betreffend die der Gemeinde Hernstein im Gerichtsbezirke Pottenstein erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 104. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 16. Juni 1917, Z. XI b-248/3, betreffend die der Gemeinde Manhartsbrenn im Gerichtsbezirke Wolkersdorf erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 105. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 16. Juni 1917, Z. XI b-323/1, betreffend die der Gemeinde Litschau im Gerichtsbezirke Litschau erteilte Bewilligung zur Ein-

hebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 106. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 16. Juni 1917, Z. XI b-324/1, betreffend die der Gemeinde St. Veit an der Triesting im Gerichtsbezirke Pottenstein erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 107. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 16. Juni 1917, Z. XI b-338/1, betreffend die der Gemeinde Oberhausen im Gerichtsbezirke Groß-Enzersdorf erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 108. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 19. Juni 1917, Z. XI b-341/3, betreffend die der Gemeinde Gloggnitz im Gerichtsbezirke Gloggnitz erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 109. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 2. Juli 1917, Z. XII-822/55, betreffend die Verlängerung des Termines zur Räumung von Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten im Augusttermin 1917 für das Gebiet der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Nr. 110. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 19. Juni 1917, Z. XI b-304/1, betreffend die der Gemeinde Gaiselberg im Gerichtsbezirke Zistersdorf erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 111. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 22. Juni 1917, Z. XI b-365/3, betreffend die der Gemeinde Wezleinsdorf im Gerichtsbezirke Korneuburg erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 112. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 22. Juni 1917, Z. XI b-371/1, betreffend die der Gemeinde Hagenbrunn im Gerichtsbezirke Korneuburg erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 113. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 22. Juni 1917, Z. XI b-372/2, betreffend die der Gemeinde Brand-Laaben im Gerichtsbezirke Neulengbach erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 114. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 23. Juni 1917, Z. XI b-368/2, betreffend die der Gemeinde Heidenreichstein im Gerichtsbezirke Litstau erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1916 übersteigenden Umlagen.

Nr. 115. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 24. Juni 1917, Z. XI b-378/1, betreffend die der Gemeinde Muggendorf im Gerichtsbezirke Gutenstein erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 116. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 3. Juli 1917, Z. X-448/2, betreffend die Aufnahme der Saatfrähe unter die schädlichen Vögel.

Nr. 117. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 7. Juli 1917, Z. W/1-2848/209, betreffend die Festsetzung des Höchstausses an Heu und Stroh, das die Besitzer von Haustieren für Futter- und Streuzwecke verwenden dürfen.

Nr. 118. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 28. Juni 1917, Z. XI b-375/1, betreffend die der Gemeinde Melk im Gerichtsbezirke Melk erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 119. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 27. Juni 1917, Z. XI b-376/1, betreffend die der Gemeinde Habersfeld im Gerichtsbezirke Tulln erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 120. Kundmachung des Landes-Ausschusses des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns, betreffend Verpflegungserhöhung in den niederösterreichischen Landes-Siechenanstalten in Allentsteig, Mistelbach und Sankt Andrä.

Nr. 121. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 9. Juli 1917, Pr.-Z. 8206/14/M, betreffend die Erklärung mehrerer Orte als Industrieorte.

Nr. 122. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 12. Juli 1917, Z. W-3541, mit welcher eine Bedarfs- und Vorratsaufnahme des Heizmaterials für die Feuerungsanlagen der industriellen Unternehmungen angeordnet wird und die vorhandenen Vorräte unter Sperre gelegt werden.

Nr. 123. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 9. Juli 1917, Z. XIb-515/6, betreffend die Abänderung des Namens der Ortsgemeinde Dedt im politischen Bezirke Waidhofen an der Thaya in „Dedt an der Wild“.

Nr. 124. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 17. Juli 1917, Z. W/1-3426, betreffend die Verwendung beschlagnahmter Hülsenfrüchte für den Eigenbedarf der Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe.

Nr. 125. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 17. Juli 1917, Z. W/1-3531/23, betreffend die Vermahlung der für den Eigenbedarf der Unternehmer landwirtschaftlicher Be-

triebe erforderlichen Getreidemengen und Hülsenfrüchte.

Nr. 126. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 18. Juli 1917, Z. W/1-3405/66, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinverkauf von frischen Gurken.

Nr. 127. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 18. Juli 1917, Z. W/1-3405/66, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinverkauf von Aprikosen (Marillen) und Birnen im frischen Zustande.

Nr. 128. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 18. Juli 1917, Z. W/1-3427, betreffend die Festsetzung des Höchstmaßes der zur Aussaat notwendigen Getreidemengen.

1917.

VIII.

Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen,

sowie

Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates und des Magistrates

in Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung und politischen Amtsführung.

Inhalt.

I. Verordnungen und Entscheidungen:

1. Verkauf optischer Instrumente.
2. Krankenhaus Wiener-Neustadt. — Erhöhung der Verpflegstage.
3. Krankenhaus Waidhofen an der Ybbs. — Erhöhung der Verpflegstage.
4. Krankenhaus Waidhofen an der Thaya. — Erhöhung der Verpflegstage.
5. Krankenhaus Ober-Hollabrunn. — Erhöhung der Verpflegstage.
6. Katholisches Krankenhaus in Baden. — Erhöhung der Verpflegstage.
7. Konsular-Funktionäre des Königreiches Griechenland. — Entziehung des Exequatur.
8. „Afralit H“ Sprengpulver. — Autorisation zur Erzeugung und Inverkehrsetzung.

II. Normativbestimmungen:

- Magistrat:
9. Änderung der Geschäftseinteilung der Fach-Abteilungen IX a und IX b des Stadtbauamtes.
 10. Straßenpflege- und Kehrrecht-Angelegenheiten; Zuweisung an das Stadtbauamt. Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat.
 11. Abänderung der Geschäftsordnung für den Magistrat.
- Straferkenntnisse. (Verzeichnis Nr. 13.)
- Verzeichnis der im Reichsgesetzblatte und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Österreich unter der Enns im Jahre 1917 veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

I. Verordnungen und Entscheidungen.

1.

Verkauf optischer Instrumente.

Unter Nr. 270 wurde im Reichsgesetzblatte die Ministerial-Verordnung vom 20. Juni 1917, betreffend den Verkauf optischer Instrumente, kundgemacht.

Die Verordnung hat folgenden Wortlaut:

§ 1.

Prismengläser aller Art, Ziel- und terrestrische Ferngläser, Galileische Gläser mit einer Vergrößerung von viermal und darüber, optische Leiste aller vorgenannten Gläser und photographische Objektive in den Lichtstärken 3-5 bis 6 und den Brennweiten von mehr als 18 Zentimeter dürfen mit den in § 2 vorgesehenen Ausnahmen nur an die Militärverwaltung oder an Angehörige der bewaffneten Macht verkauft werden. Der Verkauf an Angehörige der bewaffneten Macht darf nur gegen Vorweisung einer mit der Stampiglie des Truppenkörpers versehenen Bewilligung erfolgen.

§ 2.

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände dürfen an Gewerbetreibende, die zur Erzeugung dieser Gegenstände oder zum Handel mit denselben befugt sind, ohne Einschränkung verkauft werden.

Der Handelsminister kann im Einvernehmen mit dem Kriegsminister in einzelnen Fällen Ausnahmen von der Vorschrift des § 1 gestatten.

§ 3.

Übertretungen der Bestimmungen dieser Verordnung werden, sofern nicht die strafgerichtliche Ahndung eintritt, von den politischen Behörden erster Instanz mit Geldstrafen bis zu 5000 K oder mit Arrest bis zu sechs Monaten geahndet.

Falls die Übertretung von einem Gewerbetreibenden begangen wird, kann außerdem, sofern die Voraussetzungen des § 133 b, Absatz 1, lit. a der Gewerbeordnung zutreffen, die Entziehung der Gewerbeberechtigung verfügt werden.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

* * *

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat nunmehr mit Erlaß vom 5. Juli 1917, Z. S.-1017 (M. Abt. X, 6342/17), zur Erläuterung vorstehender Verordnung Nachstehendes anher eröffnet:

Durch diese Verordnung soll die Verwendung der verfügbaren und geeigneten optischen Instrumente für Kriegszwecke gesichert werden. Der Verkauf

an Gewerbetreibende, die zur Erzeugung optischer Instrumente oder zum Handel mit denselben befugt sind, also auch der Verkehr zwischen Gewerbetreibenden selbst unterliegt keiner Einschränkung.

Durch die im § 2, Absatz 2 der neuen Verordnung vorgesehene Ausnahmefakultät soll namentlich der Bezug der für die ärztliche Praxis und für medizinisch-wissenschaftliche Zwecke benötigten optischen Instrumente ermöglicht werden."

2.

Krankenhaus Wiener-Neustadt. — Erhöhung der Verpflegstage.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit dem Erlasse vom 19. Juli 1917, Z. VI/831/5, dem Wiener Magistrat (M. Abt. X, 6704) folgende Kundmachung übermittelt:

Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 19. Juli 1917, Z. VI-831/5, betreffend die Erhöhung der Verpflegstage im allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Wiener-Neustadt.

Der n.-ö. Landes-Ausschuß hat im Einvernehmen mit der k. k. n.-ö. Statthalterei die Verpflegstage für die allgemeine Verpflegsklasse des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Wiener-Neustadt vom 1. August 1917 angefangen auf die Dauer von zwei Jahren mit 4 K 30 h per Kopf und Tag festgesetzt.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

3.

Krankenhaus Waidhofen a. d. Ybbs. — Erhöhung der Verpflegstage.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit dem Erlasse vom 19. Juli 1917, Z. VI-830/5, dem Wiener Magistrat (M. Abt. X, 6855) folgende Kundmachung übermittelt:

Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 19. Juli 1917, Z. VI-830/5, betreffend die Erhöhung der Verpflegstage im allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Waidhofen a. d. Ybbs.

Der n.-ö. Landes-Ausschuß hat im Einvernehmen mit der k. k. n.-ö. Statthalterei die Verpflegstage für das allgemeine öffentliche Krankenhaus in Waidhofen a. d. Ybbs für die I. Verpflegsklasse mit 12 K, für die II mit 8 K und für die III. (allgemeine) Verpflegsklasse mit 3 K 50 h per Kopf und Tag auf die Dauer von zwei Jahren, vom Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung angefangen, festgesetzt.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

4.

Krankenhaus Waidhofen a. d. Thaya. — Erhöhung der Verpflegstage.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit dem Erlasse vom 19. Juli 1917, Z. VI-829/3, dem Wiener Magistrate (M. Abt. X, 6856) folgende Kundmachung übermittelt:

Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 19. Juli 1917, Z. VI-829/3, betreffend die Erhöhung der Verpflegstage im allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Waidhofen a. d. Thaya.

Der n.-ö. Landes-Ausschuß hat im Einvernehmen mit der k. k. n.-ö. Statthalterei die Verpflegstage für das allgemeine öffentliche Krankenhaus in Waidhofen a. d. Thaya für die I. Verpflegsklasse mit 12 K, für die II. mit 7 K und für die III. (allgemeine) Verpflegsklasse mit 3 K 30 h per Kopf und Tag auf die Dauer von zwei Jahren, vom Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung angefangen, festgesetzt.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

5.

Krankenhaus Ober-Hollabrunn. — Erhöhung der Verpflegstage.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit dem Erlasse vom 19. Juli 1917, Z. VI-828/1, dem Wiener Magistrate (M. Abt. X, 6857) folgende Kundmachung übermittelt:

Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 19. Juli 1917, Z. VI-828/1, betreffend die Erhöhung der Verpflegstage im allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Ober-Hollabrunn.

Der n.-ö. Landes-Ausschuß hat im Einvernehmen mit der k. k. n.-ö. Statthalterei die Verpflegstage für das allgemeine öffentliche Krankenhaus in Ober-Hollabrunn für die I. Verpflegsklasse mit 15 K, für die II. mit 8 K und für die III. (allgemeine) Verpflegsklasse mit 3 K per Kopf und Tag auf die Dauer von zwei Jahren, vom Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung angefangen, festgesetzt.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

6.

Kath'sches Krankenhaus in Baden. — Erhöhung der Verpflegstage.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit dem Erlasse vom 23. Juli 1917, Z. VI-123/7, dem Wiener Magistrate (M. Abt. X, 6858) folgende Kundmachung übermittelt:

Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 23. Juli 1917, Z. VI-123/7, betreffend die Erhöhung der Verpflegstage im Kath'schen allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Baden.

Der n.-ö. Landes-Ausschuß hat im Einvernehmen mit der k. k. n.-ö. Statthalterei die Verpflegstage für das Kath'sche allgemeine öffentliche Krankenhaus in Baden vom 1. August 1917 angefangen auf die Dauer von zwei Jahren

für die I. Verpflegsklasse mit 20 K,

für die II. Verpflegsklasse mit 12 K,

für die III. (allgemeine) Verpflegsklasse mit 4 K 30 h per Kopf und Tag festgesetzt.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

7.

Konsular-Funktionäre des Königreiches Griechenland. — Entziehung des Crequatur.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit dem Erlasse vom 27. Juli 1917, Z. IX-1607, Nachstehendes anher eröffnet:

„Laut Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 20. Juli 1917, Z. 13388/M. Z., haben Seine k. u. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. Juli 1917 auf Grund eines vom Ministerium des Äußern erstatteten alleruntertänigsten Vortrages den Titulären der in den Gebieten der österreichisch-ungarischen Monarchie bestehenden königlich griechischen Konsularämter das Crequatur entzogen.

Durch die Einstellung der Amtstätigkeit der griechischen Konsularämter erlöschen auch die Funktionen des bei denselben verwendeten Personales. (M. Abt. XXII, 1496/17.)

8.

„Australit H“ Sprengpulver. — Autorisation zur Erzeugung und Inverkehrsetzung.

Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 14. August 1917, St. Z. B. I-204/17, M. D. 6261:

Das k. k. Ministerium des Innern hat mit dem Erlasse vom 25. Juli 1917, Z. 43819, anher eröffnet, daß das k. u. k. Kriegsministerium mit Erlaß vom 19. Juli 1917, Abt. 7/B., Nr. 12962, der Aktiengesellschaft Dynamit-Robel in Wien, I., Kolowratring 6, die Autorisation zur Erzeugung und Inverkehrsetzung für das dem Pulvermonopol unterliegende Sicherheits-Sprengpulver „Australit H“ erteilt.

Das Präparat besitz die nachstehend angeführte Zusammensetzung:

80% Ammonsalpeter,
2.25% Kohlenstaub,
1.75% Holzmehl,
11.8% Triöl (Rückstand bei der Trinitrozellulose-Erzeugung),
0.1% Paraffinöl,
4.00% Nitroglycerin und
0.10% Kollobiumwolle.

Auf dieses Präparat finden die Bestimmungen der Ministerial-Verordnung vom 19. Mai 1899, R.-G.-Bl. Nr. 96, hinsichtlich Deponierung und Transport vollinhaltlich Anwendung.

II. Normativbestimmungen.**Magistrat:**

9.

Änderung der Geschäftseinteilung der Fach-Abteilungen IXa und IXb des Stadtbauamtes.

Erlaß des Ober-Magistratsrates Dr. August Mayer vom 20. Juli 1917, M. D. 5100/17 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 26):

Zufolge Entschliessung des Herrn Bürgermeisters vom 12. Juli 1917, P. Z. 7302, hat die Geschäftseinteilung der Fach-Abteilungen IXa und IXb des Stadtbauamtes zu lauten, wie folgt:

Der Fach-Abteilung IXa werden die Bezirke I, III, IV, V, VI und VII, der Fach-Abteilung IXb die Bezirke II, VIII, IX und XX zugewiesen. Die Grenze der beiden Tätigkeitsgebiete bildet einerseits der Donaukanal, andererseits die Lerchenfelderstraße.

Innerhalb ihres Tätigkeitsgebietes haben die beiden Fach-Abteilungen folgende Geschäfte zu besorgen:

1. Mitwirkung bei der Handhabung der Bauordnung.
2. Mitwirkung bei der Erteilung der Bau- und Benützungsbewilligungen.
3. Überwachung der Ausführungen nicht öffentlicher Bauten und der Ausführung öffentlicher Behörden, sowie die Überwachung der Abtragung von Baulichkeiten.
4. Aufsicht über den baulichen Zustand aller öffentlichen und nicht öffentlichen Gebäude und der in denselben befindlichen Brunnen im Amtsbereich mit Ausnahme der städtischen Gebäude.
5. Vorschläge für die Preisbestimmung der von der Gemeinde Wien im Sinne der Bauordnung zu bezahlenden Schadenshaltungen anlässlich einzelner Ausführungen in den einzelnen Bezirken.
6. Die Behandlung von Grundeinbeziehungen und Veräußerungen städtischer Gründe gleichgültig ob öffentliches Gut oder privater Besitz der Gemeinde obliegt der Fach-Abteilung XIV.)

6. Erstattung von Gutachten über Baugebrechen (mangelnde Dachrinnen, Rauchbelästigungen u. s. w.), Überwachung der Behebung der letzteren, selbständig: Einleitung der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen im Falle dringender Gefahr.

7. Erstattung von Gutachten und Vornahme von Erhebungen über sanitäre Gebrechen bei nicht öffentlichen Gebäuden (Bewohnung ungefunder Räumlichkeiten, Überfüllung von Wohn- und Arbeitsräumen, Kellerwohnungen, Dachbodenwohnungen, Mängel an Aborten, Düngergruben etc.).

8. Erstattung von Gutachten über die Herstellung von Kellereinwurfsöffnungen, Lichteinfallöffnungen, Ladenvorbauten, Plachen, Ankündigungslaternen, Schaubühnen; Überwachung dieser Herstellungen und Vornahmen hierüber.

9. Vorlagen über Einhebung der Kanaleinmündungsgebühren und Vornahme hierüber; Gutachten über Einsprüche gegen aufgerechnete Kanaleinmündungsgebühren.

10. Entgegennahme von Anzeigen über Bauveränderungen geringer Art, für welche eine Bewilligung nicht erforderlich ist.

11. Vorbemerkungen über die Verwendung von Hängegerüsten und Überwachung derselben.

12. Mitwirkung bei der Erteilung der Bau- und Benützungsbewilligungen für Personen- und Lastenaufzüge; Überwachung dieser Aufzüge und Vorbemerkungen.

13. Erstattung von Gutachten über Steuerbemessungen für das Baugewerbe.

14. Anfertigung der Pläne für die Bekanntgabe von Baulinien und Höhenlagenbestimmungen.

15. Anfertigung der Pläne über Grundabtretungen zur Straßenverbreiterung, für Mischite u. s. w.

16. Antragstellung über Grundteilungen.

17. Ausfertigung der bestimmten Baulinien und Höhenlagen bei Bauführungen.

18. Mitwirkung bei Zuweisung von Baustoffenlagerplätzen und Überwachung der letzteren.

19. Antragstellung über Einfriedungen von Bauplätzen.

20. Mitwirkung bei Bestimmung der Häusernummerierung und bei Straßenneu- und Umbenennungen, die letztere Aufgabe im Einvernehmen mit der Fach-Abteilung XIII, welche, unter Beobachtung auf die Bedeutung der Straßenzüge und ihres geplanten seinerzeitigen Ausbaues den Umfang der einheitlichen Benennungen anzugeben hat.

21. Veranlassung der Anbringung und Überwachung der entsprechenden Erhaltung der Straßen- und Hausnummerntafeln.

22. Mitwirkung bei der Handhabung der Feuerpolizeivorschriften.

23. Mitwirkung bei der Handhabung der Vorschriften über die Einlagerung zündschlagfähiger oder leicht brennbarer Stoffe (Sprengmittel, Zelluloid, Benzin, Petroleum u. s. w.).

24. Mitwirkung bei der Genehmigung der Betriebsanlagen und Überwachung dieser Anlagen.

25. Aufsicht bezüglich der Eislausplätze.

Der Fach-Abteilung IX a sind außerdem folgende Geschäfte zugewiesen:

a) Gutachten über den Bau und Betrieb von Theatern, Zirkussen, Ballsälen, öffentlichen Vergnügungsorten und Ausstellungen. Überwachung derselben auf Grund der maßgebenden Vorschriften, Teilnahme an den Bau- und Benützungsausschüssen bezüglich dieser Baulichkeiten und Unternehmungen im gesamten Gemeindegebiete.

b) Erstattung von Vorschlägen über Änderungen der Bauordnung. Die Fach-Abteilung IX b erhält außerdem folgende Zuweisung:

a) Erstattung von Gutachten über Ansuchen um Baugewerbe- und Rauchfanglehrerberechtigungen im ganzen Gemeindegebiete und Vorbemerkungen hierüber.

b) Führung der Baustatistik für das gesamte Gemeindegebiet.

c) Erstattung von Vorschlägen über Änderungen der Augenschein- und Platzzinsgebühren.

d) Erstattung von Vorschlägen über Änderung der Feuerpolizeiordnung.

e) Gutachten, betreffend allgemeine Grundsätze über die Feuerpolizei und über die Behandlung zündschlagfähiger, leicht brennbarer Stoffe.

f) Mitwirkung bei den feuerpolizeilichen Überprüfungen der Betriebe in den Bezirken X bis XIX und XXI, welche mit Zuziehung der Berufsfeuerwehr vorgenommen werden.

g) Gutachten über allgemeine Fragen, betreffend die Anbringung der Straßen- und Hausnummerntafeln.

Die bisher von der Baupolizei-Abteilung IX a geübte Mitwirkung bei der Überwachung der Feuerwehreinrichtungen und der Einstellräume der freiwilligen Feuerwehren im ganzen Gemeindegebiete wird, da diese Aufgabe in der Mehrzahl der Fälle sich auf Herstellungen technischer Arbeiten bei diesen Bauwerken bezieht, der Fach-Abteilung II c zugewiesen.

Die Erstattung von bautechnischen Gutachten über allgemeine Zulassung von Baustoffen und Bauwerken, welche bisher der Fach-Abteilung IX a oblag, wird sinngemäß der Fach-Abteilung I b überwiesen, welche statische Gutachten auszuarbeiten und das Gesamtgutachten im Einvernehmen mit den Hochbau-Abteilungen und den Baupolizei-Abteilungen zu erstatten hat.

Endlich werden sämtliche Straßenbenennungs- und Umbenennungs-Anträge in den äußeren Bezirken, welche bisher von den Bauamtsbezirks-Abteilungen und der Fach-Abteilung X bearbeitet wurden, nunmehr von den Bezirksbauamts-Abteilungen im Einvernehmen mit der Fach-Abteilung XIII zu erledigen sein, wobei die Fach-Abteilung XIII unter Beobachtung auf die Bedeutung der Straßenzüge und ihren geplanten seinerzeitigen Ausbau den Umfang der einheitlichen Benennung anzugeben hat.

Diese Neueinteilung tritt am 1. August 1917 in Kraft.

10.

Straßenpflege- und Kehricht-Angelegenheiten; Zuweisung an das Stadtbauamt. Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Nüchtern vom 6. August 1917, M. D. 6013 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 27):

Der Herr Bürgermeister hat mit dem an mich gerichteten Erlasse vom 5. August 1917, Pr. Z. 8005, verfügt, daß vorläufig die bisher in der Magi-

strats-Abteilung VI behandelten Geschäfte der Straßenpflege (Straßenfäuberung und -Bespriegung), sowie der Kehrichteinsammlung und -Verwertung einschließlich des städtischen Fuhrwerksbetriebes samt den zugehörigen Personalagen, jedoch mit Ausnahme aller Angelegenheiten rechtlicher Natur, ab 1. September 1917 unmittelbar dem Stadtbauamt — unter Aufrechterhaltung der in den beiden letzten Absätzen des § 6 der Geschäftsordnung für den Magistrat enthaltenen Bestimmungen — zugewiesen werden.

Infolge dieser Verfügung wurde auch die Geschäftseinteilung für den Magistrat hinsichtlich der Aufzählung der Angelegenheiten der Magistrats-Abteilung VI abgeändert.

Die neue, vom Herrn Bürgermeister für die Magistrats-Abteilung VI ab 1. September 1917 festgesetzte Geschäftszuweisung lautet:

„Straßen- und sonstige Verkehrswege (mit Ausschluß der Brücken), Bau, Instandhaltung.

Angelegenheiten rechtlicher Natur hinsichtlich der Straßenpflege, Straßen- und Brückenfäuberung und Bespriegung, hinsichtlich des Baues und der Verwaltung des Schlauchtrommelwagendepots und hinsichtlich der Einsammlung und Verwertung des Straßen-, Haus- und Marktkehrichtes, Pflastersteine, deren Übernahme und Pflastersteinlagerplätze.

Stein- und Schotterbrüche, Betrieb derselben.

Straßengrundübernahme in den Bezirken I bis IX und XX.

Straßengrundbenützung, grundsätzliche Bestimmungen mit Ausnahme der Benützung von Straßengrund für Schaustellungen und andere gewerbliche Zwecke.

Öffentliche Ulgren. Richtige Zeitangabe.

Personal-Angelegenheiten der Pflasterungsaufsicher.“

11.

Abänderung der Geschäftsordnung für den Magistrat.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Nüchtern vom 9. August 1917, M. D. 6014 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 28):

Der Herr Bürgermeister hat mit der Verfügung vom 8. August 1917, Pr. Z. 8005, die §§ 51 und 66 der Geschäftsordnung für den Magistrat in der nachfolgenden Weise abgeändert:

§ 51. Zusammensetzung der Komitees.

Komitees werden vom Bürgermeister oder Magistrats-Direktor fallweise eingesetzt; ihnen haben mindestens drei rechtskundige Beamte anzugehört.

§ 66. Stimmrecht.

Jedes Mitglied des Gremiums der Magistratsräte, bezw. des Senates (§§ 49 und 50) hat eine entscheidende Stimme. Dasselbe gilt von Magistrats-Referenten, die nicht Magistratsräte sind, bezüglich der von ihnen zu erstattenden Referate. In anderen Angelegenheiten können sie durch den Vorsitzenden den Gremial-Sitzungen mit beratender Stimme beigezogen werden.

Wenn der in der Sitzung des Gremiums der Magistratsräte oder des Senates anwesende Magistrats-Referent ein Referat durch einen ihm zugewiesenen Beamten erstatten läßt, so hat ersterer nur eine beratende, letzterer aber eine entscheidende Stimme.

Gehört der Berichterstatter im Senate nicht dem betreffenden Senate an, so hat er an Stelle des rangältesten Mitgliedes des Senates eine entscheidende Stimme.“

Straferkenntnisse

wegen Übertretung der Lebensmittel-(Approvisionnement-)Vorschriften und der Normen über den Verbrauch der dem freien Verkehre entzogenen Bedarfsartikel.

(Kundgemacht zufolge Kund-Erlasses der I. I. n.-d. Statthalterei vom 9. Jänner 1917, Z. Str. W/II-482.)

Die beigelegten Daten sind die der Erkenntnisse.

Verzeichnis Nr. 13.

I. Bezirk.

Leopoldine Bauer, Stand, I., Am Hof, hat den Marktpreis für Salat überschritten. 15. Juni: 30 Kronen.
Marie Gugumuck, Roth-Neustadt 16, hat den Marktpreis für Kohlrüben überschritten. 16. Juni: 100 Kronen.
Anna Wigner, Stand, I., Am Hof, hat den Marktpreis für Rettich überschritten. 19. Juni: 10 Kronen.
Marie Fraummüller, Stand, I., Stabionhalle, hat den Marktpreis für Salat und Kohlrüben überschritten. 19. Juni: 20 Kronen.

Anna Fuchs, I., An der Hülben 1, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht und das Brotvormerkbuch mangelhaft geführt. 19. Juni: 5 Kronen.
 Alois Janacek, I., Kiemeergasse 5, hat die Brotdarstellung nicht ersichtlich gemacht. 19. Juni: 2 Kronen.
 Theresie Winter, Stand, I., Freyung, hat den Marktpreis für Salat überschritten. 22. Juni: 10 Kronen.
 Rosa Schmelzer, I., Kärntnerstraße 44, hat den Höchstpreis für Schinken überschritten. 22. Juni: 20 Kronen.
 Helene Fischer, I., Franziskanerplatz 3, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 22. Juni: 5 Kronen.
 Franz Hubil, I., Helfersdorferstraße 3, hat den Höchstpreis für Fische überschritten. 22. Juni: 20 Kronen.
 Rosa Kobac, I., Singerstraße 22, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 22. Juni: 5 Kronen.
 Marie Hüffel, Stand, I., Stadionshalle, hat den Marktpreis für Lebensmittel überschritten. 22. Juni: 30 Kronen.
 Siegmund Wolfner (Firma Wolfner & Wolf), I., Augustinerstraße 8, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 23. Juni: 10 Kronen.
 Elisabeth Kobout, I., Fischersteige 3, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 23. Juni: 5 Kronen.
 Anna Bibo, II., Untere Augartenstraße 31, hat den Marktpreis überschritten. 25. Juni: 10 Kronen.
 Karoline Dyzusky, Stand, I., Am Hof, hat den Marktpreis für Hauptesalat überschritten. 28. Juni: 10 Kronen.
 Marie Trinkl, XXI., Nordmangasse 60, hat den Marktpreis für Karfiol überschritten. 28. Juni: 50 Kronen.
 Katharina Volebrud, XX., Mosternburgerstraße 48, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht und den Marktpreis für Spargel überschritten. 30. Juni: 30 Kronen.
 Josef Matthias Brenning, I., Singerstraße 21, das Erkenntnis vom 24. Jänner 1917 wegen Nichtinhaltung der Brotdarstellungen (Strafe 100 Kronen), wurde zufolge Erlasses der k. k. n.-b. Statthalterei vom 29. Mai 1917, Z. Str. B. II. 2401 aufgehoben.
 Anna Leisl, Stand, I., Am Hof, Breitenlee 84, hat den Marktpreis für Hauptesalat überschritten. 4. Juli: 20 Kronen.
 Cäcilie Bogler, Stand, I., Am Hof, Breitenlee 54, hat den Marktpreis für Spinat überschritten. 4. Juli: 10 Kronen.
 Hermine Rajban, Stand, I., Am Hof, XX., Denisgasse 18, hat den Marktpreis für Kohlrüben überschritten. 4. Juli: 10 Kronen.
 Alois Karfik, V., Wiedner Hauptstraße 124, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht und Wurst an einem fleischlosen Tage aufsteigen lassen. 4. Juli: 10 Kronen.

II. Bezirk.

Marie Kiernicki, II., Pöbbsstraße 46, III./35, hat gesperrten Wahn bezogen und verbraucht. 19. Juni: 50 Kronen.
 Theresie Kofinger, II., Schüttelstraße 93, hat unbefugt Lebensmittelkarten bezogen. 21. Juni: 50 Kronen.
 Barbara Dwarak, II., Tempelgasse 4, hat kein Brotvormerkbuch und keine Kundenliste für Milch geführt. 21. Juni: 10 Kronen.
 Karoline Oshak, II., Darmingasse 21, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 21. Juni: 10 Kronen.
 Regine Weischer, II., Schweiblgasse 4, hat einen Mehlsborrat verheimlicht. 21. Juni: 50 Kronen.
 Hermine Jilichowsky, II., Schmelzgasse 7, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 21. Juni: 10 Kronen.
 Johanna Ohlbaum, II., Leisinggasse 21, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 21. Juni: 20 Kronen.
 Moritz Zweigenthal, II., Gabelsberggasse 4, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 21. Juni: 10 Kronen.
 Genoveva Ferichy, V., Siebenbrunnengasse 5, hat den Marktpreis für Salat überschritten. 13. Juni: 25 Kronen.
 Theresie Kallupka, II., Zirkusgasse 52, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 23. Juni: 15 Kronen.
 Zacharias Scheuer, II., Scholzgasse 2, hat Metallgeräte nicht abgeliefert. 23. Juni: 20 Kronen.
 Leib Schneider, II., Erlaffstraße 2, hat das Brotvormerkbuch mangelhaft geführt. 25. Juni: 20 Kronen.
 Karoline Albert, II., Schüttelstraße 33, hat das Brotvormerkbuch für Zucker nicht und das Brotvormerkbuch mangelhaft geführt. 25. Juni: 20 Kronen.
 Max Fleischer, II., Springergasse 29, I/19, hat Metallgeräte nicht abgeliefert. 28. Juni: 20 Kronen.
 Elise Stepanik, II., Vereinsgasse 15, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 27. Juni: 20 Kronen.
 Emma Madalst, II., Schüttelstraße 43, hat das Brotvormerkbuch nicht geführt. 30. Juni: 10 Kronen.
 Katharina Pollak, II., Zirkusgasse 39, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 28. Juni: 10 Kronen.
 Auguste Lustig, II., Obere Donaustraße 25, hat unberechtigt Lebensmittelkarten bezogen. 28. Juni: 40 Kronen.
 Juba Feuerstein, II., Bazmanitengasse 13, hat die Brotmarkenabchnitte nicht abgeliefert. 28. Juni: 20 Kronen.
 Regine Alterhand, II., Praterstraße 66, hat die Ausfolgung der Zuckerkarte an ein ausgetretenes Dienstmädchen verweigert. 28. Juni: 20 Kronen.
 Angela Hadenberg, II., Bazmanitengasse 28, hat unberechtigt Lebensmittelkarten bezogen. 28. Juni: 10 Kronen.
 Wendel Groß, II., Zirkusgasse 16, hat Dörrzwetschken ohne Transportbescheinigung besorbt. 21. Juni: 50 Kronen.
 Irene Weisk, II., Nigplatz 2, hat kein Brotvormerkbuch geführt. 28. Juni: 10 Kronen.
 Emilie Bessier, II., Karmelitermarkt, hat den Marktpreis für Eier überschritten. 28. Juni: 30 Kronen.
 David Weinstein, II., Karmelitermarkt, hat den Marktpreis für Eier überschritten. 13. Juni: 100 Kronen.
 Marie Steiner, II., Kleine Pfarrgasse 3, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 22. Juni: 20 Kronen.
 Anton Hajek, II., Valeriestraße 26/28, hat Messinggeräte nicht abgeliefert. 25. Juni: 5 Kronen.
 Friedrich Reis, II., Laborstraße 22/3, hat Metallgeräte nicht abgeliefert. 25. Juni: 5 Kronen.

Rosa Besser, II., Raffingleitnerplatz 3, hat Metallgeräte nicht abgeliefert. 28. Juni: 5 Kronen.
 Viktor König, II., Laborstraße 22, hat Metallgeräte nicht abgeliefert. 28. Juni: 5 Kronen.
 Johanna Ohlbaum, II., Leisinggasse 21, hat die Marktpreise für Gemüse überschritten. 30. Juni: 28 Kronen.
 Josef Kopperl, II., Wittelsbachstraße 2, hat kein Brotvormerkbuch für Fett geführt. 2. Juli: 10 Kronen.
 Rosa Schirmann, II., Franzensbrüdenstraße 19, hat Brotkarten unrechtmäßig bezogen. 3. Juli: 50 Kronen.
 Gottlieb Leiser, II., Haidgasse 2, hat die Fleischpreise nicht ersichtlich gemacht und Fett ohne Marken verkauft. 4. Juli: 50 Kronen.
 Jakob Ringer, II., Leopoldsgasse 22, hat die Fleischpreise nicht ersichtlich gemacht. 4. Juli: 10 Kronen.
 Berta Hirschberger, II., Freilagergasse 4, hat Brotkarten unbefugt bezogen. 4. Juli: 20 Kronen.
 Julius Schippan, II., Große Spertgasse 24, hat den Höchstpreis für Schweinefleisch überschritten. 4. Juli: 100 Kronen.
 Theresie Utkropes, II., Knechtberggasse 3, hat den Höchstpreis für Dörrzwetschken überschritten. 4. Juli: 50 Kronen.
 Anton Rachbargauer, II., Karmelitergasse 4, hat den Höchstpreis für Schweinefleisch überschritten. 4. Juli: 200 Kronen.
 Marie Etoman, II., Volkertplatz 7/13, hat den Marktpreis für Rübenblätter überschritten. 4. Juli: 200 Kronen.
 Rosa Hirsch, II., Freilagergasse 6, hat unbefugt Brotkarten bezogen. 4. Juli: 20 Kronen.
 Franz Baril, II., Alliertenstraße 14, hat Lebensmittelvorräte verheimlicht. 4. Juli: 40 Kronen.
 Vinzenz Gruber, II., Sebastian Kneipp-Gasse 12, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 4. Juli: 20 Kronen.
 Ottilie Kanger, II., Volkertplatz, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 4. Juli: 10 Kronen.
 Katharina Zakoulak, II., Sebastian Kneipp-Gasse 10, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 4. Juli: 10 Kronen.
 Agnes Kujan, II., Schüttelstraße 15, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 4. Juli: 10 Kronen.
 Stephanie Kraus, II., Sternplatz 12, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht und das Brotvormerkbuch mangelhaft geführt. 4. Juli: 10 Kronen.
 Solomea Boris, II., Valeriestraße 4, hat unbefugt Lebensmittelkarten bezogen. 4. Juli: 40 Kronen.
 Anna Martinec, II., Volkertmarkt, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 4. Juli: 10 Kronen.
 Fanni Ghlau, II., Schiffamtsstraße 20, hat Metallgegenstände nicht abgeliefert. 11. Mai 30 Kronen. (Zufolge Statthalterei-Erlass, Z. 9/867, auf 2 Kronen herabgesetzt.)
 David Osterweil, II., Schiffamtsstraße 10, hat Metallgeräte nicht abgeliefert. 28. Mai: 20 Kronen. (Zufolge Statthalterei-Erlass vom 20. Juni 1917 auf 2 Kronen herabgesetzt.)

III. Bezirk.

Marie Schäfer, III., Salmgasse 21, Überschreitung des Marktpreises für Salat. 20. Juni: 10 Kronen.
 Anna Stajny, III., Apostelgasse 15, Nichtinhaltung der Brotdarstellungen. 22. Juni: 5 Kronen.
 Mariv Polch, III., Stanislausgasse 8, Nichtinhaltung der Brotdarstellungen. 22. Juni: 10 Kronen.
 Karl Belski, III., Kleißgasse 22, Richterlichmachung der Preise. 22. Juni: 20 Kronen.
 Anna Schelinger, III., Erdbergstraße 51, Richterlichmachung der Preise. 22. Juni: 20 Kronen.
 Antonia Bettec, III., Sigergasse, wohnhaft V., Margaretenstraße 95, Überschreitung der Marktpreise und Richterlichmachung der Preise. 24. Juni: 20 Kronen.
 Judith Zwartshel, III., Ungarbrücke, Richterlichmachung der Preise. 27. Juni: 10 Kronen.
 Josef Bichstosky, III., Erdbergstraße 121, Richterlichmachung der Preise. 14. Juni: 20 Kronen.

IV. Bezirk.

Karl Bauer, IV., Gubhausstraße 12, hat für eine Person 1 l Milch täglich bezogen. 14. Juni: 100 Kronen.
 Elisabeth Jotter, X., Unter-Laa 48, hat den Marktpreis überschritten. 21. März: 40 Kronen.
 Elisabeth Jotter, X., Unter-Laa 3, hat den Marktpreis überschritten. 21. März: 50 Kronen.
 Leopoldine Eger, V., Phornshalle, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 6. Juli: 10 Kronen.
 Fanni Eigner, IV., Raschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 6. Juli: 10 Kronen.
 Anna Szloboda, IV., Raschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 6. Juli: 30 Kronen.
 Barbara Jits, IV., Mählgasse 7, hat den Marktpreis überschritten. 6. Juli: 40 Kronen.
 Anna Dotoupil, IV., Raschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 6. Juli: 20 Kronen.
 Marie Lunzer, IV., Raschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 6. Juli: 20 Kronen.
 Josefa Wuzl, IV., Raschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 6. Juli: 20 Kronen.
 Siegmund Feigelsch, IV., Raschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 6. Juli: 30 Kronen.
 Marie Sulit, IV., Raschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 6. Juli: 10 Kronen.
 Aloisia Schmidt, IV., Raschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 6. Juli: 50 Kronen.
 Agnes Klein, IV., Raschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 6. Juli: 30 Kronen.
 Antonia Koppensheimer, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 6. Juli: 30 Kronen.
 Agnes Klein, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 6. Juli: 20 Kronen.
 Josefa Reiberger, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 6. Juli: 30 Kronen.
 Marie Sulit, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 6. Juli: 10 Kronen.
 Rosa Kulbanek, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 6. Juli: 20 Kronen.
 Marie Goldschmidt, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 7. Juli: 5 Kronen.
 Josef Rebkov, IV., Raschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 7. Juli: 10 Kronen.

Johann Moser, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 6. Juli: 20 Kronen.
 Katharina Glaser, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 6. Juli: 10 Kronen.
 Anna Wras, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 6. Juli: 20 Kronen.
 Anna Michalek, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 6. Juli: 10 Kronen.
 Leopoldine Andreas, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 6. Juli: 30 Kronen.
 Marie Jurashich, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 6. Juli: 30 Kronen.
 Anna Doloupil, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 6. Juli: 10 Kronen.
 Elisabeth Sösel, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 7. Juli: 5 Kronen.
 Marie Weichhart, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 7. Juli: 10 Kronen.
 Marie Lunzer, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 6. Juli: 20 Kronen.
 Josefa Bahl, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 6. Juli: 30 Kronen.
 Elisabeth Sösel, IV., Raschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 7. Juli: 10 Kronen.
 Marie Goldschmidt, IV., Raschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 7. Juli: 5 Kronen.
 Elise Valenta, IV., Raschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 7. Juli: 5 Kronen.
 Anna Dittrich, IV., Raschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 7. Juli: 10 Kronen.
 Susanna Wallt, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 7. Juli: 2 Kronen.
 Marie Rubsch, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 7. Juli: 5 Kronen.
 Antonia Hennig, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 7. Juli: 5 Kronen.
 Katharina Stumboll, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 7. Juli: 5 Kronen.
 Robert Marek, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 7. Juli: 10 Kronen.
 Rosine Gernohorsty, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 7. Juli: 5 Kronen.
 Albine Brunner, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 7. Juli: 10 Kronen.
 Theresia Kohlenberger, IV., Allee-gasse 38, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 9. Juli: 5 Kronen.

V. Bezirk.

Antonia Hagler, V., Anzengruber-gasse 11, hat die Lebensmittelpreise nicht angeschrieben. 28. Mai: 5 Kronen.
 Marie Frank, V., Bimmer-gasse 4, hat einen Aftermieter nicht rechtzeitig bei der Brot-Kommission abgemeldet. 26. Mai: 5 Kronen.
 Katharina Wrtta, V., Schönbrunnerstrasse 72, hat die Fleischpreise nicht ersichtlich gemacht. 29. Mai: 20 Kronen.
 Agnes Wolfinger, V., Bogelgang-gasse 37, hat die Abmeldung bei der Brot-Kommission nicht erstattet. 1. Juni: 10 Kronen.
 Josefina Drafal, V., Wiebner Hauptstrasse 109, hat die Abmeldung bei der Brot-Kommission nicht erstattet. 2. Juni: 5 Kronen.
 Hanni Lehmann, V., Nikolsdorfer-gasse 34, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 21. Juni: 10 Kronen.
 Eleonore Garrer, V., Krongasse 4, hat die Milchabgabevorschriften übertreten und die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 6. Juni: 20 Kronen.
 Katharina Wrtta, V., Schönbrunnerstrasse 72, hat die Verkaufsvorschriften bei Schweinefleisch überschritten. 8. Juni: 50 Kronen.
 Adolf Bureiter, Geschäftsführer der Firma Hans Stügl, V., Schönbrunnerstrasse 82, hat die Brotverzeugsungsvorschriften übertreten. 5. Juni: 100 Kronen.
 Johann Rojzel, V., Zentagasse 22, hat den Höchstpreis für Kohle überschritten. 11. Juni: 50 Kronen.
 Helene Kahl, V., Diehl-gasse 37, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 18. Juni: 20 Kronen.
 Helene Reesi, V., Rüdiger-gasse 15, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 26. Juni: 10 Kronen.
 Anna Widelsch, V., Nikolsdorfer-gasse 44, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 26. Juni: 10 Kronen.
 Anna Geist, V., Grün-gasse 24, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 26. Juni: 20 Kronen.
 Theresie Orgon, V., Pilgram-gasse 24, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 26. Juni: 50 Kronen.
 Marie Soula, V., Siebenbrunnengasse 59, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 21. Juni: 10 Kronen.
 Agnes Stinko, V., St. Johann-gasse 14, Überschreitung des Marktpreises für Waldblauch. 25. Juni: 10 Kronen.
 Marie Lacina, V., Siebenbrunnengasse 68, unerlaubter Ankauf von Rohn. 21. Juni: 30 Kronen.
 Josef Rebl, V., Ramperstorfer-gasse 19, hat den marktamtlich bestimmten Verkaufspreis für Kochsalz überschritten. 27. Juni: 20 Kronen.
 Anna Dohnhäuer, V., Schönbrunnerstrasse 79, hat den marktamtlich bestimmten Verkaufspreis für Kochsalz überschritten. 27. Juni: 30 Kronen.
 Apollonia Markovic, V., Wiebner Hauptstrasse 109, Überschreitung der marktamtlich bestimmten Verkaufspreise für Hauptkafat. 27. Juni: 30 Kronen.
 Leopold Danklagmüller, V., Ramperstorfer-gasse 17, hat den marktamtlich bestimmten Verkaufspreis für Kohl, Kohlräben und Spargel überschritten. 27. Juni: 30 Kronen.
 Anna Orböck, V., Siebenbrunnengasse 50, hat den marktamtlich bestimmten Verkaufspreis für Kochsalz, Gurken und grüne Erbsen überschritten. 28. Juni: 20 Kronen.
 Helene Kiska, V., Ramperstorfer-gasse 16, hat den marktamtlich bestimmten Verkaufspreis für Kochsalz überschritten. 28. Juni: 20 Kronen.

VI. Bezirk.

Rudolf Raufer, VI., Eggert-gasse 4, Verkauf von Brot ohne Brotmarken. 13. April: 100 Kronen.

Ernestine Rosenberger, VI., Esterhazy-gasse 30, Richterförsichtmachung der Preise und Wohnverbeimischung. 27. Juni: 10 Kronen.
 Franz Dörner, VI., Mariahilferstrasse 49, Mehlspeisverabreichung ohne Mehlsbeziehungsweise Brotfarte. 4. Juli: 100 Kronen.
 Johann Parzer, VI., Bürgerhospital-gasse 11, untergewichtiges Brot. 4. Juli: 20 Kronen.

VII. Bezirk.

Betty Bauer, VII., Neujähr-gasse 106, Höchstpreisüberschreitung in Milch. 22. Juni: 10 Kronen.

IX. Bezirk.

Karoline Fleischmann, IX., Detailmarkthalle, Richterförsichtmachung der Lebensmittelpreise. 20. Juni: 50 Kronen.
 Apollonia Komornik, IX., Markt, Zimmermannplatz, Richterförsichtmachung der Lebensmittelpreise. 20. Juni: 50 Kronen.
 Leopold Hofbauer, IX., Berggasse 30, Richterförsichtmachung der Lebensmittelpreise. 20. Juni: 50 Kronen.
 Marie Baly (Eiganet), IX., Berggasse 18, Richterförsichtmachung der Lebensmittelpreise. 23. Juni: 50 Kronen.
 Martin Stutecky, IX., Riechtensteinstrasse 40, Richterförsichtmachung der Lebensmittelpreise. 23. Juni: 50 Kronen.
 Josefina Mannhart, IX., Lackierergasse 3, Richterförsichtmachung der Lebensmittelpreise. 23. Juni: 50 Kronen.
 Elise Roszjan, IX., Markt, Zimmermannplatz, Richterförsichtmachung der Lebensmittelpreise. 23. Juni: 50 Kronen.
 Leopoldine Sojak, IX., Sechshimmel-gasse 22, Richterförsichtmachung der Lebensmittelpreise. 23. Juni: 50 Kronen.
 Marie Michalek, IX., Riechtensteinstrasse 52, Richterförsichtmachung der Grünwarenpreise. 28. Juni: 50 Kronen.
 Ferdinand Waidlawa, IX., Porzellan-gasse 22, Richterförsichtmachung der Grünwarenpreise. 28. Juni: 50 Kronen.
 Rosa Malejovics, IX., Thurn-gasse 16, Richterförsichtmachung der Grünwarenpreise. 28. Juni: 50 Kronen.
 Helene Krup, IX., Berggasse 15, Richterförsichtmachung der Grünwarenpreise. 28. Juni: 50 Kronen.
 Theresie Sojak, IX., Währingergürtel 128, Richterförsichtmachung der Grünwarenpreise. 28. Juni: 50 Kronen.
 Katharina Hochleitner, IX., Markt, Zimmermannplatz, Richterförsichtmachung der Grünwarenpreise. 28. Juni: 50 Kronen.
 Marie Hackl, IX., Volksmann-gasse 19, Richterförsichtmachung der Grünwarenpreise. 28. Juni: 50 Kronen; mangelhafte Führung des Brotvormerkbuches. 28. Juni: 50 Kronen.
 Hermine Kula, IX., Markt-gasse 9, Nichtführung des Fettvormerkbuches. 28. Juni: 50 Kronen.
 Johann Hromadto, IX., Nferbachstrasse 5, Nichtführung des Fett- und Brotvormerkbuches. 28. Juni: je 100 Kronen.
 Gisela Felsner, IX., Riechtensteinstrasse 66, Verkauf von Butter ohne Abnahme von Fettmarken und unterlassene Führung des Fettvormerkbuches seit 12. Mai 1917. 28. Juni: je 100 Kronen.
 Josefina Holzer, IX., Canisius-gasse 23, Verkauf von Butter gegen zu wenig Fettmarken und unterlassene Führung des Fettvormerkbuches. 28. Juni: je 50 Kronen.
 Theresie Brunner, IX., Tendler-gasse 3, Richterförsichtmachung der Lebensmittelpreise. 28. Juni: 20 Kronen.
 Katharina Hochleitner, IX., Markt, Zimmermannplatz, Richterförsichtmachung der Lebensmittelpreise. 30. Juni: 100 Kronen und Störung der Marktruhe 10 Kronen und Ausschließung vom Markte auf 3 Tage.
 Helene Dapschil, IX., Brännsbad-gasse 3, Richterförsichtmachung der Lebensmittelpreise. 30. Juni: 50 Kronen.
 Franziska Glaventa, IX., Markt-gasse 21, Richterförsichtmachung der Lebensmittelpreise. 30. Juni: 50 Kronen.
 Elisabeth Lanek, IX., Müllner-gasse 5, Richterförsichtmachung der Lebensmittelpreise. 30. Juni: 50 Kronen.

X. Bezirk.

Anna Trunk, X., Anton-splatz 26, Richterförsichtmachung der Marktpreise. 23. Juni: 10 Kronen.
 Anna Trunk, X., Anton-splatz 26, Überschreitung der Marktpreise. 23. Juni: 20 Kronen.
 Henriette Kreisl, X., Favoritenstrasse 84, Richterförsichtmachung der Preise. 27. Juni: 5 Kronen.
 Marie Epl, X., Schrötter-gasse 23, Überschreitung des Marktpreises. 27. Juni: 20 Kronen.
 Josef Praza, X., David-gasse 21, Übertretung der Brotartenvorschriften. 27. Juni: 50 Kronen.

XI. Bezirk.

Johann Sajer, XI., Hörtengasse 24, Überschreitung des Marktpreises für Spinat. 15. Juni: 5 Kronen.
 Marie Knapp, XI., Simmeringer Hauptstrasse 7, hat einer zugewiesenen Kunde die Milchabgabe verweigert. 27. Juni: 10 Kronen.
 Theresia Lauseker, XI., Simmeringer Hauptstrasse 110, hat, obwohl nur zum Verkaufe von Volksschneefleisch berechtigt, auch anderes Rindfleisch verkauft. 4. Juli: 4 Kronen.
 Anna Breisinger, XI., Krause-gasse 2, hat den Marktpreis für ungarische Kirichen überschritten. 5. Juli: 10 Kronen.
 Johann Müller, XI., Simmeringer Hauptstrasse 138, hat den Marktpreis für Spinat überschritten. 7. Juli: 2 Kronen.

XII. Bezirk.

Amalie Koppensteiner, XII., Schönbrunnerstrasse 266, unberechtigter Fortbezug von Lebensmittelmarken. 8. Juni: 40 Kronen.
 Marie Rast, XII., Malfattigasse 18, unberechtigter Fortbezug von Lebensmittelmarken. 4. Juni: 10 Kronen.
 Alois Gruber, XIV., Grumm-gasse 46, unrichtige Abgabe der Petroleumkartenabschnitte. 5. Juni: 10 Kronen.
 Karl Flog, XII., Singriener-gasse 20, unrichtige Abgabe der Petroleumkartenabschnitte. 14. Juni: 5 Kronen.

- Franz Deiffenhof, XII., Steinadergasse 1, unrichtige Abgabe der Petroleumkartenabschnitte. 14. Juni: 5 Kronen.
- Therese Romaf, XII., Herthergasse 27, unrichtige Abgabe der Petroleumkartenabschnitte. 14. Juni: 5 Kronen.
- Marie Schabel, XII., Reichgasse 13, unrichtige Abgabe der Petroleumkartenabschnitte. 14. Juni: 5 Kronen.
- Stephanie Helm, XII., Rivofigasse 33, unrichtige Abgabe der Petroleumkartenabschnitte. 14. Juni: 5 Kronen.
- Antonia Sager, XII., Steinadergasse 5, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise. 14. Juni: 10 Kronen.
- Eleonore Schabel, XII., Niederhofstraße 14, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise. 14. Juni: 10 Kronen.
- Klara Schneider, XII., Wendlgasse 7, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise. 14. Juni: 10 Kronen.
- Karoline Salzer, XII., Wilhelmstraße 6, Zuckerverkauf gegen nichtgültige Zuckermarken. 14. Juni: 20 Kronen.
- Ludwig Hammer, XII., Wurmbstraße 40, unrichtiger Abnahme von Brotkartenabschnitten beim Brotverkauf. 14. Juni: 10 Kronen.
- Ludmilla Komma, XII., Schönbrunnerstraße 226, unrichtige Abgabe von Petroleumbezugskarten. 16. Juni: 10 Kronen.
- Sophie Jantu, XII., Säugenseldgasse 10, unrichtige Abgabe von Mehlkartenabschnitten. 14. Juni: 10 Kronen.
- Karl Brandl, XII., Vivonogasse 45, unrichtige Abgabe der Brotkartenabschnitte. 18. Juni: 10 Kronen.
- Marie Buchs, XII., Seumegasse 6, unberechtigter Bezug von Lebensmittelmarken. 15. Juni: 50 Kronen.
- Rudolf Moser, XII., Schönbrunnerstraße 262, Erzeugung minderwertigen Brotes. 20. Mai: 100 Kronen.
- Josefa Madat, XII., Rosaliagasse 3, mißbräuchlicher Fortbezug der Lebensmittelkarten. 20. Juni: 50 Kronen.
- Hermine Dragan, XII., Wilhelmstraße 10, mißbräuchlicher Fortbezug der Lebensmittelkarten. 21. Juni: 50 Kronen.
- August Stadler, XII., Wilhelmstraße 10, mißbräuchlicher Fortbezug der Lebensmittelkarten. 21. Juni: 40 Kronen.
- Jakob Eimb, XII., Schönbrunnerstraße 287, Verkauf von Zuckerbückerwaren im Bäckereibetriebe. 21. Juni: 200 Kronen.
- Marie Stowasser, XII., Rotenmühlgasse 24, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise. 21. Juni: 10 Kronen.
- Franz Rabensky, XII., Schönbrunnerstraße 241, mißbräuchlicher Fortbezug von Lebensmittelkarten. 19. Juni: 30 Kronen.
- Mois Rupp, XII., Benogasse 1, Erzeugung untergewichtigen Brotes. 21. Juni: 40 Kronen.
- Marie Rothauer, XII., Schönbrunnerstraße 263, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise. 21. Juni: 20 Kronen.
- Karoline Bergler, XII., Arndtstraße 88, fehlender Preistarif. 21. Juni: 10 Kronen.
- Franz Honig, XII., Weidlinger Hauptstraße 46, fehlender Preistarif. 21. Juni: 10 Kronen.
- Lorenz Prattengeier, XII., Pöhlgasse 30, fehlender Preistarif. 21. Juni: 10 Kronen.
- Lina Kasnovsky, XII., Rivofigasse 52, Erzeugung untergewichtigen Brotes. 21. Juni: 50 Kronen.
- Eydia Jahn, XII., Seumegasse 6, unberechtigter Fortbezug von Lebensmittelkarten. 20. Juni: 20 Kronen.
- Johann Ballner, XII., Rivofigasse 79, Ausschank von Milchkafee während der verbotenen Nachmittagsstunden. 5. Juni: 300 Kronen.
- Josef Fink, XII., Hasangartengasse 1, Verkauf von Brot ohne Marken. 18. Juni: 20 Kronen.
- Anton Zirsa, XII., Eichenstraße 44, unberechtigter Bezug und Verwendung von Lebensmittelbezugskarten. 26. Juni: 50 Kronen.
- Therese Niebl, XII., Rotenmühlgasse 30, unrichtige Abgabe der Brotkartenabschnitte. 6. Juli: 10 Kronen.
- Franziska Dorte, XII., Abrechtsberggasse 2, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise. 6. Juli: 25 Kronen.
- Johann Maurer, XII., Abrechtsberggasse 16, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise. 6. Juli: 50 Kronen.
- Therese Knopf, XII., Mandlgasse 24, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise. 6. Juli: 50 Kronen.
- Johann Baria, XII., Schönbrunnerstraße 261, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise. 5. Juli: 2 Kronen.
- Franz Mang, XII., Schönbrunnerstraße 192, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise. 6. Juli: 50 Kronen.
- Anton Hahsl, XII., Rotenmühlgasse 49, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise. 7. Juli: 10 Kronen.
- Josefine Knoll, XII., Ratichgasse 19, Richterföchtlichmachung der täglich zu verkaufenden Milchmengen. 5. Juli: 5 Kronen.
- Julius Rajsinger, XII., Breitenfurterstraße 72, Überschreitung der festgesetzten Marktpreise für Innereien. 5. Juli: 50 Kronen.
- Anna Killich, XII., Malfattgasse 22, Nichtablieferung der Brotmarken. 6. Juli: 5 Kronen.

XIV. Bezirk.

- Franz Vesely, XIV., Nobilgasse 32, fehlende Brotmarken bei der Abfuhr. 18. Juni: 20 Kronen.
- Christine Mattausch, XIV., Rüstengasse 8, Marktpreisüberschreitung bei Salat. 18. Juni: 200 Kronen.
- Marie Schödl, XIV., Zabengasse 12, unberechtigter Bezug von Lebensmittelkarten. 21. Juni: 10 Kronen.
- Anastasia Rybar, XIV., Kauerergasse 6, Überschreitung der Marktpreise bei Spinat. 22. Juni: 50 Kronen.
- Marie Painsl, XIV., Kardinal Rauscher-Platz 5, Nichteinhaltung der Vorschriften über fleischlose Tage. 22. Juni: 100 Kronen.
- Johann Graj, XIV., Graumanngasse 35, unberechtigter Mehlbezug. 23. Juni: 50 Kronen.
- Elisabeth Koch, XIV., Würfelgasse 2, fehlende Preisanzeige. 25. Juni: 50 Kronen.
- Anna Knoll, XIV., Rüstengasse 2, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise. 25. Juni: 10 Kronen.
- Agnes Poppinger, XIV., Dabergasse 15, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise. 25. Juni: 10 Kronen.
- Leopoldine Weiß, XIV., Kvedlstraße 17, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise. 25. Juni: 10 Kronen.

- Leopoldine Feg, XIV., Sechshausenstraße 68/70, Überschreitung der Marktpreise. 25. Juni: 20 Kronen.
- Franz Hermann, XIV., Mariaböckerstraße 200, fehlender Speisentarif. 25. Juni: 10 Kronen.
- Marie Schlor, XIV., Tölgasse 11, Nichteinhaltung der Vorschriften über fleischlose Tage. 25. Juni: 300 Kronen.
- Johanna Remanek, XIV., Schwendberggasse 11, Richterföchtlichmachung der Preise bei Dillkraut. 26. Juni: 10 Kronen.
- Marie Schint, XIV., Johngasse 35, unberechtigter Bezug von Petroleum. 27. Juni: 20 Kronen.
- Elisabeth Schira, XIV., Kröllgasse 21, Überschreitung und Richterföchtlichmachung der Marktpreise. 27. Juni: 20 Kronen.
- Anna Rasta, XIV., Zabengasse 12, Richterföchtlichmachung der Marktpreise. 27. Juni: 5 Kronen.
- Julie Keruba, XIV., Reinbozigasse 35, Überschreitung des Höchstpreises beim Ankauf von geschlachteten Schweinen in der Zeit vom Dezember 1916 bis Anfang April 1917. 5. Juni: 200 Kronen.
- Katharina Zelacic, XIV., Mariaböckerstraße 200, Nichtbeachtung des Marktes. 30. Juni: 100 Kronen.

XV. Bezirk.

- Anton Zohner, XV., Mariaböckerstraße 156, Verabreichung von Speisen aus mehr als zwei Fleischgattungen. 30. Mai: 200 Kronen.
- Josef Dopler, XV., Karmeliterhofgasse 7, Richterföchtlichmachung des Preistarifes. 23. Juni: 30 Kronen.
- Josefine Krubler, XV., Grenzgasse 8, Fleischgenuß an fleischlosen Tagen. 23. Juni: 40 Kronen.
- Rudolf Glas, XV., Rannegasse 5, Verkauf von beschlagnahmten Gummireifen. 23. Juni: 100 Kronen.
- Marie Skopal, XV., Schweigerstraße 55, Verkauf von gekochten Eiern zur verbotenen Zeit. 26. Juni: 50 Kronen.

XVI. Bezirk.

- Therese Zahradnik, XVI., Schelhammergasse 9, Richterföchtlichmachung der Preise. 11. Juni: 5 Kronen.
- Emilie Mayreder, XVI., Degengasse 63, Richterföchtlichmachung der Preise. 11. Juni: 10 Kronen.
- Anna Berger, XVI., Reinhartgasse 38, Überschreiten des amtlich festgesetzten Marktpreises. 23. Juni: 30 Kronen.
- Barbara Lisch, XVI., Neulerchenfelderstraße 27, Überschreiten des amtlich festgesetzten Marktpreises. 23. Juni: 20 Kronen.
- Ludmilla Pluhar, XVI., Neulerchenfelderstraße 18, Überschreiten des amtlich festgesetzten Marktpreises. 23. Juni: 20 Kronen.
- Aloisia Mayreder, XVI., Degengasse 63, Überschreiten des amtlich festgesetzten Marktpreises. 23. Juni: 50 Kronen.
- Katharina Lager, XVI., Friedrich Kaiser-Gasse 106, Überschreiten des amtlich festgesetzten Marktpreises. 23. Juni: 30 Kronen.
- Amalie Hoefl, XVI., Koppstraße 90, Überschreiten des amtlich festgesetzten Marktpreises. 23. Juni: 20 Kronen.
- Marie Hirnstein, XVI., Gauslachergasse 25, Überschreiten des amtlich festgesetzten Marktpreises. 23. Juni: 20 Kronen.
- Anna Dworak, XVI., Grundsteingasse 29, Überschreiten des amtlich festgesetzten Marktpreises. 23. Juni: 20 Kronen.
- Therese Dräcker, XVI., Payergasse 3, Überschreiten des amtlich festgesetzten Marktpreises. 23. Juni: 20 Kronen.
- Eva Danes, XVI., Hammerlegasse 24, Überschreiten des amtlich festgesetzten Marktpreises. 23. Juni: 20 Kronen.
- Emilie Doll, XVI., Ottakringerstraße 25, Überschreiten des amtlich festgesetzten Marktpreises. 23. Juni: 30 Kronen.
- Josef Dugoschitz, XVI., Etöberplatz 8, Abgabe von Speck ohne Abnahme von Fettartenabschnitten. 15. Juni: 50 Kronen.
- Anna Sellenhammer, XVI., Ottakringerstraße 106, Richterföchtlichmachung der Ministerialverordnung vom 20. Dezember 1915, R.-G.-Bl. 379, im Geschäftskontak. 28. April: 10 Kronen.
- Michael Heinrich, XVI., Neulerchenfelderstraße 78, Nichtablieferung von Gummireifen eines Wagens. 3. Juli: 100 Kronen.
- Johann Winter, XVI., Habichergasse 50, unterlassene Abmeldung bei der Brot-Kommission, § 4 der St.-Bdg. vom 8. Mai 1915. 29. Juni: 20 Kronen.
- Antonie Göbel, XVI., Neulerchenfelderstraße 3, unterlassene Abmeldung bei der Brot-Kommission, § 4 der St.-Bdg. vom 8. Mai 1915. 3. Juli: 40 Kronen.

XVII. Bezirk.

- Josefine Grey, XVII., Seitenberggasse 78, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht und den Marktpreis für Eier nicht eingehalten. 27. Juni: 30 Kronen.
- Elise Klimek, geb. Hoffmann, XVII., Ottakringerstraße 56, hat die Brotartenabschnitte mangelhaft abgeliefert. 27. Juni: 30 Kronen.
- Christine Mira, XVII., Leopold Ernst-Gasse 18, hat die Marktpreise für Grünwaren nicht eingehalten. 23. Juni: 50 Kronen.
- Marie Ruffinot, XVII., Hernaller Hauptstraße 163, hat die Marktpreise für Grünwaren nicht eingehalten. 23. Juni: 30 Kronen.
- Marie Tomel, XVII., Hernaller Hauptstraße 172, hat die Marktpreise für Grünwaren nicht eingehalten. 23. Juni: 30 Kronen.
- Josef Politz, XVII., Haslingergasse 20, hat die Marktpreise für Grünwaren nicht eingehalten. 26. Juni: 30 Kronen.
- Julianne Haszál, XVII., Redtenbacherstraße 86, hat die Marktpreise für Grünwaren nicht eingehalten. 28. Juni: 30 Kronen.
- Aloisia Babla, XVII., Hernaller Hauptstraße 195, hat die Marktpreise für Grünwaren nicht eingehalten. 30. Juni: 30 Kronen.
- Anna Richter, XVII., Geblergasse 32, hat die Marktpreise für Grünwaren nicht eingehalten. 30. Juni: 30 Kronen.

XVIII. Bezirk.

- Karl Abl, XVIII., Gerthoferstraße 65, hat drei verschiedene Fleischspeisen verabreicht. 21. Mai: 100 Kronen.
- Josef Rummel, Geschäftsleiter der Firma Lempert & Komp., XVIII., Antonigasse 21, hat kein Vormerkbuch für Zucker geführt. 12. Juni: 20 Kronen.

Anselm Ehrenzweig, XVIII., Gertrudplatz 7, Gänsefettabgabe ohne Einforderung von Marken. 2. Juni: 50 Kronen.
 Konstantin Jirtofsky, XVIII., Paulinengasse 3, hat den Markthöchstpreis für Zwiebel überschritten. 25. Juni: 10 Kronen.
 Franz Keiner, XVIII., Kutschergasse 15, hat den Höchstpreis für Fleisch überschritten. 14. Juni: 50 Kronen.
 Heinrich Kölbl, XVIII., Währingergürtel 91, hat in seinem Gasthause mehr als zwei Fleischgattungen zubereitet. 26. Mai: 100 Kronen.
 Franz Diemberger, XVIII., Währingergürtel 57, hat nicht die richtige Anzahl von Brotkartenschnitten abgeliefert. 22. Juni: 50 Kronen.
 Arnold Kellner, XVIII., Böcklinsdorferstraße 47, Fleischgenuss an einem fleischlosen Tage. 22. Juni: 20 Kronen.
 Marie Ringhofer, XVIII., Gymnasiumstraße 28, unbesugter Verkauf von Kindermilch an das Cottage-Sanatorium. 20. Juli: 200 Kronen.
 Leonore Schebling, XVIII., Türkenschanzstraße 13, hat die Preisbezeichnung an Grünwaren unterlassen. 26. Juni: 5 Kronen.

XIX. Bezirk.

Franz Krißham, XIX., Rubinogasse 14, mangelhafte Führung des Vormerkbuches. 16. Juni: 20 Kronen.
 Elisabeth Spindler, XIX., Söllingergasse 16, mangelhafte Führung des Vormerkbuches. 19. Juni: 10 Kronen.
 Pauline Klaring, XIX., Döbbling Hauptstraße 60, fehlende Preisbezeichnung bei einem Artikel. 19. Juni: 10 Kronen.
 Karoline Seuserth, XIX., Heiligenstädterstraße 159, nichtvollständige Ablieferung der Brotkarten. 19. Juni: 20 Kronen.
 Josefina Rowat, XIX., Heiligenstädterstraße 31, Verabreichung einer Fleischspeise an einem fleischlosen Tage. 20. Juni: 100 Kronen.
 Ludwig Tausky, XIX., Rudolfsnergasse 5, Nichtabmeldung von Haushaltsmitgliedern bei der Brot-Kommission. 20. Juni: 100 Kronen.
 Karl Pfenningberger, XIX., Hammerhämiedgasse 18, Nichtablieferung von Gummireifen. 21. Juni: 1000 Kronen.
 Friedrich Bombach, XIX., Pyrlergasse 21, Fleischgenuss an einem fleischlosen Tage. 20. Juni: 100 Kronen.
 Emma Krnann, XIX., Billrothstraße 20, Überschreitung der Milchzustellgebühr. 23. Juni: 50 Kronen.
 Josef Zumann, XIX., Cobenzlgasse 7, Übertretung der Bierauschankvorschrift. 23. Juni: 20 Kronen.
 Theresia Marlan, XIX., Billrothstraße 52, Überschreitung der Marktpreise für Spinat. 25. Juni: 100 Kronen.
 Agnes Morawa, XIX., Gatterburggasse 16, Überschreitung der Marktpreise für Spinat. 26. Juni: 100 Kronen.
 Franziska Stettina, XIX., Grinzingerstraße 72, Überschreitung der Marktpreise für Grünwaren. 26. Juni: 50 Kronen.
 Marie Bibachowig, XIX., Billrothstraße 79 a, Überschreitung der Marktpreise für Grünwaren. 26. Juni: 20 Kronen.
 Katharina Winkowig, XIX., Döbbling Hauptstraße 88, Überschreitung der Marktpreise für Grünwaren. 26. Juni: 20 Kronen.
 Leopoldine Klobner, XIX., Iglasergasse 45, Überschreitung der Marktpreise für Grünwaren. 26. Juni: 100 Kronen.
 Julie Buzel, XIX., Panzergasse 8, Überschreitung der Marktpreise für Grünwaren. 26. Juni: 100 Kronen.
 Franziska Mojzis, XIX., Döbbling Hauptstraße 65, Überschreitung der Marktpreise für Grünwaren. 27. Juni: 50 Kronen.
 Marie Hamelta, XIX., Silbergasse 18, unterlassene Ersichtlichmachung der Preise bei allen Artikeln und wiederholte Überschreitung der Marktpreise für Grünwaren. 27. Juni: 200 Kronen.

XX. Bezirk.

Anna Pfeiffer, XX., Wallensteinstraße 43, Nichtersichtlichmachung der Preise für Grünwaren. 23. Juni: 50 Kronen.
 Hermine Kristin, XX., Greifenedergasse 15, Abgabe von Petroleum in der 9. Woche gegen Abschnitte der 1. bis 10. Woche. 22. Juni: 10 Kronen.
 Katharina Stoda, XX., Hannovergasse 19, Marktpreisüberschreitung für Kohl. 25. Juni: 30 Kronen.
 Anna Kowrar, XX., Dammstraße 19, Nichtersichtlichmachung der Preise. 25. Juni: 20 Kronen.
 Elise Banous, XX., Klosterneuburgerstraße 28, Nichtersichtlichmachung der Preise. 25. Juni: 5 Kronen.
 Helene Bobar, XX., Rauscherstraße 22, Nichtersichtlichmachung der Preise. 25. Juni: 50 Kronen.
 Anna Koncjar, XX., Rauscherstraße 7, Nichtersichtlichmachung der Preise. 25. Juni: 10 Kronen.
 Theresia Peschel, XX., Denisgasse 30, Nichtersichtlichmachung der Preise. 26. Juni: 10 Kronen.
 Jäger Frabel, XX., Hannovergasse 7, Überschreitung des Marktpreises für Häuptelsalat. 26. Juni: 50 Kronen.
 Ferdinand Steinhauer, XX., Dammstraße 1, Nichtersichtlichmachung der Preise. 26. Juni: 10 Kronen.
 Theresia Smetana, XX., Wallensteinstraße 42, Nichtersichtlichmachung der Preise. 27. Juni: 10 Kronen.
 Anna Radosha, XX., Klosterneuburgerstraße 56, Überschreitung des Marktpreises für Salat. 27. Juni: 20 Kronen.
 Marie Fischer, XX., Dhmargasse 10, Nichtersichtlichmachung der Preise. 27. Juni: 20 Kronen.
 Anton Remel, XX., Brigittagasse 26, Nichtersichtlichmachung der Preise. 27. Juni: 5 Kronen.
 Christa Hanbel, XX., Hannovermarkt, Nichtersichtlichmachung der Preise. 27. Juni: 5 Kronen.
 Franziska Jäger, XX., Hannovergasse 7, Nichtersichtlichmachung der Preise. 30. Juni: 100 Kronen.
 Beatrix Lang, XX., Wallensteinstraße 62, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 30. Juni: 5 Kronen.
 Genia Sommer, XX., Greifenedergasse 16, Übertretung der Petroleumabgabevorschriften. 30. Juni: 5 Kronen.

XXI. Bezirk.

Julius Pohl, XXI., Am Bahnhof 1, Unterlassene rechtzeitige Abmeldung von Personen seines Haushaltes. 29. Juni: 20 Kronen.
 Karoline Roller, XXI., Stablanerstraße 39, Nichtablieferung von Brotkartenschnitten. 29. Juli: 5 Kronen.
 Anna Bindisch, XXI., Stralehnnergasse 15, Nichtablieferung von Brotkartenschnitten. 2. Juli: 5 Kronen.
 Marie Zimmer, XXI., Hans Steger-Gasse 8, Nichtablieferung von Brotkartenschnitten. 2. Juli: 5 Kronen.
 Marie Prohaska, XXI., Burmbrandgasse 15, Nichtablieferung von Brotkartenschnitten. 2. Juli: 5 Kronen.

Verzeichnis der im Reichsgesetzblatte und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Österreich unter der Enns im Jahre 1917 veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

A. Reichsgesetzblatt.

Nr. 303. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 22. Juli 1917, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für frische Äpfel.

Nr. 304. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 22. Juli 1917, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für frische Zwetschken und Pflaumen.

Nr. 305. Kundmachung des Ministeriums für Landesverteidigung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und im Einverständnisse mit dem Kriegsministerium vom 24. Juli 1917, betreffend die Festsetzung von Vergütungssätzen für Gegenstände aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel und Aluminium.

Nr. 306. Kundmachung des Leiters des Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 21. Juli 1917 über Ausnahmestimmungen für die im Pariser Unionsvertrag zum Schutze des gewerblichen Eigentums festgesetzten Prioritätsfristen zugunsten der Angehörigen Dänemarks und Norwegens.

Nr. 307. Gesetz vom 24. Juli 1917, mit welchem die Regierung ermächtigt wird, aus Anlaß der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse die notwendigen Verfügungen auf wirtschaftlichem Gebiete zu treffen.

Nr. 308. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 26. Juli 1917, betreffend das Verbot der Vernichtung von Knochen.

Nr. 309. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Ackerbauministerium vom 26. Juli 1917, betreffend die Verwendung von Getreide und Mahlprodukten zu Futterzwecken.

Nr. 310. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 20. Juli 1917, betreffend den Verkehr mit Kaffeejurrogaten aus Feigen und Lupinen.

Nr. 311. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 26. Juli 1917, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln der Ernte des Jahres 1917.

Nr. 312. Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern und im Einverständnisse mit dem Kriegsminister vom 27. Juli 1917, betreffend die Wirtschaftsverbände der Lederindustrie.

Nr. 313. Gesetz vom 27. Juli 1917, betreffend die Neuregelung des Unterhaltsbeitrages für die Dauer des gegenwärtigen Krieges.

Nr. 314. Verordnung des Ministers für Landesverteidigung im Einvernehmen mit den übrigen beteiligten Ministern vom 27. Juli 1917, mit welcher Übergangsbestimmungen zu dem Gesetze vom 27. Juli 1917, R.-G.-Bl. Nr. 313, betreffend die Neuregelung des Unterhaltsbeitrages für die Dauer des gegenwärtigen Krieges, erlassen werden.

Nr. 315. Kundmachung des Ministeriums des Innern im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landesverteidigung vom 14. Juli 1917 wegen Richtigstellung eines Fehlers in der Kundmachung des Ministeriums für Landesverteidigung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und im Einverständnisse mit dem Kriegsministerium vom 30. Mai 1917, R.-G.-Bl. Nr. 239, betreffend die Festsetzung von Vergütungssätzen für Metalle der Platingruppe und Gegenstände aus solchen Metallen.

Nr. 316. Kundmachung des Finanzministeriums und des Handelsministeriums vom 15. Juli 1917, betreffend den Beitritt des städtischen Steueramtes in Olmütz zum Anweisungsverkehre des k. k. Postsparkassenamtes.

Nr. 317. Verordnung des Ministers des Innern und des Leiters des Justizministeriums vom 27. Juli 1917 über die Bildung der Geschwornenlisten für den Rest des Jahres 1917 und für das Jahr 1918.

Nr. 318. Erlaß des Finanzministeriums vom 28. Juli 1917, betreffend die Einziehung der Banknoten zu 50 K mit dem Datum vom 2. Jänner 1902.

Nr. 319. Gesetz vom 28. Juli 1917, betreffend das Dienstverhältnis der Lehrerschaft an staatlichen mittleren und niederen Unterrichtsanstalten (Lehrerdienstpragmatik).

Nr. 320. Verordnung des Finanzministeriums im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern, des Handels sowie dem Amte für Volksernährung vom 28. Juli 1917, betreffend die Erzeugung von Biererfaß.

B. Landesgesetz- und Verordnungsblatt.

Nr. 129. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 19. Juli 1917, Z. VI-831/5, betreffend die Erhöhung der Verpflegstaxe im allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Wiener-Neustadt.

Nr. 130. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 19. Juli 1917, Z. VI-828/1, betreffend die Erhöhung der Verpflegstaxe im allgemeinen öffentlichen Krankenhause Ober-Hollabrunn.

Nr. 131. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 19. Juli 1917, Z. VI-829/3, betreffend die Erhöhung der Verpflegstaxe im allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Waidhofen an der Thaya.

Nr. 132. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 19. Juli 1917, Z. VI-830/5, betreffend die Erhöhung der Verpflegstaxe

im allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Waidhofen an der Thaya.

Nr. 133. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 30. Juli 1917, Z. W/1-2198/70, betreffend die Festsetzung des Höchstpreises für den Verkauf von Weisgrieß im Kleinhandel.

Nr. 134. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 20. Juli 1917, Z. XIb-380/1, betreffend die der Gemeinde Kopfstetten im Gerichtsbezirke Groß-Enzersdorf erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 135. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 20. Juli 1917, Z. XIb-534/5, betreffend die Abänderung des Namens der Ortsgemeinde Mitterndorf im politischen Bezirke Mödling in „Mitterndorf a. d. Fischa“.

Nr. 136. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 21. Juli 1917, Z. XIb-142/4, betreffend die der Gemeinde Stockerau im Gerichtsbezirke Stockerau erteilte Bewilligung zur Forteinhebung einer Auflage von 6 h von jeder Mietzinskrone für das Jahr 1917.

Nr. 137. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 23. Juli 1917, Z. VI-123/7, betreffend die Erhöhung der Verpflegstaxen im katholischen allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Baden.

Nr. 138. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 1. August 1917, Z. W/1-3409/86, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinverkauf von Äpfeln, Zwetschken und Pflaumen im frischen Zustande.

Nr. 139. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 4. August 1917, Z. Ia-1214, betreffend die Regelung des Verkaufes von Kerzen an die Verbraucher in Niederösterreich.

Nr. 140. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 31. Juli 1917, Z. XIb-373/1, betreffend die der Gemeinde Mollmannsdorf im Gerichtsbezirke Korneuburg erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 141. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 31. Juli 1917, Z. XIb-374/2, betreffend die der Gemeinde Gmünd im Gerichtsbezirke Gmünd erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 142. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 31. Juli 1917, Z. XIb-392/1, betreffend die der Gemeinde Gundschnachen im Gerichtsbezirke Schrems erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

1917.

IX.

Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen,

sowie

Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates und des Magistrates

in Angelegenheiten der Gemeindevverwaltung und politischen Amtsführung.

Inhalt.

I. Verordnungen und Entscheidungen:

1. Legitimierung unehelicher Kriegerkinder und Namensänderung für Kriegerbräute.
2. Leitsätze zur Beurteilung ärztlicher Wanderpraxis.

II. Normativbestimmungen:

Stadtrat:

3. Verwaltungsvorschrift für die Ausführung fremder Balzarbeiten durch nächtliche Dampfstraßenwalzen und die Vermietung solcher Walzen.

Magistrat:

4. Standesbezeichnung „Ingenieur“; Gebrauch im amtlichen Verkehr.
5. Errichtung einer Bauabteilung für Straßenpflege.
6. Errichtung der Stelle 8 des Bezirkswirtschaftsamtes Wien.

Straferkenntnisse. (Verzeichnis Nr. 14.)

Verzeichnis der im Reichsgesetzblatte und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Österreich unter der Enns im Jahre 1917 veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

I. Verordnungen und Entscheidungen.

1.

Legitimierung unehelicher Kriegerkinder und Namensänderung für Kriegerbräute.

Erlaß der k. k. n.-b. Statthalterei vom 20. Juni 1917, Z. XIII-2999 (M. Abt. XVI, 23381/17 — Normalienblätter des Magistrates Nr. 30):

In der Anlage wird eine Abschrift des Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 2. Juni 1917, Z. 24646, betreffend die Legitimierung unehelicher Kriegerkinder und die Namensänderung für Kriegerbräute, zur Kenntnisnahme mit folgenden Bemerkungen zugemittelt:

I. Nach diesen ministeriellen Direktiven hat das Gericht, wenn die Mutter unehelicher Kriegerkinder zugleich mit dem Gesuche um Legitimierung derselben für ihre Person um die Annahme des Familiennamens des Vaters ihrer Kinder ansucht, eine Äußerung der politischen Behörde I. Instanz über die Rücksichtswürdigkeit und Unbedenklichkeit des Falles einzuholen. Hier wird es sich nun empfehlen, die erforderlichen Erhebungen nicht nur im Wege der Aufenthaltsgemeinde, sondern auch durch die Gendarmerie — in Wien durch die k. k. Polizei-Direktion — durchzuführen.

Für die Rücksichtswürdigkeit des Falles wird insbesondere der Umstand in Betracht zu ziehen sein, ob die unehelichen Kinder bei ihrer Mutter aufgewachsen und erzogen worden, so zwar, daß die Verschiedenheit des Familiennamens der legitimierten Kinder und der Kindesmutter namentlich für den Schulbesuch zu Mißhelligkeiten führen muß; weiters ob die Kindesmutter nicht bisher schon als die Verlobte oder die Braut des gefallenen Kriegers galt, endlich ob nicht die Kindesmutter mit den Kindern schon bis jetzt mit dem gefallenen Krieger im gemeinsamen Haushalt gelebt, etwa schon nach außen hin als seine Gattin gegolten hat u. s. w.

Andererseits wird aber auch über das staatsbürgerliche und besonders über das moralische Verhalten der Kindesmutter Erhebung zu pflegen und im Zusammenhalt damit sicherzustellen sein, daß von Seite der Kindesmutter mit der gewährten Begünstigung der Familie des gefallenen Kriegers gegenüber kein Mißbrauch zu besorgen ist. Eine Einvernahme der Eltern, beziehungsweise der nächsten Verwandten des gefallenen Kriegers über das bisherige Verhalten der Kindesmutter zu diesen Personen dürfte sich da am meisten empfehlen.

II. Um jenen Frauen und Mädchen, welche mit gefallenem oder verstorbenen Krieger verlobt waren und auf Grund dieser Tatsache um die Annahme des Familiennamens ihres Bräutigams ansuchen, die Einbringung derlei Gesuche zu erleichtern, sind dieselben über die im Absatz 8 des Ministerial-Erlasses aufgestellten Bedingungen, sowie darüber zu belehren, daß das Gesuch entweder direkt bei der k. k. n.-b. Statthalterei oder im Wege der politischen Behörde I. Instanz des ordentlichen Wohnortes einzubringen und mit einem Stempel von 20 K zu versehen ist. Als Beilagen sind der Geburtschein, ein die österreichische Staatsbürgerschaft nachweisendes Dokument (Heimatschein), ferner eine Besätigung über das Absterben des Bräutigams anzuschließen.

Der Nachweis über die ernstliche Verehelichungsabsicht kann durch Korrespondenzen oder durch Zeugen, als welche besonders die nächsten Verwandten der Gesuchstellerin und die ihres Bräutigams in Betracht kommen, erbracht werden.

Zur Beurteilung, ob ein Ehehindernis vorhanden gewesen wäre, von dem Nachsicht nicht erteilt zu werden pflegt, ist im Gesuche anzugeben, ob und in welchem Verwandtschaftsverhältnisse die Einschreiterin zu ihrem Bräutigam gestanden ist, ob eines von beiden etwa verheiratet oder gerichtlich geschieden war, welchem Religionsbekenntnisse der Bräutigam angehörte und aus welchen Gründen die Verehelichung unterblieben ist.

Den Parteien ist bei solchen Gelegenheiten ausdrücklich zu erklären, daß mit der allfälligen Bewilligung der erbetenen Namensänderung der Erwerb keiner wie immer gearteten privatrechtlichen Ansprüche an die Familie des verstorbenen Bräutigams verbunden ist.

Die etwa d. a. einlangenden Gesuche sind auf das Vorhandensein der formellen Erfordernisse und auf die Richtigkeit der angeführten Tatsachen zu prüfen und eventuell ergänzen zu lassen.

Namhaft gemachte Zeugen sind einzuvernehmen.

Die subjektive Rücksichtswürdigkeit ist zu erheben. Äußerungen der Gendarmerie, beziehungsweise der k. k. Polizei-Direktion und der Aufenthaltsgemeinde sind einzuholen. Das Gesuch ist unter Antragsstellung vorzulegen.

III. Auf die Einhaltung der Anordnung, betreffend die Beilegung des Titels „Frau“, ist genauestens zu achten.

Z. St. Z. XIII 2899 ex 1917.

K. K.

Ministerium des Innern
24646

Wien, am 2. Juni 1917.

Legitimierung unehelicher Kriegerkinder und Namensänderung für Kriegerbräute.

1. Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Mai l. J. den Justizminister beauftragt, Gesuche um Ehehellerklärung unehelicher Kinder gefallener oder an den Folgen von Kriegstrapagen gestorbener Krieger, wenn der Vater erweislich die Absicht hatte, die Mutter des Kindes zu heiraten oder doch wenigstens das Kind wie ein eheliches zu behandeln, unter weitgehender Berücksichtigung der dafür sprechenden Umstände zur Allerhöchsten Schlußfassung vorzulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen der ehelichen Kinder oder wichtige Bedenken vom Standpunkte der öffentlichen Sittlichkeit einer Ehehellerklärung im Wege stehen.

2. Gleichzeitig haben Se. Majestät sich vorbehalten, aus Anlaß solcher Ehehellerklärungen der Mutter unehelicher Kinder in rücksichtswürdigen Fällen die Annahme des Familiennamens des Vaters ihrer Kinder zu gestatten.

3. Im Sinne dieser Allerhöchsten Entschließung begründet der Tod eines Kriegers für das Vaterland an sich schon die Gnadenwürdigkeit, dagegen ist durch die Allerhöchste Entschließung die Prüfung jedes Einzelfalles in der Richtung nicht erlassen, ob die Ehehellerklärung dem Kinde zum Vorteile gereiche, ob der im § 162 a. b. G. B. geforderte Wille der Eltern wenigstens aus den Umständen erschlossen werden kann, ob etwa durch die Ehehellerklärung die Interessen der ehelichen Kinder des verstorbenen Kriegers beeinträchtigt werden oder ob gewichtige Bedenken vom Standpunkte der öffentlichen Sittlichkeit bestehen.

4. Unter Kriegern sind nicht bloß alle aktiven Militärdienst leistenden Personen des Heeres, der Kriegsmarine, der Landwehr, des Landsturmes und der Gendarmen, sondern auch alle Personen zu verstehen, die auf Grund des Kriegsdienstleistungsgesetzes zur Kriegsdienstleistung herangezogen worden sind.

5. Der Tod des Kriegers muß in oder bei Ausübung seines Kriegsdienstes eingetreten sein. Es ist hierbei gleichgültig, ob der Tod im Gefechte oder auf dem Schlachtfelde oder später infolge einer Verwundung oder einer im Dienste zugezogenen Krankheit, in einer Sanitätsanstalt oder anderwärts eingetreten ist. Insbesondere ist es hinreichend, um die Gewährung der Begünstigung zu beantragen, wenn der Tod erst später im nichtaktiven Verhältnisse oder nach Beendigung der Dienstpflicht eingetreten ist, sofern er nur durch eine im Dienste zugezogene Krankheit verursacht worden ist. Dem militärischen Dienste steht in dieser Hinsicht auch die Kriegsgefangenschaft gleich. Die besondere Berücksichtigung erstreckt sich somit auch auf Kriegsgefangene, die in der Gefangenschaft an Krankheiten, an Erschöpfung aus dem Transporte oder Marsche oder infolge mangelhafter Ernährung, schlechter oder harter Behandlung, vernachlässigter Wartung oder Pflege gestorben sind.

6. Wenn die Mutter unehelicher Kinder eines gefallenen oder verstorbenen Kriegers gleichzeitig mit dem Gesuche um Ehelicherrklärung der Kinder um die Annahme des Familiennamens des Vaters ihrer Kinder ansucht, soll zufolge Weisung des I. I. Justizministeriums die Aufnahme dieses Ansuchens zu gerichtlichem Protokoll nicht verweigert und die schriftlich gestellte Bitte nicht zurückgewiesen werden. Es ist vielmehr in solchen Fällen eine Äußerung der politischen Behörde I. Instanz über die Rücksichtswürdigkeit des Falles und die etwa der Gewährung der Bitte entgegenstehenden Bedenken einzuholen.

7. Das Oberlandesgericht hat vor der Vorlage der Akten an das Justizministerium um die Befürwortung des Antrages auf Namensänderung das Einvernehmen mit der politischen Landesbehörde zu pflegen.

8. Hieron wird die I. I. Statthalterei (Landesregierung) mit der Einladung in Kenntnis gesetzt, auch Frauen und Mädchen, die mit gefallenen oder verstorbenen Kriegern verlobt waren, die Annahme des Familiennamens ihres Verlobten zu gestatten, wenn an der ernstlichen Verehelichungssabsicht kein Zweifel obwaltet und wenn nicht der Verehelichung ein Ehehindernis entgegengehanden wäre, von dem Rücksicht nicht erteilt zu werden pflegt, und wenn endlich rücksichtswürdige Gründe für eine solche Begünstigung vorliegen.

Schließlich wird angeordnet, daß Frauen, denen die Annahme des Namens eines verstorbenen Kriegers gestattet worden ist — auch wenn sie nicht verheiratet waren — im mündlichen und schriftlichen Verkehre nicht als „Fraulein“, sondern als „Frau“ in allen Fällen zu bezeichnen sind, in denen eine solche Bezeichnung im gewöhnlichen Verkehre der Landessttte gemäß üblich ist.

2.

Leitsätze zur Beurteilung ärztlicher Wanderpraxis.

Rund-Erlaß der I. I. n.-ö. Statthalterei vom 3. September 1917, Z. S-1349/13 (W. A. X, 8445):

Mit dem Erlasse vom 23. Mai 1914, Z. S-900, wurden die politischen Behörden I. Instanz von einer anlässlich eines speziellen Falles in Angelegenheit der Ausübung ärztlicher Praxis im Umherziehen erlassenen Ministerial-Entscheidung zur eigenen Information in Kenntnis gesetzt.

Im Nachhange zu diesem h. o. Erlasse werden nunmehr gemäß Ministerial-Erlasse vom 1. August 1917, Z. 3204/S ex 1915 aus einem im Gegenstande unterm 27. Februar 1915, Z. 420/VGH. gefällten Erkenntnis des I. I. Verwaltungsgerichtshofes folgende Leitsätze zur Kenntnis und Darachachtung gebracht:

1. Als Niederlassung eines Arztes ist die dauernde Stätte anzusehen, an der oder von der aus er regelmäßig seiner Berufs- und Erwerbstätigkeit nachgeht.

2. Eine ärztliche Praxis, die ohne feste Niederlassung lediglich im Umherziehen ausgeübt wird, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

3. Auch in jenen Fällen, in welchen die Praxis ausnahmsweise außerhalb des Ortes des ständigen Wohnsitzes ausgeübt wird, hat — von der Berufung in einzelnen Fällen abgesehen — ein, wenn auch nur vorübergehender, aber doch relativ stabiler Aufenthalt (Niederlassung) die Voraussetzung der Ausübung dieser Praxis zu bilden mit anderen Worten: die Ausübung der ärztlichen Praxis an einem Orte setzt eine, wenn auch nur vorübergehende, so doch relativ stabile Niederlassung voraus.

4. Die Anzeige über die Ausübung der Praxis hat sich auf alle jene zeitlichen und zeitlichen Daten zu erstrecken, die zur Beurteilung der notwendigen Voraussetzung, ob es sich um eine stabile oder doch wenigstens um eine relativ stabile Niederlassung handelt, erforderlich sind.

Die Anzeige verfolgt nicht nur den Zweck, die zuständige Sanitätsbehörde in die Lage zu setzen, das Vorhandensein der Voraussetzungen zu prüfen, unter denen dem Anzeiger das Recht auf Ausübung der ärztlichen Praxis zusteht, sondern auch den weiteren Zweck, dieser Behörde die Erfüllung der ihr nach § 2 des Reichs-Sanitätsgesetzes obliegenden Pflicht zur Überwachung dieser Praxis zu ermöglichen.

Selbst die Annahme einer ordnungsmäßigen Anzeige, betreffend die Ausübung einer ärztlichen Praxis, bietet keinerlei Freibuß für eine gegenwärtige Form der Ausübung der Praxis.

Hienach wird es zwar statthaft sein, daß ein Arzt außerhalb seines ständigen Wohnsitzes an im vorhinein periodisch genau bestimmten Tagen und Orten die ärztliche Praxis ausübt — zum Beispiel jeden Montag im Gast-

hose X im Orte Z — denn in diesem Falle kann bei dem Umstande, als hier die Periodizität das Moment der relativen Stabilität der Niederlassung begründet, von einer relativ stabilen Niederlassung gesprochen werden; unstatthaft wäre es aber — außer in den Fällen der sogenannten Saisonpraxis, die ein vorübergehendes Aufgeben der ständigen Praxis im Domizile bedingt — unter Beibehaltung des ständigen Wohnsitzes lediglich für kurze Zeit außerhalb desselben die ärztliche Praxis auszuüben, weil in diesem Falle von keinerlei Stabilität der zweiten Niederlassung gesprochen werden kann und ein derartiger Vorgang alle Kriterien der unerlaubten Wanderpraxis in sich schließt.

Anzeigen über die Ausübung der ärztlichen Praxis, aus deren Wortlaut sich schon ergibt, daß es sich um eine unzulässige Praxis im oben angedeuteten Sinne handelt, oder die von Ärzten erstattet werden, die sich erwiesenermaßen mit einer solchen Wanderpraxis befassen, werden nicht zur Kenntnis zu nehmen sein, wie es überhaupt in jedem speziellen Falle Sache der politischen Behörden erster Instanz sein wird, zu prüfen, ob es sich unter Zugrundelegung dieser Leitsätze um eine Praxisausübung von einer stabilen oder doch wenigstens von einer relativ stabilen Niederlassung aus handelt.

II. Normativbestimmungen.

Stadtrat:

3.

Verwaltungsvorschrift für die Ausführung fremder Walzarbeiten durch städtische Dampfstraßenwalzen und die Vermietung solcher Walzen.

Genehmigt mit dem Beschlusse des Wiener Stadtrates vom 30. August 1917, P. Z. 8859 (W. Abt. VI, 2253):

A. Der Magistrat wird ermächtigt, fremde Walzarbeiten mittels städtischer Dampfstraßenwalzen unter Verwendung der städtischen Bedienungsmannschaft und mit oder ohne Beistellung der Betriebsstoffe innerhalb des Wiener Gemeindegebietes in berufsständigen Fällen unbeschadet des eigenen Bedarfes der Gemeinde und auf die Dauer der Entbehrlichkeit dieser Walzen für den Gemeindehaushalt zur Ausführung zu übernehmen, wenn glaubhaft gemacht wird, daß die in Wien bestehenden Lohnunternehmungen diese Arbeiten wegen Mangel an solchen Walzen nicht übernehmen.

Dem Abschlusse der Verträge sind nachstehende grundsätzliche Bestimmungen zugrunde zu legen:

1. Die tägliche Arbeitszeit umfaßt die Zeit von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends einschließlich einer einständigen Mittags- und je einer halbstündigen Frühstücks- und Nachmittagspause.

An Sonn- und Feiertagen sind Arbeiten nicht gestattet.

Die Zeit für die Beförderung der Walze zur Arbeitsstelle wird als Arbeitszeit angerechnet; dagegen wird die Zeit, die die Rückbeförderung in Anspruch nimmt, nicht eingerechnet.

Für ein bestimmtes tägliches Arbeitsmaß und für einen bestimmten Arbeitserfolg übernimmt die Gemeinde keinerlei Gewähr.

2. Die Entlohnung ist in jedem einzelnen Falle auf Grundlage der jeweils in Wien üblichen Löhne der bestehenden Lohnunternehmungen für den Arbeitstag unter Beobachtung darauf, ob die Beistellung der Betriebsstoffe durch die Gemeinde erfolgt, zu vereinbaren.

Für Überstunden von 6 bis 7 Uhr früh und von 6 bis 8 Uhr abends sind 10 Prozent, für Nachstunden von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens 25 Prozent des vereinbarten Taglohnes für jede Stunde zu bezahlen.

Begonnene Stunden werden voll gerechnet.

Zur Nachtzeit wird nur über ausdrückliche Bestellung bei der Betriebsleitung der städtischen Dampfstraßenwalzen gearbeitet; die Gemeinde behält sich jedoch das Recht vor, eine solche Bestellung ohne Angabe von Gründen abzuschlagen.

Wenn die Arbeitsdauer einen halben Monat nicht überschreitet, so ist der Lohn sofort nach geendigtem Vertrage, bei Verträgen von längerer Dauer in halbmonatlichen Teilbeträgen am 15. und letzten eines jeden Kalendermonates im nachhinein zu bezahlen. Endigt ein solcher Vertrag vor der Mitte oder dem Ablaufe eines Kalendermonates, so ist auch in diesem Falle der letzte Teilbetrag nach Ablauf des Vertrages zu berichtigen.

3. In dem vereinbarten Lohne sind die Kosten für die Bedienungsmannschaft und im Zweifel auch für die gesamten Betriebsstoffe, jedoch nicht die Kosten für den Aufspritzwagen begriffen, dessen Beschaffung dem Besteller obliegt. Desgleichen hat der Besteller das Reifenspeisewasser beizustellen.

4. Der Besteller hat vorzusehen, daß die Walzung ohne Störung und Unterbrechung vor sich gehen kann.

Hiezu gehört auch eine ausreichende Beleuchtung der Arbeitsstelle, wenn die Walzarbeiten in die Zeit später Morgen- und früher Abenddämmerung fallen.

Unterbleibt eine zur Ausführung der Arbeit erforderliche Mitwirkung des Bestellers, so ist die Gemeinde nach fruchtlosem Verstreichen einer zur Nachholung gesetzten angemessenen Frist berechtigt, vom dem Vertrage abzugehen.

5. Müssen begonnene Arbeiten wegen eigenen Bedarfes der Walze unterbrochen werden, so ist der Besteller berechtigt, vom Vertrage abzugeben. In diesem Falle entfällt für die Zeit des Arbeitsstillstandes der Lohn. Ein Anspruch auf Entschädigung steht dem Besteller aus dem Grunde der Arbeitsunterbrechung nicht zu.

Wird eine Arbeitsunterbrechung durch Umstände, die nicht auf Seite des Bestellers liegen, wie durch starken Frost und Schneefall, durch vom Besteller nicht verschuldete Gebrechen an der Walze u. dgl. verursacht, so entfällt für die Zeit des Arbeitsstillstandes der Lohn. Dauert ein solches Arbeitshindernis mehr als drei Tage, so ist jeder der beiden Vertragsteile berechtigt, vom Vertrage abzugehen.

6. Außer den in den Punkten 4. und 5. erwähnten Fällen behält sich die Gemeinde das Recht des Rücktrittes vom Vertrage vor, wenn der Besteller mit der Bezahlung des Lohnes mehr als acht Tage im Saumsal bleibt, oder wenn sich der Untergrund während der Arbeit als derart ungünstig erweist, daß ein Arbeitserfolg nicht zu erwarten ist.

7. Für Schäden, die dem Besteller aus dem Betriebe der Walze entstehen und nicht erweislich durch ein Verschulden der Bedienungsmannschaft oder durch eine mangelhafte Beschaffenheit der Walze verursacht worden sind, haftet die Gemeinde nicht. Erwachsen derlei Schäden dritten Personen, so hat sie der Besteller zu vertreten und die Gemeinde schadlos zu halten.

8. Der Besteller ist verpflichtet, während der Zeit, in der die Bedienungsmannschaft am Arbeitsplatze nicht anwesend ist, und insbesondere während des Arbeitsstillstandes die Walze und deren Zubehör unentgeltlich zu bewachen oder zu verwahren, und haftet für jeden aus der Unterlassung pflichtmäßiger Ob- oder Unterlassung entstandenen Schaden.

9. Auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten, haben beide Vertragsteile zu verzichten.

10. Der Besteller hat eine Sicherheit im barem, die nicht verzinst wird, oder in kaufsfreien Einlagebüchern einer Wiener Sparkassa oder in mündel-sichern Wertpapieren, berechnet nach dem laufenden Kurse, bei der städtischen Hauptkassa, L. Neus Rathaus, zu erlegen.

Die Bemessung der Sicherheit hat unter Bedachtnahme auf die voraus-sichtliche Dauer der bestellten Arbeiten zu erfolgen.

Die Arbeiten dürfen nur dann begonnen werden, wenn sich der Besteller mit der Bestätigung über den Ertrag der vereinbarten Sicherheit ausgewiesen hat.

Die Sicherheit, die zur Sicherstellung aller Ansprüche dient, die der Gemeinde aus der Nichteinhaltung der vertragsmäßig übernommenen Verbindlichkeiten des Bestellers erwachsen würden, wird erst ausgefolgt, wenn alle Verbindlichkeiten anstandslos erfüllt sind, und insbesondere der Lohn zur Gänze bezahlt ist.

11. Alle mit dem Vertrage verbundenen Kosten und Gebühren hat aus-nahmslos der Besteller zu tragen.

12. Wird über den Vertrag eine Urkunde errichtet, so ist zu vereinbaren, daß für alle aus ihm entspringenden Rechtsstreitigkeiten, die nicht nach dem Gesetze vor einen besonderen ausschließlichen Gerichtsstand gehören, in I. Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitze der Wiener Gemeindevertretung ausschließ-lich zuständig sind.

13. Beschwerden gegen die Bedienungsmannschaft können unmittelbar bei der Betriebsleitung der städtischen Dampfstraßenwalzen eingebracht werden.

14. Der Magistrat wird ermächtigt, die vorstehenden allgemeinen Be-stimmungen nach den Erfordernissen des einzelnen Falles zu ergänzen.

Es wird ferner seinem Ermessen anheimgestellt, eine schriftliche Aus-fer-tigung des Vertrages zu verlangen.

B. Der Magistrat wird weiters zum Abschlusse von Mietverträgen über städtische Dampfstraßenwalzen mit militärischen Kommanden, öffentlichen Be-hörden, Körperschaften und Anstalten für das Gebiet des Kronlandes Nieder-österreich nach Maßgabe nachstehender Bestimmungen ermächtigt:

1. Die Vermietung hat nur unbeschadet des eigenen Bedarfes der Ge-meinde in berücksichtigungswürdigen Fällen zu erfolgen. Der Ort, der Zweck und die Dauer der beabsichtigten Verwendung sind im Gesuche anzugeben.

2. Die Mietverträge sind nur auf eine bestimmte Zeit abzuschließen.

3. Die Vermietung der Walze kann mit oder ohne Beifellung der Betriebsstoffe erfolgen.

Unter Berücksichtigung dieses Umstandes ist in jedem einzelnen Falle der Mietzins auf Grundlage der jeweils in Wien üblichen Mietpreise der zur Ver-mietung von Dampfstraßenwalzen befugten Unternehmungen für den Kalendertag zu vereinbaren. Bruchteile von Tagen werden voll gerechnet.

Bei Verträgen, die die Dauer eines Monats nicht überschreiten, ist der Mietzins nach Beendigung des Vertrages, bei Verträgen von längerer Dauer in monatlichen Raten am letzten eines jeden Kalendermonates im nachhinein zu bezahlen. Undigt ein solcher Vertrag vor Ablauf eines Kalendermonates, so ist auch in diesem Falle die letzte Mietzinsrate nach Ablauf des Vertrages zu berechnen.

4. Die Übergabe der Dampfstraßenwalze samt Zubehör hat am Über-nahmsorte im Beisein beider Vertragsteile oder deren befugten Vertreter zu erfolgen, wobei der Zustand und etwaige Mängel an der Maschine und an dem Zubehör festzustellen sind.

Über das Ergebnis der Besichtigung und Untersuchung ist eine Auf-nahmeschrift zu verfassen, die in der Verwahrung der Gemeinde bleibt. Eine Abschrift ist dem Mieter über Verlangen auszufolgen.

In gleicher Weise hat die Zurückstellung der Dampfstraßenwalze nach geendigtem Vertrage zu erfolgen.

5. Die Gemeinde übernimmt keine Gewähr für eine besondere Be-schaffenheit der Mietsache.

Auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten, haben beide Vertragsteile zu verzichten.

6. Der Mieter hat die Befugnis der Walze von dem Übernahmsorte sowie ihre Zurückführung auf seine Gefahr und Kosten zu besorgen. Er haftet für jeden während der Hin- und Rückbeförderung oder des Gebrauches an der Walze eingetretenen Schaden, gleichgiltig, ob dieser durch ihn selbst, durch das Verschulden dritter Personen oder durch Zufall verursacht worden ist.

7. Eine weitere Vermietung ist unzulässig.

8. Nach Beendigung des Vertrages ist die Walze unversehrt und im gereinigten Zustande an dem Übernahmsorte zurückzustellen. (Siehe Punkt 4.)

9. Alle mit dem Vertrage verbundenen Kosten und Gebühren einschließ-lich der Stempel für etwa begehrte Zinsquittungen hat der Mieter zu zahlen. Hievon kann Umgang genommen werden, wenn sich der Mieter mit einer die Kosten und Gebühren des Vertrages und der Quittungen deckenden Er-höhung des Mietzinses einverstanden erklärt.

10. Wird über den Vertrag eine Urkunde errichtet, so ist zu vereinbaren, daß für alle aus ihm entspringenden Rechtsstreitigkeiten, die nicht nach dem Gesetze vor einen besonderen ausschließlichen Gerichtsstand gehören, in erster Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitze der Wiener Gemeindever-tretung ausschließ-lich zuständig sind.

11. Der Magistrat wird ermächtigt, die vorstehenden allgemeinen Be-stimmungen nach den Erfordernissen des einzelnen Falles zu ergänzen.

Es wird ferner seinem Ermessen anheimgestellt, eine schriftliche Aus-fer-tigung des Vertrages zu verlangen.

Die Befugnis zur Umgangnahme von den unter A und B festgesetzten Vertragsbedingungen behält sich der Stadtrat vor.

Magistrat:

4.

Standesbezeichnung „Ingenieur“; Gebrauch im amtlichen Verkehre.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Nüchtern vom 11. August 1917, M. D. 6145 (Normalienblätter des Magistrates Nr. 29):

Zufolge Erlasses des k. k. n.-ö. Statthaltereipräsidiums vom 6. August 1917, Pr.-B. 1210/1, hat das Ministerium für öffentliche Arbeiten mit den Erlassen vom 27. April 1917, Z. 42062/VII, und vom 21. Mai 1917, Z. 55527/VII, in Durchführung der Bestimmungen der kaiserlichen Verordnung vom 14. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 130, womit die Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ festgelegt wird, und der hierauf Bezug nehmenden Ministerial-Kundmachung vom 26. April 1917, R.-G.-Bl. Nr. 183, betreffend einige neue Amts-titel in staatlichen technischen Dienstzweigen unter anderem angeordnet, daß in Zukunft im amtlichen Verkehre sowie in allen amtlichen Ausfertigungen an Personen, welchen die Standesbezeichnung „Ingenieur“ in Gemäßheit der Bestimmungen der zitierten kaiserlichen Ver-ordnung zukommt, dem Namen der betreffenden Personen, das im § 1 dieser Verordnung vorgegebene abgekürzte Kennwort „Ing.“ vorzusetzen ist.

Hievon wird zur Darnachachtung mit dem Beifügen Mitteilung gemacht, daß über Verfügung des Herrn Bürgermeisters ein den vorstehenden An-ordnungen des Ministeriums für öffentliche Arbeiten gleicher Vorgang auch im h. o. s e l b s t ä n d i g e n Wirkungsbereiche einzuhalten ist.

5.

Errichtung einer Bauabteilung für Straßenpflege.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Nüchtern vom 30. August 1917, M. D. 6303/17 (Normalienblätter des Magistrates Nr. 31):

Über Verfügung des Herrn Bürgermeisters werden die dem Stadtbau-ante übertragenen Angelegenheiten der Straßenpflege einer neu zu schaffenden Abteilung des Stadtbauamtes zugewiesen, welche vorläufig die Bezeichnung „Magistrats-Bauabteilung — Straßenpflege“ zu führen hat.

Zum Vorstande dieser Abteilung wird Baurat Ing. Josef R u i ß bestellt.

6.

Errichtung der Stelle 8 des Bezirkswirtschaftsamtes Wien.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Nüchtern vom 4. September 1917, M. D. 6714/17 (Normalienblätter des Magistrates Nr. 32):

Der Herr Bürgermeister hat folgende Verfügung getroffen:

„Ich finde mich bestimmt, die Behandlung der Angelegenheiten der Beschaffung von Brennholz im Gemeindegebiete von Wien aus dem Geschäftsbereich des Bezirkswirtschaftsamtes Stelle 6 auszuheben und einer neuen Stelle zuzuweisen.“

Das neue Amt, das sofort zu errichten ist, wird dem B. B. A. Wien angegliedert und hat die Bezeichnung „Bezirkswirtschaftsamt Wien, Stelle 8, Beschaffung von Brennholz“ zu führen.

Zum Leiter dieser Stelle ernenne ich den Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Otto Lorenz.“

Die neue Amtsstelle, die ihren Sitz im Neuen Rathause hat, ist bereits in Tätigkeit getreten.

Das B. B. A. Stelle 6 hat nunmehr die Bezeichnung: „Beschaffung von Kartoffeln, Gemüse, Obst und Obstzeugnissen“ zu führen.

Straferkenntnisse

wegen Übertretung der Lebensmittel-(Approvisionnement-)Verordnungen und der Normen über den Verbrauch der dem freien Verkehr entzogenen Bedarfsartikel.

(Kundgemacht zufolge Rund-Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 9. Jänner 1917, Z. Str. W/II-482.)

Die beigelegten Daten sind die der Erkenntnisse.

Verzeichnis Nr. 14.

I. Bezirk.

- Katharina Schattauer, I., Abergasse 5, hat beim Verkaufe von Rettich die marktamtlich festgesetzten Höchstpreise überschritten. 7. Juli: 30 Kronen.
- Marie Poujita, I., Sonnenselgasse 6, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht und die Marktpreise überschritten. 23. Juli: 50 Kronen.
- Moisia Brödl, Stand: I., Am Hof, hat den Marktpreis für Weichtraut überschritten. 23. Juli: 20 Kronen.
- Josefa Loidolt, Stand: I., Am Hof, hat den Marktpreis für Salat überschritten. 23. Juli: 20 Kronen.
- Juliana Szongor, VIII., Josefstädterstraße 11, hat den Marktpreis für Kohlrüben überschritten. 24. Juli: 40 Kronen.
- Johanna Paril, Stand: I., Freyung: XXI., Lobauerstraße 238, hat den Marktpreis für Gurken überschritten. 24. Juli: 20 Kronen.
- Marie Zbansky, I., Schmerlingplatz 4, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 26. Juli: 10 Kronen.
- Christine Scheidl, XVI., Gallitzinstraße 36, Marktpreisüberschreitung beim Verkaufe von Kohlrüben. 6. Juli: 30 Kronen.
- Marie Ott, I., Stabionhalle, hat den Marktpreis für Rettich überschritten. 11. Juli: 20 Kronen.
- Rudolf Weiss, Inhaber der Firma A. Schützianz, I., Wipplingerstraße 10, Erkenntnis, womit derselbe wegen Veräußerung nicht verkaufsfreier Baumwollwaren mit 300 Kronen, eventuell 14 Tagen Arrest bestraft wurde, mit Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 1. Juli 1917, Z. I b-500, aufgehoben.
- Mois Heger, I., Weichburggasse 3, Verabreichung von Speisen aus mehr als zwei Fleischgattungen. 4. Juni: 200 Kronen.
- Apollonia Spanner, I., Freyung, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 17. Juli: 20 Kronen.
- Juliana Siebler, Stand: I., Freyung, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 17. Juli: 20 Kronen.
- Marie Siebler, Stand: I., Freyung, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 17. Juli: 20 Kronen.
- Betti Krezel, I., Biberstraße 26, Unregelmäßigkeiten bei der Ablieferung der Brotartenabschnitte. 19. Juli: 30 Kronen.
- Karl Adam, I., Bäckerstraße 14, Unregelmäßigkeiten bei der Ablieferung der Brotartenabschnitte. 19. Juli: 30 Kronen.
- Josefine Hochmeister, I., Makartgasse 1, Unregelmäßigkeiten bei der Ablieferung der Brotartenabschnitte. 19. Juli: 30 Kronen.

II. Bezirk.

- Gusti Svaricek, II., Altkirtenstraße 17, hat den Marktpreis für Gemüse überschritten. 30. Juni: 25 Kronen.
- Franz Blahof, II., Stauerstraße 15, hat Gummibereitungen an- und verkauft. 5. Juli: 80 Kronen.
- Johann Pollat, II., Am Tabor 30, hat die Preise für Wurstwaren und warme Speisen nicht ersichtlich gemacht. 6. Juli: 5 Kronen.
- Josefa Freisching, II., Große Sperlgasse 8, hat den Marktpreis für Petersilie überschritten. 8. Juli: 30 Kronen.
- Martus Landau, II., Stauerstraße 15, hat dem aus dem Dienste getretenen Dienstmädchen die Ausfolgung des Weichbezugsgehmes verweigert. 12. Juli: 10 Kronen.
- Franziska Mojer, II., Schüttelstraße 57, hat kein Fettvormerkbuch geführt und die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 12. Juli: 10 Kronen.
- Davids Weiss, II., Kronprinz Rudolf-Straße 26, hat kein Fett- und Fettvormerkbuch geführt. 12. Juli: 20 Kronen.
- Elise Berger, II., Im Werb 11, hat den Marktpreis für Karfiol überschritten. 13. Juli: 200 Kronen.
- Marie Barvik, II., Wiesbadgasse 1, hat den Marktpreis für Kochsalz überschritten. 13. Juli: 25 Kronen.
- Vinzenz Mancini, II., Kronprinz Rudolf-Straße 19, hat die fleischlosen Tage nicht eingehalten und die Preise nicht ersichtlich gemacht. 3. Mai: 100 Kronen.

- Franz Moser, II., Engertstraße 206, hat die fleischlosen Tage nicht eingehalten und die Preise nicht ersichtlich gemacht. 3. Mai: 50 Kronen.
- Julius Echipan, II., Kleine Sperlgasse 24, hat die fleischschweine unter 40 kg zu Schlachtungsziweiden eingebracht. 3. Mai: 500 Kronen.
- Emanuel Abtörst, II., Ferdinandsstraße 11, hat an fleischlosen Tagen Fleisch genossen. 3. Mai: 100 Kronen.
- Josefine Karner, II., Vorgartenstraße 209, hat die fleischlosen Tage nicht eingehalten und die Preise nicht ersichtlich gemacht. 3. Mai: 100 Kronen.
- Rosa Weingarten, II., Ferdinandsstraße 11, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch genossen. 4. Mai: 50 Kronen.
- Bajcha Zeitelbaum, II., Odeongasse 5, hat Metallgeräte nicht abgeliefert. 15. Juni: 30 Kronen.
- Sophie Bilpel, II., Große Schiffgasse 24, hat Metallgeräte nicht abgeliefert. 25. Juni: 10 Kronen.
- Margdalena Holzer, II., Im Werb, hat den Marktpreis für Häuptelalat und Kohlrabi überschritten. 14. Juli: 25 Kronen.
- Karl Steiner, II., Obere Donaustraße 73, hat den Bezug von Parafin ohne Bewilligung vermittelt. 18. Juli: 50 Kronen.
- Mois Dörner, II., Sebastian Kneipp-Gasse 9, hat die Zahl der abgelieferten Brotartenabschnitte unrichtig angegeben. 18. Juli: 30 Kronen.
- Helene Bobel, II., Kobragasse 24, hat den Marktpreis für Dillkraut überschritten. 18. Juli: 20 Kronen.
- Marie Loman, II., Nordwestbahnstraße 7, hat den Marktpreis für Bärenlauch und Rübenblätter überschritten. 18. Juli: 50 Kronen.
- Marie Raab, II., Große Sperlgasse 40, hat den Marktpreis für Kochsalz und grünen Kohl überschritten. 18. Juli: 50 Kronen.
- Anna Bachl, II., Schüttelstraße 15, hat kein Fettvormerkbuch geführt. 18. Juli: 10 Kronen.
- Marie Steina, II., Birtusgasse 16, hat den Marktpreis für Gurken überschritten. 18. Juli: 50 Kronen.
- Therese Breuer, II., Vorgartenmarkt, hat die Grünzeugpreise nicht ersichtlich gemacht. 20. Juli: 10 Kronen.
- Roses Benfert, II., Große Sperlgasse 39, hat die Brotartenabschnitte nicht abgeliefert. 20. Juli: 50 Kronen.
- Marie Schütz, II., Landelmarktstraße 9, hat den Marktpreis für Butter überschritten. 20. Juli: 20 Kronen.
- Marie Birkan, II., Rembrandtstraße 32, hat die Brotartenabschnitte nicht abgeliefert. 20. Juli: 10 Kronen.
- Ludwig Bauer, II., Schüttelstraße 79, hat die Brotartenabschnitte nicht abgeliefert. 20. Juli: 10 Kronen.

III. Bezirk.

- Marie Sobotka, III., Augustinermarkt, Überschreitung der Marktpreise für Zwiebel und Häuptelalat. 4. Juli: 20 Kronen.
- Abelheid Zimmermann, III., Marokkanergasse 22, Überschreitung der Marktpreise. 5. Juli: 30 Kronen.
- Mois Botka, III., Lugargasse 67, Übertretung der Marktpreise. 6. Juli: 10 Kronen.
- Marie Weiss, III., Dietrichgasse 19, unrichtige Brotmarkenabgabe. 7. Juli: 30 Kronen.
- Theresia Raubitz, III., Erdbergstraße 14, unrichtige Brotmarkenabgabe. 7. Juli: 20 Kronen.
- Johann Tinho, III., Reinerstraße 18, unrichtige Brotmarkenabgabe. 7. Juli: 10 Kronen.
- Anna Papirnik, III., Schimmelgasse 23, Nichtinhaltung der Petroleumabgabevorschriften. 21. Juni: 10 Kronen.
- Marie Schäfer, III., Salmgasse 21, unterlassene Preisersichtlichmachung. 2. Juli: 0 Kronen.
- Mois Navratil, III., Löwengasse 2 b, unterlassene Preisersichtlichmachung. 3. Juli: 20 Kronen.
- Frau Langer, III., Erdbergstraße 53, unterlassene Preisersichtlichmachung. 3. Juli: 50 Kronen.
- Ann Schlessinger, III., Erdbergstraße 51, unterlassene Preisersichtlichmachung. 3. Juli: 50 Kronen.
- Julie Ralka, III., Baumgasse 61, unterlassene Preisersichtlichmachung. 7. Juli: 10 Kronen.
- Cäcile Schmelzinger, III., Baumgasse 54, unterlassene Preisersichtlichmachung. 7. Juli: 10 Kronen.
- Marie Schmidt, III., Neulinggasse 38, Nichtersichtlichmachung der Preise. 7. Juli: 10 Kronen.
- Katharina Steffel, III., Baumgasse 15, Nichtersichtlichmachung der Preise und Überschreitung des Marktpreises. 7. Juli: 30 Kronen.
- Karl Purzer, III., Beatrigasse 11, Überschreitung des Marktpreises. 7. Juli: 10 Kronen.
- Margdalena Kratochwil, III., Schlachthausgasse 18, Überschreitung des Marktpreises. 2. Juli: 20 Kronen.
- Moisia Klinger, III., Gärtnergasse 3, Nichtersichtlichmachung des Speisetarifes. 10. Juli: 10 Kronen.
- Anna Groß, III., Paulinengasse 34, Nichtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 10. Juli: 10 Kronen.
- Johann Frühwirth, III., Faslangasse 47, Nichtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 10. Juli: 10 Kronen.
- Anna Palmenschlager, III., Seiblgasse 29, Nichtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 10. Juli: 10 Kronen.
- Margdalena Martintowitsch, III., Rajsmofstygasse 6, Nichtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 10. Juni: 10 Kronen.
- Anna Groß, III., Erdbergstraße 100, Nichtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 10. Juli: 10 Kronen.
- Therese Gjerwenka, III., Faslangasse 5, Nichtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 10. Juli: 10 Kronen.
- Katharina Rabnar, III., Augustinermarkt, Nichtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 10. Juli: 10 Kronen.
- Anna Schlessinger, III., Landstraher Hauptstraße 50, Überschreitung des Marktpreises für Kraut. 12. Juli: 20 Kronen.
- Anna Pawliczel, III., Erdbergstraße 28, Überschreitung des Marktpreises für Salat. 12. Juli: 10 Kronen.
- Antonie Manhart, III., Baumgasse 58, Nichtersichtlichmachung der Preise der Karotten. 12. Juli: 10 Kronen.
- Heinrich Käßler, III., Landstraher Hauptstraße 58, Benützung in Anspruch genommener Gummibereitungen. 12. Juli: 3000 Kronen.
- Helene Weibinger, III., Gigergasse, Nichtersichtlichmachung der Preise, Überschreitung der Marktpreise. 13. Juli: 20 Kronen.

Leo Zinaber, III., Krieglergasse 8, Übertretung der Baumwollvorschriften. 16. Juli: 300 Kronen.
 Agnes Nahlit, Landsträßer Hauptstraße 141, Richterfälligmachung der Preise. 18. Juli: 10 Kronen.
 Agnes Nahlit, III., Landsträßer Hauptstraße 141, Nichteinhaltung des Marktpreises für Kirichen und Johannesbeeren. 18. Juli: Acht Tage Arrest.
 Leopoldine Niebl, III., Landsträßer Hauptstraße 151, Übertretung des Höchstpreises für Kirichen. 18. Juli: Acht Tage Arrest.
 Anna Reuter, III., St. Mar 35, Übertretung des Höchstpreises für Schweinefleisch. 20. Juli: 50 Kronen.
 Aloisia Navratil, III., Obere Weißgärberstraße 16, Kaufte Waren von einer Person, die sich zum Markte begab. 21. Juli: 20 Kronen.

IV. Bezirk.

Julius Bajsch, IV., Weyringergasse 40, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 9. Juli: 10 Kronen.
 Marie Spengler, IV., Raschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 7. Juli: 10 Kronen.
 Katharina Nischel, IV., Raschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 7. Juli: 10 Kronen.
 Theresie Fiser, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 7. Juli: 5 Kronen.
 Josefina Zoel, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 7. Juli: 5 Kronen.
 Helene Friedmann, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 7. Juli: 5 Kronen.
 Josefa Kammer, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 9. Juli: 10 Kronen.
 Agnes Salaschel, IV., Raschmarkt, hat die Höchstpreise beim Verkauf von Leberwürsten überschritten. 2. Juli: 1 Woche Arrest.
 Etije Brandstätter, IV., Raschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 12. Juli: 20 Kronen.
 Berta Pradel, IV., Schleismühlgasse 1, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 12. Juli: 10 Kronen.
 Josefa Janak, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 12. Juli: 5 Kronen.
 Betty Berkner, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 13. Juli: 5 Kronen.
 Marie Steineder, IV., Raschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 13. Juli: 5 Kronen.
 Karl Wendl, IV., Margaretenstraße 39, hat den Höchstpreis beim Verkauf von Leberwürsten überschritten. 7. Juli: 1 Woche Arrest.
 Agnes Schaden, XI., Simmeringerlande 66, hat den Marktpreis überschritten. 6. Juli: 20 Kronen.
 Anna Dvorak, XI., Kaiser-Ebersdorferstraße 208, hat den Marktpreis überschritten. 6. Juli: 50 Kronen.
 Franz Simonowitsch, IV., Raschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 23. Juli: 30 Kronen.
 Theresie Gallantini, IV., Raschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 23. Juli: 30 Kronen.
 Johanna Demelmayer, IV., Weyringergasse 19, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 23. Juli: 20 Kronen.
 Marie Stampf, IV., Wiedenrgürtel 8, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 29. Juli: 5 Kronen.
 Ludwig Schneider, IV., Luisengasse 32, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 23. Juli: 10 Kronen.
 Albine Oberdorfer, IV., Heumühlgasse 3, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 23. Juli: 10 Kronen.
 Adolfine Oberleitner, IV., Weyringergasse 7, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 23. Juli: 5 Kronen.
 Ignaz Dvorak, IV., Wiedenrgürtel 6, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 23. Juli: 5 Kronen.
 Amalie Heim, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 23. Juli: 20 Kronen.
 Franziska Ludenberger, IV., Paniglgasse 19, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 23. Juli: 10 Kronen.
 Elisabeth Schrattenholzer, IV., Raschmarkt, hat vor Marktbeginn Waren verkauft. 23. Juli: 10 Kronen.
 Katharina Aigner, IV., Raschmarkt, hat vor Marktbeginn Waren verkauft. 23. Juli: 20 Kronen.
 Agnes Pletterl, IV., Schleismühlgasse 11, hat die Tafel „Ausländisches Obst“ nicht angebracht. 23. Juli: 10 Kronen.
 Rosa Stern, IV., Raschmarkt, hat die Tafel „Ausländisches Obst“ nicht angebracht. 23. Juli: 10 Kronen.
 Theresie Gallantini, IV., Raschmarkt, hat die Tafel „Ausländisches Obst“ nicht angebracht. 23. Juli: 10 Kronen.
 Katharina Pokorny, IV., Raschmarkt, hat die Tafel „Ausländisches Obst“ nicht angebracht. 23. Juli: 10 Kronen.
 Sophie Bauer, IV., Raschmarkt, hat die Tafel „Ausländisches Obst“ nicht angebracht. 23. Juli: 10 Kronen.
 Josef Erkl, IV., Favoritenstraße 34, hat die Tafel „Ausländisches Obst“ nicht angebracht. 23. Juli: 10 Kronen.
 Josefina Juhl, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 27. Juli: 20 Kronen.
 Emma Kramer, IV., Danhausergasse 5, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 30. Juli: 10 Kronen.
 Johann Eteden, IV., Belvederegasse 8, hat den Höchstpreis beim Verkauf von Schweinefleisch überschritten. 28. Juli: 10 Kronen.
 Franziska Waldstein, IV., Allee-gasse 38, hat den Marktpreis überschritten. 28. Juli: 30 Kronen.
 Theresie Rapp, IV., Raschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 30. Juli: 30 Kronen.
 Berta Haberl, Erlaa, Hauptstraße 20, hat den Marktpreis überschritten. 31. Juli: 50 Kronen.
 Franz Bayer, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 31. Juli: 10 Kronen.
 Julianne Böck, IV., Schleismühlgasse 1a, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 31. Juli: 5 Kronen.

Zwäcz Marie, IV., Favoritenstraße 56, hat den Marktpreis überschritten. 31. Juli: 30 Kronen.
 Marie Goldschmidt, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 31. Juli: 10 Kronen.
 Leopold Dunsjetter, V., Reiprechtsborferstraße 22, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 31. Juli: 5 Kronen.
 Marie Gotsbacher, IV., Wiedenrgürtel 34, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 31. Juli: 10 Kronen.

V. Bezirk.

Anna Engelmayer, V., Kambiggasse 7, hat den marktamtlich bestimmten Verkaufspreis für Hauptesssalat überschritten. 6. Juli: 30 Kronen.
 Marie Habel, V., Ziegelengasse 7, hat den marktamtlich bestimmten Verkaufspreis für Hauptesssalat überschritten. 6. Juli: 10 Kronen.
 Antonia Kranich, V., Kuzengrübengasse 10, hat den marktamtlich bestimmten Verkaufspreis für Hauptesssalat überschritten und die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 9. Juli: 20 Kronen.
 Rudolf Dndrak, V., Obere Amshausgasse 34, hat zu wenig Brotausweisabschnitte abgeliefert. 9. Juli: 10 Kronen.
 Theresia Bartich, V., Wiedner Hauptstraße 114, hat den marktamtlich bestimmten Verkaufspreis für Hauptesssalat überschritten. 9. Juli: 10 Kronen.
 Johann Kemaitil, V., Schönbrunnerstraße 72, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 10. Juli: 30 Kronen.
 Benzel Beer, V., Grohngasse 11, hat den marktamtlich bestimmten Verkaufspreis für Hauptesssalat überschritten. 10. Juli: 10 Kronen.
 Marie Balza, V., Wimmergasse 25, hat den marktamtlich bestimmten Marktpreis für grüne Nisolen überschritten. 13. Juli: 30 Kronen.
 Othlyp Kraus, V., Einmiedlerplatz 6, hat den marktamtlich bestimmten Verkaufspreis für Hauptesssalat überschritten. 13. Juli: 20 Kronen.
 Anna Lukowitsch, V., Bräuhausgasse 72, hat den marktamtlich bestimmten Verkaufspreis für Hauptesssalat überschritten. 13. Juli: 30 Kronen.
 Theresia Germa, V., Diehlgasse 31, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 13. Juli: 20 Kronen.
 Anna Mikolajch, V., Kofhlgasse 11, hat den Marktverkaufspreis für Apfel überschritten. 24. Juli: 20 Kronen.
 Apollonia Remecet, V., Reiprechtsborferstraße 9, hat den Marktverkaufspreis für Apfel überschritten. 24. Juli: 30 Kronen.
 Josef Böck, V., Stortgasse 12, hat den Marktverkaufspreis für Apfel überschritten. 24. Juli: 30 Kronen.
 Josef Böck, V., Stortgasse 12, hat den Marktverkaufspreis für Hauptesssalat überschritten. 14. Juli: 20 Kronen.
 Karl Grant, V., Mübigergasse 27, hat den Marktverkaufspreis für Hauptesssalat überschritten. 20. Juli: 20 Kronen.
 Theresia Guigel, V., Schönbrunnerstraße 42, hat den Marktverkaufspreis für Gärtnergurken überschritten. 19. Juli: 20 Kronen.
 Magdalena Pflumbiner, V., Reiprechtsborferstraße 33, hat den Marktverkaufspreis für Kohl überschritten. 20. Juli: 30 Kronen.
 Helene Beckl, V., Mübigergasse 15, hat den Marktverkaufspreis für Kohlsalat überschritten. 20. Juli: 20 Kronen.
 Aloisia Berner, V., Einmiedlergasse 50, hat den Marktverkaufspreis für Kohlsalat überschritten. 19. Juli: 30 Kronen.
 Helene Koblitz, V., Diehlgasse 37, hat den Marktverkaufspreis für Kohl und Kohlrüben überschritten. 14. Juli: 30 Kronen.
 Karl Lischiat, V., Bräuhausgasse 51, hat den Marktverkaufspreis für Nisolen überschritten. 14. Juli: 20 Kronen.
 Apollonia Wajayta, V., Kaiserstraße 34, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 18. Juli: 50 Kronen.
 Marie Salalas, V., Spengergasse 50, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 19. Juli: 10 Kronen.
 Auguste Sebal, V., Bräuhausgasse 67, hat den Marktverkaufspreis für Hauptesssalat überschritten. 14. Juli: 20 Kronen.
 Annungjata Strouline, V., Margaretenstraße 70a, hat den Marktverkaufspreis für Spargel und rote Rüben überschritten. 14. Juli: 20 Kronen.
 Josefina Drasal, V., Wiedner Hauptstraße 129, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 24. Juli: 10 Kronen.
 Helene Koch, V., Einmiedlerplatz 2, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 24. Juli: 30 Kronen.
 Helene Bulla, V., Margaretenplatz 4, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht und die marktamtlich festgesetzten Preise für Spargel überschritten. 14. Juli: 50 Kronen.
 Alois Bayer, V., Stolzberggasse 12, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 19. Juli: 10 Kronen.
 Karoline Schönhofer, V., Reiprechtsborferstraße 51, hat das Brotvormerkbuch mangelhaft geführt. 19. Juli: 20 Kronen.

VI. Bezirk.

Ignaz Lolbl, VI., Barnabiten-gasse 4, Richterfälligmachung der Preise. 9. Juli: 50 Kronen.
 Julius Eigrist, VI., Linke Wienzelle 24, Richterfälligmachung der Preise und Nichtbezeichnung der Weichsel als ausländische Ware. 9. Juli: 10 Kronen.
 Marie Gsch, VI., Gumpendorferstraße 46, Übertretung der Marktpreise. 10. Juli: 10 Kronen.
 Katharina Goldberg, VI., Mariahilferstraße 47, Nichtansprechen der Preise. 27. Juni: 10 Kronen.
 Julius Endriß, VI., Windmühlgasse 9, Erzeugung von Brotlaiben à 480 g und geteiltten Weden à 280 g. 2. Juli: 20 Kronen.
 Anton Schneider, VI., Agibiggasse 79, ungleichmäßige Beteiligung der Milch-Verschleißstellen mit Milch. 13. Juli: 50 Kronen.
 Berta Kolisch, VI., Stumpergasse 64, unberechtigter Bezug von Brot, Mehl, Zucker und Kaffeefarben. 13. Juli: 200 Kronen.
 Marie Stefanitsch, XVI., Pienfelderstraße 54, Nichtansprechen der Preise; Überschreiten der Marktpreise. 14. Juli: 5 Kronen.
 Marie Brüllinger, VI., Borellstraße 1, Nichtansprechen des Speisefarisses. 14. Juli: 2 Kronen.
 Apollonia Kraninger, VI., Engelgasse 1, untergewichtiges Brot. 14. Juli: 20 Kronen.
 Hubert Zaaber, XV., Herklogasse 6, unbestimmter Paraffinbezug. 14. Juli: 50 Kronen.
 Fritz Bitista, VI., Rollarbgasse 42, Nichtaffigierung der Min.-Verordnung vom 20. Dezember 1915. 7. April: 20 Kronen.

- Leopold Hauer, VI., Sumpendorferstraße 73, Nichtaffigierung der Min.-Verordnung vom 20. Dezember 1915. 7. April: 20 Kronen.
 Katharina Galta, VI., Liniengasse 32, unterlassene Führung des Vormerkbuchs für Mehl und Brot. 7. April: 20 Kronen.
 Anna Smoboda, VI., Wallgasse 13, Übertretung der Brotverkehrsverordnung. 16. April: 300 Kronen.
 Viktor Schiffilin, VI., Dreihufeisengasse 11, Übertretung des Fleischverbotes. 25. April: 30 Kronen.

VII. Bezirk.

- Adolf Weisser, Inhaber der Firma Konrad & Komp., VII., Kaiserstraße 89, Übertretung der Habern-Verordnung. 20. Juni: 1000 Kronen.

VIII. Bezirk.

- Marie Lang, VIII., Kochgasse 36, Marktpreisüberschreitung. 20. Juli: 20 Kronen.
 Alois Winter, VIII., Strozsigasse 6, Marktpreisüberschreitung. 24. Juli: 20 Kronen.
 Johann Stejta, VIII., Josefstädterstraße 13, Marktpreisüberschreitung. 24. Juli: 20 Kronen.
 Leonhard Puler, VIII., Josefstädterstraße 11, Marktpreisüberschreitung. 24. Juli: 20 Kronen.
 Josef Rajek, VIII., Langegasse 2, Marktpreisüberschreitung. 24. Juli: 10 Kronen.
 Marie Klein, VIII., Laubongasse 10, Marktpreisüberschreitung. 24. Juli: 10 Kronen.
 Marie Kopiar, VIII., Strozsigasse 27, Richtersichtlichmachung der Preise. 24. Juli: 40 Kronen.
 Stephan Jakobowitsch, VIII., Lerchengasse 28, Marktpreisüberschreitung. 28. Juli: 10 Kronen.
 David Ger, VIII., Schüsselgasse 26, Marktpreisüberschreitung. 6. Juli: 10 Kronen.
 Leopold Grundschöber, VIII., Laubongasse 8, Marktpreisüberschreitung. 6. Juli: 10 Kronen.
 Johann Hartwath, VIII., Josefstädterstraße 32, Richtersichtlichmachung der Preise. 30. Juli: 10 Kronen.
 Anna Hussat, VIII., Stobagasse 23, Marktpreisüberschreitung. 6. Juli: 10 Kronen.
 Berta Kratochwill, VIII., Langegasse 72, Marktpreisüberschreitung. 31. Juli: 20 Kronen.
 Emilie Leydast, VIII., Florianigasse 31, Marktpreisüberschreitung. 28. Juli: 10 Kronen.
 Marie Benzta, VIII., Bennogasse 10, Richtersichtlichmachung der Preise. 28. Juli: 40 Kronen.
 Klottia Lohr, VIII., Akerstraße 33, Marktpreisüberschreitung. 31. Juli: 10 Kronen.
 August Egl, VIII., Akerstraße 13, Richtersichtlichmachung der Preise. 21. Juli: 5 Kronen.
 Josefa Dimt, VIII., Josefstädterstraße 32, Marktpreisüberschreitung und Richtersichtlichmachung der Preise. 6. Juli: 10 Kronen.
 Jakob Beatrix, VIII., Langegasse 41, Marktpreisüberschreitung bei Hauptesalat. 4. Juni: 20 Kronen.
 Josef Schregmayer, VIII., Florianigasse 73, Nichtführung des Vormerkbuchs. 2. Juni: 20 Kronen.
 Eduard Josef Simon, VIII., Josefstädterstraße 14, Nichtablieferung von Summireifen. 6. Juni: 50 Kronen.

IX. Bezirk.

- Therese Kremser, IX., Waquergasse 3, Überschreitung des Höchstpreises für Kammernmilch. 18. Juli: 1 Woche Arrest.
 Irma Mandelbrot, IX., Universitätsstraße 6/8, Richtersichtlichmachung der Preise für Konfektionswaren in der Auslage. 21. Juli: 50 Kronen.
 Marie Sojak, IX., Pramergasse 1, Richtersichtlichmachung der Preise bei Grünwaren. 21. Juli: 20 Kronen.
 Marie Polzer, IX., Ruzsdorferstraße 76, Richtersichtlichmachung der Preise bei Wurstwaren. 21. Juli: 20 Kronen.
 Stephan Trup, IX., Berggasse 15, Richtersichtlichmachung der Preise bei Grünwaren. 21. Juli: 20 Kronen.
 Marie Teraba, IX., Rotenlöwengasse 16, Richtersichtlichmachung der Preise bei Grünwaren. 21. Juli: 30 Kronen.
 Marie Pfeiffer, IX., Fichtergasse 18, Richtersichtlichmachung der Preise bei Grünwaren. 21. Juli: 50 Kronen.
 Helene Engelmann, IX., Währingerstraße 70, Richtersichtlichmachung der Preise bei Grünwaren. 21. Juli: 30 Kronen.
 Marie Balla, IX., Eifengasse 9a, Richtersichtlichmachung der Preise bei Grünwaren. 21. Juli: 50 Kronen.
 Josefa Braunsteiner, IX., Dahnngasse 6, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 21. Juli: 30 Kronen.
 Heinrich Braun, IX., Dahnngasse 22, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 21. Juli: 50 Kronen.
 Gerwenka Anna, IX., Wajagasse 15, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 21. Juli: 40 Kronen.
 Johanna Eiganer, IX., Berggasse 18, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 21. Juli: 30 Kronen.
 Marie Erig, IX., Berggasse 18, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 21. Juli: 50 Kronen.
 Marie Raboufch, IX., Kofauergasse 7, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 21. Juli: 30 Kronen.
 Anna Hofbauer, IX., Berggasse 30, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 21. Juli: 40 Kronen.
 Josef Dru, IX., Dahnngasse 15, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 21. Juli: 30 Kronen.
 Leopold Hofbauer, IX., Berggasse 30, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 21. Juli: 30 Kronen.
 Josef Gedenborfer, IX., Riechtensteinststraße 24, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 21. Juli: 50 Kronen.
 Aurelia Konrath, IX., Lustandlgasse 39, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 4. Juli: 50 Kronen.
 Franziska Slaventa, IX., Marktgasse 20, Richtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 9. Juli: 100 Kronen.
 Mizzi Hartl, IX., Lafergasse 11, Richtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 9. Juli: 50 Kronen.
 Gilda Eisen, IX., Riechtensteinststraße 95, Richtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 9. Juli: 100 Kronen.
 Anton Pirischdorich, IX., Detailmarkthalle, Richtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 9. Juni: 30 Kronen.
 Katharina Hochleitner, IX., Markt Zimmermannsplatz, wiederholte Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 6. Juli: 300 Kronen.
 Marie Greidhofer, IX., Detailmarkthalle, Marktpreisüberschreitung bei Spinat. 9. Juli: 100 Kronen.
 Annet Dietrich, IX., Riechtensteinststraße 87, Richtersichtlichmachung der Mehlverkaufspreise. 10. Juli: 50 Kronen.
 Louise Richtblau, IX., Lustandlgasse 25, Verheimlichung von Mehl. 12. Juli: 200 Kronen und Verfall von 10 kg Mehl.
 Katharina Krausz, IX., Grundstraße 5, widerrechtlicher Verbrauch von 21 kg Mehl und 3 kg Gries. 12. Juli: 200 Kronen.
 Franziska Schmidt, IX., Zimmermannsplatz, Markt, Richtersichtlichmachung der Preise. Marktpreisüberschreitung und Markterzeß. 12. Juli: 50 Kronen; 50 Kronen: 10 Kronen und Ausschließung vom Marke auf 3 Tage.
 Juliana Zintula, IX., Ruzsdorferstraße 11, Richtersichtlichmachung der Grünwarenpreise. 14. Juli: 30 Kronen.
 Josefina Jawurel, IX., Dahnngasse 34, Richtersichtlichmachung der Seifenpreise im Auslagefenster. 14. Juli: 20 Kronen.
 Helene Baluch, IX., Müllnergasse 4, Richtersichtlichmachung der Grünwarenpreise. 14. Juli: 20 Kronen.
 Alois Pantler, IX., Detailmarkthalle, Richtersichtlichmachung der Enten- und Hühnerpreise. 14. Juli: 30 Kronen.
 Magdalena Weinbappel, IX., Müllnergasse, Markt, Richtersichtlichmachung der Grünwarenpreise und Marktpreisüberschreitung. 14. Juli: 50 Kronen.
 Apollonia Komornit, IX., Zimmermannsplatz, Marktpreisüberschreitung. 14. Juli: 50 Kronen.
 Emilie Pribila, IX., Zimmermannsplatz, Markt, Marktpreisüberschreitung. 14. Juli: 50 Kronen.
 Marie Krautgartner, IX., Detailmarkthalle, Marktpreisüberschreitung. 14. Juli: 50 Kronen.
 Georg Barth, IX., Riechtensteinststraße 69, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 21. Juli: 50 Kronen.
 Franziska Lazarus, IX., Grünstorgasse 34, Marktpreisüberschreitung. 21. Juli: 30 Kronen.
 Franziska Rabenta, IX., Marktgasse 21, Marktpreisüberschreitung. 21. Juli: 20 Kronen.
 Ferdinand Moiblawa, IX., Porzellangasse 22, Marktpreisüberschreitung. 21. Juli: 50 Kronen.
 Rosa Matejovic, IX., Thurngasse 16, Marktpreisüberschreitung. 21. Juli: 40 Kronen.
 Hermine Ostermann, IX., Mariannengasse 12, Marktpreisüberschreitung. 22. Juli: 50 Kronen.
 Anna Stupetzki, IX., Riechtensteinststraße 40, Marktpreisüberschreitung. 21. Juli: 40 Kronen.
 Helene Trup, IX., Berggasse 15, Marktpreisüberschreitung. 21. Juli: 50 Kronen.
 Johanna Heller, IX., Fulderturmgasse 19, unterlassene Abmeldung des eingerückten Gatten vom Bezuge der Lebensmittelkarte. 26. Juli: 100 Kronen.
 Berl Engler, IX., Riechtensteinststraße 3, hat das Brotvormerkbuch zur Einsichtnahme nicht bereitgehalten. 26. Juli: 20 Kronen.
 Pepi Drag, IX., Gussgasse 1, unterlassene Anmeldung von 10 kg Mehl und Gries. 28. Juli: 100 Kronen und Verfall des Vorrates.
 Magdalena Pawlik, IX., Rotenlöwengasse 4, Richtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 28. Juli: 20 Kronen.
 Therese Kasper, IX., Ruzsdorferstraße 32, Richtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 28. Juli: 30 Kronen.
 Wilhelm Baldner, IX., Rote Löwengasse 16, Richtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 28. Juli: 30 Kronen.
 Katharina Hochleitner, IX., Zimmermannsplatz Markt, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 27. Juli: 200 Kronen.
 Gisela Felsner, IX., Riechtensteinststraße 66, Richtersichtlichmachung der Preise. 27. Juli: 100 Kronen.
 Klara Semo, IX., Kollingasse 3, Übertretung der Milchbezugsvorschriften. 30. Juli: 50 Kronen.
 Anna Dentler, IX., bei der Detailmarkthalle, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 31. Juli: 40 Kronen.
 Marie Englisch, IX., Sechshimmelgasse 6, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 31. Juli: 30 Kronen.
 Helene Trup, IX., Berggasse 17, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 31. Juli: 50 Kronen.
 Marie Danek, IX., Müllnergasse 27, Marktpreisüberschreitung Grünwaren, Richtersichtlichmachung der Preise. 31. Juli: 50 Kronen.
 Rosa Matejovic, IX., Thurngasse 16, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren und Richtersichtlichmachung der Preise. 31. Juli: 50 Kronen.
 Helene Kopatsch, IX., Servitengasse 10, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. (zweimal) 31. Juli: 50 Kronen.
 Anna Slat, IX., Ruzsdorferstraße 13, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 31. Juli: 50 Kronen.
 Julianne Kraftschner, IX., Servitengasse 13, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 31. Juli: 40 Kronen.
 Marie Seig, IX., Berggasse 18, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 31. Juli: 50 Kronen.
 Marie Kalauisch, IX., Kofauergasse 7, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 31. Juli: 30 Kronen.
 Eduard Wrbas, IX., Porzellangasse 13, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 31. Juli: 40 Kronen.
 Anna Binet, IX., Lazarettgasse 1, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 31. Juli: 30 Kronen.
 Julie Banura, IX., Ayrenhoffgasse 5, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 31. Juli: 50 Kronen.
 Anna Gerwenka, IX., Wajagasse 15, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 31. Juli: 40 Kronen.
 Johann Gedenborfer, IX., Riechtensteinststraße 24, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 31. Juli: 50 Kronen.
 Leopoldine Sojak, IX., Sechshimmelgasse 22, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 31. Juli: 50 Kronen.
 Therese Sojak, IX., Währingergürtel 128, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 31. Juli: 50 Kronen.
 Johann Ebner, IX., Riechtensteinststraße 135, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 31. Juli: 50 Kronen.
 Franz Samek, IX., Rote Löwengasse 10, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 31. Juli: 40 Kronen.

Ernestine Bayinger, XIV., Märzstraße 68, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise. 7. Juli: 10 Kronen.
 Julie Pöpsich, XIV., Schwendergasse 13, Richterföchtlichmachung der Preise. 7. Juli: 10 Kronen.
 Marianne Baschnit, XIV., Benedikt Schellinger-Gasse 13, Richterföchtlichmachung der Preise. 9. Juli: 4 Kronen.
 Eleonore Kuborfer, XIV., Märzstraße 62, Nichteinhaltung der Mehlspezialartenvorschriften. 10. Juli: 10 Kronen.
 Elisabeth Machayel, XIV., Grimmgasse 44, fehlende Preisanschreibung. 10. Juli: 10 Kronen.
 Friederike Fint, XIV., Reindorfstraße 34, unrichtige Angabe von Mehlsorten, beziehungsweise Verwendung von Edelmehl zur Brot-Erzeugung. 11. Juli: 500 Kronen.
 Florentine Zehrita, XIV., Flachgasse 11, unberechtigter Bezug von Brotarten. 12. Juli: 20 Kronen.
 Juliana Gegenbauer, XIV., Bergshaidengasse 32, Überschreitung der Marktpreise. 27. Juni: 50 Kronen.
 Georg Langhöfer, XIV., Mariahilferstraße 200, Überschreitung der Marktpreise. 14. Juli: 50 Kronen.
 Emilie Dubischak, XIV., Rüstengasse 2, Marktpreisüberschreitung. 14. Juli: 50 Kronen.
 Regine Grünwald, XIV., Reindorfstraße 22, Richterföchtlichmachung der Preise. 23. Juli: 20 Kronen.
 Adelheid Kopja, XIV., Mariahilferstraße 186, Markthöchstpreisüberschreitung bei Salat. 23. Juli: 100 Kronen.
 Katharina Kauba, XIV., Lehnnergasse 6, Markthöchstpreisüberschreitung bei Salat. 23. Juli: 50 Kronen.
 Agnes Poppinger, XIV., Grimmgasse 44, Markthöchstpreisüberschreitung bei Dillkraut. 23. Juli: 50 Kronen.
 Josef Scheutzel, XIV., Reithofersplatz 11, Nichteinhaltung der Vorschriften über fleischlose Tage. 24. Juli: 300 Kronen.
 Leopoldine Fidr, XIV., Schwendergasse 23, Übertretung der Marktordnung. 25. Juli: 10 Kronen.
 Wenzel Bzarsky, XIV., Neubergensstraße 1, fehlende Preisanschreibung bei Lebensmittel und fehlende Brotabgabevorschrift. 25. Juli: 10 Kronen.
 Emil Fint, XIV., Sechshauerstraße 62, ungerechtfertigter Bezug von Lebensmittelfarten. 31. Juli: 50 Kronen.
 Hermine Huber, XIV., Rüstengasse 7, Überschreitung der Marktpreise. 16. Juli: 50 Kronen.
 Johanna Hübl, XIV., Schwendergasse 41, Überschreitung der Marktpreise. 17. Juli: 100 Kronen.
 Leopoldine Weiß, XIV., Avediktstraße 14, Überschreitung der Marktpreise. 17. Juli: 50 Kronen.
 Emilie Lerner, XIV., Viktoriagasse 14, Überschreitung der Marktpreise. 17. Juli: 50 Kronen.
 Josef Maringer, XIV., Schwendergasse 17, Überschreitung der Marktpreise. 17. Juli: 50 Kronen.
 Johanna Kopp, XIV., Märzstraße 109, fehlende Preisanschreibung. 18. Juli: 10 Kronen.
 Agnes Rapant, XIV., Schwendergasse 29, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 16. Jänner: 100 Kronen. Mit Erlaß des Ministeriums des Innern vom 2. Juli 1917, S. 31035, auf 50 Kronen herabgesetzt.
 Marie Ziegler, XIV., Märzstraße 81, Überschreitung der Marktpreise und Richterföchtlichmachung der Preise bei Spinat, Kohlsalat etc. 21. Juli: 100 Kronen.
 Lorenz Reisch, XIV., Goldschlagstraße 121, Richterföchtlichmachung der Preise bei Fleisch etc. 21. Juli: 10 Kronen.
 Karl Forstner, XIV., Braunbirschgasse 29, Marktpreisüberschreitung bei Dillkraut und Salat. 21. Juli: 20 Kronen.
 Juliana Gegenbauer, XIV., Bergshaidengasse 32, Marktpreisüberschreitung bei Salat. 21. Juli: 50 Kronen.
 Georg Langhöfer, XIV., Mariahilferstraße 200, Marktpreisüberschreitung bei ungarischen Knoblauch. 21. Juli: 50 Kronen.
 Emilie Dubischak, XIV., Rüstengasse 2, Marktpreisüberschreitung bei grünen Biskolen. 21. Juli: 50 Kronen.
 Hermine Huber, XIV., Rüstengasse 7, Marktpreisüberschreitung bei gelben Biskolen. 21. Juli: 50 Kronen.
 Johanna Hübl, XIV., Schwendergasse 41, Marktpreisüberschreitung bei Karfiol. 21. Juli: 100 Kronen.
 Leopoldine Weiß, XIV., Avediktstraße 14, Marktpreisüberschreitung bei Karfiol. 21. Juli: 50 Kronen.
 Emilie Lerner, XIV., Viktoriagasse 14, Marktpreisüberschreitung bei Karfiol. 21. Juli: 50 Kronen.
 Josef Maringer, XIV., Schwendergasse 17, Marktpreisüberschreitung bei Karfiol. 21. Juni: 50 Kronen.
 Marie Ziegler, XIV., Märzstraße 81, Überschreitung des Marktpreises bei Spinat und Kohlsalat. 21. Juli: 100 Kronen.
 Agnes Poppinger, XIV., Grimmgasse 44, Überschreitung des Marktpreises bei Dillkraut. 21. Juli: 50 Kronen.
 Katharina Kauba, XIV., Lehnnergasse 6, Überschreitung des Marktpreises bei Salat. 21. Juli: 50 Kronen.
 Adolf Kopja, XIV., Mariahilferstraße 186, Überschreitung des Marktpreises bei Salat. 21. Juli: 100 Kronen.

XVI. Bezirk.

Anna Wallner, XVI., Gauslachergasse 59, Überschreiten des Marktpreises für Grünwaren. 4. Juli: 20 Kronen.
 Juliana Pöschl, XVI., Grundsteingasse 29, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren. 4. Juli: 30 Kronen.
 Antonie Plattner, XVI., Rößlgasse 11, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren. 4. Juli: 10 Kronen.
 Marie Perzona, XVI., Festgasse 14, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren. 4. Juli: 20 Kronen.
 Johann Pattemann, XVI., Grundsteingasse 30, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren. 4. Juli: 30 Kronen.
 Susanna Matuschek, XVI., Vertoligasse 8, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren. 4. Juli: 40 Kronen.
 Theresie Krammer, XVI., Grundsteingasse 28, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren. 4. Juli: 10 Kronen.
 Elisabeth Kral, XVI., Joh. Rep. Berger-Platz 4, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren. 4. Juli: 30 Kronen.

Theresia König, XVI., Wilhelminenstraße 64, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren. 4. Juli: 20 Kronen.
 Anna Huber, XVI., Lindauergasse 3, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren. 4. Juli: 20 Kronen.
 Helene Holzappel, XVI., Rüdertgasse 40, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren. 4. Juli: 20 Kronen.
 Theresie Freggner, XVI., Hasnerstraße 17, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren. 4. Juli: 30 Kronen.
 Pauline Fehrl, XVI., Ottakringerstraße 139, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren. 4. Juli: 30 Kronen.
 Marie Derame, XVI., Breitelgasse 7, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren. 4. Juli: 20 Kronen.
 Gisela Bodensteiner, XVI., Kosterpark 24, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren. 6. Juli: 20 Kronen.
 Amalie Hösch, XVI., Koppstraße 90, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren. 5. Juli: 20 Kronen.
 Helene Zablonitzky, VIII., Kochgasse 36/38, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren. 6. Juli: 20 Kronen.
 Karoline Meier, XVI., Hofferplatz 6, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren. 5. Juli: 30 Kronen.
 Hermine Bubiral, XVI., Friedrich Kaiser-Gasse 69, Überlassung der Mehlspezialkarte. 9. Juli: 30 Kronen.
 Marie Strouhal, XVI., Speckbacherstraße 47, Überlassung der Mehlspezialkarte. 9. Juli: 10 Kronen.
 Marie Derame, XVI., Breitelgasse 7, Richterföchtlichmachung der Preise. 9. Juli: 5 Kronen.
 Anna Huber, XVI., Lindauergasse 3, Richterföchtlichmachung der Preise. 9. Juli: 5 Kronen.
 Theresie Jeremias, XVI., Thaliastraße 31, Richterföchtlichmachung der Preise. 9. Juli: 5 Kronen.
 Eduard Neumann, XVI., Ottakringerstraße 132, Richterföchtlichmachung der Preise. 9. Juli: 5 Kronen.
 Theresia Krammer, XVI., Grundsteingasse 28, Richterföchtlichmachung der Preise. 9. Juli: 5 Kronen.
 Marie Augler, XVI., Friedmannergasse 10, Richterföchtlichmachung der Preise. 9. Juli: 5 Kronen.
 Augustine Kummer, XVIII., Kreuzgasse 71, Richterföchtlichmachung der Preise. 9. Juli: 5 Kronen.
 Anton Lang, XVI., Friedmannergasse 12, Richterföchtlichmachung der Preise. 9. Juli: 5 Kronen.
 Theresie Pöschel, XVI., Reulerhensfelderstraße 27, Richterföchtlichmachung der Preise. 9. Juli: 5 Kronen.
 Marie Peter, XVI., Friedmannergasse 29, Richterföchtlichmachung der Preise. 9. Juli: 5 Kronen.
 Elisabeth Sperl, XVI., Brunnengasse 78, Richterföchtlichmachung der Preise. 9. Juli: 5 Kronen.
 Aloisia Schimmer, XVI., Reulerhensfelderstraße 87, Richterföchtlichmachung der Preise. 9. Juli: 5 Kronen.
 Helene Fürst, XVI., Reinhardtsteingasse 8/10, Erzeugung von Inländerrum mit weniger als 40 Prozent Holzumprozenten. 9. Juli: 30 Kronen.
 Josefa Freitag, XVI., Paleystraße 22, unterlassene Führung eines Vormerkbuches für Brot. 9. Juli: 10 Kronen.
 Emanuel Sattler, XVI., Reulerhensfelderstraße 68, unterlassene Abmeldung eines Mitgliedes des Haushaltes bei der Brot-Kommission. 13. Juli: 10 Kronen.
 Josefina Meister, XVI., Brunnengasse 72, unterlassene Abmeldung eines Mitgliedes des Haushaltes bei der Brot-Kommission. 12. Juli: 10 Kronen.
 Marie Sedlac, XVI., Klausgasse 33, unterlassene Abmeldung eines Mitgliedes des Haushaltes bei der Brot-Kommission. 12. Juli: 20 Kronen.
 Franz Drieten, XVI., Koppstraße 56, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren. 13. Juli: 20 Kronen.
 Karoline Mater, XVI., Hofferplatz 6, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren. 13. Juli: 20 Kronen.
 Franziska Jarosch, Grundsteingasse 29, Überschreitung des Höchstpreises für Karfiol. 14. Juli: 8 Tage Arrest.
 Josefina Kopacka, XVI., Klausgasse 33, unterlassene Abmeldung eines Mitgliedes des Haushaltes bei der Brot-Kommission. 14. Juli: 10 Kronen.

XVII. Bezirk.

Helene Gernb, XVII., Schwandnergasse 23, Richterföchtlichmachung der Preise. 27. Juli: 10 Kronen.
 Christine Kofacia, XVII., Kapitelgasse 4, Richterföchtlichmachung der Preise. 27. Juli: 10 Kronen.
 Josefa Kovac, XVII., Rabhengasse 30, Richterföchtlichmachung der Preise. 27. Juli: 10 Kronen.
 Rosina Brelec, XVII., Fernalser Hauptstraße 107, Richterföchtlichmachung der Preise. 27. Juli: 10 Kronen.
 Simon Reinhardt, XVI., Ottakringerstraße 86, Richterföchtlichmachung der Preise. 27. Juli: 10 Kronen.
 Anna Schwabensky, XVII., Fernalser Hauptstraße 145, Richterföchtlichmachung der Preise. 27. Juli: 10 Kronen.
 Anna Neumayer, XVII., Kalvarienberggasse 48, Richterföchtlichmachung der Preise. 27. Juli: 10 Kronen.
 Marie Ludwig, XVII., Kalvarienberggasse 44, Richterföchtlichmachung der Preise. 14. Juli: 10 Kronen.
 Karl Schrems, XVII., Fernalser Hauptstraße 33, Richterföchtlichmachung der Preise. 27. Juli: 5 Kronen.
 Julie Stalk, XVII., Fernalser Hauptstraße 23, Richterföchtlichmachung der Preise. 27. Juli: 5 Kronen.
 Ludwig Hübsch, XVII., Fernalser Hauptstraße 55, Richterföchtlichmachung der Preise. 27. Juli: 5 Kronen.
 Marie Raftl, XVII., Kalvarienberggasse 43, Richterföchtlichmachung der Preise. 27. Juli: 5 Kronen.
 Anna Richter, XVII., Kalvarienberggasse 59, Richterföchtlichmachung der Preise. 27. Juli: 5 Kronen.
 Theresie Jozel, XVII., Fernalser Hauptstraße 120, Richterföchtlichmachung der Preise. 27. Juli: 5 Kronen.
 Pauline Polizer, XVII., Laubergasse 44, Richterföchtlichmachung der Preise. 27. Juli: 5 Kronen.

Moisia Braun, XVII., Sautergasse 17, Nichterfichtlichmachung der Preise. 27. Juli: 5 Kronen.
 Johanna Bischof, XVII., Pezlgasse 55, Nichterfichtlichmachung der Preise. 27. Juli: 5 Kronen.
 Pauline Nagl, XVII., Hernalsergürtel 9, Nichterfichtlichmachung der Preise. 27. Juli: 5 Kronen.
 Johann Lonaric, XVII., Blumengasse 44, Nichterfichtlichmachung der Preise. 27. Juli: 5 Kronen.
 Johanna Stubenvoll, XVII., Ladnergasse 34, Nichterfichtlichmachung der Preise. 27. Juli: 5 Kronen.
 Hela Schulhof, XVII., Weißgasse 43, Nichterfichtlichmachung der Preise. 27. Juli: 5 Kronen.
 Karoline Gally, XVII., Röbergasse 18, Nichterfichtlichmachung der Preise. 30. Juli: 5 Kronen.
 Matthias Köhner, XVII., Gehlergasse 9, Nichterfichtlichmachung der Preise. 30. Juli: 5 Kronen.
 Franziska Goldenberg, XVII., Kalvarienberggasse 9, Nichterfichtlichmachung der Preise. 26. Juli: 5 Kronen.
 Karoline Seblack, XVII., Rainzasse 16, Nichterfichtlichmachung der Preise. 16. Juli: 5 Kronen.
 Gottfried Auer, XVII., Weißgasse 46, Nichterfichtlichmachung der Preise. 17. Juli: 5 Kronen.
 Anna Preisl, XVII., Hornayrgasse 3, Nichterfichtlichmachung der Preise. 27. Juli: 5 Kronen, losgesprochen.
 Dora Kleiner, XVII., Schumannngasse 85, Marktpreisüberschreitung. 25. Juli: 20 Kronen.
 Agnes Schiblo, XVII., Rosensteingasse 63, Nichterfichtlichmachung der Preise und Nichtanbringung einer Verordnung. 16. Juli: 10 Kronen.
 Hieronymus Pindental, XVII., Rosensteingasse 28, Übernahme von Teig zum Ausbacken. 27. Juli: 20 Kronen.
 Andreas Mayer, XVII., Hernals Hauptstraße 137, vorchriftswidrige Brot-Erzeugung, unbefugter Betrieb des Zuderbückergerwerbes. 6. Juli: 50 Kronen, 100 Kronen.
 Adolf Klein, XVII., Hernals Hauptstraße 55, Nichterfichtlichmachung von Verordnungen, mangelhafte Führung des Brotbormerkbuches. 6. Juli: 50 Kronen.
 Andreas Schlein, XVII., Blumengasse 30, Nichterfichtlichmachung von Verordnungen. 6. Juli: 20 Kronen.
 Jakob Feiz, XVII., Blumengasse 37, Nichterfichtlichmachung von Verordnungen. 6. Juli: 20 Kronen.
 Josef Rimpfer, XVII., Schumannngasse 70, Nichterfichtlichmachung von Verordnungen und mangelhafte Führung des Brotbormerkbuches. 6. Juli: 50 Kronen.
 Johann Hügl, XVII., Rosensteingasse 43, vorchriftswidrige Brot-Erzeugung und Nichterfichtlichmachung von Verordnungen. 6. Juli: 20 Kronen.
 Kron Gottschmann, XVII., Frauengasse 19, mangelhafte Führung des Zudervorbuches und Nichterfichtlichmachung einer Verordnung. 6. Juli: 50 Kronen.
 Rudolf Rehwald, XVIII., Kutschergasse 8, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 16. Juni: 100 Kronen.

XVIII. Bezirk.

Anna Pichler, XVIII., Theresiengasse 61, hat den Marktpreis für Spinat überschritten. 19. Juli: 10 Kronen.
 Helene Pippa, XVIII., Joh. Rep. Vogl-Platz, Markt, hat den Marktpreis für Salat überschritten. 19. Juli: 20 Kronen.
 Katharina Hornung, XVIII., Joh. Rep. Vogl-Platz, Markt, hat den Marktpreis für Kochsalat überschritten. 19. Juli: 20 Kronen.
 Arnolds Kellner, XVIII., Böhmendörferstraße 47, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch genossen. 15. Juni: 20 Kronen.
 Karl Gemus, XVIII., Schulgasse 68, hat als Bäcker zu wenig Weßkartenschnitte abgeliefert. 14. Juli: 20 Kronen.
 Helene Pippa, XVIII., Joh. Rep. Vogl-Platz, Markt, hat die Preise für Grünwaren nicht ersichtlich gemacht. 27. Juni: 10 Kronen.
 Anna Schurina, XVIII., Martinsstraße 76, hat die Preisausschreibung unterlassen. 2. Juli: 20 Kronen.
 Elisabeth Weislag, XVIII., Währingergürtel 41, hat mehr als zwei Fleischspeisen zu einer Mahlzeit verabreicht. 14. Juli: 20 Kronen.
 Anna Strovanez, XVIII., Gymnasiumstraße 19, hat die Preise der Waren mangelhaft bezeichnet, ferner den Höchstpreis für Kirichen überschritten. 13. Juli: 10 Kronen.
 Stephan Kolba, XVIII., Gymnasiumstraße 15, hat den Preis für Kohl nicht bezeichnet. 9. Juli: 2 Kronen.
 Katharina Strary, XVIII., Martinsstraße 76, hat den Marktpreis beim Verkauf von Kohl überschritten. 20. Juli: 20 Kronen.
 Karl Reuwrith, XVIII., Währingergürtel 129, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch verabreicht. 26. Juli: 10 Kronen.
 Josefina Kutschera, XVIII., Gersthoferstraße 51, hat an einem fleischlosen Tage Knackwürst an das Verlanat verabreicht. 26. Juli: 5 Kronen.
 Samuel Stiosny, XVIII., Eadenburggasse 39, hat bei Obst- und Grünwaren keinen Preis angeschrieben. 23. Juli: 5 Kronen.
 Marie Geiger, XVIII., Bischof Zober-Platz, hat bei Obst- und Grünwaren keinen Preis angeschrieben. 23. Juli: 10 Kronen.
 Ranni Rath, XVIII., Gersthoferstraße 47, hat bei Obst- und Grünwaren keinen Preis angeschrieben. 23. Juli: 20 Kronen.
 Helene Szodal, XVIII., Gymnasiumstraße 26, hat den Marktpreis beim Verkaufe von Spinat überschritten. 26. Juli: 10 Kronen.
 Elisabeth Saruba, XVIII., Genggasse 6, hat den Marktpreis beim Verkaufe von Fettig überschritten. 26. Juli: 10 Kronen.
 Suzana Kolba, XVIII., Genggasse 68, hat bei Grünwaren keinen Preis und bei ungarischem Obst die Provenienz nicht angeschrieben. 24. Juni: 5 Kronen.
 Stephan Kolba, XVIII., Genggasse 68, hat beim Verkaufe von Kirichen und anderen Grünwaren den Marktpreis überschritten und die Preise nicht angeschrieben. 24. Juli: 20 Kronen.
 Hermine Waska, XVIII., Genggasse 59, hat den Marktpreis beim Verkaufe von ungarischen Kirichen überschritten. 26. Juli: 10 Kronen.
 Betty Schwarzinger, XVIII., Bastingasse 23, hat beim Verkaufe von Grünwaren keine Preise angeschrieben. 14. Juli: 2 Kronen.
 Barbara Neubauer, XVIII., Kutschergasse, Markt, hat beim Verkaufe von Grünwaren keine Preise angeschrieben. 24. Juli: 2 Kronen.
 Katharina Starz, XVIII., Kutschergasse, Markt, hat beim Verkaufe von Grünwaren keine Preise angeschrieben. 24. Juli: 2 Kronen.

XIX. Bezirk.

Karl Hügl, XIX., Heiligenstädterstraße 157, nichtvollständige Ablieferung von Brotkorten. 30. Juni: 20 Kronen.
 Magdalena Binkowit, XIX., Döbbling Hauptstraße 88, Überschreitung des Marktpreises für Kochsalat. 30. Juni: 20 Kronen.
 Pauline Klaring, XIX., Döbbling Hauptstraße 60, Überschreitung der Marktpreise. 30. Juni: 20 Kronen.
 Jacques Schwarz, XIX., Rebergasse 14, Nichtanmeldung einer Person bei der Brot-Kommission. 5. Juli: 20 Kronen.
 Johann Bity, XIX., Dimmelfstraße 49, Überschreitung des Marktpreises für Spinat und Nichterfichtlichmachung der Preise. 5. Juli: 100 Kronen.
 Anna Wolfram, XIX., Sieberingerstraße 28, Nichteinhaltung eines fleischlosen Tages. 7. Juli: 20 Kronen.
 Leopold Diebart, XIV., Sechshäuserstraße 77, Auflassung einer Milch-Verkäufsstelle ohne Bewilligung. 7. Juli: 200 Kronen.
 Helene Bettelheim, XIX., Karl Ludwig-Strasse 57, Genuß von Fleisch an einem fleischlosen Tage. 7. Juli: 20 Kronen.
 Paul Rinner, XIX., Hochschulstraße 28, Genuß von Fleisch an einem fleischlosen Tage. 7. Juli: 50 Kronen.
 Barbara Simmayer, XIX., Biebergasse 5, Nichtanmeldung von 2 Personen bei der Brot-Kommission. 7. Juli: 20 Kronen.
 Anna Küstler, XIX., Weinberggasse 45, Verabreichung von Pferdefleisch an einem Verbotstage. 7. Juli: 20 Kronen.
 Emilie Fehrer, XIX., Döbbling Hauptstraße 59, Nichtanmeldung von 2 Personen bei der Brot-Kommission. 9. Juli: 10 Kronen.
 Anna Schwebel, XIX., Obkirchengasse 30, Nichterfichtlichmachung der Preise und Überschreitung der Marktpreise bei Weiskraut. 9. Juli: 50 Kronen.
 Elisabeth Hauschmidt, XIX., Sollingergasse 19, Verwendung fremder Brotkarten. 10. Juli: 50 Kronen.
 Franziska Ringl, XIX., Heiligenstädterstraße 51, Nichtanmeldung von 2 Personen bei der Brot-Kommission. 10. Juli: 10 Kronen.
 Marie Pawella, XIX., Silbergasse 18, Nichterfichtlichmachung der Preise bei Grünwaren. 10. Juli: 50 Kronen.
 August Dröbner, XIX., Hutweidengasse 8, nichtvorschriftsmäßige Ablieferung von Brotkartenschnitten. 12. Juli: 20 Kronen.
 Katharina Höbl, XIX., Sieberingerstraße 166, Überschreitung des Marktpreises von Grünwaren. in 2 Fällen. 12. Juli: 20 Kronen.
 Elise Ammerer, XIX., Heiligenstädterstraße 151, mangelhafte Führung des Brotbormerkbuches. 12. Juli: 10 Kronen.
 Elise Ammerer, XIX., Heiligenstädterstraße 151, mangelhafte Führung des Brotbormerkbuches. 17. Juli: 10 Kronen.
 Marie Fila, XIX., Rabenbergerstraße 20, Überschreitung der Marktpreise bei Gurten und roten Rüben. 17. Juli: 20 Kronen.
 Marie Dufel, XIX., Zahnradbahnstraße 3, Überschreitung der Marktpreise bei Hauptesalat und Kohl. 17. Juli: 20 Kronen.
 Apollonia Samel, XIX., Parawitzgasse 18, Überschreitung der Marktpreise bei ungarischen Weichseln. 17. Juli: 20 Kronen.
 Franziska Mojise, XIX., Döbbling Hauptstraße 65, Überschreitung der Marktpreise bei Hauptesalat und Karfiol. 17. Juli: 20 Kronen.
 Moisia Kre, XIX., Hohe Warte 1, Überschreitung der Marktpreise bei ungarischen Weichseln. 17. Juli: 20 Kronen.
 Johanna Kalpar, XIX., Dillrothstraße 56, Verkauf von Fett ohne Fettmarken. 17. Juli: 20 Kronen.
 Adolf Böse, XIX., Sieberingerstraße 105, Überschreitung der Marktpreise bei Hauptesalat und Kochsalat. 17. Juli: 50 Kronen.
 Matthias Banek in Klosterneuburg, Überschreitung der Höchstpreise für Ribisel. 16. Juli: 14 Tage Arrest.
 Magdalena Binkowit, XIX., Döbbling Hauptstraße 44, Überschreitung des Marktpreises bei Karfiol. 21. Juli: 20 Kronen.
 Helene Samel, XIX., Heiligenstädterstraße 144, Überschreitung des Marktpreises für Fischen, Hauptesalat und Gurten. 21. Juli: 20 Kronen.
 Julke Krechl, XIX., Banyergasse 15, Überschreitung des Höchstpreises für hiesige Kirichen und Überschreitung des Marktpreises für Kohl und Kohlrüben. 21. Juli: 1 Woche Arrest und 50 Kronen.
 Theresia Bittner, XIX., Pfarrplatz 5, Nichtanmeldung eines Billards. 16. Juli: 10 Kronen.
 Wenzel Kriesele, XIX., Cottagegasse 64, verspätete Anmeldung von 4 Billards. 17. Juli: 20 Kronen.
 Rosa Stassel, XIX., Döbbling Hauptstraße 88, Nichtanmeldung eines Billards. 17. Juli: 10 Kronen.
 Hermine Kaisergruber, XIX., Ruspdorferplatz 1, Nichtanmeldung zweier Billards. 17. Juli: 10 Kronen.
 Anna Seig, XIX., Heiligenstädterstraße 73, Nichtanmeldung eines Billards. 17. Juli: 10 Kronen.
 Stephan Weid, XIX., Sieberingerstraße 148, Nichtanmeldung eines Billards. 17. Juli: 10 Kronen.
 Rudolf Valek, XIX., Döbblingergürtel 2, Nichtanmeldung von 3 Billard. 17. Juli: 10 Kronen.
 Anna Unterhan, VI., Gumpendorferstraße 114, Überschreitung des Marktpreises für ungarische Weichsel. 21. Juli: 10 Kronen.

XXI. Bezirk.

Johanna Miska, XXI., Morellgasse, Überschreitung des Marktpreises für Salat. 9. Juli: 10 Kronen.
 Franziska Stierböck, XXI., Pragerstraße 99, Überschreitung des Marktpreises für Spinat. 9. Juli: 10 Kronen.
 Anna Rojko, XVI., Gaußachergasse 33, Überschreitung des Marktpreises für Zwiebel. 10. Juli: 10 Kronen.
 Theresie Hörmann, Groß-Schweinbarth, Überschreitung des Marktpreises für Weichseln. 11. Juli: 10 Kronen.

Verzeichnis der im Reichsgesetzblatte und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Österreich unter der Enns im Jahre 1916 veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

A. Reichsgesetzblatt.

Nr. 321. Verordnung des Leiters des Justizministeriums, des Leiters des Ministeriums für öffentliche Arbeiten und des Ministers des Innern vom 28. Juli 1917 über den Schutz der Mieter in einigen Gemeinden der politischen Bezirke Baden und Smünd (Niederösterreich).

Nr. 322. Kundmachung des Leiters des Handelsministeriums vom 28. Juli 1917, betreffend Einschränkung des Rotationsdruckpapier-Verbrauches der Zeitungen im Monate August 1917.

Nr. 323. Verordnung des Gesamtministeriums vom 30. Juli 1917, womit die Verordnung vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, über den Schutz der Mieter geändert wird.

Nr. 324. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Eisenbahnministerium vom 30. Juli 1917, mit welcher die Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 31. Mai 1917, R.-G.-Bl. 246, betreffend die Regelung des Verkehrs mit frischem Obst, teilweise abgeändert wird.

Nr. 325. Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern und im Einverständnisse mit dem Kriegsminister vom 31. Juli 1917, betreffend den Verkehr mit Kaugummi, Guttapercha, Balata, Gummimischungen, Gummilösungen, Factis, Gummiabfällen und daraus hergestellten Regeneraten.

Nr. 326. Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern und im Einverständnisse mit dem Kriegsminister vom 31. Juli 1917, betreffend die Errichtung eines Kriegsverbandes der Hautschuflindustrie.

Nr. 327. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Ackerbauministerium und dem Finanzministerium vom 31. Juli 1917, mit welcher die Übernahmepreise für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen festgesetzt werden.

Nr. 328. Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 2. August 1917, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Kerzen.

Nr. 329. Verordnung des Leiters des Handelsministeriums vom 2. August 1917, betreffend die Festsetzung von Preisen für Kerzen.

Nr. 330. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Eisenbahnministerium vom 2. August 1917, betreffend die Einführung von Transportbescheinigungen für Genußessig.

Nr. 331. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 4. August 1917, betreffend das Verbot der Herstellung von Branntwein aus Obst.

Nr. 332. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 4. August 1917, betreffend das Verbot des Verkaufes von Obstkonserven aus der Ernte 1917.

Nr. 333. Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Leiter des Justizministeriums vom 2. August 1917, betreffend die Errichtung eines Wirtschaftsverbandes der Papierindustrie.

Nr. 334. Gesetz vom 2. August 1917, betreffend die Sicherung einer Kriegsteuer von höheren Geschäftserträgen der Gesellschaften und vom Mehreinkommen der Einzelpersonen aus dem Jahre 1917.

Nr. 335. Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 9. August 1917, mit welcher die Ministerial-Verordnung vom 8. April 1916, R.-G.-Bl. Nr. 94, betreffend die Errichtung eines Kriegsverbandes der Öl- und Fettindustrie abgeändert wird.

Nr. 336. Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern und im Einverständnisse mit dem Kriegsminister vom 9. August 1917, betreffend den Verkehr in Eisenmaterialien.

Nr. 337. Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung im Einvernehmen mit den beteiligten Zentralstellen vom 10. August 1917 zur Durchführung des Gesetzes vom 27. Juli 1917, R.-G.-Bl. Nr. 313, betreffend die Neuregelung des Unterhaltsbeitrages für die Dauer des gegenwärtigen Krieges.

Nr. 338. Kundmachung des Eisenbahnministeriums vom 8. August 1917, betreffend die neuerliche Erstreckung der kommissionsmäßigen Frist für die Herstellung und Inbetriebsetzung der mit elektrischer Kraft zu betreibenden normalspurigen Kleinbahn von der Station Rußdorf der Kahlenbergbahn im XIX. Wiener Gemeindebezirke auf das Plateau des Kahlenberges.

Nr. 339. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 15. August 1917, betreffend die allgemeine Regelung des Verbrauches von Getreide und Mahlprodukten.

Nr. 340. Staatsvertrag vom 21. August 1916 zwischen der österr.-ungar. Monarchie und der Schweiz über die Beglaubigung der von öffentlichen Behörden Österreichs oder der Schweiz ausgestellten oder beglaubigten Urkunden.

Nr. 341. Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und den Leitern der übrigen beteiligten Ministerien vom 16. August 1917, betreffend die Beschlagnahme des Mothes.

Nr. 342. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 17. August 1917, betreffend das Verbot der Verwendung von Bienenhonig, Obst, Obst-Erzeugnissen und Rückständen von Obst zur Bier-Erzeugung.

Nr. 343. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 16. August 1917, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Süßwasserfischen.

Nr. 344. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 20. August 1917, mit welcher die Verordnung vom 10. Juli 1917, R.-G.-Bl. Nr. 287, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für frische Gurken, abgeändert wird.

Nr. 345. Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerial-Verordnung vom

23. Dezember 1915, R.-G.-Bl. Nr. 386, betreffend die Beschlagnahme aller Arten von Glycerin, Glycerinwässern und Seifensiederunterlagen, abgeändert wird.

Nr. 346. Verordnung des Leiters des Justizministeriums, des Leiters des Ministeriums für öffentliche Arbeiten und des Ministers des Innern vom 21. August 1917 über den Schutz der Mieter in den Gemeinden Grillenberg, Rottlingbrunn und Pottenstein (politischer Bezirk Baden) in Niederösterreich.

Nr. 347. Verordnung des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit dem Amte für Volksernährung vom 21. August 1917, betreffend den Verkehr mit Saatkartoffeln.

Nr. 348. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 22. August 1917, mit welcher die Ministerial-Verordnung vom 1. September 1916, R.-G.-Bl. Nr. 284, betreffend das Verbot der Verarbeitung von Gerste auf Braumalz, teilweise außer Kraft gesetzt wird.

Nr. 349. Verordnung des Gesamtministeriums vom 22. August 1917 über den Staatsrechnungsabluß des Verwaltungsjahres 1916/17.

Nr. 350. Kundmachung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 11. August 1917 über den Beitritt Schwedens zu dem Washingtoner Vertrag, betreffend die Internationale Union zum Schutze des gewerblichen Eigentums.

Nr. 351. Verordnung des mit der Leitung des Amtes für Volksernährung betrauten Ministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern vom 23. August 1917, betreffend die Verabreichung von Speisen und Getränken in Privat-Heilanstalten.

Nr. 352. Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den Leitern der beteiligten Ministerien und im Einverständnis mit dem Kriegsminister vom 20. August 1917, betreffend Preis- und Erzeugungsvorschriften für Häute, Felle, Leder und Maschinenriemen.

Nr. 353. Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den Leitern der beteiligten Ministerien und im Einverständnis mit dem Kriegsminister vom 20. August 1917, betreffend die Inanspruchnahme und Ablieferung von Kaninchenfellen.

Nr. 354. Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den Leitern der beteiligten Ministerien und im Einverständnis mit dem Kriegsminister vom 20. August 1917, betreffend den Verkehr in Spaltleder und Spaltleder-Sohlen.

Nr. 355. Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den Leitern der beteiligten Ministerien und im Einverständnis mit dem Kriegsministerium vom 20. August 1917, betreffend den Verkehr in Maschinen-, Näh-, Binde-, Schlagriemenleder und -riemen.

Nr. 356. Verordnung des Leiters des Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 10. August 1917, betreffend die Führung eines Kohlenbezugs- und Abgabebuches durch die Kleinkohlenhändler in Wien.

Nr. 357. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Finanzministerium vom 24. August

1917, betreffend die Organisation und den Wirkungsbereich der Spiritus-Zentrale.

Nr. 358. Kundmachung des Leiters des Handelsministeriums vom 23. August 1917, betreffend die Einschränkung des Rotationsdruckpapierverbrauches der Zeitungen im Monate September 1917.

Nr. 359. Verordnung des Leiters des Handelsministeriums vom 25. August 1917, betreffend die Erzeugung und den Vertrieb von Seife, Seifenpulver, Wasch- und Scheuermitteln.

Nr. 360. Kundmachung des Leiters des Handelsministeriums vom 25. August 1917, betreffend die Erzeugung und den Verkehr mit Seife, Seifenpulver, Wasch- und Scheuermitteln.

Nr. 361. Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern und im Einverständnis mit dem Kriegsminister vom 25. August 1917, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für Knopperrn.

Nr. 362. Kundmachung des Leiters des Handelsministeriums vom 26. August 1917, betreffend die Abänderung des Statutes des Kriegsverbandes der Öl- und Fettindustrie.

Nr. 363. Gesetz vom 21. August 1917, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen über die Unfallversicherung der Arbeiter.

Nr. 364. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 24. August 1917, betreffend die Beschlagnahme von Heu und Stroh alter Fehsungen.

Nr. 365. Kundmachung des Ministers des Innern vom 29. August 1917 über die Abänderung der Grenzen der nördlichen Kriegsgebiete in Österreich.

Nr. 366. Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Leiter des Justizministeriums vom 30. August 1917, betreffend die Errichtung eines Wirtschaftsverbandes der Porzellanindustrie.

Nr. 367. Verordnung des Leiters des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 27. August 1917, betreffend die Regelung des Rindviehverkehrs.

Nr. 368. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 1. September 1917, betreffend die Verarbeitung von Obst zu Obstkonserven sowie die Regelung des Verkehrs mit Obstkonserven.

Nr. 369. Verordnung des Ministers für öffentliche Arbeiten im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 1. September 1917, betreffend die Regelung des Verbrauches von Kohle, Koks und Briketts.

Nr. 370. Verordnung des Ministers für öffentliche Arbeiten im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 1. September 1917, betreffend Sparmaßnahmen beim Verbrauch von Gas, Elektrizität und Brennstoffen.

Nr. 371. Verordnung des Justizministers vom 31. August 1917, über die Änderung des Advokatentarifes.

Nr. 372. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 5. September 1917, betreffend die Verarbeitung von frischem Gemüse zu Dauergemüse und die Regelung des Verkehrs mit Dauergemüse.

B. Landesgesetz- und Verordnungsblatt.

Nr. 143. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 31. Juli 1917, Z. XI b-393/1, betreffend die Bewilligung zum Verkaufe eines im Gemeindebezirke Simmering gelegenen, der Gemeinde Wien gehörigen Grundkomplexes.

Nr. 144. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 31. Juli 1917, Z. XI b-395/1, betreffend die der Gemeinde Altmanns im Gerichtsbezirke Litschau erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 145. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 31. Juli 1917, Z. XI b-396/1, betreffend die der Gemeinde Stang im Gerichtsbezirke Kirchschlag erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 146. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 31. Juli 1917, Z. XI b-419/1, betreffend die der Gemeinde Dietmannsdorf im Gerichtsbezirke Neß erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 147. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 31. Juli 1917, Z. XI b-420/1, betreffend die der Gemeinde Steinaweg im Gerichtsbezirke Mautern erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 148. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 9. August 1917, Z. F-185, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Holz.

Nr. 149. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 8. August 1917, Z. I a-1/538, betreffend den Verkauf von Petroleum an die Verbraucher in Wien.

Nr. 150. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 8. August 1917, Z. I a-1/539, betreffend den Verkauf von Petroleum an die Verbraucher in Niederösterreich außerhalb Wiens.

Nr. 151. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 17. August 1917, Z. VI-917, betreffend die Herstellung einer Schlepfbahn zum städtischen Kontumazmarke bei St. Marx.

Nr. 152. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 22. August 1917, Z. W/1-2866/300, mit der Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung des k. k. Amtes für Volksernährung vom 14. Juni 1917, R.-G.-Bl. Nr. 256, betreffend die Festsetzung von Preisen für Heu und Stroh, erlassen werden.

Nr. 153. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 20. August 1917, Z. XI b-460/1, betreffend die Forteinhebung der Gemeindeforschläge zur Grund-, Erwerb-, Renten- und Besoldungssteuer in der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien im Verwaltungsjahre 1917/18.

Nr. 154. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 24. August 1917, Z. W/1-3825/119, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinverkauf von frischen Gurken.

Nr. 155. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 25. August 1917, Z. VI-928/2, betreffend die Erhöhung der Verpflegungstage im allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Korneuburg.

Nr. 156. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 25. August 1917, Z. VI-929/2, betreffend die Erhöhung der Verpflegungstage im allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Klosterneuburg.

Nr. 157. Gesetz vom 31. Juli 1917, wirksam für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns, mit welchem auf Grund der Gesetze vom 20. Juni 1872, R.-G.-Bl. Nr. 86, und vom 17. Juni 1888, R.-G.-Bl. Nr. 99, Bestimmungen über die Entlohnung des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Volksschulen getroffen werden.

Nr. 158. Gesetz vom 31. Juli 1917, wirksam für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen Volksschulen.

Nr. 159. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 16. August 1917, Z. XI b-249/3, betreffend die der Gemeinde Hainburg im Gerichtsbezirke Hainburg erteilte Bewilligung zur Weitererhebung einer 7½-prozentigen Mietzinsauflage in der Stadtgemeinde Hainburg im Jahre 1917.

Nr. 160. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 29. August 1917, Pr.-Z. 4055-P, betreffend die Einrichtung und Handhabung des polizeilichen Meldungswesens in einigen Gemeinden des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns.

Nr. 161. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 31. August 1917, Z. I-a-1320/51, betreffend einen Maximaltarif für Kohlen- und Koksverfrachtung in Wien.

Nr. 162. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 4. September 1917, Z. W-3447/219, mit welcher Höchstpreise für Fleisch von Rindern allerbesten Qualität festgesetzt werden.

Nr. 163. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 11. September 1917, Z. 3/4-K, betreffend die Regelung des Verbrauches von Kohle, Koks, Briketts und sonstiger Brennstoffe.

Nr. 164. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 11. September 1917, Z. 2/1-K, betreffend Sparmaßnahmen beim Verbrauch von Gas, Elektrizität und Brennstoffen.



1917.

Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen,

sowie

Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates und des Magistrates

in Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung und politischen Amtsführung.

Inhalt.

I. Verordnungen und Entscheidungen:

1. Gewerbeantritt durch Landsturmbienste leistende Personen.
2. Sicherheitsvorschriften für elektrische Starkstromanlagen. — Abänderung des 5. Anhanges.
3. Stempelpflicht der Eingaben in Approvisionierungs-Angelegenheiten.
4. Persönliche Gebührenfreiheit der Gemeinde Wien bei Verträgen über die Reinigung ärarischer Durchfahrtsstrecken (Reichsstraßen).

II. Normativbestimmungen:

Gemeinderat:

5. Kriegszulagen.

Magistrat:

6. Errichtung einer eigenen Magistrats-Abteilung für Forstwirtschaft Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat.
7. Auflassung der Magistrats-Abteilung XX. Übertragung der Geschäfte der aufgelassenen Abteilung an den „städtischen Gefängnis-Inspektor“.

Straferkenntnisse. (Verzeichnis Nr. 15.)

Verzeichnis der im Reichsgesetzblatte und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Österreich unter der Enns im Jahre 1917 veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

I. Verordnungen und Entscheidungen.

1.

Gewerbeantritt durch Landsturmbienste leistende Personen.

Statthaltereier-Erlaß vom 21. August 1917, Z. Ia-1416/1, M. Abt. XVII, 1861/17 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 34):

Mit dem Bescheide vom 23. Oktober 1916, Z. 32340, hat das magistratische Bezirksamt für den III. Bezirk in Wien die von B. W. . . . am 12. September 1916 erstattete Anmeldung über die Ausübung des Gemischtwarenhandels im Großen im Standorte Wien III . . . nicht zur Kenntnis genommen und dem Genannten den Beginn, beziehungsweise die Fortsetzung des Gewerbebetriebes untersagt, weil B. W. . . . eine aktiv dienende Militärmannschaftsperson sei, die nach dem Erlasse des Ministeriums des Innern vom 7. August 1860, Z. 24692, zum Gewerbebetriebe nicht zugelassen werden dürfe.

Anlässlich der hiegegen von B. W. . . . eingebrachten Aufsichtsbeschwerde hat das Handelsministerium nach gepflogenen Einvernehmen mit dem Ministerium für Landesverteidigung mit Erlaß vom 11. August 1917, Z. 7331, den obzitierten Bescheid des magistratischen Bezirksamtes für den III. Bezirk in Wien gemäß § 146, Absatz 4 G.-D. von Amts wegen als im Gesetze nicht begründet behoben und hat angeordnet, daß das genannte magistratische Bezirksamt über die Gewerbeanmeldung des B. W. . . . neuerlich instanzmäßig abzusprechen habe, weil die Landsturmbienstleistung des B. W. . . . , welcher seit 1. August 1914 als Landsturmmann zur Kriegsdienstleistung eingedrückt ist, sich nicht als eine militärische Präsenzdienstleistung, sondern vielmehr als eine sich aus der Ausbietung des Landsturmes ergebende, bloß vorübergehende aktive Militärdienstleistung darstellt. — Die Bestimmung des § 4 G.-D., wonach Militärpersonen von der Ausübung von Gewerben durch besondere Vorschriften ausgeschlossen werden können, bezieht sich — wie sich aus dem ganzen Zusammenhange, beziehungsweise dem Zusammenhange mit den übrigen im § 4 G.-D. aufgezählten Personenkategorien ergibt — nur auf diejenigen Militärpersonen, die in Ableistung ihrer gesetzlichen Präsenzdienstpflicht nach § 8, beziehungsweise 21, beziehungsweise 19:4, beziehungsweise 19:6 W.-G. — letztere, soweit sie auf eine drei- oder vierjährige Präsenzdienstzeit assentiert sind — begriffen sind, oder die in einem dauernden beruflichen Verpfichtungsverhältnisse stehen.

Was den im zitierten Bescheide des magistratischen Bezirksamtes angeführten Erlaß des Ministeriums des Innern vom 7. August 1860, Z. 24692, betrifft, wonach aktiv dienende Militärmannschaftspersonen von der Zulassung zum Gewerbebetriebe ausgeschlossen werden, wird im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landesverteidigung bemerkt, daß die in diesem Ministerial-Erlasse vorkommende Terminologie noch aus der Zeit vor der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht herrührt und daher jedenfalls zur Bezeichnung des Wehrpflichtverhältnisses der durch die Mobilisierung oder durch die Ausbietung des Landsturmes betroffenen, sonst zu einer Präsenzdienstleistung nicht verpfichteten Personen nicht herangezogen werden kann.

2.

Sicherheitsvorschriften für elektrische Starkstromanlagen. — Abänderung des 5. Anhanges.

Rund-Erlaß der k. k. n.-b. Statthalterei vom 10. September 1917, B. V-20/4 aus 1917, M. Abt. V, 1610/17 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 35):

Im 5. Anhange zu den vom Elektrotechnischen Vereine in Wien herausgegebenen Sicherheitsvorschriften für elektrische Starkstromanlagen erscheint in § 5 bei Führung von Leitungen mit Betriebsspannungen über 300 Volt Wechselstrom oder 600 Volt Gleichstrom über öffentliche Verkehrswegen für das Kreuzungsfeld und die benachbarten Spannungsfelder, die ausschließliche Verwendung von hartgezogenen Kupferdrähten, beziehungsweise aus solchem Draht hergestellten Seilen vorgeschrieben. Damit für derartige Kreuzungen die unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglichst zu schonenden Kupfervorräte nicht herangezogen werden müssen, hat der Elektrotechnische Verein die Streichung der angeführten Bestimmung beschlossen. Infolge dieses Beschlusses würde auch für die Kreuzungen von Hochspannung Leitungen mit öffentlichen Verkehrswegen die Verwendung von Aluminium und von anderen für Freileitungen geeigneten Leitungsmaterialien unter der Voraussetzung zugelassen werden, daß die in den §§ 3, 4, 5 und 15 des 5. Anhanges der Sicherheitsvorschriften die hinsichtlich Beanspruchung und Festigkeitsberechnung vorgeschriebenen Bestimmungen eingehalten werden.

Das Ministerium für öffentliche Arbeiten hat mit dem Erlasse vom 24. August 1917, Z. 93015/VI, im Einvernehmen mit dem k. k. Eisenbahnministerium, dem k. k. Handelsministerium und dem k. k. Ministerium des Innern diese Abänderung des 5. Anhanges mit der Einschränkung genehmigend zur Kenntnis genommen, daß jene Änderung vorläufig nur für Kriegsdauer gelten soll und daß bei Kreuzungen mit einem Bahngrunde oder Leitungsanlagen einer Bahnunternehmung die Sicherungsmaßnahmen den gleichen Sicherheitsgrad bieten, wie er für Kupferleitungen vorgesehen ist. Auch wird bei Einhaltung der obbezeichneten Bedingungen die Verwendung von Aluminium oder einem anderen geeigneten Leitungsmaterial bei Kreuzungen mit öffentlichen Verkehrswegen bis auf weiteres dann nicht zu beanstanden sein, wenn an der Kreuzungsstelle staatliche oder in staatlicher Instandhaltung stehende Schwachstromleitungen im Luftraume überseht werden. Bezüglich der definitiven Zulassung der bezeichneten Materialien an solchen Kreuzungsstellen wird vom Standpunkte der staatlichen Telegraphenverwaltung erst dann endgültig Stellung genommen werden können, bis diesbezüglich hinreichende Erfahrungen vorliegen werden.

Demgemäß ist bei Amtshandlungen hinsichtlich elektrischer Starkstromanlagen im Bereiche der angeführten Ressorts gegebenenfalls auf die gegenständliche Abänderung des 5. Anhanges zu den Sicherheitsvorschriften Bedacht zu nehmen.

Hievon ergeht im Nachhange zum h. o. Erlasse vom 10. Jänner 1917, Z. B. V-20/2, die Verständigung.*)

*) Normalienblatt Nr. 15/17.

3.

Stempelpflicht der Eingaben in Approvisionierungs-Angelegenheiten.

Rund-Erlaß der I. L. n.-b. Statthalterei vom 18. September 1917, Z. W/1 4320 (M. Abt. IX, 6670):

Es wurde die Wahrnehmung gemacht, daß in Approvisionierungs-Angelegenheiten die Vorschriften über die Stempelpflicht seitens der Parteien vielfach nicht eingehalten werden, was von der Schädigung des Staatsschatzes abgesehen, für die Parteien selbst zu vielfachen Unzulänglichkeiten Anlaß gibt. Es wird daher auf die Stempelpflicht sämtlicher von Parteien in Approvisionierungs-Angelegenheiten eingebrachten Eingaben aufmerksam gemacht und beigefügt, daß das I. L. Finanzministerium anlässlich eines konkreten Falles dem I. L. Amte für Volksernährung mit Note vom 22. August 1917, Z. 78591, mitgeteilt hat, daß Eingaben von Privatpersonen um Bewilligung des Bezuges von Weizenmehl für ihre eigene Personen gemäß L. P. 43, lit. a. Z. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 1862, R.-G.-Bl. Nr. 89 der Stempelgebühr von 1 K, beziehungsweise falls die Gesuche nach dem 30. September 1916 überreicht wurden, gemäß § 9, lit. c der kaiserlichen Verordnung vom 28. August 1916, R.-G.-Bl. Nr. 281 der Stempelgebühr von 2 K für jeden Bogen unterliegen. Dagegen sind die diesen Eingaben beigezeichneten ärztlichen Zeugnisse nach L. P. 117, lit. m des Gebührengesetzes bedingt stempelfrei.

Die politischen Bezirksbehörden werden angewiesen, die Einhaltung dieser Vorschriften wahrzunehmen und im Wege der Zeitungen dieser Pflicht der Parteien die möglichste Publizität zu verleihen.

4.

Persönliche Gebührenfreiheit der Gemeinde Wien bei Verträgen über die Reinigung ärarischer Durchfahrtsstrecken (Reichsstraßen).

Die I. L. n.-b. Finanz-Landes-Direktion hat über einen Rekurs der Gemeinde Wien mit dem Erlaße Z. V-1755/17 entschieden, daß der Gemeinde bei Verträgen mit dem I. L. Arar über die Reinigung ärarischer Durchfahrtsstrecken (Reichsstraßen) die persönliche Gebührenfreiheit nach Tarifpost 75 b des Gebührengesetzes zukommt.

Von dieser Entscheidung wurde der Magistrat mit der Zusprich des I. L. Zentral-Lar- und Gebührenbemessungssamtes in Wien vom 15. Oktober 1917, M. 1402/17, 2/17-III, in Kenntnis gesetzt. (M. Abt. VI, 3032.)

II. Normativbestimmungen.

Gemeinderat:

5.

Kriegszulagen.

Erlaß der Magistrats-Direktion vom 13. September 1917, M. D. 6824/17 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 33):

Der Gemeinderat hat am 4. September 1917 zur Pr. Z. 8455/17 folgendes beschlossen:

I. Die mit Gemeinderatsbeschlusse vom 4. Jänner 1917, Pr. Z. 12060/16, festgesetzten Kriegszulagen werden mit Wirksamkeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1917 im nachstehenden Ausmaße erhöht:

1. Für die in Rangklassen eingeteilten Beamten einschließlich der Praktikanten und Aspiranten, sowie für die Lehrpersonen bei einem Jahresgehälte (Adjutum, Remuneration):

		in der I. Kl. II. Kl. III. Kl. IV. Kl.			
		bis ausschließlich	1.600 K auf
von 1600 K	"	"	2.200	624	756 960 1164
" 2200	"	"	2.800	684	996 1368 1716
" 2800	"	"	3.600	900	1224 1584 1956
" 3600	"	"	4.800	1104	1428 1788 2172
" 4800	"	"	6.700	1308	1788 2148 2532
" 6700	"	"	20.000	1892	2244 2676 3228

2. Für die übrigen Angestellten der Gemeinde mit Ausnahme der Arbeiter und der der Gefindeordnung unterstehenden Angestellten, dann für die Beamten, Unterbeamten, Kanzleihilfskräfte und Diener der städtischen Unternehmungen, sowie deren sonstige Bedienstete, sofern sie nicht unter Punkt 3 fallen, bei einem Gesamtbezüge:

		in der I. Kl. II. Kl. III. Kl. IV. Kl.			
		bis ausschließlich	1.600 K auf
von 1600 K	"	"	2.800	624	756 960 1164
" 2800	"	"	3.200	684	900 1140 1344
" 3200	"	"	4.000	684	996 1368 1716
" 4000	"	"	4.900	900	1224 1584 1956
" 4900	"	"	6.700	1104	1428 1788 2172
" 6700	"	"	20.000	1308	1788 2148 2532
" 6700	"	"	20.000	1892	2244 2676 3228

3. Für die Arbeiter sowie die der Gefindeordnung unterstehenden Angestellten der Gemeinde und ihrer Unternehmungen, für die sonstigen Bediensteten der Straßenbahnen im Sinne der Dienstordnung, einschließlich der auf Grund des § 8 der Dienstordnung aufgenommenen Personen und der Kriegsausheifer, die sonstigen der Arbeitsordnung unterstehenden Bediensteten der Gaswerke und Elektrizitätswerke, dann die sonstigen im Tag- oder Wochenlohn lebenden Bediensteten der übrigen Unternehmungen auf das doppelte Ausmaß der im Punkt I, alinea 3 des obigen Gemeinderatsbeschlusses für sie festgesetzten Kriegszulagen.

4. Für die Angestellten (Lehrpersonen) im Ruhestande, sowie Witwen und Waisen nach Angestellten (Lehrpersonen) auf das doppelte Ausmaß der mit dem obigen Gemeinderatsbeschlusse festgesetzten Kriegszulagen zu Ruhe- und Versorgungsgeldern.

II. Diese Bestimmungen gelten nur dann, wenn sie nicht durch besondere Abmachung über den Dienstbezug ausgeglichen sind.

III. Punkt I, alinea 4 des Gemeinderatsbeschlusses vom 4. Jänner 1917, Pr. Z. 12060, wird mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1917 dahin abgeändert, daß Angestellte, die Naturalverpflegung genießen, bei einem Familienstande nach der I. Klasse die halbe Kriegszulage dieser Klasse erhalten.

Magistrat:

6.

Errichtung einer eigenen Magistratsabteilung für Forstwirtschaft. Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat.

Erlaß des Magistratsdirektors Dr. August Nüchtern vom 1. Oktober 1917, M. D. 7066 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 36):

Der Herr Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner hat mit dem Erlaße vom 29. September 1917, Pr. Z. 9735, die nachfolgenden Verfügungen getroffen:

„Im Zuge der von mir beim Magistrate eingeleiteten Verwaltungsreform ver füge ich die sofortige Errichtung einer eigenen Magistratsabteilung für Forstwirtschaft und setze gleichzeitig die Geschäftseinteilung dieser neuen Magistratsabteilung, welche bis auf weiteres die Nummer VIII a zu führen hat, in der nachfolgenden Weise fest:

„Grundbesitz und Baulichkeiten der Gemeinde im Bereiche des Hochquellengebietes“ (entsprechend den Verzeichnissen 2, 3, Post 1-29, 4 Post 1-17 des Lagerbuches der beiden Hochquellenleitungen) mit Ausnahme des der unmittelbaren Verwaltung des Stadtbauamtes unterstellten engeren (eingezäunten) Quellschutzgebietes und der dem Wasserleitungsbetriebe dienenden Liegenschaften und Baulichkeiten R.-Nr. 130 Brunngraben, R.-Nr. 62 und 30 Wechselboden, R.-Nr. 72, 85 samt Gründen und 202 Wildalpen, Verwaltung**).

Leitungsnetz der Wechselbodener- und Wildalpener Ortswasserleitung*) Verwaltung** (insoweit das Leitungsnetz aus Holzröhren besteht).

Fondsgut Spitz a. d. D. und die übrigen Forste des Bürgerhospital- und Bürgerlabfondes*), Verwaltung**).

Fondsgut Eberödorf a. d. D.*), Verwaltung**).

Städtische Waldungen in Wien*), Verwaltung**).

Fischerrecht im Donaukanal (ausgenommen Angelegenheiten des politischen Wirkungskreises).

Gutachten, Abgabe solcher in Forst-, Jagd- und Fischerei-Angelegenheiten an städtische Ämter.

Personal-Angelegenheiten der Forstangestellten**)

Weiters treffe ich die nachfolgenden Verfügungen:

Innerhalb des engeren (eingezäunten) Quellschutzgebietes im Bereiche der Quellsammelanlagen sind forstliche Vorkehrungen nur im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte und, falls ein solches nicht erzielt werden sollte, nach Entscheidung der Magistrats-Direktion vorzunehmen. Die Übernahme dieses Schutzgebietes vom forstlichen Standpunkte bleibt der Abteilung vorbehalten. Hinsichtlich Aufforstungen, Fällungen, Jagdverpachtungen,

*) einschließlich der forstlichen Nebenbetriebe und Nebennutzungen (Jagd, Fischerei, Gräferei, Weideservituten, Holzbezugsrechte u. s. w.).

**) Die Verwaltung greift insbesondere auch in sich Steuer-Angelegenheiten, Brandschadenversicherung, Vermietungen und Verpachtungen, Führung der Evidenzbehefe, Parzellenänderungen, Instandhaltung, Voranschläge, Verwaltungsberichte u. s. w.

Wildabzüssen, Wildfütterungsstellen, Bausführungen und Wegherstellungen im Bereiche des Hochquellengebietes, wie überhaupt hinsichtlich aller Herstellungen und Maßnahmen, die einen Einfluß auf die einwandfreie Wasserversorgung Wiens haben könnten, ist das Gutachten des Stadtbauamtes, unter Umständen des Stadthygienates einzuholen. Angelegenheiten und Fragen rechtlicher Natur sind auch in Zukunft von jenen Magistrats-Abteilungen zu besorgen, die bisher für ihre Behandlung zuständig waren.

Zum Vorstande der Magistrats-Abteilung VIII a für Forstwirtschaft, die ich der Geschäftsgruppe C des Magistrates zuweise, bestelle ich den städtischen Forstwart Julius Klufz.

Die Behandlung der Personal-Angelegenheiten des obersten städtischen Forstorgans übertrage ich der Magistrats-Direktion, die ich gleichzeitig ermächtigt, die sich aus den vorstehenden Verfügungen ergebenden Änderungen in der Geschäftseinteilung der Magistrats-Abteilungen durchzuführen.

Hievon mache ich mit dem Beifügen Mitteilung, daß die neue Magistrats-Abteilung ihre Tätigkeit am 8. d. M. aufnehmen und ihren Sitz im neuen Amtshause, I., Ebdorferstraße 14, haben wird.

Gleichzeitig wird die Geschäftseinteilung für den Magistrat, 5. Auflage 1916, in der nachfolgenden Weise abgeändert:

Im Abschnitte „Allgemeine Grundsätze“ sind im Punkte 1, 2 nach den Worten: „[Hauptstatus und Hilfsstatus]“, die Worte einzuschalten: „des obersten städtischen Forstorgans, der Beamten“.

Bei Aufzählung der Angelegenheiten der Magistrats-Abteilung III entfallen der 1.—4. Absatz und die nachfolgenden Worte des letzten Absatzes: „und der Fondsgüter Spitz an der Donau und Kaiser-Ebersdorf“. An Stelle der entfallenden vier ersten Absätze haben die nachfolgenden Bestimmungen zu treten:

„Wiener Bürgerspital- und Bürgerladfonds, unbeweglicher Besitz mit Ausnahme des Fondsgutes Spitz a. d. D. und der übrigen Forste dieses Fonds, Verwaltung. Fondsgut Spitz a. d. D., die übrigen Forste dieses Fonds, Fondsgut Ebersdorf a. d. D., städtische Waldungen in Wien, Behandlung der Rechtsangelegenheiten.

Liegenschaften anderer Fonds, Verwaltung.“

Bei Aufzählung der Geschäfte der Magistrats-Abteilung VIII haben an Stelle des Absatzes: „Hochquellenforste, Verwaltung. Triftkonsortium an der Schwarza“ die nachfolgenden Absätze zu treten:

„Hochquellenforste, Behandlung der Rechtsangelegenheiten. Engeres (eingezäuntes) Quellenschutzbereich im Bereiche der Quellenjammelanlagen und die dem Wasserleitungsbetriebe dienenden Liegenschaften und Baulichkeiten K.-Nr. 130 Brunngraben, K.-Nr. 62 und 30 Weichselboden, K.-Nr. 72, 85 samt Gründen und 202 Wildalpen, Verwaltung.

Leitungsnetz der Weichselbodener und Wildalpenener Ortswasserleitung, Verwaltung (insoweit das Leitungsnetz nicht aus Holzröhren besteht).

Triftkonsortium an der Schwarza, Vertretung der Gemeinde.“

Die Absätze: „Forstinspektor und Forstpersonale in den Hochquellenforsten“ entfallen.

Bei der Aufzählung der Angelegenheiten der Magistrats-Abteilung IX wird der Absatz „Fischereirecht im Donaulana“ durch die nachfolgenden Worte ergänzt: „Angelegenheiten des politischen Wirkungsbereiches.“

7.

Auflassung der Magistrats-Abteilung XX. Übertragung der Geschäfte der aufgelassenen Abteilung an den „städtischen Gefangenhaus-Inspektor“.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Ruchtern vom 7. Oktober 1917, W. D. 7377 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 37):

Der Herr Bürgermeister hat mit der Entschliessung vom 5. Oktober 1917, P. Z. 9760 die nachfolgenden Verfügungen getroffen:

„Die Magistrats-Abteilung XX wird n it Ende Oktober 1917 aufgelassen. Die Geschäfte der aufgelassenen Abteilung (Behandlung und Beförderung der Schüblinge und Einbringung der bezüglichen Anlagen; Vollzug der vom Wiener Magistrate oder von sonstigen Gemeinde- und politischen Behörden gegen in Wien wohnhafte Personen verhängten Arreststrafen; Überstellung von Korrigenden an auswärtige Besserungsanstalten und Einbringung der hiebei aufgelaufenen Kosten) werden dem „städtischen Gefangenhaus-Inspektor“ Wien, IX., Hahngasse 10, dem auch die Verwaltung des städtischen Polizeigefangenhause und die Beaufsichtigung des Dienstes in dieser Anstalt obliegt, zur selbständigen Erledigung übertragen. Die Aufsicht über die Geschäftsführung des städtischen Gefangenhaus-Inspektors wird dem Leiter des magistratischen Bezirksamtes für den IX. Bezirk überwiesen. Inwieweit diese Aufsicht auch die Behandlung bestimmter Angelegenheiten zu umfassen hat, wird der Verfügung der Magistrats-Direktion vorbehalten.“

Der Gemeinderats-Beschluß vom 12. Dezember 1911, P. Z. 18519, findet nunmehr auf die dem „städtischen Gefangenhaus-Inspektor“ zur Dienstleistung zugeteilten Kanzleibeamten Anwendung.“

Hiezu wird bemerkt, daß die Aufsicht über die Geschäftsführung des städtischen Gefangenhaus-Inspektors auch die Behandlung jener besonderen Angelegenheiten, die eine juristische Kognition erfordern oder sonst von größerer Bedeutung sind sowie die Behandlung der Personal-Angelegenheiten der Inspektoren für weibliche Schüblinge, Arrestanten und Korrigenden durch diesen Amtsleiter selbst in sich begreift. Derlei Angelegenheiten hat daher der „städtische Gefangenhaus-Inspektor“ dem bezeichneten Bezirksamtsleiter zur eigenen Bearbeitung zu überweisen. Befugnisse des Magistrates nach § 97 des Gemeindestatutes kommen dem „städtischen Gefangenhaus-Inspektor“ nicht zu.

Straferkenntnisse

wegen Übertretung der Lebensmittel-(Approvisionnement-)Vorschriften und der Normen über den Verbrauch der dem freien Verkehre entzogenen Bedarfsartikel.

(Kundgemacht zufolge Kund-Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 9. Jänner 1917, Z. Str. W/II-482.)

Die beigelegten Daten sind die der Erkenntnisse.

Verzeichnis Nr. 15.

I. Bezirk.

- Anna Bitter, Stand, I., Am Hof, hat den Marktpreis für Häuptelsalat überschritten. 27. Juli: 20 Kronen.
- Elisabeth Kamenichy, XIV., Goldschlagstraße 124, hat den Marktpreis für Spargel überschritten. 27. Juli: 60 Kronen.
- Therese Binder, XIX., Heiligenstädterstraße 110, hat den Marktpreis für Schlangengurken überschritten. 27. Juli: 30 Kronen.
- Anna Neumayer, I., Regierungsgasse 1, hat den Höchstpreis für Schinken überschritten. 28. Juli: 20 Kronen.
- Josefa Schwandl, II., Schiffs-mühlenstraße 80, hat den Marktpreis für Kirichen überschritten. 30. Juli: 40 Kronen.
- Josef Noß, Geschäftsführer der Verkaufsstelle 100 der Ersten Wiener Großschlächtere, I., Trattnerhof, hat die Höchstpreise für den Kleinvorkauf von Rindfleisch nicht eingehalten. 30. Juli: 100 Kronen.
- Josef Schantl, I., Am Hof, hat den Marktpreis beim Verkaufe von Birkenblättern überschritten. 2. August: 20 Kronen.
- Marie Zbansky, Inhaberin der Firma W. Zbansky I., Schmerlingplatz 4, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 26. Juli: 10 Kronen.
- Therese Mantler, I., Hezelgasse 1, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 23. Juli: 20 Kronen.
- Josef Wellner, I., Bräunerstraße 7, hat eine Fleischportion mit nur 6 kg verabreicht. 6. August: 10 Kronen.
- Alfred Reusser, I., Kondordiaplay 1, hat die Preise und die Brotverordnung nicht ersichtlich gemacht. 9. August: 10 Kronen.
- Anna Dobraus, I., Schottenring 33, hat die Brotverordnung nicht ersichtlich gemacht. 6. August: 10 Kronen.
- Helene Glabik, I., Grünmangergasse 8, hat die Marktpreise überschritten. 4. August: 30 Kronen.
- Franz Humhal, I., Opernring 9, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 3. August: 10 Kronen.
- Leopoldine Bracht, I., Reichratsstraße 11, Fleischgenuss an fleischlosen Tagen. 22. Juni: 50 Kronen.
- Barbara Fürnirm, XI., Alt-Erlaa, Verkauf vor Marktbeginn. 14. Juli: 30 Kronen.
- Johanna Grabberger, XXI., Kagran Nr. 197, hat die Marktpreise für Kaffiol überschritten. 23. August: 20 Kronen.
- Marie Ficker, XXI., Haidweg Konstr.-Nr. 865, hat die Marktpreise für Kariol überschritten. 23. August: 40 Kronen.
- Marie Raab, XXI., Haidweg Konstr.-Nr. 864, hat den Marktpreis beim Verkaufe von Kohl überschritten. 23. August: 20 Kronen.
- Rifa Christl, I., Bellariastraße 6, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 24. August: 10 Kronen.
- Andreas Löw, XVII., Rosensteingasse 22, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 25. August: 30 Kronen.
- Karoline Großler, XXI., Nordmangasse 86, Verkauf vor Marktbeginn. 26. August: 20 Kronen.
- Johann Gabringer, XXI., Kagran Nr. 157, Verkauf vor Marktbeginn. 26. August: 20 Kronen.
- Melissa Pelz, XXI., Nordmangasse 82, hat die Marktpreise überschritten. 26. August: 40 Kronen.
- Juliana Scherer, XXI., Nordmangasse 88, hat die Marktpreise überschritten. 26. August: 50 Kronen.
- Leopoldine Popitsch, I., Himmelfortgasse 9, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 21. August: 5 Kronen.

II. Bezirk.

- Marie Jelenka, II., Zirkusgasse 37, hat Petroleum aus der städtischen Abgabestelle an Angehörige einer Konsumentenorganisation abgegeben. 22. Juni: 20 Kronen.
- Emilie Karbach, II., Wiesbachgasse 12, hat den Marktpreis für grüne Zisolen überschritten. 3. August: 25 Kronen.
- Josefa Rulch, II., Walzgasse 5 bis 9, hat den Marktpreis für Sellerie überschritten. 3. August: 25 Kronen.

- Regine Margulies, II., Restrogasse 4, hat unberechtigt Lebensmittelkarten bezogen. 7. August: 30 Kronen.
- Anna Schwarz, II., Engertstraße 227, hat Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 7. August: 10 Kronen.
- Elisa Schwadron, II., Pazmanitengasse 38, hat Mehl ohne Marken bezogen. 7. August: 50 Kronen.
- Anna Zoltschauer, II., Untere Augartenstraße 30, hat unberechtigt Brotkarten bezogen. 7. August: 10 Kronen.
- Rosalie Goldberg, II., Arneghoferstraße 7, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht und das Brotvormerkbuch nicht geführt. 7. August: 15 Kronen.
- Marie Wagner, II., Rumbgasse 7, hat die Vorschriften hinsichtlich der Brotzaponierung überschritten. 7. August: 10 Kronen.
- Josef Partitta, II., Alliertentstraße 9, hat die Vorschriften hinsichtlich der Brotzaponierung überschritten. 7. August: 10 Kronen.
- Franziska Jachim, II., Obermüllnerstraße 1, hat ungarisches Obst nicht als solches bezeichnet. 7. August: 10 Kronen.
- Melissa Kirmberger, II., Ybsstraße 8, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht und kein Brotvormerkbuch geführt. 7. August: 10 Kronen.
- Marie Zednecel, II., Obermüllnerstraße 17, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht und kein Brotvormerkbuch geführt. 7. August: 20 Kronen.
- Antonina Peppis, II., Kronprinz Rudolfstraße 10, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht und kein Brotvormerkbuch geführt. 7. August: 20 Kronen.
- Marie Lux, II., Stuwertstraße 8, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht und ungarische Ware nicht als solche bezeichnet. 7. August: 20 Kronen.
- Siegfried Wertheimer, II., Stuwertstraße 1/6, hat an fleischlosen Tagen Fleisch genossen. 6. Juli: 20 Kronen.
- Siegmund Schwarz, II., Große Pfarrgasse 1, hat die Ankündigung bezüglich der Erlaubnis zum Verkaufe von Fleisch besser Qualität nicht ersichtlich gemacht. 23. Juni: 5 Kronen.
- Emanuel Rohrer, II., Große Pfarrgasse 2, hat es unterlassen, Mohn an die Öl- und Fettzentrale zu verkaufen. 30. Juli: 20 Kronen.
- Ignaz Holzmann, II., Borgartenstraße 150, hat Messinggeräte nicht abgeliefert. 30. Juli: 30 Kronen.
- Marie Zvabec, II., Volkertmarkt, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 30. Juli: 10 Kronen.
- Anna Vorgang, II., Darwingasse 37, hat ihren Mehlvorrat verheimlicht. 31. Juli: 30 Kronen.
- Anna Urban, II., Mollereistraße 5, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 31. Juli: 10 Kronen.
- Elise Oswald, II., Wolfgang Schmägl-Gasse 7, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 31. Juli: 5 Kronen.
- Moritz Weiß, II., Augartenstraße 25, hat unbefugt Brotkarten bezogen. 1. August: 20 Kronen.
- Josef Fendl, II., Wittelsbachstraße 1, hat die fleischlose Tage nicht eingehalten. 1. August: 20 Kronen.
- Emanuel Rohrer, II., Große Pfarrgasse 1, hat die Zahl der abgelieferten Brotmarkenabschnitte unrichtig angegeben. 1. August: 60 Kronen.
- Josef Berger, II., Vereingasse 1, hat die Zahl der abgelieferten Brotmarkenabschnitte unrichtig angegeben. 2. August: 30 Kronen.
- Marie Röß, II., Borgartenstraße 174, hat unberechtigt Lebensmittelkarten bezogen. 3. August: 20 Kronen.
- Annam Wolf, II., Kronprinz Rudolfstraße 5, hat Bürstel an fleischlosen Tagen verkauft und die Preise nicht ersichtlich gemacht. 3. August: 20 Kronen.
- Kosa Ruppbaum, II., Kleine Schiffgasse 28, hat die abgelieferten Brotmarkenabschnitte unrichtig angegeben. 3. August: 30 Kronen.
- Thessa Smetil, II., Stuwertstraße 12, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht und ungarische Ware nicht als solche bezeichnet. 7. August: 10 Kronen.
- Eleonore Kosner, II., Leopoldgasse 31, hat den Marktpreis für Eier überschritten. 8. August: 5 Kronen.
- Marie Popinger, II., Rucppgasse 26/8, hat den Marktpreis für Rübenblätter überschritten. 8. August: 5 Kronen.
- Lucie Rünzer, II., Herminengasse 8, hat den Marktpreis für grüne Biskolen überschritten. 10. August: 25 Kronen.
- Kochler Bengion, II., Novaragasse 15, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 10. August: 10 Kronen.
- Anna Panisced, II., Straßensand Gde Odeon- und Birkusgasse, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 10. August: 10 Kronen.
- Marie Berger, II., Volkertmarkt, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 8. August: 10 Kronen.
- Margit Grünwald, II., Blumauergasse 25, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 13. August: 20 Kronen.
- Elfriede Schupner, II., Alpernbrückengasse 5, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 13. August: 20 Kronen.
- Leopold Schaller, II., Praterstraße 50, hat Gummireifen verspätet abgeliefert. 13. August: 50 Kronen.
- Laura Winterfeld, II., Schijamtsgasse 11, hat Metallgeräte nicht abgeliefert. 13. August: 10 Kronen.
- Marie Skrowan, II., Volkertplatz 7, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 13. August: 20 Kronen.
- Franziska Los, II., Volkertplatz 9, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 13. August: 10 Kronen.
- Rosalie Hüttel, II., Schüttelstraße 51, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht und ungarische Ware nicht als solche bezeichnet. 14. August: 10 Kronen.
- Antonie Martinek, II., Novaragasse 39, hat Lebensmittelkarten unbefugt bezogen. 14. August: 10 Kronen.
- Anna Bachl, II., Schüttelstraße 15, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 14. August: 10 Kronen.
- Rudolf Pöhl, II., Schüttelstraße 77, hat das Brotvormerkbuch nicht geführt und ungarische Ware nicht als solche bezeichnet. 14. August: 10 Kronen.
- Franziska Reiniger, II., Franzensbrückenstraße 19, hat unbefugt Brotkarten bezogen. 14. August: 20 Kronen.
- Scheindel Haberforn, II., Schreigasse 6, hat unbefugt Brotkarten bezogen. 14. August: 5 Kronen.
- Rudolf Feuerlicht, II., Ennsstraße 17/25, hat an fleischlosen Tagen Fleisch genossen. 16. August: 20 Kronen.
- Salomon Reichowits, II., Springergasse 1, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 16. August: 10 Kronen.
- Katharina Gebnte, II., Kaiser Josefstraße 34, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 16. August: 20 Kronen.
- Johann Drabel, II., Schüttelstraße 77, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 18. August: 5 Kronen.
- Ignaz Grün, II., Wittelsbachstraße 3, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 18. August: 10 Kronen.
- Therese Ukropetz, II., Arneghoferstraße 3, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 18. August: 10 Kronen.
- Julie Bibla, II., Obermüllnerstraße 1, hat den Marktpreis für grüne Biskolen überschritten. 10. August: 25 Kronen.
- Regina Schulzer, II., Stephaniestraße 7, hat den Marktpreis für Dörrpflaumen überschritten. 10. August: 20 Kronen.
- Jenny Schlesinger, II., Stephaniestraße 11, hat den Höchstpreis für Pflaumen überschritten. 10. August: 20 Kronen.
- Heinrich Karg, II., Dofeneberggasse 3, hat eine Person bei der Brot-Kommission nicht abgemeldet. 10. August: 20 Kronen.
- Helene Bobel, II., Darwingasse 22, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 14. August: 10 Kronen.
- Magd. v. Rauberst, II., Im Werb, hat den Marktpreis für Häuptelsalat überschritten. 14. August: 10 Kronen.
- Josef Partiller, II., Alliertentstraße 9, hat die Vorschriften über die Brotzaponierung übertreten. 17. August: 10 Kronen.
- Christine Walditzel, II., Karmeliterplatz 3, hat den Marktpreis für grüne Erbsen und rote Rüben überschritten. 18. August: 25 Kronen.
- Helene Bobel, II., Novaragasse 24, hat den Marktpreis für Parabeizer und Koriol überschritten. 21. August: 30 Kronen.
- Marie Raab, II., Im Werb, hat Gemüse auf dem Wege zum Markte den Händlern abgekauft. 21. August: 30 Kronen.
- Katharina Mlich, II., Im Werb, hat den Marktpreis für Rettich überschritten. 22. August: 25 Kronen.
- Marie Krebs, II., Im Werb, hat den Marktpreis für Kohlrüben überschritten. 22. August: 25 Kronen.
- Kath. Egerzeiger, II., Blumauergasse 7, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 21. August: 5 Kronen.
- Marie Krebs, II., Im Werb, hat Händlern auf dem Wege zum Markte Lebensmittel abgekauft. 21. August: 20 Kronen.
- Nachel Blaustein, II., Große Schiffgasse 9, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 21. August: 20 Kronen.
- Franz Eder, II., Glodengasse 21, hat den Marktpreis für Marillen überschritten. 21. August: 30 Kronen.
- Marie Dürer, II., Herminengasse 5, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 24. August: 5 Kronen.
- Barbara Tritum, II., Rucppgasse 2, hat vor Marktbeginn verkauft und die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 21. August: 50 Kronen.
- Kaiser Pfister, II., Haibgasse 14, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 21. August: 10 Kronen.
- Elise Wielinger, II., Kleine Schiffgasse 19, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 21. August: 10 Kronen.
- Walpurga Oborzolek, II., Raibgasse 3, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 21. August: 10 Kronen.
- Therese Weingärtner, II., Herminengasse 14, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 21. August: 5 Kronen.
- Jakob Gisinger, II., Laborstraße 39, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 22. August: 5 Kronen.
- Lotte Wielberg, II., Große Pfarrgasse 7, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 22. August: 20 Kronen.
- Anton Müller, II., Stuwertstraße 34, hat den Marktpreis für Parabeizer überschritten. 22. August: 10 Kronen.
- Markus Pausch, II., Große Sperlgasse 29, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 22. August: 5 Kronen.
- Sophie Frankenstein, II., Novaragasse 44, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 22. August: 10 Kronen.
- Sarah Bisset, II., Hammer-Purgstallgasse 4, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 23. August: 10 Kronen.
- Anastasia Schweg, II., Im Werb 17/4, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 23. August: 5 Kronen.
- Agnes Koch, II., Praterstraße 72, hat mehr als zwei Fleischgattungen verabreicht. 23. August: 20 Kronen.
- Marie Souhet, II., Volkertplatz 7/4, hat den Marktpreis für Häuptelsalat überschritten. 23. August: 25 Kronen.
- Melissa Zvonarich, II., Eberlegasse 4, hat den Marktpreis für Parabeizer überschritten. 23. August: 50 Kronen.
- Georg Stingsl, II., Alsenbrunnengasse 12, hat die abgegebenen 12 Brotmarkenabschnitte unrichtig bezeichnet. 23. August: 10 Kronen.
- Josefa Witsch, II., Haibgasse 3, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 24. August: 10 Kronen.
- Marie Lux, II., Stuwertstraße 8, hat den Marktpreis für Parabeizer überschritten. 24. August: 20 Kronen.
- Anna Garba, II., Borgartenmarkt, hat den Marktpreis für Gurken überschritten. 24. August: 20 Kronen.
- Sophie Richter, II., Novaragasse 41, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 24. August: 10 Kronen.
- Melissa Zvonarich, II., Eberlegasse 4, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 24. August: 20 Kronen.
- Elisa Stein, II., Kronprinz Rudolfstraße 22, hat kein Lagerbuch geführt und hat Metalle und Utensilien nicht angezeigt. 5. März: 100 Kronen; zufolge Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei auf 30 Kronen herabgesetzt.

III. Bezirk.

- Elisabeth Reulinger, III., Kleistgasse 23, Überschreitung des Marktpreises für Kirchen. 23. Juli: 20 Kronen.
- August Kredny, III., Großmarkthalle, Nichterschlichmachung der Preise. 23. Juli: 50 Kronen.
- Julianne Krup, III., Boerhavgasse 25, Nichterschlichmachung der Preise. 26. Juli: 20 Kronen.
- Simon Wang, III., Großmarkthalle, Übertretung der Vorschriften für Volksrindfleisch. 26. Juli: 200 Kronen.
- Therese Taubitz, III., Erbbergstraße 14, Überschreitung der Marktpreise für Zwiebeln. 27. Juli: 20 Kronen.

Ignaz Zöchling, III., Erdbergstraße 116, Überschreitung der Marktpreise für Zwiebel. 27. Juli: 20 Kronen.
 Benzel Sebat, III., Erdbergstraße 16, Nichtinhaltung des Marktpreises. 28. Juli: 10 Kronen.
 Franziska Preiß, III., Wassergasse 15, Richterföchtlichmachung der Preise. 30. Juli: 10 Kronen.
 Helene Powejshin, III., Erdbergstraße 63, Überschreitung des Höchstpreises für Himbeeren. 30. Juli: 1 Woche Arrest.
 Marie Stettina, III., Gabelsbergerstraße 2, Richterföchtlichmachung der Preise. 31. Juli: 10 Kronen.
 Anna Stasiny, III., Apostelgasse 15, Nichtinhaltung der Brotkartenvorschriften. 1. August: 50 Kronen.
 Theresie Ruschitska, III., Kasangasse 3, Richterföchtlichmachung der Preise und Nichtbezeichnung des ungarischen Obstes. 1. August: 40 Kronen.
 Alexander Weiß, III., Hauptstraße 7, Richterföchtlichmachung der Preise. 2. August: 20 Kronen.
 Gottlinde Wiedemann, III., Erdbergstraße 28, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 3. August: 10 Kronen.
 Anna Wörstlitsch, III., Kasangasse 18, Richterföchtlichmachung der Preise. 10. August: 10 Kronen.
 Wolf Sallander, III., Grobmarkthalle, übermäßige Zuwage beim Volksrindfleisch. 13. August: 100 Kronen.
 August Nibel, III., Landstraßer Hauptstraße 44, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 13. August: 50 Kronen.
 Marie Trautia, III., Schühengasse 30, Richterföchtlichmachung der Preise. 17. August: 10 Kronen.
 Karl Beyrich, III., Kasangasse 17, Richterföchtlichmachung der Preise. 17. August: 10 Kronen.
 Theresie Zitter, III., Reulinggasse 32, Richterföchtlichmachung der Herkunft; Marktpreisüberschreitung. 18. August: 30 Kronen.
 Sophie Peichtowig, III., Landstraßer Hauptstraße 3, Richterföchtlichmachung der Preise. 4. August: 10 Kronen.

IV. Bezirk.

Leopoldine Schaller, IV., Raichmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 6. August: 5 Kronen.
 Theresie Kriebl, IV., Johann Strauß-Gasse 24, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 6. August: 10 Kronen.
 Georg Nader, IV., Raichmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 7. August: 50 Kronen.
 Helene Gaspard, IV., Frantenberggasse 11, hat die Bezeichnung ungarische Ware unterlassen. 9. August: 10 Kronen.
 Leopoldine Fris, IV., Alteggasse 67, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 9. August: 10 Kronen.
 Franziska Horner, IV., Alteggasse 67, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 9. August: 20 Kronen.
 Josef Seidl, IV., Wiedner Hauptstraße 37, hat den Marktpreis überschritten. 9. August: 60 Kronen.
 Anastasia Nadler, Verkäuferin bei Hedwig Gazda, Grünwarenhändlerin, IV., Raichmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 9. August: 50 Kronen.
 Stanislaus Heise, IV., Beerlingergasse 36, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht und die Bezeichnung ungarische Ware unterlassen. 9. August: 20 Kronen.
 Katharina Glaser, IV., Raichmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 9. August: 30 Kronen.
 Aloisia Randler, IV., Alteggasse 65, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 10. August: 10 Kronen.
 Johanna Winkler, XXI., Alpern Nr. 174, hat den Marktpreis überschritten. 12. April: 30 Kronen.
 Johann Bachmeier, XI., Seligergasse 4, hat den Marktpreis überschritten. 24. Juli: 30 Kronen.
 Helene Savonitz, XXI., Alpern, Erzherzog Karl-Straße 193, hat den Marktpreis überschritten. 25. Juli: 30 Kronen.
 Berta Kolm, IV., Raichmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 24. August: 10 Kronen.
 Clementine Straß, IV., Raichmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 24. August: 80 Kronen.
 Franz Nader, IV., Lambrechtsgasse 11, hat die Bezeichnung ungarisches Obst nicht angebracht. 24. August: 10 Kronen.
 Theresia Eßlner, IV., Raichmarkt, hat vor Marktbeginn Waren verkauft. 24. August: 10 Kronen.

VI. Bezirk.

Helene Jurit, VI., Gumpendorferstraße 94, Nichtansprechen der Preise und Nichtbezeichnung als ausländische Ware. 4. August: 20 Kronen.
 Anna Stöcker, VI., Mariaböserstraße 33, Nichtansprechen der Preise und Nichtbezeichnung als ausländische Ware. 6. August: 20 Kronen.
 Georg Ehrich, VI., Gumpendorferstraße 35, Nichtansprechen der Preise. 6. August: 50 Kronen.
 Philipp Tschischnig, VI., Gumpendorferstraße 131, Überschreitung der Marktpreise in Gurken, Karotten, Petersilie. 6. August: 5 Kronen.
 Ignaz Voisl, VI., Barnabitenngasse 4, Richterföchtlichmachung der Preise. 13. August: 10 Kronen.
 Laura Brunner, VI., Amerlingstraße 19, Richterföchtlichmachung der Preise. 21. August: 5 Kronen.
 Berta Kubera, VI., Webgasse 8, Richterföchtlichmachung der Preise. 20. August: 4 Kronen.
 Theresie Rager, VI., Gumpendorferstraße 82, Richterföchtlichmachung der Preise. 20. August: 5 Kronen.
 Johann Zaphold, VI., Engelgasse 9, Überschreitung der Höchstpreise für Blutwurst. 25. August: 8 Tage Arrest.

VII. Bezirk.

Marie Mayerweck, VII., Burggasse 40, Ausbacken von nicht vollgewichtigem Brot. 4. August: 10 Kronen.
 Johann Antel, VII., Westbahnstraße 9, Höchstpreisüberschreitung bei gelben Bohnen. 21. Juli: 10 Kronen.
 Franz Jenit, VII., Seidengasse 27, Überschreitung der Marktpreise. 26. Juli: 5 Kronen.
 Engelbert Rentwich, VII., Neustiftgasse 43, Marktpreisüberschreitung bei grünen Erbsen. 9. Juli: 2 Kronen.

Anna Golany, VII., Lerchenselberstraße 76, Richterföchtlichmachung der Preise beim Hausieren mit Lebensmitteln. 6. August: 4 Kronen.
 Anna Karajiat, VII., Neustiftgasse 53, unberechtigter Bezug von Lebensmitteln. 31. Juli: 10 Kronen.
 Stephan Dworski, VII., Westbahnstraße 37, Richterföchtlichmachung der Preise an Gemüsegattungen. 25. Juli: 3 Kronen.
 Franz Rabl, VII., Kaiserstraße 55, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 26. Juli: 10 Kronen.
 Marie Jurit, VII., Kaiserstraße 48, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 26. Juli: 5 Kronen.
 Katharina Wessely, VII., Westbahnstraße 13, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 27. Juli: 5 Kronen.

VIII. Bezirk.

Emilie Sejeel, VIII., Florianigasse 31, Marktpreisüberschreitung. 24. Juli: 10 Kronen.
 Anna Malschinger, VIII., Josefstädterstraße 51, Marktpreisüberschreitung. 17. August: 10 Kronen.
 Anton Bammer, VIII., Lerchenselberstraße 158, Richterföchtlichmachung der Preise. 17. August: 2 Kronen.
 Josefina Ernta, VIII., Stobagasse 9, Nichtführung des Vormerkbuches. 17. August: 10 Kronen.
 Franz Roth, VIII., Laubongasse 59, Brotverkauf ohne Marken. 17. August: 5 Kronen.
 Sidonie Grüner, VIII., Akerstraße 15, unberechtigter Bezug von Lebensmittelfarten. 18. August: 10 Kronen.
 Ruppert Schratmüller, VIII., Lerchengasse 23, unbefugter Bezug von Lebensmitteln. 18. August: 10 Kronen.
 Isak Hausner, VIII., Lerchengasse 6, Richterföchtlichmachung der Preise. 18. August: 5 Kronen.
 Anna Schnabel, VIII., Kochgasse 34, Richterföchtlichmachung der Preise. 18. August: 10 Kronen.
 Katharina Wajek, VIII., Kochgasse 32, Richterföchtlichmachung der Lebensmittelpreise. 18. August: 10 Kronen.
 Theodor Baul, VIII., Strogigasse 32, Marktpreisüberschreitung. 21. August: 5 Kronen.
 Helene Kubina, VIII., Florianigasse 37, Marktpreisüberschreitung. 21. August: 10 Kronen.
 Franziska Zafubey, VIII., Albertplatz, Marktpreisüberschreitung. 21. August: 10 Kronen.
 Anton Waller, XII., Schöndbrunnerstraße 201, Richterföchtlichmachung der Milchpreise. 21. August: 5 Kronen.
 Pauline Stöckl, VIII., Leberergasse 2, unberechtigter Bezug von Lebensmittelfarten. 21. August: 5 Kronen.
 Marie Blant, VIII., Löwenburggasse 24, Nichtinhaltung der fleischlosen Tage. 27. August: 10 Kronen.

IX. Bezirk.

Jakob Frankl, IX., Servitengasse 16, Richterföchtlichmachung der Preise für Rindfleisch. 4. August: 30 Kronen.
 Josefina Holzer, IX., Sechshimmelsgasse 3, Höchstpreisüberschreitung bei Kirichen. 4. August: 1 Woche Arrest.
 Marie Lustig, IX., Richtensteintstraße 34, Verabreichung von zubereiteter Milch an einen Hausgast. 4. August: 50 Kronen.
 Albertine Meier, IX., Ruffendorferstraße 58, Richterföchtlichmachung der Preise. 4. August: 50 Kronen.
 Anna Krippel, IX., Türkenstraße 23, Nichtbereithaltung des Brotvormerkbuches. 7. August: 20 Kronen.
 Julie Kubit, IX., Eifengasse 9, Höchstpreisüberschreitung bei Milch. 14. August: 1 Woche Arrest.
 Villa Gien, IX., Richtensteintstraße 95, Nichtbezeichnung der Waren als ausländisches Obst. 18. August: 20 Kronen.
 Marie Hartl, IX., Glasergasse 9, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 18. August: 50 Kronen.
 Leopold Hartl, IX., Sobiesitzgasse 35, Richterföchtlichmachung der Preise bei Grünwaren. 18. August: 30 Kronen.
 Marie Rosak, IX., Bramergasse 1, Richterföchtlichmachung der Preise bei Obst. 18. August: 20 Kronen.
 Magdalena Rasparek, IX., Lustlandgasse 55, Richterföchtlichmachung der Preise bei Grünwaren. 18. August: 20 Kronen.
 Josef Kruszna, IX., Lustlandgasse 37, Richterföchtlichmachung der Preise bei Grünwaren. 18. August: 20 Kronen.
 Leopold Reichhart, IX., Kinderpitallgasse 1, Richterföchtlichmachung der Preise im Schaufenster. 18. August: 30 Kronen.
 Julius Warbad & Komp., IX., Kinderpitallgasse 4, Richterföchtlichmachung der Preise im Schaufenster. 18. August: 30 Kronen.
 Medizinisches Warenhaus, allgemeine Transportunternehmung, Ges. m. b. H., IX., Spitalgasse 1, Richterföchtlichmachung der Preise im Schaufenster. 18. August: 30 Kronen.
 Marie Tschiff, IX., im Umherziehen, Überschreitung des Schweinehöchstpreises. 25. August: 1 Woche Arrest.
 Marie Reimber, IX., Harmoniegasse 6, Überschreitung des Milchhöchstpreises. 28. August: 1 Woche Arrest.
 Agnes Bayer, IX., Detailmarkthalle, Überschreitung des Milchhöchstpreises. 28. August: 1 Woche Arrest.
 Ida Jauernig, IX., Lazarettgasse 3, Überschreitung des Milchhöchstpreises und Nichterschöpfung desselben. 28. August: 1 Woche Arrest und 10 Kronen.
 Karoline Graf, IX., Babgasse 22, Überschreitung des Milchhöchstpreises und Nichterschöpfung desselben. 28. August: 1 Woche Arrest und 10 Kronen.
 Philomena Feichter, IX., Rögergasse 34, Überschreitung des Milchhöchstpreises und Nichterschöpfung desselben. 28. August: 1 Woche Arrest und 20 Kronen.
 Marie Dittl, IX., Rögergasse 21, Überschreitung des Milchhöchstpreises und Nichterschöpfung desselben. 28. August: 1 Woche Arrest und 20 Kronen.
 Anna Wasner, IX., Marttgasse 36, Überschreitung des Milchhöchstpreises und Nichterschöpfung desselben. 28. August: 1 Woche Arrest und 5 Kronen.
 Hermann Schmid, IX., Garnisonngasse 6, Überschreitung des Milchhöchstpreises und Nichterschöpfung desselben. 28. August: 1 Woche Arrest und 10 Kronen.
 Marie Wajrbofer, IX., Porzellangasse 58, Überschreitung des Milchhöchstpreises und Nichterschöpfung desselben. 28. August: 1 Woche Arrest und 20 Kronen.
 Amalia Wippfinger, IX., Seegasse 6, Überschreitung des Milchhöchstpreises und Nichterschöpfung desselben. 28. August: 1 Woche Arrest und 10 Kronen.

X. Bezirk.

- Katharina Klambinger, X., Schröttergasse 46, unterlassene Abmeldung bei der Brot-Kommission. 1. August: 25 Kronen.
 Anna Ivanilovic, X., Larenburgerstraße 6, Nichtinhaltung der fleischlosen Tage. 1. August: 20 Kronen.
 Franziska Kalenda, X., Favoritenstraße 112, unterlassene Abmeldung bei der Brot-Kommission. 2. August: 25 Kronen.
 Marie Soupa, X., Knollgasse 43, unterlassene Abmeldung bei der Brot-Kommission. 3. August: 5 Kronen.
 Josefa Reiterich, X., Patrubangasse 4, eigenmächtige Änderung der Mehlbezugskarte. 3. August: 5 Kronen.
 Helene Friedrich, X., Ödweggasse 2, Nichtinhaltung der fleischlosen Tage. 9. August: 10 Kronen.
 Eleonore Belsch, X., Larenburgerstraße 29, Nichtinhaltung der fleischlosen Tage. 9. August: 10 Kronen.
 Marie Schwager, X., Inzersdorferstraße 97, Übertretung der Milchvorschriften. 9. August: 5 Kronen.
 Alberine Prachas, X., Urthaberplatz 11, Richterlichmachung und Übertretung der Marktpreise. 9. August: 10 Kronen.
 Josef Braza, X., Davidgasse 21, Nichtinhaltung der Brotkartenvorschriften. 21. August: 50 Kronen.
 Theresie Salzmann, X., Inzersdorferstraße 35, Verabreichung von Pferdefleisch an fleischlosen Tagen. 21. August: 5 Kronen.
 Ferdinand Gerstmann, X., Eugengasse 12, Nichtinhaltung der Brotkartenvorschriften. 21. August: 25 Kronen.

XI. Bezirk.

- Elise Dolezal, XI., Simmeringer Hauptstraße 1, hat die Anzahl der abgelieferten Brotmarken unrichtig angegeben. 2. August: 5 Kronen.
 Franz Feldbacher, XI., Hauptstraße 1, Fleischgenuss an einem fleischlosen Tage. 4. August: 30 Kronen.
 Johann Schmidt, XI., Simmeringer Hauptstraße 16, Fleischgenuss an einem fleischlosen Tage. 3. August: 40 Kronen.
 Rosa Lang, XI., Schneidberggasse 12, hat für nicht abgemeldete Bettgeher die Brotmarken widerrechtlich behalten. 16. August: 10 Kronen.
 Elisabeth Kogian, XI., Rinnböckstraße 17, hat für nicht abgemeldete Bettgeher die Brotmarken widerrechtlich behalten. 16. August: 4 Kronen.
 Anton Ludwig, XI., Simmeringer Hauptstraße 25, hat die Zahl der abgelieferten Brotabschnitte unrichtig angegeben. 7. August: 20 Kronen.
 Johanna Golash, Schwechat, Brud-Hainburgerstraße 22, Überschreitung des Marktpreises für ungarische Kirichen. 7. August: 20 Kronen.
 Johanna Billinger, XI., Kaiser-Ebersdorferstraße 232, hat Freitag am 27. Juli Kostbraten an Gäste verabreicht und die Preise der Speisen nicht im Lokale angeschlagen. 14. August: 50 Kronen.
 Michael Schuster, XI., Bürgerhospitalwiese 11, hat Gemüse außerhalb des Marktes in Kaiser-Ebersdorf verkauft. 13. August: 10 Kronen.
 Siegfried Paaga, XI., Simmeringer Hauptstraße 188, hat Metalle ohne Freigabe verkauft und führt sein Lagerbuch nicht genau. 13. August: 35 Kronen.
 Konrad Franke, XI., Geißelbergstraße 8, hat um zirka 2000 Brotkartenschnitte zu wenig abgeliefert und die Zahl derselben unrichtig angegeben. 20. August: 30 Kronen.
 Leopoldine Balla, XI., Trinkhausstraße 20, hat an einem Freitage Fleisch genossen. 25. August: 40 Kronen.
 Marie Sawrba, XI., Geißelbergstraße 8, hat in der Konsumabteilung der Firma Pintsch als Leiterin um 2359 Brotmarken zu wenig abgeliefert. 25. August: 20 Kronen.

XII. Bezirk.

- Ella Hirsch, XII., Hofbauergasse 3, unberechtigter Bezug der Lebensmittelmarken. 30. Juli: 100 Kronen.
 A. Kreppenhöfer, XII., Schallergasse 24, Richterlichmachung der Verkaufspreise. 26. Juli: 10 Kronen.
 A. Kreppenhöfer, XII., Schallergasse 24, Überschreitung der Marktpreise. 27. Juli: 20 Kronen.
 Johann Rubista, XII., Steinbauergasse 17, Überschreitung der Marktpreise. 27. Juli: 10 Kronen.
 Fanny Illner, XII., Pöhlgasse 30, Überschreitung der Marktpreise. 26. Juli: 10 Kronen.
 Anna Ladner, XII., Steinadergasse 20, Richterlichmachung der Verkaufspreise. 26. Juli: 10 Kronen.
 Julius Bager, XII., Hauptstraße 11, Erzeugung und Verkauf von Eisstücken. 26. Juli: 10 Kronen.
 Berta Steinbart, XII., Gierstergasse 7, Richterlichmachung der Verkaufspreise. 24. Juli: 20 Kronen.
 Aloisia Anleithner, XII., Steinbauergasse 20, Überschreitung der Marktpreise. 26. Juli: 10 Kronen.
 Fanny Bimperl, XII., Wilhelmstraße 1, Richterlichmachung der Verkaufspreise. 26. Juli: 5 Kronen.
 Anton Scharinger, XII., Wilhelmstraße 54, übermäßige Zuwage bei Rindfleischverkauf. 26. Juli: 20 Kronen.
 Josef Baumann, XII., Wolfganggasse 31, Richterlichmachung der Verkaufspreise. 26. Juli: 10 Kronen.
 Michael König, XII., Hauptstraße 6, Erzeugung und Verabreichung von Eisstücken. 26. Juli: 20 Kronen.
 Marie Grünner, XII., Wilhelmstraße 42, Überschreitung der Marktpreise. 26. Juli: 10 Kronen.
 Majer Rosenblüh, XII., Schönbrunnerstraße 230, Verabreichung von Milchkalao während der verbotenen Stunden. 26. Juli: 10 Kronen.
 Franz Walz, XII., Hauptstraße 38, Richterlichmachung der Verkaufspreise. 26. Juli: 10 Kronen.
 Matthias Stöckel, XII., Wandlgasse 17, Richterlichmachung der Verkaufspreise. 4. August: 5 Kronen.
 Justine Babal, XII., Schönbrunnerstraße 234, Richterlichmachung der Verkaufspreise. 4. August: 5 Kronen.
 Georg Lehner, XII., Raichgasse 14, Überschreitung der Marktpreise. 4. August: 10 Kronen.
 Karoline Klob, XII., Singrienergasse 20, Überschreitung der Marktpreise. 4. August: 5 Kronen.

- Johann Mayer, XII., Kriechbaumgasse 17, Überschreitung der Marktpreise. 4. August: 10 Kronen.
 Antonie Gisel, XII., Kriechbaumgasse 15, Überschreitung der Marktpreise. 4. August: 10 Kronen.
 Karoline Juriga, X., Knollgasse 11, Überschreitung der Marktpreise. 7. August: 50 Kronen.
 Marie Mandl, XII., Bivenotgasse 24, unberechtigter Bezug der Lebensmittelmarken. 3. August: 10 Kronen.
 Katharina Zyla, XII., Schönbrunnerstraße 183, unberechtigter Bezug der Lebensmittelmarken. 30. Juli: 40 Kronen.
 Aloisia Dahn, XII., Schönbrunnerstraße 183, unberechtigter Bezug der Lebensmittelmarken. 2. August: 40 Kronen.
 Marie Wyletal, XII., Berthelsteinsteingasse 2, unberechtigter Bezug der Lebensmittelmarken. 3. August: 30 Kronen.
 Marie Buchet, XII., Berthelsteinsteingasse 20, unberechtigter Bezug der Lebensmittelmarken. 4. August: 10 Kronen.
 Hermine Schibor, XII., Arndtstraße 48, unberechtigter Bezug der Lebensmittelmarken. 3. August: 100 Kronen.
 Josef Reiser, XII., Hauptstraße 75, verspätete Ablieferung der Brotkartenschnitte. 4. August: 5 Kronen.
 Karoline Bobovich, XII., Arndtstraße 38, unberechtigter Bezug von Lebensmittelmarken. 7. August: 2 Kronen.
 Johann Bopalensky, XII., Hauptstraße 43, Verkauf von Zuckerbäckerwaren im Bäckereibetriebe. 4. August: 30 Kronen.
 Julianna Selner, XII., Livostgasse 21, verweigerte Annahme einer Kundenmilkarte. 29. August: 30 Kronen.
 Josefina Seblacel, XII., Ehrenfeldgasse 3, verweigerte Annahme einer Kundenmilkarte. 27. August: 10 Kronen.
 Karl Paas, XII., Leidadergasse 4, verweigerte Annahme einer Kundenmilkarte. 27. August: 30 Kronen.
 Jakob Lind, XII., Schönbrunnerstraße 287, Erzeugung von untergewichtigem Brot. 27. August: 300 Kronen.
 Veronika Padeza, XII., Restwallgasse 49, unberechtigter Fortbezug der Lebensmittelmarken. 23. August: 30 Kronen.
 Josef Dillian, XII., Dörfelstraße 15, Milchbezug außerhalb der Rayonierung und Weiterbezug der Milkarte. 27. August: 40 Kronen.
 Rudolf Weissenböck, XII., Albrechtsberggasse 36, Richterlichmachung der Verkaufspreise. 27. August: 5 Kronen.
 Theresie Bilschof, XII., Flurhühlsstraße 26, Überschreitung der Marktpreise. 27. August: 10 Kronen.
 Marie Reinal, XII., Längenfeldgasse 4, Überschreitung der Marktpreise. 27. August: 10 Kronen.
 Anna Hohn, XII., Schönbrunnerstraße 269, Überschreitung der Marktpreise. 27. August: 5 Kronen.
 Emilie Sebiwek, XII., Wandlgasse 20, Überschreitung der Marktpreise. 27. August: 10 Kronen.
 Franz Schuster, XII., Wilhelmstraße 51, Überschreitung der Marktpreise. 27. August: 10 Kronen.
 Anna Schmidmann, XII., Schönbrunnerstraße 231, Überschreitung der Marktpreise. 27. August: 10 Kronen.
 Antonia Gisel, XII., Kriechbaumgasse 15, Überschreitung der Marktpreise. 27. August: 20 Kronen.
 Franziska Schmidberger, XII., Schallergasse 45, Überschreitung der Marktpreise. 27. August: 10 Kronen.
 Theresie Knopf, XII., Wandlgasse 24, Überschreitung der Marktpreise. 28. August: 40 Kronen.

XIII. Bezirk.

- Abrecht Stumpf, XIII., Ghrudnergasse 18, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 11. Juni: 5 Kronen.
 Uebe Eber, XIII., Hütteldorferstraße 78, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 13. Juli: 10 Kronen.
 Elisabeth Litsch, XIII., Linzerstraße 408, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 16. Juli: 10 Kronen.
 Josef Wamek, XIII., Linzerstraße 393, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 16. Juli: 10 Kronen.
 Olga Toth, XIII., Hiesinger Hauptstraße 22, hat Weizenmehl zur Kuchen-Erzeugung verwendet. 17. Juli: 50 Kronen.
 Franz Turner, XIII., Hütteldorferstraße 144, hat Gummireifen nicht abgeliefert. 17. Juli: 20 Kronen.
 Franz Best, XIII., Hütteldorferstraße 118, hat Lederabfälle nicht abgeliefert. 1. August: 50 Kronen.
 Josef Moser, XIII., Märzstraße 130, hat im Oktober 1916 die Preise für Sped überschritten. 16. Juli: 50 Kronen.
 Josefina Bacha, XIII., Hütteldorferstraße 162, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 18. Juli: 10 Kronen.
 Rosa Stiblal, XIII., Gruschaplaz 4, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 18. Juli: 10 Kronen.
 Elise Schmidt, XIII., Hütteldorferstraße 253, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 24. Juli: 50 Kronen.
 Juliane Prasz, XIII., Linzerstraße 267, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 24. Juli: 10 Kronen.
 Marie Kales, XIII., Hütteldorferstraße 206, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 24. Juli: 10 Kronen.
 Franz Reumann, XIII., Linzerstraße 125, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 21. Juli: 10 Kronen.
 Rudolf Zemann, XIII., Reheingasse 18, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 21. Juli: 10 Kronen.
 Johann Selan, XIII., Firmiangasse 20, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 23. Juli: 10 Kronen.
 Johann Hamerschmidt, XIII., Breitenfeerstraße 4, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 19. Juli: 10 Kronen.
 Theresia Beninger, XIII., Hiesinger Hauptstraße 123, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 2. August: 100 Kronen.

XIV. Bezirk.

- Wilhelm Drögler, XIV., Mariahilferstraße 180, Verkauf von Gummibereifung. 8. August: 20 Kronen.

Johanna Semmel, XIV., Schwendergasse 11, Marktpreisüberschreitung, 14. August: 10 Kronen.
 Georg Steyat, XIV., Selsergasse 36, Marktpreisüberschreitung, 16. August: 10 Kronen.
 Marie Piacek, XIV., Mariabilferstraße 3, Marktpreisüberschreitung, 16. August: 30 Kronen.
 Julie Bospischil, XIV., Holohergasse 19, Marktpreisüberschreitung, 16. August: 20 Kronen.
 Anna Janč, XIV., Hütteldorferstraße 77, Verkauf von Fleisch an fleischlosen Tagen, 17. August: 40 Kronen.
 Karoline Liglat, XIII., Lmzerstraße 62, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise, 25. Juli: 10 Kronen.
 Anna Krebs, XIV., Mariabilferstraße 186, Marktpreisüberschreitung, 20. August: 20 Kronen.
 Anna Dubeš, XIV., Johnstraße 59, unterlassene Preisanschiebung, 20. August: 10 Kronen.
 Katharina Haase, XIV., Braunhirschengasse 44, Überschreitung der Marktpreise, 22. August: 20 Kronen.
 Rosa Brüll, XIV., Mariabilferstraße 203, Richterföchtlichmachung der Preise, 22. August: 10 Kronen.
 Josef Bekke, XIV., Märzstraße 54, Richterföchtlichmachung der Preise, 22. August: 10 Kronen.
 Josef Kremer, XIV., Selsergasse 12, Richterföchtlichmachung der Preise, 22. August: 10 Kronen.
 Rudolf Sommos, XIV., Mariabilferstraße 172, Richterföchtlichmachung der Preise, 22. August: 10 Kronen.
 Marie Prašch, XIV., Lehnergasse 7, Richterföchtlichmachung der Preise, 22. August: 10 Kronen.
 Marie Potucek, XIV., Mariabilferstraße 200, Richterföchtlichmachung der Preise, 23. August: 4 Kronen.
 Marie Klau, XIV., Raurergasse 8, Richterföchtlichmachung der Preise, 23. August: 10 Kronen.
 Rosa Kern, XIV., Herklogasse 44, Richterföchtlichmachung der Preise, 23. August: 4 Kronen.
 Josef Rowoiny, XIV., Benedikt Schellinger-Gasse 6, Richterföchtlichmachung der Preise, 23. August: 8 Kronen.

XV. Bezirk.

ojef Wolny, XV., Wurmsergasse 41, Richterföchtlichmachung der Lebensmittelpreise, 5. Juli: 10 Kronen.
 Pinkas Epit, XV., Märzstraße 25, Richterföchtlichmachung der Lebensmittelpreise, 5. Juli: 15 Kronen.
 Johann Schneidhofer, XV., Hütteldorferstraße 35, übermäßige Zuwage beim Verkaufe von Rindfleisch, 5. Juli: 10 Kronen.
 Marie Sentlowitsch, XV., Sechshauerstraße 14, Überschreitung des Marktpreises, 7. Juli: 10 Kronen.
 Rudolf Kugler, XV., Hütteldorferstraße 52, Richterföchtlichmachung der Preistarife, 16. Juli: 10 Kronen.
 Julius Antos, XV., Karmeliterhofgasse 3, Herstellung von mindergewichtigem Brot, 23. Juli: 50 Kronen.
 Johann Haril, XV., Sperrgasse 11, Überschreitung der Marktpreise für Weichseln, 19. Juli: 10 Kronen.
 Klara Prohaska, XV., Würzbachgasse 13, Handel mit beschlagnahmtem Gummi, 23. Juli: 50 Kronen.
 Katharina Schramel, XV., Schanzstraße 40, Überschreitung des Brothöchstpreises, 23. Juli: 50 Kronen.
 Angela Raf, XV., Zwölfergasse 3, unterlassene Führung des Brotvormerkbuches, 16. Juli: 10 Kronen.
 Magdalena Jäger, XV., Gebrüder Lang-Gasse 13, Richterföchtlichmachung der Lebensmittelpreise, 16. Juli: 5 Kronen.
 Gregor Hagenbühler, XV., Friedrichsplatz 6, unterlassene Führung des Vormerkbuches für Fett, 16. Juli: 10 Kronen.
 Theresie Rusicka, XV., Mariabilferstraße 155, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise, 16. Juli: 10 Kronen.
 Marie Piller, XV., Löhrgasse 1, unterlassene Erstföchtlichmachung des Preistarifes, 20. Juli: 3 Kronen.
 Marie Hofstetl, XV., Sperrgasse 16, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise, unterlassene Führung des Brotbezugsbuches, 30. Juli: 10 Kronen.
 Franziska Heinrich, XV., Mariabilferstraße 147, Überschreitung der Marktpreise, 30. Juli: 10 Kronen.
 Katharina Hanle, XV., Hütteldorferstraße 56, Überschreitung der Höchstpreise für Rindfleisch, 20. Juli: 100 Kronen.
 Josef Ballner, XV., Wurmsergasse 41, Richterföchtlichmachung der Lebensmittelpreise, 27. Juli: 10 Kronen.
 Sophie Zellinet, XV., Mariabilferstraße 1, Überschreitung der Marktpreise, 27. Juli: 10 Kronen.
 Aloisia Marmorstein, XV., Kohlenhofgasse 4, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise, 27. Juli: 20 Kronen.
 Johanna Ringer, XV., Klementinengasse 24, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise, 27. Juli: 19 Kronen.
 Anna Schejbal, XV., Würfelgasse 4, unterlassene Abmeldung bei der Brot-Kommission, 24. Juli: 5 Kronen.
 Josef Ploil, XV., Mariabilferstraße, Markt, Überschreitung der Höchstpreise für Rindfleisch, 31. Juli: 100 Kronen.
 Georg Reichhart, XV., Hütteldorferstraße 38, unterlassene Führung des Brot- und Brotvormerkbuches, 9. Juli: 20 Kronen.
 Josef Kondelka, XV., Öttingergasse 18, unterlassene Führung des Vormerkbuches, 9. Juli: 20 Kronen.
 Hermine Köstler, XV., Märzstraße 34, unterlassene Führung des Vormerkbuches für Brot und Mehl, 9. Juli: 20 Kronen.
 Ludwig Werner, XV., Goldschlagstraße 2, Herstellung von Brot in Beckenform, Unterlassung des Vormerkbuches, 9. Juli: 40 Kronen.
 Johann Kandler, XV., Mariabilferstraße 165, Verkauf von Mehl ohne Mehlkarten, 9. August: 100 Kronen.
 Marie Zellinger, XV., Ettaglgasse 2, Richterföchtlichmachung des Preistarifes, 14. August: 20 Kronen.
 Konrad Jais, XV., Kranzgasse 15, Verabreichung von Fleisch an fleischlosen Tagen, 10. August: 60 Kronen.
 Johann Koch, XV., Neubaugürtel 27, Verwendung von Fett zur Speisenzubereitung am Samstag, 10. August: 50 Kronen.

Marie Reich, XV., Dingelsiedlgasse 5/7, unterlassene Führung des Brotvormerkbuches, 13. August: 10 Kronen.
 Josefa Wicht, XV., Zwölfergasse 9, Überschreitung der Marktpreise, 16. August: 10 Kronen.
 Sebastian Stoder, XV., Klementinengasse 7, unterlassene Abmeldung bei der Brot- und Mehl-Kommission, 17. August: 10 Kronen.
 Anna Beutel, XV., Mariabilferstraße 164, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise, 17. August: 10 Kronen.
 Raimund Bat, XV., Mariabilferstraße 170, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise, 18. August: 10 Kronen.
 Malvine Brodus, XV., Mariabilferstraße 172, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise, 18. August: 10 Kronen.
 Max Preßinger, XV., Bogelweidplatz 2, unterlassene Abmeldung bei der Brot-Kommission, 18. August: 40 Kronen.
 Ferdinand Böhm, XV., Dingelsiedlgasse 13, Richterföchtlichmachung des Preistarifes, 18. August: 10 Kronen.
 Aloisia Böhm, XV., Dingelsiedlgasse 1, Überschreitung der Marktpreise, 18. August: 10 Kronen.
 Marie Berthold, XV., Gebrüder Lang-Gasse 2, Übertretung der Milchrationierungsvorschriften, 18. August: 20 Kronen.
 Paul Gollit, XV., Halbmannsgasse 3, Überschreitung der Höchstpreise für Kalbfleisch, 19. August: 50 Kronen.
 Marie Berthold, XV., Gebrüder Lang-Gasse 2, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise, 18. August: 10 Kronen.
 Theresie Barnschein, XV., Pelzgasse 10, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise, 19. August: 10 Kronen.
 Marie Dolezal, XV., Löhrgasse 15, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise, 19. August: 10 Kronen.
 Elisabeth Granes, XV., Neubaugürtel, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise, 19. August: 5 Kronen.
 Leopoldine Friedrich, XV., Fünfhausgasse 31, Überschreitung der Marktpreise, 20. August: 10 Kronen.

XVI. Bezirk.

Hermine Schaffer, XVI., Kreitnergasse 46, Fortbezug von Lebensmittelkarten, Nichtabmeldung des eingerückten Garten bei der Brot-Kommission, 4. August: 10 Kronen.
 Marie Tressl, XVI., Koppstraße 36, unterlassene Abmeldung eines Familienmitgliedes bei der Brot-Kommission, 8. August: 10 Kronen.
 Karoline Fischer, XVI., Hasnerstraße 77, unterlassene Abmeldung eines Haushaltsmitgliedes bei der Brot-Kommission, 16. August: 20 Kronen.
 Josefina Daras, XVI., Ottakringerstraße 35, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren, 13. August: 20 Kronen.
 Louise Capet, XVI., Habichergasse 45, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren, 13. August: 20 Kronen.
 Anna Indra, XVI., Battgasse 55, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren, 13. August: 20 Kronen.
 Wenzel Wilner, XVI., Battgasse 60, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren, 13. August: 20 Kronen.
 Karoline Bojta, XVI., Albrechtskreithgasse 2, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren, 13. August: 20 Kronen.
 Marie Remek, XVI., Ottakringerstraße 35, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren, 13. August: 20 Kronen.
 Elisabeth Kunzetti, XVI., Ottakringerstraße 100, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren, 16. August: 20 Kronen.
 Helene Baumann, XVI., Pypenplatz 5, Abhalten ungarischer Bäuerinnen vom Marktbesuche, 25. Juli: 200 Kronen.
 Anna Beil, XVI., Thalheimergasse 33, unterlassene Nöchtigung der Anzahl der Haushaltungsmitglieder bei der Brot-Kommission, 30. Juni: 30 Kronen.
 Helene Bliml, XVI., Ottakringerstraße 135, Richterföchtlichmachung der Preise, 20. August: 5 Kronen.
 Cäcilie Prilets, XVI., Koppstraße 56, Richterföchtlichmachung der Preise, 20. August: 5 Kronen.
 Marie Sawra, XVI., Anzengruberplatz 9, Richterföchtlichmachung der Preise, 20. August: 5 Kronen.
 Heinrich Jungwirth, XVI., Paltaugasse 20, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren, 18. August: 40 Kronen.
 Aloisia Schas, XVI., Ottakringerstraße 216, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren, 18. August: 40 Kronen.
 Rosa Hente, XVI., Ottakringerstraße 21, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren, 18. August: 20 Kronen.
 Johanna Hemel, XVI., Hasnerstraße 93, mangelnder Nachweis ungarischer Herkunft beim Verkauf von Obst, 22. August: 20 Kronen.
 Anna Hirschmann, XVI., Habsburgplatz 8, mangelnder Nachweis ungarischer Herkunft beim Verkauf von Obst, 22. August: 20 Kronen.
 Elise Haas, XVI., Reinharisgasse 20, Nichtbezeichnung als ungarisches Obst und Nichteinhaltung der marktämlichen Bestätigung für ungarisches Obst, 22. August: 30 Kronen.
 Theresie Kramer, XVI., Grundsteingasse 28, Richterföchtlichmachung der Preise und Nichtbezeichnung der Ware als ausländische, 22. August: 30 Kronen.
 Magdalena Kiener, XVI., Hasnerstraße 108, mangelnder Nachweis ungarischer Provenienz beim Verkauf ungarischen Obstes, 22. August: 20 Kronen.
 Karoline Fiernt, XVI., Hasnerstraße 48, mangelnder Nachweis ungarischer Herkunft des verkauften Obstes, 22. August: 20 Kronen.
 Agnes Wisocil, XVI., Thalstrasse 103, mangelnder Nachweis ungarischer Herkunft des verkauften Obstes, 23. August: 20 Kronen.
 Hermine Zellinet, XVI., Hasnerstraße 92, mangelnder Nachweis ungarischer Herkunft des verkauften Obstes, 24. August: 20 Kronen.
 Agnes Nigisch, XVI., Ottakringerstraße 149, mangelnder Nachweis ungarischer Herkunft des verkauften Obstes, 27. August: 20 Kronen.

XVIII. Bezirk.

Anna Köhner, XVIII., Weheimgasse 83, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise, 31. Juli: 10 Kronen.
 Leopoldine Goban, XVIII., Markt Rutschergasse, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise, 31. Juli: 10 Kronen.

- Katharina Pollatschek, XVIII., Schulgasse 60, Richtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 31. Juli: 10 Kronen.
- Alfons Zima, XVIII., Markt Kutschergasse, Richtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 31. Juli: 10 Kronen.
- Marie Seblacek, XVIII., Markt Kutschergasse, Richtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 31. Juli: 10 Kronen.
- Johann Birnberger, XVIII., Bähringerstraße 99, Richtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 31. Juli: 10 Kronen.
- Elisabeth Zarba, XVIII., Gensgasse 6, Richtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 24. Juli: 10 Kronen.
- Hermine Schauer, XVIII., Markt Kutschergasse, Richtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 24. Juli: 5 Kronen.
- Josef Banet, XVIII., Markt Kutschergasse, Richtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 24. Juli: 2 Kronen.
- Leopold Goban, XVIII., Markt Kutschergasse, Richtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 24. Juli: 2 Kronen.
- Franziska Basserbauer, XVIII., Markt Kutschergasse, Richtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 24. Juli: 2 Kronen.
- Anna Pichler, XVIII., Markt Kutschergasse, Richtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 24. Juli: 2 Kronen.
- Marie Gatterer, XVIII., Schumanngasse 7, Richtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 4. August: 20 Kronen.
- Hermine Schauer, XVIII., Schopenhauerstraße 59, Richtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 4. August: 20 Kronen.
- Anna Pichler, XVIII., Markt Kutschergasse, Richtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 4. August: 10 Kronen.
- Julie Hujsek, XVIII., Markt Kutschergasse, Richtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 4. August: 10 Kronen.
- Marie Riepl, XVIII., Markt Kutschergasse, Richtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 4. August: 10 Kronen.
- Katharina Kutschera, XVIII., Markt Kutschergasse, Richtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 4. August: 10 Kronen.
- Kojalka Pollak, XVIII., Markt Kutschergasse, Richtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 4. August: 10 Kronen.
- Alis Biegelbauer, Geschäftsführer der Firma B. Neubauer, XVIII., Bähringerstraße 108, hat in den Schaufenstern den Preis für Damenkleider und Stoffe nicht angeschrieben. 7. August: 5 Kronen.
- Marie Geiger, XVIII., Bischof Haber-Platz 2, hat beim Verkaufe von Obst und Grünwaren die Preise nicht angeschrieben. 8. August: 5 Kronen.
- Koja Wilhelm, XVIII., Gymnasiumstraße 32, hat beim Verkaufe von Grünwaren die Preise nicht angeschrieben. 6. August: 5 Kronen.
- Anton Kofka, XVIII., Stenwartestraße 19, hat beim Verkaufe von Gurken den Preis nicht angeschrieben. 6. August: 5 Kronen.
- Anna Pollak, XVIII., Markt Kutschergasse, hat beim Verkaufe von Karotten den Preis nicht angeschrieben. 9. August: 10 Kronen.
- Cäcilie Wallner, XVIII., Herbedstraße 73, hat beim Verkaufe von Butter den Marktpreis überschritten. 10. August: 10 Kronen.
- Anton Berger, XVIII., Hildebrandgasse 20, hat beim Verkaufe von Obst die Ankündigung ausländisches Obst nicht angebracht. 10. August: 2 Kronen.
- Franziska Basserbauer, XVIII., Kutschergasse, Markt, hat beim Verkaufe von Kohl und Rettig die Preise nicht angeschrieben. 10. August: 10 Kronen.
- Marie Baumann, XVIII., Kutschergasse, Markt, hat beim Verkaufe von Gurkenkraut, Paprika, Schoten und Kren die Preise nicht angeschrieben. 5. August: 10 Kronen.
- Koja Wisnosity, XVIII., Kreuzgasse 70, hat beim Verkaufe von Grünwaren den Marktpreis überschritten und die Preise nicht angeschrieben. 13. August: 30 Kronen.
- August Höller, XVIII., Schumanngasse 48, hat beim Verkaufe von Wiener Häuptelsalat den Marktpreis überschritten. 13. August: 20 Kronen.
- Anton Schmelz, XVIII., Antonigasse 90, hat beim Verkaufe von Wiener Häuptelsalat den Marktpreis überschritten. 13. August: 20 Kronen.
- Anna Matera, XVIII., Wirthnergasse 42, hat trotz wiederholter Mahnung die Preise beim Verkaufe von Grünwaren nicht angeschrieben. 9. August: 20 Kronen.
- Berta Dürr, XVIII., Kutschergasse, Markt, hat beim Verkaufe von Karfiol und Suppenträgern die Preise nicht angeschrieben. 14. August: 10 Kronen.
- Franz Köck, XVIII., Martinsstraße 56, hat einer Milch-Verleiherin zu wiederholtenmalen nicht die ihr zur Verriegelung der bei ihr rationierten Kunden notwendige Milch zur Verfügung gestellt. 21. August: 50 Kronen.
- Robert Weber, XVIII., Dampfergasse 14, Erzeugung untergewichtigen Brotes. 2. August: 50 Kronen.
- Juliane Pöb, XVIII., Leitnermayergasse 38, hat beim Verkaufe von Grünwaren den Höchstpreis überschritten und die Preise nicht angeschrieben. 24. August: 30 Kronen.
- Anton Beichl, XVIII., Gensgasse 86, hat beim Verkaufe von Grünwaren die Preise nicht angeschrieben. 24. August: 10 Kronen.
- Berta Petry, XVIII., Gersthofstraße 103, hat beim Verkaufe von inländischen Knorpelkrichen den Preis nicht angeschrieben. 24. August: 10 Kronen.

XIX. Bezirk.

- Johann Bagel, XIX., Döblinger Hauptstraße 43, Überschreitung der Marktpreise für Gemüse. 31. Juli: 50 Kronen.
- Marie Bscheidl, XIX., Leidsdorfergasse 18, Richtablieferung von Gummireifen. 31. Juli: 100 Kronen.
- Franziska Zetler, XIX., Kahlenbergerstraße 8, Überschreitung der Höchstpreise für Kirschen und der Marktpreise für Gemüse. 4. August: 7 Tage Arrest und 100 Kronen.
- Eufanna Rathjosty, XIX., Silbergasse 11, Richtersichtlichmachung der Preise. 4. August: 10 Kronen.
- Johann Bilz, XIX., Himmelstraße 7, Überschreitung der Marktpreise für Gemüse. 4. August: 150 Kronen.
- Marie Stotanič, XIX., Friedlgasse 13, Richtersichtlichmachung der Preise, Überschreitung des Marktpreises für Karfiol. 4. August: 50 Kronen.
- Rudolf Reiberger, XIX., Heiligenstädterstraße 155, Richtablieferung von Gummireifen. 8. August: 200 Kronen.
- Marie Fila, XIX., Kahlenbergerstraße 20, Richtersichtlichmachung der Preise bei einigen Artikeln. 8. August: 10 Kronen.
- Anna Schwebel, XIX., Obkirchgasse 30, Richtersichtlichmachung der Preise bei Fajolen und Spinat. 8. August: 20 Kronen.
- Marie Dufel, XIX., Zahnradbahnstraße 3, Richtersichtlichmachung der Preise, Überschreitung der Marktpreise bei Kohl und Kohlrüben. 8. August: 50 Kronen.

- Anna Köchl, XIX., Koblberggasse 4, Richtersichtlichmachung der Preise bei einigen Artikeln. 10. August: 20 Kronen.
- Gustav Kustler, XIX., Krapfenwaldbasse, Verabreichung von Speisen aus mehr als 2 Fleischgattungen. 14. August: 50 Kronen.
- Marie Blach, XIX., Sommergasse 3, Verwendung von fremden Lebensmittelkarten. 14. August: 50 Kronen.

XXI. Bezirk.

- Marie Morawek, XXI., Oberfeldplatz 7, Verkauf von Volksrindfleisch an Gastwirte. 17. August: 20 Kronen.
- Johann Hager, XXI., Leopoldauerplatz 5, Übertretung der Vorschriften über den Verkauf von Volksrindfleisch. 18. August: 10 Kronen.
- Helene Pollak, XXI., Leopoldauerstraße 3, Richtersichtlichmachung der Preise für Obst und Grünwaren. 18. August: 10 Kronen.
- Franz Jilg, XXI., Brünnerstraße 49, Übertretung der Vorschriften über den Verkauf von Volksrindfleisch. 18. August: 10 Kronen.
- Karoline Obalka, XXI., Konrad Kraft-Gasse 23, unterlassene Anzeige, von der Veränderung im Personenstand und unwahre Angaben bei der Brot-Kommission bei Lösung des Einkaufscheines. 18. August: 50 Kronen.
- Marie Balba, XXI., Nautenkranzgasse 30, Richtersichtlichmachung der Preise für Lebensmittel. 18. August: 10 Kronen.

Verzeichnis der im Reichsgesetzblatte und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Österreich unter der Enns im Jahre 1917 veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

A. Reichsgesetzblatt.

Nr. 373. Vollzugsvorschrift zum V. Hauptstücke des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die direkten Personalsteuern, unter Berücksichtigung der mit dem Gesetze vom 23. Jänner 1914, R.-G.-Bl. Nr. 13 (Personalsteuernovelle), und mit Artikel III der Kaiserlichen Verordnung vom 16. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 124, getroffenen Abänderungen.

Nr. 374. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 11. September 1917, betreffend die Organisation und den Wirkungskreis der Brauer-Zentrale.

Nr. 375. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 10. September 1917, mit welcher die Ministerial-Verordnung vom 11. August 1916, R.-G.-Bl. Nr. 255, betreffend die Regelung des Bezuges von versteuertem Zucker zum Zwecke der Verbesserung des Lebensmittel (des Weinmostes und der Weinmaische), sowie der Erzeugung von Tresterwein ergänzt, beziehungsweise abgeändert wird.

Nr. 376. Gesetz vom 17. August 1917, betreffend die Unterstützung von Familien, deren Ernährer im feindlichen Auslande angehalten werden, sowie der Familien der Schiffsbemannungen der Handelsmarine, denen die Rückkehr aus den neutralen Ländern nicht mehr möglich war.

Nr. 377. Verordnung des Justizministers, des Ministers für öffentliche Arbeiten und des Ministers des Innern vom 14. September 1917 über den Schutz der Mieter in Jaroslau (Galizien).

Nr. 378. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 14. September 1917, betreffend den Verkehr mit Koffkastanien und Eicheln.

Nr. 379. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Finanzministerium vom 15. September 1917, betreffend die Erzeugung von Bier aus niedrigeren Würzen.

Nr. 380. Verordnung der Ministerien der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 16. September 1917, womit das Verbot der Aus- und Durchfuhr mehrerer Artikel ergänzt, beziehungsweise abgeändert wird.

Nr. 381. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Justizminister vom 17. September 1917, mit welcher die Ministerial-Verordnung vom 2. August 1917, R.-G.-Bl. Nr. 333, betreffend die Errichtung eines Wirtschaftsverbandes der Papierindustrie, abgeändert wird.

Nr. 382. Kundmachung des Ministeriums des Innern im Einvernehmen mit dem Ackerbauministerium und dem Amte für Volksernährung vom 5. September 1917, betreffend die Nichtigstellung eines Fehlers in der Verordnung des Ackerbauministeriums vom 5. Juli 1917, R.-G.-Bl. Nr. 286, betreffend den Verkehr mit Saatgut.

Nr. 383. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Justizminister vom 21. September 1917, betreffend Vorkahrungen für die Bekleidung der Bevölkerung.

Nr. 384. Kundmachung des Handelsministeriums vom 21. September 1917, betreffend Ausnahmen von der Bedarfsscheinplicht für Bekleidungs- und Wäschewaren (Freiliste).

Nr. 385. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Eisenbahnministerium vom 25. September 1917, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Frischkraut.

Nr. 386. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 25. September 1917 über die Regelung des Verkehrs mit Rübenzucker im Betriebsjahre 1917/18.

Nr. 387. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 26. September 1917, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Weintrestern.

Nr. 388. Kundmachung des Handelsministers vom 26. September 1917, betreffend Einschränkung des Notationsdruckpapier-Verbrauches der Zeitungen im Monate Oktober 1917.

Nr. 389. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 27. September 1917 über die Regelung des Verkehrs mit Melasse und Osmosewasser.

Nr. 390. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 27. Sep-

tember 1917, mit welcher die Übernahmepreise für Heu und Stroh abgeändert werden.

Nr. 391. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Ackerbauministerium und dem Finanzministerium vom 29. September 1917, betreffend die Festsetzung von Übernahmepreisen für einzelne Frucht- und Futtergattungen.

Nr. 392. Verordnung des Justizministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 29. September 1917, betreffend die Übertragung der Geschäfte des Schiedsgerichtes der Unfallversicherungsanstalt der Bergarbeiter in Drohobycz an das gleiche Schiedsgericht in Krafau.

Nr. 393. Verordnung des Handelsministers vom 28. September 1917, betreffend Sicherungsmaßnahmen im Schuhverkehr.

Nr. 394. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 29. September 1917, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Milchzentrifugen und Buttermaschinen.

Nr. 395. Verordnung des Justizministers, des Ministers für öffentliche Arbeiten und des Ministers des Innern vom 2. Oktober 1917 über den Schutz der Mieter in mehreren Gemeinden von Niederösterreich und Oberösterreich.

Nr. 396. Verordnung des Finanzministeriums vom 29. September 1917, womit in Durchführung der Kaiserlichen Verordnung vom 16. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 124, einige Bestimmungen der Vollzugsvorschriften zum I., II., III., IV. und VI. Hauptstücke des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die direkten Personalsteuern, abgeändert, beziehungsweise ergänzt werden.

Nr. 397. Kundmachung des Ministeriums des Innern im Einvernehmen mit dem Amte für Volksernährung vom 24. September 1917 wegen Nichtigstellung von Fehlern in den Verordnungen des Amtes für Volksernährung vom 26. April 1917, R.-G.-Bl. Nr. 185, betreffend die Regelung des Verkehrs hinsichtlich einiger Wildgattungen, und vom 16. August 1917, R.-G.-Bl. Nr. 343, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Süßwasserfischen.

Nr. 398. Verordnung des Finanzministeriums vom 28. September 1917, betreffend die Bildung von Steuerstrafbezirken und die Bestimmung der zur Durchführung der Strafuntersuchungen und zur Fällung der Straferkenntnisse berufenen Steuerbehörden.

Nr. 399. Verordnung der Ministerien für Kultus und Unterricht, für öffentliche Arbeiten und des Ackerbaues vom 3. September 1917, mit welcher die unmittelbar vorgesezte Dienststelle im Sinne des Gesetzes vom 28. Juli 1917, R.-G.-Bl. Nr. 319, betreffend das Dienstverhältnis der Lehrerschaft an staatlichen mittleren und niederen Unterrichtsanstalten (Lehrerdienstpragmatik), festgesetzt wird.

Nr. 400. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Ackerbauminister und dem Justizminister vom 5. Oktober 1917, betreffend die Errichtung eines Wirtschaftsverbandes der Erzeuger von landwirtschaftlichen Maschinen.

Nr. 401. Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und im Einverständnis mit dem Kriegsministerium vom 8. Oktober 1917, betreffend die Inanspruchnahme von Zinnleitungen und der Zinnsiphonköpfe der Sodawasserflaschen.

Nr. 402. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Eisenbahnministerium vom 6. Oktober 1917, betreffend die Einführung von Transportbescheinigungen für Zuckerrüben.

Nr. 403. Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und im Einverständnis mit dem Kriegsministerium vom 10. Oktober 1917, betreffend die Inanspruchnahme und Ablieferung von Gegenständen aus Kupfer und Kupferlegierungen.

Nr. 404. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 10. Oktober 1917 über die Errichtung einer Schutzstelle für österreichische Vermögen im Auslande.

Nr. 405. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 10. Oktober 1917, betreffend die Ausdehnung der Ministerial-Verordnung vom 2. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 2, auf die Flachsernte des Jahres 1917.

Nr. 406. Kundmachung des Handelsministers vom 10. Oktober 1917, womit die Kundmachung des Leiters des Handelsministeriums vom 25. August 1917, R.-G.-Bl. Nr. 360, betreffend die Erzeugung und den Verkehr mit Seife, Seifenpulver, Wasch- und Scheuermitteln, abgeändert wird.

Nr. 407. Verordnung des Justizministers, des Ministers für öffentliche Arbeiten und des Ministers des Innern vom 12. Oktober 1917 über den Schutz der Mieter in mehreren Gemeinden Niederösterreichs, Steiermarks, Krains und Galiziens.

Nr. 408. Verordnung des Handelsministers vom 15. Oktober 1917, betreffend die Errichtung eines Fach-Ausschusses der Exporthändler.

Nr. 409. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Eisenbahnministerium vom 18. Oktober 1917, betreffend die Regelung des Abfages von Malzkeimen zur Versorgung der Preßhefe-Industrie.

Nr. 410. Verordnung des Finanzministeriums vom 17. Oktober 1917, betreffend die teilweise Abänderung der Verordnung des Finanzministeriums vom 28. September 1917, R.-G.-Bl. Nr. 398.

Nr. 411. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 19. Oktober 1917, betreffend die Abgabe von Zuckerrüben seitens der Zuckerrübenfabriken als Ersatz für Rübenschnitte.

B. Landesgesetz- und Verordnungsblatt.

Nr. 165. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 24. August 1917, Z. XI b-397/1, betreffend die der Gemeinde Tannenbrunn im Gerichtsbezirke Gmünd erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 166. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 21. August 1917, Z. XI b-431/1, betreffend die der Gemeinde Niblicz im Gerichtsbezirke Ravelsbach erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 167. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 5. September 1917, Z. XI b-485/1, betreffend die der Gemeinde Lang-Schwarza im Gerichtsbezirke Schrems erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 168. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 5. September 1917, Z. XI b-499/2, betreffend die der Gemeinde Ernstbrunn im Gerichtsbezirke Mistelbach erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 169. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 5. September 1917, Z. XI b-514/2, betreffend die der Gemeinde Eberweis im Gerichtsbezirke Litschau erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 170. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 18. September 1917, Z. W-4188/3, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Süßwasserfischen.

Nr. 171. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 5. September 1917, Z. XI b-483/1, betreffend die der Gemeinde Rohr im Gebirge im Gerichtsbezirke Gutenstein erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 172. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 5. September 1917, Z. XI b-488/2, betreffend die der Gemeinde Ebenstein im

Gerichtsbezirke Gmünd erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 173. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 26. September 1917, Z. V B-44/1, mit welcher jene Stellen bezeichnet werden, die berechtigt sind, die Abgabe bedarfsscheinpflichtiger Bekleidungsartikel an Selbstverbraucher zu gestatten.

Nr. 174. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 13. September 1917, Z. XI b-484/1, betreffend die der Gemeinde Schagges im Gerichtsbezirke Weitra erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 175. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 11. September 1917, Z. XI b-486/1, betreffend die der Gemeinde Straudorf im Gerichtsbezirke Groß-Enzersdorf erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 176. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 13. September 1917, Z. XI b-487/2, betreffend die der Gemeinde Rußdorf an der Traisen im Gerichtsbezirke Herzogenburg erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 177. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 13. September 1917, Z. XI b-489/2, betreffend die der Gemeinde Schönau im Gerichtsbezirke Titschau erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 178. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 13. September 1917, Z. XI b-493/2, betreffend die der Gemeinde Feistritz am Wechsel im Gerichtsbezirke Aspang erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 179. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 13. September 1917, Z. XI b-501/2, betreffend die der Gemeinde Dunkelstein im Gerichtsbezirke Neunkirchen erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlage.

Nr. 180. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 13. September 1917, Z. XI b-537/1, betreffend die der Gemeinde Amaliendorf im Gerichtsbezirke Schrems erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 181. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 15. September 1917, Z. XI b-491/2, betreffend die der Gemeinde Reizenschlag im Gerichtsbezirke Titschau erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 182. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 19. September 1917, Z. XI b-672/5, betreffend die der Gemeinde Oberjulz im Gerichtsbezirke Zistersdorf erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 183. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 27. September 1917, Z. W-2181/1, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für den Verkauf von Pferdefleisch, sowie von Pferdeinnereien, Pferdewürsten und Pferdefett für das Gebiet des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns.

Nr. 184. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 27. September 1917, Z. XII-822/58, betreffend die Verlängerung des Termines zur Räumung von Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten im Novembertermin 1917 für das Gebiet der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Nr. 185. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 1. Oktober 1917, Z. W/1-3978, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Weintrestern.

Nr. 186. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 2. Oktober 1917, Z. W/1-4156/474, betreffend die Regelung des Verbrauches von Kartoffeln.

Nr. 187. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 8. Oktober 1917, Z. W/1-3070/151, betreffend die Organisation der „Vita“, Gesellschaft zur Lebensmittelverteilung an die Kriegsindustrie Niederösterreichs mit Ausnahme von Wien.

Nr. 188. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 4. Oktober 1917, Z. XI b-494/6, betreffend die der Gemeinde Sloggnitz erteilte Bewilligung zur Weitereinhebung einer Verschönerungstaxe für das Jahr 1918.

Nr. 189. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 7. Oktober 1917, Z. XI b-492/2, betreffend die der Gemeinde Schandachen im Gerichtsbezirke Titschau erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 190. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 5. Oktober 1917,

Z. XI b-498/2, betreffend die der Gemeinde Wartmannstetten erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 191. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 8. Oktober 1917, Z. XI b-511/2, betreffend die der Gemeinde Höflein im Gerichtsbezirke Neunkirchen erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 192. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 4. Oktober 1917, Z. XI b-512/2, betreffend die der Gemeinde Aigen im Gerichtsbezirke Kirchschlag erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 193. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 4. Oktober 1917, Z. XI b-513/2, betreffend die der Gemeinde Ramplach im Gerichtsbezirke Neunkirchen erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 194. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 4. Oktober 1917, Z. XI b-536/1, betreffend die der Gemeinde Klein-Höflein im Gerichtsbezirke Neß erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 195. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 3. Oktober 1917, Z. VI-852/1, betreffend die der Gemeinde Gutenstein erteilte Bewilligung zur Erhöhung der Beerdigungsgebühr auf Kriegsdauer.

Nr. 196. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 13. Oktober 1917, Z. W-3680/3, mit welcher Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung des k. k. Amtes für Volksernährung vom 29. September 1917, R.-G.-Bl. Nr. 394, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Milchzentrifugen und Buttermaschinen, erlassen werden.

Nr. 197. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 16. Oktober 1917, Z. W/IV-27/130, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für Verbrauchszucker im Groß- und Kleinhandelsverkehre.

1917.

XI.

Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen,

sowie

Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates und des Magistrates

in Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung und politischen Amtsführung.

Inhalt.

I. Verordnungen und Entscheidungen:

1. Berechtigung der Badeanstalten in Wien zum Hühneraugenschneiden.
2. Rekursfrist im Strafregisterverfahren bei schriftlicher Intimation.
3. Krankenhaus Mödling, Erhöhung der Verpflegskosten.

II. Normativbestimmungen:

- Magistrat:
4. Pferdeeinkaufs-Kommission.

Anhang:

Wiener Stadtbibliothek.

Verzeichnis der im Reichsgesetzblatte und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Österreich unter der Enns im Jahre 1917 veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

I. Verordnungen und Entscheidungen.

1.

Berechtigung der Badeanstalten in Wien zum Hühneraugenschneiden.

Das magistratische Bezirksamt für den I. Bezirk hat über eine Anzeige der Genossenschaft der Hühneraugenschneider und Fußpfleger in Wien mit dem Erkenntnis vom 4. Jänner 1916, Str. Reg. Nr. 122, über N. N., Prokuristen einer Badeanstalt in Wien, wegen unbefugten Betriebes des Hühneraugenschneidergewerbes eine Geldstrafe verhängt. Als strafbarer Tatbestand wurde angesehen, daß die betreffende Badeanstalt das Hühneraugenschneiden im Rahmen des Badeanstaltsbetriebes durch Angestellte besorgen ließ.

Über den Rekurs dieser Badeanstalt behob die Statthalterei mit Entscheidung vom 11. Oktober 1917, Z. I 6-961/3 (M. B. A. I. 31766/17), das angefochtene Erkenntnis, weil nach den Erhebungen in Wien das Hühneraugenschneiden in Bädern im allgemeinen und herkömmlich von den Badeanstalten selbst im Rahmen des Gewerbebetriebes besorgt wird, somit als in den Berechtigungsumfang dieser Gewerbebetriebe fallend anzusehen ist, ein strafbarer Tatbestand mithin nicht gegeben war.

2.

Rekursfrist im Strafregisterverfahren bei schriftlicher Intimation.

Das I. I. Ministerium des Innern hat mit Erlaß vom 24. Oktober 1917, Z. 66279, anlässlich eines speziellen Falles der Statthalterei gegenüber die Anschauung zum Ausdruck gebracht, daß in jenen Fällen, in welchen von der mündlichen Verkündung des Straferekenntnisses abgesehen und letzteres der Partei nur schriftlich ausgefertigt wird, von der Einräumung der 24stündigen Anmeldefrist (§ 3 der Ministerial-Verordnung vom 3. April 1855, R. G. Bl. Nr. 61), abzusehen und der Partei lediglich die vom Zeitpunkte der Zustellung an zu berechnende dreitägige Frist zur Überreichung des Rekurses einzuräumen ist. (M. B. A. XVIII, Z. I-1047-IV-1917.)

3.

Krankenhaus Mödling, Erhöhung der Verpflegskosten.

Die I. I. n.-ö. Statthalterei hat mit dem Erlasse vom 1. November 1917, Z. VI-1129/10, dem Wiener Magistrate (Abt. X, 10383) folgende Kundmachung übermittelt:

Kundmachung des I. I. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 1. November 1917, Z. VI, 1129/10, betreffend

die Erhöhung der Verpflegstaxen im allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Mödling.

Der n.-ö. Landes-Ausschuß hat im Einvernehmen mit der I. I. n.-ö. Statthalterei die Verpflegstaxen für das allgemeine öffentliche Krankenhaus in Mödling auf die Dauer von zwei Jahren vom Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung angefangen mit 12 K für die erste, 6 K für die zweite und 4 K 50 h für die dritte (allgemeine) Verpflegsklasse per Kopf und Tag festgesetzt.

Dies wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

II. Normativbestimmungen.

Magistrat:

4.

Pferdeeinkaufs-Kommission.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Richter n vom 31. Oktober 1917, M. D. 6676/17 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 38):

Auf Grund der Verfügung des Herrn Bürgermeisters vom 23. Oktober 1917, P. Z. 10511, wird Nachstehendes angeordnet:

1. Der Ankauf der für städtische Zwecke benötigten Pferde, ferner die Ausmusterung der dienstuntauglichen Pferde sowie deren Zuweisung an andere Betriebe oder deren Verkauf erfolgt durch die „Pferdeeinkaufs-Kommission.“

Als Leiter dieser Kommission fungiert ein städtischer Tierarzt, welcher ad personam auch das Referat über den Pferdean- und Verkauf zu führen hat. Mitglieder der Kommission sind: 3 Gemeinderäte und 2 Erfahrmänner, welche vom Herrn Bürgermeister aus der Zahl der Gemeinderäte bestimmt werden, ferner der Leiter des städtischen Fuhrwerksbetriebes für Straßenpflege und erforderlichenfalls auch ein Sachverständiger jenes Betriebes, für den Pferde angekauft werden.

II. Als Einkaufszeit wird regelmäßig die Zeit im Frühjahr März – April, und Herbst, Oktober – November, jedes Jahres bestimmt; für jeden Betrieb ist die Zahl der Pferde welche alljährlich bei normalem Bedarfe ausgemustert und nachgeschafft werden müssen, festzusetzen; die einzelnen städtischen Betriebe und Unternehmungen haben ihren Pferdebedarf sowie die Notwendigkeit der Ausmusterung von Pferden dem Kommissionsleiter rechtzeitig vor den gewöhnlichen Einkaufszeiten bekanntzugeben. Falls die Deckung des Bedarfes in einzelnen Fällen sofort erfolgen muß, ist die Aufbringung des Pferdemarkaterials zuerst aus den städtischen Betrieben, dann erst in anderer zweckdienlicher Weise unter möglicher Schonung der Gemeindemittel zu veranlassen; der Pferdean- und Verkauf hat in der Regel nur bei Pferdezüchtern zu erfolgen, der Ankauf bei Händlern und auf Märkten ist tunlichst zu vermeiden.

Zim Falle der Ausmusterung von Pferden hat die Kommission, wenn die ausgemusterten Pferde einem anderen städtischen Betriebe zugewiesen werden sollen, den Übernahmepreis und im Falle der gänzlichen Untauglichkeit den Verkaufspreis zu bestimmen.

III. Instruktion für die Pferdeeinkaufs-Kommission.

Der Kommission obliegt der Ankauf des für die städtischen Betriebe und Unternehmungen erforderlichen Pferdemaaterials sowie die Ausmusterung der in städtischen Betrieben und Unternehmungen beschäftigten, der Stadt Wien gehörigen Pferde und deren Verwertung.

Der vom Herrn Bürgermeister bestimmte Kommissionsleiter ist von den anderen Kommissionsmitgliedern mit Rat und Tat nach bestem Wissen und Gewissen zu unterstützen.

Beim An- und Verkaufe hat der Kommissionsleiter die Pferde vorerst genau zu untersuchen und sodann das Gutachten der übrigen Kommissionsmitglieder einzuholen.

Spricht sich die Mehrheit der Kommissionsmitglieder dafür aus, so ist der Handel vom Kommissionsleiter abzuschließen und der Kaufpreis auszubehalten oder einzufordern.

Der Kommissionsleiter hat auch die erforderlichen schriftlichen Aufzeichnungen zu besorgen und das zum Pferdeankauf erforderliche Geld bei der städtischen Hauptkassa zu begeben.

Der Leiter des städtischen Fuhrwerksbetriebes für Straßenpflege hat die angekauften Pferde mit Kummern, die am Halfter zu befestigen sind, zu versehen, die Pferde zu übernehmen, sodann auf den Bahnhof führen zu lassen und für deren Transport nach Wien und für die Beistellung des erforderlichen Überwachungspersonals aus dem Personale des städtischen Fuhrwerksbetriebes und die Beistellung und den Ankauf des während des Transportes notwendigen Futters Sorge zu tragen. Ferner hat er nach Ankunft in Wien die Pferde den betreffenden Unternehmungen und Betrieben, für welche sie angekauft wurden, überstellen zu lassen.

Der Ankauf soll in der Regel nur bei Pferdezüchtern in Ober- und Niederösterreich und nur im Falle unabwiesbarer Notwendigkeit oder aus zweckdienlichen Gründen bei Pferdehändlern auf Märkten oder in anderen als oben angegebenen Ländern der österreichischen Monarchie erfolgen. Der Ankaufsort wird mittels Kommissions-Beschlusses bestimmt.

Zur Deckung des Pferdebedarfes für die städtischen Sanitätswagen sind nach wie vor militärische Ausmusterungspferde in Aussicht zu nehmen.

Als Einkaufszeit für den allgemeinen Ankauf sind die Monate April und Oktober, eventuell März und November jedes Jahres in Aussicht zu nehmen und haben die einzelnen Betriebe ihren Bedarf dem betreffenden Kommissionsleiter rechtzeitig bekanntzugeben.

Bei der Ausmusterung von Pferden ist zu bestimmen, ob selbe anderen städtischen Betrieben zugewiesen sind oder ob sie verkauft werden sollen und ist hiebei der Übernahm-, beziehungsweise Verkaufspreis festzusetzen.

In Fällen, wo Pferde wegen Gefahr am Verzuge sofort verkauft werden müssen, hat der Betrieb, welchem das Pferd gehört, dem Kommissionsleiter telephonisch Mitteilung zu machen und steht letzterem sodann das Recht zu, ein solches Pferd nach Einholung von Anboten zweier oder mehrerer Pferdehändler zu verkaufen.

Der Kommissionsleiter hat am Schlusse eines jeden Jahres an den Stadtrat über die An- und Verkäufe der städtischen Betriebe und Unternehmungen zu berichten.

IV. Zum Leiter der Pferdeeinkaufs-Kommission wird unter gleichzeitiger Enthebung des Magistratsrates Wilhelm Wimmerer der städtische Veterinär-amts-Inspektor Dr. Moritz Federer bestellt.

Anhang.

Wiener Stadtbibliothek.

Verzeichnis der Neuerwerbungen aus dem Gebiete der Rechts- und Staatswissenschaft im II. Halbjahre 1916 und im I. Halbjahre 1917.

A. Rechts- und Staatswissenschaft.

- Altenrath J. Praktische Wohnungsfürsorge. Münster, 1914. — B 60574.
 Altmann-Gottheiner (Elisabeth). Beiträge zum Wiederaufbau der Arbeiter-verhältnisse nach dem Kriege. Stuttgart, 1916. — A 63133.
 Altschul Theodor, Dr. Jugendfürsorge und Lehrerschaft. L. Vos. Leipzig, 1916. — A 62604.
 — Krieg und Geburtenrückgang. S. A. Wien. — A 63054.
 Apfelbaum Ignaz. Zur Frage der Kriegschädenerlöse. Wien, 1916. — A 62809.
 Baetz Paul. Wie bauen wir heute billige Kleinhäuser und Kriegerheimstätten? Göttingen, 1916. — A 63489.
 Bartisch und Pollak, Dr., H. u. R. Konkursordnung u. s. w. F. Tempel. Wien, 1916. — A 62511.
 Battaglia Roger, Frh. v. Die wirtschaftliche Annäherung zwischen den Zentral-mächten . . . I. Bd. Wien, 1917. — A 63257.

- Bayer Friedrich M. Die wahre und die reine Demokratie . . . Selbstverlag Chicago, 1912. — A 62334.
 Beiträge des österr.-deutschen Wirtschaftsverbandes, betreffend den wirtschaftlichen Zusammenschluß von Österreich-Ungarn und des Deutschen Reiches. — E 63519.
 Benzion Eugen. Eine Reform der Notenbank als Voraussetzung der Wiederherstellung der Währung. Wien, 1916. — A 63316.
 Bericht über den V. österr. Blindenfürsorgetag in Wien, 1914. Wien, 1916. — A 63312.
 Bermann M. Vollständiger Hausadvokat. 2. A. Wien, 1910. — A 63711.
 Bewirtschaftung. Die Bewirtschaftung der Ernte 1916. Wien, 1916.
 Blaschel Josef. Das Ziel der heutigen Genossenschaftsbewegung. Wien, 1885. — A 62682.
 Bleyer Josef. Die zwischenstaatlichen Fragen des öffentlichen Donauraechts. Budapest, 1916. — B 62945.
 Bloch J. Beiträge zur Lösung der Prostitutionsfrage. S. A. o. D., o. J. — A 62554.
 Brandt Paul. Gegenüberstellung des deutschen Zolltarifes und des Vertrags-zolltarifes f. d. österr.-ungar. Monarchie. Berlin, 1917. — C 63998.
 Benzion Eugen. Eine Vermögenssteuer? — A 64057.
 Bittel R. und Pfeiffer E. und die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung. München, 1915. — A 46021.
 Blodig Hermann, Dr. Darstellung der österr. Zoll- und Staatsmonopolordnung für Real- und Handelsschulen. III. A. Wien, 1856. — A 63424.
 Bonn Peter. Zur Arbeitslosenfürsorge nach dem Weltkrieg. F. Pustet. Regens-burg, 1916. — A 62446.
 Bonne Georg, Dr. Mehr Nahrungsmittel . . . München, 1917. — A 63151.
 Booth Percival. Der Erlaß über Erleichterungen im Kleinwohnungsbau. Leipzig, 1916. — A 62788.
 Boji Alfred. Rechte, Verwaltung und Politik im neuen Deutschland. Stutt-gart, 1916. — A 62600.
 Bräglhoff Stephan. Leitfaden der österreichischen Verfassungskunde. 2. A. Wien, 1914. — A 63048.
 Brauer Th. Bodenfrage und Arbeiterinteresse. Jena, 1916. — A 63084.
 Breitenstein Max, Dr. Kriegsgeetze Österreichs. Supplem.-Hft. 1/14. M. Breitenstein. Wien, 1916. — A 61612.
 Breuer A. Kriegerheimstätten. Wien, 1916. — A 62887.
 — Die Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien. Wien, 1917. — A 63368.
 Brochhausen Karl, Dr. Zur österreichischen Verwaltungsreform. Wien, 1917. — A 63529.
 Buchta. Lebensmittelgewerbe. Vb. III. — A 60076.
 Budwinski. Sammlung der Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes. XXXIX. 1915. — A 1417.
 Burgdörfer Fritz. Das Bevölkerungsproblem. München, 1917. — A 64158.
 Buschmann Alfred, Freih. v., Dr. Die Dienstorganisation der österr. Staatsbahnen und ihre Reform. Wien, 1912. — A 63658.
 Carthaus Wilma. Zur Geschichte und Theorie der Grundstücksrisiken in den deutschen Großstädten. Jena, 1907. — A 63444.
 Cassel Gustav. Deutschlands wirtschaftliche Widerstandskraft. Ullstein & Komp. Berlin, 1916. — A 62452.
 Cluß Adolf, Dr. Das Bier und unsere Volksernährung im Weltkrieg. Wien, 1916. — A 63241.
 Coermann W. Die deutschen Nahrungsmittelgeetze. Gießen, 1917. — A 64175.
 Cunow Heinrich. Praktische Steuerpolitik oder Steuerdogmatik. Berlin, 1916. — A 63148.
 Capellus Viktor, Dr. Ein Schiedsgericht. Ein Beitrag zu der Frage der Reform der bestehenden ständigen Schiedsgerichte. Wien, 1891. — A 63709.
 Czuber E. Die Zukunft des Versicherungswesens in Österreich. Wien, 1916. — A 62926.
 Damaskle. Aufgaben der Gemeindepolitik, Heft 2. — A 58430.
 — Die Bodenreform. 11. Aufl. G. Fischer. Jena, 1915. — A 62524.
 Dawidowski F. Die nächsten Aufgaben der Gewerbe-Genossenschaften in Österreich. Linz, 1884. — A 62712.
 Dernburg Bernhard, Dr. Heime für kinderreiche Familien. Berlin, 1916. — A 63443.
 Dobranc Karl. — Die Neuregelung der Gebühren. (Ergänz. Bch.) cart. . . Graz. Roser, 1917. — A 63098.
 Donau-Konferenz in Budapest 1916. Bericht über die Schifffahrtsverhältnisse . . . Budapest, 1916. — A 62943.
 Echeberg Karl Theodor v. Finanzwissenschaft, 13. Aufl. Leipzig, 1915. Nachtrag Die Kriegsfinanzen. — A 63019.
 Elfas Fritz, Dr. Die Lebensmittelversorgung einer Großstadt im Kriege . . . Stuttgart, 1917. — A 63363.
 Elsbacher Paul. Berufswahl: Ein Ratgeber für kriegsbeschädigte Offiziere und andere gebildete Kriegsbeschädigte. Berlin, 1917. — A 63302.
 Engelhardt Elisabeth. Die Centralisation der städtischen Haushaltungen, II. Aufl. 1917. — B 63280.
 Eulenberg Franz. Weltwirtschaftliche Möglichkeiten. Berlin, 1916. — A 63171.
 Fflügge C. Großstadtwohnungen und Kleinhäuserbedeckungen. Jena, 1916. — A 62801.
 Formularbuch zur Zivilprozessordnung . . . 4. Aufl. Wien, 1917. — A 63878.
 Frage. Zur Frage eines Zoll- und Wirtschaftsbandnisses zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn . . . Berlin, 1916. — A 63266.
 Frandell Edgar, Dr. Zur Kriegsgewinnerbesteuerung der der allg. Erwerbsteuer unterliegenden Gesellschaften. Wien, 1917. — A 63362.

- Freudenfeld Franz, Dr. Die Wertzuwachsabgabe von Liegenschaften. Manz, 1917. — A 63397.
- Frey Karl, Ritter v. Entwurf eines Militärverorgungsgesetzes. Klagenfurt, 1915. — A 64161.
- Freymuth A. Arzt und Gemeinde. Leipzig, 1916. — A 63146.
- Fuchs Gustav. Der Einfluß des Krieges auf bestehende Lieferungsverträge. II. Aufl. Wien, 1916. — A 63418.
- Fuchs Gustav, Dr. Der Einfluß des Krieges auf bestehende Lieferungsverträge nach der Rechtsprechung des obersten Gerichtshofes. S. A. Manz'sche Hofbh. Wien, 1916. — A 62461.
- Führer, Alphabetischer, durch die geltende Kriegsgesetzgebung des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 1. Mai 1916. Gießen, 1916. — A 62963.
- Kritischer Führer durch den Steuergesetz-Entwurf für Gewerbetreibende u. s. w. Wien, 1892. — A 63385.
- Fuerich J., Dr. Das österreichische Mietrecht und Mietverfahren. Wien, 1899. — A 63702.
- Futterknecht Hermann. Der jetzige und zukünftige bargeldlose Verkehr im Reiche. . . Bonn, 1916. — A 63100.
- Deutsche Gesetzgebung für die okkupierten Gebiete Belgiens. Register z. I bis V. — A 60367.
- Giese Fritz. Die Idee einer Frauendienstpflicht. Langensalza, 1916. — A 62331.
- Goldscheid Rudolf. Staatssozialismus oder Staatskapitalismus. Wien, 1917. — A 64134.
- Gottwald. Kleinbefehdung in Stadt und Land. Berlin, 1917. — A 63738.
- Graaf. Erdmann. Ein deutscher Arbeitsnachweis in seiner geschichtlichen Entwicklung. C. Heinrich, Dresden-N. o. J. — B 62381.
- Gubenus Philipp, Freiherr v. Vieh- und Getreidemonopol in Österreich. Vortrag. Hunyadi Buchdruckerei. Temesvar, 1916. — A 62463.
- Gütke Georg. Kriegsbuch. Die Kriegsgesetze. Sonderband. Berlin, 1915. — A 18392.
- Graß Wilhelm. Die staatliche Gewerbeförderung im Kriege. Salzburg, 1915. — A 62551.
- Haberer Ludwig, Dr. Handbuch des österr. Bergrechtes, II. Aufl. Wien, 1905. — A 63717.
- Hainisch Michael. Das Getreidemonopol. S. A. München, 1916. — A 62343.
- Hamacher Theodor. Die Kreditgefährdung beim großstädtischen Grundbesitz. Berlin, 1916. — A 63143.
- Hanaufel Gustav. Unfallversicherung und Beweislast nach österr. Recht. Wien, 1916. — A 63053.
- Handbuch des öffentlichen Rechtes der Gegenwart. Einleitungsband, 7. Abt. — B 3011.
- Handbuch des öffentlichen Rechtes der Gegenwart. Einleitungsband. Abt. IX., Hft. 1/4. — B 3011.
- Systemat. Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft. II. Abt., 3. Teil, III. Bd. — A 2998.
- Hanel Fritz. Zur Frage der Geburtenbeschränkung und Lebenserhaltung in Beamtenfamilien. Berlin, 1916. — B 63258.
- Harps Adolf. Die Grundfragen der Kriegswirtschaft und der Geburtenausfall. Leipzig, 1916. — A 64096.
- Hartl Karl. Abgabeordnung betreffend die Einführung einer Gemeindeabgabe vom Wertzuwachs von Liegenschaften im Gebiete Wien, 1917. — A 63405.
- Heberich Franz. Die Donau als Verkehrsstraße. Wien, 1916. — A 62803.
- Hellwig Albert. Der Krieg und die Kriminalität der Jugendlichen. Halle a. d. S., 1916. — A 62806.
- Hennig Friedrich, Ritter v. Die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes und der Unterhaltsbeiträge. Wien, 1917. — A 63404.
- Herbatschek Heinrich, Dr. Unsere neuen Gesetze. Wien, 1917. — A 63347.
- Hertner, Dr. Heinrich. Die wirtsch. Annäherung zwischen dem Deutschen Reiche und seinen Verbündeten. III. Hl., München, 1916. — A 61815.
- Hermann Rudolf. Entmündigungsordnung, Wien, 1916. — A 62878.
- Hesse A. Der Krieg und die Arbeit der Wirtschaftswissenschaft. Jena, 1917. — A 63988.
- Hey Friedrich. Unser Auswanderungswesen und seine Schäden. Wien, 1912. — A 63680.
- Hierl Maximilian. Die materiellen Voraussetzungen der Fürsorgeziehung in Bayern. München, 1916. — A 62688.
- Hilmer Franz. Österreichs wirtschaftliche Zukunft. Wien. — A 63390.
- Hirsch F. W. The political economy of war. Newed. London, 1916. — A 63287.
- Hohmann Leo J. u. E. Reichel. Die Dienstpflicht der deutschen Frauen. Berlin-Z., 1917. — A 63693.
- Holz Richard. Das Kriegshinterbliebenen-Versorgungsrecht. Berlin, 1916. — A 63145.
- Horn Richard. Die Todeserklärung Kriegsverschollener. Wien, 1917. — A 64157.
- Hornel Rudolf, Dr. Erkenntnisse des k. k. Verwaltungsgerichtshofes z. Gesetz ü. d. staatl. Unterhaltsbeitrag. Gerlach & Wiedling. Wien, 1916. — A 62468.
- Die Jubilatur des k. k. Verwaltungsgerichtshofes z. Gesetze ü. d. staatl. Unterhaltsbeitrag Wien, 1916. — A 62852
- Namentlicher Unterhaltsbeitrag und staatliche Unterstützung. (Gesetze.) II. Aufl. Wien, 1916. — A 63172.
- Staatlicher Unterhaltsbeitrag und staatliche Unterstützung (Gesetze, Erlässe.) Gerlach & Wiedling. 1916. — A 62332.
- Huberich. Deutsche Gesetzgebung für die okkupierten Gebiete Belgiens. III. Serie. — A 60667.
- Deutsche Gesetzgebung für die okkupierten Gebiete Belgiens. IV. Bd. — A 60667.
- Huberich. Deutsche Gesetzgebung für die okkupierten Gebiete Belgiens. VII. Serie. — A 60667.
- Deutsche Gesetzgebung für die okkupierten Gebiete Belgiens. Bd. V. VI. — A 60667.
- Hudensfeld Hermann. Die Geldsteuern oder der Gegengins. Berlin, 1916. — A 63206.
- Hypotheken und Hypothekendarlehen während des Krieges Spandau 1915. — A 62976.
- Jahn Georg. Die Besteuerung der Kunstwerke? R. Schick & Komp., Leipzig, 1916. — A 62469.
- Jöhlinger Otto. Die Praxis des Getreidegeschäftes. 2. Aufl. Berlin, 1917. — A 63599.
- Jopescul-Grecul, Konstantin, R. v. Die strafrechtlichen Nebengesetze und das Militärstrafrecht. S. A. Manz'sche Hofbh. Wien, 1916. — A 62346.
- Jünger H. Die Kriegsgesetze bis 1. Juli 1916 f. d. Deutsche Reich. . . m. Sachregister. 2. Aufl. Hannover 1916. — A 63598.
- Kacirel Franz, Dr. Die österr. Fleischverzehrungssteuer. Prag, 1917. — A 64181.
- Kampf R. Der Grundstückwert. . . 1. u. 2. Teil. Berlin, 1916. — A 63163.
- Kampffmeier H. und Stürzenader. Wohnungsfürsorge und Ansiedelung nach dem Kriege. Karlsruhe, 1917. — B 63660.
- Kandl Hermann. Vom Kriegsbund zur Lebensgemeinschaft. S. A. . . Wien, 1916. — A 62348.
- Kaufmann A. Neue Aufgaben und Ziele der deutschen Weltverkehrspositif. Arnstadt, 1916. — A 63311.
- Kerzmann V. Die Kriegsgewinnsteuer. II. Aufl., Graz, 1917. — A 62808.
- Kirchbauer C. H. Die nichtgesetzlichen Quartier- und Naturalleistungsvorschriften für die bewaffnete Macht im Kriege. R. u. S. Greiser Hofbdr. Rastatt, 1914. — A 62603.
- Köhler Franz. Die Reichsstaatsorientierte. Wien, 1916. — A 63204.
- Kollektiven Arbeits- und Lohnverträge, Die. 1913. — A 53373.
- Konrad. Handbuch des österr. Finanzverwaltungsrechts. Nachtrag 1916. — A 56958.
- Koropatnicki Demeter. Gesetze über die Militärversorgung. Wien, 1916. — A 63822.
- Kommentar zum Kriegsteilungsgeetze. M. Breitenstein. Wien, 1916. — A 62352.
- Koester Rudolf, Dr. Postgesetz u. Postordnung. Wien, 1917. — A 63813.
- Kranold H. Studien über Krieg und Wirtschaft. Augsburg, 1916. — A 62885.
- Kubert Richard. Völkerrechts-Handbuch für den österr.-ungar. Außenhandel. Wien. — A 63055.
- Kürschner's Staatshandbuch 1916. — A 40337.
- Kurth. Die Reichs- und Staatspensions- und Hinterbliebenen-Versorgungsgesetze. Essen, 1915. — A 62987.
- Kvaszay Eugen, v. Die ungarische Donau. Budapest, 1916. — A 62307.
- Der Donau-Ober-Kanal. Budapest, 1917. — A 63989.
- Kraubauer Karl. Literatur z. Frage der deutsch-österr.-ungar. Wirtschaftsannäherung. (Hft. 11. d. kriegsw. Untersuchungen.) — A 62845.
- Kranzmann Enea. Über die Wasserstraßen Mitteleuropas u. d. Wichtigkeit d. Regulierung des Donaufstroms. Bresburg, 1880. — K 63377.
- Lang Leopold. Die Einheits-Schule. Wien, 1916. — A 62687.
- Langen Gustav. Städtebau u. s. w. C. Heymann. Berlin, 1916. — A 62614.
- Langrod Rudolf. Österr. Gesetze. . . Hft. 109. Die 3. Teilnovelle z. allg. hgt. Gesetzbuch nebst 2. Teilnov. . . Wien, 1916. — A 63056.
- Wie bekämpfen wir die Lebensmittelteuerung? Bühl, 1916. — A 62853.
- Legislation de la guerre de 1914-1916. 3 vols. — A 64251.
- Lehmann Arnold. Kommentar zur österr. Konkursordnung. Manz'sche Hofbh. Wien, 1916. — A 62434.
- Lehmann Heinrich. Die Kriegsbeschlagnahme als Mittel der Organisation der Roststoffe und Lebensmittelversorgung. G. Fischer. Jena, 1916. — A 93055.
- Leitfaden der Kriegsfürsorge. 2. Aufl. Wien, 1915 m. 1 Nachtrag, 1916. (2. Hftc.) — A 63470.
- Lenz Paul. Die Sozialdemokratie. S. Hirzel. Leipzig, 1916. — A 62417.
- Liszt Heinrich Theodor. Deutschland und Mitteleuropa. Berlin, 1916. — A 62734.
- Lobe Adolf. Übermäßiger Gewinn. Leipzig, 1916. — A 62689.
- Löbl Richard. Vereinheitlichung des Privatrechtes der Binnenschifffahrt. Budapest 1916. — A 62944.
- Loew W., Dr. u. Loew, E. Dr. Erg. Hft. 1916, betreffend Stempel u. un-mittelbare Gebühren. — A 61809.
- Lukacz Geza. Die deutsch-österr. Handelsbeziehungen. Göttingen, 1916. — A 63003.
- Luppe, Bgmstr. Das Wesen und die Aufgaben der Kriegshinterbliebenenfürsorge im Deutschen Reiche. Leipzig, 1917. — A 63590.
- Malai Döbn. Gründungsweisen und Finanzierung in Ungarn, Bulgaren und der Türkei. Berlin, 1916. — A 62915.
- Martinet. Das Gesetz über Kapitalabsfindung an Stelle der Kriegsversorgung. Jena, 1916. — A 63129.
- Matthias Adolf. Staatsbürgerliche Erziehung vor und nach dem Kriege. Leipzig. — A 63284.
- Mayer Ernst. Über die Deckung der Kriegsausgaben. München, 1916. — A 63543.
- Medinger Wilhelm, v. Das kommende Wirtschaftsständnis. Vortrag. Buchdruckerei „Industrie“. Wien, 1916. — A 62856.
- Meili Fr., Dr. Die Kodifikation des Automobilrechts. Eine Studie. Wien, 1907. — A 63700.
- Meißner Andreas. Die Getreideausbringung für den öffentl. Versorgungsdienst. Prag, 1916. — B 62741.

- Rehborff-Teschner E. u. M. Frauenwehropflicht — Staatsinteresse. M. C. Thielemann. Leipzig, 1916. — A 62475.
- Meyer. Die Donau im Rahmen des mitteleuropäischen Verkehrs und Wirtschaftspolitik. Hameln, 1916. — A 62740.
- Volkswirtschaftliche Mitteilungen aus Ungarn. Wien, 1915. — B 63009.
- Mise Philipp. Die Entwicklung des Wohnungswezens von Groß-Berlin. — Berlin, 1913. — A 58714.
- Müller Wilhelm, Dr. Der Weltkrieg und die Einführung der allgem. Arbeitspflicht. Zürich, 1917. — A 63735.
- Rieder Ludwig. Großstadtprobleme. S. A. M. Glabach, 1916. — A 62829.
- Rorden Artur. Das Kriegsteuergesetz (Kriegsgewinnsteuer) v. 21. Juni 1916. Berlin, 1916. — A 63083.
- Nürnberg. Bericht über die Grundrechtsverhältnisse der Stadt Nürnberg. 1914. — A 33033.
- Rußbaum Artur, Dr. Die Kriegsprobleme des großstädtischen Realcredits. Tübingen, 1917. — A 63314.
- Obel Georg. Was ist Kriegswucher? Wie bekämpfen wir ihn? Leipzig, 1917. — A 63595.
- Ossergeld Wilhelm. Grundlagen und Ursachen der industriellen Entwicklung Ungarns. Jena, 1914. — B 63657.
- Orientierung über Anführerverbote, Post-, Zoll- und Paßwesen in . . . Serbien. Belgrad. — A 63219.
- Otto Berthold. Kriegswirtschaft. Berlin, 1916. — A 62897.
- Paschauer Hans. Österreichs und Ungarns Staatswirtschaften. Wien 1916. — A 63044.
- Payer Hans. Invalidentend, Staat und Gesellschaft . . . Wien, 1916. — A 63118.
- Pinner Walter. Dauer und Abbau der Kriegswirtschaft in Getreide u. Futtermitteln. Berlin, 1916. — A 63021.
- Pfenge Johann. Der Krieg und die Volkswirtschaft. II. Aufl. Vorgmeyer & Komp. Münster i. W., 1915. — A 62402.
- Die neuen Post- und Telegrammgebühren. Gültig ab 1. Oktober 1916. Wien, 1916. — A 62965.
- Pfidram Karl. Die Rechtsformen der Kriegerheimstätten S. A. Wien, 1916. — A 62540.
- Privaten Versicherungsunternehmungen in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern, Die im Jahre 1892. — 38571.
- Rathenau Walter. Probleme der Friedenswirtschaft. Berlin, 1917. — A 63421.
- Deutschlands Rohstoffversorgung. Berlin, 1916. — A 6304.
- Rausberg Heinrich, Dr. Die Stellung der Kronländer im Gefüge der österr. Verfassung. S. A. Wien, 1916. — A 63307.
- Recht, Verwaltung und Politik im neuen Deutschland. Herausg. v. Dr. Bozi u. Dr. Heinemann . . . Enke. Stuttgart 1916. — A 62600.
- Rechtssprechung des k. k. obersten Gerichtshofes in Eheungültigkeitsfällen. Wien, 1916. — A 63126.
- Reichsbekleidungsordnung, Die. Hamburg, 1916. — A. 62721.
- Richter Otto. Die körperliche Ausbildungspflicht der Jugendlichen. Beder. Dresden 1916. — A 62599.
- Rieth Josef. Das Erbbaurecht in Frankfurt a. M., 1916. — A 63224.
- Ritter Albert. Autonomie? . . . Graz, 1916. — A 63147.
- Rommel Otto. Modernes Industrie-Raubrittertum. Berlin, 1917. — A 63640.
- Roschnil Rudolf. Die Gebührengesetze 1915. Manz'sche B. Wien, 1916. — A 62380.
- Rothfeld M. Lüftung und Heizung im Schulgebäude. J. Springer. Berlin, 1916. — A 62616.
- Rubner Max. Deutschlands Volksernährung im Kriege. Verlag „Naturwissenschaften“, Leipzig, 1916. — A 62376.
- Ruzicka Ernst. Kriegsschade und Wiederherstellung. Budapest, 1916. — A 62799.
- Das eiserne Rentengesetz. Budapest, 1917. — A 64162.
- Schäfer R. A. Ziele und Wege für die jungtürkische Wirtschaftspolitik. Karlsruhe, 1913. — A 63653.
- Schapira B. Über die Müllverbrennungsanlagen. S. A. Berlin, 1916. — B 62999.
- Scheu Gustav. Das österreichische allgemeine bürgerliche Gesetzbuch. Leipzig. — A 63269.
- Schey Josef Freiherr v. Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch für das Kaiserthum Österreich. 20. Aufl. Wien, 1916. — A 63153.
- Schigut Eugen. Marktpreis. S. A. — B 63680.
- Schilder Sigmund. Entwicklungstendenzen der Weltwirtschaft. I. Bd. 1912. II. Bd. 1915. H. Siemenroth, Berlin. — A 62404.
- Schindler Franz. Die Getreideproduktion Österreich-Ungarns . . . Wien, 1916. — A 63012.
- Schlesinger Karl. Die Veränderungen des Geldwertes im Kriege. Wien, 1916. — A 62652.
- Schnüll Ernest. Die Kriegsgewinnsteuern der Gesellschaften. Wien, 1916. — A 62881.
- Schoepfer Rem., Dr. Der staatliche Unterhaltsbeitrag. Innsbruck, 1917. — A 63420.
- Schriften der in Budapest am 4. September des Jahres 1916, abgehaltenen Donaufonferenz. Budapest, 1916. — A 63128.
- Schuberth Gustav. Betrachtungen zur Besteuerung der Kriegsgewinner durch das Reich. Dresden, 1916. — A 63082.
- Schuchart M., Dr. Zur Frage der deutschen Außenhandelsförderung. Berlin, 1916. — A 63341.
- Schwachhöfer Franz. Die Kohlen Österreich-Ungarns. 3. Aufl. Wien, 1913. — B 63838.
- Schwiebland Eugen. Technik, Wirtschaft u. Kultur. Wien, 1917. — A 63419.
- Die Volkswirtschaft unter dem Einfluß der Umwelt. Neue erg. Aufl. Wien. — A 63154.
- Seton-Watson, R. W. The war and democracy. Macmillan. London, 1915. — A 62575.
- Sintenis Gustav. Die finanz- und wirtschaftspolitischen Kriegsgesetze 1914/16. II. Aufl. J. Bensheimer. Mannheim, 1916. — A 62483.
- Sotal Max, Dr. Die Sicherung der Forderungen im feindlichen Auslande. S. A. Wien, 1916. — B 62935.
- Sombart W. Der moderne Kapitalismus. II. Aufl., Bd. I. München, 1916. — B 62904.
- Sondermann R. Die Bodenfrage im neuen Reich. E. Reinhardt. München, 1916. — A 62394.
- Sondermann-Dieringhausen R. Die Wohnungsfrage im neuen Deutschen Reich. A. Anwender. Dieringhausen, o. J. — A 62484.
- Steiger J. Der Finanzhaushalt der Schweiz. Bd. IV. Die Gemeinden. Stampfli & Cie. Bern, 1916. — B 62486.
- Steinbach Emil, Dr. Über Eigentum an Briefen n. österr. Rechte. Wien, 1879. — A 63703.
- Stellungnahme, Die, der Regierungen und wirtschaftl. Körperschaften in Deutschland u. Österreich-Ungarn z. d. Frage d. Handelsbeziehungen m. I. Nachtrag. Berlin, 1916. — A 62860.
- Sternberg Moritz, Dr. Die Verordnung v. 26. Jänner 1917 üb. d. Mieterschutz. Wien, 1917. — A 63628.
- Stieba B. Krieg und Sozialpolitik. Vortrag. B. G. Teubner. Leipzig, 1915. — A 62369.
- Stier-Somlo Fritz. Kriegsteuergesetz und Besitzsteuergesetz. Berlin, 1916. — A 62895.
- Stille, Dr. Ernährungslehre und Kriegsernährung. II. Aufl. Berlin, o. J. — A 63400.
- Stolper G. Studien zur künftigen Handelspolitik d. Monarchie . . . I. Teil. Wien, 1916. — A 63041.
- Das mitteleuropäische Wirtschaftsproblem. Wien, 1917. — A 63548.
- Stottm. Handbuch für die Kriegsfürsorge und Volksernährung d. Stadt Bochum, 1917, 2. Aufl. Bochum, 1917. — A 63502.
- Strakosch Siegfried v. Die Grundlage der Agrarwirtschaft in Österreich. J. Tempst, Wien, 1916. — A 62655.
- Strug Georg. Kommentar z. Kriegsteuergesetz v. 21. Juni 1916. Berlin, 1917. — A 63597.
- Szterényi Josef. Das Problem der Schaffung Mitteleuropas vom Gesichtspunkte der ungar. Interessen. S. A. Tübingen, 1916. — A 62679.
- Tagung für Denkmalpflege. Dresden, Dresden, 1913, Brüssel, 1915. — B 26324.
- Deutsch-österreich. Tagung für Volkswohlfahrt am 12. u. 13. März 1916. Wien, 1916. — A 62871.
- Telesky Ludwig, Dr. Grundzüge der sozialen Fürsorge i. d. öffentl. Gesundheitspflege. Wien, 1917. — A 63373.
- Überficht. Handels- und Gewerbetkammern für Österreich u. d. E. Syst. Übersicht d. wirtsch. Gesetzgebung Österreichs seit Kriegsbeginn. II. Aufl. Wien, 1916. — B 63243.
- Umrath Wilhelm. Das Wirtschaftsgebiet Österreich-Ungarn. B. Braumüller. Wien, 1916. — A 62489.
- Verförsorge, Die, der Kriegsbefchädigten. Wien, o. J. — A 63366.
- Verwendungsmöglichkeiten, Die, der Kriegsbefchädigten. Stuttgart, 1916. — A 62820.
- Blájak Bohumil. Die Kriegsgewinnsteuer . . . Wien, 1916. — A 62877.
- Vogt P. u. Petersen. Die hamburgischen Gesetze über die öffentliche Jugendfürsorge. II. Aufl. C. Boyesen. Hamburg, 1916. — A 62490.
- Wege. Die neuen der Weltwirtschaft. Der Südosten. Compaß Verlag. Wien, 1916. — A 62388.
- Weiser Max, Die kaisert. Verordnung v. 24. März 1917 . . . ü. d. Verförsorge der Bevölkerung m. Bedarfsgegenständen. Wien, 1917. — A 64102.
- Weißl. Rechtsgrundzüge a. d. Entscheidungen des k. k. Ober-Landwehrgerichtshofes. II. Bd. — A 61512.
- Werner Friedrich, Dr. Das österr. Gesetz über die Haftung für Schäden a. d. Betriebe von Kraftfahrzeugen. Wien, 1908. — A 63699.
- Wien nach dem Kriege. Denkschrift f. d. baut. Entwicklung d. Stadt. Wien, 1916. — A 61812.
- Dringliche Wirtschaftsfragen. Heft 1 und 2. — A 62503.
- 3. Heft. — A 62503.
- Wirtschaftsrechnungen. Sonderheft d. „Sozial. Rundschau“ 1916. (Lebensverh. Vr. Arbeiterfam. 1912-1914). Wien, 1916. — C 63353.
- Wittel Heinrich, M. v. Rechtsfrage a. d. Entscheidungsgründen von Erkenntnissen des k. k. Verwaltungsgerichtshofes i. Sachen d. staatl. Unterh.-Beitrages. Wien, 1917. — A 63434.
- Wolf Gertraud. Der Frauenerwerb in den Hauptkulturstätten. München, 1916. — A 62962.
- Zentral-Institut für Erziehung und Unterricht, Sonderausstellung f. Kleinkinderfürsorge. Berlin, 1916. — A 62975.
- Zentralisation. Die Zentralisation der städtischen Haushaltungen . . . — A 63291.
- Zentralkataster. Österreichischer Zentral-Kataster sämtlicher Handels-, Industrie- und Gewerbetriebe. I. Ausgabe. Wien, 1903. — A 63384.
- Zentral-Rechnungsabschluss des österr. Staatshaushaltes i. J. 1914. I. — B 2745.

Zimmermann, F. W. R. Die Finanzwirtschaft des Deutschen Reiches. Berlin, *1916. — A 62718.
 Zoll-Enquete, Die in Österreich. Wien, 1859. — A 62681.
 Zusammenstellung der für den Staatsbaudienst wichtigen Befehle usw., mit m. bef. Berücksichtigung d. f. d. Erz-Österreich u. d. Enns i. Betracht kommenden Bestimmungen. N.-D. Statthaltereie. Wien, 1915. — A 62495.

B. Verwaltung.

Abderhalden Emil. Die Grundlagen unserer Ernährung. Berlin, 1917. — A 64176.
 Baumann Egbert. Die Fürsorge für die Angehörigen von Kriegsteilnehmern in Altona. Altona, 1916. — A 62574.
 Bestimmungen der Butterversorgungsstelle Groß-Berlin . . . Berlin, 1916. — A 63981.
 — für die Darlehungsabteilungen durch die Geschäftsstellen d. Kriegsdarlehens-kasse. Wien, 1914. — A 63511.
 Bewahren und Ketten. Aus der Arbeit des evang. Erziehungsamtes. Rauhes Haus. Hamburg, 1916. — A 62885.
 Butterversorgungsstelle, Die, Groß-Berlin. Berlin, 1916. — A 63983.
 Praktische Durchführung der Massenpeisungen. Berlin, 1916. — A 62856.
 Elsas Fritz. Gemeindliche und provinzielle Lebensmittelversorgungsvereinigungen. Tübingen, 1917. — A 63980.
 — Verordnungen der Stadtgemeinde Stuttgart über Kriegsernährungsfragen v. 1. August 1914 bis 15. November 1916. Stuttgart, 1917. — A 63979
 Frauen-Hilfsaktion, Die. Wien, 1916. — A 62811.
 Berliner Fürsorgearbeit während des Krieges. Berlin, 1916. — A 62802.
 Fürsorge. Die Fürsorge des n.-ö. Landes-Ausschusses für die Kriegsverletzten landwirtsch. Beruf. Tätigkeitsbericht. Wien, 1916. — B 63140.
 Geschäftseinteilung für den Magistrat. 5. Aufl. Wien, 1916. — A 63067.
 Glaser Hugo. Zur Frage der Verwaltungsreform. Prag. — A 63144.
 Glock Heinrich. Die Kartoffelagerung in Städten. Hannover, 1916. — A 63099.
 Hamburg. Kriegsversorgungsamt. Anleitung f. d. Leiter d. Bezirksstellen. Hamburg, Jänner 1917. — A 64152.
 — Landes-Ausschuß für Kriegsbeschädigte. Die Fürsorgeeinrichtungen für Kriegsbeschädigte. Hamburg, 1916. — A 64153.
 Hessel Rudolf Dr. Der Verkehr mit Kartoffeln, Gemüse, Obst, Hülsenfrüchten. Berlin, o. J. — A 63360.
 Hilfs-Komitee für die Flüchtlinge aus dem Süden. Tätigkeitsbericht. Selbstverlag. Wien, 1916. — B*62496.
 Kälteschutz 1914—1915. Wien, 1915. — A 62778.
 Ein Jahr Kriegsfürsorge der Stadt Troppau bis Ende August 1915. D. B. Druck v. Feing & Komp. Troppau, 1915. — A 62470.
 Junker Karl. Sammlung der Verordnungen f. d. unter l. u. l. Militärverwaltung stehenden Gebiete Polens. Wien, 1916. — A 63352.
 Kreditverein der Zentral-Parlaskassa der Gemeinde Wien. Rechenschaftsbericht. 1911—1915. — B 62416.
 Die Kriegsfürsorge der Stadt Nürnberg. Gültig v. 1. November 1915 an . . . Städt. Nürnberg, 1915. — C 62545.
 Ling Theodor. Anleitung für Vertrauensmänner der Kriegsinvalidenfürsorge. Leipzig, 1916. — A 63256.
 Parow Edmund, Dr. Handbuch der Kartoffeltrocknerei. II. Aufl. C. Parey, Berlin, 1916. — A 62581.
 k. k. Polizei-Direktion Wien. Kriegszustand, Instruktion für Polizeiorgane. Adressenverzeichnis. Wien, 1916. — A 62787.
 Rechenschaftsbericht über die Hilfsaktion „Dänische Deckenarbeitsstelle“. Wien, 1914/15. — A 62810.
 Rechenschaftsbericht der Kriegspatenschaft über ihre Hilfstätigkeit während des Kriegsjahres 1915. Wien. — A 62626.
 Reglement für das Lagerhaus der Stadt Wien. Gültig vom 16. September 1891. Wien, 1891. — B 63386.
 Sammlung. Der für Groß-Berlin erlassenen Verordnungen, betreffend Butter und Speisefett. Berlin, 1917. — A 63982.
 Sitzungen des Österreichisch-deutschen Wirtschaftsverbandes. Wien, 1915. — A 63512.
 Schade Arnold. Das Kartoffelproblem . . . Wochenschrift „Der Kartoffelhandel“ Düsseldorf, 1917. — A 63594.
 Stoklasa Julius. Das Brot der Zukunft. Jena, 1917. — A 63620.
 Tegeler Hedwig. Soziale Kriegs- und Friedensfürsorge in der Stadt Leipzig. Leipzig, 1915. — A 62990.
 Übersicht der Verbote und Verfügungsbeschränkungen und über Höchstpreise. Berlin, 1916. — A 63669.
 Verwaltungsreform. Wie kann immer — sofort begonnen werden? Wien, 1917. — V 64055.
 Volksernährung im 3. Kriegsjahre. Denkschrift . . . Wien, 1916. — A 63637.
 Weiser Max, Dr. Regelung und Schutz der Bevölkerungsverorgung nach der kaiserl. Verordnung vom 21. August 1916. Wien, 1917. — A 63361.
 Wirtschaftsdienst. Kriegswirtschaftliche Mitteilungen über das Ausland. Hamburg, 1917. — B 63393.
 Deutsch-Österr.-ungar. Wirtschaftsverband . . . Stenogr. Bericht. Berlin, 1916 vom 29. November 1915 u. 5. und 6. Juni 1916. — A 62862.
 Wollfabriks-Zentrale der Stadt Barmen. Tätigkeitsbericht vom 1. August 1914 bis 30. Juni 1916. — A 64154.

Die Wohnungsfürsorge im Reiche und in den Bundesstaaten. Denkschrift. Berlin, 1904. — B 63187.
 Wollheim Casar. Der Kohlenmarkt im zweiten Kriegsjahre 1915. Hermann, Berlin. — B 62547.

C. Städteberichte.

Berlin. Hauptjahresabschluß 1914. — St 17640.
 Braunschweig. Haushaltsplan 1917/18. — St 30726.
 Breslau. Stadthaushaltsplan pro 1917. — St 17943.
 Bremen. Jahresberichte von Verwaltungen des Staates und der Stadt. 1914. — St 54835.
 Charlottenburg. Verwaltungsbericht. 1914. — St 55348.
 Dresden. Haushaltsplan 1916. — St 17650.
 — Rechenschaftsbericht 1915. — St 17651.
 — Verzeichnis des Vermögens auf das Jahr 1915. — St 17652.
 Düsseldorf. Haushaltsplan 1916, 1917. — St 17677.
 Freiburg. Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben 1915. — St 31075.
 — Voranschläge 1917. — St 31898.
 Genève. Budget de la ville de — Exercice de 1916. — St 17743.
 — Comptes rendus de l'administration municipale pendant l'année 1915. — St 22204.
 Graz. Rechnungsabschlüsse 1915. — St 17811.
 Halle. Haushaltsplan 1917. — St 30776.
 — Verwaltungsbericht 1914. — St 30775.
 Hamburg. Entwurf des Staatshaushaltsplanes f. d. J. 1916—1917. — St 21735.
 — Protokolle und Ausschlußberichte der Bürgerschaft 1915. — St 17798.
 — Staatshaushaltsabrechnung pro 1914. — St 17800.
 — Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft 1915. — St 17779.
 Heidelberg. Rechenschaftsbericht 1915. — St 30975.
 — Voranschläge 1917. — St 31813.
 Hildesheim. Auszüge a. d. Kammerei-Rechnungen 1909/10 bis 1913/14. — St 30729.
 — Haushaltsplan 1917. — St 30729.
 — Verwaltungsbericht 1909—1914. — St 30728.
 Karlsruhe. Chronik 1915. — A 41738.
 — Rechenschaftsbericht 1915. — St 17660.
 Köln. Haushaltsplan 1916/17. — St 21719.
 Königsberg. Etat 1917. — St 33135.
 Kristiania. Kommunal-Fortvælningsberetning 1914—1915. — St 46166.
 Leipzig. Hauptrechnung 1915. — St 17663.
 — Haushaltsplan 1917. — St 22212.
 Lübeck. Verwaltungsbericht 1914. — B 28064.
 Leyden. Verslag van den Toestand 1915. — St 22265.
 Mühlhausen i. Elsaß. Haushaltsplan 1916. — St 54822.
 Nürnberg. Voranschlag 1916. — St 30947.
 Hauptwirtschaftsplan der Kreisstadt Ortelsburg f. 1916. Ortelsburg 1916. — St 62757.
 Die Stadt Sofia und deren Gemeindefelbstverwaltung. Sofia, 1916. — A 62918.
 Stargard. Haushaltsplan 1917. — St 30693.
 Stettin. Stadthaushalt 1916/17. — St 30700.
 — Verwaltungsbericht 1914. — St 30699.
 Stockholm. Statistiskt Årsbok, Jhg. 1913—1914. — B 50346.
 Tüft. Haushaltsplan 1916, 1917. — St 54660.
 Statistische Daten. XXXI. Jhg. Wien. — A 18854.
 Wien. Hauptrechnungsabschluß 1914/15. — St 19420.
 — Hauptvoranschlag 1916/17. — St 19421.
 — Statistisches Jahrbuch XXXI. 1913. — B 4635.
 — Mitteilungen der statistischen Abteilung des Wiener Magistrates. Monatsberichte, 1915. — B 4196.
 — Mitteilungen der statistischen Abteilung des Wiener Magistrates. Wochenberichte, 1916. — B 42384.
 Wittenberg. Voranschlag 1916. — St 30701.
 Zürich. Geschäftsbericht 1915. — St 17951.
 — Statistisches Jahrbuch 1912. VIII. Jhg. 1913. IX. Jahrg. — A 47181.
 — Rechnungsübersicht über das Gemeindegut. 1915. — St 17948.

D. Periodische Publikationen.

Alkoholfrage, Die. XII. u. XIII. Jhg. 1917. — A 62098.
 Amtsblatt für die Handels- und Gewerbeverwaltung. 1916. — B 44328.
 — der k. k. Polizei-Direktion 1917. — A 27849.
 Niederösterr. Amtskalender. Jhg. 1917. — A 63392.
 Les annales de la regie directe. VIIeme, VIIIeme année. — A 54763.
 Arbeiterversorgung. 1917. — B 1627.
 Arbeitgeber, Der. Jhg. 1917. — F 61864.
 Arbeitsnachweis, Der. I—IX. 1907/1915. X. 1916. XI. 1917. Wien. — A 62911.
 Österr. Arbeitsnachweis für Kriegsinvalide. 1917. — B 61918.
 Archiv für öffentliches Recht, 36. Bd. — A 18368.
 — für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. XXXXII. Hft. 1, 2. — A 21083.
 Allgem. Statist. Archiv. X. Bd. 1916. A 22383.
 Archiv. Weltwirtschaftliches. Zeitschrift f. a. u. sp. Wirtschaftslehre. Bd. IV—X. G. Fischer, Jena. — A 62238.

- Armenpflege, Die. Zeitschrift. Bd. XI. 1913. Bd. XII. 1914. Bd. XIII. 1915. — A 41597.
- Kommunales Kunststättbuch. 1914/1915. — B 46039.
- Beamtenzeitung. Jhrg. 1915 u. 1916. — B u. C 1794.
- Freie Beiträge zur Wohnungsfrage. Hft. 3. — A 61242.
- Berichte der k. u. k. österr.-ung. Konsularämter. 1914, 1915, 1916, Wien. — A 62907.
- Bibliothek für Volks- und Weltwirtschaft. I.—37. Hft. — A 62157.
- Blätter für das Armenwesen der Stadt Wien. XIV. 1915. — B 38240.
- Juristische Blätter. 1916, 1917. — B 25215.
- Kommunalpolitische Blätter. 1917. — B 54458.
- Bulletin des internationalen Arbeitsamtes. 1916. — A 40007.
- der Studiengesellschaft für soziale Folgen des Krieges. Kopenhagen, 1916. Nr. 1 u. 2. — B 62920.
- Zentralverein f. d. Wohl der arbeitenden Klassen . . . Jahresbericht 1915, 1916. Berlin, 1917. — 64035.
- Politische und Volkswirtschaftliche Chronik. Jhrg. 1916. — C 56706.
- Volkswirtschaftliche Chronik. 1915. — A 50348.
- St. Pöltner Diözesanblatt. Jhrg. 1915, 1916. — B 30459.
- Wiener Diözesanblatt. Jhrg. 1915, 1916. — B 22519.
- Donau. Die Monatschrift. Jhrg. 1917. — B 62014.
- Entscheidungen des k. k. Obersten Gerichtshofes als Kassationshofes . . . XVIII. Bd. — A 1320.
- des k. k. Obersten Gerichtshofes in Zivil- und Justizverwaltungssachen. XVII. Bd. — A 19429.
- Europa, Das junge Ung. Zeitschrift. 1915, 1916, 1917. — A 62807.
- Finanz-Archiv. 33. Jhrg., II. Bd.; 34. Jhrg. I. Bd. — A 1626.
- Unser Garten. Zeitschrift. Jhrg. 1917. — B 60655.
- Österr. Garten-Zeitung, X. Jhrg. 1915, XI. Jhrg. 1916. — A 24190.
- Sozialdemokratische Gemeindepolitik, Hft. 18. — A 44359.
- Deutsche Gemeinde-Zeitung. Jhrg. 1916. — B 31995.
- Genossenschaft, Die. Zeitschrift. Jhrg. 1915, 1916. — B 22385.
- Allgemeine Gerichts-Zeitung. 1916. — C 158.
- Geschäftsbericht des Ersten Wiener Konsumvereines 1910, 1911, 1912, 1913, 1914, 1915. — B 62623.
- Gesellschaft österr. Volkswirte. Jahrbuch 1916. — A 57180.
- Österr. statist. Handbuch. XXXIII. 1914. — A 2995.
- Handelsmuseum, Das. Jhrg. XXIX, 1914; Jhrg. XXX, 1915; Jhrg. XXXI. 1916. — B 62520.
- Mein Haushalt. W. Hausfrauen- und Konsumenten-Zeitung. I. Jhrg. 1914/15. II. Jhrg. 1915/16, III. Jhrg. 1916/17. — B 62876.
- Hof- und Staatshandbuch. 1917. — B 9866.
- Jahrbuch der Bodenreform. 1916 und 1917. — A 57356.
- Jahrbuch des Bundes deutscher Frauenvereine. 1917. — A 60628.
- Jahrbuch des k. u. k. auswärtigen Dienstes. XX. 1916. — A 3501.
- Jahrbuch des allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften f. 1914. — B 33648.
- Jahrbuch der Wohnungsreform. 1911. — A 56398.
- Jahrbücher für Nationalökonomie. Bd. 51 bis 53. — A 47504.
- Württembergische Jahrbücher für Statistik u. Landeskunde 1915. — St 30775.
- Jahresbericht der Wiener Börse über den Verkehr auf der W. Börse. 1914. — A 63026.
- des Bundes d. deutschen Städte Österreichs . . Wien, 1916. — B 62913.
- des Wiener Wärmestuben- und Wohltätigkeits-Vereines. 33. Jhrg. 1913/14, 34. Jhrg. 1914/15. — B 62432.
- Jugendfürsorge, Die. Nr. 1. Rempten. — A 62851.
- Deutsche Juristen-Zeitung. Jhrg. 1916. — B 57115.
- Klunker. Fortschritte des Kinderschutzes. II. Jhrg., Hft. 1. — A 61391.
- Wiener Kommunalkalender für 1917. — A 9295.
- Kompaß, Der. Jhrg. 1917. Bd. I bis III. — A 54222.
- Kriegsbeschädigtenfürsorge 1916/17. — A 61580.
- Kriegsbarlebenklasse, Tätigkeitsbericht für das Jahr 1915 und 1916. — B 63527.
- Deutsche Krüppelhilfe II. — A 62365.
- Landesamtsblatt des Erzherzogtums N.-D. XII. Jhrg. 1916. — C 43061.
- Landesgesetz- u. Verordnungsblatt f. N.-D. 1916. — B 14.
- Mitteilungen aus der kgl. Landesanstalt für Wasserhygiene. Hft. 21. — A 41631.
- Mitteilungen des k. k. Ministeriums des Innern über Fürsorge für Kriegsbeschädigte. 1917. — B 61489.
- Statistische Mitteilungen der k. k. stat. Zentral-Kommission. Jhrg. 1916 u. 1917. — B 62266.
- Monatschrift. XXI. Jhrg. — A 1311.
- Amtliche Mitteilungen des Ministeriums des Innern. 1916. — B 22485.
- Normalienblätter des Magistrates Wien 1915, 1916. — B 38507.
- Neue Österreich, Das. Jhrg. 1917/18. — A 62016.
- Österr. Patentblatt. XVIII. 1916. — B 35122.
- Personalist und Emancipator. Monatschrift. 1916, 1917. — C 50221.
- Deutsche Politik. Wochenschrift, I. Jhrg. 1916, II. Jhrg. 1917. — A 62421.
- Kommunale Praxis. Jhrg. 1916. — B 56032.
- Soziale Praxis. Jhrg. 1916/17. — A 26008.
- Protokoll der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates 1914. — B 54417.
- Reichsarbeitsblatt 1916, 1917. — B 41588.
- Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Sonderchriften, I. Berlin, 1917. — B 64136.
- Reichsgemüse- und Obstmarkt. Amtsblatt der Reichsstelle. Berlin, 1916, 1917. C 63024.
- Deutsches Reichsgesetzblatt 1916. — B 42475.
- Reichsgesetzblatt f. d. i. Reichsräte vertretenen Königreiche u. Länder. Wien, 1916. — B 9.
- Revue politique et parlementaire. Jhrg. 1912—1917. — A 62501.
- Kommunale Rundschau, 1917. — B 51734.
- Soziale Rundschau. Jhrg. 1917. — A 38694.
- Sammlungen von Entscheidungen der k. k. Gewerbegerichte. XVII. Bd. Wien. — A 36264.
- Sammlung der Erkenntnisse des k. k. Reichsgerichtes. Teil XVI, Hft. 4. — A 1165.
- Schriften der deutschen Gesellschaft f. soziales Recht. I. Hft. Stuttgart, 1917. — A 64163.
- Schriften des Verbandes deutscher Städtestatistiker. Hft. 4. — A 56955.
- Schriften des Deutschen Vereines für Armenpflege und Wohltätigkeit, Hft. 104, 105. — A 18618.
- Schriften der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Hft. 12 d. 11. Folge. — A 22479.
- Deutsche Sparkassen-Zeitung. Fachblatt d. R. Verb. dtshr. Spark. i. Österreich. Jhrg. 1914—1917. — B 62758.
- Europäische Staats- u. Wirtschaftszeitung 1917. — B 62013.
- Statistik d. österr. Post- u. Telegraphenwesens i. J. 1915. — B 51062.
- Studien über den Arbeitsmarkt. II. Bd. — A 56146.
- Wiener staatswissenschaftliche Studien. XIII. Bd., 2. u. 3. Hft. — A 32710.
- Verein für Kommunalwirtschaft u. Kommunalpolit. Vereinschriften. Hft. 7 u. 8. — A 61306.
- Verordnungsblatt für den Dienstbereich d. k. k. Ministeriums f. Kultus u. Unterricht. 1915 u. 1916. — B 1018.
- Verordnungsblatt des k. k. Finanzministeriums 1916. — B 1100.
- Verordnungsblatt des k. k. Ministeriums des Innern. XVI, 1916. — B 37393.
- Verordnungsblatt des k. k. Justizministeriums. 1916. — B 18884.
- Verordnungsblatt des k. u. k. Militär-General-Gouvernements f. d. österr.-ung. Okkupationsgebiet in Polen. 1916. — B 63071.
- Verordnungsblatt der k. u. k. Militärverwaltung in Montenegro. 1916. — B 63072.
- Verordnungsblatt der k. u. k. Militärverwaltung in Serbien. 1916. — B 63073.
- Verwaltungsarchiv, XXV. Bd. 1916. — A 26282.
- Amtliches Veterinärblatt 1916. — B 51884.
- Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. XIII. Bd. 1915, XIV. Bd. 1916. — A 42366.
- Volkshilfsarchiv, Bd. V. — A 54324.
- Volkshilfsbund, Der. Zeitschrift des kath. Volkshilfsbundes für Österreich. Jhrg. 1914, 1915, 1916. Wien. — A 63001.
- Volkswirt, Der österreichische. VII. Jhrg. 1914/15, VIII. Jhrg. 1915/16, IX. Jhrg. 1916/17. — B 62415.
- Volkswohl. Monatschrift für alle Gebiete des öffentlichen Lebens. V., VI. u. VII. Jhrg. Wien. — A 62797.
- Warenpreisberichte. Zusammengestellt v. d. k. k. Ministerium für Handel und Ackerbau. III. Jhrg. 1914, IV. Jhrg. 1915, V. Jhrg. 1916. — C 62521.
- Wasserwirtschaft, Die. VII. Jhrg. 1914, IX. Jhrg. 1916, VIII. Jhrg. 1915. — B 62624.
- Wirtschaftszeitung der Centralmächte 1917. — C 62063.
- Wochenschrift d. N.-ö. Gewerbevereines. LXXVII, 1916. — C 33280.
- Dorn's Volkswirtschaftliche Wochenschrift. 1917. — C 32499.
- Bodenpolitische Zeitfragen. Hft. 1 u. 2. — A 60779.
- Finanzwirtschaftliche Zeitfragen. Hft. 24—35. — A 62164.
- Kriegswirtschaftliche Zeitfragen. Tübingen, 1916. — A 62824.
- Österreichische Zeitschrift für Eisenbahnrecht 1915. — A 57681.
- Zeitschrift des Österr. Ingenieur- und Architektenvereines 1916. — C 40273.
- Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge. 1917. — B 55744.
- Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik 1915, 1916. — C 55295.
- Zeitschrift für Politik. IX. u. X. Bd. — A 62420.
- Zeitschrift, Österr., für öffentliches Recht. Jhrg. 1916/17. Wien. — A 58952.
- Zeitschrift für christliche Sozialreform. 39. Jhrg. 1917. — A 4238.
- Zeitschrift für Sozialwissenschaft, VII. 1916. — A 32759.
- Zeitschrift für Staats- und Volkswirtschaft, 1917. — B 61917.
- Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 1916. — A 40503.
- Österr. Zeitschrift für Verwaltung 1916. — C 1745.
- Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. Jhrg. 1916. — B 24774.
- Zeitschrift für Wohnungswesen, Jhrg. 1915/16, Jhrg. 1916/17. — B 57362.

Verzeichnis der im Reichsgesetzblatte und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Österreich unter der Enns im Jahre 1917 veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

A. Reichsgesetzblatt.

Nr. 412. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Eisenbahnministerium vom 21. Oktober 1917, betreffend die Einführung von Transportbescheinigungen für Karotten, Speisemöhren, Wurzeln (Dorfschen, Stedrüben, Kohlrüben), Stoppelrüben (Halmrüben, Wasserrüben) und Zwiebeln.

Nr. 413. Verordnung des Ministers des Innern im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 23. Oktober 1917, betreffend die Verjährung der von den politischen Behörden zu ahndenden Übertretungen der aus Anlaß des Krieges erlassenen wirtschaftlichen Vorschriften.

Nr. 414. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 24. Oktober 1917, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für Himbeerrohsaft und Himbeersaft.

Nr. 415. Verordnung des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern und der Finanzen vom 25. Oktober 1917, betreffend die Organisation und Verwaltung der Wasser-Genossenschaft zur Regulierung der Wasserläufe und Erbauung von Talsperren im Flußgebiete der Görlicher-Keiße in Reichenberg.

Nr. 416. Kundmachung des Handelsministers vom 26. Oktober 1917, betreffend Einschränkung des Rotationsdruckpapierverbrauches der Zeitungen im Monate November 1917.

Nr. 417. Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und im Einverständnis mit dem Kriegsministerium vom 23. Oktober 1917, betreffend die Inanspruchnahme von Orgelpfeifen.

Nr. 418. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 30. Oktober 1917, betreffend Ablieferungszwang für baumwollene Webwaren, baumwollene und halbwollene Wirk- und Strickwaren sowie daraus hergestellte Erzeugnisse.

Nr. 419. Gesetz vom 30. Oktober 1917 über die Führung des Staatshaushaltes vom 1. November 1917 bis 28. Februar 1918.

Nr. 420. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Eisenbahnminister vom 26. Oktober 1917, betreffend die Einführung des Transportscheinzwanges für Web-, Wirk- und Strickwaren und aus solchen konfektionierte Artikel.

Nr. 421. Verordnung des Finanzministeriums im Einvernehmen mit dem Amte für Volksernährung vom 30. Oktober 1917, betreffend die Einschränkung der Bier-Erzeugung.

Nr. 422. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 3. Oktober 1917, betreffend den Verkehr mit Asbest und Asbestabfällen.

Nr. 423. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 31. Oktober 1917,

betreffend die Errichtung eines Kriegsverbandes der Asbestindustrie.

Nr. 424. Verordnung des Finanzministeriums vom 31. Oktober 1917, über die Gewährung von Gebührenbefreiungen zur Förderung der Zeichnung der 7. österreichischen Kriegsanleihe.

Nr. 425. Kundmachung des Ministeriums des Innern im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 27. August 1917 wegen Richtigstellung eines Fehlers in der Verordnung des Finanzministeriums im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern, des Handels, sowie dem Amte für Volksernährung vom 28. Juli 1917, R.-G.-Bl. Nr. 320, betreffend die Erzeugung von Bierersaß.

Nr. 426. Verordnung des Handelsministers vom 30. Oktober 1917, betreffend die Errichtung eines Fach-Ausschusses der Hopfenhändler.

Nr. 427. Verordnung des Ackerbauministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, dem Justizminister und dem mit der Leitung des Amtes für Volksernährung betrauten Minister vom 30. Oktober 1917, betreffend die Verwendung von Baustellen zur Gewinnung von Nahrungs- und Futterpflanzen.

Nr. 428. Verordnung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 30. Oktober 1917, betreffend die Anzeige von Drahtseilen und die Regelung des Verkehrs in solchen Seilen.

Nr. 429. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 30. Oktober 1917, betreffend die Anzeige und Ablieferung der Abfälle legierter Stähle.

Nr. 430. Verordnung des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und im Einverständnis mit dem Kriegsminister vom 31. Oktober 1917, betreffend die Einführung von Transportbescheinigungen für Holz.

Nr. 431. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Ackerbauminister vom 1. November 1917, betreffend die Errichtung eines Fach-Ausschusses der Weinhändler.

Nr. 432. Kundmachung des Ministers des Innern vom 2. November 1917 über die Abänderung der Grenzen der nördlichen Kriegsgebiete in Österreich.

Nr. 433. Verordnung des Justizministers, des Ministers für öffentliche Arbeiten und des Ministers des Innern vom 3. November 1917 über den Schutz der Mieter in Stanislau, Knihinin Wies und Knihinin Kolonia (Galizien).

Nr. 434. Kundmachung des Handelsministeriums vom 3. November 1917, betreffend Beschränkungen im Verkehre mit Bekleidungsartikeln.

Nr. 435. Kundmachung des Handelsministeriums vom 3. November 1917, betreffend Ausnahmen von der Bedarfsscheinplicht für Bekleidungs- und Wäschewaren (Freiliste)

Nr. 436. Verordnung des Finanzministeriums vom 6. November 1917, betreffend die Verwendung der Titres der siebenten österreichischen Kriegsanleihe zur Entrichtung der Kriegsgewinnsteuer.

Nr. 437. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Eisenbahnminister vom 3. November 1917, betreffend die Versendung von Schuhwaren und Leder.

Nr. 438. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 8. November 1917, betreffend die fünfte Abänderung der zweiten Ausgabe der Arzneitaxe zu der österreichischen Pharmakopöe Ed. VIII. für begünstigte Parteien (Krankenkassentaxe).

Nr. 439. Verordnung des Gesamtministeriums vom 31. Oktober 1917, über die Anmeldung und Sperre des in Österreich befindlichen Vermögens feindlicher Staatsangehöriger und die Anmeldung des im feindlichen Auslande befindlichen Vermögens österreichischer Staatsangehöriger.

Nr. 440. Verordnung des Ackerbauministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 9. November 1917, betreffend die Beschränkung der Verwendung von Stroh zu Streuzwecken und die Sicherstellung von Waldstreu.

Nr. 441. Verordnung des Ministers für öffentliche Arbeiten im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 11. November 1917, mit welcher die Ministerial-Verordnung vom 1. September 1917, R.-G.-Bl. Nr. 370, betreffend Sparmaßnahmen beim Verbräuche von Gas, Elektrizität und Brennstoffen, abgeändert wird.

Nr. 442. Verordnung des Ministers des Innern im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 10. November 1917, betreffend die Verwendung von Wasserstoffsuperoxyd zur Herstellung von Sprengstoffen.

Nr. 443. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 12. November 1917, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für Marmelade.

Nr. 444. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 11. November 1917, betreffend den Preis der Zuckerrübe für das Betriebsjahr 1918/19.

Nr. 445. Kundmachung des Finanzministers vom 31. Oktober 1917, betreffend die Vermeidung von Doppelbesteuerungen, welche sich aus der Anwendung der für Österreich, beziehungsweise für Ungarn geltenden Gesetze über die Einkommensteuer rücksichtlich der Jahre 1915, 1916 und 1917 ergeben könnten, ferner über die Vermeidung von Doppelbesteuerungen rücksichtlich der Kriegsgewinnsteuer der Gesellschaften von Mehrerträgen aus den Geschäftsjahren 1914, 1915 und 1916 sowie der Kriegsgewinnsteuer der Einzelpersonen vom Mehreinkommen aus diesen Jahren.

Nr. 446. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 10. November 1917, betreffend die Bezeichnung jener Lehranstalten, mit deren Absolvierung Begünstigungen bei Erbringung des Nachweises der besonderen Befähigung für den Antritt von konzessionierten Baugewerben verbunden sind.

Nr. 447. Verordnung des Justizministers, des Ministers für öffentliche Arbeiten und des Ministers des Innern vom 14. November 1917 über den Schutz der Mieter in Klattau und Rokycan (Böhmen).

Nr. 448. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 16. November 1917, über die Festsetzung von Nähldhnen bei Konfektionierung von Textilwaren auf Bestellung der Militärverwaltung.

B. Landesgesetz- und Verordnungsblatt.

Nr. 198. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 24. Oktober 1917, Z. VI-1122, betreffend die Schleppgleisanlage der Berndorfer Metallwarenfabrik Arthur Krupp A.-G. nächst Berndorf-Stadt.

Nr. 199. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 31. Oktober 1917, Z. W/IV-102/9, betreffend die Erlassung von Kleinhandelspreisen für Frischkraut.

Nr. 200. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 7. Oktober 1917, Z. XI b-490/4, betreffend die der Gemeinde Puchberg am Schneeberg im Gerichtsbezirke Neunkirchen erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 201. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 9. Oktober 1917, Z. XI b-510/1, betreffend die der Gemeinde Zöbern im Gerichtsbezirke Aspern erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 202. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 3. November 1917, Z. W-1689/8, betreffend die Beschränkung der Schlachtung von Ziegen.

Nr. 203. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 1. November 1917, Z. VI-1129/10, betreffend die Erhöhung der Verpflegstaxen im allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Mödling.

Nr. 204. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 6. November 1917, Z. W/1-4858/5, betreffend die Verfütterung von Mais, Hirse, Peluschken und Lupinen.

Nr. 205. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 6. November 1917, Z. W-4523/730, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für den Verkauf von Milch in Wien.

Nr. 206. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 2. November 1917, Z. VI-987/1, betreffend die der Gemeinde Mödling erteilte Bewilligung zur Einhebung einer Beerdigungsgebühr von 24 K auf Kriegsdauer.

Nr. 207. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 9. November 1917, Z. W/1-4534/1211, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinverkauf von Kartoffeln.

1917.

XII.

Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen,

sowie

Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates und des Magistrates in Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung und politischen Amtsführung.

Inhalt.

I. Verordnungen und Entscheidungen:

1. Königreich Siam, Konsularfunktionäre, Entziehung des Exequatur.
2. Gift-Verschleiß.

II. Normativbestimmungen:

Gemeinderat:

3. Gehaltsvorschlüsse, Stundung der Rückzahlung.

Magistrat:

4. Vortrag im II. Senat. — Änderung der Geschäftsordnung und der Geschäftseinteilung des Magistrates.
5. Zusammenlegung der Magistrats-Abteilungen XVII und XVII a. Amtsleiterbestellung. — Änderung der Geschäftseinteilung der Magistrats-Abteilung XVII.
6. Vorlage der Akten an die Bau-Deputation im Wege der Magistrats-Abteilung XIV.

Verzeichnis der im Reichsgesetzblatte und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Österreich unter der Enns im Jahre 1917 veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

I. Verordnungen und Entscheidungen.

1.

Königreich Siam, Konsularfunktionäre, Entziehung des Exequatur.

Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 6. September 1917, B. IX-1800 (M. Abt. XXII, 1764):

Laut Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 24. August 1917, B. 16367/M. 3., haben Seine k. u. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 8. August 1917, Rab. 3. 1511, auf Grund eines vom Ministerium des Innern erstatteten alleruntertänigsten Vortrages den Titulären der in den Gebieten der österreichisch-ungarischen Monarchie bestehenden königlich siamesischen Konsularämter das Exequatur entzogen.

Gegenwärtig bestehen in Österreich zwei siamesische Honorar-General-Konsularämter, und zwar:

Das Honorar-Generalkonsulat in Wien: Titulär: Honorar-General-Konsul Erwin Müller und

das Honorarkonsulat in Triest: Titulär: Elio Matatia.

Die beiden genannten Funktionäre besitzen das Allerhöchste Exequatur.

Durch Einstellung der Tätigkeit der genannten Konsularämter erlöschen auch die Funktionen des bei demselben verwendeten Personales.

2.

Gift-Verschleiß.

Erlaß des magistratischen Bezirksamtes für den XVIII. Bezirk in Wien vom 7. Dezember 1917, M. B. U. XVIII, 815/II:

Auf Grund des Ansuchens vom 11. September 1917 wurde dem Herrn Rudolf Vinzenz Brand, vertreten durch den Geschäftsführer August Zembich, geboren 1878 zu Wien in Niederösterreich, heimatberechtigt in Wien, Land Niederösterreich, wohnhaft III. Bezirk, Barichgasse 21, die Konzessionsurkunde für den Betrieb zum Verkaufe von Giften und von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen, Präparaten, insofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten ist, und zum Verkaufe künstlicher Mineralwässer im Standorte XVIII. Bezirk, Währingerstraße 98 ausgestellt. Dieses Gewerbe ist im Gewereregister unter Reg.-Z. 2311/18 eingetragen.

II. Normativbestimmungen.

Gemeinderat:

3.

Gehaltsvorschlüsse, Stundung der Rückzahlung.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Nüchtern vom 11. Dezember 1917, M. D. 8701:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 5. Dezember 1917 zur P. 3. 11899 folgenden Beschluß gefaßt:

„Die mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 5. Dezember 1916, P. 3. 11288, bewilligte Stundung der Rückzahlung der den städtischen Angestellten — einschließlich der Angestellten der städtischen Unternehmungen und der im Wiener Schulbezirke an öffentlichen Volksschulen angestellten Lehrpersonen — gewährten Gehaltsvorschlüsse wird in gleicher Weise auf das Jahr 1918 erstreckt.“

Hievon ergeht unter Bezugnahme auf das h. ä. Rundschreiben vom 15. Dezember 1916, M. D. 9210, die Mitteilung.

Magistrat:

4.

Vortrag im II. Senat. — Änderung der Geschäftsordnung und der Geschäftseinteilung des Magistrates.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Nüchtern vom 23. November 1917, M. D. 8665 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 40):

Der Herr Bürgermeister hat zufolge Entschließung vom 23. November 1917, P. 3. 11675, unter anderem folgende Verfügungen getroffen:

1. Der Vortrag im II. Senate und die sich in einzelnen Fällen daran anschließende Berichterstattung an die politische Landesbehörde wird hinsichtlich der Geschäftsfälle, deren Behandlung nach der Geschäftseinteilung den magistratischen Bezirksämtern obliegt, dem Bezirksamtsleiter (Stellvertreter) überlassen.

2. Der § 66 der Geschäftsordnung für den Magistrat (Verfügung des Bürgermeisters vom 8. August 1917, P. 3. 8005), wird in der Weise ergänzt, daß nach seinem ersten Absätze folgender Absatz eingeschaltet wird: „Ebenso kommt den Bezirksamtsleitern (Stellvertretern) im II. Senate hinsichtlich der von ihnen zu erstattenden Referate eine entscheidende Stimme zu.“

In Durchführung dieser Bestimmungen ordne ich folgendes an:

Die Sitzungen des II. Senates finden in Zukunft am ersten und dritten Freitag jedes Monats um halb 5 Uhr nachmittags im Magistrats-Sitzungssaale statt.

Die zum Vortrage kommenden Geschäftsfälle sind vor jeder Sitzung der Magistrats-Direktion und der Magistrats-Abteilung XVII mittels des Geschäftsbogens bekanntzugeben.

Jene Senatsfälle, über welche die politische Landesbehörde eine Entscheidung gefällt hat, sind nach der Parteienverständigung behufs Vormerkung an die Magistrats-Abteilung XVII zu leiten.

Der Vortrag ist grundsätzlich durch den Bezirksamtsleiter selbst zu erstatten. Die Entscheidung des Stellvertreters ist nur ausnahmsweise im Falle der Erkrankung des Bezirksamtsleiters oder in anderen dringenden Fällen der Verhinderung gestattet.

5.

Zusammenlegung der Magistrats-Abteilungen XVII und XVII a. Amtsleiterbestellung.

Änderung der Geschäftseinteilung der Magistrats-Abteilung XVII.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Nüchtern vom 24. November 1917, M. D. 8666 (Normalienblätter des Magistrates Nr. 39):

Der Herr Bürgermeister hat mit der Entschliessung vom 23. November 1917, P. Z. 11676, die nachfolgenden Verfügungen getroffen:

Ich finde mich bestimmt, die Geschäfte der Magistrats-Abteilung XVII a (Gewerbe-Angelegenheiten) ab 1. Dezember 1917 der Magistrats-Abteilung XVII (Gewerbe-Angelegenheiten) zuzuweisen und sonach die ersterwähnte Abteilung mit dem bezeichneten Termine aufzulassen.

Gleichzeitig bestelle ich den Vorstand der bisherigen Magistrats-Abteilung XVII, Magistratsrat Dr. Franz Glaz, zum Vorstande der erweiterten Magistrats-Abteilung XVII, den Vorstand der aufgelassenen Magistrats-Abteilung XVII a, Magistratsrat Anton Desterreicher, zum Leiter des magistratischen Bezirksamtes für den VII. Bezirk und den derzeitigen Leiter dieses Amtes, Magistratsrat Franz Böser, zum Leiter des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk.

Schließlich ändere ich die Geschäftseinteilung für den Magistrat (5. Auflage 1916) mit der Rechtswirkung vom 1. Dezember 1917 dahin ab, daß der Abschnitt über die Magistrats-Abteilung XVII nachfolgend zu lauten hat:

Magistrats-Abteilung XVII.

Gewerbe-Angelegenheiten

(mit Ausschluß der zur Magistrats-Abteilung V gehörigen Agenden).

Gewerbe-Angelegenheiten von allgemeiner oder grundsätzlicher Bedeutung (sofern sie nicht die der Magistrats-Abteilung V zugewiesenen Gewerbegruppen betreffen).

Gewerbliche Angelegenheiten (mit Ausnahme der Strafamtshandlungen) hinsichtlich:

- der inländischen und ausländischen Aktiengesellschaften, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung (mit einem Stammkapital von mehr als 1 Million Kronen), ferner der sonstigen zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen (sofern sie nicht hinsichtlich der Gewerbsart der Magistrats-Abteilung V zugewiesen sind);
- der verläßlichen (zessionarischen, kammerrüthlichen) und radizierten Gewerbe (mit Ausnahme der Realapotheken);
- der Unternehmungen periodischer Personentransporte, Fialer, Einspanner, öffentlicher Automobilohnwagen, Schiffer, Luftschiffer;
- der Platzdiener (bei diesen einschließlic der Strafamtshandlungen wegen Übertretung der Betriebsordnung), der Unternehmungen zum Anbieten persönlicher Dienste an nicht öffentlichen Orten, der Pfandleiher (bei letzteren einschließlic der gewerbepolizeilichen Strafamtshandlungen), der Hausfanglehrer und Leichenbestatter.

Hausierwesen und Wandergewerbe im allgemeinen, Führung der Generalvidenz über Abstrafungen und Ausschließungen vom Hausierhandel.

Erwerbung und Geltendmachung von aus dem Frachtgeschäfte entstehenden Forderungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

Führung eines Zentral-Gewerbekraftkatasters.

Gewerbeausschließungsgründe (§§ 5 und 6 G.-D.), Auskunftserteilung an auswärtige Behörden.

Lehr- und Arbeitszeugnisse, Arbeitsbücher, gemeindebehördliche Bestätigung, beziehungsweise ortspolizeiliche Beglaubigung (§§ 14, 80 d, 81 und 104 G.-D.), wenn der Bewerber nicht in Wien wohnt.

Legitimationen nach § 60, Absatz 5 G.-D., Generalvidenz über die Ausstellung derselben.

Gewerbeförderung.

Vorlage der Berichte über Streiks und Aussperrungen, die sich über mehrere Bezirke ausdehnen.

Beirat der Gewerbebehörde I. Instanz, Auseraumung der Sitzungen desselben, Vertretung der Gewerbebehörde in denselben, Besorgung der Funktion einer Sammelstelle der Beiratgeschäftsfälle.

Angelegenheiten der behördlichen Gesellenprüfungs-Kommissionen und Angelegenheiten, betreffend Abhaltung von Meisterprüfungen durch gewerbliche Lehranstalten."

6.

Vorlage der Akten an die Bau-Deputation im Wege der Magistrats-Abteilung XIV.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Nüchtern vom 29. November 1917, M. D. 7694 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 41):

Der h. a. Erlaß vom 20. Mai 1906, M. D. 1575/06 (Norm. Nr. 33 ex 1906), wird abgeändert und hat zu lauten, wie folgt:

Gemäß § 108 Bauordnung für Wien ist den Sitzungen der Bau-Deputation ein Vertreter des Magistrates und des Stadtbauamtes mit beratender Stimme beizuziehen. Als solche Vertreter fungieren der Vorstand der Magistrats-Abteilung XIV und ein Baurat der Zentrale des Bauamtes.

Diese Vertreter sind, da die Rekurse gegen Entscheidungen der magistratischen Bezirksämter der äußeren Bezirke in Bau-Angelegenheiten von diesen Behörden der Bau-Deputation unmittelbar vorgelegt werden, nicht in der Lage, sich vor den Sitzungen über die zur Verhandlung kommenden Gegenstände in sachlicher Beziehung zu informieren, zumal die Tagesordnung der Bau-Deputation nur den Gegenstand, um den es sich handelt, bezeichnet und nur den Vermerk enthält, ob der Referent die Stattgebung oder Abweisung des Rekurses beantragt.

Es erscheint mir jedoch wünschenswert, daß die Vertreter des Magistrates und des Bauamtes Gelegenheit finden, sich über den Sachverhalt, die Gesetzmäßigkeit der angefochtenen Entscheidung, sowie die Stichhaltigkeit der Entscheidungsgründe vor der Sitzung gründlich zu belehren, eine Forderung, die umso berechtigter erscheint, als die Interessen der Gemeinde unmittelbar oder mittelbar durch die Entscheidung der Bau-Oberbehörde vielfach getroffen werden.

Um diesem Erfordernisse Rechnung zu tragen, weise ich die Herren Bezirksamtsleiter der Bezirke X bis XIX und XXI an, Rekurse an die Bau-Deputation stets im Wege der Magistrats-Abteilung XIV vorzulegen.

Verzeichnis der im Reichsgesetzblatte und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Österreich unter der Enns im Jahre 1917 veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

A. Reichsgesetzblatt.

Nr. 449. Verordnung des Finanzministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 19. November 1917, betreffend die Gewährung eines einmaligen Zuschusses zu den Zuwendungen an Staatsbedienstete aus Anlaß der durch den Krieg geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnisse.

Nr. 450. Verordnung des Finanzministeriums vom 19. November 1917, betreffend die Gewährung eines einmaligen Zuschusses zu der den Staatsbediensteten des Ruhestandes, den Witwen und Waisen nach Staatsbediensteten, sowie den Personen, die Gnabengaben beziehen, aus Anlaß der durch den Krieg geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnisse bewilligten Aushilfe.

Nr. 451. Verordnung des Justizministers im Einvernehmen mit dem Finanzminister vom 22. November 1917, betreffend die Gewährung von außerordentlichen Zuschüssen zu den Zehrgeldern, Ganggeldern und Pauschalwegentschädigungen der gerichtlichen Organe.

Nr. 452. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Eisenbahnministerium vom 24. November 1917, betreffend die Einführung von Transportbescheinigungen für Obstmost und Obstmostessig.

Nr. 453. Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem Finanzministerium vom 21. November 1917, mit welcher Zuwendungen an die katholische Geistlichkeit aus Anlaß der durch den Krieg geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnisse gewährt werden.

Nr. 454. Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem Finanzministerium vom 21. November 1917, mit welcher Zuwendungen an die griechisch-orientalische Geistlichkeit Dalmatiens aus Anlaß der durch den Krieg geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnisse gewährt werden.

Nr. 455. Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem Finanzministerium vom 21. November 1917, mit welcher den Witwen und Waisen nach griechisch-katholischen Geistlichen Aushilfen gewährt werden.

Nr. 456. Verordnung des Ministers für öffentliche Arbeiten vom 25. November 1917, betreffend die Betrauung des Revierbergbeamten in Brünn mit den Funktionen des Kohlenversorgungsinspektors im Revierbergamtsbezirke Brünn.

Nr. 457. Gesetz vom 20. November 1917, betreffend Änderungen des Krankenversicherungsgesetzes.

Nr. 458. Verordnung der Minister für Kultus und Unterricht, für öffentliche Arbeiten und des Ackerbaues vom 26. November 1917, betreffend die vierteljährliche Auszahlung der Aktivitätszulage und des Quartieräquivalents (Wohnungsgeldzuschusses) an die Lehrerschaft an staatlichen mittleren und niederen Unterrichtsanstalten.

Nr. 459. Verordnung des Justizministers, des Ministers für öffentliche Arbeiten und des Ministers des Innern vom 27. November 1917 über den Schutz der Mieter in mehreren Gemeinden Niederösterreichs, Mährens und Kärntens.

Nr. 460. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 29. November 1917, betreffend Beschränkungen der Herstellung, der Veräußerung und der Ablieferung von Spinnpapiererzeugnissen

Nr. 461. Verordnung des Gesamtministeriums vom 30. November 1917 über die Erhöhung des exekutionsfreien Betrages von Dienst- und Lohnbezügen, Ruhegenüssen u. a.

Nr. 462. Kundmachung des Handelsministers vom 30. November 1917, betreffend Einschränkung des Rotationsdruckpapierverbrauches der Zeitungen im Monate Dezember 1917.

Nr. 463. Verordnung des Ministers des Innern im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 1. Dezember 1917 über die Durchführung der Lohnklasseneinteilung nach § 7 des Gesetzes vom 20. November 1917, R.-G.-Bl. Nr. 457, betreffend Änderungen des Krankenversicherungsgesetzes.

Nr. 464. Verordnung des Justizministers, des Ministers für öffentliche Arbeiten und des Ministers des Innern vom 1. Dezember 1917 über den Schutz der Mieter in einigen Gemeinden des politischen Bezirkes Tulln (Niederösterreich).

Nr. 465. Verordnung der Ministerien der Finanzen und für öffentliche Arbeiten vom 3. Dezember 1917, womit in Durchführung des Gesetzes vom 8. Juli 1902, R.-G.-Bl. Nr. 144, Bestimmungen über die Grenzen des für die Begünstigung maßgebenden Jahreseinkommens der Bewohner von Arbeiterwohngebäuden in Wr.-Neustadt und Umgebung getroffen werden.

Nr. 466. Verordnung des Finanz-, Justiz- und Handelsministers im Einvernehmen mit dem Obersten Rechnungshofe vom 10. November 1917, betreffend die Auszahlung der Zinsen der auf bestimmte Namen lautenden (vinkulierten) Schuldverschreibungen der VII. österreichischen Kriegsanleihe durch die Postsparkasse.

Nr. 467. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Finanzministerium vom 30. November 1917, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für Brennspritus (für mit dem allgemeinen Denaturierungsmittel denaturierten Spiritus).

Nr. 468. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 4. Dezember 1917, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für frische Äpfel.

Nr. 469. Verordnung des Ministers des Innern vom 6. Dezember 1917 über Form und Inhalt der nach den gesetzlichen Vorschriften über die Unfallversicherung der Arbeiter zu erstattenden Unfallanzeigen.

Nr. 470. Verordnung der Ministerien des Handels, des Innern, der Finanzen und der Justiz vom 28. November 1917, womit die Ministerial-Verordnung vom 24. April 1885, R.-G.-Bl. Nr. 49, betreffend den Betrieb des Pfandleihergewerbes, ergänzt wird.

Nr. 471. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 4. Dezember 1917, betreffend den Wirkungskreis der provisorisch mit den Aufgaben eines Kriegs- oder Wirtschaftsverbandes betrauten Körperschaften.

Nr. 472. Verordnung des Finanzministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 8. Dezember 1917, betreffend Zuwendungen an Staatsbedienstete aus Anlaß der durch den Krieg geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnisse.

Nr. 473. Verordnung des Finanzministeriums vom 8. Dezember 1917, betreffend Zuwendungen an Staatsbedienstete des Ruhestandes, an Witwen und Waisen nach Staatsbediensteten sowie an Personen, die Gnadengaben beziehen, aus Anlaß der durch den Krieg geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnisse.

Nr. 474. Verordnung des Finanzministeriums im Einvernehmen mit dem Eisenbahnministerium und dem Handelsministerium vom 15. November 1917, betreffend Gebührenerleichterungen für Lebensmittelsendungen.

Nr. 475. Gesetz vom 3. Dezember 1917, betreffend die Abänderung und Ergänzung der §§ 94 und 121 der Gewerbeordnung.

Nr. 476. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 11. Dezember 1917, betreffend die Verwendung des beschlagnahmten Leinsamens.

Nr. 477. Verordnung des Eisenbahnministeriums und des Finanzministeriums im Einvernehmen mit dem Justizministerium vom 12. Dezember 1917, betreffend die Verwendung von Stempelmarken zur Entrichtung von Frachtkundengebühren.

B. Landesgesetz- und Verordnungsblatt.

Nr. 208. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 3. November 1917, Z. XI b-579/1, betreffend die der Gemeinde Kollmitzgraben im Gerichtsbezirke Raabs erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 209. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 3. November 1917, Z. XI b-581/2, betreffend die der Gemeinde Eschenau im Gerichtsbezirke Lilienfeld erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 210. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 9. November 1917, Z. W/1-2903/484, betreffend die Verwendung von Heu und Stroh für Futter- und Streuzwecke.

Nr. 211. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 5. November 1917, Z. XI b-370/2, betreffend die der Gemeinde Kirchschlag im Gerichtsbezirke gleichen Namens erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 212. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 8. November 1917, Z. XI b-564/8, betreffend die der Gemeinde Wolkersdorf erteilte Bewilligung zur Weitereinhebung einer Verschönerungssteuer für die Jahre 1918 bis einschließlich 1920.

Nr. 213. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 12. November 1917, Z. X-1079/4, betreffend die Übertragung der Konzession vom 22. April 1914 zum Betriebe der Schifffahrt auf der Donau vom „Bayerischen Lloyd“, Schifffahrtsgesellschaft m. b. H. in Regensburg auf die Aktiengesellschaft „Bayerischer Lloyd, Schifffahrtsgesellschaft“ in Regensburg.

Nr. 214. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 23. November 1917, Z. 377/5 K, betreffend die Regelung der Versorgung der Angestellten industrieller Unternehmungen mit Brennstoffen.

Nr. 215. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 31. Oktober 1917, Z. W/IV-136/27, womit der Verkehr mit Obstmost und Obstmostessig unter gleichzeitiger Festsetzung von Höchstpreisen für Obstmost und Obstmostessig geregelt wird.

Nr. 216. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 1. Dezember 1917, Z. W/1-3444/74, betreffend die Einführung von Reiseausweisen über den Verbrauch von Brot und Mehl.

Nr. 217. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 5. Dezember 1917, Z. W-4530/765, betreffend das Verbot der Verabreichung von Milch und Milchgetränken in Gast- und Schankgewerbebetrieben.

Nr. 218. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 1. Dezember 1917, Z. XI b-568/1, betreffend die der Gemeinde Kranichberg im Gerichtsbezirke Gloggnitz erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1916 übersteigenden Umlagen.

Nr. 219. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 1. Dezember 1917, Z. XI b-568/8, betreffend die der Gemeinde Kranichberg im Gerichtsbezirke Gloggnitz erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1915 übersteigenden Umlagen.

Nr. 220. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 1. Dezember 1917, Z. XI b-688/1, betreffend die der Gemeinde Blumenthal im Gerichtsbezirke Zistersdorf erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1916 übersteigenden Umlagen.

Nr. 221. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 3. Dezember 1917, Z. XI b-689/1, betreffend die der Gemeinde Puzing im Gerichtsbezirke Wolkersdorf erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 222. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 30. November 1917, Z. XI b-695/1, betreffend die der Gemeinde Dreifstetten im Gerichtsbezirke Wiener-Neustadt erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 223. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 29. November 1917, Z. XI b-696/2, betreffend die der Gemeinde Lichtenegg im Gerichtsbezirke Kirchschlag erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 224. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 6. Dezember 1917, V. B. Z. 5/7, betreffend den Anbotzwang für Mitleider.

Nr. 225. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 13. Dezember 1917, Z. W/IV-278/188, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinverkauf von frischen Äpfeln.